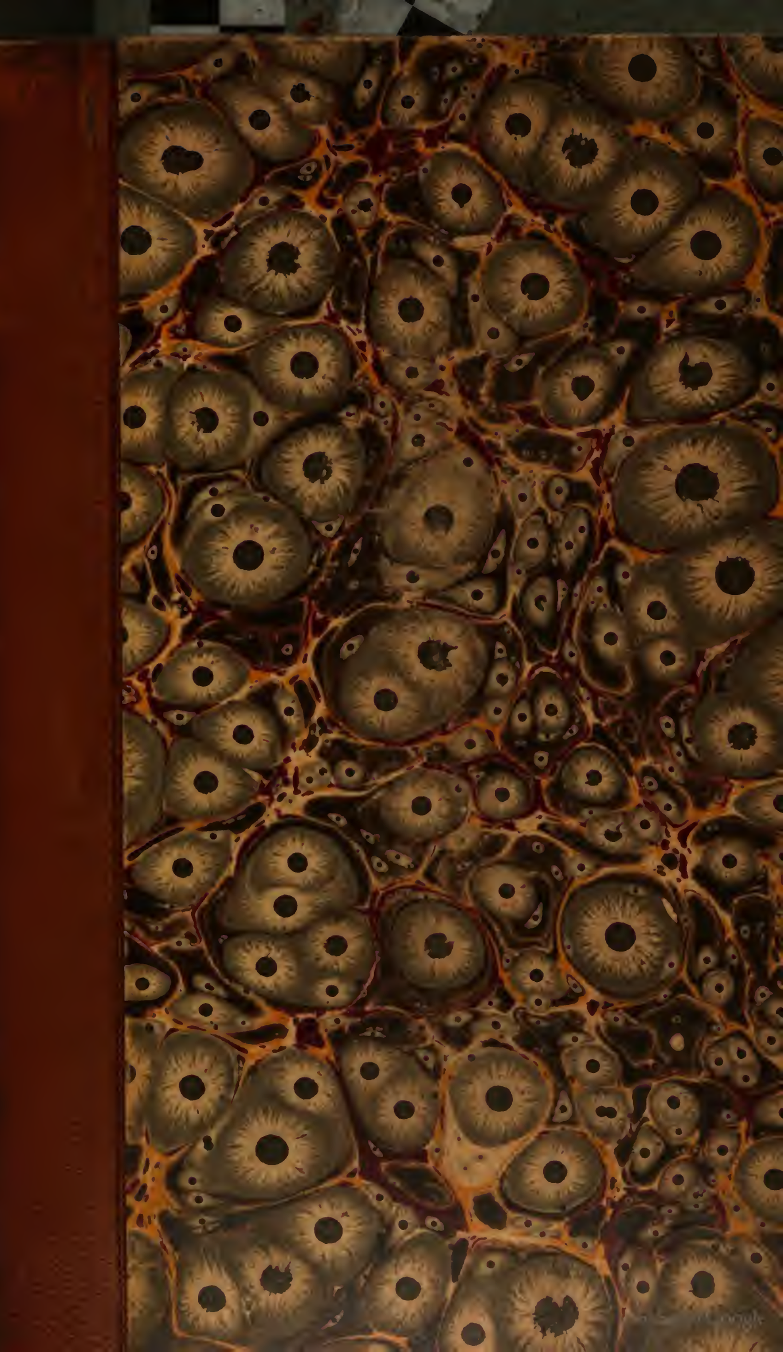




ET
VE RI TAS
SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANGL
CHRISTO ET ECCLESIAE
HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
…RESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Zehnten Jahrganges

Erstes Heft.

Stettin 1844.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

Gedruckt bei H. G. Effenbarts Erbinn
(J. T. Bagmihl) in Stettin.

Inhalt.

Beiträge zur Topographie Stettins in älterer Zeit[1]).

Von

H. Hering.

Seit zuerst von Bugenhagen, dem Zeitgenossen und Gehülfen Luthers, durch seine Pomerania in unserm Lande der Sinn für heimathliche Geschichte geweckt war, hat es in keiner Zeit in Pommern an fleißigen, zum Theil tüchtigen Bearbeitern der Landesgeschichte gefehlt. Nicht leicht möchte in Deutschland eine Provinz von gleichem Umfange, wie die unsrige gefunden werden, die uns an Reichthum einheimischer Chroniken und Monographieen überträfe. Unter den letztern sind die an Zahl nicht die geringsten, welche die Geschichte einzelner Städte behandeln. Allein im Laufe des letzten Jahrhunderts erschien eine Geschichte von Colberg, Stolp, Cöslin, Anklam, Demmin, Wolgast, Greifenhagen, Garz, Greifswald, Stargard. Nur die beiden größten Städte der Provinz, Stettin und Stralsund,

[1]) Die nachfolgende Abhandlung ist zuerst abgedruckt in dem Programm des Gymnasii zu Stettin, Michaelis 1843. Der Verf. hat der Aufforderung, sie für diese Zeitschrift zur Verfügung zu stellen, gern entsprochen, weil ihr dadurch ein größerer Kreis von Lesern zu Theil wird, unter denen sich manche finden dürften, die der Gegenstand interessirt, und die geneigt sind, Einzelnes zu berichtigen und zu vervollständigen. Beides ist zum Theil bereits dem Verf. selbst in diesem zweiten Abdruck möglich gewesen.

fanden in neuerer Zeit keinen Bearbeiter ihrer Geschichte. Stettin (um nur von dieser Stadt zu reden) besitzt zwar in Friedeborns Chronik ein wichtiges, in neuerer Zeit öfter verkanntes historisches Denkmal: aber einer Stadtgeschichte nach den Ansprüchen unserer Zeit entspricht es nicht. Berücksichtigt man die zum Theil schätzbaren Arbeiten von Zickermann, Hering [1]), den beiden Steinbrück Vater und Sohn, Oelrichs, Sell, Koch, Hasselbach, Giesebrecht, Böhmer u. a. und die bedeutenden, noch wenig benutzten historischen Quellen, welche die hiesigen Archive bewahren; so scheint es wohl an der Zeit und auch der Mühe werth, eine Stadtgeschichte von Stettin zu bearbeiten. Bei der Absicht, selbst Hand ans Werk zu legen, war es mir vor Allem Bedürfniß, zuerst die topischen Verhältnisse der Stadt kennen zu lernen: denn wer Geschichte schreiben will, muß billig mit dem Orte bekannt sein, wo die Ereignisse vorgehen. Was mir darüber bekannt geworden ist, lege ich in der nachfolgenden Vorarbeit zu einer künftigen Geschichte vor. Etwas Vollständiges zu liefern, lag nicht in meiner Absicht: vielfach reichten die mir zu Gebote stehenden Quellen nicht aus, theils aber brauchte anderswo schon Gesagtes entweder gar nicht oder nur kurz berührt zu werden. Was die Darstellung betrifft, so mußte ich auf eine wohlgeordnete, zusammenhängende Erzählung bei vielen vereinzelt stehenden Thatsachen, die theilweise noch einer Untersuchung und Feststellung bedurften, verzichten; auch durfte eine Menge von Einzelnheiten, die nicht für Jeden von Interesse sind, bei dem vorliegenden Zweck nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Überall bin ich möglichst auf die Quellen zurückgegangen und habe außer den Biographen Otto's gedruckte und

[1]) Johann Samuel Hering, Königlicher Jagdrath und Professor juris an dem hiesigen akadem. Gymnasio. Er war mein Urgroßvater, und schrieb zu dem zweiten Jubelfest des Gymnasii 1744, also vor fast hundert Jahren, das Gymnasial-Programm.

ungedruckte Urkunden und Acten, die Stadtgeschichte betreffend, benutzt, so weit sie mir zugänglich waren. Einer bisher nicht benutzten Quelle muß ich noch besonders gedenken. Es ist ein Stück des alten Stettiner Stadterbebuchs aus dem 16ten Jahrhundert. Nach einer alten Rechtsgewohnheit in den Städten Niedersachsens nämlich pflegten die Bürger die Übertragung ihres Gutes auf Andere öffentlich vor den Gerichts-Schöffen (vor gehägetem Dinge, an gehägeter Dingstätte) oder vor dem Rathe anzuzeigen. Es wurde darüber eine amtliche Verhandlung aufgenommen, in älterer Zeit lateinisch, dann deutsch, und diese auf Verlangen den Partheien ausgehändigt, aber auch in das Stadtbuch, Stadterbe- oder Schöffenbuch eingetragen[1]). Von dem Stettinischen Stadtbuch hat sich durch Zufall nur ein geringer Überrest erhalten, befindlich in der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Es umfaßt zuerst ein Fragment von 1523 — 25, dann fortlaufend die Zeit von 1531 bis 54, hierauf vom Juni 1579 bis zum October desselben Jahres, endlich vom April 1580 bis zum Juni 1581. Das Ganze ist in ziemlich leserlicher Cursivschrift auf Pergament geschrieben. Vorherrschend ist durchweg der niederdeutsche Dialect, der hochdeutsche erst in den beiden letzten Stücken. Es enthält lauter Acte der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, die einer gerichtlichen Beglaubigung bedurften, meist des oben bezeichneten Inhalts, aber auch Testamente, Verträge über gerichtlich erfolgte Sühne, über Legung des Heergewätes, der Rade u. s. w. Das Buch umfaßt einen für die Stadtgeschichte wichtigen Zeitraum: die Zeit der Einführung und Befestigung der Reformation und gewährt bei aller Einförmigkeit gerichtlicher Formen doch ein eigenthümliches Interesse, da es den Leser mitten in das Leben

---

[1]) Vergl. Kosegarten Pomm. und Rügische Geschichts-Denkmäler S. 34.

und Treiben jener längst entschwundenen Zeit hineinführt, und eben so oft einen Blick gewährt in die Zustände, Sitten und Lebensweise jenes Bürgerlebens auf der Schwelle des Mittelalters und der neueren Zeit, als es eine Menge von Personen handelnd einführt, die durch die Chroniken Kanzows, Friedeborns, Wedels, Cramers Interesse erwecken. Hierneben hat sich in dem Stadt-Archiv (**Tit. II spec. a. Num. 2**, von St. Jacobi und Nicolai Kirchen) ein wichtiges Supplement erhalten: »Vorlatingenn vann S. Jacobs und Niclas Kerken uth dem Geistlichen Boke uthgethagenn de Anno 1450 warende bette Anno 1522.« Dies Buch ist auf Papier geschrieben, wie es scheint, meist von einem derjenigen Männer, die das Stadtbuch im 16ten Jahrhundert geführt haben. Nur einige Seiten sind von einer anderen, weniger ausgebildeten Hand aufgezeichnet. Die Verhandlungen beziehen sich, wie schon der Titel andeutet, ohne Ausnahme auf Rentenkäufe (Vorlatinge) zum Besten der Vicarien und anderer Stiftungen bei St. Jacobi und Nicolai. Durch Vergleichungen habe ich auch für die Örtlichkeit Stettins aus beiden Quellen nicht unerhebliche Ausbeute gewonnen und gegen den Schluß des nachfolgenden Aufsatzes mitgetheilt.

1. Die Wendenstadt.

Die Geschichte Stettins reicht nicht über den Anfang des 12ten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung hinaus. Nicht einmal der Name der Stadt wird in früherer Zeit erwähnt[1]). Ältere Schriftsteller haben die *Σειδινοί* des Ptolemäus[2]) mit

---

[1]) Es müßte denn etwa in der **civitas Schinesghe** verborgen sein, dessen innerhalb der beiden letzten Decennien des 10ten Jahrhunderts Erwähnung geschieht. Vergl. Giesebrecht wendische Gesch. I. S. 232.

[2]) *Σειδινοί*, *Σιδηνοί*, *Σιδεινοί* wahrscheinlich die *Σιβινοί* (vielleicht *Σιδινοί* zu lesen) bei Strabo. S. die Deutschen und ihre Nachbarstämme von Zeuß. S. 154.

dem Namen Stettin in Verbindung gebracht. Beide stehen jedoch zu einander schwerlich in irgend einer Beziehung. Wenngleich aller Wahrscheinlichkeit nach die Germanischen Sidener des Ptolemäus an die untere Oder, vielleicht in die Gegend ihrer Mündung zu setzen sind; so ist doch der Name Stettin slavischen Ursprungs. **Sedinum** ist nicht vor dem 16ten Jahrhundert in Gebrauch gekommen, und kann auf keine Weise zum Grunde gelegt werden, ist vielmehr wohl erst aus den **Sidenis** oder **Seidinis** des Ptolemäus gebildet. In allen älteren Geschichtsquellen heißt die Stadt von dem ersten Vorkommen des Namens an **Stetina** oder **Stetin**, selten in Urkunden (Dreger I, 334), wie bei Saxo und auf dem alten Stadtsiegel **Stitin** oder **Stityn**. Die Polen nennen sie noch jetzt **Szczecin** (Nar. III, 246)[1]). Was bedeutet nun aber der Name? Die Knytlinga-Saga erzählt bei Gelegenheit des Kriegszuges Waldemars gegen die Pommern, er sei gegen Burstaborg gezogen. Die näheren Umstände über den Erfolg dieser Unternehmung, so kurz sie auch sind, widersprechen so wenig dem ausführlicheren Berichte Saxo's über Waldemars Zug gegen Stettin, daß man beide Nachrichten auf dasselbe Ereigniß zu beziehen haben wird[2]), zumal da die Knytlinga-Saga anderweit nichts von einem Unternehmen auf Stettin

---

[1]) Der Zischlaut zu Anfang, dem Worte **Stetina** gegenüber, hat nichts Auffallendes. Das letztere ist entweder die wendische oder deutsche Aussprache des Namens. Der Pole hat anstatt des **St** zu Anfang öfter den Zischlaut **Szcz**, z. B. **Szczepan** Stephan, **szczap** der Stab, **szczygiel** der Stieglitz ꝛc., vergl. auch unten **konczyna** (**contina**).

[2]) S. Balt. Studien I, S. 73. Müller in seiner Ausgabe des Saxo Gram. II, p. 866. Das Wort **bursta** soll in den Überresten der alt-isländ. Sprache nicht vorkommen. Dies mag nur zufällig sein; es findet sich wenigstens in den andern nordischen Dialecten in dem hier erwähnten Sinn: schwedisch **borst**, dänisch **borste**, angelsächs. **byrst** (Schwenk).

erzählt. Nun aber heißt bei den Polen szczecina die Borste. Nimmt man also an, der Verfasser der Saga habe mit Rücksicht auf die Burg das slavische grod im Sinne gehabt, so ist Burstaborg [1]) so gut wörtliche Übersetzung, wie sein Steinborg für Kamin [2]).

Im Anfange des 12ten Jahrhunderts tritt der Name der Stadt zuerst in die Geschichte ein, und zwar mit einiger Wahrscheinlichkeit in jener Legende vom heiligen Aegidius und dem polnischen Helden Setegius (Dlugosch VI, p. 363 und 64).

---

[1]) Ich kann nicht umhin, hier einer gelegentlichen brieflichen Äußerung eines ausgezeichneten Forschers und Kenners der pommerschen Geschichte über den Namen Stettin zu gedenken: „daß der Stadtname Szczecin von den Dänen in dem Sinne: Borstenburg genommen ward, wegen szczecina, Borste, ist sehr wahrscheinlich. Aber ob sie damit die wirkliche Bedeutung des Stadtnamens trafen, ist eine andere Frage. Denn das Volk deutet oft die Ortsnamen ganz falsch nach dem äußeren Scheine. Davon giebt Westpreußen eine Menge Beispiele in den deutschen Dorfnamen, welche an die Stelle der früheren slavischen getreten sind. Recht viel läßt sich bei einer Borstenburg nicht denken. Aber der Name Flußort, Fließingen, giebt für Stettin einen passenden Namen, und daß die Bedeutung: Fließingen in dem Worte etymologisch und grammatisch liegen könne, ist schwerlich zu bezweifeln, wie schon Mrongovius erkannte. Wir haben in Polen mehrere Stettine, die alle an Gewässern liegen; z. B. Szczeczinowen in Preuß. Litthauen oberhalb Arys an einem See, würde Pommersch: Stetinow lauten. — Szczeczynken in Preuß. Litthauen, nicht weit von Olezko an einem kleinen See. — Siecin nicht weit von Plock an der Weichsel.“ Vergl. auch Hasselb.-Kosegarten Cod. Pom. dipl. S. 38.

[2]) Eine, von der hier aufgestellten Ansicht ganz abweichende, beachtenswerthe Ableitung des Namens Stettin, die das verdächtige Sedinum völlig bei Seite stellt, und dem Worte Stettin einen germanischen Ursprung vindicirt, ohne dabei die Übersetzung des slavischen Szczecin bei dem Verfasser der Knytlinga-Saga unberücksichtigt zu lassen, s. in der Schrift: Zu der sechshundertjährigen Jubelfeier der Bewidmung Stettins mit Magdeb. Rechte von Hasselbach S. 2 und 8.

Dort heißt es: zu der Zeit als Herzog Boleslav die Pommern unter seine und des polnischen Reiches Botmäßigkeit zu bringen bestrebt gewesen, habe er die Burg und Stadt Sczecino nach mehrtägiger Bestürmung erobert. Gewöhnlich verlegt man zwar dieses Ereigniß in das Jahr 1107, wegen der Verbindung, in welcher die Erzählung bei dem polnischen Chronikanten mit andern in jenes Jahr fallenden Vorgängen vorkommt. Allein Dlugosch will hier nur seine Legende einschalten, und sagt ganz allgemein: sub eiusdem temporis spatium, so daß nichts hindert, an die sogenannte zweite Eroberung Stettins 1121 zu denken, deren sonst bei Dlugosch keine Erwähnung geschieht. Daß aber Stettin von ihm wirklich gemeint sei, machen zwei Umstände glaublich, zuerst die Erwähnung der 5 Tage nach dem Abmarsch von Sczecino erfolgten Auerochsenjagd in den Waldungen von Usos' (soll doch wohl heißen Uscs'), welches auf dem Wege nach Polen etwa 5 Tagereisen östlich von Stettin liegt; dann, daß Sczecino und der bei den Polen noch jetzt übliche Name Szczecin nur in der Schreibart, wenig in der Aussprache verschieden ist. Wie dem aber auch sein mag, wir erhalten aus der angeführten Legende im günstigsten Falle keine weitere Ausbeute für die Stadtgeschichte, als daß Stettin damals durch Burg und Befestigungen stark bewehrt gewesen, aber dennoch bezwungen sei. Diese Notiz verliert ihre Bedeutung, da 3 oder doch 14 oder 17 Jahr später viel ausführlichere Nachrichten über die Verhältnisse der Stadt überliefert werden, die sich in diesem kurzen Zeitraum schwerlich geändert haben dürften.

Zuverlässigeren historischen Boden gewinnen wir nämlich für die Stettiner Stadtgeschichte mit ausdrücklicher Erwähnung des Namens Stetin, Stetina, civitas Stetinensis bei den Lebensbeschreibern des heiligen Otto. Nur der sogenannte Sefrid II, 51, bei Jasche S. 290, gedenkt des Kriegszuges Boleslav III gegen Stettin, drei Jahre vor der Ankunft des

Bamberger Bischofs. Rücksichtlich der örtlichen Verhältnisse liefert die Erzählung nur Folgendes: Stettin, die Metropolis des ganzen Pommern, von einem Sumpf und Gewässern rings umgeben [1]), galt jedem Feinde für unangreifbar, so daß auch Boleslav sie nur zur Winterszeit bei zugefrornen Gewässern und nicht ohne Gefahr durch unvermutheten Überfall überraschte.

Erheblich mehr in das Einzelne gehend ist das, was gelegentlich bei der Geschichte der Bekehrung durch Bischof Otto vorkommt. Hiernach ist Stettin damals die bedeutendste Stadt in Pommern, größer als Wollin (Ebbo 64, Andreas Jaschii S. 151 u. 163). An sie verweisen die Wolliner den Bischof zuerst mit seinen Bekehrungsversuchen, als an die älteste und edelste des Landes, die Mutter der übrigen Städte [2]). Unrecht sei es für sie, wenn sie die Einführung einer fremden Religion gestatten wollten, wenn diese Neuerung nicht durch das Beispiel Stettins (Sefrid III, 92) empfohlen würde.

Die Stadt erhebt sich von dem Fuße eines Berges aufwärts [3]) und umfaßt in ihrem Umkreise drei Hügel [4]), von

---

[1]) Hierbei (aquis undique cincta) muß man, wie aus andern Stellen des Biographen hervorgeht, theilweise an die Oder und ihre Arme, dann aber auch an Gräben denken, welche landwärts die Stadt umschlossen, denn die Stadt stand der Hauptsache nach da, wo sie jetzt steht.

[2]) Dies soll doch wohl nichts anders heißen, als daß sie eben für die älteste und einflußreichste gelte. Ebbo II. 51 sagt dasselbe, wenn er behauptet: eximia urbs illa Stetin principatum omnium Pomeraniae civitatum habet und Cod. St. Crucis: Stetinenses totius gentis principes haberentur.

[3]) Cod. St. Crucis, 4r Jahresber. der Gesellsch. für Pomm. Geschichte rc. S. 146: a radicibus montis in altum porrecta.

[4]) Ebbo 51. 64. Andreas bei Jasche S. 132 erwähnt 4 Berge innerhalb der Stadt, gewiß ein Irrthum, da dies allen übrigen Nachrichten zuwider ist, auch S. 163, mit den Worten des Ebbo, nur von dreien gesprochen wird.

denen der mittlere, dem Triglav heilige, am höchsten hinaufbebaut ist [1]). Sie zählte ohne Kinder und Weiber und ohne die übrige Menge 900 Familienväter [2]), wie sich bei der Taufe der Einwohner gezeigt zu haben scheint. Wieviel Thore sie gehabt, wird nicht gesagt; doch ist von mehreren die Rede [3]). Eins derselben lag auf der Nordostseite, vor welchem Otto die Kirche erbaute, die er den Aposteln Petrus und Paulus bei seiner ersten Anwesenheit geweiht hatte [4]). Dieses Thor war von starker Bauart, auswärts am Eingange mit großen Pfeilern versehen, so hoch und ansehnlich, daß der Stettinische Edle Wirtschach seinen kleinen hölzernen Nachen, auf dem er aus dänischer Gefangenschaft über die Ostsee entflohen war, zum Andenken an seine wunderbare Rettung an einen derselben aufhängen konnte [5]). Im Innern der Stadt lag ein Marktplatz von bedeutendem Umfange. Obwohl Bischof Otto mitten auf demselben die Adalbertskirche erbaute [6]), so blieb doch noch ein hinlänglicher Raum für eine zahlreich versammelte Volksmenge übrig [7]). Es befanden sich auf demselben Tribünen [8]), ent-

---

[1]) So verstehe ich das qui et altior des Ebbo, 64.

[2]) Sefr. 109: in tam ingenti civitate, quae nongentos patres familias absque parvulis et muliebribus et reliqua multitudine numeratos habebat.

[3]) Ebbo 90: Illi post modicum tumultuosa strepitu portis erumpentes.

[4]) Ebbo 90. Sefr. 154. [5]) Sefr. 159. Andr. 168.

[6]) Sefr. 111. [7]) Sefr. 161.

[8]) Sefr.: pulpitum conscendens. Ebbo 90: pyramides magnae et in altum muratae. Dieser Beschreibung würde es nicht geradezu widersprechen, wenn Sefrid 160 von hölzernen Stufen redet, denn diese konnten den Aufgang zu den gemauerten Tribünen bilden. Erwägt man aber, daß es weiterhin heißt, der heidnische Priester habe die columna graduum, auf welcher der Bischof mit seinen Priestern stand, um zu dem versammelten Volke zu reden, mit den Händen heftig erschüttert, so wird man die Ansicht von einem Mauerwerk, das bei den

weder aufgemauert oder ein säulenähnlicher Holzbau, oben mit einem Platz, der mehrere Personen faßte, und zu dem Stufen von Holz emporführten. Sie gewährte den Herolden und der Stadtobrigkeit eine paßliche Stätte, um zu dem versammelten Volke zu reden [1]). Wie überhaupt in den Pommerschen Städten, so hatte der Herzog auch in Stettin seine Burg oder seinen Hof [2]), der gleich den übrigen Fürstenhöfen des Vorrechts genoß, daß, wer in ihm Zuflucht suchte, dort vor jedem Verfolger gesichert und unverletzlich war [3]). Der fürstliche Hof umfaßte einen ansehnlichen Raum mit einem besonderen Wohnhause zur Aufnahme des Fürsten, wenn er in der Stadt war, und anderen Gebäuden [4]), welche das Bedürfniß forderte. Vor demselben breitete sich der Rasenplatz aus, auf dem der Bischof die Gemahlin Domazlav's, die Mutter seiner ersten Täuflinge in Stettin empfing. — Als öffentliche Gebäude werden angeführt vier sogenannte Continen. Obwohl dieses Wort als slavisch bezeichnet wird (s. Dufresne unter continae), so kommt es doch in dieser Form im Polnischen nicht mehr vor, wohl aber mit dem Zischlaut konczyna Ende, Spitze, wozu konczaty spitz zulaufend. Es dürfte also ein thurmartiges, spitz zulaufendes Gebäude bezeichnen.

Wenden übrigens nicht so unbekannt gewesen zu sein scheint, als man gewöhnlich annimmt, aufgeben müssen.

[1]) Sefr. 160.

[2]) arx Ebbo 50. Andr. S. 132. Curia ducis Sefr. Cap. 4 zu Anfang. In dieser Curie des Herzogs fand der Bischof Otto seine Aufnahme. Hier taufte er in Stettin die ersten Proselyten, die Söhne Domazlav's.

[3]) In singulis autem civitatibus dux palatium habebat et curtem cum aedibus. Ad quam si quis confugisset, lex talis erat, ut quolibet hoste persequente securus ibi consisteret et illaesus. Sefr. 87.

[4]) In Wollin befand sich auf dem fürstlichen Hofe ein aedificium fortissimum, trabibus et tabulis ingentibus compactum, quod stubam vel pyrale vocant. Sefr. 89.

Die eine und zwar die vornehmste [1]) der vier Continen lag etwa in der Mitte der Stadt [2]) auf dem mittelsten Berge, der, weil sie dem Triglav geheiligt war [3]), auch der Triglavsberg hieß. Sie war mit wundersamer Kunst gebaut, die Wände von Außen und Innen mit Bildwerken geschmückt, welche Gestalten von Menschen, Vögeln und andern Thieren darstellten, so künstlich der Natur nachgebildet, sagt Sefrid, daß sie zu athmen und zu leben schienen. Die Farben der Bilder auf der Außenseite hatte die Hand des Malers so frisch und kräftig aufgetragen, daß weder Schnee noch Regen sie verwischen oder nur ausbleichen konnten. In diesen Tempel pflegten die Wenden nach alter väterlicher Sitte von erbeuteten Schätzen oder Waffen, mochten sie im Kampfe zur See oder zu Lande erworben sein, den zehnten Theil dem Gotte zu Ehren aufzustellen. Auch sah man dort goldene und silberne Mischkrüge, deren sich die Priester zum Weissagen, die Vornehmen und Machthaber der Stadt beim Schmause und Trinkgelage an festlichen Tagen zu bedienen pflegten; — ferner große Hörner wilder Stiere (Auerochsen?) mit Gold und Edelstein ausgelegt und zu Trinkgefäßen verarbeitet, auch Hörner, die als Blasinstrumente benutzt wurden, Dolche, Messer und vieles andere seltene und kostbare Geräth. Im Innern des Tempels stand das dreiköpfige Bild des Triglav, dessen Augen und Mund durch einen mit Gold verzierten Hauptschmuck verdeckt war [4]). — Die drei andern Continen waren unbedeutender und mit geringerer Sorgfalt und Verzierung aufgebaut, als jene. Rings im ganzen innern Umfange derselben waren Sitze angebracht und Tische vor

[1]) Sefr. 105. [2]) Ebbo 93. [3]) Ebbo 64.

[4]) Ebbo l. c. Andreas S. 163: asserentibus idolorum sacerdotibus, ideo summum eorum deum tria habere capita, quoniam tria procuraret regna i. e. coeli, terrae et inferni, et faciem cidari operiri pro eo, quod peccata hominum quasi non videns et tacens dissimularet.

denselben. In ihnen pflegten die Bewohner der Stadt an bestimmten Tagen und zu bestimmten Stunden Zusammenkünfte zu halten, mochten dieselben bloße Trinkgelage bezwecken oder Behufs der Berathung über ernste und wichtige Angelegenheiten berufen sein [1]). Nicht übereinstimmend mit dieser Darstellung Sefrids ist die Erzählung des heiligen Kreuzer Biographen [2]). Dieser kennt nur zwei Continen, denen er nachrühmt, daß sie mit großer Sorgfalt und Kunst erbaut gewesen. Sie lagen nicht weit von einander, beide dem Triglav geweiht. In der einen ward der mit Gold und Silber geschmückte Sattel des Triglav aufbewahrt, und aus diesem wurde von einem der 4 Priester der Stadt [3]), dem die Sorge für das Roß des Triglav oblag, das aufgeschirrte Streitroß des Götzen an bestimmter Stälte hervorgeführt, wenn das Volk vor dem Beginn eines Kriegs- oder Raubzuges den Ausgang desselben im Voraus zu erforschen wünschte. Neun Lanzen wurden dann auf den Boden gelegt, je eine Elle von einander entfernt. Durch diese führte man das Streitroß dreimal rückwärts und vorwärts. Blieben sie unberührt von den Füßen des Thieres, so galt das für ein günstiges Vorzeichen und sogleich ging man ans Werk, im entgegengesetzten Falle gab man den Zug auf. — Um nun beide Erzählungen, des Sefrid und der h. Kr. Biographie, in Übereinstimmung zu bringen, wird anzunehmen sein, daß nur zwei von den Continen ausschließlich der Gottheit geweiht waren; die andern, vielleicht in den beiden Hälften der Stadt belegen, vertraten etwa die Stelle des Rathhauses späterer Zeiten, obwohl damit ein heidnisches Heiligthum verbunden war; daher jede ihren Priester hatte. Eine dieser beiden Continen dürfte es gewesen sein, wo sich die große Versammlung zusammenfand, welche bei

[1]) Sefr. 106.

[2]) Sefr. 150.

[3]) Sefr. 107.

Otto's zweiter Anwesenheit in Stettin die gänzliche Ausrottung des Heidenthums beschloß [1]).

Außer den Continen erwähnt Ebbo [2]) bei Gelegenheit der Erzählung von des Bischofs zweiter Anwesenheit in Stettin noch eines andern Tempels. Nachdem die Vorsteher der Stadt, heißt es, zum zweiten Mal die Annahme der christlichen Lehre beschlossen hatten, die Heidentempel abgebrochen, die noch nicht Getauften getauft, die Apostaten durch Besprengung mit dem Weihwasser gesühnt waren, habe Otto den Udalrich, den vertrautesten seiner Begleiter, abgesandt, um noch einen andern, entfernter belegenen Tempel abzubrechen. Die wenigen zurückgebliebenen Verehrer des Götzen, welche von der Mauer herab den Diener des Evangeliums kommen sahen, und aus seinen Begleitern und dem Geräthe, das sie trugen, seine Absicht erkannten, versuchten ihn mit Werfen von Steinen und Knitteln zu verjagen. Der christliche Priester kehrte um, und holte den Bischof, der nunmehr keinen Widerstand fand, so daß der Tempel abgebrochen ward. Bei dieser Gelegenheit [3]) wird erzählt: der Bischof kam bei der Rückkehr an einem Nußbaum von ungewöhnlicher Größe und Schönheit vorüber, der einer Gottheit geheiligt war, und an dessen Fuß ein Quell entsprang. Die Anmuth der Gegend und der weitreichende Schatten des Baumes war in der Sommerzeit eine Freude der Nachbarn, und es pflegten sich die Heiden zur Verehrung des Götzen in großer Anzahl bei demselben zu versammeln. Er war das Eigenthum eines armen Mannes, der ihn sorgsam bewachte und von dem Ertrage der Früchte des Baumes sich dürftig ernährte. Wegen der möglichen Verleitung zum Rück-

[1]) Ebbo 93 nennt sie: magna domus in monte Triglavi in media civitate.

[2]) Ebbo 97. Andreas S. 199.

[3]) Ebbo 98. Andreas S. 199. Sefr. ohne des Tempels zu gedenken 168, und in anderem Zusammenhang Cod. St. Crucis S. 169.

fall ins Heidenthum, die der Nußbaum den Neubekehrten gewähren konnte, bestand der Bischof darauf, daß der Baum umgehauen werde. Um jedoch dem Armen sein Eigenthum, der Gegend ihre Zierde zu erhalten, baten die Stettiner in des Bischofs Begleitung, er möge des Baumes schonen und schwuren, den Aberglauben für immer zu vertilgen. Schon zeigte sich Otto geneigt, ihren Bitten zu entsprechen: da trat der Besitzer unversehens von hinten heran, um mit seiner Streitaxt dem Bischof den Scheitel zu spalten. In seinem blinden Zorne aber verfehlte er des Zieles, und die kräftig geschwungene Axt fuhr so tief in die festgebaute Brücke, auf der sie eben standen, daß man sie nur mit Mühe aus dem Holze zog. Bischof Otto vergab dem Frevler, und ließ den Baum unversehrt stehen. — Eine andere, kürzere Erzählung von einer heiligen Eiche der Stettiner, die man dem Zusammenhange nach im Innern der wendischen Stadt würde suchen müssen, giebt Sefried in dem Bericht über Otto's erste Anwesenheit in Pommern [1]). Beide Nachrichten scheinen sich jedoch auf dieselbe Sache zu beziehen. Es ist nicht abzusehen, weshalb der Bischof, der doch alle heidnischen Alterthümer der Stadt zerstörte, jenen Tempel und den Nußbaum verschont haben sollte, deren Existenz ihm nicht unbekannt bleiben konnte, sofern beide, wie der Inhalt der Erzählung lehrt, nahe bei der Stadt waren. Der Vorgang gehört daher wahrscheinlich in die Zeit der ersten Bekehrungsreise Otto's. Dann aber dürfte die Geschichte von dem Nußbaum mit der von der Eiche zusammenfallen, da von der letzteren weder Ebbo noch der heiligen Kreuzer Biograph etwas weiß, und beide Erzählungen in ihren Einzelnheiten bis auf die Namen quercus und arbor nucis die größte Ähnlichkeit mit einander haben.

Das bisher Angeführte ist mit Ausnahme einer später zu erwähnenden Stelle Alles, was für die Örtlichkeit der

[1]) Sefr. 107, bei Jasche p. 318.

heidnischen Wendenstadt aus den Lebensbeschreibern des heiligen Otto zu schöpfen ist. Manche Veränderung rief die Einführung des Christenthums hervor. Das Nächste war die Gründung christlicher Kirchen. Nach Sefrids Erzählung scheint es Anfangs, als wisse er nur von einer durch Otto gestifteten Kirche. Allein im Fortgange seiner Berichte wird nicht bloß wiederholt von Kirchen im Allgemeinen geredet, sondern einer zweiten ausdrücklich Erwähnung gethan, so daß die drei vorhandenen Relationen im Wesentlichen übereinstimmen und folgendes Resultat liefern: An passenden Orten gründete Otto gleich bei seiner ersten Anwesenheit zwei Kirchen, die eine mitten auf dem Markt [1]), auf dem Triglavsberge [2]), die andere vor dem Eingange zur Stadt auf einem geräumigen Platze [3]), außerhalb der Befestigungen [4]), jene dem heiligen Adalbert, diese den Aposteln Petrus und Paulus geweiht [5]). Beide wurden mit allem Schmuck und Geräth versehen, wie es der Gottesdienst forderte, und bei jeder ein Priester eingesetzt. Vor der Adalbertskirche wurden selbst Klingel und Glocken aufgehängt. Wie in Wollin, wo die Kirchen aus Balken und Flechtwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt waren, so mochte Otto auch in Stettin bei dem Mangel an Baumaterial sich mit ähnlichen

---

[1]) Exstructa basilica diligenti cura in medio foro Stetinensi. Sefr. 111. Der heil. Kreuzer Biograph nennt sie, wohl übertreibend, ingentem basilicam.

[2]) Duae ecclesiae, una in monte Triglai sub honore sancti Adelberti. Ebbo 64.

[3]) fuit basilica ante introitum civitatis in area spatiosa, quam ipse in priore profectione dedicaverat. Sefr. 154.

[4]) alia extra civitatis moenia in veneratione Sancti Petri.

[5]) So sagt der Anonymus St. Crucis p. 152. Böhmer, dem 1827 der zwei Jahre später zum ersten Mal abgedruckte Codex dieser Biographie nicht bekannt war, nennt (Neue Pomm. Prov.-Blätter I, S. 232) die Entstehung dieses doppelten Namens unbekannt, da die andern Biographen nur den Namen St. Peters haben.

Gebäuden begnügt haben, da der Bau derselben vom August bis spätestens in dem nächstfolgenden März so rasch vorschritt, daß der Bischof die Einweihung noch vor seiner Rückkehr nach Bamberg vornehmen konnte. Vielleicht war nur der Altar gemauert [1]).

Dies also die ältesten Nachrichten über Stettin. Doch wie verhalten sich dieselben zu der Örtlichkeit der heutigen Stadt? Um hier zu einem Resultate zu kommen, sind folgende Umstände zu berücksichtigen:

1) Um das Jahr 1187 wurde die Jacobikirche außerhalb der Feste Stettin gegründet.
2) Die alte fürstliche Burg wurde 1249 abgebrochen. Vierzehn Jahre später wird dieser Platz zum Aufbau der Marienkirche benutzt.
3) 1243 wird das Nonnenkloster vor Stettin angelegt.

Hiermit finden sich für die Bestimmung des Umfangs der Wendenstadt folgende feste Punkte: die Petrikirche und das Nonnenkloster nordostwärts vor der Stadt, die Burg auf dem jetzigen Marienplatz am äußersten nordwestlichen Rande, die

---

[1]) Dafür scheint die Erwähnung des malleus caementarius (Sefr. 158) zu zeugen. — Daß Bischof Otto noch mehr, als die genannten zwei Kirchen gegründet habe, wie Böhmer a. a. O. anzunehmen geneigt ist, hat keine Wahrscheinlichkeit. Stellen, wie diese: ecclesiarum fracturae solidantur, et si quae destructae fuerunt, reparantur (Sefr. 166), oder: ecclesiae Christi ex media parte destruuntur, deinde renovare ecclesias non cessavit (Cod. St. Cruc. I, S. 169. Ebbo 65) werden immer nur auf die beiden erwähnten zu beziehen sein. Denn wenn auch bei der Apostasie der Neubekehrten vorzugsweise die Adalbertskirche die Zerstörungswuth der Abtrünnigen erfuhr, so wird doch auch die Peterskirche nicht ganz verschont geblieben sein. Das: ecclesiae ex *media* parte destruuntur darf man nicht allzugenau nehmen, da die Erzählung der Biographen weit mehr einen erbauenden, als historischen Zweck hat.

Jacobikirche auf der Westseite vor Stettin, endlich die Oder als Begränzung der Südostseite.

Hiernach ergiebt sich zuerst als irrig und den ausdrücklichen Zeugnissen der sämmtlichen Lebensbeschreiber des heiligen Otto entgegen die durch nichts motivirte Behauptung Friedeborns [1]), daß Stettin früher in einem langen, schmalen Striche sich längs der Oder hingezogen und bei der Petrikirche sich etwas aufwärts erstreckt habe, so daß dieselbe mitten auf dem Markte belegen gewesen. Es ist vielmehr der Kern der alten Wendenstadt in dem Raume zwischen den genannten Punkten zu suchen, wofür auch der für den größten Theil desselben später noch übliche wendische Name: das Kessin-Viertel [2]) und die kurzen, engen, winkligen Straßen sprechen dürften. — Eins aber bleibt ungewiß: das südwestliche Ende der Stadt nach dem jetzigen heil. Geistes Thore zu. Man wird daher nur zweifelhaft bleiben können, ob das Johanniskloster noch innerhalb der Stadt oder ebenfalls, gleich dem Nonnenkloster, unmittelbar vor derselben erbaut worden. Die Stiftungsurkunde, wie alle älteren dieses Mönchskloster betreffenden Diplome sind bis jetzt unbekannt geblieben [3]). Glaublich möchte es kaum sein, daß die wendische Stadt in ihrem Innern einen so großen Platz,

---

[1]) Histor. Beschreibung Stettins S. 24, 38, später vielfach ihm nachgeschrieben von Zickermann, Wutstrack, Brüggemann, Steinbrück, Sell u. s. w.

[2]) Friedeborn descr. urb. Stetin. topographica S. 10. Über den Namen Kessin, Kizin s. Cod. Pomer. diplom. von Hasselbach und Kosegarten I, S. 120. Kessin-Viertel würde hiernach etwa heißen: das Viertel der Buden, Hütten, Fischerhütten. Bezieht sich etwa auf die Deutung dieses Namens die alte von Friedeborn hist. Beschr. S. 23 erwähnte Sage, Stettin sei ursprünglich ein Fischerdorf gewesen?

[3]) J. J. Steinbrück Gesch. der Klöster in Pommern S. 132 sagt, ohne hinzuzufügen, woher er es habe, daß bei Einführung der Reformation die abziehenden Mönche alle Documente und Kostbarkeiten mitgenommen hätten.

wie das Kloster sammt der Kirche einnimmt, übrig halte, und die Anlegung beider vor der Stadt wird um so wahrscheinlicher, wenn J. J. Steinbrücks Angabe in seiner Gesch. der Pomm. Klöster S. 132 wahr ist, daß bei einem Rechtsstreite des Rathes und Klosters 1318 wegen Herstellung der Mauer zwischen der Oder und dem Kloster die Entscheidung zu Gunsten der Stadt ausgefallen sei. Schließen wir hiernach den Röddenberg noch von der wendischen Stadt aus, so sind die drei Hügel der Biographen Otto's ostwärts vom Johanniskloster und zwar meist in den verhältnißmäßig niedrigen Erhebungen in der Unterstadt zu suchen, doch schwer nachzuweisen, da die Einsenkungen zwischen ihnen im Laufe der Zeiten allmählich meist verschwunden sind. Spuren von ihnen finden sich jedoch theilweise noch. Auf dem mittelsten und höchsten lag der Triglavstempel und wahrscheinlich die zweite Contine [1]), hier, in der Mitte der damaligen Stadt, der Marktplatz, auf dem wöchentlich zweimal Markt gehalten ward, auf ebendemselben die von Otto gegründete Adalbertskirche; auf dem Triglavsberge ferner das große Haus (wenn dies nicht etwa die obengenannte zweite Contine selbst ist), in welchem bei Otto's zweiter Anwesenheit die Stadtgemeinde sich versammelte und auf Wirtschachs Betreiben die vollständige Einführung des Christenthums beschloß, hier endlich der fürstliche Hof mit seinen Gebäuden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der heutige neue und der Heumarkt die Stätte des alten Marktplatzes, wenigstens ungefähr bezeichnen. Man würde darüber Gewißheit erlangen, wenn die Lage der Adalbertskirche feststände. Diese aber wird, so weit die bis jetzt bekannt gewordenen Geschichtsquellen reichen, niemals wieder genannt. Die Sage späterer Zeiten [2]) bezeichnete als solche das

[1]) Haud grandi ab invicem intervallo distabant. Cod. St. Cruc. p. 150.

[2]) Zickermann historische Nachricht von den alten Bewohnern in Pommern S. 48: »Hat gestanden (die Adalbertskirche), wo itzo noch

alte steinerne Gebäude zwischen dem Schweizerhof und Stadthof, abgebrochen 1827, wo jetzt die Ottoschule steht. Wenngleich die Stelle den Aussagen der Biographen nicht entgegen sein möchte; so bleibt die Richtigkeit der Sage doch höchst zweifelhaft. Otto's Adalbertskirche war gewiß von Holz; wäre sie je in Stein von Neuem aufgeführt und somit ihre Dauer für längere Zeit gesichert geblieben; so würde es später nicht an Gelegenheit gefehlt haben, ihrer zu gedenken. Auch war die Richtung jenes räthselhaften steinernen Gebäudes nicht, wie behauptet worden, von Osten nach Westen gekehrt. Glaublicher erscheint es, daß der Triglavstempel auf dem jetzigen neuen Markte gestanden, wobei ich voraussetze, daß Otto, wie er es zu Wollin that, die neue christliche Kirche an der Stelle des Götzentempels aufführte. 1237 kann die Adalbertskirche nicht mehr bestanden haben, zumal, wenn sie so bedeutend war, wie der Anonymus St. Crucis anzunehmen scheint; denn sonst würden die sämmtlichen Bewohner der Stadt nicht auf die Petri- und Jacobikirche allein vertheilt worden sein [1]. Bei ihrem Verfalle mag, nachdem die Verehrung des heiligen Adalbert in Pommern mit der Trennung von Polen allmählich ganz zurücktrat [2], um wenigstens den alten, der Verehrung Gottes geweihten Ort diesem Zwecke zu erhalten, an ihrer Stätte die Nicolai-Capelle angelegt worden sein. Diese stand bereits 1243 [3]. Statt ihrer mögen dann im 14ten Jahrhundert [4] fromme Kaufleute die größere Nicolai-Kirche erbaut haben. Wenn endlich von Ebbo [5] berichtet wird, auf dem Triglavsberge in der Mitte der Stadt sei der Sitz des Fürsten

---

der Stadthof ist, und sind die Rudera annoch zu sehen, nebst dem Ort, wo man den Triglaff soll verwahret haben.«

[1]) Hierüber das Nähere weiter unten.

[2]) S. Giesebrecht: St. Adalbert in Pommern, Pomm. Provinzial-Blätter V, S. 153 rc.

[3]) Dreger I, S. 234, 237 rc. [4]) Micrael S. 400. [5]) Ebbo 93.

gewesen, so scheint es nicht wahrscheinlich, daß damit das von Barnim 1249 abgebrochene castrum und zugleich die Curie gemeint sein könne, in welcher Bischof Otto bei seinem Aufenthalte in Stettin zuerst Aufnahme fand. Jenes castrum bildete sicher eine verhältnißmäßig weit gegen Nordwest vorspringende Spitze der Stadt und konnte kaum noch als auf dem Triglavsberge belegen bezeichnet werden. Man würde demnach einigen, auch anderweitig bestätigten Grund haben, anzunehmen, die Curie des Herzogs habe schon damals in der Gegend gelegen, wo das jetzige Schloß steht [1]).

In Betreff des oben erwähnten Nußbaums erzählt, vielleicht nach einer alten Stadtsage, Zickermann a. a. O. S. 17: »er habe oben in der Schuhstraße gelegen«. Allein dem widerspricht die Erzählung von dem fanum longius remotum und von der bei dem Baume belegenen Brücke. Darf man nämlich die jetzige Örtlichkeit in Betracht ziehen, so giebt es zwar an der genannten Stelle noch einen Brunnen [2]), der die Quelle sein könnte, die sich unter dem für heilig gehaltenen Baume fand; aber nirgend in der eigentlichen Stadt giebt es eine Brücke [3]). Will man also den entfernter belegenen Heidentempel nicht auf dem linken Oderufer in der Nähe eines der Oder zuströmenden Baches suchen; so könnte auch an die Lastadie gedacht werden, wobei ich wenigstens anführen will,

[1]) Nur das scheint dagegen zu sprechen, daß Ebbo 50 und Andreas S. 132 von einer arx sprechen, welche dem Bischof in Stettin das erste Obdach gewährt hätte; s. jedoch unten bei der Gesch. des Schlosses.

[2]) Diesen Brunnen finde ich zuerst erwähnt in einer Verhandlung von 1485 in den Vorlatingen vann S. Jacobs und Niclas Kerken: »welkere Renten geschreven stan up dem Huse, dat Gert Steve vann Hans Dossen gekofft hefft, belegenn baven der Schostrate jegenn dem Borne.«

[3]) Doch scheint dem allerdings nicht immer so gewesen zu sein. In einer Urkunde von 1302 (Vertrag zwischen dem Abt Ditmar von Colbatz und dem Rathe) wird ein pons sartorum, neben dem Abtshof auf dem Röddenberge belegen, angeführt.

daß in dem Stettinischen Stadtbuch des 16ten Jahrhunderts ein »Poggenberg« auf der Lastadie vorkommt (vielleicht Froschberg, aber auch möglicher Weise Corruption aus bogubrzeg). — Fragt man, weshalb die neuen Kirchen und Klöster nicht innerhalb der Stadt, sondern unmittelbar an der äußeren Bewehrung angelegt seien; so erledigt sich die Frage dadurch am einfachsten, daß die eng gebaute Stadt in ihrem Innern — mit Ausnahme der wohl nur wenig umfangreichen Stätten, wo früher die Heidentempel standen — keine angemessene Räume für große kirchliche Gebäude darbot, so daß auch Barnim I für die von ihm gegründete Marienkirche keinen andern Platz fand, als die Stelle der alten Burg. Was daher auch die Biographen Otto's von einer magna, eximia, amplissima civitas sagen: man wird doch nur an einen verhältnißmäßig geringen Umfang der Stadt denken müssen, und ihre Ausdrücke finden nur darin Rechtfertigung, daß große Städte nach unserer Vorstellung im 12ten Jahrhundert im Wendenlande überhaupt nicht gesucht werden müssen. Die eigene Aussage der Biographen, daß die Stadt nur 900 Familienväter gehabt, giebt dafür einen Beweis. Denn wenn man auf jede Familie auch 6 bis 8 Personen rechnet, so wird die Gesammtzahl der Einwohner sich nicht höher, als auf 5 bis 7000 Köpfe belaufen haben.

Das Leben der Bewohner zeigt in mancher Beziehung einen gewissen Grad der Gesittung und Kultur. Das städtische Gemeinwesen erscheint nicht ungeregelt. Gewisse Häupter der Stadt berufen als Vorsteher die Volksversammlung, leiten die Berathung auf dem Markt und in den Continen, verhandeln im Namen der Gemeinde gültig mit dem Bischof, mit den Abgesandten des Polenherzogs; — die Stadt hat zwei feststehende Wochenmärkte, — auch die Kunst ist, wie die, wenn vielleicht auch etwas übertreibende Schilderung des Triglavs-Tempels zeigt, den Wenden nicht ganz fremd, und für Milde der Sitte zeugt es, wenn Sefrid (119) erzählt, daß Redlich-

keit und Treue im geselligen Verkehr gewöhnlich, Diebstahl und Betrug unerhört, Schloß und Riegel an Kisten und Schränken unbekannt sei. Jeder Familienvater hat ein reinliches, anständiges Haus, nur der Erholung und Erfrischung gewidmet, in welchem der Tisch von Speise und Trank nie leer wird, und Hausbewohner und Fremde auf gleiche Weise zur Bewirthung und Erquickung einladet.

Von den wendischen Familien der Stadt sind überaus wenige, unzusammenhängende Nachrichten geblieben, die um desto fragmentarischer sind, als unter den Wenden bleibende Familiennamen noch wenig oder gar nicht in Gebrauch gewesen zu sein scheinen. Durch die Biographen Otto's wird nur Wirtschach [1]) und der durch seine Macht und ausgebreitete Familie namhafte und einflußreiche Domazlav erwähnt. Der bei Saxo und in der Urkunde bei Dreger I, S. 8 aufgeführte castellanus von Stettin, Wartizlaus war fürstlichen Geschlechts [2]). Später finden sich unter den Zeugen in Urkunden aus den Jahren 1208, 16, 24 [3]): Rozmar oder wohl richtiger Rozwar als Castellan der Stadt, neben ihm sein Sohn Stephan, ferner [4]) Prisnobor, auch Priznoborus und Prinzibor, bald schlechtweg vir nobilis in Stetin, bald camerarius genannt, ferner sein Sohn Jaroslaus [5]), dann ein nobilis Simon 1233 (also, wie jener Stephan, schon mit christlichem Namen), dann 1224 Jacobus, tribunus in Stetin [6]). Vermuthlich gehören den wendischen Bürgern Stettins auch an: Andreas Mirzelcitz, Rimboldus (pincerna), Sulizlaus Tesseradowitz, Sulizlaus

---

[1]) So scheint der Name, wenn auch corrumpirt, doch noch am meisten dem Slavischen ähnlich, etwa Wierz'ek, Wierz'ok.

[2]) S. balt. Studien I, S. 117. Über den zweiten castellanus de Stetin Wartislaus s. ebenda S. 139.

[3]) S. Dreger I, S. 76, 85, 112, 114. [4]) 1219, 28, 35.

[5]) Dreger I, S. 90, 168, 165. [6]) Dreger I, 112.

Roswarowitz (Sohn des Roswar, s. oben), Paulinus [1]), der auch Stephaniwitz genannt wird, vielleicht also der Enkel des Castellanus Roswar, ferner Jacobus Szotymiritz, Unislavus 1237 u. a. Mit dem Jahre 1240, wo bereits neben den wendischen Zeugen Prinzebor und Zulislav Tesseradowitz viele Deutsche vorkommen, verschwinden unter den Urkunden die wendischen Namen in Stettin [2]), während sie noch bei anderen Städten eine Zeit lang fast ausschließlich in Gebrauch bleiben. Statt ihrer treten seitdem deutsche Bürger der Stadt in den Urkunden auf. Nur auf der Oberwiek erhielten sich noch Überreste der Wenden bis ins 14te Jahrhundert. S. weiter unten.

Daß Stettin für den Fall des Krieges nach der Sitte damaliger Zeiten bewehrt war, ist schon oben erwähnt. Die Nachrichten, wie die Bewehrung eingerichtet war, sind höchst mangelhaft [3]). Die Lebensbeschreiber Otto's gedenken der Befestigung gar nicht, mit Ausnahme des Anonymus Sanctae Crucis a. a. O. S. 146: »Otto begab sich zur Stadt der Stettiner, welche vom Fuße eines Berges sich aufwärts erstreckt mit dreifach getheilten Befestigungen [4]), durch die natürliche Lage und durch Kunst verstärkt«. Eine kurze, schwer verständliche Angabe. Was heißt dreifach getheilt? Liegt etwa ein Mißverständniß der von den andern Biographen erwähnten drei Hügel der Stadt zum Grunde, von denen der Anonymus sonst nichts erzählt? Am einfachsten ist die Vermuthung von Kombst [5]), der in jener Notiz die Andeutung einer Befestigung

[1]) Dreger I, 172.

[2]) Nur der bei Dreger I, S. 240 vorkommende Moysseroch de Stetin, 1243, ist wahrscheinlich noch ein Wende.

[3]) Dlugosch, ohnehin ein Zeuge späterer Zeit, lehrt nur, daß die Stadt von Befestigungswerken umgeben war (s. oben moenia oppidi). Auch bei Vincent. Canon. Prag. ist nur von den Wällen der Feste Stettin die Rede. S. Böhmer Belagerungen Stettins S. 5.

[4]) In altum porrecta trifariam divisis munitionibus.

[5]) Balt. Studien I, 73 Note 79.

durch drei Wälle nach verschiedenen Seiten hin findet. Aber die Stelle verstattet auch andere Erklärungen (s. z. B. Hasselbach zu der sechshundertjährigen Feier d. Bew. Stettins mit Magdeb. Recht S. 3) und auch die einzige, etwas ausführlichere Erwähnung der wendischen Befestigung durch Saxo Grammaticus in der Erzählung von dem Angriffe des dänischen Königs Waldemar auf Stettin giebt über diese dunkle Stelle kein Licht [1]). Nach Saxo [2]) fiel Stettin in die Augen durch die Höhe seines hervorragenden Walles, und war durch Natur und Kunst so befestigt, daß man es fast für uneinnehmbar halten konnte. »Davon« sagt er, »kommt das Sprüchwort, daß die, welche ohne Grund sich ihrer Sicherheit rühmen, nicht durch Stettins Befestigung vertheidigt würden.« Daß die Stadt Mauern gehabt, erzählt er nicht, und es scheint diese Art der Befestigung überhaupt nicht bei den Wenden üblich gewesen zu sein [3]). Wie die Feste Arcona (Saxo S. 498) auf der mit dem Lande zusammenhängenden Seite

[1]) Saxo Gramm. odit. Klotz S. 526. Giesebrecht wend. Gesch. III, 191. Böhmer Belagerungen Stettins S. 5.

[2]) Über die Glaubwürdigkeit der Nachrichten Saxo's in Bezug auf das Wendenland vergl. Giesebrecht a. a. O. S. 365.

[3]) Auch von den Dänen erzählt Sefrid 180 (Jasche p. 356), nachdem er eben vergleichungsweise von der slavica rusticitas derselben gesprochen: nam et homines terrae illius tales sunt, ut in maxima ubertate atque divitiis generali quadam duritia omnes inculti videantur et agrestes. Urbes ibi et castra sine muro et turribus ligno tamen ac fossatis muniuntur. Die voraufgegangene Vergleichung mit den Slaven, zusammengehalten mit dem, was Saxo von Stettin sagt, möchte demnach die Behauptung rechtfertigen, daß die wendische Befestigung Stettins der Stadtmauer, wie sie bei deutschen Städten vorkam, entbehrt habe. Daß Andreas von Mauern der Stadt spreche, wird irrthümlich von Böhmer (Neue Pomm. Provinzial-Blätter I, S. 242) angeführt, denn die citirte Stelle des Andreas bezieht sich nicht auf die Mauern der Stadt, sondern des heidnischen Tempels (s. o.).

durch einen Wall von 50 Ellen Höhe vertheidigt ward, dessen untere Hälfte aus Erde bestand, die obere aus einem Holzbau, mit Erde ausgefüllt, so hatte Stettin einen Wall von gleicher Beschaffenheit. Der Holzbau, steil wie eine Mauer, verstattete nicht, wie der mit Rasen bedeckte, schräger sich senkende Erdwall, den emporklimmenden Dänen einen Zugang zu der Spitze der Befestigung. Sie verfertigten sich daher aus Reisig ein kurzes Flechtwerk, das sie, wie einen Schild, gegen die von oben abgeschossenen Pfeile vor sich hertrugen, nahten so, ohne sich der Mauerbrecher zu bedienen (muralibus machinis omissis), deren Anwendung hier zwecklos gewesen wäre, dem Walle, und gruben sich durch Hacken eine Art Minen in den unteren, aus Erde bestehenden Theil, um von dort aus den Holzbau oben auf der Höhe anzuzünden. Nur Bogenschützen und Schleuderer vermochten die hohe Brustwehr der Befestigung zu ersteigen, da die steile Höhe den Zugang wehrte. Einige der dänischen Krieger, die Vorkämpfer der Stettiner auf den Wällen nicht achtend, versuchten sich mit Beilen an den hölzernen Thoren der Stadt, welche bis auf den ebenen Boden reichten. Aber die Eroberung gelang trotz der nicht zureichenden Zahl der Vertheidiger den stürmenden Feinden nicht.

Dürfen wir nun annehmen, daß die ganze Landseite von einem hohen Walle beschützt war [1]) — das Vorhandensein eines Grabens bleibt, wenn nicht unwahrscheinlich, doch ungewiß — so wird der Lauf des Walles zugleich die äußeren Gränzen der Stadt bezeichnen. Nach allen vorhandenen Nachrichten aber wird der Wall etwa an der Oder hinter den nördlich belegenen Häusern der Baumstraße begonnen haben, und

---

[1]) König Waldemar ließ Stettin von allen Seiten bestürmen, denn er ritt rings um die Stadt herum, erzählt Saxo — es versteht sich, insoweit die Oder nicht im Wege war — um die Stürmenden zu ermuntern.

nahe an der Petrikirche, diese nach außen abschließend, vorübergegangen sein [1]). Oben auf dem Berge folgte zunächst die wendische Burg, da, wo jetzt das Gymnasial-Gebäude liegt, umschlossen mit einem Walle, vor welchem gegen Norden ein Thal lag [2]). Da die Stätte, wo die Jacobikirche liegt, sich außerhalb der Stadt befand, so muß die Burg nothwendig einen Vorsprung nach Nordwest gebildet haben, so daß sich der Stadtwall in der Richtung der großen Domstraße vielleicht hart hinter der Jacobikirche hinwegzog, und hinter der breiten Straße wiederum so der Oder zuwendete, daß das graue Mönchenkloster, ähnlich wie auf der entgegengesetzten das Nonnenkloster, unmittelbar vor der Stadt angelegt ward. Es würde demnach nur ein Theil der Grapengießer- und breiten Straße innerhalb der Wendenstadt gelegen haben, und es scheint dafür auch das zu sprechen, daß noch im Anfange des 16ten Jahrhunderts der untere Theil der ersteren die alte Grapengießerstraße genannt wird, und daß in der breiten Straße noch heutiges Tages in der Gegend, wo sie nach der so eben angedeuteten Richtung von dem alten Stadtwall durchschnitten ward, eine deutlich wahrnehmbare Biegung der Straße hervortritt.

2. Die deutsche Stadt.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen in Gefolge der Einführung des Christenthums in den zunächst an Deutschland gränzenden Slavenländern ist die ungemein schnell eintretende

---

[1]) Die Gründe dafür ergeben sich zum Theil erst aus dem Nachstehenden.

[2]) In der Urkunde Barnim I von 1263 (s. Dreger I, S. 467), worin der Burgwall zur Gründung der Marienkirche bestimmt wird, heißt es: nobis curia nostra in ante dicto castro et curia quondam Conradi militis dicti Cleest, quae *jacet in valle versus aquilonem* ad usus nostros integraliter reservatis.

Germanisirung durch deutsche Ansiedler [1]). In Pommern werden sie, besonders seit dem 13ten Jahrhundert die Gründer deutscher Dörfer und Städte oder die Veranlassung der Beleihung bestehender wendischer Städte mit deutschem Recht. Wahrscheinlich beginnen auch in Stettin bald nach der Mitte des 12ten Jahrhunderts die ersten Ansiedlungen deutscher Kolonisten. Einer von ihnen, ein Mann vornehmen Geschlechts aus Bamberg, Beringer [2]), gründete, nachdem er bereits lange Zeit zu Stettin in ehrenvoller Stellung gelebt [3]), zu Ehren des heiligen Jacobus eine Kirche außerhalb der Stadt. 1187 weihte sie Bischof Sigfrid von Camin in Gegenwart vieler Deutschen und Slaven: jene vermuthlich deutsche Männer, die sich gleich dem Beringer in Stettin niedergelassen hatten. Doch mag ihre Einwanderung nicht vor der Belagerung der Stadt 1147 durch deutsche Kreuzfahrer, und auch noch nicht vor 1170, wo die Dänen Stettin bestürmten, erfolgt sein. Wenigstens geschieht ihrer bei beiden Gelegenheiten keiner Erwähnung. Beringer selbst besaß eine Curie bei der Stadt, an der von ihm gegründeten Kirche belegen, nebst Hofräumen und vielen Ackergrundstücken [4]). In der nächsten Zeit nach der Gründung der Jacobikirche giebt keine Urkunde Nachricht

---

[1]) Über die Ursachen vergl. Wohlbrück Gesch. des Bisthums Lebus und auch die trefflichen, auf urkundliche Nachweisungen sich stützenden Abhandlungen Giesebrechts: St. Adalbert in Pommern. Pomm. Prov.-Bl. V, 179. Die Bauern im Lande Stettin zur Zeit Barnim des Guten. Neue Pomm. Prov.-Blätt. I, 265 u. f.

[2]) Dreger I, Nr. 23 und mit zum Theil erheblich berichtigtem Text in dem Hasselb.-Kosegartenschen Cod. Pom. dipl. S. 145.

[3]) multo tempore in nostro castro Stetin honeste conversatus.

[4]) Hasselb.-Koseg. Nr. 64 S. 156. Vielleicht ist auch die terra, que appellatur *Clezcow* et *Gribin*, sammt ihrem Walde, Äckern rc. auf der Stettinischen Feldmark zu suchen, da es (a. a. O. S. 145) von den Äckern heißt: quos idem Beringerus eadem iusticia *Stetin* possederat.

von der weiteren Zunahme der Deutschen in Stettin. Erst volle 50 Jahre später unter der Regierung Barnim I, dem eifrigsten Förderer deutscher Colonisirung in Pommern, dem Gründer deutscher Städte und Stadtverfassungen, folgt weitere Kunde. Damals, 1237, war die Zahl der deutschen Ansiedler in oder vor Stettin schon so ansehnlich, daß zwischen ihnen und den slavischen Bewohnern Zwietracht entstehen, ja daß die deutsche Bevölkerung die Oberhand gewinnen konnte. Denn Herzog Barnim beschloß zur Beförderung der Eintracht die Gerichtsbarkeit der Stadt, bisher im Besitze der Slaven, auf die Deutschen zu übertragen. Er verordnete ferner, daß die Deutschen, die unter Befestigung und Wall wohnten, mit den schon erbauten oder in Zukunft zu erbauenden Kapellen zu St. Jacobs-Kirche, die außerhalb der Stadt liege, gehören und dort die kirchlichen Wohlthaten suchen sollten. Die Slaven aber, die unter der Befestigung wohnten, sollten rücksichtlich ihrer religiösen Bedürfnisse an St. Peters-Kirche, außer der Befestigung belegen, gewiesen sein. Die slavischen Dörfer im Felde, so weit sie zur Linken der Landstraße nach Prenzlau liegen, werden der St. Jacobi-, die zur Rechten der St. Petri-Kirche zugesprochen [1]). Bald folgte darauf 1243 durch den-

[1]) Die interessante Urkunde darüber ist leider bisher nur in einer Copie in dem liber Sancti Jacobi (vergl. Hasselb.-Koseg. Cod. Pom. dipl. Vorrede S. x u. f.) aufgefunden, und zuerst von Giesebrecht Pomm. Prov.-Blätter VI, 307 zum Druck befördert, dann theilweise, mit einigen Abweichungen, von Böhmer (N. Pomm. Prov.Bl. I, 216). Daß die hier erwähnte Petrikirche an derselben Stelle belegen gewesen, wo sie von Bischof Otto gegründet worden, ist von Giesebrecht an der angeführten Stelle bestritten worden. Ich bekenne indeß, daß die gegen diese Ansicht gerichtete Abhandlung Böhmers mich insoweit überzeugt hat, daß ich der bisher allgemein verbreiteten Ansicht: die heutige Petrikirche, die von 1237 und die von Otto gegründete sei örtlich dieselbe, so lange beitreten muß, bis nicht durch Auffindung der Originalurkunde

selben Herzog Barnim die Bewidmung Stettins mit Magdeburgischem Recht [1]), Verleihung des Rechts sich nach Innungen zu sondern, dazu kommt ein eigenes Stadtgebieth, mit Fischerei, Holzung, Freiheit von Zoll u. s. w. Seitdem ist Stettin keine wendische Stadt mehr, es ist gleich den neu gegründeten Greifswald, Stralsund, Greifenhagen, Stargard, Neu-Treptow u. s. w. eine deutsche Stadt. Hatte etwa von den Deutschen bisher nur ein kleiner Theil innerhalb der Wendenstadt, der größere unmittelbar vor derselben in einer Art Vorstadt gewohnt; so ward es nunmehr Bedürfniß, die eigentliche Stadt in dem Maße zu erweitern, daß die gesammte deutsche Bevölkerung innerhalb des Ringwalles wohnte, und die entweder auf wirkliche Überlieferung oder auf gesunde Erwägung der Umstände gestützte Erzählung Friedeborns verdient insoweit Glauben, daß bald nach dem Jahr 1237 ein bedeutender Umbau der Stadt erfolgt sei [2]). Wann derselbe begonnen worden, darüber

die Lesart: ecclesia Sancti Petri, quae sita est »intra« municionem außer Zweifel gestellt ist.

[1]) Die Bewidmungsurkunde ist zuerst abgedruckt in der Schrift: Zur sechshundertjährigen Jubelfeier Stettins ꝛc. 1843, von Hasselbach.

[2]) S. Friedeborn hist. Beschr. S. 38 u. f. In ihren Einzelnheiten enthält Friedeb. Darstellung manches Irrige, Unerweisliche. Was er über die Ausschließung der wendischen Bewohner von allen Ehrenämtern durch die Deutschen erzählt, scheint nicht alles geschichtlichen Grundes zu entbehren. Es ist in der That auffallend, daß die gelegentlich seit 1243 in den Urkunden als Zeugen genannten Rathsmitglieder und Bürger der Stadt ohne Ausnahme deutsche Namen tragen. Wäre also Friedeborns Bericht wahr, so ist nicht unwahrscheinlich, daß darüber Anfangs Streitigkeiten entstanden, und die zurückgesetzten und unterdrückten Wenden durch freiwillige Auswanderung den Deutschen Platz gemacht haben werden, wenn auch einige sich fügen und zurückbleiben mochten, wie die noch in späteren Zeiten unter den Bürgern vorkommenden Namen Dobberkow, Dubberazze, Triglav, Swantes, Bobbelin, Klozin, Trettin zu bezeugen scheinen. Die Vermuthung Dregers zu der in mehr als einer Beziehung merkwürdigen,

giebt es keine Nachricht. Im Jahre 1268 aber muß derselbe der Hauptsache nach schon vollendet gewesen sein. Damals war, wie aus einer Urkunde des Jacobibuches hervorgeht, Streit entstanden zwischen dem Prior Teyno an St. Jacobi und Johannes, Plebanus bei St. Peter, über die Gränze ihrer Kirchsprengel. Bischof Heinrich von Kamin schlichtete denselben dahin, »daß die, welche zur rechten Hand des Weges, der zwischen dem Hause Konrad Coufman's in gerader Linie bis zu dem Eckhause Heinrichs von Schonenwerder, und so fortgehend bis zu dem Thor, welches Mölendor heiße, und zwischen dem Graben der Feste wohnten, zu St. Peter gehören sollten. Was aber zur linken Seite liege, solle zu St. Jacobi gehören.« Wenn bei dieser kurzen Angabe zu bedauern ist, daß nicht andere Bezeichnungen der Örtlichkeit gewählt sind, als die Namen damaliger Hausbesitzer, so erfahren wir doch daraus:

1) das Mühlenthor (an der Stelle, wo jetzt die Louisenstraße aufhört) existirte damals schon.
2) Der Stadtgraben war, wenn nicht überhaupt bereits, auf dieser Seite vollendet. Des Stadtgrabens geschieht die erste Erwähnung in der Stiftungsurkunde des Nonnenklosters 1243 [1]). Ist demnach in dieser nicht ein wendisches fossatum gemeint, so muß der Anfang der Erweiterung Stettins durch die Deutschen schon unmit-

---

aber auch dunkeln Urkunde Barnims I von 1223 (Cod. Pom. dipl. I, S. 110), daß unter den Theutonicis (cum Stetin a Theutonicis invasa fuisset et possessa) die deutschen Ansiedler vor der Stadt gemeint sein möchten, hat bei dem Mangel an jeder anderweiten Nachricht über das so kurz angedeutete Ereigniß eine sehr unsichere Grundlage, und ist von Giesebrecht (Pomm. Prov.-Bl. V, S. 172) angefochten. Dennoch möchte sie wenigstens nicht als unvereinbar mit den damaligen Verhältnissen zu verwerfen sein. Nur darf man nicht, wie nach Dreger wohl geschehen, darüber wie von einer ausgemachten Thatsache sprechen wollen.

[1]) S. Dreger I, S. 234 u. 36.

telbar nach 1237 gesetzt werden, sollte sie zunächst auch nur in Hinausrückung des Walles und Anlegung des Grabens bestanden haben. Es ist allerdings die Annahme eines wendischen Stadtgrabens nicht unwahrscheinlich, der, insoweit er der Erweiterung der Stadt nicht im Wege war, von den Deutschen ohne Zweifel beibehalten sein wird. In der Nähe der Petrikirche aber und des Frauenthores fand eine Vergrößerung Stettins nicht Statt.

3) Vermuthlich von der Oder ab ging ein Weg (Straße?), etwa unmittelbar hinter der Baumstraße über den jetzigen Raum des Schlosses bis zum Mühlenthor, noch innerhalb des Stadtgrabens, also wohl da, wo später die Stadtmauer errichtet ward und der schmale Gang längs derselben übrig gelassen war. Der Weg war wenigstens theilweise an der Seite bebaut, wie die beiden Namen der Hausbesitzer zeigen [1]).

4) Die Anlage des Weges oder der Straße war noch neu, denn sonst würde statt der Namen einiger Bewohner der Name der Straße zur Bezeichnung der Örtlichkeit gewählt sein [2]).

5) Darf man den Ausdruck »*descendendo* **ad valvam, que vocatur Molendor**« urgiren, so scheint darin auf eine Niederung nördlich von der alten wendischen Burg

---

[1]) Hiermit stimmt zugleich der jetzige Umfang der Petri-Parochie überein. Es gehören dazu: die ganze Junkerstraße, das Bollwerk von da bis zum Eckhause der Baumstraße, Frauenstraße Nr. 906, 7 u. 8 und gegenüber die kleinen Häuser 1119 und 20. — Von der richtigen Beurtheilung des Vertrages von 1268 und der damaligen Örtlichkeit hängt die Erledigung der Streitfrage ab, zu welcher Parochie die Häuser im ehemaligen Stadtgraben gehören.

[2]) Sollte die Richtung dieses Weges etwa den Lauf des früheren wendischen Stadtwalles andeuten?

nach dem Mühlenthor zu hingewiesen zu sein, was allerdings zu dem Thal gut stimmen würde, dessen die Urkunde Barnims von 1263 erwähnt (s. oben).

6) Die Mauer war zu jener Zeit nicht vollendet, da ihrer gar nicht gedacht wird, so viel Veranlassung dazu auch war.

Um das Jahr 1300 muß aber auch dieser Theil der Stadtbefestigung fertig gewesen sein. 1302 kommt in dem Vertrage über den Bau des Abtshofes (s. unten) vor: infra murum seu munimen civitatis et nostre curie spacium octo pedum relinquendo; 1311 nennt Herzog Otto das Jungfrauenkloster in einer noch nicht gedruckten Urkunde: monasterium prope muros Stetyn.

Somit wird der Schluß nicht übereilt erscheinen, daß der durch die deutschen Kolonisten bewirkte Umbau, oder vielmehr die Vergrößerung der Stadt gegen Nordwest durch Anlegung einer neuen, weiter hinaus gerückten Ringmauer mit Wall und Graben in der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts zur Ausführung gekommen sei. Es ist mir keine urkundliche Nachricht bekannt, welche dagegen spräche. Im Innern des neuen Stadttheils kann demnächst durch Einebnung früherer Hügel und Thäler, durch allmählig erfolgte vollständigere Bebauung der neuen Straßen noch Vieles verändert sein; aber einem festen Plan ist man im Allgemeinen gefolgt, wie die fast gradlinige Fortführung der Stadtmauer von der Oder bis zur nordwestlichen Ecke des Königsplatzes und von dort bis zu dem ehemaligen Passauischen Thore (am Ende des Rosengartens), wie die fast ebenso regelmäßige Lage der Straßen in dem neuen Stadttheile beweist, die durch ihre Breite und meist in gerader Linie fortlaufende Länge sich sichtbar von den Straßen der Unterstadt (Wendenstadt) unterscheiden [1]). Eine Ausnahme

[1]) Man könnte einwerfen, daß Folgerungen aus dem heutigen Zustande sehr unsicher seien. Allein das Innere der Stadt scheint keine großen Umwälzungen seit dem 14ten Jahrhundert erfahren zu haben.

bildet von diesem regelmäßigen Bau nur die Richtung vom Passauer Thor bis gegen die Oder [1]) und die Gegend am Kohlmarkt. Dort mögen bedeutende, durch die Beschaffenheit des Bodens bedingte Hindernisse die Ursache gewesen sein. Hier, am Kohlmarkt, nahe an der Kirche der Deutschen, wo auch deren Gründer seine Curie hatte, wird man die ältesten, noch ohne bestimmte Regel angelegten Gebäude der deutschen Kolonisten zu suchen haben.

Über viele der vorstehenden Angaben würden ohne Zweifel die alten Stadt-Erbebücher näheren Aufschluß und Bestätigung geben, wenn man sie in Stettin ebenso gut aufbewahrt hätte, wie in anderen Städten Pommerns (Greifswald, Bard u. s. w.). Aber sie sind verloren mit Ausschluß der oben erwähnten Bruchstücke aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert. Bis auf diese Zeit giebt es für die Geschichte der Örtlichkeit Stettins nur unzureichende Kunde, die sich gelegentlich in Urkunden findet. Das Meiste bezieht sich auf öffentliche Gebäude, namentlich Kirchen, Klöster, milde Stiftungen. Diese werde ich einzeln aufführen [2]) und daran die allgemeineren Notizen über Topographie der Stadt anknüpfen.

Nirgend begegnet uns eine Kunde von bedeutenden Verwüstungen, wie sie durch Feuersbrünste und andere Unglücksfälle an andern Orten vorgekommen sind. Von Stargard spricht in dieser Beziehung selbst Friedeborn, nie von Stettin, wo sich gewiß, wenn auch nur durch die Sage, die Erinnerung daran erhalten haben würde. Erhebliche Verheerungen erfuhr Stettin erst seit dem dreißigjährigen Kriege; aber diese haben nicht Einfluß auf die Richtung der Straßen geübt. Dies beweist die Vergleichung mit dem ältesten bekannten Stadtplan, der vor der Ankunft der Schweden in Pommern verfertigt ist.

[1]) Hierüber unten das Nähere.

[2]) Das Vorhandensein ausführlicherer Monographien über jene Kirchen, Klöster rc. verstattet mir eine kürzere, aber auch ungleichförmige Behandlung des Stoffes. Das Bekannte bedurfte nur einer

1. Die Kirche St. Adalberts s. oben.

2. Die Petri-Kirche [1]), ursprünglich auf einem geräumigen Platz vor der Stadt gegründet 1124, wahrscheinlich Anfangs ein Gebäude aus Holz. Wann das jetzige steinerne Gebäude aufgeführt worden, darüber ist nichts bekannt. Aus ihrer äußeren Architektur schließt Kugler in seiner Pomm. Kunstgesch. S. 131, daß sie den Bauwerken des 15ten Jahrhunderts angehöre, obwohl die zwei Reliefbilder des Petrus und Paulus aus dem 14ten Jahrhundert stammen, bei dem späteren Neubau vorgefunden und ihnen damals der jetzige Platz angewiesen sein möchte. Eines Thurmes der Kirche soll in den Kirchenregistern schon 1517 gedacht sein, der 1556 abgenommen [2]), 1602 wieder aufgerichtet sei [3]). Von einer Herstellung der Kirche im Innern 1623 erzählt Zickermann [4]). Bei der Belagerung Stettins 1677 verbrannte der Thurm sammt den Glocken, und die Kirche wurde so verwüstet, daß mehrere Jahre kein Gottesdienst darin gehalten werden konnte. Bald nach der Belagerung schritt man zur Herstellung, die 1683 beendet zu sein scheint [5]). Unbedeutend war der Schade, den die Belagerung von 1713 anrichtete. Was die Lage der Kirche vor der Veränderung der Stadtbefestigung durch die Schweden betrifft, so folgte der Ringmauer zunächst der Stadtgraben, dann der innere Stadtwall, an den sich unmittelbar

kurzen Berührung, das anderswo nicht Mitgetheilte forderte weitere Ausführung.

[1]) Vergl. Giesebrecht und Böhmers Abhandlungen über das Alter der Peterskirche im 6ten Bde. der älteren und 1sten Bde. der neueren Pomm. Prov.-Bl. — J. J. Steinbrücks geschichtl. Bemerk. über die Peterskirche.

[2]) N. Pomm. Prov.-Bl. I, S. 236.

[3]) Friedeborn 3, 3.

[4]) Hist. Nachr. von den alten Einwohnern in Pommern S. 70.

[5]) Ebenda S. 71 u. f. — Böhmer Belager. Stettins S. 44.

der die Kirche rings umgebende Kirchhof anschloß. Hinter der Kirche gegen Norden lag der äußere Wall mit einem Außengraben, welcher vom Mühlenthore anfing, die Petrikirche umgab, und bei dem Frauenkloster da, wo die Straße vom Frauenthor nach der Unterwiek führt, aufhörte. Häuser finden sich auf dem alten Stadtplane nur da, wo jetzt die Pfarrwohnungen und das Hospital stehen. Die ganze Reihe neben dem alten Stadtgraben, der Petrikirche gegenüber, fehlt und ist also erst nach Abtragung des inneren Walles erbaut. Über die Patronatsverhältnisse der Kirche spricht Steinbrück in seinen geschichtlichen Bemerkungen über die Peterskirche S. 13 u. f. Im Jahr 1238 verlieh Barnim I dem Michaelskloster zu Bamberg das Patronat der Petrikirche, das er bis dahin selbst gehabt hatte, und aller übrigen Parochialkirchen, die daselbst künftig erbaut werden möchten [1]. Der Grund wird nicht angeführt, es heißt nur: »zur Ehre Gottes und des heiligen Otto, der Pommern Apostel«. Der Bamberger Convent sollte geschickte Leute senden, die durch Lehre und Beispiel nützen könnten. Vielleicht fehlte es an geeigneten Geistlichen. Lange kann indeß das Verhältniß nicht bestanden haben, denn die Marien-, Nicolai- und Ottenkirche wurden nicht dem Patronate des Bamberger Klosters unterstellt.

3. Die Jacobikirche, die ecclesia Theutonicorum [2]. Sie wird 1187 nicht erst fundirt, sondern geweiht [3]) durch den Bischof Sigfrid von Camin, der ihr gleichzeitig das Recht der Taufe und der freien Bestattung beilegte. Das Patronat erhielt das Michaelskloster zu Bamberg, Benedictiner Ordens, in welchem St. Otto begraben liegt, ja die Kirche sammt dem dabei liegenden Hofe (ehemals Beringers?), Plätzen und Äckern

---

[1]) Dreger I, S. 188.

[2]) Dreger I, S. 69.

[3]) S. Hasselbach zu der Urkunde Nr. 61 in dem Hasselb.-Koseg. Cod. dipl. S. 149.

wurden dem Kloster als Eigenthum einverleibt und seiner Jurisdiction unterworfen [1]). Daher sandte dasselbe aus seiner Mitte Mönche zur Übernahme der Seelsorge und geistlichen Geschäfte. Auch war ihnen die Einsammlung des Wachses übertragen, welches durch eine Schenkung Bogislav I von 1182 dem Michaelskloster aus allen Pommerschen Krügen zugestanden war [2]). Es war ursprünglich die Absicht, mit der Jacobikirche ein Kloster zu verbinden, welches aus einem Prior und zwölf von Bamberg zu sendenden Mönchen bestehen sollte. Daher richtet der Pabst Gregor IX sein Bestätigungsdiplom von 1234 an den Prior und Convent des Klosters bei St. Jacobi in Stettin [3]). Ob dies jemals zu Stande gekommen, erhellet nicht. Um 1300 aber war darüber ein Streit entstanden zwischen Herzog Otto und dem Prior Konrad, sofern derselbe beim Kirchendienst in St. Jacobi nicht zwölf personas religiosos verwandte. Der Herzog ließ indeß die Sache fallen, und verstattete dem Bamberger Kloster, die Zahl der Hülfsmönche zu bestimmen [4]). Um 1365 erlaubte der Abt zu Bamberg, daß der damalige Prior Heinrich I Brüder bei sich aufnehme, so daß sie in Stettin wohnten, auch daß er Benedictinermönchen Lehne (d. h. wohl Vicarien. s. unten) ertheilen dürfe. Von einem Kloster-Convent ist gar nicht mehr die Rede. Der Abt Friedrich und der Bamberger Convent verliehen 13 Hufen in Mandelkow dem Ritter Marquard Wussow als Lehn. Dafür sollte er die Mönche bei St. Jacobi eifrigst zu fördern verpflichtet, und gehalten sein, ihnen zu Reisen nach Bamberg ein Pferd zu gestellen [5]). — Barnim I setzte 1266

[1]) S. Hasselbach zu der Urkunde Nr. 61 in dem Hasselb.-Koseg. Cod. dipl. S. 156. [2]) Ebendaselbst S. 124 und 155.

[3]) Dreger I, S. 163, vergl. auch Nr. 38 S. 69.

[4]) S. liber sancti Jacobi zum Jahr 1300.

[5]) Über den angeblich ursprünglichen Zweck des jetzigen Diaconat-Gebäudes s. J. B. Steinbrück von dem Priorat zu St. Jacob S. 11.

fest, daß, wenn das Michaelskloster in Bamberg jemals sein Patronatsrecht zu veräußern beabsichtige, dieses dann nur an das Capitel bei St. Marien übergehen solle [1]). Doch ist es dazu nie gekommen.

Gleich Anfangs dotirte Beringer die Kirche mit seinen Ländereien Clezkow und Gribin, die nicht mehr nachzuweisen sind. Bischof Sigwin von Camin fügte den Zehnten in den beiden Zadel (Hohen- und Niederzahden) und das jetzt unbekannte Muzili hinzu. Dann folgte als Geschenk der Herzogin Anastasia 1230 Mandelkow (nach dem Jacobibuch früher von den Slaven Brandergow genannt); Bogislav II verlieh Wartimich, Barnim I sechs Hufen auf dem Stettiner Stadtfelde und baare Hebungen von anderen Ländereien ebendaselbst; Otto I das Dorf Panderkow (?), den halben Zehnten in Schöningen (Schenynghe), nebst den Kirchen zu Güstow und Schüne und den Capellen St. Spiritus und Michael (nachher St. Georg genannt) vor Stettin und baare Einnahmen. Da indeß die Einkünfte der Jacobikirche dennoch so gering waren, daß der Prior davon nicht nach Gebühr erhalten werden [2]) und die Hospitalität, zu der er verpflichtet war, nicht ausreichend üben konnte; so wurde die Parochialkirche zu Mandelkow und Karow durch Bischof Friedrich von Kamin 1335 so der Jacobikirche incorporirt, daß der Prior sie allein, oder nach Befinden durch einen Vicar verwalten lassen durfte. Der Verfasser des Jacobibuchs, dem alle diese Nachrichten entlehnt sind, nennt außerdem als nicht nachweisbar aus Urkunden die Kirchen zu Pomeränsdorf und Schwarzow als Eigenthum der Jacobikirche. In späterer Zeit finden wir, namentlich in dem Stadtbuch des 16ten Jahrhunderts, eine Menge Häuser der Stadt als der Jacobikirche angehörig aufgeführt, die sie theils durch Ver-

[1]) Dreger I, S. 490.

[2]) Dies mag auch der Grund gewesen sein, daß die erwähnte Klosterstiftung keinen Fortgang hatte.

mächtnisse, theils durch Kauf oder in Folge ausgeliehener Capitalien erworben hatte. Dahin gehört z. B. das Vicarienhaus in der großen Domstraße, ferner ein Vicarienhaus in der Grapengießerstraße schon 1464 [1]) und noch im 16ten Jahrhundert, vielleicht dasselbe, welches auf dem Stadtplan von 1721 als der Jacobikirche gehörig bezeichnet wird (jetzt Nr. 414), ein anderes im 14ten und 15ten Jahrhundert in der Pelzerstraße, das sogenannte **Pater noster**-Haus, und mehrere andere in der Papenstraße, die meistens von den Vicarien oder Altaristen der Kirche bewohnt waren. Das Prioratshaus schenkte Herzog Bogislav 1625 dem Magister Dav. Reutz und seinen Erben. Der Rath der Stadt brachte es später durch Kauf an sich [2]). — Nach alter Sitte in den katholischen Kirchen des Mittelalters gab es auch in der Jacobikirche eine große Anzahl besonderer Capellen und Altäre oder sogenannte Vicarien, gegründet von Privatleuten, geistlichen und weltlichen Brüderschaften, Innungen u. s. w. Jede Vicarie war einem oder mehreren Heiligen geweiht, besonders den Aposteln, aber auch der heil. Barbara, Katharina, den Zehntausend Rittern, den Eilftausend Jungfrauen u. s. w. Der mit einer solchen Vicarie belehnte Altarist mußte täglich im Chor bei den Matutinen und Vespern zugegen sein und persönlich jeden Tag zum Seelenheil der Stifter und ihrer Nachkommen an dem Altare eine Messe lesen. Dafür empfing er aus dem Stiftungsfonds eine Rente. Bei jeder größeren Kirche in der Stadt (St. Marien, St. Olten, St. Nicolai, St. Georg, St. Peter) gab es auf gleiche Weise eine Anzahl solcher **vicarii**, denen vorzugsweise der bezeichnete Gottesdienst oblag. Da sie von dem Ertrage einer **vicaria** nicht leben konnten, so waren sie mit mehreren zugleich belehnt. Das Beleihungsrecht stand nach der Festsetzung des Gründers

[1]) Nach glaubwürdigen Steinbrück'schen Excerpten.

[2]) S. Steinbrück von dem Priorat zu St. Jacob.

seiner Familie, dem Rathe oder einem vornehmen Geistlichen (bei St. Jacobi besonders dem Prior) zu. — Der Verfasser des Jacobibuches nennt diese Form des Gottesdienstes eine **disparitas religionis**, die zuerst 1296 in der Jacobikirche aufgekommen sei, als unter dem Prior Albert I der erste Erbrichter des Wussowschen Geschlechts, der Ritter und Stettinische Bürger Johann von Wussow eine Capelle gegründet habe, die noch in später Zeit der Wussowen Capelle hieß. Der Senior des Wussowschen Geschlechts präsentirte den Vicarius dem Rathe und bestätigte ihn, wenn der Rath nicht Einspruch that. — Derselbe Hans Wussow und sein Bruder gründete auch eine Vicarie der Fremden (Elenden). Die Lehnware oder das **ius patronatus vicariae exulum** sollte nach dem Erlöschen des Wussowschen Mannsstammes dem Prior bei St. Jacobi zufallen. An dem Altare der Elenden mußten Vigilien, Seelenmessen, Commendacien zum Besten der verstorbenen Fremden begangen werden. Für ihre anständige Beerdigung hatten die Priester zu sorgen. — Dem Beispiele der Wussow folgten bald viele einzelne Bürger und Brüderschaften, zuerst die Innung der Träger (**fraternitas latorum**), dann die Kalandsbrüder [1]), die Gilde der Segelmacher, Wollweber u. s. w. — Über das heutige Gebäude der Jacobikirche und ihres Thurmes spricht Kugler in seiner Pomm. Kunstgeschichte S. 74 und 139. Er will in dem Vorhandenen keinen Überrest des frühesten Baues von 1187 anerkennen, sondern verlegt den ältesten Theil auf der Nordwestecke etwa in das Ende des 13ten Jahrhunderts. Er glaubt annehmen zu müssen, daß die Kirche ursprünglich zwei Thürme gehabt habe. Der bedeutendste Theil des jetzigen Gebäudes gehört nach ihm der späteren Zeit des 14ten Jahrhunderts an, ja die

[1]) Die Kalandsbrüderschaft bei St. Jacobi entstand zur Zeit des Prior Albert II 1347; der Kaland bei St. Georg schon früher.

Veränderung des Thurmbaues — die Errichtung eines Thurms statt zweier — der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts. Daß um diese Zeit, 1456, wirklich ein Thurm-Einsturz erfolgt sei, wird aus einer noch übrigen Inschrift nachgewiesen [1]). Friedeborn berichtet, es sei darauf ein anderer höherer Thurm durch Meister Hans Böneke gebaut und 1504 fertig geworden. Fast hundert Jahr später, 1603, sei die Spitze des Thurms, vermuthlich in Folge der Verletzung durch den Blitz, deren Micrälius III, S. 402 gedenkt, höher aufgeführt und dem Thurm die Form gegeben, die er zu seiner Zeit hatte. Seine vormalige stattliche Gestalt zeigt uns das alte Ölgemälde der Stadt, früher im Segler-, jetzt im Börsenhause. Nachdem ein neuer Ausbau schon 1637 nöthig geworden [2]), folgte die Zerstörung des Thurms während der harten Belagerung von 1677 durch das Bombardement der Brandenburger [3]) in der Nacht vom 16. auf den 17. August. Bei der Herstellung der Kirche erhielt dieser jetzt allein noch übrige bedeutendere Thurm Stettins seine jetzige, wenig gefällige Gestalt.

4. Die Johanniskirche und das Franciscanerkloster. Bisher ist auf Veranlassung der Überschrift Dregers zu einer Urkunde Bogislav II von 1219 [4]) allgemein angenommen worden, daß die Johanniskirche in dem genannten Jahre schon vorhanden gewesen sei. Wenngleich nicht nachgewiesen werden kann, zu welcher andern Zeit dieselbe gegründet worden, so ist doch Dregers Annahme, jene Urkunde beziehe sich auf die Stettiner Johanniskirche, höchst zweifelhaft. Ihn hat vermuthlich nur die in der Urkunde vorkommende Äußerung geleitet: Nyclo, der Verwandte des nobilis Wizlaus Nemistiz,

[1]) Hiernach ist also Friedeborn zu berichtigen, der den Einsturz des Thurmes in das Jahr 1469 verlegt.

[2]) Micräl V, S. 248.

[3]) Böhmer Belagerungen Stettins S. 43.

[4]) Dreger I, Nr. 50 S. 90.

sei beim Oderstrom in des Herzogs Dienst gefallen, und in der Vorhalle der Kirche Johannes des Täufers begraben worden. Da nun eine Kirche Johannes des Täufers in Stettin vorkommt, so bezieht er die Schenkung des **campus Duelciko** an die Johanniskirche durch Wizlaus Nemistiz willkürlich auf das Dorf Völschendorf, welches freilich später dem Johannis-kloster gehört hat. Wie es an dasselbe gekommen, ist mir nicht bekannt, wohl aber daß Herzog Otto 1343 dem Hause St. Georg vor Stettin zur Erhaltung der Armen in demselben 10 Hufen in Völschendorf geschenkt hat [1]), was nicht geschehen konnte, wenn es schon der Johanniskirche gehörte. Daß aber zur Zeit der Reformation die Armenhäuser und deren Güter, namentlich die Hospitäler zum heil. Geist, St. Georg, St. Gertrud, der Elendshof u. s. w. von den Stadtbehörden mit dem Johanniskloster vereinigt worden, ist bekannt [2]). Damals wird also wohl Völschendorf erst vom Georgenstift an das Kloster gekommen sein. Abgesehen von der geringen Ähnlichkeit des Namens Duelciko und Völschendorf (das ja ohnehin in Urkunden Volsekendorp genannt wird), sprechen überdies folgende Gründe gegen Dregers Annahme: 1) Soll auch die Kirche zu Gützkow Johannes dem Täufer geheiligt gewesen sein. 2) Der hier in Betracht kommende **campus Duelciko** ist gewiß der **ager Dulcikov in terra Chozkove** (Dreger I, Nr. 30). 3) Wäre Völschendorf in Nr. 50 b. gemeint, so würde sicherlich nicht **campus**, sondern **villa** vor **Duelciko** stehen. 4) Verdient es Beachtung, daß unter den Zeugen **Rodulfus, plebanus de Chozcov** und **Bartholomeus,**

---

[1]) In der Copie dieser Schenkungsurkunde in dem sogenannten rothen Buch des Rathsarchivs S. 107: „**domui Sti Georgii ante civitatem nostram Stetin locatae ad sustentacionem pauperum ibi degentium.**“

[2]) S. unter andern Brüggemann Beschreibung der Stadt Stettin S. 13. Friedeborn II, S. 20.

capellanus de Chozcov vorkommen. Bezieht sich demnach die Urkunde von 1219 nicht auf die Stettiner Johanniskirche, so würde als älteste Nachricht über sie nur noch die alte lateinische Inschrift in derselben gelten können, welche Friedeborn I, S. 40 anführt: 1240 seien aus Westfalen die fratres minores d. h. die Franziscaner nach Stettin gekommen. Vielleicht wurde durch sie damals erst ebenso die Kirche, wie das Kloster gebaut. Sie heißen in der Stadt fortan nach ihrem Mönchsgewande die grauen Mönche, ihr Vorsteher Gardian. In einer Urkunde von 1268 im Jacobibuch erscheinen der gardianus und fratres ordinis minoris in Stetin schon unter den Zeugen. Nach einem im Provinzial-Archiv im Original vorhandenen Schenkungsbriefe schenkte 1271 Otto de Rambyn auf Krakow, Sohn Heinrichs de Monte, den fratribus minoribus in Stettin täglich vier Brode und fügte eine Geldspende an das Nonnenkloster hinzu, damit dieses nach seinem Tode den Franciscanern die vier Brode täglich als Almosen verabreiche. — Daß die Diplome über Stiftung des Klosters und dessen anderweite Verhältnisse bis jetzt nicht bekannt sind, ist oben erwähnt. — Die Entstehung des jetzigen Kirchengebäudes verlegt Kugler a. a. O. S. 73 ins 14te Jahrhundert. Nur den noch vorhandenen, zum Theil verbauten Kreuzgang neben der Kirche hält er für älter.

5. Das Nonnenkloster vor Stettin, Cistercienser-Ordens, stiftete Herzog Barnim I 1243 zur Ehre der heiligen Jungfrau; daher heißt es auch Marien- oder Frauenkloster [1]). Der Ort

[1]) Der Stiftungsbrief sagt ungenau monasterium sancte Marie in Stetin, beschreibt aber den Ort des Klosters vor der Stadt so, daß ein Irrthum nicht möglich ist. Dreger I, S. 234 und 36. Anderswo heißt es wechselnd: monasterium sanctimonialium in, apud, ante, iuxta, prope Stetin. Über die Ungenauigkeiten dieser Art, die nicht selten sind, vergl. Böhmer N. Pomm. Prov.-Blätt. S. 221 und Hasselbach in dem neuen Cod. Pom. dipl. p. 149.

des Klosters lag zwischen dem Berge, auf dem sich die Petrikirche erhebt, und der Oder, sowie zwischen dem Stadtgraben und dem östlich vom Kloster belegenen Quell. Dieser liegt jetzt als ein bedeckter Brunnen zwischen dem zweiten und dritten Frauenthor neben der Oder [1]). Das Kloster, von Fürsten und Privatpersonen vielfach beschenkt, konnte für besonders reich dotirt gelten, wie schon die zahlreichen Schenkungsdiplome in Dregers **Cod. Pom. dipl.** beweisen [2]). Von den Gebäuden ist bis auf unsere Zeit nichts gekommen, als die Kirche, jetzt das Artillerie-Zeughaus am Frauenthor. Auch diese war nicht die ursprüngliche. Sie stammt nach Kugler a. a. O. S. 79 aus dem 14ten Jahrhundert [3]). Herzog Otto verlieh in einem, im Provinzial-Archiv vorhandenen Schenkungsbriefe 1311 dem Kloster seine Einkünfte zu Zabelsdorf, Bredow, Züllichow, Boldyn (Bollinchen), Frauendorf, »um durch diese Beihülfe den Bau ihres Klosters wirksam zu fördern«. Mit der Reformation scheint die Kirche ihre bisherige Bedeutung verloren zu haben, und nicht unwahrscheinlich ist es, daß schon

[1]) Ein vormaliger Stettiner Arzt, Dr. Fabricius, hat dem Brunnen eine besondere Heilkraft vindiciren wollen, doch ohne glücklichen Erfolg.

[2]) S. außer der Stiftungsurkunde in doppelter Ausfertigung Nr. 154, 176, 225, 233, 238, 273, 277, 313, 333, 351, 355, 377, 399, 400, 416, 429, 439. Vergl. auch J. B. Steinbrück das Jungfrauenkloster in Stettin.

[3]) J. J. Steinbrück Gesch. der Pomm. Klöster S. 130 nennt als Erbauungsjahr 1336, aber ohne Angabe seiner Quelle. — Die Zahl bedeutender Kirchenbauten zu Stettin während des 14ten Jahrhunderts ist überraschend, erklärt es aber auch, daß die Stadt bei soviel Gelegenheit zum Bauen Meister ausbildete, deren Werke auch in der Fremde Anerkennung fanden. Eins der schönsten Denkmäler mittelalterlicher Baukunst diesseit der Elbe, die Katharinenkirche in Brandenburg, baute 1401 Meister Heinrich Brunsbergh aus Stettin; ebenso einen schönen Thurm am Mühlenthor zu Brandenburg 1411 Meister Nicolaus Craft aus Stettin. S. Balt. Studien VII 2, S. 147.

1589 (s. J. B. Steinbrück das Jungfrauenkloster in Stettin S. 26) die Kirche als Zeughaus benutzt ward. Auf dem ältesten Stadtplan, der vielleicht den letzten Jahren des 16ten Jahrhunderts, oder doch den ersten des folgenden angehört, wird das Gebäude »Korn- und Futterhaus« genannt.

Im Jahr 1326 war das Kloster mit der Stadt in Zwist gerathen wegen der Straße, die jetzt die Junkerstraße heißt. Die damalige Äbtissin **Alheydis de Wetzelz**, die Priorin **Mechtildis de Polchow** (beide fehlen in Steinbrücks Verzeichniß a. a. O.) und der Convent verglichen sich mit den Deputirten des Rathes Johann von Brakel, Johannes Stohr, Gobelo Hovener und Lüdeke Braunschweig unter Vermittelung ihrer erwählten Schiedsrichter dahin, »daß der Raum in der Breite vom Zaune des Klosters bis zum Stadtgraben, in der Länge von dem Schwebebalken (phalanga, que dicitur ein homeyde [1]) vel ein tyngele), welcher den Eingang an der Straße verschloß, bis zur Oder der Stadtgemeinde zugehören solle. Dafür übernahm diese die Erhaltung des Klosterzauns gegen die Straße hin, der später auch nach dem Ermessen der Stadt durch eine Mauer ersetzt werden dürfe.« Eine alte, auf Pergament geschriebene Copie dieses Vertrages befindet sich im Provinzial-Archiv.

6. Die Marienkirche. 1249 schleifte Herzog Barnim I auf Bitte der Bürger Stettins die Burg — mit der Zusicherung, sie niemals wieder aufbauen zu wollen — und schenkte ihnen den Platz [2]). Wie wir diesen, während seiner langen

---

[1]) Homeyde, Hameyde ist eine Umzäunung, Gehäge, Drehkreuz, wie man sie noch jetzt hat; tyngele, cingele, cingulum ebenfalls der Schwebebalken, womit man enge Wege für das Vieh verschließt. (S. bremisch-niederdeutsches Wörterbuch.)

[2]) Die alte Copie dieser Urkunde nebst niederdeutscher Übersetzung s. in dem sogenannten weißen Buch des Rathsarchivs; — im rothen Buch, von Friedeborn vidimirt S. 147.

Regierung immer mit Besonnenheit thätigen Fürsten bemüht sehen, das materielle Wohl seines Landes durch Herbeiziehung tüchtiger Colonisten, vorzüglich aus Deutschland, durch Gründung neuer Dörfer und Städte zu fördern, die er mit wohlgeordneter Verfassung und mancherlei Gabe und Vorrecht ausstattet; so liegt ihm nicht minder das religiöse Wohl der Seinigen am Herzen, dem er nach der Sitte jener Zeit am sichersten durch Anlegung neuer Klöster, Kirchen, geistlicher Stiftungen zu entsprechen meint. Eine Stiftung der Art ist die Erhebung der Petrikirche zu einer Collegiatkirche. Für die Erweiterung frommer Gottesverehrung verbindet er »zur Ehre Gottes, der Jungfrau Maria und aller Heiligen« in Übereinstimmung mit dem Bischof Hermann von Kamin und auf dessen ausdrücklichen Wunsch eine Anzahl von 12 Canonikern mit der St. Petrikirche, und gewährt ihnen durch besondere Schenkung die Mittel zum Unterhalt [1]). Doch wurde diese Einrichtung nicht zweckmäßig befunden. Schon zwei Jahre später, 1263, wird auf Ermunterung und Bitte des Raths und einmüthiges Anliegen der Bürger zu Stettin (so lautet die Urkunde) für die zwölf Canoniker ein eigenes Monasterium gegründet. Den zuvor als Eigenthum erlangten Burgplatz giebt die Stadt mit jedem Rechte, das sie daran hatte, zurück und mit Reservirung zweier Curien für den Herzog, (s. oben), wird der ganze Raum für die neue Stiftung verwandt. Schon drei Jahr später ist von der darauf gebauten Marienkirche die Rede, von welcher Barnim sagt, daß er ihr ganz besondere Vorliebe und Gunst widme [2]). Er hatte sie

[1]) Die Urkunde bei Dreger S. 467. Hering von der Stiftung der zwei Collegiatkirchen, Diplom I. Über die Streitfrage, ob das Collegiat-Stift bei St. Peter und das bei St. Marien für ein und dasselbe zu halten sei, s. die beiden öfter citirten Abhandlungen von Giesebrecht und Böhmer über die älteste Kirche in Stettin.

[2]) Hering l. c. Nr. VI.

bei seinem Heimgange sich zur ewigen Ruhestätte erwählt [1]). Wie von Barnim selbst, so wurde auch von seinen Nachfolgern und selbst Privatpersonen schon im Laufe des nächsten Jahrhunderts Stift und Kirche mit liegenden Gründen, baaren Hebungen und andern Vorrechten so dotirt, daß für das Bedürfniß reichlich gesorgt war [2]). Bischof Hermann verlieh 1286 dem Capitel bei St. Marien, an dessen Spitze schon seit 1266 der Präpositus und Decanus, später auch der Archidiaconus [3]) stehen, den Bann oder die geistliche Gerichtsbarkeit (bannum sive spiritualem iurisdictionem) in den zahlreichen Stadt- und Dorfkirchen, die unter dem Patronate des Stifts standen, und über die zu denselben gehörenden Gemeinden. — Barnims I Sohn Bogislav verordnete 1283, daß die Bewohner der Lastadie (insula trans oderam ex opposito civitatis Stetin) und die Fremden [4]), welche dort ihre Schiffe anlegen würden, zur Marienkirche gehören und dort die kirchlichen Sacramente

[1]) Über die in der Marienkirche und in den übrigen kirchlichen Gebäuden Stettins bestatteten Fürsten vergl. Oelrichs de Pomeraniae ducum sepulcris. Die Zahl der in St. Marien beigesetzten Mitglieder des herzoglichen Hauses möchte indeß doch größer gewesen sein, als Oelrichs annimmt. Svantibor und Bogislav sagen in einer Urkunde von 1373 (Hering a. a. O. Nr. XII) von der Marienkirche: in qua maxima pars progenitorum nostrorum requiescit. Bei dem Abbrechen der letzten Überreste der Marienkirche 1829 und 30 fand man weder den Grundstein der Kirche, noch Spuren der alten fürstlichen Gräber, wie sorgfältig man auch darnach suchte.

[2]) Die Urkunden bei Hering a. a. O.

[3]) Der Präpositus später als Principal-Official des Kaminischen Bischofs das Haupt der Stettin. Geistlichkeit. Über die Stellung der Archidiaconen im 13ten Jahrhundert s. Kosegarten Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler S. 11 u. f.

[4]) In dem Diplom von 1373, bei Hering Nr. XII, wird hinzugefügt: hospites extra municionem circa civitatem Stetin in Odera fluvio cum navibus se recipientes in medio Oderae seu in utroque littore, cum nulli Parochiae sunt deputati.

empfangen sollten. Wenn die Bewohner der Lastadie sich so vermehrten, daß daselbst eine Kirche gegründet würde, so sollte das Patronatsrecht über sie dem Capitel bei St. Marien zufallen. Trotz dieser ausdrücklichen Verleihung entstand darüber 1384 Streit zwischen den Geistlichen der Marienkirche und dem Prior bei St. Jacobi, »da er und seine Vorgänger seit Menschengedenken im ruhigen Besitz der Parochialrechte auf der Lastadie gewesen wären.« Die Verhandlungen darüber enthält das Jacobibuch. Leider kommt es darin zu keiner Entscheidung, auch giebt der Prior von St. Jacobi nicht an, auf welche Weise und unter welchen Umständen seine Vorgänger in den Besitz der kirchlichen Rechte auf der Lastadie gekommen. Man erfährt daher nicht, wie sich vor der Reformation die Parochial-Verhältnisse auf der Lastadie gebildet haben. Bemerkenswerth ist, daß kurz vor jener Unterhandlung, nehmlich 1373, von den Herzogen Svantibor und Bogislav mit Bezugnahme auf vorgelegte Diplome Barnim's I und Otto's I dem Capitel jene Ansprüche sämmtlich bestätigt werden. In dieser sehr ausführlichen Urkunde finden sich außerdem die Rechte und Güter des Capitels ansehnlich erweitert oder näher bestimmt. — Schon vorher hatte Bogislav 1283 den Canonikern und ihren Dörfern das Recht verliehen, Holz zu werben zum Brennen und Bauen, Gras und Heu zu holen auf den Odersümpfen überall, im Dammschen See zu fischen, den Stiftsherren ins Besondere 1½ Last Roggen oder Mehl zu eigenem Bedarf ohne Zoll auszuschiffen u. s. w. — Über die Schicksale des Kirchengebäudes giebt es nur einzelne abgerissene Nachrichten bei Cramer IV, S. 12, Friedeborn II, 119 und 144, Micräl. III, 392 und besonders Hering: Immerwährendes Denkmal u. s. w., S. 22 u. f. Mehrmals war es der Blitz, welcher den Thurm beschädigte, doch auch das Bombardement von 1677, so daß der Thurm durch bedeutende Bauten in den letzten beiden Jahrhunderten seines Bestehens erhebliche Ver-

änderungen erfuhr. Daß derselbe endlich vom Blitz angezündet den 9. Juli 1789 ganz abbrannte und einstürzte, wobei das Dach der Kirche verbrannte und das Gewölbe eingeschlagen ward, ist bekannt, und wird ausführlicher erzählt in Sell's Briefen über Stettin S. 14 [1]). Abbildungen der schönen

[1]) Statt die Kirche herzustellen, brach man das Innere meist nieder. Zuletzt war dasselbe, rings von zum Theil offenen Grabgewölben umschlossen, ein Garten. Nur auf der Südseite stand, gut erhalten, eine ehemalige große Kapelle der Kirche, in welcher bis zu ihrem Abbruch die Bibliothek des Gymnasii aufbewahrt wurde. Die letzten Überreste des Gebäudes verschwanden 1829 und 30, wo an der Stätte der alten Kirche das Gymnasium aufgeführt ward, zu welchem am 3. August 1830 der Grundstein gelegt wurde. — Die Marienkirchenhäuser wurden von 1739 bis 43, zum Theil von Grund auf, umgebaut (s. Hering a. a. O.). Damals erst wurde nach der Nordseite zu, wo sonst die Stadtmauer und ein alter Pulverthurm standen, eine ziemlich breite Straße angelegt, so daß die Stiftshäuser nach dieser Seite hin Fronte und Hauptthür erhielten. Daß die Verschüttung des Grabens, obgleich die Mauer schon abgebrochen war, damals noch nicht vollendet war, geht aus Herings Mittheilungen S. 48 hervor, wie denn auch ältere Leute sich zu erinnern wissen, daß dies erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts allmählig geschah. Dagegen bestand zu jener Zeit schon nach Zuschüttung des Stadtgrabens der grüne Paradeplatz, der nebst den Wällen mit Linden bepflanzt war. Daß die alte Ringmauer sehr nahe an den Stiftshäusern vorüberging, bezeugen theils die Überreste am Schlosse, welche ungefähr ihre Richtung anzeigen, theils ergiebt sich dies aus einer Untersuchung, die bei Gelegenheit eines Streites zwischen dem Magistrat und Marienstift im vorigen Jahrhundert wegen Besserung des Dammes angestellt wurde. Es zeigte sich, daß die alte Stadtmauer auf der Nordseite der Stadt etwa in der Mitte des jetzigen Dammes fortlief und es wurde zur Bezeichnung ihrer ehemaligen Stätte von dem Hause des Stiftsadministrators bis zur großen Domstraße eine doppelte Reihe größerer Steine gelegt. Der Administrator Müller zeigte, daß die jetzige Straße mehr als viermal so breit sei, wie sie 1612 gewesen. Damals habe sich nur ein schmaler Gang zwischen den Stiftshäusern und der Mauer von etwa 3 Fuß Breite befunden.

Kirche und ihres hohen Thurmes finden sich auf dem großen Ölgemälde Stettins auf der Börse, in Herings histor. Nachrichten von der Stiftung der zwei Collegiatkirchen 2c., so wie von dem letzten Thurmgebäude in Sells Briefen über Stettin von 1800, vielleicht nach der Zeichnung des ehemaligen Professor Bischoff, vorhanden in der Gymnasial-Bibliothek.

7. Die Georgenkirche und das dazu gehörige Stift. Das Gründungsjahr derselben ist nicht mit Sicherheit bekannt. Nach Friedeborns histor. Beschreib. soll die Stiftung von einem Stettinischen Bürger Reinekinus Wessel stammen, und nach dem Zusammenhang seiner Erzählung verlegt er sie etwa in die Zeit von 1330. Die bestimmte Jahreszahl 1335 findet sich zuerst in Friedeborns descr. topogr. S. 15, ist aber schwerlich richtig. Was den vorgeblichen Gründer betrifft, so kommt in Urkunden von 1293 und 95 als Zeuge vor ein **Reinekinus Wezeli (Weceli) burgensis de Stetin**, nach gewissen Umständen zu schließen auch Consul oder Rathmann der Stadt. Nach dem Jahr 1300 finde ich ihn nirgends. Ist dies nun Friedeborns Reinekinus Wessel, so dürfte er schon um den Anfang des 14ten Jahrhunderts gestorben sein, und es würde seine Stiftung hiernach vor 1300 fallen. Daß dieselbe in diesem Jahr wirklich vorhanden war und damals den Namen **capella Sti Michaelis** führte, erhellet aus einer Urkunde des Jacobibuches, in welcher diese durch Herzog Otto I dem Michaelskloster in Bamberg verliehen wurde (s. oben bei St. Jacobi). Sie lag vor dem Passowschen Thore zur Linken hart an der Straße, etwa da, wo am Nordende des Wiekschen Kirchhofes (noch jetzt unter dem Namen Georgenkirchhof nicht unbekannt) die holländische Windmühle liegt. Es ergiebt sich diese Lage aus den Klostermatrikeln [1]) und dem öfters erwähnten, im Besitz der Gesellschaft für Pommersche Geschichte 2c. befind-

[1]) J. B. Steinbrück von den Stiften St. Georg und des heiligen Geistes vor Stettin.

lichen ältesten Stadtplan. Die Anlage der Kirche vor dem Thor erklärt ihr Zweck. Die Stiftung wurde gemacht »für arme, mit Aussatz und andern abscheulichen Krankheiten Behaftete« [1]). Auch anderswo gab es ähnliche milde Stiftungen vor den Thoren. Um Ansteckung zu verhüten, war meist verordnet, daß die darin Verstorbenen nur auf ihrem Kirchhofe vor der Stadt beerdigt werden sollten. Sie waren eine Folge der im 12ten und 13ten Jahrhundert vielleicht durch die Kreuzzüge in Europa so allgemein verbreiteten Hautkrankheiten, die man dem Aussatz des Morgenlandes verglich, und vor deren Verbreitung man sich durch strenge Absperrung der Kranken, durch fleißiges Baden der Gesunden schützen zu können glaubte. Daher in allen größeren Städten die Innung der Bader und die zahlreichen Badstuben, die erst im 16ten und mehr noch um den Anfang des 18ten Jahrhunderts eingingen, als die damals herrschenden sogenannten Pestkrankheiten das Baden gefährlich erscheinen ließen. Die domus leprosorum (oft eigens sogar für die Fremden, miseri leprosi exules, de armen elenden Seyken, bestimmt) weihte man dem Schutzpatron der Aussätzigen, dem heiligen Georg. Da sich seit dem 14ten Jahrhundert allmählich die lepra verlor, so nahm man in die Häuser des heiligen Georg überhaupt Sieche, auch altersschwache Leute auf [2]). Die geistliche Sorge für die Georgenstiftung lag seit 1300 den Clerikern bei St. Jacobi ob, und noch bis 1743 hieß der dritte Prediger an dieser Kirche Pastor zu St. Georg. Erinnerungen an dieses Verhältniß finden sich noch. — Über die Grundstücke des Stifts und den mit der Georgenkirche verbundenen Kaland der Elenden, dessen Verpflichtungen vorzugsweise auf die Verpflegung kranker Fremden (Elenden) gerichtet und in dem früh durch Handel

[1]) Friedeborn I, 54.

[2]) S. Kosegarten Pomm. und Rügische Geschichtsdenkmäler I, S. 133 u. f.

blühenden Stettin ein Bedürfniß war, findet sich Ausführlicheres bei Steinbrück a. a. O. Die Güter des Stifts wurden bei Einführung der Reformation 1536 sammt allen übrigen milden Stiftungen der Stadt vereinigt, und daraus das jetzige Johanniskloster gebildet. Die Kirche soll, nachdem die meisten dazu gehörigen Häuser durch Feuersbrunst zerstört waren, erst bei Gelegenheit der Belagerung Stettins 1659 gänzlich abgebrochen worden sein. Im Jahr 1657 stand sie noch. Damals sollte »St. Jürgens wüste Kirche vor dem Passowschen Thore« zur Aufnahme der Pestkranken eingerichtet werden und man begann bereits damit vorzugehen. Es kam aber nicht dazu, wie sich aus den Rechnungen des Directors des sogenannten Pest-Regiments, Otto Stoltenburgs, ergiebt, da sie der General-Major von Würtz für militairische Zwecke in Beschlag nahm. Rathsarchiv Tit. VI. No. 15.

8. Die Stiftung zum heiligen Geist. Die Capelle des heiligen Geistes lag außerhalb der Stadt unmittelbar vor dem heiligen Geistes Thor, zur Linken des Weges nach der Oberwiek, gegenüber ein Quell am Fuße des heiligen Geistes Berges. Von beiden ist in Folge des großen Festungsbaues von 1720 bis 40 wohl keine Spur geblieben. Über die Zeit der Gründung der Capelle ist nichts bekannt. Urkundlich erwähnt findet sie sich im Jacobibuch 1300 (s. oben bei St. Jacobi). Friedeborn (hist. Beschr. S. 39) nennt als Stiftungsjahr des Hospitals 1237, als Zweck: »daß es armer Leute Zuflucht sein solle.« Bei so bestimmter Angabe des Jahres muß man seiner sonstigen Weise gemäß annehmen, daß er sich auf eine zuverlässige Notiz stützt. Über die Besitzungen des Stiftes spricht Steinbrück in seiner kleinen Abhandlung: von den St. Georgen und heil. Geistes Stiften, aber, wie immer, meist ohne Angabe seiner Quellen. In welchem Verhältniß zu dem heil. Geistes Stift das Pinsenhaus vor dem heil. Geistes Thor — Micräl VI, 401 — gestanden, finde ich nirgend. Friede-

born II, 66 berichtet bloß, daß es 1567 der Rath an sich gekauft, nachdem es vor undenklichen Jahren zur Unterhaltung armer betagter Wittwen gestiftet worden.

9. Die Nicolaikirche, abgebrannt in der Nacht vom 9. zum 10. September 1811, während der französischen Occupation, wo die Kirche als Heu- und Stroh-Magazin benutzt wurde. Sie lag auf dem neuen Markt. Über ihren Bau steht nichts fest. Friedeborn sagt, ohne seine Quelle zu nennen, in seiner descr. topograph. S. 13, sie sei zur Zeit Herzog Otto I, 1335 von Seefahrenden und Kaufleuten gegründet, und ebendeshalb dem Schutzpatron der Seefahrer, dem heil. Nicolaus geweiht worden. Daß sie vielleicht auf der Stätte der älteren Nicolai-Capelle erbaut worden, ist oben angeführt. Die Kirche hatte keinen Kirchhof, auch begrub man keine Todten in derselben, weil angeblich der Boden, auf dem sie stand, zu morastig und zur Aufnahme von Gräbern nicht geeignet war. Jacobi widerlegt in seiner Gedächtnißpredigt von 1657 durch Thatsachen dieses Vorurtheil. — Die Kirche war nach einer Beschreibung Rango's bei seiner Predigt: porta coeli u. s. w. von 1680, 146 Fuß lang, 111 breit, hatte 3 Eingänge, im Innern 10 eckige Pfeiler, oben nicht aus Stein gewölbt, sondern mit kunstvoll gearbeiteter hölzerner Decke. Der nach Friedeborn II, 109 im Jahr 1579 gebaute Thurm war mit einer Uhr versehen, und es befand sich darin eine Glocke, »mit gar alter und seltsamer Überschrift versehen« (Jacobi), die von Rango mitgetheilt wird. Sie lautet wunderlich genug:

Lewer Bole nim miner wahr
Wenn et seven sleit so findestu mi alldahr
He sprack: Ja.

Die Glocke soll 1612 beim Läuten zersprungen sein.

10. Über keine Stettiner Kirche giebt es mangelhaftere Nachricht, als über die Gertrudskirche auf der Lastadie. Nach der gewöhnlichen Annahme, gestützt auf Cramers Pommersches

Kirchen-Chronicon II, S. 60, hat Herzog Otto I 1308 das Kirchengebäude auf der Lastadie, das seine Brüder Bogislav und Barnim angefangen hatten, vollendet und die Kirche dem Capitel zu St. Marien einverleibt. Wäre dies richtig, so ist es auffallend, daß nach 1373 in der erwähnten Urkunde Svantibors und Bogislavs dieselben Worte wiederholt werden, die in Bogislav IV Diplom von 1283 vorkommen: praeterea processu temporis dum in ipsa insula civitatis convaluerit incrementum, ecclesiae vel ecclesiarum in ipsa institutae vel institutarum ius patronatus donamus titulo proprietatis ecclesiae supra dictae (St. Mariae) etc. Da Svantibor und Bogislav in diesem Bestätigungsbriefe frühere Bewidmungen ausdrücklich näher bestimmen oder erweitern, so wäre wohl Veranlassung gewesen, der Gertrudskirche zu gedenken: man müßte denn annehmen, sie sei schon 1283 vorhanden gewesen und in der allgemeinen Phrase ecclesiae vel ecclesiarum institutae vel institutarum angedeutet. Die älteste, mir bekannte urkundliche Nachricht über St. Gertrud auf der Lastadie stammt aus dem Jahr 1421. Im Sommer des Jahrs 1656 war in Stettin eine pestartige Krankheit ausgebrochen. In Folge dessen wurde den armen Leuten im Hinter-Hospital bei St. Gertrud »auf Befehl der Klosterherren durch den obersten Stadtdiener und die Prachervögte angekündigt: sie sollten sich augenblicklich packen und nach anderer Wohnung umsehen, da das Gesindel, so mit pestilenzialischer Seuche behaftet sei, dahin gebracht werden solle.« Hiergegen protestirte der Pastor, die Kirchenvorsteher und Gemeinde auf der Lastadie, und schlugen zum Pesthause die Oderburg vor, deren man sich dazu schon 1638 bedient habe, wo einige hundert Kranke darin untergebracht worden seien. Schon 1565 sei das Gertruds-Hospital zur Aufnahme der Pestkranken benutzt worden, und es seien darauf nach Ausweis des Kirchenbuches bei 300 Menschen an der Pest auf der Lastadie gestorben.

Bei dem steten Verkehr der Stadt und Lastadie, die ohne einander nicht bestehen könnten, sei auch für die Stadt die Ansteckung unvermeidlich. Das Hospital liege hart an der Kirche, sei oben nicht einmal durch eine Scheidewand von ihr getrennt, so daß die versammelte Gemeinde der Ansteckung unmittelbar Preis gegeben sei. Auch sei es nie der Zweck des Hospitals bei St. Gertrud gewesen, Pestkranke aufzunehmen. Es sei lediglich für fremde, reisende Leute und Pilgrime gestiftet. Für »breßhafte, mit klebender und erbender Seuche Beladene« sei einzig St. Jürgen vor dem Passowschen Thore gegründet worden, dessen Intraden man später dem Johanniskloster zugewiesen habe. Als Pesthaus sei darauf vor dem Mühlenthore ein Gebäude errichtet und noch 1565 dazu mitbenutzt worden. Auch habe das Gertrudstift 1632 einen Rechtsspruch erwirkt, welchem zufolge es sich keine Pestkranke aufbürden zu lassen brauche. Abschrift hiervon, sowie von der damals noch vorhandenen vorgeblichen Stiftungsurkunde der Gertrudskirche wurde der Protestation der Lastadischen Gemeinde beigefügt [1]). Die Urkunde selbst ist von Bischof Magnus zu Camin, Herzog von Sachsen, ausgefertigt zu Cöslin 1421. Sie ist nichts als ein Ablaß-Brief zum Nutzen des Gertruds-Stifts und der Gertruds-Kapelle, denn nur als eine solche und nicht als eine Kirche wird sie damals bezeichnet. Das Stift wird darin als ein Hospital für Fremde, und sammt der Capelle als sehr arm und klein, der nothwendigsten kirchlichen Geräthe bedürftig vorgestellt, und capella una cum hospitali beatae Gertrudis virginis prope et extra muros Stetin *noviter plantata* genannt. Denjenigen, welche beide mit Geld, Geldeswerth, Büchern, Kelchen, Kerzen, Baumaterial, Speise und Trank zur Pflege der Fremden u. s. w. beschenken, wird

[1]) Alles dieses findet sich in einem Actenstück des städtischen Archivs: Tit. VI. Policey-Contagion No. 15 von 1656.

Ablaß zugesichert. Wutstrack S. 326 in Übereinstimmung mit einem Manuscript in der Bibliothek der General-Landschaft hieselbst erzählt, die Kirche sei 1400 bis 1441 durch die Carmelitermönche neu gebaut, habe aber ihre spätere Einrichtung erst zwischen 1650 und 60 erhalten. Er fügt die unwahrscheinliche Sage hinzu, daß sie den Namen von einem Fräulein habe, welches ihr auf dieser Stelle belegenes Haus und Gehöft zur Kirche hergegeben. Friedeborn, der bei Zeitbestimmungen vorsichtig zu sein pflegt und sich allgemein ausdrückt, wo er seiner Sache nicht gewiß ist, sagt in seiner descr. topogr. S. 13: post illud (templum sancti Ottonis) s. Gertrudis templum aedificatum est. Gleich allgemein ist seine Äußerung in der deutschen Stadtchronik S. 91: die Carmelitermönche hätten sich da, wo zu seiner Zeit die Gertrudskirche liege, angebaut. Sicherlich hat man es nicht auf die Gertrudskirche, sondern auf die Stiftung des vorher erwähnten Elendshofes zu beziehen, wenn er fortfährt: in demselben 1441sten Jahre sei zu Lübeck ein Hansetag gehalten. Es ergiebt sich aus Allem, daß das, was bisher über Alter und Schicksale der Gertrudskirche bekannt geworden ist, sehr mangelhaft und unsicher sei.

11. Nicht besser steht es um das Carmeliterkloster, auch »dat Kloster de monte Carmel« genannt (1532), »dat Kloster sancte Anne binnen Olden Stettin« (1534), gewöhnlich das Kloster der weißen Mönche. Über die Entstehung desselben und die Zeit der ersten Ansiedlung der Mönche in der von ihnen benannten Straße, so wie über die Art der Erwerbung ihrer Klosterräume weiß man bis jetzt nichts, ebenso wenig etwas Genaueres über ihr Verhältniß zur Gertrudskirche. In dem unter Vermittelung der Herzoge Erich und Wartislav 1469 zwischen dem Marienkapitel und dem Stettinischen Rathe geschlossenen Vergleich wird festgesetzt: die weißen Mönche sollen kein Kloster oder Capelle bauen, sondern bei St. Gertrud

bleiben und der Marien- oder einer andern Kirche in Stettin unterworfen sein [1]). Man scheint indessen darauf nicht gehalten zu haben. Um 1500 oder bald nachher muß ihre Ansiedlung in der Mönchenstraße erfolgt sein, denn vor diesem Jahre heißt in den Auszügen aus dem geistlichen Buche (s. oben S. 4) die heil. Geistes Straße stets: by den Monneken. Zuerst 1502 findet sich die Bezeichnung: by den witten Monneken, und seitdem heißt auch jene Straße: by den grauen Monneken. Im Anfange des 16ten Jahrhunderts umfaßten die Klostergebäude den Raum von der jetzigen Friedrich-Wilhelms-Schule bis zur Ecke der großen Wollweberstraße; auch besaß das Kloster noch andere Gebäude, z. B. ein Haus in der Fuhrstraße [2]). Im 4ten Jahrzehend des 16ten Jahrhunderts war ihre Kirche noch nicht vollendet. Sie heißt in dem Stadtbuch abwechselnd: Chor und Kirche der weißen Mönche. Daß sie nach Einführung der Reformation der Rathsschule übergeben (Micräl VI, 400) und erst 1839 abgebrochen wurde, um an ihrer Stelle für die höhere Bürgerschule ein Gebäude zu errichten, ist bekannt. Zu dem Carmeliterkloster gehörte ein großer Platz hinter demselben und der Kirche, auf welchem ein Brunnen vorhanden war. Nach der Reformation benutzten die Provisoren der Jacobi- und Nicolaikirche den Raum zur Aufbewahrung von Baumaterial. Die Auffahrt war von der großen Wollweberstraße. Da in der Belagerung von 1713 die Ge-

---

[1]) Ich finde einen Auszug aus diesem Vertrage, dessen auch Hering histor. Nachricht ꝛc. §. 20 erwähnt, in J. B. Steinbrücks handschriftlichen Excerpten. Er hat ihn vielleicht aus dem Stettin. Stadtbuch von 1388 bis 1512, da er unter vielen andern Auszügen aus derselben Quelle vorkommt, die leider jetzt verloren zu sein scheint.

[2]) Eine Verhandlung des Stadtbuchs darüber von 1534 beginnt: »De andechtige Herrn Jacobus Hugge, Prior, Ambros. Nickel, Matthias Ackermann, Stephanus Kröger, Johannes Paull, Johannes Erfordie, Brodere des Klosters sancte Anne binnen Olden Stettin« ꝛc.

bäude am Roßmarkt, besonders nach der Wollweberstraße zu, fast sämmtlich eingeäschert waren, ließ Friedrich Wilhelm I die wüsten Stellen wieder bebauen. Eine derselben, wo jetzt das Haus der Königlichen Bank steht, schenkte der König dem Ober-Forstmeister Bock, erhob dessen Haus zum Freihaus, und zahlte ihm eine jährliche Miethe, um, was auch wiederholt geschehen ist, bei seiner persönlichen Anwesenheit in Stettin in diesem Hause Quartier zu nehmen. Willkürlich nahm nun der Ober-Forstmeister Bock den ganzen Raum bis zur Wollweberstraße in Besitz, und zog einen großen Theil des Platzes des ehemaligen Carmeliterklosters, Behufs der Anlegung eines Gartens, zu seinem Grundstück. Der Magistrat legte vergeblich Protest ein. Bei Anwesenheit des Groß-Canzlers v. Cocceji, der in dem Hause logirte, erneuerte 1747 die Stadt ihre Ansprüche an den Platz, und unter Vermittelung des Ministers ward die Sache endlich dahin verglichen, daß der Secretair Rathmann, damaliger Besitzer des vormals Bockschen Hauses, der Jacobi-Kirche ein für allemal eine Entschädigung von 50 Thaler zahlte. **Acta curiae Tit. II. General. No. 139.**

12. Die Ottenkirche und das fürstliche Schloß. Die ältesten urkundlich beglaubigten Nachrichten über das Schloß gehören der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts an. Herzog Barnim I hatte 1249 seine fürstliche Burg auf dem jetzigen Marienplatze abgebrochen: eine neue Feste ward nicht aufgebaut. Weshalb nicht — das ergiebt sich aus der Urkunde Barnims I von 1249. Die Bürgerschaft hatte ihn darum gebeten, die vorhandene Burg zu schleifen, ohne Zweifel, weil nach Anlegung der deutschen Befestigung mit Ringmauer, Wall und Graben die alte Burg zur Vertheidigung der Stadt fernerhin nicht erforderlich war, ins Besondere aber, weil die neue deutsche Bürgerschaft, durch die Lage der Stadt vorzüglich auf Handel angewiesen, Beeinträchtigung desselben oder gar Beschränkung ihrer nur kürzlich erlangten Privilegien zum Besten der zurück-

gedrängten wendischen Bevölkerung durch minder gütige Fürsten, als Barnim I, besorgte. Zur Pflege seiner neuen Schöpfung also, und um der deutschen Stadt eine beruhigende Bürgschaft für die Zukunft zu geben, entspricht der Herzog den Wünschen der Stadt, und verheißt derselben nicht nur, die Burg niemals wieder aufzubauen, sondern setzt zugleich fest, daß keiner seiner Vasallen, von Stettin aus in einem Umfange von drei Meilen eine Burg solle anlegen dürfen [1]. — Als Wohnsitz in der Stadt muß sich der Herzog seitdem eines oder mehrerer größerer Häuser (Höfe, curiae) bedient haben. Zwei solcher Höfe an dem ehemaligen Burgplatz behielt er sich bei der Bestimmung desselben 1263 zum Aufbau der Marienkirche ausdrücklich vor. Der eine lag gegen Norden [2] des Platzes [3]. Die Lage des andern ist nicht näher bekannt. Vielleicht war es derselbe, der als der Lieblingswohnplatz Bogislavs X bezeichnet wird [4] und den die Sage glaublich in einem kleinen schloßähnlichen Gebäude sucht, welches erst 1842 durch seinen dermaligen Besitzer, den Herrn Kämmerer Schmidt, zum Aufbau eines neuen, den jetzigen Bedürfnissen entsprechenden Wohnhauses abgebrochen wurde. Mehr als ein Umstand führt indessen dahin, daß auch auf der Stelle des heutigen Schlosses schon fürstliche Gebäude gestanden haben müssen [5], obwohl den Platz selbst oder doch

[1] Ad *petitionem* nostrorum in Stetin burgensium castrum in Stetin destruximus, nunquam ipsum castrum edificaturi deinceps — Preterea indulsimus dictis burgensibus nostris, ne a quoquam vasallorum nostrorum castrum aliquod a civitate nostra Stetin per circuitum infra tria miliaria edificetur. S. oben die erste Note bei der Marienkirche.

[2] S. oben S. 26 Note 2.

[3] Noch 1346 heißt es (s. die Beilage): »De hof bi dem Dume licht, den sin (Herzog Barnims III) Vader (Otto) em gheervet heft.«

[4] Kosegartens Kantzow II, S. 324 und 347.

[5] Fast möchte man aus der Urkunde von 1346 schließen, es sei eine zweite Burg gewesen. Wäre dieser Schluß richtig, so würde man

dessen nicht bebauten Theil die Stadt als ihr Eigenthum in Anspruch nahm. Als daher Herzog Barnim **III**, der Enkel des ersten Barnim, im 4ten Jahrzehend des 14ten Jahrhunderts an dieser Stelle sich ein größeres fürstliches Haus aufbauen zu lassen beabsichtigte, entstand darüber ein heftiger Unwille bei der ohnehin mit dem Fürsten in Zwietracht lebenden [1]) Bürgerschaft, welche soweit ging, die Werkleute mit Gewalt von der Arbeit zu jagen. Aber diese Auflehnung gegen den Fürsten endete zum großen Nachtheil der Stettiner. Zur Beilegung des langwierigen Streites nämlich wählten beide Theile als Schiedsrichter den Bischof Johann von Kamin, einen sächsischen Prinzen, und Herzog Bogislav V. Diese verglichen 1346 die Sache in folgender Art: »den Hof auf der Burg zu Stettin soll Herzog Barnim behalten, weil seine Voreltern (»sine Oldern«, nicht bloß sein Vater Otto) bisher im wirklichen Besitz des Hofes gewesen sind, ebenso den Theil, welchen die Stadt ihm mit Gewalt entziehen wollte, und von dem sie die Werkleute vertrieben hat. Zur Sühne dieses Frevels soll sie dem Fürsten ein Steinhaus auf der Stätte aufbauen, wo er das neue Haus zu errichten beabsich-

---

sich die Sache so vorzustellen haben: Es gab in Stettin zwei fürstliche Burgen, die ältere, welche als Burg schon zu den Zeiten Wartislav I nicht mehr benutzt ward. Diese (»castrum sive vallum, in quo castrum fuit temporibus *antiquis*« Barnim 1263) bestimmte Barnim I als einen meistens leer stehenden Raum zum Aufbau der Marienkirche. Die zweite, jüngere Burg (arx des Ebbo, curia ducis der übrigen Biogr. Otto's) lag auf der Stelle des jetzigen Schlosses. Diese Burg brach Barnim 1249 auf Bitte der Bürger zu Stettin. Dem Wortlaute der Urkunde ist diese Ansicht, die ich vorläufig nur als Vermuthung ausspreche, nicht entgegen, und erklärt am einfachsten spätere Verhältnisse und vielleicht auch das trifariam divisis munitionibus des Anonymus St. Cruc., auch die Lebensbeschreiber Otto's, namentlich die arx des Ebbo.

[1]) S. Kantzow I, S. 347.

tigte, und zwar 100 Ruthen lang, 30 breit, 25 hoch, nebst gewölbtem Keller; desgleichen eine Capelle von Stein auf dem Raume vor dem Hofe, von der Länge und Breite der St. Georgenkirche vor Stettin, nebst einem Kirchhof rings um die Capelle von 3 Ruthen Breite und eine Bewehrung von Stein um denselben von 5 Ruthen Höhe. Das Alles wird binnen Jahresfrist zur Ausführung kommen; sofort aber soll eine Mauer um den Hof auf der Burg von 12 Ruthen Höhe und die Bewehrung um den Kirchhof errichtet werden.« — Dies ist die älteste Nachricht über das fürstliche Haus an der Stelle des jetzigen Schlosses [1]). Die neue Kirche ward dem heiligen Otto geweiht, und der Grund dafür in dem Stiftungsdiplome ausführlich motivirt [2]). Wie der erste Barnim der heiligen

---

[1]) Die noch im Original im Rathsarchiv vorhandene Urkunde, welche nicht bloß für die Geschichte des Schlosses von Wichtigkeit ist, lasse ich unten, da sie noch nirgend abgedruckt ist, als Beilage folgen.

[2]) Die Urkunde von 1346 bei Hering a. a. O. Es heißt darin: **profitemur, quod nos propter honorem dei omnipotentis et suae sanctae matris Mariae aedificare** ***inchoavimus*** **domum dei ante curiam nostram Stetin, quam** ***instauravimus*** **ad laudem sancti Ottonis etc.** Hiernach müßte angenommen werden, daß schon früher eine Capelle auf dem Schloßplatze gestanden habe, die bei ihrem Aufbau 1346 nicht der ursprünglichen Schutzheiligen, sondern dem heiligen Otto geweiht wurde. Wenn daher nicht unter der **ecclesia** oder **capella Ste. Marie** (Dreger S. 234, 236 und 444) die Kirche beim Nonnenkloster, welches der Maria geweiht war, gemeint ist; so könnte, wie auch schon Dreger S. 237 annimmt, eine Marien-Capelle auf dem späteren Schloßplatz von Barnim I, dem eifrigen Verehrer der heil. Jungfrau, vor der Anlegung der Collegiatkirche gegründet sein. Eine solche war schon 1243, zwanzig Jahr vor Gründung der Marienkirche, vorhanden. Aus dem Vorhandensein einer Marien-Capelle in dem der Oder näher belegenen Stadttheil erklärt sich zugleich der Zusatz bei der Collegiatkirche: **ecclesia sanctae Mariae in** ***summo***. — Warum er die neue Kirche dem heil. Otto weihe, darüber sagt Barnim III: Mehrere Kaiser, Könige,

Jungfrau zu Ehren ein Collegiatstift mit 12 Canonikern gegründet hatte, so bestimmte der dritte dieses Namens die neue Kirche zu einer zweiten Collegiatkirche mit 8 Canonikern und ihrem Vorsteher zur Ehre St. Otto's. Der Vorsteher sollte den Titel Vicedecan führen, und von dem Decan bei St. Marien die cura animarum empfangen, während der Archidiaconus bei St. Marien die Jurisdiction über ihn üben sollte. Ihm selbst wurden die Canoniker der Ottenkirche und die zu derselben sonst gehörenden Personen zum Gehorsam verpflichtet, und seiner Gerichtsbarkeit untergeben. Die Canoniker sollten zugleich des Herzogs Capellane sein. Die Einkünfte eines Jeden werden auf 30 Mark Stettinischer Denare jährlich festgesetzt, dem Vicedecan außerdem 4 Hufen in Slötenitz gegeben. Vermehrung des Einkommens blieb nicht ausgeschlossen, doch so, daß dauernd keine Präbende höher sein dürfe, als die andere. Wollten einige Canoniker sich den Studien widmen, so sollten ihnen ihre Einkünfte unverkürzt bleiben, mit der Einschränkung, daß sie für einen Diaconus und Subdiaconus zur Übernahme ihrer Obliegenheiten sorgten. Die Präbenden verlieh der Fürst, der Vicedecan installirte die Canoniker [1]). — Nachdem 1347 das Capitel zu St. Marien seine Einwilligung zur Gründung der Ottenkirche innerhalb seiner Parochie gegeben [2]), ward sie

---

Fürsten hätten des Herzogs Ahnen, da sie noch den heidnischen Irrthümern ergeben gewesen, mit Krieg bedrängt, ohne doch dieselben zum christlichen Glauben zu bringen. Dies sei allein Bischof Otto's Verdienst. Hätten aber jene Kaiser, Könige, Fürsten seine Vorgänger besiegt, dann würde auch die Selbstständigkeit und Freiheit Pommerns und seiner Fürsten zu Grunde gegangen sein. Unermeßlich seien daher des Bischofs Verdienste um das Land, und um das Andenken daran lebendig zu erhalten, solle die neue Kirche dem heil. Otto geweihet sein.

[1]) Über die Besitzungen des Stifts und der Kirche s. J. B. Steinbrück vom St. Otten-Stift.

[2]) Die Original-Urkunde im hiesigen Provinzial-Archiv.

im Jahr darauf von Pabst Clemens VI und 1355 vom Kaiser Carl IV bestätigt [1]).

Ein Aufstand der Stettiner unter Herzog Casimir VI hatte eine neue Erweiterung des fürstlichen Hauses zur Folge, endete aber weniger nachtheilig für die Bürgerschaft, als jener unter Barnim III. Die Unruhen gingen diesmal hervor aus einer Auflehnung der Bürger gegen den Rath. Als in Folge dessen die beiden Bürgermeister Hans Grabow und Gerd Rode entflohen, und des Herzogs Hülfe in Anspruch nahmen; mischte sich Casimir in den Streit; doch Anfangs mit so wenig Erfolg, daß er selbst heimlich die Stadt verlassen mußte. Zuletzt endete der Streit mit Zurückführung des verjagten Raths und Hinrichtung der beiden Rädelsführer, des Bäckers Hans Kirchhof und Gerhards von Assen. Um die Wiederkehr solches Unfuges zu hindern und um der unruhigen Bürgerschaft zu imponiren, ließ der Herzog das fürstliche Haus stark befestigen. Als er auf seinem Sterbebette 1434 dem Rathe zu Stettin seinen jungen Sohn Joachim zu treuer Hingebung und Schutz empfahl, benutzte diese Gelegenheit der Bürgermeister H. Grabow, den sterbenden Fürsten zu dem Befehl zu vermögen, daß die Befestigung des fürstlichen Hauses abgebrochen würde [2]). Seitdem scheint die Behausung der Herzoge lange Zeit unverändert bestanden zu haben. Der Raum, den sie einnahm, war erheblich kleiner, als der jetzige Schloßraum, und umfaßte sammt der Kirche nur dessen nordöstlichen Theil. Auf der ganzen Vorderseite von der Pelzerstraße bis zur Frauenstraße lag eine Reihe Bürgerhäuser und Buden, und bildete eine besondere Gasse, deren oberer Theil bis zur Altböterstraße die Schmiedestraße genannt ward [3]). Auf Erweiterung des Schlosses war

[1]) S. Hering a. a. O. Nr. XI.

[2]) Koseg. Kantzow II, 32 und 40. Albert Kranz XI, 19 und 31.

[3]) Nach Steinbrück'schen Excerpten aus dem Stettinischen Stadtbuch zu 1410 und 1435. Ob die Ritterstraße unter der, im Anfange

zunächst Bogislav X bedacht, fand jedoch mit seinen ersten Anträgen bei der Bürgerschaft wenig Bereitwilligkeit. Im Jahr 1491 auf Veranlassung der Vermählung des Herzogs mit Anna, Tochter König Casimirs von Polen, kam es zu einem Vertrage, nach welchem die Freiheit des fürstlichen Hofes bis an die Rinne der drei Straßen, die an das Schloß gränzten, reichen sollte, doch so, daß die in diesem Raume noch belegenen Bürgerhäuser bei der Stadt zu Bürgerrechte verblieben. Ein in seinen Anfängen unerheblicher Streit, 1502, den Friedeborn I, 135 kurz erzählt [1]), wurde die Ursache eines harten Zerwürfnisses zwischen der Stadt und dem Herzog, das jene wiederum durch neue Abtretungen für das fürstliche Haus und durch andere Opfer büßen mußte. Der Herzog, durch die Ungefügigkeit und den Übermuth des Raths und der Bürger erbittert, verließ im Zorne Stettin, ging nach Garz und sandte Gemahlin und Kinder nach Ückermünde. Hier starb die Herzogin in Folge dieses Umzuges, und dies steigerte Bogislavs Erbitterung, der endlich durch Gewaltmittel die Stettiner zwang, sich zu demüthigen. Die Versöhnung erfolgte nach dem Receß von 1503, in welchem sich die Bürger zur Erlegung einer großen Geldbuße, Niederreißung der Häuser [2]) neben dem fürstlichen Schloß längs der Altböterstraße und Entschädigung der Besitzer, so wie zur Absetzung und Verjagung des vor Andern compromittirten Bürgermeisters Arnold von Ramin verstehen mußte. — Eine Feuersbrunst vernichtete 1530 die Bürgerhäuser, welche noch auf der Westseite des heutigen

des 15ten Jahrhunderts öfter vorkommenden Burgstraße zu verstehen sei, wage ich nicht mit Sicherheit zu behaupten.

[1]) Die Erzählung stimmt mit den Urkunden im Rathsarchiv Tit. I Sect. I ad No. 1 vollkommen überein.

[2]) Ein besonderer Revers des Raths über die Abbrechung der Bürgerhäuser, sobald sie der Herzog verlangen würde, befindet sich im Original im Provinzial-Archiv.

Schloßraumes standen, und wurde Veranlassung, daß die Stadt 1535 auch diesen Platz den Herzogen Barnim und Philipp abtrat, nur mit der Einschränkung, daß die beiden bisherigen Gassen um das Schloß nicht verbaut werden sollten. Herzog Barnim ließ darauf drei Jahre später den ursprünglich ältesten Theil des jetzigen Schlosses nach Osten zu umbauen (s. die Inschrift auf einer Steintafel an der zweiten Etage dieses Schloßtheils). An der Nordseite schloß sich dies Gebäude nicht dem Nordflügel an: hier blieb ein Gang zum Frauenthor, der erst später verbaut ward. Von diesem älteren fürstlichen Schlosse, dessen südlicher Theil 1551 (Friedeb. 2, 49) durch eine bedeutende Feuersbrunst litt, hat sich in einem Actenstück des Provinzial-Archivs (12ter Jahresbericht der Gesellschaft für Pomm. Gesch. S. 11) eine Abbildung erhalten, die von der Einrichtung der Wohnung des Herzogs eine gute Vorstellung gewährt. — In den Jahren 1575—77 folgte endlich der bedeutende Umbau des Schlosses, der ihm seine heutige Gestalt gab. Herzog Johann Friedrich, ein durch Reisen gebildeter, äußeres Gepränge liebender Fürst, gab unmittelbar nach erfolgter Erbhuldigung den Befehl zum Abbrechen der Ottokirche und des Querflügels, und ließ dann Kirche und Schloß, als auch dessen neuerer Theil im folgenden Jahre sehr durch Feuersbrunst gelitten hatte, innerhalb zwei Jahren durch den Italienischen Baumeister Antonius Wilhelm so aufführen, wie es jetzt steht. Als der Herzog durch eben diesen Wilhelm 1582 die Wasserquellen auf den Rollbergen bei Zabelsdorf mittelst Röhren durch den Stadtgraben und die Mauer nach dem Schloß legen lassen wollte [1]), ja sogar die Absicht äußerte, sich ein eigenes Thor durch die Stadtmauer brechen zu lassen,

[1]) S. Rathsarchiv Tit. I Sect. II No. 27. — Dies sind die ersten Anfänge der nachmaligen Wasserkunst auf dem Roßmarkt, welche König Friedrich Wilhelm I 1729 bis 32 durch den hiesigen Colonisten Dubendorf aus der Schweiz bauen ließ. S. Bartels blühendes Stettin Anm. h.

»weil sein Schloß, worauf er ein nicht Geringes gewandt, so in der Stadt belegen sei, daß er zur Noth oder Lust weder dazu noch daraus kommen könne, ohne sich der Stadt Thore zu bedienen«; so erhob sich bei der auf ihre alten Privilegien fast spießbürgerlich eifersüchtigen Bürgerschaft große Unruhe, zumal, als man erfuhr, der Herzog habe bereits den Grafen Eberstein nach Prag abgefertigt, um sich die kaiserliche Erlaubniß zu erwirken. Obgleich die Stadt dies durch Absendung eines besonderen Boten zu hintertreiben suchte, so ging doch der Herzog wenigstens mit dem ersten Plan rasch ans Werk. Der Rath holte von einem berühmten Wittenberger Juristen ein Gutachten ein, wie er sich, um seine Gerechtsame zu schützen, dabei zu verhalten habe. Dieser rieth, entweder Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, oder Beschwerde beim Reichs-Cammergericht einzulegen. Rath und Alterleute, durch Erfahrung früherer Zeiten gewitzigt, wählten das Letztere und stellten vor: »Es sei die Stadt über Menschengedenken ein vornehmes Glied der hanseischen Societät, mit ansehnlichen Stadtmauern, Wällen, Gräben und Thoren gegen allerlei Gefahr geschützt. Alles das habe der Rath im Namen gemeiner Bürgerschaft ohne einige Beihülfe der Landesfürsten erbaut [1]), jederzeit in baulichem Wesen erhalten und gebessert, die Thore durch seine Diener bewachen und schließen lassen. Da nun keine Hansestadt bei dem Bunde gelitten werde, die verhindert wäre, die Stadt für sich allein zu öffnen und vollständig zu verschließen, so bitte Rath und Gemeinde die Stadt in ihrem Rechte zu schützen.« In der That erwirkte man ein kaiserliches mandatum inhibitorium, welches dem Herzoge bei schwerer Geldstrafe alle weitere Schritte untersagte, bis das Reichs-Cammergericht entschieden haben würde. Die Ankunft des Mandats erregte

[1]) Dagegen ließe sich Manches sagen. Man vergl. z. B. eine Urkunde der Herzoge Georg und Barnim von 1525 im Marienstifts-Archiv Tit. I Sect. I No. 59.

in der Rathsversammlung große Freude. Dennoch ward in dem Rathsprotocoll als Beschluß aufgenommen: »weil es schwer mit dem Teufel fechten und mit großen Herren rechten, auch seine fürstliche Gnaden am Neujahrstage sich gegen die glückwünschenden Rathsmitglieder sehr gnädig geäußert, so wolle man nicht das scharfe Recht vornehmen, das Mandat still und geheim halten und einen Revers zu erlangen suchen.« Mit einem solchen, daß Alles der Stadt Privilegien nicht präjudicirlich sein solle, begnügte man sich denn auch, nachdem man um eine Kleinigkeit so großes Aufheben gemacht. Der Herzog behielt seinen Willen; nur die Anlegung eines eigenen Thores vom Schlosse aus vermochte er nicht durchzusetzen.

13. Der Abtshof lag auf dem Röddenberge, wo jetzt das große, 1726 bis 28 erbaute Proviantgebäude Nr. 5 liegt, an der Ecke der erst damals entstandenen Magazinstraße. Er ward in Folge eines Kaufes durch den Abt und Convent des Klosters Colbatz 1302 erbaut. Eine gute alte Abschrift des Kaufbriefes hat sich in einem Actenstücke des Rathsarchivs erhalten. Abt Ditmar erhielt darin für 25 Mark Silbers von dem Rathe die Berechtigung, den freien Platz neben der Schneiderbrücke belegen, nach Belieben zu bebauen, doch ohne Nachtheil für die Stadt. Zwischen der Mauer und den Gebäuden sollte ein Raum von 8 Fuß frei bleiben, und die Curie nur mit des Raths Bewilligung verkauft werden dürfen. Den Mönchen wurden Tag- und Nachtwachdienste erlassen, ebenso die Zahlung des Bürgerschosses. Ihre Bedürfnisse sollten sie ohne Zoll oder Steuer von Damm ab- oder zuführen können. Gegen Ende des 16ten Jahrhunderts benutzte Herzog Johann Friedrich das Gebäude [1]) zur Unterbringung der Landes-Kanzelei, während das hierzu bestimmte Gebäude [2]) in

[1]) Friedeb. descr. top. S. 20.

[2]) Später, noch im 18ten Jahrhundert, hieß es das Kanzler Sternbachsche Haus, jetzt Nr. 797.

der großen Domstraße, ehemals dem Grafen Ludwig von Eberstein-Naugard gehörig, gebaut ward. Wozu der Abtshof später, nachdem die Kanzelei wieder in das neue Gebäude in der großen Domstraße [1]) zurückgebracht war, benutzt worden, ist mir nicht bekannt [2]). Auf dem Stadtplan von 1721 im Fortificationsarchiv hieselbst hieß es damals noch: Kanzeleihof.

14. Das Rathhaus. Das Recht, ein solches zu bauen, gründete sich auf eine Vergünstigung Barnim I von 1245 [3]). Nach Friedeborn stand das ursprüngliche Gebäude noch zu seiner Zeit, ist also, was die Mauern betrifft, noch das heutige. Seines schönen äußeren Schmuckes, den uns das Bild im Börsenhause zeigt, ist es beraubt. Es war so schön, daß P. Hainhofer sich dadurch an den Dom von Siena und den Johannisthurm zu Florenz erinnert fühlte (s. seinen Reisebericht von 1617 in den balt. Studien II 2, S. 46).

15. Der Bischofshof, d. h. die Curie des Bischofs zu Camin wird schon im Anfang des 15ten Jahrhunderts erwähnt. Es war das Eckhaus der kleinen Domstraße Nr. 775. Nach der Reformation schenkte es der Herzog Johann Friedrich dem Kanzler Otto von Ramin, welcher es später gegen den Glambecksee an das Marienstift abtrat (s. Hering historische Nachricht S. 38).

16. Das Jageteufelsche Collegium, in dem Stadtbuche: Marien Collegium Otto Jagedüvels 1545, auch Colleg. O. Jaged. tho Marienkerken belegen 1523, — gestiftet durch den Bürgermeister Jageteufel 1399, und 1412 nach seinem Tode eröffnet in dem angeblich von ihm selbst hinterlassenen Hause,

---

[1]) Wie dieses höchste Gerichtslocale von Philipp II durch treffliche Gemälde geschmückt worden und auf einer steinernen Tafel die schöne Inschrift getragen: deo et iustitiae erzählt Friedeb. a. a. O.

[2]) Nach einer Steinbrückschen handschriftl. Notiz soll es eine Zeit lang als Stettinisches Amtshaus benutzt sein.

[3]) Dreger I, S. 251.

jetzt Bollenstraße Nr. 763, neben dem Eckhause nach der kleinen Domstraße, welches damals der oberste Stadtkeller hieß. Später wurde das Institut in das jetzige Haus desselben in der kleinen Domstraße verlegt, seit der Ritter Dinnies (Dionysius) von der Osten 1469 seines verstorbenen Sohnes Wohnhaus der Stiftung vermacht hatte. Aber das frühere Haus in der Bollenstraße führte noch im 16ten Jahrhundert (im Stadtbuch) den Namen: Jageteufels-Collegien-Haus. 1546 besaß das Collegium einen eigenen Garten vor der Stadt zwischen dem Passowschen und Mühlenthor [1]).

17. Die Schulen. Die älteste von der man weiß, ist die mit dem Collegiatstift bei St. Marien verbundene [2]). Daß man den Canonikern nicht bloß kirchliche Verpflichtungen auferlegte, sondern sich ihrer auch als Lehrer bediente, ist eine bekannte Sache. Bald nach Gründung des Marienstifts erscheinen denn auch unter ihnen solche, die den speciellen Titel der Scholastiker führen, z. B. 1326 (s. o. beim Frauenkloster) als Zeuge: **Wylhelmus scholasticus Stetynensis.** Allmählig reichte die Schule nicht aus für die Bedürfnisse der Stadt. Um das Jahr 1390 erbat und erlangte der Rath vom Pabst Bonifacius **IX** die Erlaubniß, auch bei der Jacobikirche eine Knabenschule anzulegen. Hiergegen erhoben sich mit aller Kraft die Canoniker an St. Marien, so daß es einer zweiten Genehmigung des Pabstes von 1404 bedurfte, ehe die Schule ins Leben treten konnte. Obgleich sie nach dem Vertrage von 1469 (s. oben Carmeliterkloster) geschlossen werden sollte, so

[1]) Eine tüchtige Grundlage zur Geschichte des Jaget. Collegiums, wobei auch die Stiftungsurkunde, der Schenkungsbrief Ostens u. a., liefert Oelrichs in seinen historisch-diplomat. Beiträgen. Die Stiftung ist, gemäß den Bedürfnissen der Zeit, etwas Anderes geworden, als wozu sie ursprünglich bestimmt war.

[2]) **Friedeb. descr. top. p. 16.** Hist. Beschr. I, S. 42, wo das Jahr 1261 in 1263 zu verbessern ist.

muß sie doch bald zum zweiten Mal eröffnet sein. Das Stadterbebuch bezeichnet ein Haus neben der Ecke der Papenstraße am Jacobikirchhofe mehrmals mit dem Namen: de olde Schole. Die Auszüge aus dem geistlichen Buche erwähnen bei einem Rentenkauf zum Jahr 1485 des Hauses Henning Gereke's auf der Ecke an der breiten Straße und an St. Jacobs Kirchhof bei dem Hause, »da de vergangenn latinische Schole plach inn to wesenn«. Hier war also die lateinische Rathsschule wahrscheinlich während des größten Abschnitts des 15ten Jahrhunderts. In dem Actenstück des Rathsarchivs Tit. II general. von geistlichen Sachen Nr. 139 von 1752 wird bei Aufzählung der der Jacobikirche am Kirchhofe zugehörigen Häuser über das Gebäude weitere Nachricht gegeben. Es werden aufgeführt: zwei Wohnungen unter einem Dache, ehemals die alte Schule genannt, früher ein Haus, dann später in den Pestzeiten zu zwei Wohnungen umgeschaffen für den Pestprediger und Pestbarbier; darneben lag noch 1752 ein anderes vormals zur »alten Schule« gehöriges Haus, in welchem später der Unterküster an St. Jacobi wohnte [1]). Mit der Einführung der Reformation begann auch für das Schulwesen der Stadt eine bessere Zeit. Während der Rathsschule, später Lyceum genannt, eine zweckmäßigere innere Einrichtung gegeben und die Benutzung der Carmeliterkirche als Schul-Locale verstattet wurde, erlangte auch die Marienstiftsschule nach der 1541 bis 43 erfolgten Verbindung

---

[1]) Vergl. Geschichte des Lyceums zu Stettin von Dr. Friedrich Koch. Über das Gebäude der Schule daselbst S. 25. Über die Gesch. des akadem. Gymnas. vergl. Hering histor. Nachricht ꝛc. S. 35 und 36; ferner desselben Verf. Immerwährendes Denkmal der Güte Gottes ꝛc. Daß die älteren Actenstücke, die schola senatoria betreffend, während der Belagerung von 1677 in der Jacobikirche meist verbrannt seien, wird in dem erwähnten Actenstücke von 1752 S. 11 ausdrücklich versichert.

der Güter der beiden Collegiatstifte eine bedeutende Verbesserung durch die freigebige Dotation der Herzoge Philipp I und Barnim X. In dem zu Jasenitz den 25. October 1543 ausgefertigten Gründungs-Instrument erhielt sie den Namen: fürstliches Pädagogium. 1667 erhob König Carl XI von Schweden auf Veranlassung des Königl. General-Statthalters von Pommern, Carl Gustav Wrangels, dasselbe unter dem Namen: gymnasium Carolinum zu einem akademischen Gymnasio, den es bis zur Combination mit dem Raths-Lyceo 1805 fortführte. Das so vereinigte Gymnasium behielt nun die Gebäude beider Anstalten, so daß Anfangs die beiden obersten Klassen in dem Marienstifts-Locale neben dem Hörsaal (dort, wo jetzt das neu gebaute Haus kleine Domstraße Nr. 776 steht); die übrigen in dem Gebäude des ehemaligen Lyceí waren. Später vereinigte man hier sämmtliche Klassen, bis das Gymnasium nach Aufführung des neuen Gymnasial-Gebäudes auf dem Marienplatz Michael 1832 sein früheres Local in der Mönchenstraße räumen und nun auch des Hörsaales in der Mönchenstraße entbehren konnte, an dessen Stätte darauf ein dreistöckiges Wohnhaus errichtet wurde.

Als vereinzelte, für die Topographie der Stadt wichtige Notizen, die dem Vorstehenden anzureihen keine Gelegenheit war, führe ich an:

1. Im Jahre 1245 bestand noch eine Fähre nach Damm, die Herzog Barnim I, unter gewissen Vorbehalten für sich und seine Hofleute, den Bürgern zu Stettin verlieh (Dreger I, S. 251).

2. Der Bau des Dammes zwischen Stettin und Damm erfolgte 1299 durch die Bürgerschaft zu Stettin. Herzog Otto gewährte den Bürgern zum Bau der Brücken und des Dammes und deren immerwährender Erhaltung Vollmacht, sich des Holzes, der Sträucher, Steine, der Erde und des Sandes zu

bedienen, wo es auch sein möchte in seiner Herrschaft. Dasselbe sicherte ihnen Otto's Bruder Bogislav 1302 zu (s. das rothe Buch des Rathsarchivs S. 76).

3. Schon 1313 verschloß man die Fahrt auf den Flüssen Oder und Reglitz durch Bäume (rothes Buch S. 29).

4. Die beiden Wicken werden zuerst erwähnt 1317 bei Gelegenheit ihrer Verleihung an den Stettinischen Bürger Conrad de Scapow. Zwei Jahre später erwarb die Stadt durch Kauf Ober- und Unterwick sammt der höheren und niederen Gerichtsbarkeit u. s. w. (rothes Buch S. 91) und in einer besonderen Urkunde consentiren in den Verkauf des obersten Gerichts in den Wicken Conradus Flamyngus und Tidericus Luchto (Schele) milites und advocati ducis (Nr. 1 und 3 in dem Copiario von Cantor Kühl im Rathsarchiv). 1334 verlieh Herzog Otto das Schulzengericht in Stettin den Gebrüdern Peter und Johann Wussow, mit der Gasse auf der Wick, welche auf deutsch Schulzenstraße genannt werde, wie sie der frühere Schulze Bernhard Schile (Schele) »samt den Slaven, die in der Straße wohnen, ruhig gehabt und besessen hat« (quam predictus noster vasallus Bernardus Schile cum slavis in eadem morantibus platea quiete habuit et possedit).

Was die ältesten deutschen Familien in Stettin nach der Zurückdrängung der Wenden betrifft, so sind es wiederum nur die älteren Urkunden seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts, welche darüber einige Andeutung geben. Den Namen der Zeugen bei den Verhandlungen ward damals häufig der Ort ihrer Herkunft beigefügt, so daß man damit zugleich ihre ursprüngliche Heimath erfährt. Durch Weglassung des Wörtchens de wird dann nicht selten der Ortsname zum Familiennamen. So 1243 Albertus de Brandenburg, Heinricus de Magdeburg, Heinricus de Gubin, 1293 Iohannes de Colo-

nia, Petrus de Brakel, 1302 Bertholdus de Parleberch u. s. w. Oft stammten sie nicht aus so weiter Ferne, wie man aus den Beisätzen de Sparrenfelde, de Boghemil, van Stolp, van Swinenze, van Pölitz ersieht. Zuweilen enthalten die Familiennamen Bezeichnungen anderer Art, und sind, wie man in der Heraldik sagt, redend; bald deutsch, bald ins Lateinische übersetzt. So Heinekin Barvot (Nudipes), Bernard Luchte oder Schele (Luscus), Arnold de alta domo, Werner de lapidea domo, Heinricus Dives, Conradus Molendinarius 1302, Gerardus Institor (Kramer oder Treder?) 1243, Stephan Sagittarius, Scriptor, 1293, Albus 1298 u. s. w. — In welchem Jahr bei der deutschen Bevölkerung zuerst nach deutscher Art der Rath, bestehend aus Bürgermeistern (proconsules, deren es drei zu sein pflegten) und Rathmännern (consules) eingerichtet sei, ist nicht nachzuweisen. Vielleicht geschah es schon 1243. Die universitas consulum habe ich zuerst erwähnt gefunden 1268. Wenn man nach der herkömmlichen Ordnung schließen darf, in welcher die Rathsmitglieder genannt werden, so möchten Stephan Sagittarius 1243 und Dithmar Velificator (genannt Segeler, steht daneben) 1253 als älteste Bürgermeister (proconsules) genannt werden können. Friedeborn führt in seinen Verzeichnissen zuerst den Arnoldus de Sanne auf. Daß er um 1300 Bürgermeister war, ist sicher [1]). Über die Familien der Barfuß,

[1]) Im J. 1302 bestand der Rath aus folgenden Personen: Heinricus Barvot, scultetus civitatis Stetin, Arnoldus de Sanne, Petrus de Brakel, Thidericus Stangevol (proconsules), Heinricus Hake, Johann de Polse (Pölitz), Heinricus dives, Willekinus de Schapow, Heinricus Strobeke, Conradus Molendinarius, Berthold de Parlebergh, Johannes de Brakel, Nicolaus Gamerstein, Bethekin de Bobelin, Arnoldus de alta domo, consules, Herbordus, notarius. — Friedeborns Rathsverzeichnisse sind unvollständig, und lassen sich selbst noch für spätere Zeiten vermehren und berichtigen.

v. Scheele, v. Wussow, v. Affen oder Afflen, Glinden, Goldbeck, Stoppelberg, Loytz, die durch Reichthum und Einfluß nebst den v. Grulle, v. Reen, Beringer [1]), v. Dollen, Hohenholz u. s. w. im 14ten und 15ten Jahrh. hervorragten, finden sich zum Theil aus den Archiven geschöpfte Nachrichten bei Friedeborn, Kanzow, Micrälius rc. Eine reichhaltige Quelle für die Geschichte der älteren städtischen Familien bietet das öfter erwähnte Fragment des Stadterbebuches aus dem 16ten Jahrh. dar. In diesem erscheinen als die damals reichsten Leute: vor allen die Familie Loytz, die Braunschweig (z. B. Bürgermeister David Braunschweig, der Eidam des reichen Bürgermeisters Hans Loytz), die Goltbek, Hogenholt, Wüstehof, der Bürgermeister Claus Sasse, der Goldschmidt Diedrich Hademer u. s. w. Ferner als einflußreiche Patricierfamilien die Sachtleben, Wüstehof, Fahrenholz, Kühl, Brink, Regelstorf, Werdermann, Brietzke, Glineke, Gieselbrecht, Glinden; außerdem wohl auch die Ahnen mancher noch jetzt in der Stadt vorhandener Familien, von denen ich nur anführe: die Sanne, Freiberg, Stoltenburg, Brüggemann, Rückforth, Holz, Helwig, Böttcher, Bremer, Piper, Lentz, Schünemann, Pust, Grüneberg, Wergien, Mantei, Ölschläger, Vetter u. s. w. Nicht minder

[1]) Daß diese Beringer von dem Gründer der Jacobikirche abstammen, ist, wenn auch möglich, doch nicht zu erweisen. Jedenfalls gehörten sie im 14ten, 15ten und 16ten Jahrhundert zu den angeseheneren Bürgern. Der Kämmerer Hans Beringer 1413 war der Eidam des Bürgermeisters Paul Travenol 1376 (fehlt in Friedeborns Verzeichniß) s. Dregers handschr. Cod. Pom. dipl. Vol. XII beim Jahr 1412. Jacob Beringer besaß ansehnliche Grundstücke in der Mönchenstraße, Papenstraße, breiten Straße u. s. w. Mit ihm scheint der männliche Stamm des Geschlechts erloschen zu sein. In dem Stadtbuch wird zwischen 1520 und 50 häufig einer Klosterjungfrau, Helena Beringer gedacht, die im Besitz mehrerer Häuser und auch sonst eines bedeutenden Vermögens war. Doch erhellet nichts über ihre Abkunft. Vermuthlich war sie eine Tochter jenes Jacob Beringer.

kommen vor die Verhältnisse einzelner geschichtlich denkwürdiger Personen, z. B. des eifrigen Förderers der Reformation und unruhigen Oppositionsmannes gegen die Fürsten Hans Stoppelberg (Bürgermeister 1512—40); der vier Söhne seines reichen Gegners Hans Loytz, berühmt durch ihren ungeheuren Bankerott 1572; ferner Stoppelbergs trotziger Freund, der einflußreiche Altermann der Kaufleute, Bartelt Halle, der als Meutereistifter bekannte Apotheker Claus Stellmacher u. a.

Von dem Umfang und der innern Gestaltung Stettins im 16ten Jahrh. giebt das Stadtbuch eine ziemlich übersichtliche Vorstellung. Die Beschaffenheit der Wohnhäuser erscheint nach heutiger Ansicht höchst mangelhaft. In den meisten Straßen bestehen die Gebäude größten Theils aus sogenannten Buden, d. i. kleinen unbedeutenden Häuschen, oft drei bis vier, wo jetzt ein Haus steht. Nicht selten wüste Stellen [1]) und unbebaute Plätze. Wie hoch man auch für die damalige Zeit den Werth des Geldes anschlagen mag: immer bleibt es doch auffallend, daß in den zahlreichen, im Schöppenbuche registrirten Verkäufen kein Haus höher als mit 600, die meisten mit 250 bis 300 Gulden veräußert werden. Behufs des Vermählungsfestes Herzog Johann Friedrichs 1577, zu welchem viele Gäste eingeladen waren, wurden im November 1576 alle Wohnungen und Stallräume in der Stadt, soweit sie zur Aufnahme der

[1]) Die Zahl der wüsten Stellen war so groß, daß Bogislav X der Stadt darüber 1511 ein besonderes Privilegium ertheilte (rothes Buch S. 16): da die Stadt rücksichtlich ihrer Gebäude in merklichen Verfall gerathe, ja viele Häuser wüste ständen oder mit angeliehenen Capitalien so hoch verpflichtet seien, daß an den Gebäuden nichts gebessert und daß sie nicht in baulichem Stande gehalten würden, so sollten, um weiterem Verfalle vorzubeugen, Bürgermeister und Rath berechtigt sein, die wegen Verschuldung wüst und baufällig gewordenen Stellen zu bebauen oder zu bessern, die Gebäude zu vermiethen oder nach Gefallen ohne Jemandes Behinderung zu verkaufen.

Fremden und ihrer Pferde brauchbar erschienen, sorgfältig verzeichnet. Aus dem noch im Provinzial-Archiv vorhandenen »Furirzettel« ergiebt sich, daß die meisten Häuser nur eine oder zwei Stuben nebst Kammern abzugeben hatten; aber unverhältnißmäßig viel Stallraum für die Pferde darboten. Selbst der nachmalige Bürgermeister Alexander von Ramin, am Heumarkt neben dem Rathhause wohnhaft, konnte nur 3 Stuben anbieten, obwohl er »zu beherbergen versprach, soviel er irgend könne«, dagegen Raum für 24 Pferde; der Rathsherr M. Brink unten in der Schuhstraße offerirte 2 Stuben und Stallung für 40 Pferde. Das größte Wohnhaus scheint der Kämmerer Straupitz am Freitagsmarkt nach der Oder zu (Königsstraße) besessen zu haben. Er konnte 5 Stuben und 7 Kammern, und Raum für 25 Pferde anbieten. Jacob Möller, in der breiten Straße, erbot sich zur Unterbringung von 60 bis 70 Pferden, hatte aber nur eine große Stube übrig. In dem Hause der Wittwe Philipp Ösler's (Bürgermeister Stoppelbergs Tochter), jetzt Brandenburgisches Haus in der Bollenstraße, waren 3 gute Stuben und 3 Kammern, und Platz für 20 Pferde zur Verfügung u. s. w. Im Ganzen konnten bei den Bürgern 2000 Pferde untergebracht werden. — Über die Bauart in der Stadt finden sich als Auszug aus dem Itinerar. German. p. 376 und dessen Continuation p. 199 einige dürftige Nachrichten in: Beschreibung der Stadt und Festung alten Stettin ꝛc. Danzig 1678, z. B. S. 8: »daß allhie mehr Leute unter, denn über der Erden (nehmlich da vor dem 30jährigen Kriege die Stadt noch so volkreich gewesen) wohnen, weil die Häuser unten mit Gewölben gebauet, aber kein Licht darinnen, als gegen der Gassen herauf haben; und man von den Gassen hinein, wie in einen Keller gehe. Es habe diese Stadt viele wohlgebaute Häuser, die alle fornen herauß noch umbs Jahr 1605 zwischen den Gibeln längs herab Rinnen gehabt, welches dann den Gassen und Häusern die

Zierde genommen« u. s. w. Der Umfang der Stadt, wenn man die Festungswerke abrechnet, ist nach Ausweis des Stadtbuches im Wesentlichen der jetzige; aber die Lastadie und beide Wieken sind wenig bebaut, auf jener viel Holzhöfe und Gärten. Die Schiffbau-Lastadie, die Pladderine werden mit diesen Namen genannt (den Zachariasgang finde ich zuerst bei Friedeborn). Über die Oder führt nebst der langen auch schon die Baumbrücke. Wie jetzt, heißen die Vorbaue zum Löschen der Schiffe bereits Brücken: so die Mönchen- oder Papenbrücke, die Fischerbrücke beim Sellhause (jetzt Budenhaus), die Mittwochs- und Honesbeensbrücke. Längs der Oder läuft die Stadtmauer. Durch sie führen das Baumthor, Fischer-, Mittwochsbrücken-, lange Brücken- und Mönchenbrückenthor zur Oder. Außerdem hat die Stadt: das Frauenthor (vor dem Anfange der Junkerstraße am Ende der Frauenstraße), das Mühlenthor am Ende der jetzigen Louisenstraße, das Passowsche (über dessen Namen Friedeb. I, S. 66) am nördlichen Ende des Rosengartens, das heilige Geistes Thor in der Verlängerung der Überreste der alten Stadtmauer hinter dem Johanniskloster. — Die Marktplätze sind dieselben wie jetzt und mit den heutigen Namen, ausgenommen der neue Markt, damals mit der Nicolaikirche bebaut, der Freitagsmarkt, den größten Theil der Königsstraße umfassend, die erst während der schwedischen Zeit diesen Namen erhielt, der faule Markt (das Stück der Mönchenstraße zwischen dem Kohlmarkt und Roßmarkt), der Holzmarkt (vielleicht der Raum, der jetzt: oben der Schuhstraße heißt), der alte Heringsmarkt, auch der Buttermarkt genannt, vermuthlich der Theil der Mönchenstraße, welcher später der faule Markt hieß [1]). Andere Ortsbezeich-

[1]) Jacob Beringer besaß 1497 ein Haus an der Ecke von St. Jacobi Kirchhof, »gegen dem olden Herinckmarkede (in einer andern Verhandlung desselben Jahrs: »gegen dem Bottermarkede«) by Michel van Buren (Stadtkämmerers) Buden, dwerß over dem Peltzerhuse,

nungen sind: 1. Der Soltenborn, salzige Brunnen, wo die breite, Schulzen- und Grapengießerstraße zusammenstoßen. Der Brunnen lag noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in der Mitte, wo jetzt ein Holzpflock seine alte Stelle zeigt. 2. Der Drägerort in der Hagenstraße, wovon nachher. 3. Der Splitthof, wo die Splittstraße in die Königsstraße mündet. 4. Die Pletze in der Baustraße. 5. Das Salzfaß, drei kleine Häuser, die den Raum zwischen der Louisen- und großen Wollweberstraße ausfüllten. 6. Die »Wittgarwen« (Weißgärbereien?) am Eingange in die Unterwiek. 7. Die Lökenitz, drei Häuser in der Fischerstraße, und zwar in dem Theil derselben, der jetzt die Löknitzerstraße heißt. 8. Die Staveln, jetzt die Hackstraße genannt. — Die Namen der Straßen sind meistens dieselben, welche noch jetzt üblich sind. Nur die Schüsselstraße (Schöttelstrath 1450, von der ein Eckhaus an der Grapengießerstraße lag, also vielleicht nach der Schuhstraße zu, denn die Reifschlägerstraße kann es nicht sein, da in demselben Jahr das Haus Arnd Ramyns als »in der Repßlegerstrate« belegen aufgeführt wird, — ferner die Riemschneider- und Schmiedestraße sind verschwunden. Jene scheint ein Theil der Hackstraße gewesen zu sein, diese lag über der Fuhrstraße längs des Schlosses. Die Kuhstraße heißt: by dem Passowschen Dore, oder: by dem Röddenberge. Die große Ritterstraße scheint den Namen der Burgstraße geführt zu haben, die kleine Ritterstraße war ein bloßer Gang an der Mauer. Die Nagelstraße heißt: de lütte Querstrate tüschen der Boom- unde der Fischerstrate. Den Namen der Bollenstraße, oder vielmehr: Bullenstraße, habe ich erst in einer Verfügung Herzog Philipps von

---

mit sinen 4 Buden achter demsülvigen Huse gegen dem Dorwege dessülven Kerkhofes«. Hiermit scheint ein Theil der jetzigen Ministerialschule und die 1681 neu gebauten Lehrerwohnungen am Jacobi Kirchhofe bezeichnet zu sein.

1612 gefunden, betreffend die Reinigung der Straßen [1]). Die Wall- und Spitzgasse existirten nicht. Die kleine Oderstraße heißt im Gegensatz zu der großen zuweilen die alte. Denselben Namen führt die Pflugstraße (Blockstrate) und der untere Theil der Grapen- oder auch Kanngießerstraße. Die jetzige Junkerstraße, wahrscheinlich erst in schwedischer Zeit so benannt [2]), hieß die Knochenhauerstraße.

Die Namen der meisten Straßen sind von den Handwerksgilden hergeleitet, weil die Mitglieder eines Gewerks örtlich beisammen zu wohnen pflegten; so die Schuh-, Pelzer-, Beutler-, Haken- (Höker), Repschläger- (Seiler), Küter- oder

[1]) In diesem Erlaß des Herzogs an den Rath zu Stettin heißt es: auf den Straßen der Stadt würden auf unverantwortliche Weise Stroh, Mist, Müll (d. i. Kehricht) aufgehäuft, daß das Fahren und Reiten in denselben beschwerlich und gefahrvoll sei. Noch kürzlich sei eine fremde fürstliche Person „an dem Pütt vor der Bullenstraße" in Gefahr gewesen, umzuwerfen. „Ein solcher Unflath und gräßlicher Stank sei der Stadt schimpflich, und wolle der Herzog solchem Unwesen nicht länger nachsehen". Doch begnügt er sich, vorerst nur die Säuberung der großen Dom-, Pelzer-, Bullenstraße und Altböterberg zu fordern, durch welche der Weg zu den Kirchen, dem fürstlichen Hause und zur Canzley führe. Der Rath wird bei schwerer Strafe angewiesen, die sofortige Reinigung jener Straßen zu veranlassen, und dafür zu sorgen, daß künftig nichts wieder dahin geworfen werde. Hauswirthe, die gegen dies Gebot fehlten, sollten 10 Gulden Strafe zahlen, das Gesinde dagegen ins Halseisen kommen, und es solle deshalb bei dem Pütt nächst der Bullenstraße ein starker Pfosten, mit einem Halseisen versehen, aufgerichtet werden. Der Dünger, Kehricht u. s. w. solle vor das Mühlenthor oder an andere passende Örter geschafft werden. — Daß wirklich ein Halseisen an der Ecke der großen Dom- und Pelzerstraße aufgerichtet worden, lehren die Acten des Rathhauses. — Jene Verfügung findet sich abschriftlich in einem Folio-Bande (Manuscript) der Kochschen (Adelungschen) Bibliothek, überschrieben: Stettinische Stadtsachen.

[2]) Steinbrück: das Jungfrauenkloster vor Stettin S. 26.

auch Garbräterstraße genannt u. s. w. [1]). Die Entstehung anderer Namen ist dunkel, als Rosengarten, Rödden- d. i. Hundeberg (was Friedeborn über beide sagt, ist albern), Fluch-, nicht Pflugstraße, denn sie heißt Flok oder Flock, nie Plogstrate, Fuhr-, Bau-, Mittwochs- und Aschofenstraße. Der Name der letzteren, die jetzt ganz sinnlos Aschgeberstraße heißt, scheint mit der Benennung des unmittelbar dabei liegenden Kohlmarkts in Verbindung zu stehen. Dieser heißt in einer Urkunde des Jacobibuches von 1383 forum carbonum (Kohlenmarkt). Der olde Böter- (wohl richtiger Oltböter-) oder Büterberg, nebst dem Büterort, Oltböterstraße und der ungefähr gegenüberliegenden Aschbüterstrate (jetzt ohne Sinn: Aschweberstraße) führen entweder auf das Wort büßen — vielleicht, daß der Schandpfahl dort stand (später auf dem Krautmarkt), oder auf das Wort böten, büten d. i. bessern, flicken, also: Altflicker-, Schuhflickerstraße (auch in Stralsund und Rostock) ebenso, wie man sagt: Ketelböter für Kesselflicker. Auf gleiche Weise würde denn Aschböter bezeichnen: Topfflicker, Topfbinder, Topfstricker (wie man in Sachsen sagt), denn Asch ist ein irdenes Gefäß, Topf, Napf (z. B. Aschkuchen, Blumenasch, in Sachsen noch jetzt gewöhnlich). — Die Hälfte der Mönchenstraße hieß nach dem darin belegenen Kloster; »by den witten Mönneken«, ebenso die heil. Geistes Straße wegen des daran liegenden Franciscanerklosters: »by den grauen Mönneken.« Seit Claus Stellmacher um 1530 das Haus der jetzigen Hofapotheke für seine Offizin gekauft hatte, hieß der Ort über der Schuhstraße: »by der bovensten Abbatheke«. Die Namen der Frauenstraße von dem Frauen-

---

[1]) Es gab in Stettin drei verwandte Gewerke: die Knochenhauer, welche das Fleisch in den vier Scharen oder Schränken am Kohlmarkt, Fischmarkt, in der Frauenstraße und vor dem Frauenthor feil boten; die Hausschlächter oder Küter, und die Garbräter, welche bei sogenannten großen Familien-Ausrichtungen schlachteten und kochten.

kloster, der Papenstraße von den Wohnungen der Pfaffen bei St. Jacobi, erklären sich ebenso einfach, als die der Domstraßen von dem Dome St. Mariens. Die Mühlenstraße trug ihren Namen von der darin befindlichen fürstlichen Roßmühle (jetzt das Haus der Wißmannschen Weinhandlung; daneben nach dem Thore zu lag das fürstliche Brauhaus), ihren jetzigen Namen erhielt sie von der verstorbenen Königin Louise. Die Schulzenstraße ward benannt von dem Schulzengericht in der Wohnung der Stettinischen Erbschulzen v. Wussow (jetzt Haus des Hrn. Kaufmann Linau). Die Honesbeensstraße hieß (wie dies auch anderswo vorkommt) wahrscheinlich so von der in Stettin im 14ten Jahrh. begüterten und unter Urkunden jener Zeit öfter vorkommenden Familie Honesbeen (Hünerbein), die Petersilienstraße hieß Bödelstrate, weil der Büttel oder Scharfrichter darin wohnte. Die Hagenstraße (der Hagen) verdankt vielleicht einer eigenthümlichen Sitte ihren Namen. Noch zu Anfang des 17ten Jahrh. lag in derselben der von den Fürsten der Trägergilde (fraternitas Latorum) geschenkte Drägerblock. An drei Tagen des Jahres, Dienstag und Freitag nach Himmelfahrt und Dienstag vor Pfingsten, versammelten sich hier Mittags um 12 Uhr die Träger, um ihr Recht im Hagen zu üben oder Gericht zu hägen. Soviel es möglich war, mußte dann Jeder Platz nehmen auf dem Block, der sammt der Straße von den beiden sogenannten Blocksknechten sorgfältig gekehrt und geschmückt war. So lange die Trägerbrüder auf dem Blocke saßen und trinken wollten, hatten ihnen die beiden Hagenrichter, von den Brüdern selbst aus ihrer Mitte gewählt, soviel Bier zu verabreichen, als sie begehrten. Dann wurden alle Klagen der Brüder gegeneinander gehört und abgeurtheilt, wobei jeder Verstoß eines Gildenbruders gegen Religiosität und gute Sitte streng gerügt und durch Geldbuße, im Wiederholungsfalle durch Ausstoßung aus der Gilde bestraft ward. Um 8 Uhr wurde

das Gericht geschlossen, um 9 Uhr, der damaligen Bürgerglocke, mußte Jeder zu Hause sein [1]).

Von einzelnen Gebäuden kommen im Stadtbuche vor: Zwei Apotheken [2]), die eine in demselben Hause, in welchem sich jetzt die Zitelmannsche Apotheke befindet, damals im Besitz des Apotheker Vogelsang, und die Stellmachersche, jetzige Hofapotheke. Das große Haus gegenüber (jetzt Nr. 150) gehörte dem reichen Goldschmidt Diedrich Hademer (später seinem Sohne, dem Bürgermeister Ambrosius H.); in der Fuhrstraße lag bereits der 1441 für kranke Fremde von frommen Bürgern gegründete Fremden- oder Elendshof (Friedeb. I, 91), am Rosengarten (jetzt etwa Nr. 301 oder 2) das Beguinen-Haus oder der Schillings-Convent (Friedeb. II, 38) [3]). Das fürstliche Harnischhaus befand sich in der Nähe des Roßmarkts (jetzt Elsasser'sches Haus), daneben wohnte Bürgermeister Hans Stoppelberg (jetzt Stadt Brandenburg), das fürstliche Büchsenhaus lag in der Fuhrstraße, jetzt das Nebenhaus der Hofapotheke, das Seglerhaus schon damals in der Schuhstraße, das Pelzerhaus, nachmals Stadtzeughaus, dann Stadt-Spritzenhaus am Kohlmarkt, vor welchem der oberste Fleischerschrank oder Scharen stand, das »Wandhaus«, vielleicht Haus der Gewandschneidergilde, an der Ecke der kleinen Dom- und Bollenstraße, wahrscheinlich jetzt Nr. 692. Stadt- (Bier-) Keller [4])

[1]) Aus der handschriftl. Gildeordnung der Dräger zu Alten Stettin 1622.

[2]) Am frühesten finde ich einer Apotheke gedacht bei dem Jahr 1420, und zwar in der Roßmühlenstraße (d. i. Mühlenstraße). (Excerpt aus dem nicht mehr vorhandenen älteren Stadtbuch bei Steinbrück.)

[3]) Nach dem Bombardement durch die Russen erhielt den Platz als wüste Stätte 1730 der Kämmerer Neumann nebst 2040 Thlr. Königl. Baugelder (Steinbrücksches Excerpt).

[4]) 1608 kaufte der Rath das Eckhaus am Kohlmarkt und der großen Domstraße von Dr. Metelli Erben zu einem Weinkeller und Hochzeithause, ein zweiter Weinkeller soll hinter dem Rathhause gelegen haben.

gab es zwei, der unterste im Rathhause (?), der oberste, nach dem ein Theil der Bollenstraße »by dem bovensten Stadtkeller« hieß, war das Haus des Hrn. Kaufmann Lindau (später, als es die in der kleinen Domstraße placirte Post benutzte, das Packhaus genannt), der Kramerhof in der kleinen Domstraße, die Stadtwage auf dem Stadthofe, die Marktmeisterei am Krautmarkt, der Loytzenhof (in der Mitte des 17ten Jahrhunderts im Besitz des schwed. Geheimen Raths Rosenhand, daher zuweilen Rosenhandshof) war Eigenthum der reichen Familie Loytz. Der Bürgermeister Hans Loytz und nachmals seine Wittwe Anna Glincke bewohnte das südliche Gebäude in der Frauenstraße (jetzt Faustsche Haus, damals »drei Gemächer« d. i. Etagen, hoch). Es gehörten dazu alle den Hofraum umgebende Gebäude in der Fuhr- und Frauenstraße; ein Thorweg führte in die Schuhstraße. Woher der jetzige Name Schweizerhof entstanden, ist mir nicht bekannt. Er kann erst im vorigen Jahrhundert aufgekommen sein, da sich bis 1721 noch die Benennung der Loytzenhof erhalten hatte. Den Loytzen gehörten auch drei große, stattliche Speicher (dahinter ein bis an die Wälle reichender Garten) in der Mitte der Speicherstraße, die auf dem alten Stadtplan vor den andern Gebäuden dieser Gegend sehr hervortreten. 1606 waren sie fürstliches Eigenthum. Einer oder zwei scheinen davon noch jetzt zu existiren.

Eine Ergänzung zu der hier gegebenen Übersicht der Stadt liefert der älteste Stadtplan, der vor dem 30jährigen Kriege aufgenommen ist und nach welchem zwei Pläne Stettins, jedoch mit einigen Veränderungen gezeichnet sind: der bekannte Merianische und ein ihm sehr ähnlicher mit der Unterschift: wird verkauft in Hamburg im güldenen a. b. c. Er befindet sich in der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde hieselbst, eine schöne Copie desselben in dem Fortificationsarchiv. Man sieht darauf die Umgegend bis

Lübzin, Stargard, Garz. Die Stadt umgiebt ein doppelter Graben [1]), zwischen welchem sich der Wall erhebt. Die Thürme der Thore der Stadtmauer, die sogenannten Wiekhäuser und deren Formen sind überall sorgfältig eingetragen. Zwischen dem Passower und Mühlenthor liegen 13 Thürme und Wiekhäuser, 5 zwischen dem Passower und heil. Geistes Thore, wo die Stadtmauer nach Innen zu eine bedeutende Einbiegung hat, 3 Wiekhäuser zwischen dem Schloß und Mühlenthor. Längs des Bollwerks sieht man die Stadtmauer mit 9 Thoren, von denen das Baum- und lange Brückenthor einen Thurm trägt; auch hinter dem Johanniskloster befindet sich ein Thurm. Zwischen den Häusern und der Mauer in der Bau- und großen Wollweberstraße liegen Baumgärten. Die breite Straße reicht nur bis zur Baustraße [2]). In der Splittstraße erkennt man den schon angeführten Splitthof. Auf der Westseite der Jacobikirche steht kein Haus, sondern eine bloße Mauer mit zwei Aufgängen, von denen der eine, wo jetzt das Küsterhaus steht, einen hohen Thorweg zeigt. Auch das Haus der jetzigen Ministerialschule fehlt, und die Kirchhofsmauer bildet nach der Mönchenstraße zu an der Stelle desselben eine Ecke. Hinter dem weißen Kloster liegt bis zur großen Wollweberstraße ein großer, mit einer Mauer umschlossener Garten. Der Platz des Frauenklosters ist nur nach der Junkerstraße zu bebaut; eine zweite Reihe Gebäude damit gleichlaufend nach der Wiek zu, hinter dieser ein großer viereckiger Garten.

Hiermit, also etwa mit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts, in welchem bei dem Erlöschen des pommerschen Fürstenhauses

---

[1]) Nach dem Actenstück Tit. II Sect. II No. 27 des Rathsarchivs war der innere Stadtgraben 43 Ellen tief, der Stadtwall ohne die „zwei Mann hohe“ Brustwehr 50 Ellen hoch.

[2]) Der Durchbruch nach dem Berliner Thor ist erst gemacht worden, als das 1662 begonnene neue Thor fertig war, welches auf Befehl Friedrich Wilhelm I seinen jetzigen Namen erhielt.

mit Bogislav XIV 1637 Stettin für immer aufhört, der Sitz eines selbstständigen Fürstenhofes zu sein, beschließe ich meine historisch-topographischen Nachrichten. Eine neue Epoche für die Gestaltung der örtlichen Verhältnisse der Stadt beginnt mit der schwedischen Herrschaft und denjenigen kriegerischen Ereignissen des 17ten Jahrhunderts, deren Schauplatz Stettin ward, sowie mit dem gänzlichen Umbau der Festung unter Friedrich Wilhelm I. Je vollständiger aus diesem der Gegenwart näher liegenden Zeitraum zuverlässige und amtlich beglaubigte Kunde vorhanden ist, um so reichhaltiger wird der Stoff, der am passendsten, wenn es die Umstände verstatten, einer besonderen späteren Bearbeitung vorbehalten bleibt.

Beilage.

Vertrag zwischen Herzog Barnim III und der Stadt Stettin, vermittelt durch Bischof Johann von Kamin und Herzog Bogislav V.

In ghodes name. amen. Wi Johan van der gnade ghodes biscop tů Camyn. Buggeslaf van der selven gnade. hertoghe tů Stetyn. der Pomerne. Wende. unde der Cassuben. unde eyn vorste tů Ruyen. dedinge slude unde sonen. eyndrechtichliken ghekoren. van deme edelen vorsten, hertoghen Barnym tů Stetyn. der Pomern. Wende und der Cassuben. unsen veddern. van ener sit. unde den ratluden. scepen. ghulden. und der meyndit der stat tů stetyn. van der ander sit, bekennen unde betughen. in desseme jeghenwardighen breve dat wi. umme alle schelinghe unde twidracht. die tůschen en beyden was. unde die sie. tů uns ghelaten hebben. eyne sone spreken unde kundighen. alfo hirna bescreven steyt. | Tů deme irsten male. na erer. beyder bewisinghe. de wi ghehort unde

ghesien hebben. so spreke wi. hertoghen. Barnym. unsen veddern recht. umme den hof. up der borch tů stetyn. wente sin oldern. unde hie in der hebbende were des hoves. hebben ghewesett. unde is beete here tů. unde umme dat die stucke dat vorsproken ratlude. scepne. ghulden. unde meyndit. unsen veddern. vorunrechtet und vorweldet hebbet. dar an. und sine tymmerlude dar af gedreven hebben. vor die smaheit. unde vor den broke. scholen se unsen veddern vorbenůmet. eyn stenhus weder buwen. up die stede. dar dat hus scholde ghe stan hebben. von hundert růten lang. unde drutich růten wit. unde vif unde twinthich růten hoch. unde twies ghebalket. unde ghebovet. na sineme willen. unde eynen keller ghe welwet. under deme hus langes ut. Die mure van deme hus, scal, me also dicke maken. dat sie sich beholden mach. Tů deme andern male. scholen sie eyne capelle buwen van steyne, uppe dat rum. vor deme hove, dar de bude steyt. also lang. hooch unde wit. als die kerke. tů sunte Jurgien. vor stetyn is. hie un wil se den muire hebben. unde eynen kerchof. darumme. van dren růden wit. al umme die capelle. unde eynen tun darumme vif růte hoch van stene. Dit hus unde die cappelle scholen se rede maken. unde alle dar. dartů behoret. van sunte michaelis daghe nů komende is vort over eyn iar. bi eyn ander tů rekende. = och scholen sie eynen tun muren. umme den hof. up der borch. van twelf růten hooch van stene. den tun. des hoves. unde des kerchoves tun wander cappellen scholen sie rede maken tuschen hir unde sunte michaelis dach. nu tů komende is. vort mer. scholen die ratlude. unde meyndit vorbenůmet. vrien und ledighen. unseme veddern. de twedil des richtes tů stetyn. dat trudde diel schal die schultete. van unseme vedder tů lene beholden. vort mer so scal unse vedder. hertoghe Bar-

nym den hof. bi deme dům̊e licht. den sin vader eme gheervet heft. vorgheven. vorkopen. unde vorwislen. unde mede dun. twat eme lustet. dar scholen en die borghere nicht an hindern. Ever vort mer umme dat len. dat sich unse vedder tů̊ toch. an der borch. dat schal unse vedder af laten. unde dat scal vortmer bliven. tů̊ der stat rechte ewichliken. wente sie. dat in eren weren hebben. behalven den hof unde die capelle. de scolen ewichliken unse vedder unde sine erwen beholden. unde wat die dumheren. tů̊ stetyn rechtes hebben. dat spreke wi darut. vortmer. were dat jenighen borghern wat schelede (f)umme lengůt in deme lande. deme schal unse vedder staden siner manrecht. vortmer. alle redelike breve. die die ratman bewisen moghen. van der stat weghene. die scal use vedder en bestedeghen. unde alle deghene. de hir binnen vordacht sin. an beyder sit. dat schal berichtet wesen. Alle desse vorbescreven stucke. die kundighe wi useme liewen veddern. hertoghen barnym unde den ratman. den ghilden. unde den meynen borgheren tů̊ stetyn. vor eyne sone. unde tů̊ eyn oppenbaringhe unde betughinge desser sone so hebben wi uns inghesegħele an dessen brief ghehanghen. Desse bref is ghegheven tů̊ deme damme. an den iaren ghodes. dusent driehundert iar. in deme sesse unde virtichten iare. in sunte bartholomäus avende des apostols (24. August).

(Das Original befindet sich im Rathsarchiv.)

Thor, Thors Hammer und die steinernen Alterthümer im Norden,

von

Skule Thorlacius.

Aus dem Dänischen.

Unsere Alterthumsforscher sind darin einig, daß es mehrere Odine gegeben, Suhm nimmt ihrer, außer dem Sächsischen drei an. Es ist nicht minder wahrscheinlich, daß der heidnische Norden mehr als einen Thor verehrt hat.

Beide Edden unterscheiden ausdrücklich den Asathor und den Aukuthor. Der letztere ist unleugbar viel älter als der erste: Asathor hat sich den Namen und die Thaten seines Vorgängers eben so angeeignet, wie überhaupt das Gefolge des Upsalischen Odin die der älteren Götter. Die Anmaßung war um so leichter, da sie einen Rückhalt fand in dem seit undenklicher Zeit verbreiteten Glauben an eine Seelenwanderung. Man meinte, die Seelen Verstorbener, so auch die älteren Götter, könnten in spätern Menschen nochmals aufleben: man nannte diese Wiedergeborene [1]). Von der Vorstellung der Nordischen Völker wußten schon die Römer. Lucan sucht den Grund der kriegerischen Tapferkeit und der Todesverachtung jener Nationen eben in der Ansicht. Sie sahen es, meint

[1]) **Endrborin. Edda Sæmundar T. II, p. 52. 115. 116.**

der Dichter, als Feigheit an, ein Leben zu schonen, das man wieder erlangen sollte [1]).

Aber die Macht zu donnern hat man dem Asathor während seines Lebens wohl nicht zugeschrieben. Das kann nicht eher geschehen sein, als lange nach seinem Tode, da man ihn bereits mit den andern Asen vergöttert hatte und nun anfing ihm die Eigenschaften des Aukuthor beizulegen, den die Nordischen Joten seit den ältesten Zeiten scheinen verehrt zu haben.

So erzählt Saxo [2]) von einer Seeschlacht, die Balder, durch Thor und Odin unterstützt, dem Hother lieferte. Thor führte in diesem Gefecht eine hölzerne Keule [3]); mit ihr schlug er um sich her alles zu Boden, bis Hother mit seinem Schwert jener Waffe den Schaft abhieb. Dadurch kam es, daß die Götter die Schlacht verloren, und der Krieg mit dem Tode Balders endete.

Eine andere Stelle des Saxo [4]) meldet vom Thor, wie er mit einem glühenden, stählernen Keil den Riesen Geruth, dessen Weiber durch den Donner erlegt habe.

Der Geschichtschreiber, dem es an Nordischen Überlieferungen nicht fehlte, kannte also zwei Götter des Namens Thor. Der eine schmetterte, als Naturgott, mit seinem Donner die Unholde nieder, der andere focht als menschlicher Gott, mit menschlichen Waffen. Wer erkennt nicht auch hier den Auku-

---

[1]) Lucani Phars. I, 458 etc. — — ignavum rediturae parcere vitae. Wäre unter vita reditura hier nur die Unsterblichkeit der Seele verstanden, so konnte der Römer, dessen Religion denselben Glauben hatte, die Meinung der Nordischen Völker unmöglich als einen Irrthum (felices errore suo) bezeichnen.

[2]) Saxonis Gramm. hist. Danica rec. Müller et Velschow p. 101—119.

[3]) [Saxo nennt die Waffe schlechthin clava; daß sie von Holz gewesen, wird nicht gesagt.]

[4]) Saxo p. 426.

thor und den Asathor der Edden [1])? Welcher von beiden der frühere, kann nicht zweifelhaft sein; die mythologische Regel ist wohl unbestritten: Wenn ein natürlicher und ein menschlicher Gott denselben Namen führen, so ist die Verehrung des letzteren für jünger anzusehen, als des erst genannten [2]).

Unsre heidnischen Vorfahren glaubten nämlich, je höher hinauf in der Zeit, desto ausschließlicher, die ganze Welt erfüllt von Geistern verschiedener Art. Man legte diesen im Allgemeinen dieselbe Natur, dieselben Eigenschaften bei, wie die Griechen ihren Dämonen. Sie wurden nach ihrem Aufenthaltsort in irdische und himmlische eingetheilt. Diese glaubte man erhaben, gut, wohlwollend gegen die Menschen und nannte sie deshalb weiße, lichte Alfen. Von jenen dachte man nicht so günstig. Man unterschied sie wieder, je nachdem sie sich in der Luft, im Meer und auf dem Lande aufhielten. Sie alle, besonders die letztern [3]), standen in dem Ruf, als suchten sie

[1]) Saxo verflicht in die Erzählung von dem Kriege Balders und Hothers den Dänischen König Rolf Krage, Hothers Vorgänger in der Regierung, und Rolfs Schwiegervater, König Adils von Schweden. Darnach würden die Begebenheiten in viel spätere Zeit gehören als die des Upsalischen Odin. Aber die Nordische Chronologie war in Saxos Zeit nicht so entwickelt, wie sie es später geworden. So ist hier der Sächsische Odin nicht von dem Upsalischen unterschieden und doch Balder gerade mit dem letztern zusammen gebracht, indem der Geschichtschreiber, der Anachronismen ungeachtet, zu derselben Zeit den Frö, als Statthalter der Götter, Menschenopfer in den Cultus zu Upsala einführen läßt. Denn Frö ist ohne Zweifel kein anderer, als der in Nordischer Mythologie wohl bekannte Freyr oder Ynguifreyr, welcher den Upsalatempel baute und mit seiner Schwester Freya die Menschenverehrung in Schweden einführte.

[2]) So kann es, meines Ermessens, kein Bedenken haben, daß Zeus als Donnergott viel früher angebetet ist, als der geschichtliche, in Creta geborene und gestorbene Herrscher desselben Namens, obwohl beide später in einander verschmolzen.

[3]) Die δαίμονες ἐπιχθόνιοι der Griechen.

die Menschen bei jeder Gelegenheit zu necken und zu beschädigen. Ihre Wohnstätten waren theils auf der Erde große, dichte Wälder — daher hießen sie Waldgeister —, oder andre einsame Orte, theils in und unter der Erde, oder Klippen und Berge. Diese wurden Berggeister genannt, jene, nach ihrer verschiedenen Natur, Zwerge und Alfen. Schwarzalfen (Svartálfar) war ihr gemeinschaftlicher Name und, so fern sie Schaden thaten, Unholde oder Uvätter. Sie konnten auch gezwungen werden, zu thun, was man ihnen befahl, meist Feinden zum Schaden, zuweilen auch Freunden zum Beistand: die Kunst, welche eine solche Gewalt verlieh, hieß die schwarze Kunst oder Zauberei, wer sie ausübte, war ein Zauberer oder Hexenmeister.

Die bösen Geister wurden bald körperlich, bald unkörperlich gedacht; beide konnten sich nach Belieben sichtbar und unsichtbar machen. Alle unerwarteten, besonders unglücklichen Vorfälle, aber auch wiederkehrende Naturereignisse, die man nicht zu erklären wußte, wurden dem Einfluß der Unholde zugeschrieben. Von einem solchen kam das Alpdrücken; wer daran litt, war ein Behexter. Snorre Sturleson erzählt [1]), ein Schwedischer König sei durch den Alp ums Leben gebracht. Das Echo hieß ein Sprechen der Zwerge [2]), das Irrlicht wurde Geisterschein [3]) genannt ꝛc. Dergleichen Angriffe galten für so gefährlicher, da mit menschlichen Waffen nichts gegen sie auszurichten war.

Unter den himmlischen Gottheiten wurde Thor für den mächtigsten gehalten, für den, der sich auch der irdischen Dinge am meisten annahm: der Donner bezeugte seine Nähe und Wirksamkeit. Den Menschen that diese schreckliche Waffe selten Schaden; öfter sah man ihre Wirkungen an der Erde, den Klippen und Wäldern. Daher der Glaube, Thor sei der

[1]) Ynglinga Saga 16.

[2]) [Dvergemaal im Dänischen.]

[3]) [Dänisch Vättelys.]

mächtige Beschützer der Menschen gegen die Unholde, deren Wohnorte der Donner vornämlich traf. Dieser kam von oben her; der Donnergott wurde daher gedacht als fahrend durch die Luft auf einem mit zwei Ziegenböcken bespannten Wagen. Das Rollen des Donners war der Schall des hinrollenden Wagens [1]: der Gott hieß daher Aukuthor, der fahrende Thor [2]).

Wie wenig nun auch der Culturzustand und der Cultus im Norden vor Odins Zeit bekannt sein mag, so viel erhellt doch aus der Erzählung von Gylfe, daß es damals hier nicht allein bebautes Land, sondern auch geordnete Staaten gab.

---

[1]) Das Dänische Wort Torden hieß vor Alters Thordön d. i. Thors Schall. Von dem Stamm Dön ist noch das Zeitwort dundre, donnern. Das Deutsche Wort Donner, derselben Abstammung, entspricht durchaus dem Lateinischen tonitru. Den Donnerwagen nennen die Edden reid, entsprechend dem Lateinischen rheda. Der Donner heißt daher noch jetzt in Island, in gewöhnlicher Rede reidar-þruma, Wagengerassel. þruma, ohne Zweifel mit dem Dänischen Tromme (Trommel) verwandt, kommt von dem Zeitwort ek þrym, tremo, resono. In der Thorsdrapa wird der Luftwagen Thors, auf dem der Gott zum Kampf gegen die Unholde ausfährt, herþrumu vigg genannt. Ich habe das Wort früher durch streitordnendes Fahrzeug übersetzt, weil vigg in der alten poetischen Sprache ein Schiff bezeichnet, und Thors Luftfahrt wohl ein Schiffen durch die Luft kann genannt werden. Vigg scheint sich aber in Laut und Bedeutung sehr dem Lateinischen vehiculum zu nähern: herþrumu vigg könnte also auch wohl einen rasselnden Streitwagen bezeichnen.

[2]) Die jüngere Edda leitet den Namen Aukuthor von dem Hector ab, gemäß der Hypothese, Odin und die Asen hätten sich für Trojaner ausgegeben, Thor für den Hector. Die Annahme ist von England und Irland her in die Nordische Literatur gekommen, findet aber in dieser nicht allein keinen Anhalt, sondern widerspricht auch andern Nachrichten Snorres. Man sieht darin nur, daß die jüngere Edda, seit sie aus Snorres Händen kam, verschiedene Zusätze erhalten hat, die nicht dem ersten Verfasser, sondern entweder dessen Brudersohn Olaf Hvitaskald oder noch späteren zuzuschreiben sind.

Eben so ergiebt sich aus den vorhandenen Nachrichten: die Bewohner des Nordens widerstanden den Asen oft so nachdrücklich, daß diese, wo mit Gewalt nichts auszurichten war, zur List und manchen bisher nicht üblichen Künsten ihre Zuflucht nahmen, zur Zauberei, wie man glaubte. Man kann demnach nicht daran zweifeln, daß der Norden seinen eigenen, von dem der Asen unterschiedenen, Cultus gehabt. Die Thorsdrapa, die zu Ehren des Asathor gedichtet ward, bezeichnet ihren Helden als den, der die alten Jotischen Götter vertrieben und ihre Altäre umgestürzt habe. Forniot, den der Dichter nennt, war ein Jotischer Fürst, der etwas vor Odins Zeit in dem jetzigen Finnland regierte [1]).

Das Geschlecht der Asen gelangte durch Vermählung mit den mächtigsten einheimischen Familien, vornämlich aber durch die neue Religion, die es einführte, nach und nach zur Herrschaft im Norden. Odins Söhne Skiold, Heimdal, Säming und Balder regierten in Dänemark, Norwegen und Holstein, Freyr in Schweden. Damit wurde auch die Odinische Religion die herrschende; wer sie nicht annehmen wollte, mußte sein Vaterland verlassen. Die Flüchtigen zogen entweder nach Süden oder nach Norden und Osten. Sie galten den Anhängern der neuen Lehre als Feinde der Götter und Menschen, man nannte sie nicht Joten, sondern Jätter (Riesen) und Unholde, deren vornehmster Bekämpfer war Asathor.

Einige jener Vertriebenen wohnten im achten und neunten Jahrhundert an beiden Seiten des weißen Meeres in Utgard und Jötunheim [2]). Die Bewohner Permiens, des Biarmelandes unsrer Vorfahren, haben auch, bis sie von den Russen zum Christenthum bekehrt wurden, neben andern Göttern den

[1]) Thorsdrapa in Thorlacii antiquitatum borealium observationes miscellaneae. Specimen VII, p. 16. 17. 53. 54. 120.

[2]) Die Lage dieser Länder habe ich in meinen Anmerkungen zur Thorsdrapa S. 32. 33. 120. 156—160 zu bestimmen gesucht.

Thor angebetet, gewiß nicht den Asathor, den abgesagten Feind ihrer Väter und des Gottes ihrer Väter, sondern Aukuthor, den altnordischen Donnergott.

Nach dem Namen des letztern war der fünfte Wochentag im Norden benannt [1]). Naturgötter, wie der Donnerer, sind auch die Sonne und der Mond, nach denen die beiden ersten Wochentage heißen. Vermuthlich gehören also in dieselbe Kategorie der Kriegsgott Tyr, der ältere Odin, als Gott der Beredsamkeit, Poesie und Kunst, Freyr, als Gott der Fruchtbarkeit der Erde, nebst seiner Schwester Freya, der Nordischen Liebesgöttinn, welchen die andern Wochentage ihre Namen verdanken. Die Eintheilung der Woche in sieben Tage und die Benennung dieser fällt auch nicht erst in die Zeit des Upsalischen Odin, wie man angenommen hat, weil sich die Namen der Asen in ihr finden: sie war vielmehr von den allerältesten Zeiten des Gestirndienstes her dem ganzen nördlichen und westlichen Europa gemein [2]). Ihre Übereinstimmung mit der Römischen fällt in die Augen. Es ist aber nicht glaublich, daß Odin, als Feind der Römer, vor deren Übermacht er sein Vaterland verlassen mußte, von diesem Volke entlehnt habe. Eher würde er dem Beispiel der Griechen gefolgt sein, seiner Freunde und Nachbarn, die jene Eintheilung nicht hatten. Der Zusammenhang zwischen der Nordischen und Römischen Woche stammt also aus früherer Zeit, ja die Vergleichung beider läßt ihren Widerspruch mit der Odinischen Religion bestimmt erkennen.

Man wird voraussetzen dürfen, daß Odin, in Folge seiner Nachbarschaft mit den Vanen, die Griechischer Abkunft waren, und der ausgebreiteten Siege der Römer, wenigstens so viel von der Mythologie beider Völker wußte, um den Mercurius

---

[1]) [Þórsdagr (Thorstag) ist die Nordische Benennung des Donnerstages.]

[2]) [Dio Cass. XXXVII. 18. stimmt damit nicht überein.]

als den Boten der Götter, den Sohn des Jupiter und dieses obersten Gottes Untergebenen zu kennen. Dann ist aber nicht glaublich, er habe sich an dem Tage des Mercur genügen lassen und dem Thor, der nun als sein Sohn gelten sollte, den Tag des höchsten, donnernden Gottes eingeräumt, wären nicht die Namen durch uralten Gebrauch schon so fest geworden, daß eine Veränderung nicht mehr möglich. Sich selbst Namen und Ehre des Donnergottes beizulegen, mogte den Odin seine Persönlichkeit hindern. Er überließ sie daher demjenigen seines Gefolges, den körperliches Ansehn, Größe, Stärke und Streitbarkeit am geschicktesten machten, jene Jätter, die sich der neuen Religion und Herrschaft widersetzten, von seiner Gottheit und Macht zu überzeugen. So wurde Aukuthor zum Asathor. Aber Odin wollte doch der Erste unter den Asen bleiben. Der menschliche Donnergott mußte also ein Sohn Odins und der Erde werden; früher hatte diese für die Frau des natürlichen Donnerers gegolten. Darin weicht Odins Lehre offenbar von dem ältern Glauben ab, in dem die Benennung der Wochentage gegründet. Diese Verwirrung und Ungleichheit ist seitdem geblieben.

Saxo bemerkte sie schon und zog daraus den Schluß, der Nordische Thor könne, obwohl ein Donnergott, doch als Sohn des Odin, der dem Mercur entspreche, nicht Jupiter der Griechen und Römer sein [1]). Dabei ist voraus gesetzt, daß die Namen der Wochentage von dem Upsalischen Odin herrühren, eine Annahme, deren Unzulässigkeit eben gezeigt wurde.

Die Natur der so genannten Elemente ist überall und jederzeit dieselbe: ich finde daher nichts Unangemessenes in der Ansicht, der donnernde Naturgott Thor sei im Grunde derselbe, den die Griechen als Zeus, die Römer als Jupiter tonans anbeteten. Die Meinung ist auch keinesweges neu. Schon

---

[1]) Saxo p. 274. 275.

Adam von Bremen hat sie geäußert [1]) Eben so ein Isländer, der im dreizehnten Jahrhundert lebte, erst Abt, nachher Bischof in Holum war und unter dem Titel **Stiórn** eine Sammlung biblischer und anderer Geschichten verfaßt hat. Auch er giebt dem Tempel des Jupiter auf dem Capitolium in Rom den Namen Thors=hof (Tempel des Thor). In spätern Zeiten ist Arnkiel durch Vergleichung der Nordischen Alterthümer mit den Gebräuchen und Meinungen der alten südlichen und östlichen Nationen, ohne Kenntniß der ältern nordischen Dichtungen, auf denselben Gedanken geführt worden [2]).

Nach Herodot verehrten auch die Scythen einen Zeus, dessen Frau die Erde war [3]), den Donnergott ohne Zweifel, nicht den vergötterten Herrscher von Creta. Aus Scythien aber empfingen vermuthlich Deutschland so wohl als der Norden ihre erste Bevölkerung: Sprache, Sitten, Mythologie und Geschichte der Nationen geben dafür Zeugniß wie die Lage der Länder. Die Scythen brachten ihren Göttern Menschen und Thiere, besonders Pferde, als Opfer dar; sie tödteten und begruben die Diener mit ihren verstorbenen Gebietern, gaben dem Todten sein Pferd, Gold und andere Kostbarkeiten mit ins Grab, machten auch den Grabhügel um so höher und größer, je mächtiger oder geliebter der bestattete Fürst gewesen war; bei ihnen war es Gebrauch die Schädel erschlagener Feinde in Becher und Trinkschalen umzuformen, die bei festlichen Mahlen gebraucht wurden, bei ihnen bestand eine so abergläubische Hochachtung vor den Königen und vor deren Waffen, besonders dem Schwert, daß man bei diesem den heiligsten Eid ablegte [4]). Alle diese Eigenthümlichkeiten fanden

---

[1]) Thor autem cum sceptro Jovem exprimere videtur. Adam. Brem. 233.

[2]) Arnkiels Cimbrische Heyden=Religion X, § 3. p. 59.

[3]) Herod. IV, 59.

[4]) Herod. IV, 60. 61. 62. 65. 68. 71. 72.

sich, zufolge einheimischer Nachrichten und Denkmäler, eben so bei den ältesten Scandinaviern und Germanen. Deren Scythische Abkunft scheint demnach nicht zweifelhaft. Dann ist aber auch die Frage beantwortet, woher der ältere Thor und dessen Verehrung nach dem Norden oder Deutschland gekommen. Wer erkennt nicht in ihm den Donnergott der Scythen, den Mann der Erde, der mit seinen Verehrern nach Norden und Westen wanderte [1])?

Der Gallische Gott Tharan, dessen Lucan gedenkt [2]) ist, wie schon sonst bemerkt worden, gleichfalls kein anderer als der Nordische Donnergott. Der Name bedeutet in der Walliser Sprache den Donner. Neben dem Tharan nennt der Dichter einen Gott Esus [3]), ob als gleich bedeutend mit jenem oder von ihm unterschieden, kann fraglich sein; aber das scheint mir unzweifelhaft, daß Lucans Esus dem Nordischen As entspricht, daraus in der Mehrzahl Asen wird. Es war der gemeinschaftliche Name aller Upsalischen Götter, er wurde auch einem Einzelnen von ihnen vorzugsweise beigelegt.

Der Richtereid in Island und Norwegen, wie er im neunten und zehnten Jahrhundert üblich war, schloß mit der Formel: So wahr mir Freyr helfe und Niörd und der allmächtige As [4])! Einen besondern einzelnen Gott bezeichnet der letzterwähnte

---

[1]) Der Scythische Zeus hieß freilich, nach Herodot (IV, 59), nicht Thor sondern Papäus. Aber es ist bekannt, daß der Name Scythen mancherlei Völker begriff, von denen jedes seine eigene Sprache oder Mundart hatte. Soll übrigens παπαῖος, womit papae und παπαὶ verwandt scheinen, Vater und den Väterlichen bedeuten, so mögte es die Griechische Übersetzung eines Scythischen Namens sein, wie Jupiter der Lateiner nichts anders besagt als Jovpater von dem Phönicischen Jova oder Jehova.

[2]) Et Tharanis Scythicae non mitior ara Dianae. Lucani Phars. I, 446.

[3]) — — horrensque feris altaribus Esus.

[4]) Landnamabok P. IV, 7.

Name gewiß, minder gewiß möchte sein, ob den Odin oder den Thor. Da dem Letztern vornämlich Asenmacht [1]) zugeschrieben, da er in der Thorsdrapa Thrudes hartsinniger As genannt wird [2]), so mag sein, daß er der Angerufene war. Ist das, so bezeichnen Esus und Tharan genau den Nordischen Namen Asathor. Hat aber Lucan zwei Gallische Götter genannt, so muß Odin dem Esus entsprechen. Dann ist die Meinung richtig, welche diesen mit dem Mercur der Römer vergleicht [3]). Zwar hatte Odin einen höhern Rang unter den Nordischen Göttern, als jener in Rom: die Asenverehrer beteten in ihm drei der südlichen Götter an, den Mars, den Apollo und den Mercur. Doch waren die Ämter der beiden ersteren im Norden auch außerdem besetzt durch den Kriegsgott Tyr, von dem der dritte Wochentag den Namen führt [4]), und durch den Hladr oder Hlaudr [5]). Dazu hatten Mercur und Odin einen Wochentag; beide waren Beschützer der Wandernden, beide Götter der Wohlredenheit, beide hatten, was besonders merkwürdig, das Geschäft die Seelen der Verstorbenen im Todten-

---

[1]) ʹAsmegin (robur divinum). Edda Sæmundar T. I, p. 138.

[2]) Er hatte eine Tochter Thrude, nach der sein Wohnort in Schweden Thrudvang hieß. Thorsdrapa p. 36. 37.

[3]) M. s. Taciti Germania edit. Dithmari. Francof. 1749. p. 55.

[4]) Tyssdagr, Tyrsdagr entspricht dem Lateinischen dies Martis.

[5]) Nach ihm führt die altnordische Königsstadt in Seeland Lejre, jetzt Lethraborg, vormals Hledra oder Hleidargardr ihren Namen, wie Odense in Fünen nach dem Odin benannt worden. Der Name Hlaudr ist eine buchstäbliche Übersetzung des Griechischen Ἀπόλλων. [In der Kopenhagener Ausgabe der ältern Edda wird der Name Lódurr geschrieben (Edda Sæm. T. III p. 32); die hier angegebene Bedeutung des Gottes scheint auf einer eigenthümlichen Ansicht zu beruhen, welche nach einer Anmerkung Finn Magnusens (Edda Sæm. T. III, p. 496 **)) zu urtheilen, von Thorlacius selbst in Antiquitatum boreolium observationes miscellaneae. Spec. III, p. 56—59. 61—63. näher entwickelt ist.]

reich unterzubringen. Der Eine geleitete die Frommen in das Elysium [1]), wo sie die Lieblingsbeschäftigungen ihres früheren Lebens fortsetzten [2]), der Andere empfing seine erschlagenen Freunde in Valhall. Auch sie hielten es hier, wie sie es auf Erden gehalten, doch fanden nur Krieger Aufnahme, dem Charakter der Odinischen Lehre gemäß, die Suhm eine Blutreligion genannt hat.

Selbst in den Edden ist mir Einiges vorgekommen, was die Meinung unterstützt, daß die Nordischen Völker bereits vor Odins Ankunft nicht allein Götter, sondern auch bestimmt Naturgötter anbeteten, nicht vergötterte Menschen, deren Cultus erst mit den Asen begann.

Die Mythe von der Reise des Asathor nach Utgard [3]) ist in der Hinsicht der Beachtung werth. Ihr Alter, ihre Ächtheit ist nicht zu bezweifeln. Die Sämundische Edda erwähnt und bestätigt sie [4]); sie ist auch ohne Zweifel die Grundlage der fabelhaften Erzählung Saxos vom Thorkill, den der Dänische König Gorm aussandte, um Ugarthilok aufzusuchen, dessen göttlichen Beistand der König selbst auf einer Reise zum Geruth angerufen und erfahren hatte [5]). Denn Ugarthilok und Geruth sind, wie schon Stephanius und Suhm gezeigt haben, keine andern als Utgardaloke und Geirröd der Edda.

Utgardaloke war eine alte Jotische Gottheit, die vormals in Utgard verehrt wurde; dessen Lage hat Suhm genau und richtig bestimmt [6]), doch hat er so wenig als ein anderer die

---

[1]) Nach dem Horazischen: tu pias laetis animos reponis sedibus.

[2]) Virgilii Aen. VI, 651—656.

[3]) Rask Snorra-Edda p. 53—61. [Deutsch in Rühs Edda S. 210—217.]

[4]) In dem Gedicht Aegisdrecka. Edda Sæm. T. I, p. 177. 178.

[5]) Saxo p. 429—432.

[6]) Suhm Hist. af Danm. T. I, S. 18. 19. 41. 534. Stephanius bemerkt in den Noten zum Saxo (p. 185. 191.), daß Utgard im Alt-

Kosmogonie der Edda berücksichtigt. Diese unterscheidet das Continent der alten Welt in Midgard und Utgardar. Ersteres begreift die innern Lande, die von Göttern und Menschen bewohnt, dem gemäß in Gödheim und Mannheim eingetheilt wurden [1]). Den Namen Utgardar, d. i. die Außenseiten der Welt, legte man dagegen den Ländern bei, welche gegen Norden und Osten dem Eismeer zunächst lagen, die unsre Vorfahren von Jättern und Unholden bewohnt glaubten [2]).

Ob Loke der eigentliche Name des Utgarder Gottes gewesen, steht dahin. Eigneten sich die andern Asen die Namen älterer Nordischer Götter zu, so kann dasselbe auch von dem jüngern Loke vermuthet werden, ja dieser wird eigens als von Jotischer Abkunft und nur hinterher in die Gemeinschaft der Asen auf-

---

dänischen Vorstadt bedeute und will daher unter Utgardaloke einen Götzen verstehen, der in einer Vorstadt verehrt wurde. Der Gedanke scheint der Apostelgeschichte (14, 13) entnommen zu sein, ist aber hier nicht anwendbar. Eben so wenig kann man der Erklärung des Wortes Loke beistimmen, das von Hlauck hergeleitet wird, denn dies letztere bedeutet nicht einen Dämon, sondern eine der Valkyrien. Dankenswerth ist dagegen die Nachweisung aus Helmold, daß die Dänen vormals den nördlichen Theil von Rußland Ostragard nannten, was mit Snorre übereinstimmt. In der Heimskringla heißt jenes Land beständig Gardar und Gardarike, die Hauptstadt darin Holmgard.

[1]) Midgard scheint eine Übersetzung des Wortes Asien zu sein, das aus dem Phönicischen חֲצִי, das Mittelste, soll gebildet sein. Denn Asien bedeutete ursprünglich nur das zwischen dem mittelländischen und schwarzen Meer belegene Kleinasien. Da die nach Norden auswandernden Asen sich diesen Namen gaben, weil ihre Vorfahren sich in Kleinasien aufgehalten und dort Kriege geführt hatten, so mag von daher die Vorstellung vom Midgard in die Nordische Mythologie gekommen sein. Die prosaische Edda nennt auch ausdrücklich Asaheimur, dessen Hauptstadt das alte Asgard, als die Mitte der bewohnten Welt.

[2]) Thor selbst nennt, in der Mythe von seinem Kampfe mit Geirröd, Jötunheim Jötnagardar, was demnach mit Utgard einerlei ist. **Thorsdrapa Prol. p. 8. 12.**

genommen bezeichnet. Noch glaublicher aber scheint, Lokes Name sei dem Jotischen Gott erst von den Anhängern Odins beigelegt, aus Haß und Verachtung und im Hinblick auf ihren eigenen Loke, der unter den Asen am meisten gehaßt, verfolgt, und gefürchtet wurde. Dann gehört der Utgarder zu den flüchtigen, Forniotischen Göttern, deren Altäre Asathor umgestürzt hat [1]), und ist wahrscheinlich kein anderer, als der ältere Nordische, auch von den Biarmern verehrte, Aukuthor. Möglich, daß die Joten am Eismeer ihrem Donnergott auch die Herrschaft über das Feuer zuschrieben, das im Blitze stets den Donner begleitet: daher könnte er Loke, d. h. Lohe, Flamme, genannt sein. Doch finde ich annehmbarer, die Benennung komme von den Verehrern Odins.

Die erwähnte Mythe stellt demnach die Demüthigung des Thor der Asen durch den Thor der Joten, den Utgardaloke, dar.

Letzterer erscheint zuerst unter dem Namen Skrimner in Gestalt eines schlafenden Mannes von solcher Größe und Stärke, daß in dem Däumling seines Fausthandschuhes Thor und dessen Begleiter sämmtlich ihr Nachtlager fanden. Thor hatte den Gürtel der Stärke um sich gespannt, der ihm Götterkraft verlieh, trug auch seinen Hammer in der Hand, doch wagte er nicht den Riesen zu schlagen, da dieser eben erwachte. Skrimner erbot sich darauf den Thor zu begleiten und ihm den Ranzen zu tragen. Sie gingen mit einander. Am Abend legte sich Skrimner zum Schlaf unter einen Baum, seinem Gefährten übergab er den gemeinschaftlichen Eßsack, daraus möge er nur die Nachtkost essen. Thor fing an die Riemen aufzulösen, aber Skrimner hatte sie so fest und künstlich geschnürt, daß auch nicht ein Ende los zu bekommen war. Zornig ergriff der Gott seinen Hammer und schlug damit dem Schlafenden auf den Kopf. Der erwachte und sprach, es müßten ihm einige

[1]) Thorsdrapa p. 32. 33. 120. Vgl. p. 156—160.

Eicheln von dem Baume auf den Kopf gefallen sein, die hätten ihn aufgeweckt. Thor schlich davon. Erst als er den Riesen wieder schnarchen hörte, ging er noch einmal hinzu und gab jenem mit dem Hammer einen Schlag, wieder ohne Wirkung. Skrimner erwachte, um sogleich von neuem einzuschlummern. Gegen Morgen versetzte ihm sein Gegner noch einen Hieb in den nach oben gewandten Schlaf; die Wunde war so tief, daß der Hammer bis an den Schaft hineinsank. Aber der Riese richtete sich auf und meinte, es müßten Vögel auf den Bäumen sein, von deren Unrath sei ihm etwas auf den Kopf gefallen. Darauf trennten sich die Wanderer. Thor mit Loke, Thialfe und Rauksva setzten die Reise nach der Burg des Utgardaloke fort. Sie fanden diese auf einer Ebene, am Eingange eine Pforte, unverschlossen, wie es scheint, aber so schwer und groß, daß Thor sie nicht öffnen konnte, sondern mit seinem Gefolge durch das Gitterwerk hinein kriechen mußte. Er stellte sich dem Utgardaloke vor, wurde aber mit spöttischer Gleichgültigkeit empfangen. Wer sich nicht durch eine besondere Probe irgend welcher Geschicklichkeit bewähre, äußerte der Burgherr, könne hier keine Aufnahme erwarten [1]). Loke, der zwei Tage gefastet hatte, gab an, er könne sein Essen schneller verzehren, als andre. Sogleich wurde einer von den Leuten des Utgardaloke vorgerufen, er hieß Loge. Man setzte eine Schüssel mit Fleisch zwischen ihn und Loke; jeder aß von seiner Seite, bis sie in der Mitte des Gefäßes einander begegneten. Als man aber nachsah, hatte Asaloke nur das Fleisch verzehrt, sein Widerpart mit dem Fleisch auch die Knochen und die Schüssel. Thialfe erbot sich zum Wettlauf. Einer Namens Huge, sollte die Probe mit ihm bestehen. Die Laufbahn wurde angewiesen, der Lauf dreimal ausgeführt, aber

[1]) Das war überhaupt Sitte an den altnordischen Fürstenhöfen. M. s. z. B. Örvar-Odds Saga 34, in den **Fornaldar Sögar B. II**, p. 542.

Huge war so überlegen, daß er jedes mal vom Ziel umkehrte und dem Thialfe entgegen lief, zuletzt bis auf die Mitte der Bahn. Thor selbst schlug ein Wetttrinken vor. Man reichte ihm ein Trinkhorn, wie es gewöhnlich in der Burg gebraucht wurde; Utgardaloke bemerkte dabei, die meisten seiner Leute pflegten das Horn auf einen Zug zu leeren, andre in zweien, keiner in mehr als dreien. Thor, durstig von der Reise, meinte die Aufgabe mit einem mal lösen zu können. Aber da er das Horn absetzte, war es beinahe noch eben so voll, wie er es empfing. Ein zweiter und dritter Versuch hatten keinen bessern Erfolg; das Gefäß blieb gefüllt.

»Hast du Lust noch mehr Kämpfe zu versuchen?« fragte darauf Utgardaloke; und als Thor ihm den Vorschlag überließ, meinte er, junge Knaben übten sich hier darin, die Hauskatze vom Boden aufzuheben, dem Asathor möge er ein solches Kinderspiel kaum antragen. Doch wurde das Thier herein gelassen. Thor versuchte es in die Höhe zu heben; aber wie sehr er sich mühte, es gelang ihm, nur einen Fuß der Katze von der Erde zu bringen. »Die Katze ist groß«, sagte Utgardaloke darauf spottend, »aber Thor ist klein.« »So klein ihr mich auch nennt«, antwortete dieser, »laßt doch einen vortreten und seine Stärke an mir versuchen.« Utgardaloke sah sich um nach seinen Leuten und meinte, er finde darunter keinen, der es für mehr als Kinderspiel halten mögte, in einen solchen Kampf zu gehen. »Aber ruft mir Elle«, fügte er hinzu, »die alte Frau, die mich aufgezogen hat; mit ihr mag Thor ringen, sie hat wohl stärkere Männer, als ihn, nieder geworfen.« Elle kam und erhielt den Auftrag. Thor schonte die Alte nicht, aber sie stand fest, schlug am Ende ihrem Gegner die Beine unter, und Thor fiel auf ein Knie: da wurde dem Kampf ein Ende gemacht. Am andern Morgen gab Utgardaloke seinem Gaste das Geleit aus der Burg. Unterweges fragte er diesen, was er von den vorgekommenen Proben halte. Thor war mit dem

Ausgang nicht sonderlich zufrieden, und erfuhr nun von Utgardaloke, welche Zauberkünste man angewandt. Der mit Loke aß, war eine Feuerflamme in menschlicher Gestalt, was auch der Name Loge (Lohe) zu erkennen gab. Sie verzehrte, ihrer Natur nach, Knochen und Schüssel eben so schnell, als das Fleisch. Huge, d. h. der Gedanke, der mit Thialfe um die Wette lief, war Utgardalokes eigener Gedanke. Von dem Trinkhorn hatte man, dem Thor unbemerkt, das schmale Ende ins Meer gesetzt; er hatte so viel daraus geschlürft, daß daher die Ebbe entstand. Die Katze war Midgards Schlange, der Naturgott des Meeres, den der Norden sich als eine große, die Erde umwindende Seeschlange im Weltmeer vorstellte [1]). Die alte Frau, mit der Thor rang [2]), war das Alter selbst [3]), vor welchem zuletzt alle sich bücken und zur Erde fallen müssen. Als Asathor das vernommen hatte, erhob er zornig den Hammer gegen seinen Wirth, um ihm den Lohn für die Zauberkünste

[1]) Daß ein solches Ungeheuer schwer von der Erde zu heben war, befremdet nicht. Befremdlicher ist, daß Midgards Schlange sich nach Utgardalokes Willen gegen Thor, den Freund ihres Vaters Loke, gebrauchen ließ. Aber es ist gewiß ein Irrthum, den Asaloke für den Vater der Midgardsschlange und ihrer Geschwister zu halten. Diese Mythen gehören einer viel älteren Jotischen Zeit an. Die Vorstellung von jener Schlange scheint sogar einen Asiatischen Ursprung zu verrathen in ihrer Ähnlichkeit mit dem Leviathan des Propheten Jesaja (27, 1). Wie dies Ungeheuer bald als Schlange, bald als das vierfüßige Wasserthier Krokodil erscheint (Hiob 3, 8. Ps. 74, 14), so verwandelt die Nordische Mythe die Midgardsschlange in eine Katze, ein vierfüßiges Landthier.

[2]) Die Kunst des Ringens war bei den alten Nordbewohnern eben so geehrt und üblich, wie bei den älteren Griechen und Römern.

[3]) Daß das Alter als eine Frau vorgestellt wird, geschah theils um den Thor zu beschämen, theils weil das Wort Elle (Alter) im Altnordischen weiblichen Geschlechts ist.

zu geben. Aber im Augenblick ward dieser sammt der Burg unsichtbar, und die Wanderer zogen heim nach Thrudwang.

Der Witz der Mythe ist einfach, doch zeigt er, daß auch das Odinische Heidenthum seine Freigeister gehabt hat, die, gezwungen dem Strome folgend, sich zu der Asenreligion, als der herrschenden, bekannten, aber doch heimlich dem älteren Jotischen Glauben geneigter waren [1]). Denn der Zweck der Fabel liegt vor Augen. Sie will darthun, daß die menschlichen Götter, wie große Macht man ihnen auch zuschriebe, doch ohnmächtig seien gegen die Natur und ihre Kräfte. Diese Jotischen Götter waren es, mit denen sich Thor in Utgard zu messen hatte. Auffallend ist dabei, daß die Mythe den Thor hier den Hammer nicht gebrauchen, auch seine Böcke in Folge eines Unfalles auf der Reise zurückbleiben läßt. Es scheint, sie wolle damit zu verstehen geben, Luftwagen und Hammer würden dem Asathor nicht viel helfen, wenn er sich an seinen Vorgänger wagte, den ursprünglichen Eigenthümer jener Waffen, die man nun dem jüngeren Gotte zugehörig glaubte.

Überhaupt hat es das Ansehen, als sei es dem Odin nicht recht gelungen, der oberste Gott im Norden zu bleiben. Historische Nachrichten lassen erkennen, daß zur Zeit der Einführung des Christenthums Norwegen und Island vornämlich den Thor verehrten, Schweden den Freyr, ohne daß Odin und andre Götter ganz ausgeschlossen waren. In Dänemark hat vielleicht Odin in einer gewissen Zeit den Vorrang gehabt. War dem so, so wird man es dem Einfluß der Jahrhunderte langen Herrschaft des Skioldungergeschlechtes zuschreiben müssen, das von dem Obersten der Asen abstammte, nicht der nationalen Neigung. In dem andern Leben erkannte man den Odin wohl als den vornehmsten Gott der Helden in Valhall [2]), aber

[1]) Das oben aus Saxo angeführte Beispiel des Königs Gorm giebt dazu gleichfalls einen Belag.

[2]) Edda Sæm. T. I, p. 102.

auf Erden setzte man doch das größte Vertrauen in Thor und Freyr. Unzählige Menschen- und Ortsnamen sind von Thor gebildet, sehr wenige heißen nach Odin [1]). Selbst außerhalb des eigentlichen Skandinaviens in England [2]), Schottland [3]), auf den Faröern [4]) und in Island [5]) hat man in den ältesten und in neueren Zeiten Orte nach Thor benannt [6]). Darin giebt sich zu erkennen, daß die Anbetung des Thor älter und weiter verbreitet war, als die des Upsalischen Odin.

Seitdem aber jener unter die Asen aufgenommen und zu einem menschlichen Gott geworden, auch um Odins Vorrang zu behaupten, die ältere Göttergenealogie umgestaltet und die Erde, früher dem Thor vermählt, nun zu dessen Mutter, zur Frau des obersten der Asen gemacht war [7]), wurde Sif die Gemahlinn des donnernden Gottes. Einige sehen in ihr ein menschliches Wesen, das der Mensch Thor im Norden geheirathet [8]), doch nöthigen erhebliche Gründe, in ihr eine mythische Person, eine Naturgöttinn, anzuerkennen.

Ich will nicht gerade behaupten, Sif sei nur der Nordische Name der in Phrygien verehrten Göttermutter Cybele, obwohl die Kriege und der Aufenthalt der Asen in Kleinasien dem einige Wahrscheinlichkeit geben könnten. Doch die Bedeutung

1) Suhm (Kritisk Hist. af Danm. B. II, S. 651.) hat eine Anzahl Dänischer Orte angeführt, die von Thor ihren Namen haben; man kann noch Thostrup, Torslunde, Tosinge u. a. hinzufügen. Aber in Norwegen und Schweden giebt es ungleich mehr.

2) Thorsbay.

3) Thorsaa.

4) Thorshavn.

5) Thorsmark, Thorsfield, Thorsnes.

6) Auch Arnkiel (Cimbrische Heyden-Religion p. 60) hat eine Anzahl in und außer Dänemark nambaft gemacht, die ihren Namen vom Thor haben.

7) Vgl. S. 94.

8) Suhm Hist. af Danm. T. I, S. 42.

der gemeinsamen Mutter, welcher alle gleich nahe verwandt sind, hat der Name wohl unbedenklich. Sifiar heißt Geschlecht, sifiadr verwandt, kvennsifr bezeichnet einen nahen Verwandten von mütterlicher Seite [1]), und daß die nordischen Völker, gleich den Griechen und Römern, die Erde als die Allmutter gedacht haben, zeigt der alte, ächte Ausdruck at falla i moduraett [2]), der Mutter zu fallen, für sterben, ähnlich dem Mosaischen: Von der Erde bist du gekommen, zu Erde sollst du werden. So wird Sif in den Edden als Göttinn genannt; sie ist unter demselben Namen von Wenden, Herulern und Germanen verehrt worden, und wird hier nicht ohne Grund als die Lebensgöttinn betrachtet, denn der Lebensunterhalt kommt von der Erde [3]). Auch die Mythe von ihrem goldenen Haar läßt mehr in ihr sehen, als eine geschichtliche Person oder ein bloß menschliches Wesen. Der ältere Thor scheint also, auch nach seiner Umwandlung, die Erde als Frau behalten zu haben, nur anders benannt. Denn wie die Lateiner die Erde verehrten, bald unter der natürlichen Benennung, als Tellus und Terra, bald

---

[1]) Die Wörter sif und sifiar kommen oft in den Isländischen Geschichtbüchern und in den Edden vor [M. vgl. Biörn Haldorsons Isländisches Wörterbuch S. 243]. Kvennsifr s. Heimskr. T. I, p. 112. (Kopenhag. Ausg.).

[2]) Niáls Saga 45. In der Kopenhagener Ausgabe p. 70. i aett wird hier wie eine zusammen gesetzte Präposition gebraucht, die nichts anders besagt, als gegen, versus; at falla i moduraett heißt fallen gegen oder zu seiner Mutter, nämlich der Erde, d. i. sterben.

[3]) Schedius, Montfaucon, Arnkiel (Cimbrische Heyden=Religion Kap. XIII, §. 2. S. 85.) und andre, die über Germaniens heidnische Götter geschrieben haben, stellen Siva (Siwa, Sieba) vor als ein nacktes Frauenzimmer mit einem Blumenkranz um das Haupt, einem Apfel in der rechten und einer Weintraube in der linken Hand, Attribute, welche die Erde, die Hervorbringerinn aller dieser Dinge, charakterisiren. [Das Siwabild kann nicht als ächt gelten. Vgl. Wendische Geschichten B. 1, S. 63. Anm. 6.]

unter der mythischen, als Vesta, Ops, Rhea oder Cybele, so legen auch die Edden ihr mythische Namen bei, Fiorgyn, Kiollun, Hlodyn und Sif. Wird Sif auch wieder von der Erde, als deren Schwiegertochter unterschieden, so ist der Grund davon in der Umgestaltung zu suchen, welche die Nordische Mythologie durch die Asen erfuhr [1]).

Einst hatte der schadenfrohe Loke der Sif alles Haar abgeschnitten. Thor griff ihn deshalb an und zwang ihn zu dem Versprechen, er wolle der Göttinn wieder Haar verschaffen, schöner und kostbarer, als das verlorene. Darauf unternahm Loke eine Fahrt in die unterirdische Welt, wo die Schwarzalfen wohnten. Hier wandte er sich an einige Zwerge, die Söhne Jvaldes; die machten der Sif goldenes Haar und außerdem das Schiff Skidbladner und den Speer Gungner: beide letztern schenkte Loke hernach dem Odin. Dann kam er weiter zu einem andern Zwerg, Namens Brok, und verwettete gegen diesen seinen Kopf, Sindre, der Bruder des Brok, könnte nicht so köstliche Dinge arbeiten, wie jene. Brok aber ließ seinen Bruder einen Goldring machen, Draupner genannt, einen Eber, dessen Borsten von Gold waren, und einen eisernen Hammer. Damit reis'te er zu den Asen; Odin, Thor und Freyr sollten zwischen ihm und Loke richten, ihnen schenkte er auch die drei Dinge, dem Odin den Ring, Freyr den Eber, und Thor den Hammer. Dieser war so hart, daß er alles zermalmte, worauf er schlug; wurde er geworfen, so traf er

---

[1]) Als Egil Skallagrimson den Hadd und den Frode überfallen und erschlagen hatte, rühmte er im Liede von sich: »das Haupthaar der Frau des Sohnes der Erde habe ich gefärbt mit dem Blute des Hadd und Frode« (Egils Saga 60). Die Worte geben einen Belag zu der Verwirrung in der Nordischen Mythologie. Der Sohn der Erde ist Thor, aber das Haupthaar der Frau des Thor ist das Gras der Erde, diese mithin, als Sif und als Erde, die Vermählte und die Mutter des Donnerers.

stets und kehrte von selbst zu der Hand zurück, von der er gekommen, konnte sich auch nach Thors Willen hinreichend verkleinern, um in die Tasche gesteckt zu werden. Nur einen Fehler hatte er: der Schaft war zu kurz.

Die Asen entschieden, der Hammer sei das trefflichste aller vorgelegten Stücke, die beste Wehr gegen die Hrimthussen, Brok habe also die Wette gewonnen. Der wollte nun dem Loke den Kopf abhauen, aber Loke wandte ein, nur den Kopf habe er verwettet, nicht den Hals. So behielt er zwar das Leben, mußte jedoch seine Unbesonnenheit auf schmerzhafte Weise büßen. Thor aber kam in den Besitz der Waffe, durch die er, nach dem Glauben des Nordens, die Jätter und Unholde überwältigte [1]), des Hammers Miölner, d. h. Zermalmer [2]).

---

[1]) Rask Snorra-Edda p. 130—135. [Rühs a. a. O. S. 248—251.]

[2]) Von dem Zeitwort ek myl, ich zermalme, mache klein, wovon auch die Motte im Dänischen Möl heißt. Derselben Abstammung ist das Dänische Wort Mölle, d. i. Mühle, in der alten Sprache mylna. Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes giebt zu erkennen, daß die ältesten Mühlen im Norden, wie anderwärts, zerstoßende (pistrina), nicht mahlende waren [Vgl. Balt. Studien B. IX, H. 2. S. 173. 174]. Unter den letzteren sind Handmühlen natürlich die ältesten gewesen, und diese hat vermuthlich Odin zuerst im Norden bekannt gemacht. In Dänemark wurden sie freilich erst unter Frode I, dessen Tod Suhm in das Jahr 55 n. Chr. setzt, eingeführt; aber in Schweden, wo Odin und die Asen vornämlich ihren Sitz hatten, kann die Erfindung schon etwas früher verbreitet sein. Diese geschichtliche Folgerung läßt sich mit Wahrscheinlichkeit aus dem mythischen Prolog des Grottasanges ziehen: dem, welcher Froden die Steine in der Grottamühle schenkte, wird hier einer von Odins Namen (Fiölnir) beigelegt; Frode selbst war ein Sohnessohn Skiolds, des Sohnes Odins. Da niemand in Dänemark die Mühle umdrehen konnte, mußten die Sklavinnen, die man dazu brauchen wollte, die Schwestern Fenia und Menia, in Schweden gekauft werden. Grotta-Saungr edit. Thorlacii p. 16. 18. Rask Snorra-Edda p. 146—150. [Rühs a. a. O. S. 254—256.]

Die Mythe muß, ihrem Inhalt nach, für sehr alt und aus Jotischer Zeit gehalten werden. Ihre Erklärung ist, glaube ich, diese. Loke der ältere, der Naturgott, war meines Erachtens der Gott des Feuers. So nützlich und nothwendig dies Element, wenn es regiert wird, so gefährlich sind dessen Wirkungen, wenn es um sich greift. Das war gerade Lokes Charakter. Sif war berühmt ihres schönen Haares wegen, das im Norden als der vornehmste Schmuck der Frauen galt [1]). Aber sie gehörte nicht bloß der Mythe, sondern, als Göttinn der Erde, auch der Natur an. Ihr Haupthaar bedeutete demgemäß die Bäume, Büsche und Kräuter, welche die Erdoberfläche schmücken [2]). Diese verwelkten durch die übermäßige Hitze, den schadenfrohen Feuergott Loke. Dafür zwang ihn der Mann der Erde, ihre Feuchtigkeiten milder zu erwärmen, daß sie ihre vorigen Gewächse wieder bekam, schöner, als die verlorenen. Das fruchtbare Schwein opferten die Italischen Bauern vor Zeiten der Tellus, um sich deren Fruchtbarkeit zuzuwenden [3]). In gleicher Absicht wurde dem Freyr und seiner Schwester Freya, den Gottheiten der vegetabilischen und der animalischen Fruchtbarkeit [4]), im Norden ein Eber zum Opfer gebracht: man nannte ihn den Sühneeber [5]). Darauf deutet

[1]) Sifas schönes Haupthaar, der in den Edden viel gerühmte haddr Sifiar, fällt auf der von Arnkiel und Montfaucon (Antiquit. Graec. et Rom. ed. Semler p. 186. tab. 82. fig. 9.) mitgetheilten Zeichnung so bestimmt in die Augen, daß die Eigenschaft neben dem Namen hinlänglich zeigt, die Wendische Siva sei einerlei mit der Nordischen. [Das schöne Haar der Wendischen Siva ist nur hypothetisch, durch kein altes Zeugniß beglaubigt.]

[2]) Vgl. S. 106. Anm. 3.

[3]) Tellurem porco, Sylvanum lacte piabant. Horat. epist. II, 1. 143.

[4]) Snorra-Edda p. 28. 29. [Rühs S. 187.]

[5]) Sónar-gavltr. Edda Sæm. T. II, p. 46. Fornaldar Sögur B. I, p. 463.

die Mythe, wenn Brok seinen Eber mit den goldenen Borsten dem Freyr verehrt. Die Erzählung von den Kostbarkeiten aus Gold und Eisen, die Loke von den Unterirdischen mitbrachte, scheint anzuzeigen, daß die Alten meinten, die Metalladern in der Erde würden durch unterirdisches Feuer bewirkt. Ob in dem unterirdischen Ursprung Miölners, des mythischen Donnerbildes, die Meinung erkennbar, der Donner entstehe aus den Ausdünstungen des von Feuer und Schwefel erfüllten Erdkörpers, steht dahin; am Tage liegt die Ähnlichkeit der Erzählung mit der Mythologie des Südens. Ließ diese die Donnerkeile des Zeus im Ätna durch Titanische Schmiede arbeiten, so wurde Thors Hammer von unterirdischen Dämonen geschmiedet, unterworfenen, dienstbaren Knechten des Nordischen Donnergottes, wie die Cyclopen des Griechischen. Im Norden bestellte das Geräth der Feuergott Loke, im Süden Hephästos, hier waren Steropes und Brontes die Werkmeister, dort Brok und Sindre, diese wie jene halbschlächtige Titanen.

Die Form der Waffe Thors haben einige der Alten sich wie die jedes andern Hammers vorgestellt, an einem Ende breit, zum Zermalmen, am andern spitz, zum Durchbohren, Spalten und Zersplittern. Die Spitze wenigstens darf aus einem Ausdruck des Gedichtes Höstlang geschlossen werden: es nennt den Miölner einen Schnabelunhold [1]). Unholde hießen überhaupt in der alten, besonders der poetischen Sprache des Nordens gewisse Angriffswaffen wegen ihrer verderblichen und gewaltsamen Wirkungen. Die Axt mit der hammerähnlichen Rückseite war ein Hammerunhold [2]), der Panzer-

[1]) Triónu traull. Thorlacii Antiquit. boreal. observationes miscellaneae. Spec. VI, p. 6. 21.

[2]) Hamar traull. Gretter Asmundsson hatte den Skeggi mit der Axt erschlagen. Als er darauf nach dem Getödteten gefragt wurde, antwortete er mit einem Gedicht: »Ich meine, zum Skeggi lief der Hammerunhold mit starker Fahrt. Er gähnte ihm über dem Schädel

unhold [1]) eine Hiebwaffe mit queerstehender, eiserner Spitze, zum Durchhauen der Panzer und Helme [2]).

Daß nun aber die Heiden im Norden ihrem Schutzgott gerade einen Hammer als Waffe gegeben, geschah vermuthlich deshalb, weil der Streithammer hier schon in den ältesten Zeiten gebraucht wurde, wenn er auch nicht die allererste Bewaffnung ausmachte.

Am frühesten gebrauchte man zum Angriff ohne Zweifel Fäuste und Fauststeine, jene weil alle damit von Natur versehen sind, diese weil sie überall oder fast überall zu finden; bekanntlich bedienen sich ihrer selbst einige Thiere zum Angriff und zur Abwehr. Thor selbst berichtet in einem Gedicht der ältern Edda, Svarangs Söhne hätten ihn mit Wurfsteinen angefallen [3]). Dies unmittelbare Kriegsgeräth nennt die Thorsdrapa den Armbedarf [4]).

---

hartmäulig und schonte wenig ꝛc.« (Grettis Saga 18). Sonst bedeutete das Wort hamar vormals auch eine steile Klippe, in deren Höhlen, wie man meinte, Jätter und Jätterweiber haus'ten. Daher hießen mehrere Städte in Schweden und Norwegen Hammer, Hammerkiöbing ꝛc.; daher kommt auch das Dänische Wort Vedhammer, das einen hoch aufgeschichteten Haufen Holz bezeichnet, der einer Klippe gleicht.

[1]) Bryn traull.

[2]) Laxdæla Saga 39. Egils Saga 20. Saga Olaff Tryggvasonar ed. Skalholt. I, 155.

[3]) Edda Sæmund. T. I, p. 104. Sogar die Sprachen beweisen, daß die Faust wie die unmittelbare so auch die älteste Waffe ist. Pugno, ich schlage mich, kommt bei den Römern von pugnus oder puginus, die Faust her, wovon pugil, der Faustkämpfer, gebildet ist. Eben so ist das Nordische Zeitwort ek kny, ich fechte, streite, abzuleiten von knue, condylus, wovon so wohl knyet (knyt), die Faust, als das Wort knyar, Streiter, Krieger, gebildet ist. Daher läßt sich nicht bezweifeln: das Dänische Verbum jeg knyer, welches jetzt bedeutet ich murmele, muckse, hat in ältern Zeiten eine andere Bedeutung gehabt und han tör ikke knye hat damals geheißen: er darf nicht um sich schlagen, während es jetzt bedeutet: er darf nicht mucksen.

[4]) Kyquanaud. Thorsdrapa p. 26. 27. 98. 99.

Von mittelbaren Waffen läßt sich zunächst nach oder neben den Wurfsteinen als älteste der Knittel oder die Keule ansehen, eine Nachahmung des Armbedarfs. Beide waren gewöhnlich von Holz, bei den Joten mitunter auch von Eisen [1]). Erstere pflegte man anzubrennen, um sie härter zu machen. Dergleichen Waffen hat man bei den neueren Entdeckungen unter den Wilden einiger Südseeinseln gefunden; in älterer Zeit waren sie auch im Norden so wohl, als in andern Landen Europas üblich [2]). Von der Keule gab es zwei Arten. Die gewöhnliche bestand allein aus Holz, war an einem Ende dicker oder doch mit einem Knorren versehen, gewöhnlich der Wurzel, als dem härtesten Theil des Baumes, und hieß daher auch Wurzelkeule [3]). Die andre war eben so gestaltet, aber am Knorren rund um mit hervorstehenden scharfen, eisernen Nägeln besetzt, daher nannte man sie Stachelkeule [4]). Dergleichen Stachelkeulen, die besiegten Ostmännern d. i. Scandinaviern abgenommen waren, hat man in England lange als Andenken aufbewahrt. Nach Zeitungsnachrichten haben sich die Bauern in der Schweiz noch vor einigen Jahren derselben alterthümlichen Waffe gegen die Franzosen bedient. Die Morgensterne der Nachtwächter sind gleichfalls ein Überbleibsel von ihr.

Auf die Keule lasse ich den Streithammer folgen. Er ist selbst nur eine Abart jener; Stein oder Eisen trat in die Stelle des hölzernen Knorrens. Der Streithammer, so wohl der ältere, steinerne, als der jüngere, eiserne, scheint von Anfang an einen kurzen Schaft gehabt zu haben; man brauchte ihn zum Schlagen und zum Werfen. Vermuthlich war er zuerst geründet und keulenförmig. Ein solcher sphäroidischer

---

[1]) 'Ogdo mer iárnlurki. Edda Sæmund. T. I, p. 108.

[2]) Virgil. Aen. VII, 506. 507. 524. Tacit. ann. II, 14. Fornmanna Sögur B. XI, p. 129. 130.

[3]) Rótakylfa.

[4]) Gaddakylfa.

Hammer findet sich bei Montfaucon [1]) unter den Römischen Opfergeräthen; man schlug damit dem Opferthier vor die Stirne. Es ist kein Grund zu zweifeln, daß dergleichen Hämmer auch im Kriege angewandt wurden. Später wurde die Waffe eckig gemacht und kam dadurch zu der Gestalt des Schlaghammers, der an beiden Enden platt nur zum Zermalmen eingerichtet war. Von der Art war, den mythischen Traditionen zufolge, anfänglich auch Thors Hammer [2]); damit stimmt sein Name Miölner. Aber mit der Zeit wurde der Schlaghammer im Norden zum Spitzhammer, wenigstens an einer Seite, denn spitze und kegelförmige Streithämmer waren, um Helme, Schilde und Panzer durchzuhauen, bequemer als die platten. Nun erst scheint auch in der Vorstellung der Dichter Miölner zum Schnabelunhold geworden zu sein.

Von dem Streithammer war ein leichter Übergang zur Streitaxt, man brauchte jenem nur an einer Seite oder an beiden eine scharfe Schneide zu geben. Letztere hieß bei uns die zweischneidige Axt, bei den Römern bipennis, bei den Griechen πέλεκυς. Die einschneidige Axt, ἀξίνη der Griechen, ascia oder securis der Römer, war die älteste und gewöhnlichste. Die Streitaxt überhaupt war die vornehmste, gleichsam nationale Waffe Nordischer Männer. Als die Griechischen

---

[1]) Antiquit. Graec. et Rom. III, 3. tab. 56, fig. 3.

[2]) Als Utgardaloke dem Thor vor dessen Abzug von Utgard von dem Zauber Auskunft gab, den man gegen ihn in Anwendung gebracht, zeigte er ihm auch drei viereckige Thäler in einer Klippe. Das waren die Spuren der Hammerschläge, welche Thor seiner Meinung nach auf Skrimners Haupt geführt hatte (Snorra-Edda p. 52. 59. Rühs S. 209. 216). Auf einem Ende war also Thors Hammer gewiß platt; wäre er aber an dem andern spitz gewesen, so hätte der Schlagende gewiß diese Seite gebraucht, da es ihm recht darum zu thun war, ein Loch in den Kopf des schlafenden Riesen zu machen.

Kaiser solche Väringar anfingen zu ihrer Leibwache zu nehmen, wurden diese von den Byzantiner Schriftstellern nach ihren Streitärten πελεκυφόροι genannt [1]). Auch die alten Grabhügeln entnommenen, sogenannten Streithämmer von Stein, Kupfer und Eisen, sind meist wie Ärte geformt und haben eine oder zwei Schneiden [2]). Die metallenen sind ohne Zweifel als wirkliche Waffen benutzt, die steinernen finde ich dazu im Allgemeinen zu klein, obwohl einzelne unter ihnen eine Härte, Schwere und Größe haben, die sie zu furchtbaren Gewehren machen konnte: die Annahme ist glaublich genug, die ältesten Waffen seien aus Stein gewesen, spätere aus Erz oder Kupfer, zuletzt von Eisen [3]).

Die Waffe aus Schleifstein, welche die Nordische Mythologie dem Riesen Hrungner leiht, da er gegen Thor in den Kampf geht, ist wohl schon etwas anderes, als ein Streithammer oder eine Streitart. Daß sie, wie der Eisenhammer seines Gegners, einen Schaft gehabt, wird nicht ausdrücklich gesagt, läßt sich auch nicht aus dem Ausdruck schließen, der Riese habe den Schleifstein in die Höhe und auf die Schulter genommen. Zu einem bloßen Wurfstein stimmt das eben so wenig. Vermuthlich war also Hrungners Waffe ein Wurfspieß von Schleifstein, hatte also eine länglichte und spitze

---

[1]) Nach den Byzantinern kamen die Väringar von der Insel Thule. Es war der Name, mit dem man in Constantinopel die Scandinavische Halbinsel bezeichnete, vermuthlich nach der Provinz Tellemarken in Norwegen. Dahin gelangten wohl zuerst die von England oder den Orkaden hergeschifften Phönicier und Massilier. Durch diese Handel treibenden Seeleute ist dann der Name Thule mit andern Nachrichten von dem Norden zuerst bei Griechen und Römern bekannt geworden.

[2]) Zeichnungen und Beschreibungen giebt Arnkiel (Cimbrische Heyden-Begräbnisse B. III, Kap. VII, §. 9. p. 307.)

[3]) Vgl. F. H. Müllers Abhandlung von den Urnen der alten Deutschen und Nordischen Völker. Abschn. III, § 20. Anm. 8.

Gestalt [1]). Die Annahme wird durch speerförmige Schleifsteine unterstützt, die man in Grabhügeln gefunden hat. Arnkiel, der die Abbildung eines solchen giebt [2]), meint sie zum Schärfen der Opfermesser gebraucht. Aber wer diese Geräthe aus Feuerstein betrachtet, wird nicht glauben können, die Schneide an ihnen, uneben wie sie ist, sei auf dem Wetzstein gemacht, und von andern Messern, die neben solchen Steinen gefunden, wird nichts gemeldet. So glaube ich in der mythischen Tradition von Hrungners Schleifstein [3]) sei die geschichtliche Thatsache angedeutet, daß der Norden in ältester Zeit Kriegswaffen aus Stein gehabt. Die Wahl der weichern Steinart, ungeachtet härtere vorhanden waren, fällt allerdings auf, doch, bei gehöriger Masse und von hinreichender Kraft geführt, hatte ein Wurfspieß, wie jener, Festigkeit genug zum Gebrauch gegen den menschlichen Leib, während das Material leichter zu bearbeiten war, als härtere Steine. Denn wie unvollkommen die Steinhauerkunst vor Knud dem Großen im Norden war [4]), vorhanden war sie gewiß, wie die Grabalterthümer zeigen. Vermuthlich nöthigte Mangel an ungeschmiedetem Eisen zur Bearbeitung des Steins.

---

[1]) Snorra Edda p. 108. 109. [Rühs S. 244. 245. Hier ist hein (Schleifstein) ungenau durch Steinkeule übersetzt]

[2]) Cimbr. Heyden-Begräbn. B. I, Kap. 23. p. 164. lit. I.

[3]) Hein. Das Wort bedeutet in der altnordischen Sprache einen Wetzstein. Noch jetzt nennt man an manchen Orten in Norwegen, besonders im Drontheimschen, die kleinen Steine, auf denen der Landmann sein Eisengeräth schärft, heinbryner.

[4]) Zur Zeit dieses Königs wurde jene Kunst von England her eingeführt, dort war sie seit der Römerherrschaft bekannt. Die erste Erbauung der Kirchen, deren Wände ganz oder im untern Theile aus Quadern aufgeführt sind, wird daher mit Recht in Knuds Zeitalter gesetzt. In den Ueberbleibseln von Häusern, Brücken oder sonstigen Bauten der Heidenzeit sollen kunstmäßig behauene Steine selten oder nie gefunden werden.

Ist die Angabe der Rimbegla gegründet, daß man unter Frodes I Regierung, im ersten Jahrhundert, im Norden angefangen habe, Eisen und andre Metalle aus der Erde herauf zu fördern, und sie mit Hülfe des Feuers zum Gebrauch der Menschen zuzurichten [1]), so begreift sich leicht, daß in der vorodinischen Zeit wenig ungeschmiedetes Eisen zur Bereitung von Waffen da war. Aber fertiges Geräth dieses Metalls müssen die Einwohner sich auch vorher durch Plünderungszüge zu Lande und zur See, wie durch einigen Handel von ihren Nachbaren verschafft haben. Vermuthlich hat Odin, der aus den Gegenden des Bergbaues und der Eisenbereitung herkam oder sie auf seiner Wanderung durchzog, jene Kenntnisse nebst manchen andern mitgebracht. Als seine Nachkommen dann zur Herrschaft gelangten, verbreiteten sie auch jene Künste. Die geschichtliche Wahrheit, daß die Asen den Norden die Auffindung des Eisens im eignen Lande gelehrt, scheint verhüllt zu liegen in der mythischen Tradition, Asathor habe mit dem Eisenhammer, den er selbst von den Unterirdischen empfangen, den Nordischen Riesen mit dem Wurfspieß von Wetzstein überwältigt.

Außer Streitkeulen, Streithämmern, Streitärten und steinernen Wurfspießen waren auch steinerne Pfeile in Gebrauch. Orvar-Odds Sage berichtet von solchen, die der Bogenschütze Odd in Rußland gebrauchte [2]). Ist nun auch die Geschichte von Fabeln durchzogen, so verdient jene Tradition doch Beachtung. Die Existenz des Helden im achten Jahrhundert läßt sich daraus schließen, daß Saxo ihn, als Odd Vidförle aus der Provinz Jäderen in Norwegen, unter den Kriegern in der Bravallaschlacht erwähnt [3]). Befremden können auch diese Waffen nicht, da der Norden seine Einwohner von Scythien her erhalten hat, und die Scythen seit uralter Zeit als treff-

[1]) Rimbegla I, 1. § 2.

[2]) Fornaldar Sögur B. II, p. 260. 287.

[3]) Saxo p. 393. 394. Suhm Hist. af Danm. T. I. S. 506.

liche Bogenschützen und Speerwerfer bekannt sind, auch die Jagd den einwandernden Nomaden ihren Unterhalt geben mußte, bevor sie an die Ostsee und Nordsee gelangten.

Die bisherige Untersuchung hat Thors Hammer in seinem Verhältniß zu den ältesten Waffen im Norden, in seinem Zusammenhange mit der Mythologie und Geschichte gezeigt. Aber der Eisenhammer Miölner, der die Jätter und Unholde niederschlug, gehörte nur dem Volksglauben an, in der Geheimlehre war es der Donner, durch den Thor seine Widersacher zu Boden warf, der letztere war also die physische, ersterer die mythische Waffe des Gottes. »Berge brachen«, sagt das Eddische Gedicht Thrymsquida, »die Erde brannte von Feuer, Odins Sohn fuhr nach Jotunheim [1]).« Die Thorsdrapa nennt Thor den alten Freund des durchdringenden Blitzstrahles, mit dessen Waffe er den Geirröd erlegte. An einer andern Stelle berichtet sie, der Gott habe die übrige Mannschaft des Geirröd mit seinem bluttriefenden Hammer getödtet, und gleich darauf, er, der den tödtenden Blitzstrahl schwinge [2]), habe Geirröds Frauen mit der Waffe erschlagen, die so leicht die Bäume im Walde zu Boden werfe [3]). Wenn nun dazu noch der Dichter des Höstlang Thors Wehr, damit er den Hrungner erschlug, bald als einen spitzen Hammer bezeichnet [4]), bald sie

---

[1]) Edda Sæmund. T. I, p. 191.

[2]) Das Gedicht braucht bald den Ausdruck sia, was sprühendes Feuer bedeutet [Vgl. Edda Sæm. T. I, p. 19. und p. 653. s. v. sia.], bald blicka, d. i. Blitzstrahl. Das letztere wird leicht wieder erkannt in dem Dänischen Blink, wenn man sagt: det lyner Blink i Blink [Es blitzt Schein auf Schein, entsprechend dem Deutschen: es wettert Schlag auf Schlag] und in dem Deutschen Blinken, coruscatio. Daß der Buchstabe n in letzterer Sprache unwesentlich ist, kann aus manchen andern Wörtern ersehen werden, z. B. at drikke, trinken, Tak, Dank.

[3]) Thorsdrapa p. 36—41. 138. 148.

[4]) Höstlanga edit. Thorlacii p. 7.

den feurigen Feind der Riesen [1]), den leuchtenden Blitz nennt [2]); wenn man in demselben Gedicht liest, der hohe Himmel habe gebrannt, des Mondes Weg gedonnert unter des fahrenden Gottes Wagen, Odins Frau, d. h. die Erde, sei geborsten, die Klippen seien erbebt und zersplittert bei dem Zweikampf mit Hrungner: so liegt die Vergleichung mit vielen ähnlichen Ausdrücken der Griechischen und Römischen Dichter von dem donnernden Zeus [3]) eben so nahe, als die Überzeugung, daß Thors Hammer nichts anders sei, als ein Symbol der zermalmenden Kraft des Donnerschlages. Darum legt auch der Gott in den Mythen seine Eisenhandschuhe an, wenn er den glühenden Keil schwingt, damit er die Hand nicht verbrenne.

Als ein letzter Nachklang des altnordischen Naturcultus, der in dem Donnerer den Vertilger der Unholde anbetete, ist das Dänische Sprüchwort zu betrachten: hvis Torden ikke var, blev Verden fuld af Trolde [4]); die ältesten Denkmale jenes Glaubens müssen die steinernen Geräthe sein, die so oft in den Grabhügeln in und außer Scandinavien gefunden werden, über deren Zweck und Gebrauch so viel gemeint ist. Die Asalehre, die Geschichte der Zeiten, da sie die herrschende Religion im Norden war, gewährt keinen befriedigenden Aufschluß hinsichtlich der bezeichneten Alterthümer, ungeachtet die Bestattungsgebräuche dieser Periode umständlich genug berichtet werden. Diese hat Island, das erst gegen das Ende der Odinischen Zeit colonisirt wurde, sorgsam bewahrt, jene ältern Denkmale werden, so viel mir bekannt, auf der Insel nicht gefunden. Man wird genöthigt den Ursprung der räthselhaften Denkmale in einer frühern Vergangenheit zu suchen.

---

[1]) Höstlanga edit. Thorlacii p. 3. 11.

[2]) p. 9. 30. 31.

[3]) Z. B. Virg. Aen. I, 94. Horat. Carm. I, 34. III, 16.

[4]) [Wenn der Donner nicht wäre, bliebe die Welt voll Unholde.]

Unter ihnen findet man häufig einen axtförmigen Hammer von Stein mit oder ohne Schaftloch in der Mitte und einen platten, länglichten, an beiden Seiten mit einer Schneide versehenen, und, wenn er unbeschädigt ist, in eine Spitze auslaufenden Feuerstein. Von letzterem giebt es wieder zwei Arten. Einige gleichen einem Messer, sie sind an einem Ende spitz, die andern sind es an beiden, doch mehr an dem einen. Das ersterwähnte Werkzeug wird gewöhnlich für einen Streithammer gehalten, die andern für Opfermesser und Speerspitzen. Die an beiden Enden zugespitzten Steine nennt der gemeine Mann Donnerkeile [1]).

Von den so genannten Streithämmern ist mir einer zu Gesicht gekommen, aus Feuerstein gearbeitet, einschneidig, ungefähr 7 Zoll lang und verhältnißmäßig dick; das Schaftloch hatte 2 Zoll im Durchmesser. Er war ganz geeignet, um als eine gefährliche, zerschmetternde Waffe gebraucht zu werden, besonders gegen Menschen ohne Helm und Schild. Übrigens fand sich an ihm kein Zeichen, daß er jemals gebraucht; er war so ganz, unabgenutzt und unabgestoßen, als sei er neuerdings vom Schleifer gekommen. Die Reinheit und Feinheit des Schliffs erregte den Verdacht, das Werkzeug sei nicht aus jener fernen, alten Zeit, von der man schwerlich voraussetzen darf, sie sei mit den zu einer solchen Abschleifung erforderlichen Geräthen versehen gewesen. Die Geschichte des Hammers war unbekannt. Es schien mir, er sei entweder aus einem fremden Lande herein gebracht, oder in späterer Zeit im Norden als Kabinetsstück gearbeitet.

Die andern Streithämmer, die sicher in Gräbern gefunden wurden, wenigstens die mir vor Augen gekommenen, sind im Allgemeinen viel kleiner, gewöhnlich 4 bis 4½ Zoll lang und 2 bis 2½ Zoll dick und breit am platten Ende; sie haben alle

[1]) [In Meklenburg und Pommern ist der Name meines Wissens nicht gebräuchlich.]

Schneiden an einer Seite oder an beiden. Erwäge man nun die Kriegsrüstung der alten Bewohner des Nordens. Sie war je früher der Zeit nach, desto gröber und schwerer, ein dicker Helm von Eisen oder Kupfer, ein massiver Schild, anfangs von Eisen, später von Holz, meist von Lindenholz, doch nicht selten mit Platten oder Stacheln von Eisen versehen, ein Kriegswamms oder Panzer [1]). Es ist leicht einzusehen, daß gegen eine solche Rüstung [2]) so kleine Streithämmer, wie die bezeichneten, geringe oder gar keine Wirkung haben konnten. Durch Rost oder Vermodern verkleinert können sie nicht sein, sie waren also nie größer, folglich nie als Kriegswaffen gebraucht. Das Schaftloch hält wenig über einen Zoll im Durchmesser, konnte auch im Verhältniß zu dem Hammer nicht weiter sein. Reste des Schaftes sind nicht gefunden; er könnte von Holz, könnte in der Erde verfault sein. Aber ein hölzerner Schaft, einen guten Zoll dick, wie das Loch ihn erfordert, müßte beim ersten Hieb auf Helm oder Schild sogleich zerbrechen. Die Steinart, daraus die Hämmer gemacht sind, ist entweder Feuerstein, harter Sandstein oder Basalt. Die ersten sind gewöhnlich ohne Loch, wie der, welcher i. J. 1776 in einem Hügel nordwärts von Nedre Draabye Kirke bei Jägerspriis in Seeland gefunden wurde [3]). Diese haben also nie einen

[1]) Der Panzer gab es außer verschiedenen Abarten, im Norden wie bei den Römern zweierlei: hringabrynia (lorica hamata) und spángabrynia (lorica squamata). Die erstere galt als die beste, war auch die kostbarste. Sie bestand aus kleinen, künstlich in einander geflochtenen Ringen, zuweilen doppelt, zuweilen dreifach übereinander (lorica bilex, trilex). Vgl. Heimskringla T. III, p. 161. Nials Saga 156. 158. Sverris Saga 48. Die andere Art war von Leder und mit kleinen Eisenplatten besetzt, die wie Schuppen oder Dachsteine (imbricatim) über einander lagen. Vgl. Sverris Saga 36.

[2]) Plutarch (Marius 25.) giebt eine Vorstellung von der Kriegsrüstung der alten Bewohner des Nordens.

[3]) M. s. die Vorrede der Heimskringla Th. II, p. VI. VIII.

Schaft gehabt und können nicht zum Kriege gebraucht sein, wenn nicht vielleicht als bloße Wurfsteine. Die andern haben öfters ein Loch in der Mitte, aber bei einigen geht es nicht durch, sondern nur etwa einen Zoll tief in den Stein. Solcher habe ich allerdings nur wenige gesehen, doch ist die Thatsache nicht zu bezweifeln. Noch neulich hat man einen Steinhammer von der Beschaffenheit in Schleswig gefunden [1]).

Dies alles zeigt, als wirkliche Kriegswaffen, als Streithämmer, lassen sich jene Werkzeuge nicht betrachten; zu dem Gebrauch waren sie ganz untauglich. Zur Anwendung beim Opfer finde ich sie eben so wenig geeignet; man könnte damit kaum einem Kalbe, viel weniger einem Ochsen einen betäubenden Schlag versetzen, der das Thier niederwürfe.

Auch die Meinung, die länglichten und spitzen Feuersteine der Grabhügel seien heidnische Opfermesser, kann ich nicht wahrscheinlich finden.

Unleugbar hat die Zeichnung eines Römischen Opfermessers bei Montfaucon [2]) einige Ähnlichkeit mit dem Nordischen bei Arnkiel abgebildeten [3]), wovon auf der Königlichen Kunstkammer in Kopenhagen und anderwärts gute Originale zu sehen. Aber das Römische Messer war von Eisen, das Nordische von Feuerstein, und der Schluß von der Ähnlichkeit der Gestalt auf den gleichen Gebrauch des ähnlich Gestalteten würde in diesem Falle eben so fehl gehen, als wenn man aus demselben Grunde ein Nordisches Trinkhorn zu einem Römischen Lituus machte oder in Neptuns mythischem Dreizack eine Heugabel sähe. Wären die fraglichen steinernen Geräthe wirklich als Opfermesser gebraucht, so müßten sich wenigstens an einigen auf der

---

[1]) M. s. Beschreibung und Erläuterung zweier in der Nähe von Schleswig aufgefundener Runensteine. Friedrichstadt 1799. p. 29.

[2]) Antiquit. Graec. et Rom. lib. III. cap. III, § 10, tab. 56, fig. 9.

[3]) Arnkiel Cimbr. Heyden-Begräbn. B. III, p. 307. fig. 2.

sehr unebenen Oberfläche Spuren von Blut zeigen. Davon ist aber an keinem etwas wahrzunehmen, vielmehr geben Aussehen und Farbe zu erkennen, daß sie nie mit Blut benetzt gewesen. Sie sind auch zu einem solchen Gebrauch ganz ungeeignet, und D. Meyer hat Recht, wenn er sie so rüde und stumpff nennt, daß es gar schwerlich fallen würde, mit dergleichen zweyschneidigem Instrument einem jungen Huhn die Gurgel durchzusiedeln, geschweige einem vierfüßigen größern Opfervieh die viel dickere Haut damit durchzuschneiden [1]). Man bedurfte ihrer dazu nicht. Griechen und Römer schlachteten ihre Opferthiere mit eisernen Werkzeugen, warum nicht die Bewohner des Nordens? Gefehlt hat ihnen schwerlich Geräth von Eisen und andern Metallen, womit die Länder, aus denen sie kamen, seit den ältesten Zeiten versehen waren. Es wurde um Christi Geburt im Norden eingeführt, später arbeitete man es im Lande selbst. So giebt es auch keine historischen Zeugnisse, welche darthäten, daß je im Norden Opfermesser aus Feuerstein gebraucht worden, sehr bestimmte, daß die Opfer mit Äxten und Schwertern abgeschlachtet [2]). Wozu sollten endlich Opfermesser in den Gräbern der Todten? Nicht allein im

[1]) Arnkiel Cimbrische Heyden-Begräbn. B. I, Kap. 23. §. 10. p. 165.

[2]) Egils Saga 45. Kormáks Saga 21. Strabo VII, 2. Der Griechische Autor nennt die Cimbrischen Priesterinnen, die mit Schwertern, nicht mit Steinmessern, den Gefangenen die Kehle abschnitten, ξιφήρεις, die Schwerttragenden. Übrigens stimmt Strabos Nachricht ganz mit der nordischen Sitte. Προμάντεις ἱέρειαι πολιότριχες sind weissagende Frauen der Art, welche im Norden Vaulvur genannt wurden. Die Beschreibung ihrer Tracht bei Strabo stimmt wohl überein mit der in Eriks Rauda Saga 3. Das Blut des Opferthiers, aus dem geweissagt wurde, heißt in Sämunds Edda und in der Heimskringla (T. I, p. 139.) blaut; der κρατὴρ oder das Blutbecken hieß im Norden blautbolli. Die ἀναβάθρα, auf der die opfernde Priesterinn während des Geschäftes stand, ist seidhiallr der Scandinavier, der im Index des Landnamabok erklärt wird als exstructus e cespite suggestus.

Norden, auch anderwärts war es üblich, die Waffen der Verstorbenen mit ihnen ins Grab zu legen. Streithämmer hier zu finden, könnte also nicht befremden, wenn die gefundenen Geräthe nur dazu tauglich wären. Aber Opfermesser in das Grab zu legen, war, meines Wissens, nirgend Gebrauch, wenn man nicht annehmen will, die Begrabenen seien Opferpriester oder den Göttern geopferte Personen gewesen. Über letztere warf man wohl nie Grabhügel zum Andenken auf, und daß alle, in deren Gräbern dergleichen Feuersteine gefunden wurden, Priester waren, ist meines Erachtens nicht glaublich. Man findet sie überall in Deutschland wie im Norden, oft in Hügeln, die dicht bei einander liegen, oft mehr als eins in jedem Hügel [1]). Das die Gründe, die mich abhalten, der hergebrachten Meinung beizutreten.

Die Donnerkeile, wie das Volk sie nennt, haben manche für die Spitzen alter Wurfspieße gehalten, deren Schaft verloren ging [2]). Gegen Menschen ohne Rüstung könnte auch eine solche Waffe gefährlich genug sein; gegen Schild und Harnisch, wie sie der Norden hatte, war sie nicht spitz genug, auch zu spröde und zerbrechlich.

Es enthalten aber die Grabhügel außer den so genannten Streithämmern, Opfermessern und Donnerkeilen nicht selten andere Geräthe gleichfalls von Stein, die länglicht breit sind und an dem dünneren Ende die Schneide einer Axt haben, also, ihrer Gestalt nach, Haueisen oder den Keilen ähneln, welche man zum Holzspalten gebraucht; andre sind konisch oder pyramidalisch geformt [3]). Wird nun angenommen, daß alle erwähnten steinernen Werkzeuge Sinnbilder des Donners

---

[1]) Z. B. in dem oben erwähnten bei Jägerspriis.

[2]) Arnkiel Cimbr. Heyden-Begräbn. B. I. S. 166. lit. G. H. Vgl. B. III. Kap. VII. § 9. fig. 2. 5. 6. S. 307. 308.

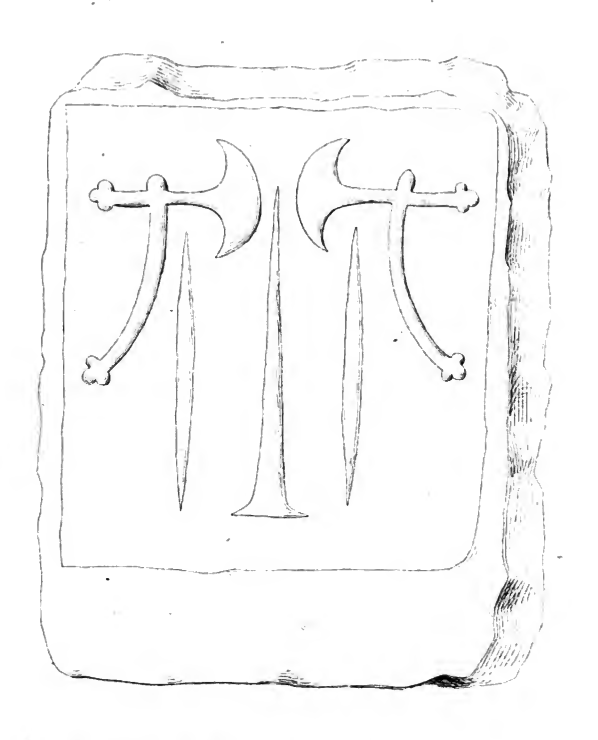
[3]) Das Genauere in Arnkiel Cimbr. Heyden-Begräbn. Kap. XXII. XXIII. B. III. Kap. VIII.

sind, so läßt sich vermuthen, daß sie dessen dreifache Wirkung darstellen sollen, die zermalmende durch den axtähnlichen Hammer, der an einem Ende breit oder stumpf ist [1]), die durchbohrende durch die Messer und Donnerkeile, wie durch die konisch und pyramidalisch geformten Steine, die spaltende theils durch die ein= oder zweischneidigen Äxte, theils durch die keilähnlichen, länglichten Geräthschaften. Eben so stehen auf der einen Seite des berühmten Monuments bei Kivik in Schonen [2]) an einem Stein die vornehmsten Symbole der dreifachen Wirkung des Donners neben einander eingehauen, zwei axtförmige, einschneidige Thorshämmer, zwei an beiden Enden zu= gespitzte Donnerkeile und eine pyramidalische oder ahlenförmige Figur in der Mitte. Kaum läßt sich zweifeln, die hier abgebildeten Gegenstände sollen dieselben Donnersymbole vorstellen, deren Nachbildungen von Stein überall in den Grabhügeln vorkommen.

Aber der Thorshammer auf dem Kiviker Denkmal ist kein Schlaghammer, wie ihn die eddische Mythe von der Fahrt nach Utgard, kein Spitzhammer, wie ihn Thiodolf von Hvin, der Dichter des Höstlang, vorstellt. Nur darin nähert er sich den Mythen, daß er einen kurzen, etwas krumm zurückgebogenen

[1]) Diese Ansicht nähert sich der Bircherods »daß unsere Vorfahren den Gebrauch dieser Kriegshammer hergenommen von dem Hammer ihres Abgottes Thors, damit er im Kriege große Thaten soll ausge= richtet haben« (Arnkiel Cimbr. Heyden=Begräbn. B. III. Kap. VII. § 9. p. 307). Bircherod hat also die Steinhämmer der Grabhügel für wirkliche Kriegswaffen gehalten, doch gemeint, ihre Figur sei nach dem Ideal gebildet, das unsere Vorfahren sich von Thors Hammer gemacht. Er scheint dabei nur an die mythische Waffe des Gottes gedacht zu haben, nicht an die damit verbundene physische. Meiner Meinung ver= wandt ist auch die Sperlings, der die in den Gräbern gefundenen Streithämmer und Streitäxte von Stein nur als Nachahmungen der alten Waffen, als simulacra armorum veterum, betrachtete.

[2]) Abgebildet in Suhm Hist. af Danmark T. I. zu S. 529. [Da= her entlehnt ist die beigefügte Zeichnung.]



Ein Stein des Monuments von Kivik in Schonen.

Schaft hat, wie es scheint von Eisen. Der Hammer selbst ist an einer Seite axtförmig. Man könnte meinen, der Steinhauer habe sie modernisirt nach den zu seiner Zeit üblichen Streitäxten, die oberwärts und unterwärts in spitze, zurückgebogene Hörner ausgingen [1]). Indessen haben viele Streithämmer aus Gräbern dieselbe Gestalt, besonders die, welche nicht von Feuerstein sind. Die aus Feuerstein gearbeiteten und eine Anzahl anderer gleichen mehr einer gewöhnlichen Holzaxt oder Zimmermannsaxt [2]). Und diese beiden Formen, wie sie in den Gräbern vorkommen, die einschneidige und zweischneidige Art, geben unbedenklich die rechte Gestalt des Thorshammers, gegen welche die früher erwähnten, als verhältnißmäßig neu und selbsterfunden, zu verwerfen sind. Denn es ist nicht zweifelhaft, daß die Grabalterthümer älter sind als Thiodolf und die meisten eddischen Mythen, sogar älter als der Name Miölner: die Vorstellung des zerspaltenden Donners als einer Art gehört einer frühern Zeit an, als man meint.

Die Donnerkeile werden von den Opfermessern unterschieden. Wesentlich ist der Unterschied nicht, nicht erheblicher als der zwischen einschneidigen und zweischneidigen Streithämmern. Sie sind Variationen eines Symbols. Unter den gewöhnlichen Steinarten ist nämlich der Feuerstein der härteste. Wird er spitz gemacht, so kann man mit ihm Holz und andere weichere Steine schneiden und spalten. Die Alten haben ihn daher zum Bilde der durchdringenden Kraft des Donners ge-

---

[1]) Man nannte dergleichen Äxte vormals snaghyrndar (krumm gehörnte).

[2]) Bei den zwei Donnerkeilen auf dem Kiviker Stein verdient bemerkt zu werden, daß sie vollkommen gleich spitz an beiden Enden sind, eine Eigenschaft, welche die steinernen Donnerkeile der Grabhügel selten haben. Die andern Veränderungen des Donnersymbols, z. B. die, welche Messern, Speerspitzen oder Haueisen gleichen, werden hier übergangen.

wählt, die Bäume und Felsen zersplittert. Die Eigenschaft, daß er an harte Körper geschlagen Funken giebt, hat wohl auch mitgewirkt, wenn man einen scharfen Feuerstein als Symbol des blitzenden Wetterstrahls annahm. Die Steinärte, sogar die von Feuerstein, sind sichtbar durch Schleifen geschärft, die Opfermesser und Donnerkeile nie, sie haben durch Sprengen und Spalten Form wie Schärfung erhalten. Zufällig ist das wohl nicht, es geschah vermuthlich, um die spaltende Kraft des Donners zu bezeichnen. Wer eine solche Symbolik der Nordischen Vorzeit fremd glauben sollte, erinnere sich, daß man in Schweden einen Goldring gefunden hat, an dem acht kleinere hingen, augenscheinlich eine Nachbildung des mythischen Draupner, von dem jede neunte Nacht acht Goldringe träufelten [1]).

Das feuersteinerne Symbol des Donners steht wohl auch in Zusammenhang mit dem uralten Glauben, der Donner bringe hervor und lasse, wo er niederschlage, eine Art harter und scharfer Steine nach, welchen man die gewaltsame Wirkung zuschrieb, die er verursachte. Der Glaube ist unter den Landleuten noch jetzt nicht ganz ausgestorben; man nennt daher jene Steine Donnersteine [2]), Griechen und Römer betrachteten sie als zu den Edelsteinen gehörig [3]). Vielleicht kam die Sage

[1]) Snorra Edda p. 131. [Rühs S. 249.]

[2]) Dänisch Tordenstene, Englisch Thunderstone.

[3]) Sotacus et alia duo genera facit cerauniae nigrae rubentisque, ac similes eas esse securibus: iis, quae nigrae sunt et rotundae, urbes expugnari et classes, easque betulos vocari, quae vero longae sunt, ceraunias. Faciunt et aliam raram admodum et Parthorum magis quaesitam, quoniam non alicubi inveniatur, quam in loco fulmine icto. Plinii hist. nat. XXXVII, 9. Ombria quam aliqui notiam vocant, sicut ceraunia et brontia cadere cum imbribus et fulminibus dicitur, eundemque effectum habere, quam brontia narratur. Plin. l. c. X, 65. Vgl. Claudiani laus Serenae V, 77. 78. Marbodeus de lapidibus pretiosis cap. 22. Der Verf. des letztgenannten Gedichtes lebte im eilften und zwölften Jahrhundert und starb 1132.

vom Donnerstein aus Scythien, dem Vaterlande der Parther, schon mit den ersten Einwanderern nach dem Norden und Deutschland, und gab Anlaß zu der Vorstellung von dem Donnerkeil, als der Waffe des Donnergottes. Deren symbolisches Bild sollte ein länglichter und spitzer Feuerstein vorstellen. Ihn legte man den Todten ins Grab, zum Zeichen, daß der Begrabene in diesem Leben den donnernden Gott verehrt habe und befahl in dem andern Leben seine Seele dessen göttlicher Macht. Denn an der Unsterblichkeit und einem Leben im Jenseits wurde von den Nordischen Heiden nie gezweifelt. Vermuthlich erwartete man auch von jenen Symbolen des Donners, daß sie die Seele des Abgeschiedenen, die, nach dem Glauben der meisten Alten, sich im Grabe aufhielt, vor bösen Geistern und Zauberei beschützen würden: mit diesen lag ja Aukuthor in stetem, siegreichem Kampfe [1]). Was in der Odinischen Zeit als heilig gelten sollte, mußte durch Thors Hammer selbst oder dadurch geweiht werden, daß man ihn mit den Fingern nachbildete: so viel hat schon Suhm bemerkt [2]). Es ist unbedenklich anzunehmen, daß in der Periode vor Odin den Symbolen der Waffen des Donnergottes, von denen die Asenreligion

---

[1]) Zu gleichem Zweck haben Syrer und Ägypter die Bilder ihrer Götter und andre Symbole in den Todtengräbern niedergelegt. **Montfaucon Antiquit. Graec. et Rom. T. II, P. II. p. 173.**

[2]) Kritisk Hist. af Danm. B. II. Tillåg i den tredie Tome p. 664. Dazu **Snorra Edda p. 49. Þórr tók hamarinn Miöllni oc brá upp, oc vigþi hafrstavkurnar. Þrymsquida str. 30.** Bei Gastmahlen und Opfermahlen war es Sitte, die Erinnerungsbecher der Götter durch gewisse heilige Zeichen zu weihen: das hieß **at signa fullit.** Sollte der Becher dem Thor geweiht werden, so pflegte man mit den Fingern ein Hammerzeichen darüber zu machen: das nannte man **at signa full sit Þór,** seinen Becher dem Thor zeichnen. Bei dem Leichenbegängniß des Balder wurde dessen Holzstoß vom Thor mit seinem Hammer geweiht (**Snorra Edda p. 66.** Rühs S. 222). Der letztere gehörte also mit zur Todtenbestattung.

nur Thors Hammer beibehielt, dieselbe übernatürliche Kraft zum Schutz vor bösen Geistern und Hexerei zugeschrieben wurde, welche man in den ersten Zeiten nach der Einführung des Christenthums dem Zeichen des Kreuzes zutraute. Noch gegenwärtig wird es auf die Todtengräber gesetzt. Noch jetzt sind die Gebräuche nicht ganz abgekommen, den Todten die Hände kreuzweis auf die Brust zu legen, ihnen ein Kreuz mit in den Sarg oder in das Grab zu geben, ein weißes Kreuz auf den Sarg zu mahlen und in das Leichengewand zu nähen. **Crux fugat omne malum** war der Glaube des christlichen Mittelalters; er umfaßte die Lebenden und die Todten im Grabe; von Thors Hammer und sonstigen Symbolen hatte die heidnische Zeit ungefähr dieselbe Meinung, nicht allein im Norden, sondern auch anderwärts, wo der Gott verehrt wurde, besonders im nördlichen Deutschland [1]). Auch hier werden steinerne Hämmer und Donnerkeile in den alten Grabhügeln gefunden.

[1]) Suhm (Hist. af Danm. T. I, S. 25.) hat dargethan, daß Deutschland in der Zeit, da die Nordische Geschichte beginnt, viele Jotische Bewohner gehabt, die aller Wahrscheinlichkeit nach wie ihre Stammgenossen den fahrenden Thor verehrt haben.

Ein Wort nach Thorlacius.

Die vorangehende Untersuchung erschien vor bereits ein und vierzig Jahren in einer Kopenhagener Zeitschrift [1]). Sie ist im Original von nicht besonders gefälliger Form, die Darstellung breit und nachlässig. Es schien daher angemessen, nicht wörtlich zu übersetzen, sondern zu bearbeiten. So ist der Aufsatz möglichst zusammen gedrängt, Wiederholungen sind ausgelassen, Digressionen zum Theil in Noten unter den Text gebracht, zum Theil ganz beseitigt, um den Überblick zu erleichtern. Die Citate sind auf neuere, bekanntere Ausgaben der angeführten Schriften zurück geführt. Wenige Zusätze in den Anmerkungen gehören dem Bearbeiter; sie sind in eckige Klammern eingeschlossen. Etwas Wesentliches ist durch diese Behandlung, meine ich, nicht verloren gegangen. Nur die Form hat einige Veränderung erfahren, der Inhalt ist treu wieder gegeben.

Thorlacius faßt Odin und die Asen als geschichtliche Personen auf; in Deutschland scheint man gegenwärtig von keiner andern Auffassung wissen zu wollen, als der mythischen. So

---

[1]) Noget om Thor og hans Hammer, de dermed beslægtede ældste Vaaben samt de saa kaldte Stridshamre, Offerknive og Tordenkiler, som findes i Gravhöje. Af Justitsraad S. Thorlacius in dem Skandinavisk Museum for Aaret 1802. 4 Hæfte S. 1—67. 5 Hæfte S. 1—53.

Stuhr [1]), so der neueste scharfsinnige Erforscher des Mythus von Thor [2]). Eben deshalb mag es an der Zeit sein, die entgegen stehende Ansicht wieder in Erinnerung zu bringen. Denn diese schlechthin zu verwerfen, ist kein Grund.

Man meint, sie wurzle in christlichen Vorstellungen [3]), der heidnischen Zeit sei sie unbekannt gewesen. Dem widersprechen bestimmte geschichtliche Zeugnisse.

Nicht Snorre, nicht Saxo sind ihre Urheber; schon Sigurd Jorsalafar, der Norweger König, glaubte zu Anfang des zwölften Jahrhunderts die Thaten der Asen im Hippodrom zu Constantinopel abgebildet zu sehen [4]). Er irrte ohne Zweifel. Es mogten Darstellungen aus der Altgriechischen Mythologie sein, die man ihm zeigte. »Damit waren die Fäden zur Verknüpfung beider Mythologien gegeben«, meint Dahlmann [5]). Wohl möglich, aber hätte Sigurd die Vorstellung, Asgard sei in Constantinopel zu suchen, nicht schon gehabt, so hätte er in jenen Bildern auch keinen Asen gefunden: der Irrthum in der Verknüpfung setzt den der Vorstellung voraus.

Indessen war auch Sigurd schon Christ. Aber es gab während der Regierung Olaf Tryggvesons (995—1000) und zur Zeit seines Vorgängers Jarl Hakon, ja in den Tagen Hakons des Guten, noch in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, im heidnischen Norden Männer, die sich um die Verehrung der Asen nicht kümmerten, sondern allein auf ihre eigene Kraft und Stärke vertrauten [6]). Solche opferten nie-

[1]) Abhandlungen über Nordische Alterthümer. Berlin 1817.

[2]) L. Uhland der Mythus von Thor, nach Nordischen Quellen. Stuttgart und Augsburg 1836.

[3]) Stuhr a. a. O. S. 43.

[4]) Heimskringla B. III. p. 245. (Kopenhagener Ausgabe.)

[5]) Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. B. I, S. 206.)

[6]) Fornmanna Sögur. B. II, bls. 34. Þat sé ek glöggt etc. Færeyinga S. bls. 101. Sigmundr svarar: ek trui etc. Snorra S. Hakonar goda 18.

mals den Göttern nach Weise anderer Heiden [1]). Während diese, welche mehr auf Opfer hielten [2]), bei den Opfermahlzeiten dem Odin, dem Niord, dem Frey, manche auch dem Brage Becher weihten [3]), weihten jene Freigeister des Odinischen Heidenthums, wie Thorlacius sie nennt [4]), ihren Becher allein dem Thor [5]). Diesen, den Donnerer, erkannten sie mithin als eine göttliche Macht, nicht so die andern Götter, in ihnen können sie nur Menschen gesehen haben. So wäre die geschichtliche Auffassung des Asenthums schon im Anfang des zehnten Jahrhunderts nachzuweisen.

Damals war die heidnische Mythenbildung noch nicht beschlossen. Wenn Einar Skalaglam des Harald Schönhaar Schwiegertochter, die Königinn Gunnhild, zuerst als die Seide tragende, oder nach einer andern Auslegung derselben Strophe, Gunnhildens Gegner, Jarl Hakon, als Hüter der seidenen Hauptbinde preis't [6]), so kann das Rigsmal, das schon dem Jarlskinde seidenes Gewand beilegt [7]), nicht früher gedichtet sein, als in der letzten Hälfte des zehnten Jahrhunderts [8]).

Aber die Freigeisterei des Odinischen Zeitalters reicht in noch frühere Jahre hinauf. Als sich auf Antrieb Kaiser Ludwigs

---

[1]) Færeyinga S. bls. 136. Nu allra helzt fyrir þá skyld etc.

[2]) Snorra S. Hakonar goda 19.

[3]) Snorra S. Hakonar goda 16. Nach einer andern Angabe (Fornmanna Sögur B. I, bls. 280): sämmtlichen Asen.

[4]) Vgl. S. 104.

[5]) Snorra S. Hakonar goda 18.

[6]) Snorra S. af Olafi Tryggv. 16. Siö fylkiom kom silkis etc. Vgl. Heimskr. B, VI. bls. 41. Scripta hist. Islandorum T. I, p. 108. Fornmanna Sögur B. XII, bls. 33.

[7]) Rígsmál. 31.

[8]) Auch Finn Magnusen ist der Ansicht, das Rigsmal gehöre eigentlich zu der jüngern Edda (Hermod. Det Nordiske Oldskrift-Selskabs Tidende for 1825 og 1826. Besörget af Rask. S. 27.). Vgl. Edda Sæmundar T. III, p. 168.

des Frommen mehrere Nordmannen, vermuthlich Heriold und dessen Begleiter, zur Annahme der Taufe entschlossen hatten und die heilige Handlung nun vor sich gehen sollte, fand einer der Täuflinge das ihm zugetheilte Taufgewand nicht gut genug und brach unwillig gegen den Kaiser in die Worte aus: Schon zwanzig mal bin ich hier gewaschen und stets mit den besten und weißesten Kleidern angethan worden; aber ein Sack, wie der da, schickt sich nicht für Kriegsleute, sondern allenfalls für Sauhirten. Schämte ich mich nicht nackt da zu stehen, ich ließe dir deinen Sack, zusammt deinem Christus. So erzählt der Mönch von St. Gallen (II, 19). Der Berichterstatter ist unzuverlässig. Es kann sein, daß bei Heriolds Taufe dergleichen nicht geschah; aber ganz erfunden kann die Erzählung nicht sein. Man muß von getauften Nordmannen ähnliche Äußerungen gehört haben, im neunten Jahrhundert, vor den Tagen Karls des Dicken, denn damals schrieb der Mönch. Wer nun im Norden so handelte und sprach, gehörte ohne Zweifel auch zu jenen, die der Asen so wenig achteten, als Christi, die nur auf ihre Kraft und Stärke vertrauten, höchstens neben dieser auf die des Donnerers Thor.

Aus der Zeit, aus der Gesinnung muß das verwegene Gedicht vom Gastmahl Aegirs hervorgegangen sein, das in der ältern Edda mit enthalten ist, das alle Asen verhöhnt und nur den Thor anerkennt, weil er zuschlägt. Denn früher kann die Entstehung des Gedichtes nicht gesetzt werden; es erwähnt gemünzten Geldes [1]), es weiß von Erdbeben [2]), kennt auch die Mythe von Skrymir [3]), die nicht minder die Bekanntschaft mit jenem vulkanischen Phänomen einschließt [4]). Und Mythen,

[1]) Aegisdrecka 40.

[2]) Edda Sæm. T. I, p. 180.

[3]) Edda Sæm. T. I, p. 178.

[4]) Snorra Edda p. 50. En of midia nòtt vard landskiàlfi mikill etc.

welche diese Kunde enthalten, können im Norden nicht vor der Entdeckung Islands (874) entstanden sein; es sei denn, daß man sie von einer Überlieferung aus dem Süden herleite, eine Annahme, die noch tiefer in das geschichtliche Asgard führt [1]). Das mythische ist dadurch nicht ausgeschlossen, wie Finn Magnusen bereits gezeigt hat [2]); auch in anderer Weise wäre eine Vereinigung beider denkbar. Selbst Stuhr nähert sich in seinen neuesten Untersuchungen dieser Ansicht [3]).

Zunächst kommt es nur darauf an, daß die Scandinavische Religion und Mythologie, wie sie gegenwärtig in den Edden vorliegt, als ein im Laufe der Zeiten Gewordenes anerkannt werde. Damit ist im Grunde auch Uhland einverstanden, obwohl er den Mythus von Odin und den von Thor nur als zwei Seiten der Nordischen Götterlehre ansieht [4]) und in dieser keinen innern Widerspruch, keine Spaltung religiöser Ansichten zugeben will [5]); denn das bleibt doch der Schluß seiner Untersuchung: »So wenig das Wesen Thors mit seiner Eigenschaft als Herr des Donners erschöpft ist, so annehmbar ist doch, daß von dieser sinnlichen Erscheinung der Thorsglaube ausging, von ihr aus sich mehr und mehr vertiefte [6]).«

Dieser von der sinnlichen Erscheinung ausgehende Thorsglaube in seinem Anfang ist dasselbe, was Thorlacius als den

---

[1]) Es ist also nicht consequent, wenn Uhland den Ursprung der Nordischen Mythologie in den Tiefen einer Vorzeit sucht, in die keine äußere Geschichte hinabreicht (der Mythus von Thor S. 3.), und den historischen Gesichtspunkt, unter welchem Saxo und Snorre die alte Götterwelt aufgefaßt und dadurch nothwendig verdunkelt haben, erst wieder auf den mythischen zurückführen will (a. a. O. S. 5.), und doch unter den Söhnen Forniots auch die jötunische Elementarmacht des vulkanischen Feuers erkennt. (A. a. O. S. 36.)

[2]) Edda Sæm. T. II, p. 265. 266. T. III, p. 285. 286. 991. etc.

[3]) Über einige Hauptfragen des Nordischen Alterthums in Schmidt Zeitschrift für Geschichtswissenschaft B. 1, S. 275—282.

[4]) Uhland a. a. O. S. 15. [5]) A. a. O. S. 93. [6]) A. a. O. S. 221.

Cultus des Aukuthor bezeichnet, dessen »Vertiefung und inhaltreichere Entwickelung« der Cultus des Asathor. Der letztere steht allerdings in keinem innern Widerspruch mit dem des Odin, beide sind Seiten der einen Asenreligion, als deren Urheber Odin genannt wird. Aber daß der Übergang von dem Vorodinischen Glauben zu dem Odinischen ohne Bruch und Spaltung erfolgt sei, ist eine gewagte Hypothese. Sie läßt sich nicht erweisen und hat die Analogie geschichtlicher Zeiten, ja manche Andeutungen in den Edden selbst gegen sich. Ob der Übergang rein innerlich in dem Bewußtsein der Nordischen Völker ohne äußern Anstoß geschah, oder ob eine Einwanderung fremder Religionsstifter anzunehmen, macht für unsre Betrachtung keinen wesentlichen Unterschied. Eine religiöse Überlieferung kann nur da Annahme erlangen, wo sie eine congruente Entwickelung des religiösen Bewußtseins vorfindet.

Jedenfalls gab es im Norden eine Zeit, da die Religion und der Culturzustand noch nicht waren, die sich in den ältesten Gesängen der Nation kund geben, eine Zeit, die den Gebrauch und die Bearbeitung der Metalle noch nicht kannte; dafür bürgen die steinernen Alterthümer, welche auf beiden Seiten der Ostsee in nicht geringer Anzahl gefunden sind. Die Vorodinische Zeit, die Zeit der Verehrung des Aukuthor, ist das Steinalter im Norden [1]).

Den Gedanken hat Thorlacius zuerst ausgesprochen; er ist dadurch der Begründer der wissenschaftlichen Nordischen Archäologie geworden. Jenseit der Ostsee ist das wohl nie verkannt; diesseit hat man, wie es scheint, bisher meistentheils nur durch die dritte, vierte Hand davon vernommen [2]). So ist die Ansicht des ausgezeichneten Mannes bei uns nicht selten unrichtig aufgefaßt und eben deshalb auch unrichtig beurtheilt.

---

[1]) Vgl. Wendische Geschichten B. I, S. 3. 58. 59.

[2]) Eine Ausnahme macht, wie sich von selbst versteht, W. Grimm (Über Deutsche Runen S. 261. 262.).

Was Lisch davon meldet [1]), leidet an demselben Mangel. Seine Darstellung vermengt Sperlings Meinung mit der des Thorlacius, während dieser sie bestimmt von der seinigen unterscheidet und nur als ihr verwandt bezeichnet; sie nennt Thorlacius Ansicht die Schwedische, nennt die Thomsens [2]) dagegen die Dänische und glaubt beide einander entgegen gesetzt, während sie im Wesentlichen durchaus überein stimmen.

Denn Thorlacius behauptet eben so entschieden, wie Thomsen, daß ein Theil der steinernen Alterthümer zu wirklichem Gebrauch gedient hat, die nämlich, welche nicht in Gräbern gefunden sind. Was also Lisch anführt, daß von den steinernen Keilen der Ludwigsluster Sammlung bei weitem die größere Zahl einzeln, in ebenem Acker, in Mooren und Sümpfen, nicht in Gräbern gefunden, ist kein Argument gegen Thorlacius, sondern für ihn. Eben so verhält es sich mit den Thatsachen, daß Geräthe aus Metall gefunden werden, die den steinernen gleich oder ähnlich geformt, daß manche Steingeräthe unverkennbare Spuren ehemaligen Gebrauches zeigen, daß auch dieselben Werkzeuge aus Stein in neuerer Zeit bei den Südseeinsulanern in Gebrauch waren, als die Europäer zuerst dorthin kamen [3]). Die Angaben bleiben unbestritten, berühren aber Thorlacius Ansicht durchaus nicht.

Nur in denjenigen Steingeräthen, welche in Gräbern gefunden sind, erkennt die Hypothese Symbole, nicht von Waffen überhaupt, wie Sperling, sondern der Waffe des Donnergottes Thor [4]). Neuere Untersuchungen führen zu der

[1]) Friderico-Francisceum S. 105. 106.

[2]) Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde S. 58. Historisch-antiquarische Mittheilungen, herausgegeben von der Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde S. 85. 86.

[3]) Friderico-Francisceum S. 107. 108.

[4]) Mehr behauptet auch Geijer nicht in der von Lisch angeführten Stelle (Geschichte Schwedens B 1, S. 101): „Thors Hammer wird

Annahme, daß dies nicht vom Norden allein gilt. Alterthümliche Keile von Stein, ganz den Nordischen ähnlich, aber in Japan gefunden, heißen auch hier Raï-scki d. i. Donnerkeile [1]). In Brasilien trifft man unter den Waffen der dortigen Wilden Steinärte und an sie geknüpft denselben Aberglauben wie im Norden. Der gemeine Mann [2]) nennt dergleichen Coriscos, Donnerkeile, und glaubt, der nieder fahrende Blitz enthalte einen solchen Stein, durch den eben die Zerstörung angerichtet werde. Die Einwohner heben auch solche Steine nicht auf, sondern werfen sie lieber weit von sich, weil sie meinen, wo ein Corisco liege, schlage der Blitz ein um seinen Bruder zu suchen [3]). Derselbe Ursprung wird in Brasilien noch einem andern steinernen Geräth beigelegt, das in der Form etwas von dem erwähnten abweicht: man nennt es Rajo [4]). In einer Versammlung der Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde in Kopenhagen wurde endlich auch die Abbildung eines von Alexander v. Humboldt dem Königl. Museum in Berlin überwiesenen merkwürdigen Aztekischen Keiles vorgezeigt [5]). Das Geräth besteht aus Nephrit, wie er in den Cordilleren nirgend bricht. »Um so merkwürdiger ist es —

---

auch wahrscheinlich durch die keilförmigen Kieselsteine vorgestellt, welche so oft in alten Gräbern angetroffen und vom gemeinen Manne Thorwiggar (Thorskeile) genannt werden.«

[1]) Det K. Nordiske Oldskrift-Selskab. Aarsberetning 1838. S. 15.

[2]) Almuen im Dänischen. Der von der Gesellschaft ausgegebene Deutsche Bericht über die Jahresversammlung am 31. Januar 1839 erklärt den Ausdruck: »Steinkeile, welche von den Portugiesischen Eingewanderten Corisco genannt wurden.« Ob der Aberglaube auch den Portugiesen, oder den Wilden, oder beiden angehört, wird nicht bemerkt.

[3]) A. a. O. S. 20.

[4]) Aarsberetning 1841. S. 16.

[5]) Der Keil ist zuletzt in den Antiquités mexicaines abgebildet.

äußert sich der Jahresbericht des Vereins —, daß eine Menge Äxte aus derselben Steinart sich in weiter Ausdehnung längs jener Bergkette finden. Der Keil, in der Form ganz mit einigen der Nordischen übereinstimmend, ist mit eingegrabenen Hieroglyphen verziert. Gegenstände, die mit solcher Sorgfalt aus einem so widerstrebenden Material gearbeitet und in so bedeutsamer Weise bezeichnet sind, können nicht zum bloß profanen Gebrauch bestimmt, nicht bloß Geräth oder Waffe gewesen sein. Man hat bemerkt, daß Mexicaner und Peruaner sich noch steinerner Äxte bedient haben, nachdem Kupfer und Bronze schon allgemein unter ihnen waren; dasselbe scheinen manche Funde auch von den steinernen Geräthen im Norden darzuthun. Wahrscheinlich wurden diese, nach der vollständigen Einführung der Metalle, als ehrwürdige Denkmäler einer fernen Vorzeit, als Symbole mit magischer Tendenz bei religiösen Cäremonien in Anwendung gebracht [1]).«

Wendet Lisch dagegen ein: »Daß man, nach einigen schriftlichen Andeutungen sich der Thorkeile oder Thorhammer zu religiösen Ceremonien bediente, ist kein Beweis dafür, daß sie nicht zu den Beschäftigungen des Lebens gebraucht wurden [2])«, so ist unser werth geachteter Freund augenscheinlich mit sich selbst im Widerspruch. Waren die Steingeräthe Thorkeile und Thorhämmer, so waren sie Symbole, zu religiösen Gebräuchen bestimmt, nicht zu den Geschäften des täglichen Lebens; waren sie aber für die letztern da, so waren sie nicht Keile und Hämmer des Donnergottes. Thorlacius erkennt beiderlei Geräthe an; die des Thor findet er in den Gräbern.

Eine andere Einrede lautet: »Daß man die Steinwerkzeuge den Todten mit ins Grab gab, ist durchaus kein Beweis für ihre symbolische Bedeutung, da wir alle möglichen Geräthe

---

[1]) Aarsberetning 1838. S. 19. 20.

[2]) Friderico-Franciscenum S. 108.

in den Gräbern finden, die dann alle Symbole sein müßten [1]).« Der Schluß kann nicht als bündig gelten. Hat eine bestimmte Art steinerner Geräthe, die sich in einer bestimmten Art Gräber findet [2]), symbolische Bedeutung gehabt, so folgt daraus keinesweges, daß alle Geräthe, die in allen Arten von Gräbern gefunden werden, gleichfalls wirklich Symbole waren, sondern nur die Möglichkeit folgt, daß unter den mancherlei Geräthen auch Symbole sein können.

So viel zum richtigen Verständniß der Hypothese des Thorlacius, die Begründung hat er selbst gegeben.

[1]) Friderico-Franciscеum S. 106.

[2]) Es sind die sogenannten Hünengräber gemeint. Daß in diesen alle möglichen Geräthe vorkommen, wird Lisch wohl nicht behaupten. Das Friderico-Franciscеum (S. 75—78. 92. 93.) und die Jahresberichte des Meklenburger Vereins (II, S. 27. 31. 33. 34. III, S. 35. 38. IV, S. 22. 23. V, S. 22. 23. 24. VI, S. 29. 31. VIII, S. 33.) erwähnen immer nur Keile, Messer, Schmalmeißel, Streitäxte und Schleifsteine, gerade dieselben Gegenstände, welche Thorlacius als Symbole der zermalmenden, durchbohrenden und spaltenden Kraft des Blitzes betrachtet.

Ludwig Giesebrecht.

Chronologische Bemerkungen und Berichtigungen zu pommerschen Urkunden.

Bekanntlich ist die pommersche Geschichtsforschung größtentheils an die Urkunden gewiesen. Ehe und damit diese historische Ergebnisse liefern können, ist ihre chronologische Firirung nothwendig. Diese scheint mir bei den Forschern noch nicht die gebührende Berücksichtigung gefunden zu haben, und ich gedenke daher hier die Urkunden, welche der **Codex Dipl. Pom.** von Kosegarten u. s. w. (erste Lieferung) und der von Dreger (**Tomus I**) mittheilen, so wie etliche andere, einer critischen Untersuchung in chronologischer Beziehung zu unterwerfen; die unerwähnt bleibenden halte ich für richtig datirt.

Um Wiederholungen zu vermeiden, sei es gestattet, allgemeine Bemerkungen über die Datirungsweise im Mittelalter voraus zu schicken.

Unser zweifelloser Jahresanfang mit seinem Neujahrsfeste rückt uns gar leicht aus den Augen, daß der erste Januar als allgemeiner und alleiniger Jahrsbeginn erst seit Anfang dieses Jahrhunderts dasteht. Zwar ist derselbe von der Römerzeit her mit seinen Neujahrs-Geschenken und Freuden im bürgerlichen Verkehr nie ganz außer Gebrauch gekommen; Calender und Martyrologien, Astronomen und Astrologen hielten ihn fest, auch mehrere unserer Urkunden zeugen für ihn; aber doch ist er im Mittelalter viel weniger bei der Datirung in An-

wendung gebracht, als die andern Jahranfänge. Wohl selten dürften päbstliche oder andere auswärts ausgestellte Urkunden uns Veranlassung geben, den Jahresanfang mit dem ersten März, der im Merowingenreich und in Venedig bis zum Untergange der Republik galt, so wie den mit der Kerzweihe am Ostersonnabend, welcher in Frankreich seit den Capetingen bis 1567 fast ausschließlich, in Belgien und zum Theil in Holland bis 1575, zu Cöln bis 1310 und in Lüttich bis 1333 herrschte, zu berücksichtigen. Ganz anders stehts mit dem Jahreswechsel am 25. December und 25. März; die Datirung ab incarnatione Domini gab schon früh Veranlassung, als Epochen theils das Christfest, theils Marien-Verkündigung anzusehen. Jene war herrschend im Carolingenreich, in ganz Deutschland östlich des Rheins, auch in Mainz seit alters, in Cöln und Lüttich seit den angegebenen Jahren, bei den Kaisern wohl ausschließlich, bis um 1570, in Schweden bis 1753, auch in Italien sehr verbreitet. Die andere Epoche ward wieder doppelt berechnet, indem man entweder an dem, dem 1. Januar folgenden oder an dem ihm vorhergehenden 25. März die Jahreszahl änderte. Jenes geschah in Florenz bis 1749, daher calculus Florentinus benannt, zu Trier bis 1648, in den britischen Inseln zum Theil bis 1752 und im Mittelalter auch in den englischen Besitzungen in Frankreich; dieses geschah in Pisa bis 1749, daher calculus Pisanus, auch sonst in Italien; in Deutschland und im Norden wohl nie. Die päbstliche Kanzlei, auf die es uns vornehmlich unter den fremden ankommt, rechnete wohl vorherrschender vom 25. December, sehr häufig nach dem calc. Florentinus, selten nach dem calc. Pisanus. 1691 ward der erste Januar ihr Jahranfang.

Zu diesen verschiedenen Neujahrstagen bietet uns eine Urkunde (Dr. I, Nr. 400), wofern die Lesart X kal. Januarias 1267 richtig, noch einen neuen vom 14. Decbr.; denn Nr. 399 vom 1. Januar 1267 ist an demselben Ort und vor

ganz denselben zahlreichen Zeugen ausgestellt, und Nr. 416 vom 30. Januar 1267 setzt die erstere schon voraus. Daß man die neue Jahrszahl von dem Tage ab brauchte, an dem man zuerst nach Kalenden des Januars zu datiren anfing, ist sehr erklärlich.

Diese so verschiedenen Jahranfänge mußten nun theilweise eine große Unsicherheit herbeiführen, die man durch Angabe anderer Zeitbestimmungen zu heben suchte. Man bezeichnete die Regierungsjahre der Regenten, — die der Päbste, welche sehr oft die Jahrszahl fortließen, finde ich überall genau und richtig, weniger bei den Kaisern; wenn andere als ihre eigenen Kanzeleien hierin Fehler begehen, so ist das nicht zu verwundern; — man gab die Epacte, den oder die concurrens (dies oder feria) jedoch weit häufiger noch die Indiction an. Die Epacte ist bekanntlich die Zahl, welche angiebt, der wievielste Tag der 22. März sei seit dem letztvorhergehenden cyclisch berechneten Neumonde, der Concurrens sagt, der wievielste Wochentag der 24. März sei. Beide berechnete man vom 1. Januar ab, jedoch finden sich auch Beispiele, daß die Epacte bereits am 29. August des vorigen Jahrs, dem Jahresanfang zu Alexandria, von wo die ganze Osterrechnung sich über die Christenheit geltend machte, ihren Anfang nahm. Über die Bedeutung und Berechnung der Indiction hat sich bereits Prof. Giesebrecht in diesen Blättern ausgesprochen [1]). Ich habe dem dort gesagten hinzuzufügen, daß neben dem ursprünglichen Anfangstage derselben, dem 1. September, seit dem 11ten Jahrhundert der erste Januar sich je mehr und mehr geltend machte und im 13ten vorherrschend ward, so daß eine Urkunde des Bischofs von Lebus von 1354 [2]) den 1. Septbr. nur noch als local geltend ansieht, da sie hinzusetzt secundum

[1]) Balt. Stud. IX, 2. S. 171.

[2]) Raczynski Cod. Pol. maj. No. 6.

consuetudinem provinciae Gnesnensis. Wird dies gehörig beachtet, so wird die Ungenauigkeit, die man bei dem Gebrauch der Indiction vorauszusetzen pflegt, größtentheils schwinden.

Diese Nebenbestimmungen nehmen die Schreiber der Urkunden theils aus calendariis, theils aus computis — Tabellen, die große Jahrreihen umfaßten —, bei deren vielen Rubris eine Verirrung in das vorige oder das folgende Jahr sehr leicht möglich ist, wie ich selber bei eben diesen Untersuchungen erfahren habe. Wenn daher in Originalen Jahreszahl und Indiction um eine Einheit differiren und die Berücksichtigung der verschiedenen Anfänge beider keine Aushülfe gewährt, so muß ceteris paribus die Jahrzahl festgehalten werden. In Copien aber, namentlich, wenn die Differenz größer ist als 1, hat die Indiction so viel Recht als die Jahrzahl, und andere Gründe müssen entscheiden, welches vorzuziehen. Daß man mit Unrecht gegen die Indiction präjudicirt, zeigt die erste Lieferung des neuen Codex; nach den folgenden Untersuchungen stimmt bei 34 Urkunden, welche die Indiction angeben, diese mit der Jahrzahl in 28, dagegen ist in 3 die Indiction, in 3 die Jahrzahl falsch.

Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir zu den einzelnen Urkunden über, und zwar zuerst zu den im neuen Codex dipl. Pom. mitgetheilten; die ersten 11 Nummern bleiben unberücksichtigt.

In Nr. 12 Original und Nr. 13 Copie treffen Indiction und Regierungsjahr in die angegebenen Jahre.

Nr. 14 Original. — Die Indiction stimmt mit der Jahreszahl, aber das 14. Jahr des Königthums, 3 des Kaiserthums waren eigentlich schon verflossen. Die Schenkung geschah also unmittelbar vor des Kaisers Aufbruch nach Italien, und kam, wohl deshalb, kaum zur Ausführung.

Nr. 15, 16, 17 Copien. — Indiction und Regierungsjahr zeugen für das Jahr.

No. 20 Copie. — Indiction, Concurrens, Regierungsjahr stimmen mit dem angegebenen Jahr, mithin ist die Epacte nach ägyptischer Weise berechnet.

Nr. 21, 22, 23 nach Abdrücken. Die Nebendata treffen zu, mithin ist der 25. December Jahranfang bei der zweiten.

Nr. 24 Original. — Jahr, Epacte, Concurrens stimmen; die Indiction ist um eine Einheit zu groß.

Nr. 25 Orig. — Das 7. Jahr des Kaiserthums war eigentlich schon zwei Tage zuvor vollendet, Indiction und Jahr des Königthums sprechen für die Jahrszahl.

Nr. 26 Orig. — Die Indiction, vom 1. Septbr. zu rechnen, setzt die Urkunde in das letzte Tertial des Jahrs.

Nr. 28 Copie. — Jahr Christi und des Kaiserthums und Indiction stimmen überein, folglich muß das Jahr des Königthums XVII° in XVIII° verändert werden.

Nr. 29 aus Matrikel, ao. M.C.LXX. indictione X., d. h. 1177, also ist VII ausgefallen. Denn für die Richtigkeit der Indiction ist der Zeuge Johannes, Castellan von Demmin; dieser erscheint als solcher erst 1187 (Nr. 61, 65); 1173 wars noch sein Vater Dyrsek (Nr. 24, 34, 36, 37). Ferner heißt Helwig Abt von Stolpe; als solcher ward er erst 1176 geweiht (Nr. 39), und heißt vorher nur Probst. Krieg mit Dänemark war sowohl 1170 als 1177.

Nr. 30 Orig. — Jahr, Epacte, Concurrens, Indiction stimmen überein.

Nr. 31 Orig. und 32 Copie desselben; in letzterer ist die Indiction falsch.

No. 33 Copie. Das Jahr 1173 ist wohl richtig, da die spätern Erwerbungen von 1176 noch nicht aufgeführt sind. Aber Eberhard ward erst 1176 als Abt geweiht, war also jetzt nur noch Probst, also mögen die Worte temporibus abbatis Euerhardi, eine sonst nicht vorkommende Datirungsart, Zusatz der Matrikel sein. Denn daß man es mit dem Abtstitel genau

nahm, zeigen die Urkunden, die wir gleich besprechen werden, wo es vom Abt Helwig zu Stolpe wiederholt heißt: tunc quidem adhuc preposito; er war also schon unabhängiger Klostervorsteher, hatte Abtswürde, war aber noch nicht consecrirt, s. zu 29.

Nr. 34, 36 Originale, jenes vom 30. Novbr. 1173, dieses von 1174. — »Indiction und andere Nebenbestimmungen sind, wie häufig, unrichtig« (Lisch); nicht ganz, die Epacte stimmt mit der Jahrszahl nach alexandrinischer Rechnung. Aber sowohl bei concurrente II° als indictione I° fehlt ein V vor der Zahl. Da nun beide Urkunden ganz dieselben Nebenbestimmungen mit demselben Fehler haben, so folgt: daß der Fehler schon im Calender des Concipienten steckte, daß ferner ein und dasselbe Exemplar desselben gebraucht ward, mithin also auch wohl derselbe Schreiber beide schrieb, endlich daß beide Urkunden in dasselbe unserer Jahre gehören, mithin die zweite 1173 nach Weihnachten, 4 Wochen nach der ersten ausgestellt ist. Übrigens ist die Grenzbestimmung in 36 älter, denn dabei ist Zeuge Walbertus abbas de Esrom sed tunc tantum monachus, während dieser Zusatz in 34 und bei der Bestätigung in 36 fehlt; auch weist ja 34 auf eine frühere Schenkung Kasemir's hin. Folglich mochte die Klosterbrüderschaft von Dargun schon ein Paar Jahre angesiedelt gewesen sein, und die Urkunde faßt alles bisher für dieselbe geschehene zusammen. Nach dänischen Chroniken entstand der Convent 1172, welches Jahr also nicht, wie Barthold gethan [1]), anzuzweifeln ist.

Nr. 35 Orig., wahrscheinlich zu Schwerin ausgestellt s. d., wird jünger sein als beide vorige; die mecklenburgischen Zeugen können vielleicht zu näherer Bestimmung führen. 1173 ward zu Dargun der erste Altar in Circipene geweiht, nach

[1]) Barthold II, 218.

dieser Urkunde besteht schon eine Kirche zu Röcknitz; sie wird also um 1180 gehören.

Nr. 37 Orig., ohne Nebenbestimmungen, von 1175. Es ist kein Grund gegen dieses Jahr, daß das hier gegebene bereits 1168 bestätigt und das dafür ertauschte weggelassen wird (in Nr. 26), weßhalb Prof. Giesebrecht diese Urkunde in 1165 setzen will [1]). Verbriefungen lange zuvor geschehener Verhandlungen sind ja nicht ohne Beispiel, und in einem Original die Jahrszahl zu ändern, dazu müssen zwingende Gründe obhanden sein, die hier nicht vorliegen.

Nr. 38 und 39, aus der Matrikel, betreffen denselben Gegenstand und sind offenbar gleichzeitig. Hier heißt's von Kasemir obtulit locum Prilop, dort sagt er selbst locum P. offero, und der zeugende Camminer ist auch für denselben Ausstellungsort. Die Richtigkeit des Jahrs bezeugt die Indiction in der zweiten Urkunde. Eben so in Nr. 40.

Nr. 41, 42 aus Matrikel ohne Zeitangabe. Ohne Zweifel aber gehört die zweite vor die erste. In Nr. 42 giebt Kasemir der von ihm gegründeten Domkirche den Platz zum Wohnsitz für die Canoniker und gewährt denselben für seine jetzigen und künftigen Schenkungen geistliche und weltliche Befreiungen, in 41 werden die letzteren ausführlich angegeben, das Capitel besteht schon und vom Platz zu Curien ist nicht mehr die Rede. Ueber die Datirung derselben haben sich Dreger, Dr. Hasselbach und Dr. Kosegarten in den Anmerkungen, Prof. Giesebrecht (a. a. O.) und Barthold (II, 244.) ausgesprochen. Ich bemerke: es ist gar kein Grund vorhanden, die Stiftung der Cathedralkirche und des Domcapitels gleichzeitig zu setzen; wie bei den preußischen und andern Bisthümern kann sehr wohl die erstere früher als die zweite stattgefunden haben. Wann jene anzusetzen, ist nicht zu ermitteln, nur soviel erhellt aus Nr. 42, daß Kasemir Gründer der Cathedrale ist und daß sie

[1]) Balt. St. IX, 2. 167.

schon bestand, als das Capitel gegründet ward [1]); denn der Herzog sagt *majori* **ecclesiae, quam fundavimus locum claustri circumjacentem contuli**; das Kloster ist eben der Wohnsitz der Domherren. Nun bestand das Capitel 1176 (Nr. 39), die Domherren kommen nachher fast regelmäßig als Zeugen vor, früher nie, also treffen die Urkunden in 1176, Nr. 42 in den Anfang des Jahres, Nr. 41 später, wohl erst gegen das Ende. Für dieses Jahr ist auch der Beweis aus den Zeugen zu führen. Nehmlich 1) der erste unter den edlen Demminern ist Driska, dies ist also der Castellan Drysco oder Dyrsek, 1177 war aber bereits sein Sohn Johannes Castellan (s. zu 29 unsere Bemerkung). 2) Priba erscheint als Castellan von Gützkow, 1175 am 13. Novbr. aber Jarignew (Nr. 37). Freilich fragt sich, ob man nicht Priba dessen Vorgänger nennen könne, da beide nur das einemal Castellane genannt werden — andere gleiches Namens kommen oft vor, früher und später, werden aber ausdrücklich als Demminer bezeichnet —; wenn indeß um 1184 ein Dorf im Gebiet von Gützkow an Grobe gegeben wird (Nr. 57) und außer dem einen betheiligten Zeugen Wenzeslaw (s. die Urkunde) nur noch Pribo genannt wird, so muß man annehmen, daß auch dieser betheiligt war, eben als Castellan; denn daß der Titel oft wegfällt, zeigen viele Beispiele. Endlich 3) heißen Eberhard von Colbatz und Helwig von Stolp Äbte, wozu sie erst 1176 am 15. Aug. geweiht wurden. Zwar gelten allerdings diese Gründe nur für Nr. 41, da 42 keine Zeugen hat; jene fiele zwischen den 15. Aug. 1176 und 1177, diese könnte auch lange

[1]) Helmold und Knytlinga S. nehmen Usedom als Bischofssitz an; ich kann der Ansicht von einem zweiten Bisthum (Stettin-Usedom) nicht beitreten, halte vielmehr dafür, daß beiden Quellen das Stift zu Grobe Sitz des pommerschen Bisthums ist, ein Verhältniß wie Leizkau vor Gründung des Capitels zu Brandenburg. Dann würde die Cathedrale in Camin nicht lange vor 1175 fundirt sein.

vorher ausgestellt sein. Allein wir dürfen doch wohl annehmen, daß die ungenügenden allgemeinen Bestimmungen in ihr nicht lange auf eine vollständigere Erklärung, wie sie Nr. 41 giebt, warten ließen. Eben weil beide dem Inhalte nach sich so nahe liegen, glaube ich diese höchstens 6—9 Monate früher setzen zu müssen. Doch könnte sie allenfalls auch 1175 treffen. Die Zerstörung Wollins in 1175 [1]) ist indeß für diese Untersuchung ohne Einfluß, da es sich, wie gesagt, nicht um den Bau der Cathedrale, sondern um die Stiftung des Capitels handelt. — Vgl. übrigens zu 48.

Nr. 44 Copie; 1177, 11 Indiction, 19 Jahr P. Alexander III; also nach 7. Septbr., mit dem dies 19te Jahr anfing, oder nach calc. Florent. 1178 vor 25. März (s. d. f.).

Nr. 45 aus Matrikel, vom 19. Februar 1178, 12 Indiction, 20 Jahr Alexander III, also nach 7. Septbr. 1178 (s. das vor.), mithin ist calc. Florent. anzunehmen und in 1179 zu übersetzen.

Nr. 47 Copie. Die Nebendaten zeugen für Richtigkeit der Jahrszahl.

Nr. 48 Orig. von 1181. Hier macht der Domprobst Conrad Schwierigkeiten, als solcher erscheint nehmlich Sifrid 1176 (s. 41), 1182 und später, ohne Zweifel der nachmalige Bischof, Conrad dagegen nach ihm 1187, 1194; 1176 als erster Canoniker. So entstände uns die Reihe der Dompröbste: Sifrid 1176, Conrad 1181, Sifrid 1182 ff., Conrad 1187. Dies scheint mir höchst unwahrscheinlich, vielmehr nur ein Siegfried und ein Conrad anzunehmen. Wollten wir nun diese Schwierigkeit heben und sagen: Eben Nr. 41 ist zu früh gesetzt und gehört nach 48, so hinderte uns einmal der Castellan Dyrsek (s. zu 41) dann auch die Castellane von Cammin; 41 ist nehmlich noch der frühere Zavist (der auch 1168, 1176),

[1]) Doch bedarf die Chronologie der Heereszüge König Waldemars erneueter Untersuchung.

48 der spätere Unima (der auch 1187, 1194), wonach also 41 vor 48 fällt. Es bleibt denn doch nichts übrig, als jene Reihenfolge der Pröbste zu acceptiren oder einen Schreibfehler anzunehmen, der zu bessern wäre in Dominus Conradus [episcopus. Sifridus] prepositus. Denn die Jahreszahl darf nicht geändert werden wegen des Ausstellers, Herzogs Kasemir, der 1182 starb.

Nr. 49 Copie. Die vom 1. Septbr. zu rechnende Indiction stimmt mit dem Jahr.

Nr. 50 Orig. Concurrenz, Epacte, Indiction treffen überein mit der Jahrzahl, aber nicht anno imperii Friderici XXXII°. »Es sollte XXX heißen« (Anm.). Dann müßte auch imperii in regni verwandelt werden; der Schreiber wollte oder sollte vielmehr XXVII° schreiben; dies ist wegen der großen Ähnlichkeit von V und X in Urkunden leichtere Änderung. Darnach ist die Urkunde vor 18. Juni ausgestellt; sie trifft aber auch vor 12. Juni, weil vor Nr. 52.

Nr. 51 aus Matrikel. Die Indiction zeugt für die Jahrzahl. Aus den Worten ob remedium anime nostre fratrisque nostri Kazimiri simulque uxoris ac filiorum :c. schließe ich, daß Kasemir noch lebte, so daß die Urkunde und sein Tod in den Anfang von 1182 fallen, vor Nr. 50.

Nr. 52 aus Abdruck. »Sie kann nicht vor Nr. 50 treffen, da dort Ratibor noch lebt, hier todt ist, auch heißt der Bischof der Caminsche, muß also mindestens 1182 treffen.« (Anm. S. 102. 103. 128.) Die Indiction weist auf 1182 und die 6 Mark Hebung aus der Schenke in Gützkow und das Dorf Wocetino, welche Herzog Boguslaw bereits unter den Besitzungen des Klosters Stolpe nennt, wurden nachweislich erst im Jahr 1176 gegeben, das Document muß also in 1182 gesetzt werden [1]). Ich füge hinzu: Helmwig heißt Abt von Stolpe,

---

[1]) Giesebrecht in Balt. St. IX, 2. 171.

vor 1176 nur Probst; Boguslaw verfügt über Gebiet, was unter Kasemir stand, dieser war also todt.

Nr. 53 ist ohne Zweifel von 1182, gleichzeitig mit der vorigen. Die 5 Mark empfing Wartislav vom Kloster Colbatz und trat sie an den Herzog ab; anders verstehe ich die Worte nicht: postmodum vero mediante Wartizlauo easdem a nobis cum beneplacito vestro receptas Stolpensibus delegavimus. Damba ist Damm, dies aber ward schon 1173 bestätigt; denn hier ist nicht Hofdamm gemeint, wie die Herausgeber annehmen; die curia Dambine ward erst um 1225 an Colbatz gegeben, wo die angegebenen Grenzen an der Identität nicht zweifeln lassen, und erst 1235 bestätigt. Nun könnte man sagen: Boguslaw gab also für die 5 Mark Renten nichts. Aber er bestätigt ja auch nur predium Damba, giebt die Erlaubniß, die Plöne zu dem Dorfe hin abzuleiten und verspricht 100 Mark. Zu bemerken ist, daß, was hier von Damba gesagt wird, daß es mit Wäldern, Wiesen und Feldern auf beiden Seiten der Plöne bestätigt werde, des Herzogs Söhne vom Dorfe Tribus bei Damm sagen und angeben, dies sei von ihrem Vater geschenkt [1]). Also bezieht sich unsere Urkunde mehr auf die Zubehörungen von Damm, auf denen eben Tribus entstand. Damba lag ja auch nicht an der Plöne, die dahin erst geführt werden soll und also bei Plöner Ort mündete.

Nr. 54 (aus Matrikel) wird allerdings bald nach Kasemirs Tode ausgestellt sein und 1182 oder 83 treffen; Nr. 58 desselben Inhalts ist später.

No. 55 (aus Matrikel). Bischof Conrad schenkt Zehnten an Colbatz M°C°LXXXIII° nostri pontificatus anno XX^{mo} apostolice sedi presidente Alexandro. Dieser starb am 11. Aug. 1181, unmöglich blieb der Bischof 2 Jahr unwissend über dessen Tod. Also ist die Urkunde vor demselben

[1]) Dr. I, Nr. 37.

zu setzen. Nun berechnen wir aus dieser Urkunde den Tod des B. Adelberts auf 1163, ohne Zweifel ebenso unsere Chronikanten, von denen Cramer die Colbatzer Matrikel sehr benutzt hat, auf 1158; sie lasen also 1178, V für X, beides oft kaum an dem Häkchen zu unterscheiden. Aber auch dies Jahr geht nicht, wenn man mit Recht auf das Zeugniß des Caminschen Calendariums [1]) Adalberts Tod auf 3. April setzt; denn er lebte noch 1159 am 8. Juni, frühestens konnte also Conrads 20stes Jahr mit April 1179 beginnen. In dieses Jahr setze ich die Urkunde und lese **LXXVIIII** für **LXXXIII**; solche Änderungen erlaubt die Beschaffenheit der Colbatzer Matrikelabschrift, sie ist die leichteste, da doch geändert werden muß, und kommt der Lesart der ältern am nächsten.

Nr. 56 Orig. vom 20. Febr. 1184, in dritter Indiction. Diese aber trifft in 1185 und ein Schreibfehler ist nicht anzunehmen, da die Indiction mit dem Worte **tercia** angegeben ist und in der Jahrszahl nicht **IIII** aus **V** werden kann. Den Widerspruch hebt der Jahresanfang des 25. März (**Calc. Flor.**), nach dem z. B. in Sachsen das **chron. M. sereni** rechnet; unsere Datirung also fordert 1185. Beliebt dieser leichte Ausweg nicht, so muß man die Indiction für falsch erklären, was mir unnöthig scheint; Daten zur Entscheidung ergeben sich mir nicht.

Nr. 57 aus Matrikel, ohne Datum. Was hier Boguslaw schenkt ist in der vorigen Urkunde noch nicht bestätigt, sie ist also wohl mit Recht nach derselben gesetzt, doch wohl nicht lange nach ihr ausgestellt. Die Gabe geschah, weil Kasemir dem Kloster Grobe verpflichtet war, nachdem der Castellan von Wollin bei dessen Jahrzeit, daß derselbe dieses Dorf zur Tilgung der Schuld gegeben, beeidigt hatte, und zwar damit der Klosterbrüder **crebris orationibus nostri et ip-**

---

[1]) v. Ledebur, Allgem. Archiv **XVIII**, p. 102. L. Giesebrecht, Wend. Gesch. 3, 127.

sius commemoratio immiscentur. Fast scheints, daß, als der Jahrestag kam, die Stiftsherren wegen der Schuld dem Kasemir keine Memorien halten wollten. So wird die Schenkung nach dem Jahrestage vor dessen Tod erfolgt sein, der also nach 20. Febr., nehmlich 1182, erfolgt wäre, und wir gewönnen damit noch eine nähere Bestimmung der Zeit desselben. Doch das Fundament ist zu lose, um darauf etwas zu bauen. Wir setzen die Urkunde in den Frühling 1185.

Nr. 58 ohne Datum. Die Angst um den jungen Boguslaw scheint anzudeuten, daß er schon der älteste Sohn war; dann gehört der Brief nach Nr. 56. Ferner werden noch die Grenzen zwischen Prilop und Brode angegeben, und dies gehörte also noch nicht zu Colbatz, folglich ist die Urkunde vor Dreger Nr. 34. 35 (von denen bald), also Ende 1185 oder Anfang 1186 zu setzen.

Nr. 59 Copie. Indiction und Regierungsjahr nöthigen, den calc. Flor. anzunehmen; die Jahreszahl ist also in 1186 zu übersetzen.

Nr. 60 aus Matrikel. Sifrid ist schon Bischof, in 1189 rechnete er sein drittes Jahr, die Urkunde trifft also Ende 1186 oder Anfang 1187.

Nr. 61 aus Matrikel und Transsumt, von 1187 ohne Tagangabe. Die Edlen sind versammelt nach des Herzogs Tode, über den Zustand des Landes zu verhandeln, also nach dem 18. März. Nun endet aber das 35ste Regierungsjahr Friedrich I. als König am 9. März, mithin wußte man in Pommern dessen Regierungsantritt nicht genau, wie man ja auch hätte anno regni statt imperii setzen müssen. Jedoch wird daraus zu schließen sein, daß der Landtag, auf dem man wohl Wartislaw zum Regenten ernannte und die dänische Lehnshoheit abzuschütteln beschloß, unmittelbar darnach, etwa im April, gehalten ward.

Nr. 62. Am Datum dieser Urkunde kann gar kein Zweifel sein, da Gregor VIII. nur vom 27. Oct. bis 17. Dec. 1187 Pabst war.

Nr. 63. Indiction und Regierungsjahr zeugen für die Jahrzahl; hier ist also in einer päbstlichen Urkunde wieder der gewöhnliche Jahranfang.

Nr. 65 aus Matrikel, vom 18. März 1188, 5 Indiction; diese trifft aber 1187. Man muß also die Jahrszahl oder die Zahl der Indiction ändern. Weil nun aber datirt ist ipso die quo prefatus dux ultimum efflavit spiritum eodemque loco quo obiit: so haben die ältern Chronikanten Boguslaws Tod in 1188 gesetzt; — da man diesen jedoch wegen Nr. 61 [1]) in 1187 bringen muß, so geht das nicht; — die Neuern dagegen, weil man die Indiction nicht beachtete, die obenangeführten Worte vom Jahrestage des Todes verstanden. Aber für solche Deutung lauten die Worte zu bestimmt; den Jahrestag brachte die Wittwe wohl am Grabe des Gatten im Kloster zu und nicht im Jagdschlosse der Wildniß; der Ausdruck der Trauer erscheint so frisch und tief — ego Anastasia tam dulci et dilecto talis mariti viduata consortio —, die Äußerungen über den Tod — morte ut credimus in conspectu dei speciosa sed populo sibi subjecto irrecuperabiliter dampnosa —, ja die ganze Schenkung so unmittelbar für den Todestag und nicht für den Jahrestag passend, daß ich mich entschließen würde, die Jahrzahl zu ändern, auch wenn wir nicht das Zeugniß der Indiction für die Nothwendigkeit dieser Änderung hätten. Man füge auch dies hinzu: Anastasia trifft selbstständig Anordnun-

[1]) Auch weil das Chronicon Danicum (ab anno 1074 usque ad 1219) in Langebeck script. rer. Dan. T. III. p. 259 ꝛc. berichtet: 1187 Mortuo Bugizlauo heredes ejus ad regem Kanutum venerunt pro beneficio suo habendo. Damit stimmt die Angabe der Knytlingersage (130), Bugislav sei in dem Frühjahr nach dem Frühjahr, da er dem Könige Knud die Huldigung geleistet, mit Tode abgegangen. Über die Huldigung aber meldet die eben erwähnte Dänische Chronik: 1186 Boguslauus senex factus est homo regis Kanuti.

Anmerkung der Redaction.

gen nach dem mündlich ausgesprochenen Willen des Verstorbenen; die Edlen rathen nur, der Bischof und der hier unbetitelte Wartislaw — denn ich halte diesen, trotz der dagegen gemachten Erinnerungen, noch für den Vicedominus, wovon vielleicht ein andermal — treten nur als Zeugen auf. Wie ganz anders etliche Wochen nach des Herzogs Tode (in Nr. 61); hier steht Bischof und Vizthum der Witwe zur Seite und die Edlen haben eine ganz andere Stimme. Und als der dänische König den Fürsten von Rügen zum Vormunde gesetzt hatte, erscheint dieser sogar als Zeuge bei einem Grenzstreit. So scheint die freie Verfügung der Witwe gemäß dem Willen des Verstorbenen nur für die Zeit unmittelbar nach dem Tode, ehe der Landtag und der Lehnsherr Festsetzungen traf, Raum zu haben, nicht aber später. Daß eine testium numerosa caterva zugegen, hindert nicht; Boguslaw scheint, nach der Knytlingersage, längere Zeit krank gewesen zu sein, und die Kunde davon zog bei der gefährlichen Lage des Landes die Edlen zu seinem Sterbebette.

Billig hätte in diese Lieferung des Codex die Urkunde aufgenommen werden sollen, die Dreger in doppelter Ausfertigung unter Nr. 34. 35. giebt und sie ins Jahr 1200 setzt, was Barthold noch zu früh ist. Das hier gegebene Broda bestätigt schon 1187 der Pabst dem Kloster Colbatz und dieses schließt darüber 1189 einen Grenzvergleich, gemäß den Grenzen, die Boguslaw ansetzte und versiegelte, was eben durch unsere Urkunde geschah. Ferner kommt der Zeuge, Abt Walter von Grobe, zuletzt 1189, von 1194—1219 Rotger vor. Also kann die Urkunde nicht nach Anfang 1187 gesetzt werden; auch nicht vor Ende 1186, denn Conrad war schon Domprobst, mithin Sifrid schon Bischof, der ward es 1186, und zwar wahrscheinlich erst in der letzten Hälfte des Jahres.

Nach diesen Untersuchungen ergäbe sich folgende Reihenfolge der Urkunden: Neuer Codex 12 bis 28. 30 bis 34. 36. 37.

42. 38. 39. 41. 40. 29. 43. 44. 46. 55. 44. 47. 35. 48. 49. 51. 50. 52 bis 54. 56 bis 60. Dreger 34. 35. Neuer Codex 65. 61 bis 64. 66 bis 70.

Unsere prüfende Betrachtung wendet sich jetzt dem Dregerschen (gedruckten) Codex zu.

Nr. 31 (Orig.) ist, nach Indiction und Regierungsjahr, vermöge des calc. Flor. in d. J. 1195 unserer Datirung zu überweisen. — Über Nr. 34. 35 s. o.

Nr. 33 ist nur eine andere Ausfertigung der Nr. 57, also von 1222.

Nr. 37 aus Matrikel ohne Datum, nach Dreger c. 1200. Beide Herzoge treffen Bestimmungen über ein Gebiet, das nachmals allein unter Boguslaw, also ist die Urkunde vor 1214 zu setzen (vgl. Nr. 45). Dasselbe geschieht in der Nr. 41 von 1208, der ersten von diesen Herzogen ausgestellten, mit Datum versehenen. Dahin gehört auch die vorliegende. Denn Kasemir war ohne Zweifel bei des Vaters Tode noch sehr jung — 55 Jahre nach demselben starb erst die Mutter — und kann erst um 1208 volljährig geworden sein; die Brüder waren parvuli (No. 38.) [1]).

Nr. 39 a. von 1203, nach der Angabe aus dem Original. Dennoch ist die Jahreszahl falsch, wie schon Gebhardi und Barthold erwiesen haben [2]). Aber wohin setzen wir sie? Vor König Waldemars Tod (1241, 18. März), nach Barnutas Ableben, das nicht früher als Ende 1236 erfolgt sein kann, da das Document unter Nr. 64, das wir 1236 setzen müssen (s. zu demselben), in den Worten **terris domini Witzlai... et domini Barnute et terra Wolgast, prout dictas terras in possessione habent** bezeugt, daß damals (5. Aug.

---

[1]) 1207 verfügt Jaromar noch über pommersches Gebiet (Nr. 40), damals also, scheint es, waren die Brüder noch minderjährig.

[2]) Allgem. Weltgesch. Th. 52, S. 22. Barthold II., 326.

1236) Barnuta noch lebte. Für die Jahre zwischen 1236 und 1241 beweist auch der Abt Johann von Eldena, der zuerst 1234, zuletzt 1241 vorkommt [1]; 1233 soll Wichard dem Kloster vorgestanden haben [2]. In unserer Urkunde sind alle 6 Söhne Witzlavs Zeugen, eben so 1231, 32, nur 4 erscheinen 1237 und 1240 nur 3; doch dies beweist nicht. Aber der älteste von ihnen, Jaroslaw, heißt prepositus, als solcher erscheint er nur 1242, wogegen er 1237 princeps Ruyanorum et Triboses, 1241 princeps Ruyanorum heißt, beidemal auch in Originalurkunden. Man kann nun die Abbreviatur für falsch gelesen halten — prepositus für princeps in unserer, oder umgekehrt in der letzten Urkunde —; das scheint mir jedoch nicht nothwendig zu sein, wenn wir letztere, ohne Angabe des Tags, in die letzten Tage von 1240, unsere auf 8. Januar 1241 setzen. Es wäre demnach III. gelesen für XLI.; bei Annahme falscher Lesung ist die leichteste Änderung in XL.

Nr. 39 b. von 1205, nach Dreger vermuthlich 1215, nach Barthold (II, 347) viel später, doch nicht über 1219, das Todesjahr Bischof Sigwins, hinaus. Voigt äußert keinen Zweifel. Beide Änderungen der Jahrszahl helfen nicht weit; unbedenklich muß für Seghewino ein anderer Name substituirt werden, denn die Urkunde ist allerdings »viel später«. Argumentiren wir nur gegen 1215 (1219 ändert zu sehr): 1) Mestuwin, der erstgeborne Sohn Swantipolks, hier Zeuge, kann, da er 1295 starb, nicht gut vor 1220 geboren sein, da 2) sein Vater um 1250 noch in voller Rüstigkeit dasteht und dessen Bruder, noch nicht der jüngste, erst 1229 volljährig ward, mithin er selbst frühestens 1190 das Licht der Welt erblickte. 3) Auch Herzog Barnim von Stettin als Zeuge kann 1215 nur noch Kind gewesen sein; auf dem Siegel einer Urkunde

[1] Dreger p. 165. Lisch, Meklenb. Urk. I, 30.
[2] Cramer 2, 30. Steinbrück, Klöster 78.

von 1229 erscheint er noch als Jüngling ohne Schwert; er starb 1278, seine dritte Gemahlin überlebte ihn 38, sein jüngster Sohn 67 Jahr, wir können also kein früheres Geburtsjahr als 1210 annehmen, wo sein Vater, bei des Vaters Tode parvulus, vielleicht 26 Jahr hatte. Dreger [1]) will sich durch seinen Barnim, Kasemirs Sohn, helfen, allein den hat ihm nur der Mißverstand von Nr. 67 und der Schreibfehler Ingert statt Miroslaua geboren [2]) — ausdrücklich wird ja die Mutter Barnims und Wartislaws unterschieden und es heißt matrum nostrarum; frater kann nicht entscheiden, wie durch viele Beispiele erweislich, — und Gebhardi und Barthold (II, 353) haben ihn zur Verwirrung der fürstlichen Genealogie adoptirt; letzterer erkennt ihn bald an, bald wieder nicht. Gesetzt aber, Wartislav habe einen jüngeren Bruder Barnim, so müßte derselbe doch noch jünger gewesen sein als sein gleichnamiger Vetter, und konnte nicht von Stettin sich betiteln. Ebenso konnte auch nimmermehr der von Gebhardi postulirte Barnim, Sohn des Castellan Wartislaw (II), Herzog heißen. 5) 1248 existiren noch Herren von Cassubien, die etwa um 1245 in Verbindung mit ihrem Schwager, Herzog Sambor, dessen Bruder Swantipolk in seinem Lande Stolpe bekriegen [3]). Da also dieses damals zu Ostpommern, Cöslin, Wisbuhr und Persanzig aber zu Westpommern gehörten, so bleibt für sie kein anderer Raum als der zwischen Nestbach und Stolpefluß, beides auch später noch Grenzen des Landes Schlawe. Sie sind dann eins mit den 1186, 1200 und NB. 1222 vorkommenden Herren von Schlawe und verloren vielleicht eben in jenem Kriege dieses Land, denn die erste Urkunde, außer der uns

---

[1]) Zu Nr. 67.

[2]) Dasselbe gilt von dem Wartislaw, Barnims Bruder, der nie existirte.

[3]) Voigt, Gesch. Preußens, II, 608, aus Urkunden.

jetzt beschäftigenden, wo Swantipolk als Herr des gedachten Gebiets erscheint, ist vom 19. Juni 1248 (No. 183). 6) Swantipolk nennt sich **Dux tocius Pomeranie**; 1215 lebte noch sein Vater und sein Vetter Subislaw **II**, um 1220 führt er noch den bescheidenen Titel eines **princeps de Gdanizc**; 1215 nennt sich sein Vetter **Dux Pomeranie**.

Alle diese Gründe beweisen also unwiderleglich, daß die Urkunde keinenfalls vor 1230 gesetzt werden kann, damit ist die Lesart Seghewino als falsch erwiesen. Wohin gehört sie nun? Nicht nach 1251, denn damals datirte der Bischof zu Zirawa, war also wohl Herr des ihm hier geschenkten Landguts; nicht zwischen 1243 und 1248, wo Mestewin in des deutschen Ordens Gewahrsam war. Entweder ist vor **quinto tricesimo** ausgefallen oder jenes ist aus **quinqmo** entstanden; ich ziehe wegen der unter 1 und 5 aufgeführten Gründe das Letztere vor. Der Schreiber der Camminer Matrikel, bekannt mit der Chronologie seiner Bischöfe, änderte dann **Wilhelmo**, oder am Ende sehen sich in urkundlicher Schreibeweise beide Namen nicht so unähnlich wie in unsern Lettern, so daß ein Versehen anzunehmen.

Nr. 42 ohne Datum. Kasemir **condonat** Eldena Güter, welche weiland Jaromar angewiesen hatte. Diese finden sich noch nicht alle in Nr. 40, erst in 43; also nach dieser, und wegen **quondam** wohl etwas länger, aber vor Nr. 48; c. 1210.

Nr. 44. Es wird zwar Bischof Siguins Verwaltungs-Antritt in 1202 gesetzt, jedoch urkundlich steht nur fest, daß er 1208 Bischof war und 1189 sein Vorgänger Sifrid. Da jener indeß 1187 nur erst Diakonus war, so ist der in Nr. 30 von 1194 mit **S.** bezeichnete Bischof wohl Sifrid. In unserer Urkunde ist von der Stiftung eines edeln Lutiziers Borts die Rede; der Name (Boris?) kommt sonst gar nicht vor, als nur 1176 Borits, beide möchten daher eine Person sein,

zumal dieser zur Castellanei Demmin gehörte und jener eine Kirche zu Treptow gründete und Güter in Tolenze hatte, das noch die Zacharienmühle befasste. Dies würde Grund sein, die Urkunde möglich frühst zu setzen, um 1203.

Nr. 45. 46. Concurrens und Epacte treffen zu, also ist die Zahl der Indiction (5) falsch, es muß quarta und quarto heißen. Eben so in

Nr. 49 a. VI. statt VII., jedoch könnte hier der calc. Flor. helfen, die Urkunde also von 1219 sein; diesen calc. finden wir öfter in Urkunden des Grobischen Stifts und nur hier.

Nr. 50 a. hat das Jahr 1219 unter Bischof Conrad II. Dieser rechnet 1232 nach seinem 12ten, 1233 nach seinem 13ten Jahr [1]), kann also frühestens 1220, 30. Januar, Bischof geworden sein, mithin muß, wenn nicht die Jahrszahl zu ändern, auch hier der calc. Flor. angewandt werden und das Document zwischen 30. Januar und 25. März 1220 fallen. Auch verfügt Boguslaw über Gebiet, das sonst unter Kasemir, also war dieser schon todt; er lebte 1219.

Nr. 50 b., c. bis g. hat Dreger alle in 1219 gesetzt, aber d., f., g. gehören in 1218.

Nr. 51 ist nach Nr. 52 neulich vor dieser ausgestellt, gehört also in den Anfang von 1220, wie auch Dreger schon gesehen hat. Die Indiction in 52 ist richtig.

Nr. 53 unter Bischof Conrad, wohl bald nach Kasemirs Tode, also 1220, jedenfalls vor 1222, denn damals war Thietmar Domprobst, hier nur noch Custos, dazwischen also Decan.

Die richtige Zeitbestimmung von Nr. 64 wird uns bedeutende Aufschlüsse über die wichtigen und so erfolgreichen Verträge von 1236 und 1250 geben, darum mögen wir auf den Inhalt näher eingehen. Bischof Brunward von Schwerin konnte bisher den Besitz der Grenzen seines Bisthums gegen

[1]) Dreger No. 88. 95.

Demmin nicht erlangen, obwohl sie demselben ursprünglich zugewidmet und richterlich zugesprochen waren, wegen der Macht der Herren von Demmin. Nun hat ihm der edle Herr Johann von Meklenburg zur Wiedererwerbung derselben Rath und Hülfe geleistet. Um denselben dafür zu belohnen, giebt ihm der Bischof erstlich den Zehnten von 400 Hufen im Lande Cyrspanien, wie es dem gedachten Fürsten gehört, und vom übrigen die Hälfte, mit Ausnahme allein der je 4 Hufen zu jeder Kirche, bewilligt demselben ferner 16 Hufen gänzlich, wofür er alle Gerichtsbarkeit in den Dörfern Bylistyz (Bilitz bei Tessin), Bobelytz (Bobelitz bei Gnoien) und Wocenke (Wotenick bei Demmin) erhält zu ganz freiem Besitz des Bisthums. Er bewilligt demselben ferner den halben Zehnten in den Ländern Loitz und Gützkow und den ganzen im Lande Lassan, mit Ausnahme der Länder des Fürsten Witzlav und des Herrn Barnuta und des Landes Wolgast, wie sie gedachte Länder jetzt in Besitz haben, wo der Bischof den ganzen Zehnten haben wird. In den übrigen Ländern des Bisthums, von des Fürsten Johannes Lande Loitz die Peene abwärts, wenn solche sind, mit Ausnahme der vorgenannten, wird der Zehnten zur Hälfte getheilt, sowohl in dem was der Bischof durch Recht, als in dem, was der Fürst durch weltlichen Arm und seine Macht erstreitet. In den Ländern Loitz und Cyrspanien helfen sie sich durch geistliches und weltliches Gericht gegen die etwa Widerspenstigen. Eideshelfer des Fürsten sind dessen Ritter Thetlev von Gadebusch u. s. w. **Actum 1226 indictione nona. Datum in campo solis nonas Augusti.**

Das Jahr 1226 halten die Geschichtschreiber, auch Barthold, fest, und gründen auf das Ergebniß der Urkunde, jedoch nicht vollständig, ihre Darstellung. Die Indiction giebt aber das Jahr 1236 und dies ist das richtige. Gründe: 1) Herr Johann erscheint als Landesherr; 1226 starb sein Großvater, 1230 sein Vater, folglich war er 1226 noch nicht Herr

und ohne Zweifel noch sehr jung. 2) Derselbe ist Besitzer des Landes Loitz geworden; sein Vasall Detlev von Gadebusch war 1242 Herr des Landes und Gründer der Stadt. Aber 1232 verfügt Wartislaw noch über das in demselben Gebiet gelegene Dorf Rakow. 3) Eben so heißt Chrspania Land des Herrn Johanns, und erst von 1238 an schalten in demselben ununterbrochen die Meklenburgischen Fürsten, aber noch 1229 verfügt Wartislav über die Gegend und noch 1235 ist der Castellan von Demmin Zeuge bei des Bischofs von Cammin Vergebungen von Zehnten. Also zwischen 1235 und 1238 war erst der Wechsel der Landesherrschaft.

Mit dem Jahre 1226 steht unser Vertrag als eine erfolglose Begebenheit da, aber mit dem Jahre 1236 tritt er in einen bestimmten Zusammenhang mit andern gleichzeitigen Begebenheiten, giebt ihnen und empfängt von ihnen Licht. Im Landiner Vertrage von 1250 tritt bekanntlich Barnim die Ukermark ab, weil er gegen Recht das den Söhnen des Markgrafen Johann gebührende Land Wolgast in Besitz genommen. Daß der brandenburgsche Anspruch an dieses von Dänemark herrühre, nehmlich nicht vom Markgrafen Johann, sondern von der Mutter seiner Söhne, einer dänischen Prinzessin, sah man, aber wie konnte der Dänenkönig seine Tochter damit ausstatten? In unserer Urkunde erscheint dasselbe als weder den pommerschen, noch den meklenburgischen, noch den rügischen Herren unterthan; der Besitzer ist aber dem Bischof, also auch dem Meklenburger, befreundet, denn jener rechnet mit Bestimmtheit auf die Zehnten ohne Rechtsspruch und Gewalt. Wer kann es nun, zusammengehalten mit dem Vertrage von 1250, anders sein, als der König der Dänen; er hatte es erobert wie der Herr Johann Chrspanien und Loitz, Barnim mußte es abtreten, da er »gegen Recht« es wiedernahm, den Anspruch erhielt die Prinzeß als Mitgift, auf ihn begründete der Markgraf Johann seine Anforderung.

War nun der dänische König Feind der pommerschen Herzoge, so auch seine Vasallen, die rügischen Fürsten. In der That hatten auch sie Eroberungen gemacht; denn dem Bischof bleibt der ganze Zehnten in ihrem Gebiet, das sie längs der Peene unterhalb Loitz, also zwischen Riek und Peene, in Besitz haben; dasselbe schließt ausdrücklich Gützkow und Lassan aus, kann also nur sein die Gegend von Eldena und das Land Wusterhusen, beide schon früher zwischen Rügen und Pommern streitig, vielleicht auch das Land Ziethen. Denn von den alten Besitzungen nördlich des Riek ist nicht die Rede, über sie und ihre Zehnten hatte sich der Bischof schon 1221 mit den Fürsten verglichen.

Nothwendig müssen wir unsere Urkunde vom 5. Aug. 1236 auch in Beziehung setzen zu dem Vertrage von Cremmen vom 20. Juni 1236, in welchem Wartislaw die Länder Stargard, Wustrow und Beseritz an die Markgrafen abtritt und für das übrige ihr Vasall wird, mit Ausnahme dessen, was vom Herzogthum Sachsen zu Lehn geht, d. h. des Landes nördlich der Peene. Zu solchem Vertrage konnte nur die höchste Noth zwingen, die erkennbar wird durch die richtige Datirung unseres Documents. Wie in den Tagen Heinrichs des Löwen sehen wir die Nachbaren gegen Pommern verbündet, Dänemark mit Rügen, Brandenburg, die Meklenburger — denn auch die Herren von Werle gebieten fortan über die früher pommerschen Gegenden von Malchin und Penzlin — und den Bischof von Schwerin; alle haben Eroberungen gemacht. Vielleicht oder wahrscheinlich saß selbst Barnim still gegen den Markgrafen; er datirte wenigstens zu Spandow am 8. December 1235 und 4. März 1236 und aus Stendal waren die Besetzer seiner neuen Stadt Prenzlau. Er hatte auch Ursache, denn in den Jahren 1233—37 sehen wir die Herzoge von Polen und Schlesien Verfügungen treffen über ursprünglich pommersches Gebiet, über das Land Cüstrin, Orte im Lande

Pyritz und Stargard, und die wechselnden Bestätigungen derselben und Barnims zeigen, daß auf dieser Seite Krieg oder doch Kriegsgefahr bestand. So ward Wartislaw zum Cremmenschen Vertrage gedrängt. Durch denselben entledigte er sich zunächst seines gefährlichsten Gegners und gewann dessen Schutz gegen die andern; stipulirt ward, er dürfe wegen der brandenburgschen Lehen allein bei dem Markgrafen Hülfe suchen. Das von dem Meklenburger noch weiter erstrebte erkannte er einmal wieder an als Lehn des Sachsenherzogs, des Vetters der Markgrafen, und behielt es so; vielleicht heirathete damals Barnim dessen Tochter, wenigstens nicht später, da ihre Enkelin 1273 vermählt ward. Demnach war das große Bündniß gesprengt, der Bischof von Schwerin wollte durch unsern Vertrag dem Herrn von Meklenburg sich fester verbinden und rechnete schon mehr auf den Rechtsspruch als die Waffen; vielleicht sind unter den Gegnern schon die Markgrafen und der Herzog von Sachsen mitzufassen. Die Meklenburger behaupteten zwar das eroberte, gewannen aber das übrige nicht; der Bischof von Schwerin ging leer aus, nur das Eigenthum der Zehnten im Demminschen Werder (Land Wstrosim, in Nr. 204, was nicht Wustrow oder Wusterhusen, wovon ein ander Mal), wohl auch im Lande Loitz, rettete er noch auf einige Zeit; in Chrspanien dagegen und Tribeden blieb der Camminer Bischof Diöcesan, dessen Bann (zu erschließen aus Lisch Mekl. Urk. I, 23.) wog die Versprechungen des Schweriner Rivalen auf.

Solchen Hergang dürfen wir aus den fraglichen Urkunden erschließen; es läßt sich nun aber auch die sonst unverständliche Stelle des Cremmenschen Vertrages daraus erklären, die meines Erachtens auch Barthold mißdeuten mußte. Es heißt dort: Wenn die Markgrafen sich mit dem Könige von Dänemark abfinden, so leisten sie dem Herzog Gewähr nach Inhalt dieses Vertrags; und wenn sie diesen für etliche Güter

an den König weisen, reiset er zu demselben auf eigene Kosten. Nach unserer Ansicht traten die Markgrafen, nachdem sie ihr Ziel erreicht, ab vom Bunde mit dem Könige und mußten sich mit demselben irgendwie setzen; da leisten sie nun dem Herzog Gewähr, daß dies nicht auf seine Kosten durch abermalige Gebietsabtretung geschehen solle, sondern höchstens durch Überlassung der Lehnsherrlichkeit über einen Theil. Vielleicht geschah die damals in Aussicht gestellte Abkunft mit Dänemark durch die Vermählung des Markgrafen Johann mit der dänischen Königstochter, die damals erfolgt sein muß, und die Mitgift von Wolgast statt des Brautschatzes. Auch sehen wir ein Jahrzehend später vielfaches Kriegsgetümmel in der Ukermark, geendet durch neuen Vertrag, den von Landin, in 1250; aber vor demselben betrachteten sich die Pommernherzoge einmal wieder als Herren von Broda.

Nr. 66 von 1226, 15 Indiction. Jenes ist unmöglich; die hier dem Kloster Colbatz bestätigten Orte kamen nachweislich erst viel später an dasselbe, viele Orte waren erweislich noch in anderem Besitz, namentlich der Nachkommen des Castellans Wartislaw (II). Ferner fehlen Orte, die das Kloster 1226 besaß, nachmals aber abtrat. Das forum liberum bei Damm und Neumark wird erst 1255 erwähnt, gerade damals werden fast dieselben Grenzen des Klostergebiets angegeben wie hier, während 1226 sie ganz anders gezogen werden mußten. Hier wird dem Herzog der Besitz von Damm, als Lehn vom Kloster, bestätigt, den er erst 1249 nach mannigfachem Streit erlangt. Barnim bestätigt hier die Orte um Bernstein nicht, die doch das Kloster hatte, die aber zwischen 1269 und 1276 unter die Landeshoheit der Markgrafen geriethen [1]). Endlich erscheinen die deutschen Namen der Orte urkundlich viel später erst. Die Zeugen helfen nicht aus, sie

[1]) Vergl. die Urkunden von 1269 in v. Ledebur Allgem. Archiv XVI, p. 233. und von 1278 bei Barthold II, 570.

erscheinen bei Barnim seit etwa 1240. Die Urkunde muß fallen vor 1278, dem Todesjahr Barnims, nach 1268, denn das damals abgetretene Selow wird in ihr bestätigt, also zwischen 1269 und 1277 nach dem obigen. Zwischen diesen Jahren trifft die 15 Indiction auf 1272; der Abschreiber fand **LXXII** und las **XXVI** und drückte dies mit Worten aus. Der 17. Septbr. könnte wegen der Indiction auch auf 1271 weisen, dann wäre die Änderung noch ein wenig leichter.

Nr. 77. Epacte und Concurrens weisen auf 1230, also ist das Jahr mit 1. Januar angefangen.

Nr. 87 von 1231 im December, 5 Indiction. Die angeführten Regierungsjahre nöthigen zum Jahr 1230, also zum Jahrsanfang mit 25. Decbr., so daß die Urkunde von den letzten Tagen des Jahres 1230 wäre. Die Zeugen und der Aufenthaltsort des Kaisers werden entscheiden, ich habe aber die Hülfsmittel nicht, die dazu nöthig sind; so viel ich sehe, ist nichts gegen meine Annahme [1]).

Nr. 99. Der 13. Octbr. im 7. Jahr Papst Gregors trifft in 1233, nicht 1234, wie Dreger will.

Nr. 100. Nach alter Überschrift von 1234, richtig, wenigstens vor 1235.

Nr. 102 wird mit dem Jahranfang des 25. December in 1234 gehören.

Nr. 106. Der 23. Decbr. im 9. Jahr Papst Gregors gehört in 1235 und nicht 1236.

[1]) Friedrich II. wurde im Sommer 1198 zum Könige von Sicilien, am 22. Nov. 1220 zum Kaiser gekrönt; im Nov. 1225 vermählte er sich mit Jolanta und erwarb dadurch das Königreich Jerusalem. Der December 1231 fällt also, wie die Urkunde angiebt, in das vier und dreißigste Jahr der Regierung in Sicilien, in das zwölfte des Kaiserthums und in das siebente des Jerusalemischen Königthums. Auch bezeugen mehrere andere Urk. (Böhmer, Regesta Nr. 3367—3373) des Kaisers Aufenthalt in Ravenna zu der angegebenen Zeit.

Anmerkung der Redaction.

Nr. 113. Indiction und Regierungsjahr stimmen mit der Jahrszahl.

Nr. 119. 120. 122. 123. 144 fassen wir zusammen. Alle sind von Barnim für das Usedomsche Stift, alle haben die zwei ersten Zeugen, den Herzog Wartislaw und den Edlen Bartus, gleich, alle sind vom 29. März, die 4 ersten im selben Kloster, die letzte im nahen Lebbin ausgestellt; die 3 ersten, mit Ausnahme der geschenkten Orte und ihrer Grenzen, wörtlich gleich, die letzte mit gleichem Eingange, aber allein mit Erwähnung der Gemahlin des Herzogs und ganz anderem Schlusse, die vierte ganz abweichend in Styl und Fassung. Ferner 119 und 120 mit ganz gleichen Zeugen, eben so 122 und 144, nur hier 2 weniger; wieder in 122 nur 3 mehr als in den beiden ersten und 1 weniger, sonst dieselben; 123 außer den 2 oben genannten und noch einem hat ganz andere. Das Datum der beiden ersten ist 1238, mit (richtiger) 11 Indiction, der zwei folgenden 1239, und zwar 122 mit erster Indiction (trifft 1243) und 123 mit (richtiger) 12ter; 144 von 1242, (falscher) 1 Indiction. Gerade die mit der falschen Indiction sind angeblich Originale, die andern aus der Pudaglaschen Matrikel; Nr. 122 auch transsumirt in Nr. 180. Nun läßt sich doch unmöglich annehmen, daß in 3 verschiedenen Jahren beide Herzoge mit denselben Begleitern (und die meisten sind nicht Hofbeamte) an demselben Orte und Tage sich zusammenbefunden und fast gleichlautende Urkunden ausgestellt haben. Die abweichende Nr. 123 trenne ich von den andern und lasse ihr, der richtigen Indiction wegen und weil der Tag Osterdienstag, das angegebene Jahr, obgleich mir auffällig bleibt, daß mehrere der Zeugen erst später und dann sehr oft bei Barnim vorkommen. Die übrigen setze ich alle in ein Jahr, und zwar in 1238, weil dahin die mit den richtigen Indictionen weisen und der Tag der Montag vor Ostern ist — die Feste brachten die Fürsten gern im Kloster zu;

1242 ist der 29. März 3 Wochen vor Ostern —; dann ist 144 früh am Morgen in Lebbin, die andern 3 spät am Abend im Kloster ausgestellt. In jener erscheint die Herzogin; sie reisete entweder langsamer oder sie war nur hier interessirt wegen des Leibgedinges. Müssen wir sonach gerade die als Originale angegebenen Briefe im Datum ändern, so ist anzunehmen, daß sich Oelrichs bei Angabe der Quellen geirrt hat und vielmehr 119 und 120 als Originale sich ausweisen werden, wegen der Indictionsangabe. Das wird sich ja hoffentlich recht bald zeigen.

Nr. 126. Stiftungsbrief von Garz als deutscher Stadt, aus dem Original (?). Datum 1240, indictione VII^a^. Diese trifft 1249 und mit ihr halte ich es; es ist mir sehr unwahrscheinlich, daß das im Gebiet von Stettin belegene Garz sollte früher deutsches Recht erhalten haben als die Hauptstadt, auch werden mehrere Zeugen hier zum ersten Male, dann eine Zeit lang gar nicht und dann wieder sehr oft genannt. Demnach wäre IX ausgefallen.

Nr. 148 von 1242, indictione prima XV° Kalendas Augusti. Ist prima zu streichen? denn die Indict. trifft in 1243.

Nr. 157. Gründungsprivilegium von Stargard, als deutscher Bürgerschaft. Die Urkunden dieser Stadt sind bis auf kirchliche, die Schöttgen [1]) wohl sämmtlich gegeben hat, im J. 1635 verbrannt; was sich findet sind Copien der, wer weiß wie vielsten Hand, welche der Herzog 1637 aus der fürstlichen Kanzlei und anderen Sammlungen hat entnehmen lassen. Wie wenig genau sie sind, zeigt in den deutschen der Styl, die vielfachen hochdeutschen Formen und die Corruption der Namen. Das Datum der von 1354 ist offenbar falsch und muß 1374 heißen. Eben so auch hier. Denn zur Zeit des jetzt gelesenen Datums 1243 war ja der Bischof Herr von

[1]) Im alten und neuen Pommerland und im III. T. der diplomataria und scriptores.

Stadt und Land Stargard und mit so vollem fürstlichen Rechte, daß Barnim gewiß nicht daran dachte, vor Wiedererwerbung des Landes im J. 1248 in dasselbe einzugreifen. Unter den Zeugen ist der Marschalk Conrad (Clest), der als solcher 1248—54, vor ihm Johannes (von Brelin) 1242—45 vorkommt. Mithin ist quadragesimo zu verbessern in quinquagesimo und die hundertjährige Erinnerungsfeier an die Stiftung ist um 10 Jahr zu früh gekommen.

Nr. 159 a. und 166 haben Ort, Tag, Zeugen gleich, auch den Eingang, und der Inhalt ergänzt sich gegenseitig, so daß beide zu einander gehören; jene hat 1243, diese 1245; für jenes zeugt das Original, für dieses die Indiction. Sehen wir genau zu: in jener bezieht sich die Jahrszahl nur auf acta sunt hec, und nicht auf datum. Die Verhandlung war also 1243, die Ausfertigung beider Urkunden gleichzeitig am 18. Juni 1245.

Nr. 159 b. ohne Jahr, indictione II, die in Wartislaws III. Regierung in 1229. 44. 59. trifft. Der Hofnotar Arthusius erscheint 1239 bis 1255, der Castellan Stoislaw 1231—42, also 1244.

Nr. 174. Der 25. Juni im dritten Jahr Pabst Innocenz IV. trifft in 1245, das dritte Jahr hatte am Tage vorher angefangen. Freilich scheint die Urkunde mit Nr. 175 (vom 20. Juni) und 177 vom 16. Juni gleichzeitig sein zu müssen; vielleicht ist also statt VII. Kal. Julii zu lesen XVII.

Nr. 178 aus Matrikel, von 1246. Aber Herrmann ist schon Bischof und das Nonnenkloster in Pyritz wird begabt mit der Kirche zu Pyritz und ihrer Widmuth, sammt Schule und Küsterei. Diese Kirche aber ward 1250 an das Nonnenkloster zu Wülfinghausen (bei Eldagsen in Hanover) verliehen [1]), ohne Zweifel entstand dadurch das Kloster zu Pyritz als Filial

[1]) Brüggemann, Beiträge, I, 83.

desselben, und unsere Urkunde ist von 1256. Was 1250 der mater zur Gründung der filia gegeben, wird nun nach geschehener Gründung der letztern bestätigt. Der hier erwähnte Pfarrer Friederich begegnet uns auch sonst in 1255. Vgl. zu 185 a.

Nr. 180. Auch hier ist das X zu streichen und die Urkunde aus 1247 in 1257 zu setzen. Es wird nehmlich Abt Wichard von Grobe darin als Vertragschließender genannt, der war es von 1254—65, vor ihm Ramund 1237. 45, Sibrand 1246, Gisibert 1252. 53. Ferner wird durch die Urkunde derselbe Abt durch bischöflichen Befehl in den Besitz der Zehnten der 6 Dörfer des Kirchspiels Liepe gesetzt. Diese aber hatten die Herren von Gützkow erhalten und der Abt Wichard ward klagbar bei dem Bischof und forderte vor allem restitutio in integrum 1256, 19. Decbr., (Nr. 284) und der Bischof erkannte vor allem auf diese 1257 (Nr. 286). Diese unsere Urkunde enthält nun den Vollzug des Spruchs.

Nr. 185 a. von 1248. Zeuge ist Conrad, Camminscher Bischof. Hätten wir in 178 nicht geändert, so würden wir auch Herrmann als solchen finden, und doch war es keiner von beiden, sondern Wilhelm. Dieser datirt 1248, 28. Septbr., im 2ten, 1249, 18. Juni, im 4ten, 1251, 3. Febr. und 14. März, im 5ten Jahre. Darin liegt ein Widerspruch, indem er nach der ersten Bestimmung [1]) zwischen dem 29. September 1246 und 27. September 1247, nach der zweiten [2]) zwischen dem 19. Juni 1245 und 17. Juni 1246 Bischof ward; die andern [3]) fügen sich in beides; 1247, 13. Jan., war er es (Nr. 181). Da nun die erste Bestimmung aus einer Originalurkunde, die zweite aus einer Matrikularabschrift genommen ist und letztere auch noch einen Fehler im Datum hat — XIV° Kal. Julii (18. Juni) in die sancto-

[1]) Lisch, Meckl. Urk., I, 36.

[2]) Dreger 198.

[3]) Dreger 217, 218.

rum Martirum Johannis et Pauli (26. Juni), so daß es VI. K. J. heißen müßte, oder ist vor in die zu ergänzen datum? aber der Bischof war am 17. Juni in Colbatz —, so wird man jene vorzuziehen haben und in dieser tercio lesen müssen. Dann ward Wilhelm zwischen dem 29. Septbr. 1246 und 13. Januar 1247 geweiht; er war aber schon am 22. Februar 1246 electus [1]). Jedenfalls war also Conrad nicht mehr Bischof. Nun führt er freilich auch noch in der angeführten Nr. 181 den Titel, während er sonst quondam episcopus heißt. Allein es ist auch Zeuge R., Abt von Uznam; 1242 war es Ramund, 1246 aber Sibrand. Also gehört das Document vor 1246, nach 1242, wo Detlev, Werners Vater, noch Herr von Loitz war. Das Transsumt hat ein ° weggelassen, ich trenne wieder: XLV° vor III mensis Novembris.

Nr. 185 b. 1248, indictione septima, also nach 1. Septbr.

Nr. 190. 1249, indictione IIII^{a}., lies VII^{a}., wie Nr. 194 richtig hat. Ueber 198 s. zu 185 a.

Nr. 204 aus der Caminer Matrikel von 1249, in die S. Eufemie (16. Septbr.). Der Verhandelnde ist der Bischof Herrmann, welcher am 16. Febr. 1252 im ersten, 1253 am 9. Juli im dritten Jahr seiner Erwählung datirt (Nr. 228. 236), die also 1251 zwischen dem 14. März, wo Wilhelm zuletzt Bischof heißt [2]), und 8. Juli erfolgt sein muß. Dreger meint, er könne schon 1249 Coadjutor gewesen sein, aber eine solche Stellung erlaubt weder der Titel episcopus, noch der ganze Inhalt des Vertrags. Sehen wir uns aber auch die andern Personen an. Der Domdechant Adolf war es 1254—65, vor ihm Godfrid 1241—53, nach ihm Johannes; der Abt von Usedom, Wichard, fungirte 1254—65, vor ihm

---

[1]) Lisch, l. c. 33.

[2]) Dreger 218. Vergl. auch zu 185 a.

Gisbert bis 1253, nach ihm Baro von 1265 an; der Vogt Gotfrid von Pyritz begegnet uns 1254—65, 1250 aber Herrmann von Mellentin. Also ist die Urkunde zwischen 1254 und 1265 zu setzen; ich lese quinquagesimo für quadragesimo. Nach diesen unumstößlichen Beweisen kann uns also eine Urkunde Hermanns als electus Caminensis, von 1251, 10. März, electionis anno secundo [1]) nicht irren, vielmehr ist hier jedenfalls 1253 zu lesen; auch nennt sie Wilhelm als Zeugen weiland Bischof.

Nr. 212, von 1250. Indiction und Concurrens beweisen die Richtigkeit des Jahrs.

Nr. 214, von 1250. Ort, Zeugen, Aussteller sind dieselben wie in Nr. 365, dort wie hier hat Wartislaw den Franziscaner Florentius bei sich, der Anfang scheint aber auf seine Krankheit anzuspielen, und er erkrankte und starb zu Darsim, wo dieser Brief geschrieben. Der Hofnotar Johannes findet sich erst seit 1260, vor ihm Arthusius 1241—55, Bertold als Vogt von Greifswald begegnet uns 1260. 63, vorher 1255 Nicolaus. Mithin ist diese Urkunde eine von des Herzogs testamentarischen Beschenkungen an die Klöster [2]) und XIV ist von der Jahrszahl ausgefallen.

Nr. 217. Indict. und Jahrszahl stimmen, eben so 219. 220.

Nr. 222 vom 13. Mai 1251 und Nr. 228 vom 16. Februar 1252. In jener ist Zeuge Günther, in dieser Gottschalk, beide Äbte von Stolp; aber dieser ists 1225—48, jener 1253—62. Nun darf in der zweiten Urkunde das Jahr nicht geändert werden, denn Wilhelm ist nicht mehr Bischof, sondern Herrmann Erwählter, folglich muß es in jener geschehen. Ich streiche primo und nehme tercio vom Tage zum Jahre.

---

1) Lisch, Meklenb. Urk. 1, 40.

2) Von denen Nr. 366 am Todestage des Herzogs ausgestellt ist, s. das Caminsche Calendarium in v. Ledebur Allg. Archiv XVIII, p. 104.

Nr. 227 von 1252, 9 Indiction, muß 10te oder 1251 heißen, eben so Nr. 234 von 1253, indictione decima 1252 oder un- oder duodecima.

Nr. 245 von 1254, indictione decima, lies duodecima, dagegen Nr. 246 von 1254 indictione undecima, 4 Tage nach der vorigen, mit ganz anderen Zeugen, wohl auch an demselben Orte (Treptowe, Tributowe, es frägt sich welches, nach dem Inhalt ists Alt-Treptow beidemal), dürfte ein I von der Jahrzahl zu streichen sein, als die leichtere Änderung. Auch 1253 war Wartislaw in jener Gegend.

Nr. 255 von 1254 (mit Worten) indictione undecima, also nach Weihnachten 1253.

Nr. 260. 261 von 1255, indictione XII^a^., lies XIII^a^. Beide sind fast gleichen Inhalts.

Nr. 265 aus dem Original vom 23. Mai 1255, indictione duodecima. Die Jahrszahl in 1254 ändern wäre das leichtere, sonst muß es die 13 Indiction sein.

Nr. 267 muß es statt die Sixti ꝛc. heißen vigilia.

Nr. 274 von 1255, die Stephani, pontificatus (Hermanni) anno secundo, also mit dem Jahranfang des 1. Januar, cf. Nr. 272. 273.

Nr. 278. 279 s. d., nach Inhalt die zweite vor der ersten. Das hier verkaufte besaß Colbatz schon 1234. Der Verkäufer Wartislaw (Enkel Wartislaws II) kommt zuletzt vor 1229, der Bürge Roszuarus zuletzt 1226. Am füglichsten setzen wir sie 1225, jedenfalls nicht später. In der zweiten ist statt in medium wohl zu lesen in Meduwi.

Nr. 281 von 1256 zu Anklam, hat ganz dieselben Zeugen wie Nr. 264 vom 17. April 1256 zu Tuchow, dicht bei Anklam (in der Feldmark), und fast dieselben Nr. 283 von 1256, ind. XIIII, wahrscheinlich zu Usedom. Also alle gleichzeitig, wohl auch 282 von 1256 zu Lipa mit andern Zeugen.

Nr. 286 von 1257, aus den ersten Tagen des Jahrs, vielleicht 1256 nach Weihnachten, s. zu 180.

Nr. 294. Indiction und Regierungsjahr stimmen mit dem angegebenen Jahr.

Nr. 322 sequenti die Benedicti sexto Kalendar. Aprilis 1260. Jenes ist der 22., dieses der 27. März. Gehört etwa sexto zur Jahreszahl und hat es XI verdrängt?

Nr. 330 von 1260 nono Kalendar. nouembris in die confessorum Galli et Lulli, d. h. 16. Octbr., also ist XVII vor Kal. Nou. ausgefallen und nono gehört zur Jahrszahl; denn vor 1264 konnte Barnim nicht in Wartislaws Gebiet Anordnungen treffen, wie er hier thut; Bauo, Abt in Uznam, ist Zeuge, der erlangt jene Würde erst 1265, vorher war er Abt von Belbuk und tauschte mit Wichard. Herrmann von Hakenbek, hier Marschall, ists erst 1268. 1269, vorher Gobelo bis 1263, Pribislaw 1265. 66, Heinrich von Kalowe ist erst 1267—69 Hofnotar, Johann von Parchim aber 1258—64, nach ihm Arnold 1265—67.

Nr. 331. Anno millesimo ducentesimo sexagesimo. octavo Kalendar. Nouembris. Auch hier gehört octavo zum Jahr. Conrad heißt erster Probst von Stettin. Dies versteht Dreger vom Probst des Nonnenklosters; aber das war 1253 Heidenrich, folglich war Conrad nicht der erste, noch weniger war er der erste im Sinne des Worts als Archidiakonus, folglich kanns nur vom Marienstift verstanden werden, was erst 1261 gegründet. Der Domdechant Johannes erscheint 1265—98 (Adolf 1254—65). Fast dieselben Zeugen finden sich in Nr. 425 vom 4. Novbr. 1268. Dagegen kann in Nr. 329 octauo nicht zum Jahr gehören wegen des Hofnotars Johann von Parchim.

Nr. 336 von 1261 hat ganz gleiche Zeugen mit 332 und 333, mit diesem auch gleichen Ausstellungsort und gehört auch dem Inhalt nach ganz zu 333, ist also vom 18. April. Hin=

wiederum gehört wohl Nr. 335 von 1261 zu Nr. 338 vom 25. Mai.

Nr. 354 vom 2. Jahr Pabst Urbans trifft wohl nicht in 1263, sondern in 1262, da der Vorgänger am 18. Mai starb. Ebenso gehört Nr. 389 vom 7. Mai im 1. Jahr Pabst Clemens, in 1265, da seine Regierung am 30. Novbr. anfing. Daher sind auch Nr. 412 (a. b.) und 413 in 1266 zu setzen und 414 in 1265.

Zu Nr. 400 s. die Einleitung.

Nr. 415 von 1267, 14. Decbr., im 30. Jahr Bischof Herrmanns; muß 13 oder 14 sein.

Nr. 437 ist von 1271.

Reihenfolge der (Pommern angehenden) Urkunden: Nr. (34. 35 s. o.) 29—32. 36. 38. 44. 40. 37. 41. 43. 42. 45—48. 49 b. 50 g. f. d. e. c. 49 a. 50 b. a. 51—55. 33. 57. 59. (110.) 61—63. 279. 278. 67—69. 73—77. 87. 82. 86. 88. 89. 91. 92. 94—101. 102 b. 104. 105. 102 a. 103. 110. 108. 109. 107. 111. 64. 114. 112. 115. 113. 116. 117. 144. 119. 120. 122. 125. 121. 123. 124. 126? 127—134. 39 a. 135—143. 145—149. 151. 154. 152. 153. 155. 156 zu 22. 161. 163. 159 b. 164—166. 159 a. 174? 185 a. 172. 173. 168—171. 174? 177. 175. 176. 179. 181. 183. 188. 185 b. 182. 186. 187. 184. 189. 190. 126? 194. 193. 197. 199. 195. 196. 198. 200—203. 205. 39 b. 207. 206. 208—210. 215. 211—213. 216. 217. 219. 218. 220. 223. 224. 226. 225. 227—231. 239. 240. 235. 232. 246? 233. 222. 238. 237. 157. 236. 255. 241—246. 265? 248. 254. 253. 276. 260. 261. 263. 265? 262. 266. 273. 268. 269. 267. 272. 275. 274. 277. 280. 264. 281. 283. 282. 178. 284. 285. 288. 295. 286. 180. 287. 292. 291. 294. 297. 302. 303. 306. 300. 307. 308. 309. 311. 310. 204. 313. 316. 320. 317. 319. 321. 322? 323. 324. 328. 326. 329. 325. 337. 332. 333. 336. 338. 335. 339. 334. 340—346. 347. 349.

354 zu 32. 360. 361. 359. 350. 351. 353. 355. 357. 356. 358. 369. 362. 363. 365. 214. 366. 364. 368 zu 346. 370. 382. 371—375. 389. 376. 378. 377. 381. 379. 380. 414. 383. 395. 385. 384. 390. 322? 412 a. 393. 392. 391. 386. 398. 394. 412 b. 387. 388. 396. 413. 398. 400. 399. 410. 416. 404. 402. 403. 419. 401. 406. 407. 405. 411. 408. 417. 409. 418. 415. 433. 429. 431. 428. 420—422. 424. 423. 427. 331. 425. 432. 426. 434—436. 444. 438. 439. 441. 446. 440. 445. 442. 330. 443. 437—66.

Werfen wir nun noch einen Blick auf etliche andere Urkunden, deren Zeitbestimmung einer Besserung oder näheren Bestimmung nöthig hat. Unter den von Lisch im 1. Bande der Meklenburgischen Urkunden mitgetheilten ist Nr. 8 ohne Datum, der Herausgeber setzt sie 1221—25. Das ist zu früh; Zeuge ist der Camerarius Dobeslav, dieser war es nicht mehr 1239 [1]), bis 1228 war es Dobremar. Folglich gehört sie zwischen beide Jahre, und da sie das Siegel hat, was Wartislav noch 1229, nicht mehr 1238, braucht und zum Bau des Klosters, auf den sich die Urkunde bezieht, erst unter meklenburgischer Hoheit der erste Stein gelegt ward (zwischen 1236 und 41, s. Nr. 30.), so setzen wir sie um 1235. Die andern Zeugen entscheiden nicht. Die Nr. 11. 12. 14. 18. gehören erweislich in die Zeit, wohin Lisch sie geordnet hat.

Nr. 19 von 1235, im dritten Jahr Bischof Conrads III, muß in die letzten Tage des Jahrs fallen, denn Conrad kann frühestens 13. Novbr. 1233 [2]) und, soll 1235 noch in sein drittes Jahr fallen, spätestens noch Ende 1233 geweiht sein. Mithin ist die Indiction falsch, der Mondzirkel richtig. — In 29 sind die Lücken zu ergänzen Johannes de C[lade]sowe, Notar [A]r[tu]s(ius). — Daß in Nr. 40 das J. 1251 in

[1]) Dreger 1, 124.

[2]) Dreger 116.

1253 geändert werden müsse, ist zu Dreger 204 gezeigt. Nr. 60 gehört in 1265. In Nr. 77 sind alle Nebendaten richtig, desgleichen in 80, in 89 muß Concurrens **II** sein.

Schöttgen und Kreyßig im 3. Tom. der diplomataria et scriptores geben eine Urkunde (Nr. 8) des Bischof Herrmanns von 1277, 18. April, anno **XIII.** pontif., wodurch Coykow an Colberg abgetreten wird. Das Regierungsjahr ist richtig, mithin das Jahr in 1267 umzuändern, denn der Zeuge, Mag. L., scholasticus Caminensis, weiset dahin; M. Lambert war Scholasticus 1262. 69; dagegen M. Gerhard 1276. 78 [1]).

Eben daselbst (Nr. 49) findet sich die Bestätigung der Privilegien des Landes Stolp durch die Gebrüder Boguslaw, Barnim und Wartislaw, mit der Versicherung, dasselbe nicht wieder dem deutschen Orden zu versetzen. Aussteller und Inhaber weisen also auf 1341, wie auch Barthold sah; es ist falsch gelesen twitnigsten statt vertigesten.

Bei dem Jahre 1419 hat dasselbe Werk (Nr. 129) die Bestätigung Boguslaws über den Tausch der Dörfer Quatzow und Brünnow zwischen den Massow und Brünnow. Dasselbe Jahr hat Brüggemann (**III**, 884), derselbe aber auch (787) 1490. Dies ist richtig; denn Zeuge ist Dr. Bernhard Rohr, der unter Boguslaw **X** vielgenannte Probst zu Colberg und Comthur zu Wildenbruch. Auch hatten die Massow 1478 noch Quatzow.

Herzog Barnim vergleicht sich mit Greifswald, Anklam und Demmin, daß an der Peene keine Festung gebaut werden solle, behält sich jedoch vor, nöthigenfalls Jarmen zu befestigen, nach einer Urkunde von 1314 [2]). Statt vertigeden ist vertigesten zu lesen, denn 1) 1314 verfügte der noch

---

[1]) Schöttgen l. c. Nr. 7. Benno, Geschichte v. Cöslin. p. 287.

[2]) Stavenhagen p. 351. App. Dipl. Gryph.

junge Barnim noch nicht selbstständig, 2) der Zeuge Johann Abbet von Colbitz, Mester der hilligen Schrift, war in dieser Würde 1323. 43, dagegen 1314 Wilhelm und Dietrich [1]), 3) ebenso war Bernard Bere Domprobst 1337. 42 und Vicedominus noch 1334, dagegen 1313 Hildebrand Probst [2]).

Große Dunkelheit herrscht noch über den Verlust und Wiedergewinn von Stargard in den J. 1280. 1283. Nach alten, bei Bugenhagen aufbewahrten Mönchsversen eroberten es die Markgrafen am 28. Octbr. 1280, und auf denselben Tag 1283 setzt derselbe Chronikant und andere nach ihm die Wiedereroberung durch Boguslaw. Dagegen datiren die Markgrafen schon 13. Juli 1280 in castro nostro Stargard und am 1. Septbr. 1283 hat sich Boguslaw mit Stargard versöhnt und bestätigt die Privilegien. Da jedoch Stargard in Meklenburg Besitz der Markgrafen im Jahr 1280 war, so ist unbedenklich dies als Ausstellungsort der markgräflichen Urkunde anzunehmen; Barthold [3]) wendet dagegen zwar ein, es sei zu entlegen, aber der Grund ist ohne Zweifel nicht stichhaltig gegen die Angabe der alten Verse; es würde nicht schwer sein, viele Urkunden aufzuzeigen, die ausgestellt sind an noch weiter von denjenigen Localitäten, worauf sie sich beziehen, entfernten Orten. Hält man ferner den 28. Octbr. 1283 als den Tag der Wiedergewinnung Stargards fest, so muß man in der Urkunde [4]) statt **Kal. Sept.** lesen **Kal. Decembr.**, was bei der schon oben erwähnten Mangelhaftigkeit der Stargarder Urkunden keineswegs zu kühn ist.

Vom Jahr 1408 wird ein Bündniß zum gegenseitigen Schutz zwischen den Städten Stolpe, Rügenwalde und Schlawe

---

[1]) Cramer 2, 64. 151. Dreger, Urk. Verz. 41 f.

[2]) Schöttgen ꝛc. l. c. 60. 61. 65. 38. Dreger l. c. 72. Benno l. c. p. 272.

[3]) III, p. 7.

[4]) Schöttgen ꝛc. l. c. Nr. 13.

gegeben [1]). Es ist dasselbe aber kein anderes als das von 1418 [2]) und dies Jahr hat die beglaubigte Copie des Rügenwalder Magistrats.

Im Jahr 1348 geben die Herzoge der Stadt Rügenwalde Münzrecht. So Barthold [3]) aus der in Dähnerts pommerscher Bibliothek gegebenen Urkunde. Der hier gebotene Text der Rügenwalder Briefe ist aber aus einem fehlerhaften Copiarium geflossen. Im Original ist hier freilich nicht zu entscheiden ob L oder C, 1348 oder 1398 zu lesen, jedoch entschied ich mich auf den ersten Blick für letzteres. Jenes Jahr haben freilich die städtischen Copien, ja die Bestätigungen der Privilegien durch die Herzoge sämmtlich, nur mit Ausnahme der ersten von 1374, wo die Urkunde allein nicht angeführt ist. Aber dies entscheidet auch; sie existirte eben damals noch nicht. Dazu kommt, daß Boguslaw nur »seines Bruders« gedenkt, 1348 würde es »seiner Brüder« heißen müssen. — Bei dieser Gelegenheit will ich einen Irrthum berichtigen. Alle unsere Chroniken rühmen, daß die Auslösung des Landes Stolpe aus der Pfandschaft des deutschen Ordens 1342 durch die patriotische Aufopferung der Stadt Stolpe erfolgt sei und theilen die alten Verse zum Lobe der Stadt mit. Aus einem hiesigen Documente erhellt, daß Stadt und Adel des Landes Rügenwalde, ohne Zweifel also auch Stadt und Land Schlawe, ihren Antheil zu der deswegen erhobenen Steuer gegeben haben.

Die Bestätigungsurkunde der Colbatzer Güter durch Kaiser Carl IV. ist nicht von 1345, wie angegeben wird [4]), sondern, wie die Indiction und Regierungsjahre ausweisen, von 1355.

---

[1]) Schöttgen l. c. Nr. 123. Barthold III, p. 615.

[2]) Barthold IV, p. 35.

[3]) III, p. 362.

[4]) Dreger, Urk. Verz. p. 53. Cramer II, 57. Brüggemann II, 119.

Aus Schwarz Städtegeschichte hat Barthold [1]) die Urkunde benutzt und ziemlich vollständig mitgetheilt, worin Barnim III. 1352 über Stadt und Grafschaft Gützkow verfügt. Er hat gar keinen Zweifel an der »seltsamen Urkunde, welche Barnims hochfahrendes Wesen und die diplomatische Ungenauigkeit und wunderliche Gelehrsamkeit seiner lateinischen Kanzlei bezeugt«, er schließt daraus auf die Unredlichkeit und anmessende Willkühr Barnims, auf die Felonie des Grafen von Gützkow; er argumentirt wiederholt daraus. Nun habe ich das Ding nicht gelesen, aber was der Historiker anführt, genügt vollständig, um das Pristaffsche Fabrikzeichen aufs Bestimmteste zu erkennen. Es ist wohl nicht nöthig, dies weitläufig zu erweisen, der ducatus Volgastensis ac Bardensis, oppidum Leutitz (aus Bugenhagens Luticia), Barnimus tertius, die Bestätigung der katholischen Religion u. s. w., sind genug, so daß wir die Zeugen gar nicht zu wissen brauchen. Damit fallen denn auch alle Schlüsse aus dem Machwerk und die betreffende Stelle Bartholds muß ganz umgearbeitet werden. Fast scheints, als hätte den Geschichtschreiber das Vorurtheil gegen unsere Fürsten und den Adel, das so manche Ungerechtigkeiten gegen beide bei ihm veranlasst hat, ihn gehindert, hier mit kritischem Blick dreinzusehen.

Rügenwalde. **L. Quandt.**

[1]) III, 399. 401.

Neunzehnter Jahresbericht
der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde
für das Jahr 1843/4.

1. Bericht des Stettiner Ausschusses.

Das Jahr, über welches der hiesige Ausschuß der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer zu berichten hat, ist kein an hervortretenden Ereignissen und Erfolgen reiches, indessen auch kein durch seinen Ertrag unbefriedigendes gewesen. In ruhigem, aber gemessenem Fortschritte waren diejenigen literarischen Unternehmungen begriffen, bei welchen sich der Verein mehr oder minder betheiligt hat; die Hülfsmittel, durch welche ein ferneres Vordringen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte treuen Forschern erleichtert wird, haben sich vermehrt; die Theilnahme der Provinz ist wenigstens nicht erkaltet, obwohl wir wünschen, dieselbe noch mehr anregen zu können; — die Beziehungen zu auswärtigen Vereinen gleichen Zweckes wurden zahlreicher, und die Gunst der Behörden bis zum Throne hinauf hat uns nicht verlassen. Darum dürfen wir nicht eben hoffnungslos vor unsere Herren Committenten treten, und glauben, daß wir ihr Vertrauen mindestens nicht verwirkt haben.

Der Codex Pomeraniae diplomaticus der Herren ꝛc. Hasselbach und Kosegarten, über welchen der vorjährige Bericht ausführlichere Auskunft ertheilte, ist von dem Vereine fortwährend mit Liebe gepflegt, und ihm diejenige Unterstützung ertheilt worden, welche in den Kräften der Gesellschaft lag. Die Bearbeitung und der Druck dieses Werkes, welches in Zukunft für bedeutende Theile der Pommerschen Geschichte der Darstellung fast zur einzigen sichern Grundlage dienen wird, ist unablässig fortgesetzt worden, und es eröffnen sich von Zeit zu Zeit immer neue Urkundenquellen für dasselbe. Die erste Abtheilung des ersten Bandes, auf 21 Bogen 70 Urkunden bis zum Jahre 1191 enthaltend, ist ausgegeben worden, und Hoffnung vorhanden, die zweite während des Sommers erscheinen zu sehen.

Ebenso ist das Pommersche Wappenbuch von J. T. Bagmihl rüstig fortgeschritten, und mit dem im December v. J. ausgegebenen 12ten Hefte der erste Band desselben geschlossen worden. Wir empfehlen dieses Werk, welches außer den Wappenabbildungen archivalische Nachrichten für die Geschichte der Pommerschen Adelsgeschlechter enthält, wie sie so leicht anderswo nicht zu Gebote stehen möchten, der Theilnahme des Publikums.

Von der eigenen Vereinsschrift der Gesellschaft, den Baltischen Studien, erschien das zweite Heft des neunten Jahrgangs, welches außer dem 18ten Jahresberichte enthält:

1. Die Polizeimaßregeln wider die Pestseuchen des 16ten und 17ten Jahrhunderts zu Stettin, vom Kreisphysicus Dr. Müller.

2. Das Karthaus vor Schivelbein.

3. Die Erziehung und Ausbildung der Herzoge Pommerns im Zeitalter der Reformation.

4. Zu der 600jährigen Jubelfeier der Bewidmung Stettins mit Magdeburgischem Rechte und andern Freiheiten einer

Deutschen Stadt durch Herzog Barnim I. am 3. April 1243, von K. F. W. Hasselbach.

5. Zur Chronologie der ältesten Pommerschen Urkunden, von L. Giesebrecht.

6. Archäologische Bemerkungen, von demselben.

Das Material zu einem neuen Hefte ist beisammen, es ist indessen beschlossen worden, von jetzt an jederzeit ein solches um die Mitte, das zweite am Ende des Jahres erscheinen zu lassen.

Daß die Gesellschaft auch die Fortsetzung anderer die vaterländische Geschichte betreffender Werke, bei welchen sie nur durch ihre Wünsche oder höchstens durch einzelne Beihülfen betheiligt war, mit reger Theilnahme verfolgt hat, bedarf keiner Erinnerung. Wenn wir die Beziehung auf mehrere hierher gehörige Werke dem Berichte des Greifswalder Ausschusses überlassen, so nennen wir hier Teskes Geschichte der Stadt Stargard als einen erwünschten Beleg des in der Provinz vorhandenen Sinnes für die Erforschung des Einzelnsten. Vielleicht darf das Jahr 1843, während dessen auch die beiden letzten Theile der Wendischen Geschichten von L. Giesebrecht erschienen, als das ertragreichste für die Geschichte der Provinz seit langer Zeit betrachtet werden.

Ein Werk etwas anderer Art, welches die Gesellschaft recht eigentlich als das ihrige einzuleiten seit längerer Zeit gewünscht hat, eine Sammlung von Abbildungen Pommerscher Denkmäler der bildenden Kunst, namentlich der zahlreichen mittelalterlichen Bauwerke, hat noch immer nicht begonnen werden können. Indessen ist der Gegenstand keineswegs aus dem Auge verloren worden, sondern es haben mehrfache Berathungen darüber sowohl in den Sitzungen des Ausschusses, als mit einem durchaus urtheilsfähigen auswärtigen Mitgliede der Gesellschaft Statt gefunden. Die Schwierigkeit liegt in den nicht unbedeutenden Kosten des Unternehmens. Mögen

die in neuester Zeit gethanen Schritte zur Erreichung äußerer Mitwirkung zu dem gewünschten Ziele führen. Gegründete Hoffnung dazu ist vorhanden, indem die Wohllöblichen Magisträte der Städte Stettin und Stralsund, welche von dem Ausschusse deshalb angetreten wurden, vorläufig ihre Geneigtheit zur Mitwirkung wohlwollend ausgesprochen haben. Eine Beruhigung für ein vielleicht erst späteres Erreichen des Zieles giebt der Umstand, daß nicht leicht mehr ein werthvolles altes Kunstwerk der Provinz der Zerstörung ausgesetzt sein wird. Aus öffentlichen Blättern ist bekannt geworden, daß Se. Majestät der König geruht haben, den Herrn Baurath v. Quast zum Conservator der alterthümlichen Kunstwerke des Staates zu ernennen, und so aufs Neue die oft bethätigte Liebe für die Kunst und ihre Erzeugnisse mit Königlicher Munificenz zu beweisen. Herr v. Quast hat sich auf einer Reise nach Camin auch mit dem Ausschusse in eine Beziehung gesetzt, welche letzterer im Interesse der Gesellschaft zu pflegen nicht unterlassen wird. Alle geehrten Mitglieder der Gesellschaft werden in seinem Auftrage von uns ersucht, theils für den Fall, daß ihnen Nachricht von der Zerstörung oder schädlichen Veränderung irgend eines öffentlichen Kunstdenkmals zukommen sollte, dieselbe so schleunig als möglich unter der Rubrik: Herrschaftliche Kunstdenkmäler-Sache dem Herrn ꝛc. v. Quast direkt mitzutheilen, — theils, wo derselbe Fall in Betreff solcher Kunstdenkmäler eintritt, welche sich im vollständig freien Privatbesitze befinden, in vermittelnder Weise, durch geeignete Vorstellungen, die Zerstörung oder schädliche Veränderung möglichst zu verhindern.

Eigene Nachforschungen nach Graballerthümern hat die Gesellschaft, ihrem früher ausgesprochenen Grundsatze treu, nicht zu zerstören, sondern nur, so viel als möglich, zu bergen, was der Zerstörung oder Zerstreuung ausgesetzt sein würde, auch in diesem Jahre nicht angestellt; indessen sind ihr von

mehreren Seiten her zufällig gemachte Funde, sowohl an alterthümlichen Gegenständen, als an Münzen des Mittelalters und der neuern Zeit zugegangen und dankbar von ihr empfangen worden. Jedes einzelne Stück dieser Art vermehrt die Hülfsmittel, deren der Forscher sich bedienen kann, um möglichst Licht in die Zustände entfernter Vorzeit zu bringen. Wie sehr aber es dessen noch bedarf, wie fern wir auch nach den neuesten, ihren Werth für immer behaltenden Forschungen und Festsetzungen selbst von einer allgemeinen Einsicht in jene Zustände sind, das lehrt, möchte man fast sagen, ein Tag den andern mehr und mehr.

Zu den Mitteln nun, welche das verflossene Jahr dem beginnenden für die Zwecke der Gesellschaft überweiset, haben wir zunächst die persönlichen Kräfte derselben zu rechnen. Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft betrug am Anfange des verflossenen Jahres, dem achtzehnten Jahresberichte des hiesigen Ausschusses zufolge, 392. Von diesen sind, soweit dies dem Ausschusse bekannt geworden ist, durch den Tod ausgeschieden sieben, nämlich die Herren:

Wirkl. Geh. Staatsrath v. Adelung zu Petersburg.

Obersthofmeister Graf zu Dohna-Wundlacken zu Königsberg.

Geh. Justizrath Gerschow hier.

Bürgermeister Dr. Gesterding zu Greifswald.

Ober-Bauinspektor Henck hier.

Consul Kugler hier.

Dr. med. Schmidt hier.

Durch Austritt gleichfalls sieben, nämlich die Herren:

Prediger Dannhauer zu Stramehl.

Regierungsrath Harten zu Düsseldorf.

Regierungs-Assessor v. Kalckreuth zu Danzig.

Ober-Landesgerichts-Chef-Präsident a. D. Schultz zu Berlin.

Dr. Tetschke zu Stralsund (schon früher ausgetreten, aber im letzten Jahresberichte nicht angegeben).

Kaufmann Wichmann hier.

Hauptmann v. Winterfeld zu Königsberg.

Dagegen haben sich fünf neue Mitglieder uns angeschlossen, nämlich die Herren:

Regierungsrath Heegewaldt hier (wieder eingetreten),

Regierungs-Vice-Präsident v. Manteuffel hier,

Oberlehrer Dr. Teske zu Stargard,

Schulrath Ulrich hier, als ordentliche,

Herr Archivar Dr. Volger zu Goslar, als correspondirendes Mitglied,

so daß die Gesammtzahl aller dem Vereine angehörigen Personen sich in diesem Augenblicke auf 383 beläuft. — Hinsichtlich des hiesigen Ausschusses sind keine weiteren Veränderungen eingetreten, als daß, wie schon der letzte Jahresbericht erwähnte, der Dr. Büttner kurz vor seinem Abgange von hier nach Elbing aus dem Sekretariat und der Redaction der Baltischen Studien ausschied, und ersteres der Schulrath A. Giesebrecht, letztere der Prof. L. Giesebrecht übernahm.

Außer dem hiesigen Ausschusse besteht bekanntlich ein zweiter zu Greifswald, welcher das Interesse für die Zwecke der Gesellschaft im Regierungsbezirk Stralsund rege erhält. Es liegt in unsern Wünschen, daß auch für den Regierungsbezirk Cöslin sich ein dritter Ausschuß, etwa zu Cöslin, bilden möge, theils um auch dort die Theilnahme für die gute Sache heimischer Provinzialgeschichte zu beleben, und die Kräfte der Gesellschaft zu verstärken, theils auch um die Geschichte Hinterpommerns, welches in den ältesten Zeiten wahrscheinlich der bekannteste Theil unseres Landes gewesen ist, und welches im Mittelalter manches Eigenthümliche darbot,

mehr in den Kreis unserer Forschungen zu ziehen, als es bisher geschehen konnte. Wenn es noch nicht gelungen ist, diesen Gedanken auszuführen, so werden wir ihn doch im Auge behalten, und geben die Hoffnung nicht auf, ihn zu verwirklichen.

Was die Geldmittel der Gesellschaft betrifft, so betrug der Kassenbestand am Schlusse des Kalenderjahrs 1842

	123 Rthlr.	24 Sgr.	9 Pf.
die Jahreseinnahme für das Jahr 1843	517 »	22 »	3 »
Summa:	641 Rthlr.	17 Sgr.	— Pf.
die Ausgabe	510 »	21 »	11 »
so daß ein Bestand von	130 Rthlr.	25 Sgr.	1 Pf.

neben einem Kapitalbestand von 300 Rthlr. und 322 Rthlr. an activen Resten geblieben ist.

Die scientifischen Mittel der Gesellschaft, für welche statt der bisherigen interimistischen und mehrmals wechselnden Aufstellung nunmehr durch die geneigte Verwendung unseres hochverehrten Vorstehers eine definitive im vierten Stockwerk des Königl. Schlosses ermittelt ward, wuchsen in folgender Weise.

A. Die antiquarische Sammlung,

welche unter der Aufsicht des Professors Hering stand, hat zwar nicht sehr zahlreiche, aber doch einige recht interessante Bereicherungen erhalten, zum Theil Geschenke günstiger Freunde des Vereins, denen derselbe hiermit den verbindlichsten Dank abstattet. Was wir erworben haben, ist folgendes:

I. An Münzen.

1. Eine Kursächsische Silbermünze von 1549, gefunden im Küstergarten zu Beyersdorf bei Bahn (Geschenk des Herrn Pastors Bindemann zu Beyersdorf).

2. Eine Münze von 1731, beim Abtragen des Hinterhofes des hiesigen Königl. Schlosses etwa 2 Fuß unter der Ober=

fläche in altem Bauschutt gefunden. Ebendort fand sich eine Kugel von Granit und eine zweite größere von Eisen. — Über das bei dieser Gelegenheit aufgefundene alte Gewölbe und verschiedenes Mauerwerk verheißt der Einsender der Münze, Herr Bau-Conducteur Klindt, noch weitere Mittheilung.

3. Neun Münzen und Medaillen, gekauft von dem hiesigen Kaufmann Herrn Philippi, nämlich eine Medaille auf Luther von 1661, ein Brandenburgischer Thaler von 1688, eine Medaille auf Karl XII. von 1706, eine dgl. auf die Erwerbung Vorpommerns bis zur Peene von 1721, eine dgl. zum Andenken der Schlacht bei Hohenfriedberg 1745, eine dgl. auf den Tod des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau von 1747, eine dgl. auf den Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms II. 1786, eine dgl. auf den Baseler Frieden 1795, eine dgl. auf den Feldmarschall v. Möllendorf.

4. Neun kleine Silbermünzen, meistens in Pommerschen Städten geprägt, welche, nebst 180 Stück ähnlichen, auf dem Rittergute Grüneberg (Kr. Soldin) in einer kleinen Urne auf der Kuhweide in einer Gegend gefunden sind, wo früher ein Schloß gestanden haben soll; geschenkt von dem Gutsbesitzer Herrn Dudy zu Grüneberg, nach dessen gefälliger Mittheilung der Rest an das Königl. Museum vaterländischer Alterthümer zu Berlin abgeliefert ist.

5. Eine kleine Preußische Münze von 1749, gefunden beim hiesigen Schützenhause; Geschenk des Gesellschaftsboten Kiekhäven.

6. Eine Römische Broncemünze mit dem Brustbilde des Kaisers Albinus, gefunden bei Grabow unweit Stettin; Geschenk des Herrn Stadtraths Dieckhoff hieselbst.

7. Eine große silberne Medaille auf die Schlacht bei Fehrbellin; gekauft.

8. Eine geöhrte Silbermünze Kurf. Augusts von Sachsen; gekauft.

9. Ein Braunschweigischer Thaler des Herzogs Heinrich Julius von 1613, auf dem Pomerensdorfer Kirchhofe beim Graben einer Grabstätte gefunden; von dem hiesigen Wohllöbl. Magistrat der Gesellschaft als Geschenk überwiesen.

10. Ein Brandenburgisches Zweigroschenstück von 1687; Geschenk des Kaufmanns Herrn Prüssing hieselbst.

11. Ein Sächsisches Zweigroschenstück von 1693, gefunden nebst vielen eisernen Kugeln bei den Erdarbeiten am hiesigen Königl. Schlosse, nach dem Stadtgraben zu; eingesandt vom Herrn Bau-Conducteur Klindt.

12. Ein Brandenburgisches Guldenstück von 1690 und ein Belgisches dgl. von 1762; gleichfalls Geschenk des Herrn rc. Klindt.

13. Eine silberne Kapsel in Form eines Schwedischen Thalers von 1632, auf der einen Seite das Brustbild Gustav Adolfs, auf der andern das Schwedische Wappen, im Innern ein männliches Miniaturportrait und auf der andern Hälfte ein getheiltes Wappen, halb gold, halb schwarz, in jedem Felde ein Hahnenkopf (schwarz im goldenen, golden im schwarzen Felde), darüber die Buchstaben **J. G. B. M.**; Geschenk des Herrn rc. Klindt.

14. Drei Thalerstücke, nämlich

a) Ein Salzburgischer von 1626, mit dem Bilde des H. Ruprecht, Umschrift: **S. Rudbertus eps. Salisb.**, auf der andern Seite ein Wappenschild mit einem Löwen, darüber die h. Jungfrau mit dem Jesuskinde. Umschrift: **confug. sub tuum presidium** —, darüber **Paris d. g. archi-eps. Sali. Se. Ap. L.**

b) Ein Niederländischer Thaler von 1620, mit dem Niederländischen Löwen, Umschrift: **Concordia res parvae crescunt.** Auf der andern Seite ein männliches Brustbild, in der einen

Hand ein Schwert, in der andern einen Wappenschild haltend, Umschrift undeutlich.

c) Ein Thaler Kaiser Rudolfs II. von 1578; auf der einen Seite der Kaiserliche Doppeladler, auf der andern drei Wappenschilde; Umschrift: **Trium civitatum imperialium Daven (triae), Campen, Zwoll.**

Sie wurden gefunden auf dem Hofe des herrschaftlichen Gutes zu Mandelkow bei Bernstein beim Aufbau eines Stalles, 1 bis 1½ Fuß tief. Diesen Beitrag zu ihren Sammlungen verdankt die Gesellschaft der Güte des Herrn Stadtraths Ebeling hierselbst.

15. Ein Niederländischer Thaler, dem unter Nr. 14 b. erwähnten gleich, gefunden in Brunn bei Stettin; Geschenk des Herrn Stadtraths Ebeling.

16. Eine Silbermünze Friedrich Wilhelms des Großen von 1683, gefunden auf dem Gute Czenstowo bei Nakel unter einer Birke mit mehreren Kupferstücken; gleichfalls von Herrn rc. Ebeling geschenkt.

17. Zwei alte Silbermünzen der Städte Stolp und Stargard, ohne Legende und Jahreszahl (Geschenk des Herrn Dr. Köhne zu Berlin).

II. An alterthümlichem Geräthe.

1. Ein Horn mit ziemlich rohen Verzierungen, unermittelten Gebrauches, gefunden beim Aufgraben des Fundaments des hierselbst neben dem Landhause am Königsplatz liegenden Hauses des Kunsthändlers Herrn Deplanque; von diesem der Gesellschaft geschenkt.

2. Zwei ziemlich wohl erhaltene alte Schwerter, durch den hiesigen städtischen Bagger in der Gegend der sogenannten Kaminer Brücke aus dem Grunde der Oder ausgebaggert, und der Gesellschaft durch die Güte des Herrn Stadt-Syndicus Pitzschky zugegangen.

3. Eine Urne, ein steinerner Streithammer, ein Bruchstück eines eisernen Schwertes, Geschenk des Herrn Calow, Adjuncten am Pädagogium zu Putbus. Fundort nicht angegeben, wahrscheinlich auf Rügen.

4. Eine Urne, auf der Feldmark Gorkow bei Lökenitz gefunden; Geschenk der verwittweten Frau Predigerinn Sponholz zu Boock. In den Papieren ihres verstorbenen Gatten fand dieselbe darüber folgende Auskunft:

Bei Gorkow, ¾ Meilen von Lökenitz, einem Lehngute des Grafen v. Eickstedt-Peterswald, wurden 1834 Steine zum Chausseebau ausgegraben. Hierbei entdeckten die Arbeiter wahrscheinlich eine heidnische Grabstätte, die der Verstorbene nach eigener Anschauung so beschreibt: Es war ein Hügel von etwa drei Quadratruthen, auf welchem viele große, mit Moos bedeckte Feldsteine lagen, und der im Übrigen mit Gras bewachsen war. Nachdem die Steine hinweggenommen waren, fand man noch andere in der Erde. Beim Herausnehmen dieser stießen die Arbeiter in einer Tiefe von ungefähr 3 Fuß auf große Steinplatten, bedeckt von vier anderen, dünn gespaltenen, ein Viereck bildenden Steinen von übrigens roher Form. Die Außenseiten waren zur Stütze für die aufrecht stehenden Platten mit vielen Steinen bepackt. Nach Aufhebung des Deckelsteines fanden sich in dem innern Raum Urnen von sehr verschiedener Größe, mit Deckeln verschlossen, welche sogleich an der Luft zerfielen, und mit Asche und Knochen gefüllt waren. Nur die eine, der Gesellschaft zugegangene, blieb durch günstigen Zufall, da sie sich allmählig an der Luft härtete, unversehrt. Die darin gefundene Asche und Knochen haben die Arbeiter verschüttet.

5. Eine bronzene Speerspitze und zwei dergl. Ringe, die innere Seite gehöhlt; Geschenk des Herrn Pastors, Ritters Thomasius zu Saulin bei Lauenburg, durch Vermittelung des Herrn Superintendenten Dr. Thym zu Garzigar

eingesandt. Herr 2c. Thomasius hat auf Ersuchen des Ausschusses über den Fund dieser, eine bedeutende technische Fertigkeit verrathenden und sehr wohl erhaltenen Gegenstände nachstehende Auskunft ertheilt:

»Eine kleine Viertelmeile von Neustadt in Westpr. nach Süden, und eine Meile östlich von der Pommerschen Gränze liegt das adliche Gut Pentkowitz, welches der gräflichen Familie v. Keyserlingk gehört. Der Pächter dieses Gutes, mein Sohn, ließ i. J. 1834, im Januar, aus einem Moore im Pentkowitzer Walde Moder auf das Land fahren. Als die Arbeiter beim Ausgraben des Moders in eine Tiefe von etwa 4 Fuß kamen, so fanden sie neben einander liegend eine bronzene Spitze und zwei dergl. Ringe, einen etwas größeren und einen kleineren. Die Spitze hat unten eine runde, hohle Öffnung, nach oben eine recht scharfe, einem Dolche ähnliche Zuspitzung. Sie scheint auf einer hölzernen Stange befestigt gewesen zu sein. — Die Bestimmung der Ringe ist schwer zu deuten; vielleicht dienten sie zur Befestigung der Lanze, der größere Ring umfaßte das untere starke Ende derselben, der kleinere das obere. — Zu gleicher Zeit fanden die Leute hier auch eine Schwertklinge; sie hieben diese in der Mitte auseinander und machten Schlachtmesser daraus. Es wurden auch an demselben Orte zwei von sehr starkem Drathe recht künstlich kreuzweise gewundene, wie starke Mannsrockärmel aussehende Gegenstände von den Arbeitern gefunden; nur Schade, daß sie von denselben zerstört wurden. Sie rissen den Drath auseinander, und vertheilten denselben zum Gebrauch als Stricknadeln unter sich. Nur einen kleinen Theil von diesen Ärmeln hatte mein Sohn noch gerettet; diesen habe ich selbst gesehen, man konnte sich daraus die Arbeit und Figur derselben vorstellen.«

Das Vorkommen bronzener Gegenstände in Verbindung mit eisernen, welche der Beschreibung zufolge ohne Zweifel dem

Mittelalter, vielleicht dem späteren, angehören, ist jedenfalls anziehend; der moderne häusliche Verbrauch kriegerischer Waffen der Vorzeit bleibt zu beklagen.

B. Die Bibliothek

erhielt an Zuwachs nachstehende, fast ausschließlich durch dankenswerthe Geschenke, besonders fremder Gesellschaften uns zugegangene Bücher, deren Schenkern wir gleichfalls hierdurch unsern ehrerbietigsten und verbindlichsten Dank aussprechen:

1. Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz. III, 2. (Geschenk dieser Gesellschaft.)

2. Sundine. Jahrg. 1843. Nr. 1—42. (Geschenk des Herrn Dr. Zober zu Stralsund.)

3. Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. III, 2. (Geschenk des Vereins.)

4. Wetzlarsche Beiträge ꝛc. II, 2. (Geschenk des dortigen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.)

5. G. Fabricius, Urkunden zur Geschichte von Rügen und Pommern. Bd. II. (Geschenk des Herrn Verf.)

6. Achter Jahresbericht der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer. (Geschenk der Gesellschaft.)

7. Hasselbach, Zu der 600jährigen Jubelfeier der Bewidmung Stettins mit Magdeburgischem Recht ꝛc. Stettin (1843) 4. (Fünf Exemplare, von denen 3 Geschenk des Herrn Verf., 2 des Herrn Syndikus Pitzschky.)

8. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII, 3. Würzburg 1843.

9. Walther von der Vogelweide, eine biographische Skizze. Würzburg 1843. (Wie Nr. 8 Geschenk des historischen Vereins von Unterfranken ꝛc.)

10. Siebenzehnter Jahresbericht des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins für 1842, von F. Alberti. (Geschenk des Vereins.)

11. F. F. Mooyer das Nekrolog des Hildesheimischen S. Michaelisklosters Benedictiner Ordens, in Auszügen ꝛc. Hannover 1842. (Geschenk des Herrn Verf.)

12. Fünfter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. 1842. München 1843.

13. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Verein ꝛc. IV, 3. V, 1, 2. München 1843. (Nebst Nr. 12 Geschenk des Vereins.)

14. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen; herausgegeb. von dem Thüringisch-Sächsischen Verein ꝛc. VI, 4. Halle 1843. (Geschenk des Vereins.)

15. Pommersches Wappenbuch von J. T. Bagmihl. Band 1. Lief. 7—12.

16. Neues Lausitzisches Magazin, herausgegeb. von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Neue Folge. VII, 1—4. Görlitz 1842. (Geschenk der Gesellschaft.)

17. Dr. Rietz Scriptores Suecici, medii aevi cultum culturamque respicientes. Lund. 1842. 8.

18. Dessen En Wadstena Nunnas bönbok. Lund. 1842. 8.

19. Dessen En Syndares Omvändelse. Lund. 1842. 8.

20. Dessen Grunddragen af Geografiens och geografiska upptaeckternas historia. Lund. 1842. 8. (Nr. 17—20 Geschenke des Herrn Verf.)

21. Sechster Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie. (Geschenk des Vereins.)

22. Sechste Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen.

23. Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. 1842. Heft 1—4. (Nebst Nr. 22 Geschenk des Vereins.)

24. Masch Die Großherzoglichen Alterthümer 2c. in Neustrelitz. 1842. (Geschenk des Herrn Verf.)

25. Püttrich Denkmäler des Mittelalters in der Provinz Sachsen. Lieferung 13 u. 14. (Geschenk Sr. Excellenz des Kön. Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten, Herrn Ritters Dr. Eichhorn.)

26. Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur i. J. 1842. 4. (Geschenk der Gesellschaft.)

27. Sechster Bericht über das Bestehen 2c. des historischen Vereins für Oberfranken zu Bamberg. (Geschenk des Vereins.)

28. Quadro storico-statistico della serenissima republica di S. Marino (v. Oreste Brizzi). Firenze 1842. (Geschenk des Herrn Verf.)

29. Almanacco Aretino pergli anni 1841. 42. Arezzo s. a. (Von demselben redigirt und dessen Geschenk.)

30. Beiträge zur Topographie Stettins in älterer Zeit vom Prof. Hering. (Programm des hiesigen Gymnasiums f. 1843.) (Geschenk des Herrn Verf.)

31. Wutstrack Kurze historisch-geographisch-statistische Beschreibung vom Herzogth. Vor- und Hinterpommern. 2 Bde. (Geschenk des Herrn Reg.-Sekretairs Starck.)

32. Zeitschrift des historisch. Vereins für Kurhessen. Suppl. II, 7. 8. Kassel 1843. (Geschenk des Vereins.)

33. Abhandlungen der historischen Klasse der K. Baierischen Akademie der Wissenschaften. III, 2. München 1843.

34. Almanach der K. Baiersch. Akad. d. Wissenschaften. München 1843.

35. Gelehrte Anzeigen, herausgegeben von Mitgliedern der K. Baier. Akad. d. Wissensch. 1843, Januar—August incl. (Nebst Nr. 33 und 34 Geschenk der K. Akademie.)

36. Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz u. Regensburgs. Bd. VII. (Geschenk d. Vereins.)

37. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte ꝛc. Bd. VIII. Schwerin 1843.

38. Drei Quartalberichte des gedachten Vereins auf das Jahr 1843.

39. **Viro Clarissimo etc. J. F. Besser etc. scholae cathedralis Gustroviensis rectori semisaecularem muneris decursum etc., pie gratulaturus etc., documentum ex Autographo Andr. Mylii etc., descriptum misit G. C. F. Lisch etc. Sverini (1843.)**

40. Beitrag zur Geschichte der Ostenschen Güter in Vorpommern, aus Urkunden zusammengestellt durch Albr. Maltzan ꝛc. Schwer'n 1843. (Wie Nr. 37—39 Geschenk des Vereins für Meklenburgische Geschichte ꝛc.)

41. Wilhelmi Neunter Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit. Sinsheim 1843. (Geschenk der Gesellschaft.)

42. Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg ꝛc. Bd. V. Altona 1843. (Geschenk der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte.)

43. Teske Geschichte der Stadt Stargard. Stargard 1843. (Geschenk des Herrn Verf.)

44. Dessen Das erste Auftreten des Bischofs Otto in Pommern. (Programm des dortigen Gymnasiums f. 1842.) 4. (desgl.)

45. **Scriptores rerum Lusaticarum. II, 2.** Görlitz 1841. (Geschenk der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.)

46. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. II, 2. Bayreuth 1843.

47. Jahresbericht des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth f. d. J. 1842/43. (Nebst Nr. 46 Geschenk des Vereins.)

48. Finn Magnusen Eddalären ꝛc. Kjöbenhavn 1824—26. Vier Bände 8. (Geschenk des Herrn Professor Giesebrecht.)

49. A. Giesebrecht Geschichte des F. Hedwigischen Gymnasiums zu Neustettin. Cöslin 1840. (Geschenk des Verf.)

50. Mittheilungen aus der Livländischen Geschichte. II, 1—3. Riga u. Leipzig 1840—42. (Geschenk der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen.)

51. Einladungsschrift zur 11ten Jahresfestfeier des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins in Meiningen. Meiningen 1843. (Geschenk des Vereins.)

52. Das vaterländische Museum in Böhmen im Jahr 1842. Vom Verwaltungsausschusse der Gesellschaft.

53. Verhandlungen der Gesellschaft des vaterl. Museums in Böhmen in der 20sten Generalversammlung am 11/5 1842. Desgl. in der 21sten Generalversammlung am 8/4 1843. Zwei Hefte.

54. Rukopis Kralodvorsky. Vydánie Cturté. (Die Königshofer Handschrift.) (Nebst 53 und 54 Geschenk der Gesellschaft des vaterländischen Museums.)

55. Codex diplomaticus Lubecensis. Erste Abtheil. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Thl. I. Lübeck 1843. 4. (Geschenk des Vereins für Lübeckische Geschichte.)

56. Ferd. v. Bilow Geschichtliche Entwickelung der Abgabenverhältnisse in Pommern und Rügen seit der Einführung des Christenthums bis auf die neuesten Zeiten. Greifswald 1843. (Geschenk des Herrn Verf.)

57. Achtzehn das Jubiläum der Universität Erlangen betreffende Gelegenheitsschriften. (Geschenk des Herrn Geh. Hofraths u. Prof. Kastner zu Erlangen.)

58. Westfälische Provinzialblätter. Verhandlungen der Westfälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Kultur. III, 1. 2. Minden 1843. (Geschenk der Gesellsch.)

59. Bericht des literarisch geselligen Vereins zu Stralsund über sein Bestehen während der Jahre 1842 und 1843. IV. Stralsund 1844. (Geschenk des Herrn Dr. Zober.)

60. Geschichte von Rügen und Pommern von F. W. Barthold. 4ter Thl. Bd. 1. Hamburg 1843. 5 Exempl.

61. P. J. Schaffarik Slavische Alterthümer. Deutsch von Mosig v. Aehrenfeld, herausgegeben von Heinrich Wuttke. Bd. II. Leipzig 1844.

62. Dr. C. H. Müller Entwurf einer medicinisch-topographischen Skizze der Stadt Stettin. Berlin 1843. (Geschenk des Herrn Verf.)

63. Dr. Köhne Erster Brief über die Brandenburgische Münzgeschichte. (Geschenk des Herrn Verf.)

64. Wittenberger Bibel mit Kupferstichen v. J. 1670. (Geschenk des Herrn Reg. Sekr. Starck.)

Der Landkarten- und Plan-Sammlung wuchs zu:

1. Eine alte Lottersche Karte von Pommern, geschichtlich interessant, ward von Königl. Hochlöbl. Regierung unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes und event. Rückgabe überwiesen.

2. Herr Fr. v. Hagenow schenkte seinen Grundriß der Stadt Greifswald.

Auch die Urkunden- und Manuscripten-Sammlung ward vermehrt:

1. Durch eine Urkunde Bugislavs IV. v. J. 1303, durch welche derselbe der Stadt Treptow die Befugniß ertheilt,

einen Baum auf der Rega anzulegen. Diese Originalurkunde ward von dem Königl. General-Lieutenant Herrn Rühle von Lilienstern Exc. der Gesellschaft geschenkt.

2. Durch Abschriften, welche Prof. Giesebrecht von drei Urkunden nahm, die sich auf Handschriftdeckeln der Stargardischen Gymnasialbibliothek befinden:

a. Urkunde Papst Martins V., durch welche derselbe einen ungenannten Decan der hiesigen Marienkirche mit der Untersuchung der von einem Waisen gegen zwei Herren v. Güntersberg erhobenen Klage beauftragt (im 10. Jahr des Pontificats, 1427.)

b. Ähnlicher Auftrag Martins V. in einer andern Waisenangelegenheit von demselben Jahre, gerichtet an den Archidiaconus von Stargard.

c. Der Deutschmeister des Johanniterordens, Konrad v. Brunsbergh, zeigt den Ordensbrüdern in der Ballei von der Mark, von Sachsen, Pommern und Wendland an, daß er dem Bruder Bernhard von der Seulenborch die gedachte Ballei übergeben habe. V. J. 1376. (Plattdeutsch.)

Zwei vielleicht in Zukunft zu benutzende Nachweisungen über vorhandene Handschriften der Biographieen des h. Otto mögen hier niedergelegt sein, welche der Dr. W. Giesebrecht von Rom aus unter dem 31/12 v. J. dem Prof. Giesebrecht zugehen ließ.

»In Wien«, so lautet die Mittheilung, »habe ich (auf der Kais. Bibliothek) zwei Notizen gemacht, die ich Dir mittheile, da sie Pommersche Dinge betreffen, und Dir vielleicht einige Bedeutung haben. Der Cod. hist. eccles. Nr. 5. (Membr. gr. Fol.) enthält Acta Sctorum vom April, Mai, Juni, dann die vita Ottonis, die Endlicher edirt; jener Codex ist jedoch aus dem 12ten oder Anfang des 13ten Jahrhunderts, also älter als der Heiligenkreuzer, den Endlicher

benutzte; es fehlen jedoch in jenem einige Blätter und dadurch die letzten Worte der vita.

In dem Cod. Lunaelac. Nr. 186 (Papyr. fol. Saec. 15) findet sich am Ende unter andern Heiligenleben eine andere vita Ottonis; bis auf die Abschnitte und Überschriften stimmt sie genau mit der vita in den Act. Sctor. der Bollandisten Jul 1. p. 378 ff. überein, und zeigt dieselben Abweichungen, wie diese, von der relatio cujusd. (Anon.), die Val. Jasche herausgegeben hat.

Die Verbindungen der Gesellschaft mit solchen Vereinen, welche mit ihr gleiche Zwecke verfolgen, haben sich im verflossenen Jahre um zwei vermehrt, mit dem historischen Verein für die Oberpfalz und Regensburg, welcher in letzterer Stadt seinen Sitz hat, und mit dem Ausschusse des historischen Vereins für Oberfranken zu Bayreuth. Auch die älteren Verbindungen dieser Art sind erhalten worden, namentlich durch Zusendungen der gegenseitigen Vereinsschriften, theilweise auch umfassenderer Werke, deren oben gedacht ist. Es ist nicht unanziehend, die Gesammtheit dieser äußeren, ihre Thätigkeit wesentlich fördernden Beziehungen der Gesellschaft einmal zu überschauen; daher ein solcher Überblick hier beigefügt sei.

Die die nächsten und meisten Zwecke mit uns theilenden Vereine dieser Art sind die, welche sich in und außer Deutschland um die Ostsee her, theils in rein deutschen, theils in einst slavischen Landen gebildet haben. Hierher gehören die Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, mit welcher die unsere in den ältesten und ihr daher besonders werthen und wichtigen Beziehungen steht, wie die literarische Gesellschaft des Stifts Fyen zu Odense, — die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen zu Riga, welche sich uns freund

lich genähert hat, ohne daß bisher unsererseits die einer Mittheilung unserer Gesellschaftsschrift entgegenstehenden Hindernisse hätten beseitigt werden können, — innerhalb Deutschlands aber die K. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte, sowie die K. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, beide zu Kiel, die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zu Lübeck in ihrem Ausschusse für Lübische Geschichte, der Verein für Hamburgische Geschichte, der Verein für Mecklenburgische Geschichte zu Schwerin, der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin, sowie weiter hinauf im Oderlande die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau, welche neben anderen Richtungen auch die mit uns gemeinschaftliche berücksichtigt, wie die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz und die eben daselbst ihren Sitz habende naturforschende Gesellschaft, welche sich in einem Nebenzweige die Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zur Aufgabe gestellt hat. In den Gegenden jenseits der Elbe verfolgen denselben Zweck der Altmärkische Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel, der Thüringisch-Sächsische Verein zur Erforschung der vaterländischen Geschichte zu Halle, die Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig, der Voigtländische alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben im Reußischen, der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen. — Wenn die Beziehungen zu allen diesen Gesellschaften, wie die durch Herrn Bibliothekar Hanka vermittelte zu der Gesellschaft des vaterländischen Museums zu Prag, über das allen gemeinschaftliche slavische Element unserer Geschichte vielfach im Einzelnen die noch immer so nöthige Belehrung gewähren, so haben

dagegen die Verhältnisse zu anderen deutschen Gesellschaften ähnlichen Zweckes mehr das reindeutsche Element und die Geschichte Pommerns in den Zeiten zum Gegenstande, wo dasselbe dem Reiche angehörte, für welche Zeit noch viele Urkunden in den Archiven anderer Deutscher Länder vorhanden sind. Verbindungen dieser Art unterhielt die Gesellschaft mit dem historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover, dem Vereine für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster und Paderborn, der Westfälischen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur zu Minden, dem Wetzlarschen Verein für Geschichte und Alterthümer, der Gesellschaft für Geschichte und Kunst zu Frankfurt a. M., dem Nassauischen Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden, dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt, dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel, wie der Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit zu Sinsheim im Großherzogthum Baden.

Mit besonderer Theilnahme pflegt bekanntlich Bayern in allen seinen Theilen die historische Forschung. Wenn zu dem historischen Verein von Oberfranken zu Bamberg unsere Gesellschaft durch die ältesten Erinnerungen der Pommerischen Geschichte, wie durch eine natürliche Liebe für den Ort hingezogen ward, von wo uns das Christenthum gekommen ist, und wenn also eine durch unsern vieljährigen Freund, Bibliothekar Jäck, vermittelte Verbindung mit den dortigen geschichtlichen Bestrebungen sich früh anknüpfte, so hat in neuerer Zeit die K. Akademie der Wissenschaften zu München uns wohlwollend den Austausch ihrer historischen Schriften gegen die unsrigen angeboten, und überdies sind die historischen Vereine für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg, von Oberbayern zu München, der Nürn-

berger Geschichtsverein (früher Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, Literatur und Kunst), im letzten Jahre aber, wie erwähnt, der historische Verein für die Oberpfalz und Regensburg und der Bayreuther Ausschuß des Vereins für Oberfranken in dieselbe Verbindung mit uns getreten.

Noch ist in Deutschland eine Zahl von Vereinen derselben Bestrebungen vorhanden, mit welchen durch zufällige Umstände eine Verbindung nicht eingeleitet ist, und die Menge derselben vermehrt sich fast alljährlich, so daß das Bedürfniß einer näheren Beziehung derselben auf einander bereits zur Sprache gekommen ist. Eine sehr dankenswerthe Einleitung zu derselben ist von Seiten des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen getroffen worden, indem derselbe die Herausgabe eines nach Materien geordneten, mit zweckmäßigen Registern versehenen Repertoriums über die bereits die Zahl von 2500 überschreitenden Abhandlungen, Urkunden ꝛc. unternahm, welche in den von sämmtlichen historischen Vereinen Deutschlands herausgegebenen Schriften enthalten sind. Unser Verein hat sich bei diesem Unternehmen durch Subscription gewünschtermaßen betheiligt, und bringt dasselbe gern zur Kenntniß seiner einzelnen geehrten Mitglieder, von welchen manchem willkommen sein dürfte, zu erfahren, was über einen etwa von ihm ins Auge gefaßten Gegenstand bereits in diesen, in der Regel vom Einzelnsten ausgehenden und dadurch die sicherste Grundlage allgemeinerer Thatsachen und Auffassungen darbietenden Abhandlungen gesagt sei. — Ebenso macht der Ausschuß auf ein anderes Unternehmen aufmerksam, welches, freilich mehr Sache eines Einzelnen, einen erfreulichen Ertrag für Geschichtskenntniß und Kunstgenuß verspricht, nämlich auf die von dem Hofrath Bechstein zu Meiningen, Sekretair des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins, beabsichtigte Herausgabe der »Kunstdenkmäler in Franken und Thü-

ringen«. Ohne Zweifel wird auch dieses Werk dazu beitragen, uns das alte Deutschland lebendiger wiedervorzuführen, und Liebe zu unserer Vergangenheit mehr und mehr in der Generation der Mitlebenden zu begründen.

Wenn unsere Gesellschaft sich mit Freuden bewußt ist, in einer so bedeutenden Zahl lebenskräftiger Vereine als mitfühlendes und mitlebendes und, wir dürfen es hinzufügen, als geachtetes Glied dazustehen, so hat dieselbe Ursache, auch ihrer anderweitigen Verhältnisse mit Freuden zu gedenken. Sie hat von Seiten ihres hochverehrten Vorstehers die möglichste Förderung ihrer Zwecke erfahren, auch sich bei mehreren Gelegenheiten des Wohlwollens der hiesigen K. Hochlöbl. Regierung zu erfreuen gehabt. Des K. Staats- und Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten, Herrn **Dr.** Eichhorn Excellenz, hat nicht allein die zugesandten Gesellschaftsschriften geneigtest aufgenommen, sondern auch in der oben erwähnten Fortsetzung des trefflichen Püttrichschen Werkes über die Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen dem Vereine neben einer werthvollen Bereicherung seines Besitzthums auch eine kräftige Anregung zu gleichen Bestrebungen ertheilt. Se. Majestät der König endlich haben das vor Allerhöchstdero Thronbesteigung huldreichst angenommene Protektorat der Gesellschaft auch jetzt beizubehalten geruht, und derselben die Allergnädigste Aufnahme der überreichten Gesellschaftsschriften versichern lassen. So sich unter guten Sternen wissend, scheidet der Verein von dem sich abschließenden Jahre, und geht einem neuen entgegen, hoffend, daß auch dieses, wenn auch nur Sandkorn für Sandkorn zu einem schönen Bau reichen, doch etwas zur Förderung seiner Absichten gewähren werde.

2. Bericht des Greifswalder Ausschusses.

A. Gelieferte Schriften.

Die Erforschung und Bearbeitung der Pommerschen Geschichte, sowohl in ihrem Ganzen, wie in einzelnen Theilen, ist im Kreise des diesseitigen Ausschusses mit Eifer und glücklichem Erfolge fortgesetzt worden. Wir verdanken dieser Thätigkeit eine Reihe von Schriften, welche von dem ernstlichen Streben ihrer Verfasser das günstigste Zeugniß ablegen und wichtige Theile unserer Landesgeschichte auf eine gründliche Weise aufhellen.

1. Das vom Herrn Bürgermeister Dr. Fabricius zu Stralsund herausgegebene Werk: Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen unter den eingebornen Fürsten, mit erläuternden Abhandlungen über die Entwickelung der Rügenschen Zustände in den einzelnen Abschnitten begleitet, von welchem bis jetzt zwei Bände erschienen sind, liefert eine so sorgfältige Erörterung der Verhältnisse und Schicksale des Fürstenthums Rügen, wie wir sie bisher noch nicht besaßen,

und wie sie nur aus dem gründlichsten Studium der urkundlichen Quellen hervorgehen kann. Das Fürstenthum Rügen umfaßte bekanntlich nicht blos die Insel Rügen, sondern auch auf dem gegenüber gelegenen Festlande alles Gebiet bis an die Flüsse Rick und Peene, Trebel und Rekeniz, also die Städte Stralsund, Bard, Tribbsees, Grimmen und Loitz, nebst allem dazwischen liegenden Lande. Das Werk des Herrn Bürgermeister Fabricius nimmt also auch die Geschichte der in den Begebenheiten Pommerns und des Hansebundes wichtigen Stadt Stralsund mit auf. Im ersten Bande befolgt der Verfasser die Einrichtung, daß er aus den deutschen und nordischen Jahrbüchern die wichtigsten, Rügen betreffenden Nachrichten nach der Zeitordnung aushebt und erläutert, und darauf eine Gesammtschilderung der Beschaffenheit des Rügischen Staates, wie sie aus jenen Nachrichten hervorgeht, folgen läßt. Diese Schilderung erstreckt sich über die Verhältnisse zur heidnischen Zeit, ungefähr bis zum Jahre 1190. Der zweite Band des Werkes wendet sich dann zu derjenigen Zeit, mit welcher die einheimischen Urkunden beginnen, und verbreitet sich daher über den Zeitraum vom Jahre 1193 bis zu 1260. Hier stellt der Verfasser die aus dieser Zeit vorhandenen rügischen Urkunden in genauen Abdrücken voran und läßt dann wieder die aus jenen Urkunden sich ergebende Gesammtschilderung des Staates während dieses Zeitraumes folgen. Darin werden erörtert die Verhältnisse der Fürsten, der verschiedenen Mitglieder des fürstlichen Hauses und der abgetheilten Linien, die allmählig erfolgende Ausbildung fester geschlossener Gränzen des Landes, nachdem diese lange gegen Pommern hin geschwankt hatten, die Verhältnisse der verschiedenen Stände des Volkes, besonders in Beziehung auf ihre Rechte an dem Grunde und Boden, die Topographie des Rügischen Landes und seiner verschiedenen Castellaneien am Schlusse dieses Zeitraumes, die Geschlechter und Güter des

Adels, die Entstehung der neuen freien Städte, der Klöster und endlich die gesammten kirchlichen Verhältnisse. Der Verfasser zeigt in dieser Darstellung, daß er es vermag, in die Verhältnisse und Anschauungen jener Zeit sich zu versetzen und deshalb das, was damals geschah, auf eine unbefangene und gerechte Weise zu würdigen. Daß die damalige slavische Bevölkerung Rügens und Pommerns noch von Alters her eine so starke deutsche Beimischung gehabt habe, wie der Verf. mit mehreren anderen Gelehrten anzunehmen scheint, dürfte, wenn wir die Aussagen der Zeitgenossen, wie Helmold und Saxo Grammaticus und die Begleiter des heiligen Otto, hierüber, imgleichen unsre einheimischen Urkunden, recht erwägen, als zweifelhaft erscheinen. Jene Zeitgenossen fanden in Pommern damals nichts deutsches vor. Gewiß würden die Begleiter des heiligen Otto es freudig berichtet haben, wenn sie unerwartet auf deutschredende Einwohner in Pommern irgendwo gestoßen wären, oder auf Leute, an welchen sie deutsches Wesen erkannten. Inzwischen erfordert dieser Gegenstand natürlich eine sorgfältigere Prüfung und genauere Auseinandersetzung, als hier gegeben werden kann, die dem Gegenstande aber anderswo gewiß zu Theil werden wird.

2. Herr von Bilow auf Grischow hat uns von seiner Geschichtlichen Entwickelung der Abgabenverhältnisse in Pommern und Rügen seit der Einführung des Christenthums bis auf die neuesten Zeiten, den ersten Band geliefert, welcher sich von den ältesten Zeiten bis zur Regierung Bogislaws X. oder bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts erstreckt. Da der Verf. diese schwierige und mühsame Arbeit bis zur gegenwärtigen Zeit fortzuführen beabsichtigt, so wird das Werk nicht blos für den gelehrten Forscher in der Geschichte der Vorzeit, sondern auch für die Erkenntniß und Beurtheilung der neuern Steuerverhältnisse Pommerns von Werth sein. Der Verf. schöpft seine Darstellung aus den

in den Pommerschen Urkunden vorkommenden Angaben, womit er die Steuerverhältnisse anderer slavischer Landschaften, namentlich Schlesiens, wie uns diese durch Stenzels schlesische Urkundensammlung bekannt geworden ist, zweckmäßig vergleicht. Der erste Abschnitt schildert die inneren Verhältnisse Pommerns während des zwölften Jahrhunderts und die damals bestehenden weltlichen und kirchlichen Abgaben; der zweite Abschnitt die Abgabenverhältnisse seit der deutschen Einwanderung; der dritte enthält Untersuchungen zur näheren Ermittelung der Größe und des Werthes der einzelnen Abgaben; der vierte beschäftigt sich mit den Abgaben und Leistungen der einzelnen Einwohnerklassen im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert; der fünfte mit den Veränderungen in den öffentlichen Einkünften seit vollendeter Germanisirung des Landes. Der Verf. hat nicht unterlassen, auch die Meklenburgischen und Märkischen Urkunden für seinen Gegenstand zu beachten.

3. Herr Dr. Zober zu Stralsund hat in seinen Stralsunder Memorialbüchern Joachim Lindemanns und Gerhard Hannemanns aus den Jahren 1531—1611 zwei werthvolle Beiträge für die Stralsundische Geschichte geliefert, welche zugleich aber auch politische Verhandlungen jener Zeit und die damaligen Verhältnisse im bürgerlichen Leben Norddeutschlands vielfach aufhellen. Gerhard Hannemann war Untervogt oder Gerichtsbeamter für die Extrajudicialhandlungen zu Stralsund und starb a°· 1593. Er hat sein Memorialbuch, welches sich über die Jahre 1553—1587 erstreckt, in der kräftigen Pommerschen Sprache geschrieben; seine Aufzeichnungen betreffen besonders die Sittengeschichte, indem er über die begangenen Verbrechen und deren Bestrafungen sich besonders verbreitet. Joachim Lindemann war Rathsschreiber zu Stralsund und scheint im Jahre 1577 verstorben zu sein. Seine Aufzeichnungen sind viel ausführlicher und umfassender als die von Hannemann gemachten. Herr Dr. Zober hat

eine Erklärung der bei beiden Aufzeichnern vorkommenden dunkleren Wörter hinzugefügt.

4. Herr Syndicus Dr. **Brandenburg** zu Stralsund, welcher uns schon vor einigen Jahren die **Geschichte des Magistrats der Stadt Stralsund** lieferte, hat jetzt in seiner Abhandlung: **Über das städtische Bauwesen des Mittelalters**, in Anwendung auf Stralsund, Strals. 1843, einen für die Geschichte des mittelalterlichen Bürgerthums wichtigen Gegenstand auf eine genaue und anziehende Weise erörtert. Er handelt sowohl von der Anlage der gesammten Stadt, wobei er die Beschaffenheit der überall vor den norddeutschen Städten vorkommenden **Zingel**, wahrscheinlich vom lateinischen Cingulum, und **Wikhäuser** näher bestimmt, wie auch insbesondere von der Einrichtung der Wohnhäuser, bei welchen zu unterscheiden sind zuvörderst die **Kaufmannshäuser** oder Erben, hereditates, deren Einrichtung ganz vorherrschend auf die Betreibung des Handelsgewerbes berechnet war, während die Familie sich in die **Kemenade**, in Stralsund jetzt **Kemladen** genannt, d. h. ein auf dem Hofe an das Haupthaus angebautes Hinterhaus, zurückzog; und sodann die zweite Art der Häuser, welche **Buden**, bodae, hießen, kleiner waren und von Handwerkern und Beamten bewohnt wurden, die kein Handelsgewerbe betrieben.

5. Aus dem Nachlasse unsres, den Wissenschaften überhaupt und unserer Pommerschen Landesgeschichte insbesondere leider zu früh entrissenen Consistorialraths **Mohnike** ist ein Beitrag zur Pommerschen Kirchengeschichte in der Illgenschen Zeitschrift für die historische Theologie bekannt geworden, nämlich: **Der Pommerschen Theologen Bedenken über das Interim**, welches Kaiser Karl V. den evangelischen Ständen Deutschlands als Gesetz für den Gottesdienst aufdringen wollte. Die von Mohnike hinterlassenen Handschriften und Bücher, welche die Pommersche Geschichte betreffen, sind

von der Stralsundischen Rathsbibliothek erworben und also vor dem Schicksale der Zerstreuung und Zerstörung bewahrt worden. Sie werden noch viele nützliche Früchte liefern können. Wir erinnern nur an eine von Mohnike handschriftlich hinterlassene Geschichte der **Archidiaconi Tribuzenses** und Stralsundischen Oberpfarrherren, welche der Unterzeichnete früher selbst in Händen gehabt hat. Bekanntlich gehörte der auf dem Festlande gelegene Theil des Fürstenthums Rügen zur Schwerinischen Diöcese, und der Schwerinische Bischof ließ die Kirchengewalt in jenem Lande durch einen obersten Geistlichen ausüben, welcher den Titel des **Archidiaconus Tribuzensis** führte und oft seinen Sitz in Stralsund hatte.

6. Der Herr Bürgermeister **Dr.** Gesterding zu Greifswald, ein unsren geschichtlichen Studien gleichfalls sehr befreundeter Mann, welcher früher die drei Bände: Beiträge zur Geschichte Greifswalds erscheinen ließ und gegen Ende des verflossenen Jahres aus seiner rastlosen Thätigkeit abgerufen ward, lieferte uns als letzte Frucht seiner Beschäftigung mit der Landesgeschichte das Werk: Genealogie und beziehungsweise Familienstiftungen Pommerscher, besonders ritterschaftlicher Familien. Der Verfasser unternahm gern genealogische Nachforschungen, besonders dann, wenn aus ihnen Aufhellungen und Bestimmungen für noch jetzt bestehende Verhältnisse in Vermächtnissen, Stiftungen und Fideicommissen hervorgingen.

Wir können bei Gelegenheit dieser genealogischen Forschungen nicht unerwähnt lassen das für die Pommersche Geschichte, ebenso wie für die Meklenburgische sehr wichtige Werk von Lisch: Urkundensammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzahn, dessen zweiter Band jetzt erscheint, und zu welchem auch der Herr Freiherr von Maltzahn auf Peutsch im verflossenen Sommer einen Beitrag lieferte,

welcher besonders den Besitz der Ostenschen Güter bei Demin betrifft. Die von Lisch jetzt gleichfalls begonnenen Werke über die Geschlechter Hahn und Örtzen werden ebenso der Pommerschen Geschichte wichtige Dienste leisten, da beide Geschlechter in unsern Begebenheiten und Urkunden häufig auftreten.

7. Herr **Dr.** Regel zu Pritznow, ein Freund und Kenner der älteren deutschen Sprachen, welcher mit dem Unterzeichneten oft über die Pommersche Landessprache verhandelte, hat uns über deren Gestalt im Reformationszeitalter eine sehr schätzbare Abhandlung geliefert, welche durch des Unterzeichneten Vermittelung in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum, Bd. 3. 1843, erschienen ist. Sie führt den Titel: Beiträge zur Kenntniß des Mittelniederdeutschen, und gründet sich auf die **Kercken Ordeninge im lande tho Pamern** und die **Agenda, dat is ordeninge der hilligen kerckenempter unde ceremonien**, welche beide um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts abgefaßt wurden. Der Verf. geht zuvörderst die Lautverhältnisse durch, und handelt hier von der Vocalzerdehnung, nämlich der Setzung von ae und oe statt eines langen â und ô, so daß ae und oe durchaus nicht diphtongisch gesprochen werden dürfen, sondern âë, ôë, wie in vaert, Fahrt, bloed, Blut; das Nachtönen dieses e hat nur den Zweck, die Länge des vorhergehenden a oder o zu schätzen. Der Verfasser handelt dann noch vom Auslaut und von einigen Eigenschaften der Gutturalen. Hierauf wendet er sich zu den grammatischen Formen und erörtert die Steigerung, die Pronominalstämme, die Adverbia und Partikeln, Gerundium, Supinum, Infinitiv und Participien. Endlich verbreitet er sich über Wortbildung, Wortgestalt und Wurzeln und erläutert eine Anzahl der merkwürdigeren, in seinen Quellen vorkommenden Wörter. Die älteren Pommerschen Texte aus dem vierzehnten und funfzehn-

ten Jahrhunderte hat der Verf. von seiner Untersuchung ausgeschlossen, weil ihm zu wenig davon zugänglich war.

Eine Reihe anmuthig und lebhaft in Pommerscher Sprache vorgetragener Erzählungen und Sagen hat uns unser Landsmann Moriz Arndt in seinen Mährchen und Jugenderinnerungen, 2r Thl., Berl. 1843, gegeben.

8. Herrn Professor Bartholds Geschichte von Rügen und Pommern ist im ersten Bande des vierten Theiles vom Jahre 1411—1498 fortgeführt. Dieses Werk dringt nach Anleitung von Urkunden und Geschichtschreibern der benachbarten Länder in die mittelalterlichen Verhältnisse und Begebenheiten Pommerns viel schärfer ein, als es die früheren Bearbeiter der Pommerschen Geschichte, Sell, Gebhardi, Micrälius, gethan haben, und führt dadurch auch den nachhaltigen Nutzen herbei, daß es die nachfolgenden Bearbeiter veranlaßt, die vom Verfasser vorgetragenen Ansichten und Urtheile genau zu prüfen, wie dies auch bereits in Ansehung mancher Umstände durch Giesebrecht in den Wendischen Geschichten und durch Fabricius in den Rügischen Urkunden geschehen ist. Herr Prof. Barthold läßt die Verfasser der Pommerschen Chroniken öfter hart darüber an, daß sie die Geschichte ihres Landes als Pommern geschrieben hätten. Dies gleicht sich jetzt dadurch einigermaßen aus, daß er selbst die Geschichte Pommerns in solchem Sinne bisweilen als Märker zu schreiben scheint. Über viele Punkte giebt der Verf. uns zuerst genauere Aufklärungen, welche stets ihren Werth behalten werden.

9. Die beiden Stürme auf die Festung Greifswald, welche der Churfürst Friedrich Wilhelm mit seinem Feldmarschall Derfling im September des Jahres 1659 unternahm, hat der Unterzeichnete nach den im städtischen Archive zu Greifswald befindlichen Acten im Greifswaldischen Wochenblatte dieses Jahres erzählt. Der Churfürst war aus Holstein mit achtzehntausend Mann brandenburgischen und kaiserlichen

Volkes in Schwedischpommern eingerückt und richtete seinen Marsch auf Greifswald, welches während des dreißigjährigen Krieges durch die Wallensteinschen Obersten Marazzan und Ludovico Perusi mit Wällen und Bastionen umgeben worden war. Der schwedische General der Cavallerie, Burchard Müller von der Lühne, Erbherr auf Ludwigsburg bei Greifswald, ein unter den Waffen ergrauter Streiter aus dem dreißigjährigen Kriege, vertheidigte mit einer kleinen schwedischen Besatzung und der Greifswaldischen Bürgerschaft die Stadt gegen den Churfürsten. Obwohl diese Vertheidigungsmannschaft kaum tausend Mann betrug, und der Churfürst die Stadt während des Stürmens durch Granaten in Brand schoß, wurden doch beide Angriffe durch die entschlossene Gegenwehr abgeschlagen, und der Churfürst wandte sich darauf nach Demin. Es war dies zu derselben Zeit, während welcher der schwedische General Paul von Würtz die Festung Stettin gegen den kaiserlichen General De Souches mit Erfolg vertheidigte.

B. Untersuchte Alterthümer.

1. Es ist in unsrem dritten Jahresberichte gemeldet worden, wie auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs Majestät, die ehrwürdige Ruine des Klosters Eldena bei Greifswald im Jahre 1828 von Schutt und Unreinigkeit gesäubert und mit einer Buschpflanzung umgeben worden, wobei die Professoren Hornschuch und Kosegarten und der Dr. Schilling die Besorgung führten. Über die weitere Ausführung dieses Geschäftes ist in unsrem vierten Jahresberichte Nachricht gegeben. Im fünften Jahresberichte ist erzählt, wie des Herrn Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin Königl. Hoheiten am 14. August 1830 die gesäuberte Ruine zu Eldena in Augenschein genommen und Ihre Allerhöchste Zufriedenheit mit den dabei ausgeführten Arbeiten bezeugten. Des Kronprinzen Königl. Hoheit bemerkte

damals sehr richtig, daß noch ein Cellengang des Klosters, welcher als Scheune des Gutes Eldena zu jener Zeit benutzt ward, mit zum Gebiete der Ruine gezogen werden müsse. Es ließ sich dies für den Augenblick nicht bewirken, weil der Pächter des Gutes Eldena ein Recht auf die Benutzung jener Scheune hatte. Nachdem aber im Jahre 1837 das Dach jener Scheune abgebrannt war, beschloß man die weitere Benutzung derselben aufzugeben. Es ward demnach im Jahr 1843 auch zur Säuberung jenes Cellenganges geschritten, welcher im rechten Winkel an die Kirchenruine anstößt. Die alten Grabsteine, welche im östlichen Ende der Kirche flach auf die Erde gelegt waren und dadurch den Einwirkungen des Regens, Schnees und Eises sehr ausgesetzt blieben, wurden nun aufgenommen und in die Wände der Kirche und des Cellenganges eingemauert, damit so ihre Inschriften sich länger erhalten möchten. Ebenso ward auch in eine Wand des östlichen Endes der Kirche das steinerne, aus dem Wolgaster Schlosse stammende Bild des Herzogs Ernst Ludwig eingemauert, dessen in unsrem zweiten Jahresberichte S. 69 und in Hellers Chronik der Stadt Wolgast S. 38 gedacht ist. Einige aus der Wolgaster Kirche neuerdings entfernte alte Grabsteine, welche Herr Commerzienrath Homeyer zu Wolgast uns zu schenken die Güte hatte, wurden ebenfalls in eine Wand eingesetzt. Als im Junius des Jahres 1843 des Königs Majestät Greifswald und Eldena mit Ihrem Besuch beglückten, hatten die Professoren Hornschuch und Kosegarten und der Dr. Schilling die Ehre, Allerhöchstdieselben abermals in die Klosterruine zu führen nnd aus Ihrem Munde die erfreuende Billigung der getroffenen Einrichtungen zu vernehmen. Lange wohl hatten die alten Klostermauern nicht eine solche Menge freudig bewegten Volkes um sich versammelt gesehen, als an jenem schönen, auch durch die Witterung begünstigten Frühlingstage.

2. Der Herr Oberappellationsgerichtsfiscal und Procurator **Dr. A. Kirchner** zu Greifswald hat in unserm fünften und siebenten Jahresberichte die Lesung und Erklärung der Inschriften der alten, in der Eldenaischen Klosterruine aufbewahrten Grabsteine mitgetheilt. Seitdem hat er diese oft schwierige und mühsame Arbeit auch auf die in den Kirchen Greifswalds noch vorhandenen alten Grabsteine erstreckt, welche die Gräber mancher in der Geschichte der Stadt und des Landes denkwürdiger Männer deckten. Er hat uns zuvörderst über die Grabsteine in der Marienkirche, welche als die älteste Kirche Greifswalds betrachtet wird, folgende dankenswerthe Mittheilung gemacht:

»Die Inschriften auf den Grabsteinen in den Kirchen zu Greifswald aus der mittelalterlichen Zeit sind dem größten Theile nach längst untergegangen, indem sie im Laufe der Jahrhunderte theils allmählig unter den Fußtritten völlig verschwunden, theils von späteren Besitzern der Steine, welche diese mit neueren Inschriften versehen ließen, zerstört und absichtlich ganz getilgt worden sind. Was von den alten Grabschriften übrig geblieben ist, haben manche, die ihrer erwähnen, mehrentheils für unleserlich gehalten und darum den nicht mehr vorhandenen gleich geachtet. Ich habe diese Überreste, welche zum Theil allerdings nur in kaum noch erkenntlichen Zügen erhalten sind, und deren Entzifferung oft durch die Dunkelheit des Ortes, wo der Grabstein liegt, erschwert wird, abschriftlich gesammelt, und leiste gern dem Verlangen Genüge, sie vorläufig in den Berichten unsres Vereines für die vaterländische Geschichte bekannt zu machen.

Fast alle diese Inschriften sind mit der kleinen Mönchsschrift und mit mancherlei Abkürzungszeichen geschrieben. Sie gehen gemeiniglich in einfachen Zeilen um die länglich-viereckige Steinplatte, längs den Seiten derselben und nehmen daher den Rand des Steines ein. Die Zeilen sind oben und

unten von gleichlaufenden Linien eingeschlossen und zwischen diesen ist der um die Schrift befindliche Platz in geringer Tiefe weggehauen, wodurch denn die Buchstaben hervorragend erscheinen. Selten ist die Schrift als gesunken eingehauen. Die auf den Steinen befindlichen Bildnisse sind in bloßen Abrißlinien gezeichnet und stellen den Gestorbenen fast in Lebensgröße dar. Die Parenthesen sind zur muthmaßlichen Ergänzung der Grabschriften von mir hinzugefügt worden.

1.

Anno domini M° CCC° LXVIII° in profesto beati .... obiit dominus lambertus de wampen plebanus huius ecclesie orate pro eo.

Lambert von Wampen, Pfarrer zu St. Marien, † 1368. Es war allgemein gebräuchlich, in den Grabschriften zugleich die Bitte an die Leser auszudrücken: für die Seele des Gestorbenen zu beten, gleichwie den ihm gewidmeten Wunsch, daß seine Seele durch Gottes gnädige Barmherzigkeit in Frieden ruhen möge.

2.

Anno domini M° CCCC° XV° feria sexta ante nativitatis diem gloriose denate is obiit dominus fredericus buchow cuius anima in pace requiescat orate [pro eo].

Friedrich Buchow (Bukow) † 1415 am Freitage vor dem Mariä-Geburtsfeste.

Auf dem Steine siehet man einen Geistlichen, welcher in der linken Hand den Kelch, mit der darüber schwebenden und mit dem Kreuzzeichen versehenen Hostie, hält, und mit den beiden ersten Fingern der andern Hand hierauf hinweiset. Dieses Abbild stellt den Geistlichen dar mit den Zeichen, welche der Presbyter bei seiner Weihe empfängt, also als zur Verwaltung

der Eucharistie berechtiget, und läßt daher schließen, daß Friedrich Buchow an dieser Kirche, in welcher sein Grabstein liegt, Priester gewesen sei; ob derselbe zugleich Pfarrer war, geht aus der Inschrift nicht hervor. Von diesem Geistlichen scheinen wir, so wie von den unter Nr. 4 und 5 genannten, sonst keine Nachricht zu besitzen. Er ist in pontificalibus abgebildet, nämlich mit der, bis zu den Füßen hinunterreichenden alba, über welcher er das, den Leib bis an das Knie bedeckende und an beiden Seiten offene Meßgewand oder die casula trägt, und an dem linken Arm hanget der manipulus [1]), welcher über denselben zunächst der Hand gehängt ist. Das abgekürzte Haupthaar ist oben, auf dem Scheitel, in Form eines kleinen Kreises geschoren, so daß oberhalb der Stirn ein schmaler Streifen von abgestutzten Haaren stehen geblieben ist. Diese Platte der tonsura Petri findet sich ebenso bei den übrigen Bildnissen der Geistlichen.

Einige abgebrochene Stücke des Steines, auf welchen Theile der Schrift stehen, liegen zerstreut umher. Zu den Worten »gloriose denate« muß virginis hinzugedacht werden.

[Vielleicht ist statt denate is zu lesen virginis. Koseg.]

---

[1]) Das Handtuch ist verkleinert, indem es in einem schmalen Streifen, zwei Fuß lang und nur zwei Finger breit, besteht.

Der um den Hals hervorragende Theil eines Kleidungsstückes scheint zu dem, im übrigen von der alba und von der casula verdeckten amictus zu gehören. Die stola, so weit das darüber befindliche Meßgewand sie überhaupt sichtbar sein läßt, ist wegen der Verletzungen des Grabsteines nicht vollständig zu erkennen; aus einem noch vorhandenen Theile derselben ist abzunehmen, daß vorn die beiden Enden dieser, über eine Hand breiten und beinahe bis zu den Füßen herunterhangenden Binde, welche bekanntlich um den Nacken und kreuzweise über den Unterleib geschlungen ist, unter dem Meßgewande unten hervorgesehen haben. Das cingulum, womit die alba gegürtet wird, kommt, von der darüber hangenden casula bedeckt, nicht zum Vorschein.

3.

Anno domini MCCCLXVIII in vigilia iacobi apostoli obiit dominus iohannes zules presbiter fundator huius vicarie cuius anima per piam misericordiam dei requiescat in pace amen.

Johann Zules, Priester zu St. Marien, † 1368 an dem Tage vor Jacobi. Er hatte in dieser Kirche einen Betaltar gestiftet und bei demselben war seine Grabstätte. Diese Stelle bezeichnet der Stein jetzt nicht mehr; denn er fand sich in der Mitte des Thurmes der Kirche, wo er augenscheinlich nur zu dem Pflaster des Fußbodens benutzt war, und hinterher, bei der jüngst geschehenen nöthigen Ebenung des Estrichs der hiesigen Pfarrkirchen, hat er wiederum, sowie alle anderen Grabsteine, seinen Ort geändert.

Das Bild auf diesem Steine ist, so weit dasselbe noch sichtbar, dem vorher beschriebenen gleich. Der Kelch und vier, gewöhnlich mit den Emblemen der Evangelisten gezierte, runde Schilder in den Winkeln des Steines waren mit Metall ausgelegt, wie die noch vorhandenen Spuren wahrnehmen lassen.

4.

Auf der einen Hälfte des quergetheilten Grabsteines ist das von einer Kreislinie umgebene Brustbild eines Geistlichen. Er zeigt hin auf den mit der Linken umfaßten Kelch und die Hostie über demselben. Die kurze Inschrift lautet:

Hic iacet dominus iohannes blyuelhyr plebanus huius ecclesie.

Auf der andern Hälfte des Steines steht kreisförmig:

Hic iacet berte bliwalhirsche orate pro ea.

Der Pfarrer hieß Johann Blifalhir (Bliwalhir, d. i. Bleib alhier). Es kommt dieser Familienname zu Greifswald auch in Urkunden vor [1]). Der Steinmetz scheint den Namen des Pfarrherrn entstellt zu haben. Denn in dem Epitaph der Bertha ist der Zuname mit einem w und a geschrieben, wie sich bei wiederholter Betrachtung dieser, in der Steinschrift sehr beschädigter Buchstaben ergeben hat; auch finden sich auf dem Steine noch andere Schreibfehler, indem statt des Wortes iacet in der ersteren Inschrift durch Verwechselung der Buchstaben iatec gesetzt und in der, Berthas Zunamen angehängten Endsylbe sche das s, welches von mir in der obigen Abschrift hinzugefügt worden, ausgelassen ist; nicht zu erwähnen, daß die letztere, lateinische Inschrift nicht passend Namen mit deutschen Endungen enthält.

Bertha war vielleicht die Schwester des Plebanes.

5.

Anno domini M° CCC° LXXXVIII° quarta die mensis octobris obiit dominus hermannus warscow presbiter plebanus in wyck insule rugye anno domini M° CCC° LXXXII° in vigilia assumpcionis marie obiit iohannes warscow et anno reuoluto ipsa die beati augustini obiit thidericus warscow frater predictorum orate deum pro eis.

Hermann Warscow, Pfarrer zu Wyk auf Rügen, † 1388 am 4. October. — Von seinen Brüdern war Johann an dem heiligen Abend vor dem Mariä-Himmelsfahrts-Feste des Jahres 1382 gestorben und Diedrich in dem vorhergehenden Jahre am Tage St. Augustini. — **Revolutus** wird gebraucht für **praeterlapsus**, welches hier so viel bedeutet wie **praeiens**, **antecedens**.

---

[1]) Dr. J. G. L. Kosegarten, Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler, S. 42. 357.

Die Benennung: presbyter plebanus, unterscheidet sich von: presbyter vicarius; jener hatte das geistliche Lehen der Kirche, dieser hingegen war Meßpriester.

Der a°. 1413 gestorbene Pleban zu Gingst auf Rügen, dessen Grabstein bei den Klosterruinen in Eldena sich befindet, hatte denselben Familiennamen. In seiner Grabschrift ist jedoch der Name nicht warshow, sondern warskow zu lesen, und es war dieser Geistliche, wie die Grabschrift sagt, auch ein Licentiat in der Arzeneikunst. Hiernach ist die in den Baltischen Studien, Heft I. S. 351 mitgetheilte Inschrift zu berichtigen, welche, wie ich nach öfterer Ansicht des Grabsteines mich überzeugt habe, urschriftlich so lautet: Anno domini M° CCCC° XIII° in profesto beatorum fabiani et sebastiani martyrum obiit dominus et magister gherardus warskowius licentiatus in medicinis et plebanus in ginxt orate deum pro anima eius transeuntes. Daß in alten Zeiten Theologen zugleich die Medizin studirten, war nicht selten, weil davon ihre Beförderung zu gewissen geistlichen Stellen abhing [1].

6.

Anno. domini MCCCL . feria II ante
Marie ....
....
..............................uxores
....
..............................obiit
lambertus warendorp consul orate
pro eis.

Lambert Warendorf war Rathmann zu Greifswald und soll, wie anderswo berichtet wird, bis 1359 im Amte gewesen sein. Die Wörter uxores und eis lassen vermuthen, daß der Stein auch seinen Ehefrauen gewidmet war.

---

[1]) Augustin von Balthasar, Jus pastorale. Thl. 1. S. 137.

7.

Anno domini M CCCCII feria III ante letare obiit gloriosus dominus ········ henningus pederow.

Der Grabstein scheint dem Bürgermeister Henning Pederow anzugehören, welcher bis 1482 im Amte war. Durch ein Versehen können die Ziffern LXXX in der Jahreszahl ausgelassen sein. Der angegebene Todestag ist der Dienstag vor Lätare.

8.

Anno domini M° CCC° LX° in die sancti ottonis ep[iscopi]······················ ·················Werlemann cuius anima requiescat in pace amen.

Auf dem Steine ist in flacherhabener Arbeit (Basrelief) eine betende Dame in einem langen weiten Kleide und mit einem Schleier um das Haupt dargestellt, dem Anscheine nach also eine Nonne. Sie kann in einem nahen Kloster, etwa zu Bergen, gewesen sein. Die Arme sind halb aufgehoben und die Hände flach zusammen gelegt. Unterhalb des Bildnisses ist ein Wappenschild mit drei links gekehrten Halbmonden hinter einander. Auf dem schmalen Rahmen, welcher das Bild einfaßt, waren fromme Worte, die sich reimten, geschrieben, wie folgender Schluß derselben, welcher sich noch im Zusammenhange hat lesen lassen, ergiebt:

······················res turpissima simus
Unde superbimus ad terram terra redimus.

9.

Anno domini M° CCC° LVI° in die martini episcopi obiit domina bertha vxor erdmani monaste[rii] hic sepult[a cuius anima requies]cat in pace amen.

Münster hieß ein bekanntes Geschlecht, welches vorzüglich im vierzehnten Jahrhundert hier lebte.

Wäre anzunehmen, daß in dem Siegel, welches auf Tafel I. Fig. b. zu dem Hefte I. der Baltischen Studien, in welchen S. 343 eine nähere Erwähnung desselben geschieht, abgebildet worden ist, über dem zweiten Buchstaben des Namens der zur Abkürzung eines Wortes gebräuchliche quere Strich fehlte, von dessen Auslassung in den Schriften es viele Beispiele giebt, so würde dort ebenfalls **munster**, d. i. Münster, gelesen werden müssen.

10.

Anno domini M° CCC° XCII° feria IIII post
dominicam··············obiit·············
··········filia iohannis hilgheman orate
pro ea anno domini M CCCC XV octa-
ua die·····················filiarum do-
mini iohannis hilgheman.

Wahrscheinlich sind hier zwei Töchter des Rathmannes und nachmaligen Bürgermeisters Johann Hilgemann [1]) genannt; dieser stand hierselbst um die angegebene Zeit viele Jahre hindurch im Amte.

11.

Anno Domini dussent uyff Hunderth unde XIIII starff Ursula steuelyns Anno Domini M U^C XX starff Jurgen steuelyn dat de godt gnedich sy Desse sten hort dorothee Steuelyns und eren eruen [2]).

---

[1]) A. G. Schwarz: Vom Ursprunge der Stadt Greifswald. S. 86.

[2]) Was diesen Stein besonders bemerkenswerth macht, ist die auffallend veränderte Gestalt der Buchstaben. Denn während sonst die Züge der Minuskeln breit und kurz sind — gewöhnlich etwa das Maaß der Länge und der Breite eines Daumens enthaltend und oft, vornehmlich in den frühesten Zeiten, noch derber geschrieben —, erschei-

Ursula Stevelin starb 1514 und Georg 1520. Es waren um diese Zeit, und auch nicht lange vorher, Rathspersonen hierselbst mit dem Namen Stevelin. Vermuthlich gehören denselben die in der Inschrift genannten an. — Man siehet auf dem Grabsteine auch das Siegel mit einem zwischen zwei Sternen stehenden Stiefel im Schilde, welcher, was sich aus dem damaligen Gebrauche der Niederdeutschen Mundart erklärt, ein Sinnbild des Namens der Familie sein soll. In der

nen sie hier lang und schmal, oben und unten an den drei Winkeln der rautenförmigen Enden scharfgespitzt und daneben mit vielen Schnörkeln versehen. Dieselben schmächtigen Schriftzüge finden sich, ohne Schnörkel, auch auf anderen Grabsteinen aus der Ausgangszeit des christlichen Mittelalters, z. B. auf dem Grabsteine des a°. 1474 in dem ehemaligen Kloster Hilda gestorbenen Abtes Hunat (Balt. Stud. Jahrg. 3. Heft 2. S. 148 fg.), ingleichen des künftig noch zu nennenden, nach schriftlichen Aufzeichnungen in den Jahren 1496 und 1521 vorkommenden Canonicus Schwichtenberg zu St. Nicolai hieselbst, und sie machen den Übergang von der s. g. gothischen oder Mönchsschrift, wozu sie noch gehören und deren Gebrauch sich seit der Reformation bald gänzlich verlor, zu den neueren — meistens noch feiner ausgebildeten und zum Theil nach unten verlängerten und spitz auslaufenden, zum Theil aber zu der vormaligen Kürze zurückgeführten — deutschen Lettern, welche im verkleinerten Maaße heut zu Tage in der gedruckten Schrift die gewöhnlichen deutschen Lettern sind. Mit solchen neueren Buchstaben, bei denen zugleich das i durch den über dasselbe gesetzten Punkt — dessen gänzlicher Mangel in der alten Lapidarschrift wegen der Ähnlichkeit dieses Buchstabens mit den Zügen verschiedener anderen nicht selten das Lesen erschwert — nunmehr kenntlicher gemacht wurde, ist z. B. die zu Eldena befindliche Grabschrift des a°. 1597 gestorbenen Henning von Walschleben geschrieben (Balt. Stud. Jahrg. 3. Heft 1. S. 153); doch blieben sie, nebenher bemerkt, in der Folge bei den Steininschriften, wozu jetzt die lateinischen Lettern am häufigsten angewandt wurden, weniger üblich als diese.

Die in der Inschrift gebrauchte Form der Jahreszahl MUC ꝛc. ist bei einer anderen Gelegenheit bereits erklärt; siehe Jahrg. 3. Heft 2. der Balt. Studien, S. 151.

Mitte des Steines sind die Wunden Christi dargestellt: das Herz, von den Händen und Füßen umgeben.

12.

Außer den angeführten Grabschriften finden sich aus der katholischen Zeit nur noch folgende:

a.

Hic iacet tews bucholt orate pro eo.

Tews ist Matthäus. Unter den ehemaligen hiesigen Clerikern und Rathsmitgliedern gab es mehrere, welche diesen Namen hatten, nämlich Bukholt oder Bokholt.

b.

**Hic iacet andres prizwalk orate
deum pro anima eius.**

c.

**Hic iacet wodeke vxor hinrici hop-
pengharden et iste lapis pertinet
cum suis veris heredibus orate pro
ea.**

Hinter **pertinet** fehlt **ei.**

d.

**Lapis iohannis ludeken apotecker
et suorum heredum.**

Auf einzelnen Bruchstücken von Grabsteinen lieset man die Namen **rabode** und **rubenowe**, von welchen der letztere mit Majuskeln sauber geschrieben ist. Jedem dieser Namen geht das Wort **obiit** unmittelbar voran, nicht aber ein Taufname. Es gab hier ehemals zu verschiedenen Zeiten Rathspersonen, welche diese Namen führten; doch ist der um die Stiftung der hiesigen Universität verdiente Bürgermeister **Dr.** Heinrich Rubenow, dessen Grabschrift bekannt ist, nicht gemeint. Von dem verloren gegangenen Grabsteine dieses Mannes ist der, auf sein unglückliches Ende sich beziehende

Denkstein verschieden, welcher noch wohlerhalten in der St. Marienkirche aufbewahrt ist, und auf den ich noch in der Folge zurückkommen werde.

Der Name **iohannes pahsze** kommt mit der Jahreszahl **MCCCCVI** vor; **tidericus greuer** mit **MCCCCXIII**; ferner ohne eine nähere Angabe die Namen **clawes berenth, iachgym balke, hans errek, her iohan erik.** Clawes heißt Nicolaus, zusammengezogen Claus. Der Vorname Joachim ist fehlerhaft geschrieben. Johann Erik hießen mehrere hiesige Magistratspersonen.

Die Grabschriften in den andern beiden Kirchen folgen nächstens.«

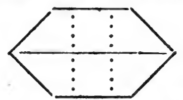
Wir fügen den Wunsch hinzu, daß man auch zu Stralsund, Anklam, Stettin und in den übrigen Pommerschen Städten die Inschriften der noch vorhandenen alten Grabsteine lesen und verzeichnen und die erheblicheren der auf den Steinen befindlichen Abbildungen zeichnen möchte. Wir würden dadurch eine Sammlung der im Mittelalter in unsrer Heimat üblichen Trachten zu Stande bringen können, andren daraus hervorgehenden Nutzens nicht zu gedenken.

3. Da der Schloßplatz zu Wolgast im verflossenen Jahre geebnet ward, um Gebäude daselbst aufführen zu können, so hatte Herr Commerzienrath Homeyer daselbst die Güte, einen Bericht mitzutheilen, welchen Herr Rector Bromirsky zu Wolgast über die bei dieser Gelegenheit dort vorgenommenen Ausgrabungen abgefaßt hat. Bemerkenswerth ist, daß im dortigen Boden überall sehr viele Urnenscherben vorgefunden wurden; es ergiebt sich daraus, daß zur Wendischen Zeit auf dem Wolgastischen Schloßplatze oder in dessen Nähe Grabstätten waren. Wir führen aus jenem Bericht vorläufig nur folgendes an: »Die auf dem hiesigen Schloßplatze veranstalteten Ausgrabungen erstreckten sich fast einzig auf die nordwestliche Seite desselben, deren größter Theil, wie

die Fundamente bewiesen, aus einem einzigen Flügel bestand. An vielen Stellen bemerkte man, daß der Grund, auf welchem die Grundmauern standen, aufgeschüttet war, gewiß ein Werk des Herzogs Ernst Ludwig, von dem ausdrücklich berichtet wird, daß er den Schloßplatz auf der Nordseite erweiterte, als er den Wiederaufbau des im Jahre 1570 abgebrannten Schlosses ausführte. Dieser Grund enthielt Theile von Schilf und Rohr, Samen von Sumpfgewächsen, Farrenkraut, Gräten und Schuppen von Fischen, zum Theil in auffallender Menge und solcher Lage, daß man sah, die Thiere seien an der Stelle verweset, Bruchstücke von Süßwasserschnecken und Muschelschalen, Stämme von Buchen und Eichen, vielleicht absichtlich hineingebracht zu besserer Befestigung der Aufschüttung, Fichtenkohlen, Geschiebe, zum Theil Brandspuren zeigend, Urnenscherben. Man hatte demnach ein Sumpfland ausgegraben und bei dieser Gelegenheit auch den uralten Begräbnißplatz des Schlosses zerstört, der hier, wie bei so vielen anderen wendischen Burgen, in der unmittelbaren Nähe gelegen haben wird. Die Urnenscherben hatten scharfe Bruchkanten, wären kaum dick zu nennen und bestanden aus ziemlich feinem dunkeln Thon mit eingeknetetem Steingrus. Nach den von mir gesammelten Randscherben konnte man mehrere Arten unterscheiden, doch zeigte nicht ein einziges Stück jene zickzackförmigen Zeichnungen, die auf den Urnen vorkommen, welche der letzten Periode der Wendenzeit angehören sollen, und die ich auch an anderen Stellen in der unmittelbaren Nähe von Wolgast bemerkt habe. Außerdem wurden in diesem aufgeschütteten Boden noch folgende Gegenstände gefunden:

a. einige kreisförmige Granitplatten, 15 Zoll im Durchmesser und 3 Zoll dick, die Endflächen scheinbar geebnet und in der Mitte durchbohrt. Sie dienten kleinen Fahrzeugen als Anker; durch die Öffnung wurde ein Tau oder ein Geflecht aus Weidenruthen gezogen.

b. zwei knopfförmige Körper folgender Gestalt:



1¼ Zoll breit, ¾ Zoll hoch und in der Mitte durchbohrt, aus leicht gebranntem Thon. Ihr Gebrauch ist mir unbekannt.

c. ein Stück Fichtenborke, in Gestalt gleich der Querhälfte einer Ellipse und am spitzen Ende mit zwei Löchern durchbohrt; es gehörte augenscheinlich zu einem Fischernetz.

d. der Knochen des Vorderlaufes eines Hundes (?), sieben Zoll lang; die beiden Enden sind geglättet und quer durchbohrt, so daß wahrscheinlich dünne Leinen durchgegangen sind. Auch dieses Stück gehörte vielleicht zu den Geräthen eines Fischers.

Diese Gegenstände stammen offenbar aus einer Zeit, welche über die Erbauung dieses Theiles des Schlosses hinausreicht. Auffallend ist übrigens die große Masse von Urnenscherben, die auch in andern Theilen des Schloßplatzes von mir bemerkt worden. Sie sind alle von der oben angedeuteten Beschaffenheit. An einer Stelle des Außenwalles namentlich fanden sich viele in einem Boden, meist aus Asche bestehend und zahlreiche Fichtenkohlen enthaltend.»

Unter den übrigen dort gefundenen Gegenständen, welche der Bericht des Herrn Rector Bromirsky aufführt, erwähnen wir nur noch folgenden: »Ein 4 Zoll dicker Kalkstein, 3 Fuß und 4 Zoll hoch und 4 Fuß und 4 Zoll breit, auf dem das pommersche Wappen ausgehauen ist. Der 1½ Fuß breite quadratische, unten zugespitzte Schild zeigt in neun Feldern die Wappen der pommerschen Lande in gewöhnlicher Folge; drei Helme, genau übereinstimmend mit denen, welche auf dem Wappenbilde in Kosegartens Pommerschen und Rügischen Geschichtsdenkmälern abgebildet sind, ruhen auf dem Schilde, der von zwei wilden Männern gehalten wird. Dieser Stein,

welcher ganz unversehrt ist, hatte wohl noch nicht die ihm bestimmte Stelle eingenommen. Denn man sieht nicht die geringste Spur, daß er auf irgend eine Weise befestigt gewesen wäre, in welchem Falle er auch bei der Zerstörung des Schlosses zertrümmert worden wäre. Man fand ihn, mit Schutt überdeckt, in einer Fensternische des großen Saales mit dem Bilde gegen die Wand gelehnt. Dort hatte man ihn ohne Zweifel vorläufig hingestellt, um ihn nachher an einer passenden Stelle einzumauern, was aber eingetretener Vorfälle wegen nicht ausgeführt ward. Die heraldischen Figuren haben in ihren kleinsten Theilen deshalb eine solche Schärfe beibehalten, als wäre das Ganze erst eben aus den Händen des Steinhauers gekommen.«

4. Herr Rector Droysen zu Bergen auf Rügen schenkte unserer Alterthümersammlung ein steinernes Bild, welches bei dem Dorfe Stresow auf Rügen, unweit Putbus, gefunden worden. Es ist von einem granitartigen Steine, der sich aber durch besondere Schwere auszeichnet, ungefähr einen Fuß lang und einen halben Fuß hoch; es scheint ein roh gearbeitetes, liegendes vierfüßiges Thier mit aufgerecktem Halse vorzustellen. Herr Senator Dr. Päpke zu Greifswald schenkte unserer Alterthümersammlung eine Streitaxt und ein Messer aus Feuerstein, welche auf dem Rosenthale bei Greifswald gefunden worden, und also zeigen, daß auch in der unmittelbaren Nähe Greifswalds diese Gegenstände vorkommen.

Greifswald, den 8. März 1844.

Dr. J. G. L. Kosegarten.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Zehnten Jahrganges

Zweites Heft.

Stettin 1844.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

Gedruckt bei H. G. Effenbarts Erbinn
(J. T. Bagmihl) in Stettin.

Inhalt.

Seite

Stettin, Sczecino und Burstaborg.

Der Polnische Geschichtschreiber Dlugosz berichtet, nach einer ältern Legende, wie es scheint, welche die Wunder des heiligen Aegidius verkündete, der Polenherzog Boleslav III. habe unter andern Pommerschen Festen auch Sczecino eingenommen [1]). Die Lage des Ortes wird nicht näher angegeben.

Er ist Stettin, meinte Kanngießer [2]); der Name Stettin ist wahrscheinlich erst aus Sczecino entstanden. Die tapfere Gegenwehr der Feste, die Bürgschaft, welche sie für ihre Treue habe stellen müssen, die Wichtigkeit, welche auf sie gelegt wurde, werden als Gründe für die Vermuthung angeführt. Funfzehn Jahre später galt die Vermuthung schon als unbestreitbar gewiß. So behauptete Barthold [3]): »Der prahlerische Dlugosz, welcher unter der Zahl der eingenommenen und huldigenden Städte den spätern Hauptort Stettin vermißte, läßt den Boleslav auch Stettin unterwerfen, um so nach vollendeter Bezwingung ganz Pommerns den Sieger heimzuführen.«

[1]) **Dlug. IV. p. 363.**

[2]) Bekehrungsgeschichte der Pommern S. 414. 416.

[3]) Geschichte von Rügen und Pommern B. 1. S. 441.

Die Isländische Knytlingersage erzählt, König Waldemar von Dänemark sei vor Burstaborg im Wendenlande gerückt, habe die Burg hart belagert und zur Uebergabe genöthigt [1]). Genau bezeichnet wird die Lage auch dieser Feste nicht.

Burstaborg, vielleicht gebildet und korrumpirt aus Burislafsborg, ist Stettin, behauptete Kombst [2]). Die Hypothese, obwohl nicht begründet, hat diesseit und jenseit der Ostsee Anklang gefunden. P. E. Müller erklärte sich für sie [3]), nicht minder der Verfasser des geographischen Index im zwölften Bande der Fornmanna Sögur, der letztere mit dem Bemerken, Saxo nenne an entsprechender Stelle den Ort Stettin [4]). Auf Deutschem Boden hat zuerst Barthold die Meinung von Kombst sich angeeignet, wie die Kanngießers. »Knytlinga — sagt er [5]) — nennt Stettin aus unbekannten Gründen Burstaborg.«

Erst Hasselbach und Hering haben sich neuerdings darauf eingelassen, beide Hypothesen durch Argumente zu stützen. Die Baltischen Studien enthalten die Erörterungen beider; sie zu wiederholen scheint also unnöthig. Es wird genügen, wenn die Untersuchung, wo es erforderlich, auf sie zurückweis't: denn für abgemacht kann ich die Frage noch nicht halten.

Die Beweisgründe, mit denen meine Freunde ihre Ansicht verfechten, sind zweierlei Art. Sie suchen sprachlich die Identität der Namen darzuthun, sei es in der Aussprache, sei es in der Bedeutung. Sie suchen auch geschichtlich und topographisch die Identität der Orte zu erweisen.

Die Argumente erster Art berühren genau genommen die Geschichte gar nicht. Ihr ist es gleichgültig, ob Sezecino und

[1]) Knytl. S. 125.

[2]) Baltische Studien I. S. 73.

[3]) In einer Note zu Saxo p. 866.

[4]) Fornmanna Sögur XII. bls. 272.

[5]) Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern II. S. 228. Anm. 2.

Stettin dem Klange, Sczecino und Burstaborg dem Sinne nach verwandt sind, oder ob das Gegentheil angenommen wird. Für die Identität der drei Orte folgt aus dem Ersteren so wenig, als aus der Homonymität von Nowgorod und Neapel die Einerleiheit beider Städte zu schließen ist. Die Verschiedenheit der drei Orte wird durch die Verschiedenheit der Namen so wenig bewiesen, als Mailand und Milano zwei Städte bezeichnen. Die geschichtliche Kritik wäre mithin befugt, von diesen Erörterungen ganz abzusehen; sie thut es nicht, um neben der Wirklichkeit auch dem neckenden Schein gerecht zu werden.

Die Polen, wird angegeben [1]), nennen Stettin noch jetzt Szczecin; man beruft sich auf das Zeugniß des Polnischen Geschichtschreibers Naruszewicz. Aber seit wann die Benennung üblich, ist eine andere Frage. Dlugosz kennt nicht bloß Herzoge von Stetin und eine Feste Stetin in Pommern [2]), sondern auch einen Ort desselben Namens in Polen [3]). Hätte er also, was er der Legende nacherzählt, auf Stettin bezogen, so stände zu erwarten, er hätte irgend wie angedeutet, der Ort, der hier Sczecino genannt werde, heiße sonst auch anders. Sein Schweigen wird demnach als ein Zeugniß zu achten sein, daß ihm Sczecino nicht für gleich bedeutend mit Stettin gegolten, daß zu seiner Zeit, am Ende des funfzehnten Jahrhunderts, unter gebildeten Polen die Aussprache Szczecin noch nicht üblich gewesen, daß diese erst eine neuere, nach Dlugosz aufgekommene Corruption ist. Wiederum ist das richtig, so kann der Name unserer Stadt nicht von der Schweinsborste (szczecina) abgeleitet werden; ein Zusammenhang beider Vorstellungen läßt sich ohnehin nicht absehen. Viel angemessener und der Oertlichkeit entsprechend erscheint Mrongovius

1) Baltische Studien IX. H. 2. S. 148. X. H. 1. S. 5.

2) Dlug. XIII. p. 273.

3) Dlug. III. p. 258.

Ansicht [1]). Nach ihr kommt Stetin von teti, fließen, der Anlaut s bedeutet zusammen; steṫiny heißt also ein Ort, wo Wasser zusammenfließen.

Die Nordische Uebersetzung von Sczecino soll Burstaborg sein, denn dies bedeute auch nichts anders, als die Borstenburg.

An die Unsicherheit dieser Erklärung mahnt vorläufig der Umstand, daß die Form Burstaborg nur einmal in den Isländischen Sagen vorkommt [2]), und daß sich außerdem der Name nur noch ein zweites mal, aber in der Form Bustaborg, findet [3]); wesentlich geändert wird dadurch noch nichts, denn burst und bust sind gleich bedeutend [4]). Sie bezeichnen den Gipfel, das Aeußerste einer Sache, insonderheit die Farst des Daches [5]).

Aber ein Wort bursti, das dem Deutschen Borste entspräche, kennt die Altnordische Sprache nicht; sie hat dafür nur svínshár [6]). Für zufällig kann ich das nicht halten, die Verweisung auf das Dänische, Schwedische und Angelsächsische, in denen das gesuchte Wort wirklich vorkommt, nicht für ausreichend. Das Angelsächsische bleibt hier außer Betracht, es gehört zu den Deutschen, nicht zu den Nordischen Sprachen. Schwedisch und Dänisch aber sind Töchter des Altnordischen, neuere Sprachen, die manches Deutsche Wort aufgenommen

---

[1]) Neue Pomm. Prov .Bl. II. S. 243.

[2]) Knytl. S. 125.

[3]) Fornmanna Sögur III. bls. 35.

[4]) Konúngr lagði hönd sina à höfuð geltinum en aðra à bust etc. — — lögðu menn þá hendr yfir burst hans etc. Hervarár S. 14.

[5]) Edda Sæmundar T. 1. p. 536. Haldorsonii Lexicon p. 127. s. v. bust.

[6]) Das Niederdeutsche, wie es in Meklenburg und Vorpommern gesprochen wird, hat noch jetzt das Wort Borste nicht, sondern gebraucht dafür Schwiinshaar.

haben, das der Mutter völlig fremde; auch borst und börste könnten sehr wohl zu jenen eingebürgerten Gästen gehören.

Dagegen findet Herings und Hasselbachs Interpretation einen Rückhalt an Gullinbursti, dem mythischen Eber der Göttinn Freya [1]). Namhafte Sprachkenner, geborne Isländer, von denen der Deutsche zu lernen hat, übersetzen den Namen des Thiers durch den Goldborstigen [2]). Doch ist nicht außer Acht zu lassen: auch ihre Auslegung stützt sich allein auf das Dänische und Deutsche, nicht auf das heimische Idiom [3]); und sie selbst sind ungewiß, ob nicht eine andere Uebersetzung die richtigere sei, welche den goldborstigen Eber in einen Eber mit goldenem Kamm verwandelt [4]). Diese aus der Sprache selbst hervorgehende Erklärung scheint unbedenklich den Vorzug zu verdienen, nur ist der goldene Kamm wohl nicht von dem Kopfe, sondern von dem Rücken des Thieres zu verstehen [5]): der ist die Farst, die Zinne des Ebers, welche die goldenen Borsten trägt, doch führt Gullinbursti seinen Namen nicht von diesen, sondern von jener [6]). Die Burstaborg oder Bustaborg

---

[1]) Hyndlu-lióþ str. 7. Snorra Edda bls. 66. 104. 131. 132.

[2]) Aureis setis praeditus. Edda Sæm. T. I. p. 319. T. III. p. 402.

[3]) Edda Sæm. T. I. p. 536.

[4]) Auri in modum cirratus, aureum capite cirrum (apicem aut cristam) gerens. Edda Sæm. T. I. p. 319. n. 15.

[5]) Das ergiebt sich aus den oben angeführten Worten der Hervarar Saga, nach denen König Heidrek beim Ablegen des Gelübdes eine Hand auf den Kopf seines Ebers legte, die andere auf dessen Kamm.

[6]) Die eben bezeichnete Stelle der Hervarar Saga unterscheidet in der Hinsicht genau: Heidrekr konúngr lèt ala gölt einn; hann var — — suâ fagr, at hvört hár þótti úr gulli vera. Konúngr lagði hönd sina â höfuð geltinum en aðra â bust, ok strengdi þess heit etc. Hervarar S. 14. Die Uebersetzung dieser Worte in Rafns Nordiske Fortids Sagaer Bd. I. S. 424. und in Edda Sæm. T. III. p. 404 ruht auf der entgegengesetzten Ansicht, daß bust die Borsten

ist aber dann nicht die Feste der Schweinsborsten, sondern der Zinnen, eine Vorstellung, deren Grund sich einsehen läßt, während die ersterwähnte unverständlich bleibt.

Grammatik und Lexicon sprechen demnach, wie es scheint, nicht für die Identität der Namen Stettin, Burstaborg und Sczecino; aber die drei könnten dennoch einen Ort bezeichnen.

Nach Herings Meinung hindert nichts, bei dem, was von der Einnahme von Sczecino gemeldet wird, an die sogenannte zweite Eroberung Stettins durch die Polen im J. 1121 [1]) zu denken, deren sonst bei Dlugosz keine Erwähnung geschieht, denn der Chronist gebe die Zeit nicht genau [2]). Das Letztere ist richtig, die Zeitangabe hält sich ganz allgemein [3]); doch erhellt aus den sonstigen Bestimmungen des Dlugosz sicher genug, daß er die Eroberung von Sczecino nicht in das Jahr 1121, und in welches Jahr er sie setzt.

Der letzte Pommersche Feldzug Herzog Boleslavs III., dessen der Polnische Geschichtschreiber gedenkt, fällt, seiner Angabe nach, in die Zeit des Papstes Gelasius [4]), d. h. zwischen d. 25. Jan. 1118 und d. 29. Jan. 1119. Die Angabe ist unrichtig. Die Vergleichung dessen, was von jener Heerfahrt berichtet wird, mit dem, was Martinus Gallus erzählt, macht klar: Dlugosz meldet dasselbe Ereigniß, womit Martin seine Chronik schließt, und das nach diesem in das Jahr 1112 gehört [5]). Jener hat sich demnach um 6 Jahre verrechnet.

---

bezeichnen. Was ich dagegen einzuwenden habe, sagt der Text. Es ist nichts anderes, als was Nordische Ausleger mich gelehrt haben.

[1]) Genauer im Winter von 1120 auf 1121. Wendische Geschichten B. II. S. 215.

[2]) Baltische Studien X. H. 1. S. 7.

[3]) Sub ejusdem temporis tempestate ist der Ausdruck des Dlugosz.

[4]) Dlug. IV. p. 414—416.

[5]) Vgl. Wendische Geschichten II. S. 178. 179. 167. Anm. 1.

Aber auch darohne liegt am Tage: in das Jahr 1121 kann er die Einnahme von Sczecino nicht setzen wollen. Er, wie alle Polnischen Geschichtschreiber vor ihm, weiß nichts von der zweiten Eroberung Pommerns durch Herzog Boleslav, nichts von dessen Pommerschen Feldzügen, die der Mission Ottos von Bamberg zunächst vorher gingen, und die des Herzogs eigener Brief an den Bischof verbürgt, nichts von der Wanderung der Deutschen Priester zu den heidnischen Pommern, die doch dreimal durch Polen ging.

Dlugosz ist dabei ohne Schuld [1]; er konnte im funfzehnten Jahrhundert nicht wissen, was man im zwölften und dreizehnten, allem Ansehen nach, nicht wissen wollte [2], die Eroberung Stettins durch die Polen im Jahre 1120. Die Eroberung von Sczecino setzt er als ungefähr gleichzeitig mit dem Brande von Kozle, der Polnischen Grenzfeste gegen Mäh-

[1]) Bartholds Ausfall gegen den prahlerischen Dlugosz ist nicht wohl angebracht. Je mehr man sich mit diesem Chronisten beschäftigt, um so mehr wird man inne, daß man es mit einem höchst achtbaren, sorgfältigen Historiker zu thun hat, der, was ihm an Nachrichten zu Gebote stand, und dessen scheint nicht wenig gewesen zu sein, nach bester Einsicht benutzte. Er ist mit Verstand zu gebrauchen, dann giebt er nicht selten Aufschlüsse, die kein Anderer bietet.

[2]) Es scheint, der Polnische Klerus unterdrückte die Kunde von der Thätigkeit der Deutschen Priester in Pommern absichtlich (Wendische Geschichten III. S. 354). Sie war den Ansprüchen auf Metropolitanrechte über das Bisthum Kamin hinderlich, welche zu wiederholten malen von dem Erzstift Gnesen erhoben sind. Gewiß ist, daß die Chronik des Matthäus von Cholewa, die erste, die der Zeit nach von jenen Begebenheiten Nachricht geben konnte — ihre Abfassung fällt zwischen 1143 und 1166 —, gänzlich darüber schweigt, und daß diese im herzoglichen Archiv aufbewahrt wurde, vermuthlich als die amtliche Landeschronik. Bei Gelegenheit der Canonisation des Bischofes Stanislaus galt sie dem Papste als ein entscheidendes Zeugniß (Vgl. Wendische Geschichten III. S. 352). In Rom konnte man begreiflich die Glaubwürdigkeit des Geschichtbuches nicht beurtheilen; es muß der Pol-

ren [1]). Dasselbe Ereigniß meldet auch Martinus Gallus (II. 36.); es gehört in das Jahr 1107 [2]). Eben dahin, an dreizehn Jahre früher als das Unternehmen gegen Stettin, fällt die Eroberung von Sezecino.

Das topographische Argument, welches Hering für die Identität der beiden Orte anführt [3]), scheint mir eben so wenig ausreichend, als das chronologische. Die Entfernung von Usez nach Stargard rechnet Sefrid zu sechs, Ebbo zu sieben Tagen [4]). Eine so bestimmte Angabe der Entfernung von Usez nach Sezecino giebt Dlugosz nicht. Was er berichtet, ist im Wesentlichen Folgendes. Als die Polen nach der Eroberung von Sezecino heimkehrten [5]), äußerte Einer aus den Polnischen Heerführern, Setegius, im Uebermuth, es sei doch wohl gethan von ihm, daß er seine Buße verschoben; dadurch habe er sein Leben gerettet, das er sonst gewiß in dem Feldzuge eingebüßt. Die darauf folgende Nacht [6]) erschien dem Frevler der heilige Aegidius im Traum und sagte ihm sein nahes Ende vorher. Doch besserte sich Setegius auch jetzt nicht, und folgte nach fünf Tagen dem Herzog Boleslav in die Waldungen von Usez auf die Jagd [7]). Daß Usez östlich von Sezecino lag, läßt sich aus

---

nische Klerus gewesen sein, der die günstige Meinung dort verbreitet hatte. Aus seiner Mitte war es auch hervorgegangen, das Werk eines Bischofes, dessen sittlicher Character in schlechtem Rufe steht (Vgl. Wendische Geschichten III. S. 350).

1) Dlug. IV. p. 363.

2) Wendische Geschichten II. S. 167. Anm. 1.

3) Baltische Studien X. H. 1. S. 7.

4) Wendische Geschichten II. S. 259. Anm. 3.

5) Cum in propria remearent etc.

6) Nocte insequenti etc.

7) — — non ob id tamen emendatior effectus Boleslaum ducem post dies quinque venationes tractantem in saltus de Usós (Hering schlägt Usós vor, was wohl ohne Bedenken anzunehmen) in quibus zubronum habebatur copia, est sequutus. Dlug. IV. p. 364.

diesen Angaben nicht darthun, eben so wenig die Entfernung von fünf Tagereisen. Fünf Tage nach seinem Traum zog Setegius auf die Jagd; den Traum hatte er, wie es scheint, denn ausdrücklich gesagt wird davon nichts, auf der Heimfahrt, aber auf welchem Punkte der Heimfahrt ist nicht gesagt; es kann so gut das Ende und die Mitte, als der Anfang gedacht werden. Der Abstand zwischen Sczecino und Uscz wird durch die fünf Tage keineswegs bestimmt.

Nicht Zeit, nicht Raum sind also der Annahme günstig, unter Sczecino sei Stettin zu verstehen.

Auch Burstaborg wird für Stettin gehalten. Dieses wurde zur Zeit König Waldemars des Großen zweimal von den Dänen belagert, Burstaborg einmal; Stettin in den Jahren 1170 [1]) und 1176 [2]), Burstaborg i. J. 1172 [3]) Die Heerfahrt, auf welcher Burstaborg belagert wurde, ging auch nicht die Oder hinauf, sondern zog sich an der Nordseite des Haffs um die Inseln Wollin und Usedom [4]).

Zeit und Raum sind also der Annahme, unter Burstaborg sei Stettin zu verstehen, eben so wenig günstig, als der, Stettin sei einerlei mit Sczecino.

---

[1]) Saxo p. 866—869. Vgl. Wendische Geschichten III. S. 190 bis 192. 199. Anm. 1.

[2]) Ann. Wisb. 1176. Vgl. Wendische Geschichten III. S. 224.

[3]) Knytl. S. 125. Wendische Geschichten III. S. 222. Anm. 1. Die Annahme Bartholds (Geschichte von Rügen und Pommern II. S. 228), Stettin sei nur einmal von den Dänen belagert, dieser Kriegszug sei einerlei mit dem Angriff auf Burstaborg und gehöre in das Jahr 1173, ist mit den vorhandenen unverdächtigen Zeitangaben im entschiedenen Widerspruch. Ja der Autor hat zu einer solchen Hypothese offenbar kein Recht mehr, nachdem er sich für insolvent, die Folge der Züge Waldemars nach Jahren zu ordnen, für unmöglich erklärt hat, was eine ruhige, sorgsame Geschichtsforschung ihm nicht zugeben kann.

[4]) Wendische Geschichten III. S. 222. 223.

Dagegen haben die Wendischen Geschichten aus den Umständen gefolgert, die Burg der Zinnen möge Usedom sein. Hat nun Boguphals Nachricht Grund, daß nach der Einnahme von Belgard im Winter von 1107 auf 1108 die Polen außer Kolberg auch Kamin, Wollin und das nicht näher bekannte Kossomin erobert [1]), und gehört das Unternehmen gegen Sezecino in dieselbe Zeit, so dürfte dieses wohl auch in der Gegend der Odermündungen zu suchen sein, wohin jener Feldzug gerichtet war. Sezecino und Burstaborg könnten dann möglicher Weise ein Ort sein, die Feste Usedom; Stettin ist gewiß von dem einen so verschieden, wie von dem andern.

Ludwig Giesebrecht.

---

[1]) Vgl. Wendische Geschichten II. S. 171.

Thors Hammerzeichen.

Von Abrahamson. [1])

Snorre Sturleson erzählt in seinen Norweger Königsgeschichten [2]) Folgendes: »Als der erste Becher eingeschenkt war, sprach Jarl Sigurd, zu wessen Gedächtniß er wäre, und weihete ihn dem Odin, trank aus dem Horn und reichte es dem Könige. Der nahm es und machte das Zeichen des Kreuzes darüber. Da sagte Kaare von Griting: Wie benimmt sich der König so? Will er nicht mehr die Götter ehren [3])?

---

[1]) Das Original dieser Schrift: **Thors Hammers Tegn, en Undersögelse ved Capitain Abrahamson** findet sich in **Det skandinaviske Litteraturselskabs Skrifter 1810. VI. Aargang. S. 221—246.**

[2]) **S. Hakonar goda 10.**

[3]) **Blota** im Original, ohne weitern Zusatz. Das Wort wird gewöhnlich durch opfern übersetzt, hat aber unleugbar eine weitere Bedeutung. Diese Stelle ist dafür ein Beweis; hier handelte es sich um kein Opfer, sondern darum, dem Odin zu Ehren einen Becher zu trinken. In der Geschichte Olafs Tryggveson (**Fornmanna Sögur B. II. p. 57.**) wird Halfred fälschlich beschuldigt **at blota á laun** und daß er Thors Bild, aus Wallroßzahn geschnitzt, in seiner Tasche habe. Da dieses nur als Beweis für jenes angeführt wird, so kann **blota á laun** freilich bedeuten: im Verborgenen opfern; aber die Worte des Königs gleich darauf: **at þú hafir liknesi þórs í pungi þinum ok blotir** können der Construction nach nicht wohl vom Opfern verstanden werden, sondern von der Verehrung durch Gebet u. dgl.

Jarl Sigurd antwortete: »»Der König macht es wie alle, die ihrer Macht und Kraft vertrauen, er weiht den Becher dem Thor. Er machte das Hammerzeichen über ihn, bevor er trank.«« Damit war alles den Abend still.« Diese von mehr als zwanzig Autoren angezogene Stelle ist, so viel ich weiß, die einzige, wo das Hammerzeichen genannt wird; aus dieser einen Stelle hat man die Meinung abgeleitet, Thors Hammerzeichen sei der Gestalt nach einerlei gewesen mit dem christlichen Zeichen des Kreuzes.

Doch scheinen manche Gründe für eine andere Meinung zu sprechen, nach der Thors Hammerzeichen die Gestalt von Fig. 1 hatte.

Findet man dies Zeichen bei dem Bilde oder dem Namen des Thor oder als Hieroglyphen an dessen Statt, so ist es glaublicher Weise sein eigenes Zeichen, am glaublichsten das des Hammers. Die Annahme wird bestärkt, wenn es sich auch auf öffentlichen Denkmalen findet, solchen, welche zu langer Dauer bestimmt scheinen, ja wenn man es selbst nach Einführung des Christenthums noch gebraucht sieht. Zu dem allen fehlt es nicht an Belägen.

1. In dem Königl. Münzkabinet sind eine Anzahl Goldbracteaten, die meisten mit einem Öhr versehen. Unter diesen enthalten Nr. 1. 2. 3. 4. 5. Abbildungen eines Menschenkopfes und eines Thieres von sehr roher Arbeit. Auf Nr. 2. 3. 4 und 5 steht das angegebene Zeichen gerade vor dem Menschenangesicht und auf Nr. 1 mitten in einer unförmlichen, zusammen gebogenen Drachengestalt. Stellen nun die erst

---

Jeder Beweis, daß man an die Götter glaubte, sei er durch äußerliche oder innerliche That gegeben, hieß also at blota. Dem gemäß muß man blotmadr mikil übersetzen: ein eifriger Götzendiener, nicht einer der viel opferte. Daraus folgt weiter, daß alles, was zur Götterverehrung gehörte, Opferfeste, Opfer rc., blot genannt wurde.

erwähnten fünf Nummern den Thor und einen seiner Böcke vor, so ist es höchst wahrscheinlich, daß jenes Zeichen im genauesten Zusammenhang mit ihm steht und dann wohl kein anderes als das Hammerzeichen ist.

Aus der Menschengestalt läßt sich nichts schließen. Es ist eine bloße Ansicht im Profil mit einer großen Kopfbedeckung, entweder einem Helm, dem sie am meisten gleicht, oder einem großen Hut, der vorn und hinten kann aufgeschlagen werden. Die Thierfigur ist um so merkwürdiger. Auf allen Stücken hat sie zwei krumme Hörner, freilich keine Bockshörner, aber sie sind vermuthlich gekrümmt, damit sie nicht für Ohren gehalten würden und deutlich ein gehörntes Thier bezeichneten. Merkwürdiger als sie ist, daß auf allen fünf Nummern das Thier unter dem äußersten Ende der Schnauze etwas zu hängen hat, was nichts anders bedeuten kann als einen Bart, das charakteristische Merkmal eines Ziegenbockes. Dazu kommt, daß auf den vier ersten Nummern das Thier etwas um den Leib, auf den drei ersten auch um den Hals hat, was die Vorstellung von Zugriemen hervorruft. Endlich hat das Thier auf den vier ersten Nummern einen kurzen, aufgerichteten Schwanz (auf Nr. 5 hat es weder Schwanz noch Zugriemen), wiederum der Beschaffenheit des Ziegenbocks entsprechend. Es scheint kaum daran zu zweifeln, daß hier Thor mit einem seiner Böcke abgebildet ist. Mit einem, weil angenommen wurde, der vordere decke den andern, und weil die Nordischen Künstler nicht wie die Römischen eine Quadriga, alle vier Pferde neben einander sichtbar, darzustellen wußten.

In Schweden sind vier ähnliche Amulete von Gold gefunden, aber viel größer, als die hiesigen. Der berühmte Johann Scheffer hat drei von ihnen beschrieben [1]), von dem

---

[1]) In seiner Abhandlung de orbibus tribus aureis nuper de terra erutis. 8. Holmiae 1645.

vierten hat Professor Söborg eine Abbildung gegeben [1]). Das Bildwerk darauf ist wenig größer, als auf den Kopenhagenern, aber umgeben von mehreren Kreisen mit einfachen, doch verschiedenen Zierathen. Das dritte Stück bei Scheffer ist auch nicht reines Gold, sondern eine Mischung. Sonst findet sich auf allen Vieren das Thier mit einem lang herunter hängenden Schwanz, auf Söborgs Exemplar ist er sogar wie ein Pferdeschweif. Auf den Schefferschen sind die Vorderbeine ganz verdreht, wogegen auf allen fünf Kopenhagenern ein Vorderbein ordentlich aufgehoben und gebogen, ein Hinterfuß aber verschroben ist. Bei Scheffer haben die Hinterfüße angemessene Stellung, bei Söborg sind alle vier Beine unentstellt.

Doch zeigen sich manche bedeutende Verschiedenheiten der Dänischen und Schwedischen Exemplare. So ist das Hammerzeichen auf keinem der Schwedischen, wohl aber auf Scheffers Nr. 1 und 2, und auf dem Söborgs oberwärts unter dem Henkel ein umgekehrter Triangel, der auf Scheffers Nr. 1 aus zehn kleinen Kreisen besteht, jeder mit einem Punkt darin, auf Nr. 2 aus sieben Kreisen mit doppelter Peripherie, und auf Söborgs aus zehn Menschengesichtern. Auf diesem Exemplar tritt auch der Triangel gegen das Uebrige ein wenig vor. Auf Scheffers Nr. 2 sieht man zwei Schlangen, Häupter und Hälse gegen einander gekehrt, auf jeder Seite des Triangels. Von seiner Nr. 3 ist der obere Theil abgebrochen, doch sieht man noch deutlich die Schlangenköpfe, aber zurückgewandt. Scheffers Nr. 1 und Söborgs zeigen keine Spur von dergleichen.

Scheffer hat keine Ahnung davon, daß hier Thor und dessen Bock könne abgebildet sein, sondern erklärt die Stücke

---

[1]) In seiner Topographia paroeciae Raflunda. 4. Lundae 1791. Auch in der Anledning til Kännedom af Fädreneslandets Antiquiteter. Lund 1797.

nach Art seiner Zeit, da die Archäologen den alten Wörtern und Gegenständen eine Bedeutung beilegten nach dem, was in der Gegenwart Sprachgebrauch und Sitte war. So hält er diese Amulete für Ehrenzeichen, einem tapfern, starken und klugen Mann verliehen, der sich nach Kriegsthaten zur Ruhe gesetzt hatte. Das Thier soll ein Ochse sein, das Symbol der Stärke, die zusammen gebogenen Beine bezeichnen, daß der starke Krieger nun ruhete, Halsband und Schabracke des Thiers die andern Belohnungen und Gaben, die der Fürst dem Veteranen gegeben. Die Schlangen sollen Embleme der Klugheit sein, die Kreise im Triangel das Gewicht der Münze in Dukaten angeben. So allegorisirt er rüstig und in herkömmlicher, behaglicher Weitläufigkeit fort, und macht sich zum Schluß große Mühe, um eine Wahrscheinlichkeit nachzuweisen, daß schon vom sechsten Jahrhundert an könnten Dukaten existirt haben [1]).

Man sieht leicht, daß dies alles nicht mehr als Conjectur ist, gebaut auf den lockersten Grund. In den Zeiten, aus welchen jene Münzen vermuthlich herstammen, war man wohl mit Symbolen und Emblemen nur wenig bekannt. Die Geschenke der Fürsten bestanden in goldenen Armringen, zuweilen Halsringen und Ketten, und wo das Gewicht eines goldenen Schmuckes angegeben wird, geschieht es in Marken und Ören, nirgend in Dukaten, obwohl die Verfasser, den schriftlichen Überlieferungen nach, mit dem letztgenannten Worte konnten bekannt sein. So bleiben, der ganzen Erklärung ungeachtet, die Münzen doch Amulete. Scheffer behauptet zwar, das Thier könne nichts andres sein, als ein Ochse, und beruft sich auf die krummen Hörner und den langen Schwanz, aber

[1]) Auf den Kopenhagener Exemplaren sind diese Triangel nicht, ausgenommen Nr. 11 (der Königl. Münzsammlung), wo unter dem Henkel eine kleine Eins ist zwischen drei kleinen Kreisen, zwei drüber, einem darunter.

in seiner Zeichnung sind erstere fast ganz gerade und letzterer kann eben sowohl ein Fehler des Zeichners sein, wie er manches andere als solchen angiebt. Den Bart hält er entweder für einen herabhängenden Zierath oder für die Bezeichnung eines Auerochsen, der lange Haare unter dem Halse hat. Einfacher ist wohl die Erklärung, die in der Figur einen Ziegenbock erkennt.

Die kleinen Kopenhagener Amulete scheint Scheffer gar nicht gekannt zu haben.

Eben so wenig scheint Söborg die Schefferschen zu kennen; er gedenkt ihrer mit keinem Worte, giebt auch keine Erklärung des von ihm mitgetheilten und sagt nur, er vermuthe, dies und ein paar andere von anderer Beschaffenheit seien Schmuck. Die Meinung ist jedoch schwer anzunehmen, da sich eine so in die Augen fallende Ähnlichkeit unter ihnen findet. Wir kennen nun wenigstens neun Exemplare, die sich im Wesentlichen einander gleichen. Schmucksachen pflegen gewöhnlich veränderte Vorstellungen zu zeigen. Daß es auch in alter Zeit so gewesen, sieht man aus den besonders in Grabhügeln gefundenen Stücken, die unzweifelhaft zum Putz gedient haben: man findet unter ihnen kaum zwei, die einander besonders ähnlich sind.

Dagegen giebt es in dem Königl. Münzkabinet, vermuthlich auch anderwärts, dergleichen gehenkelte Goldstücke mit andern Abbildungen, meistens einem Mann zu Pferde. Ein solches hat der ältere Th. Bartholin im Kupferstich mitgetheilt [1]; es war damals Privateigenthum. Sechzehn Jahre später erwähnt der jüngere Th. Bartholin dasselbe Stück so zweideutig [2], daß man vermogt wird zu glauben, es sei damals schon in der Münzsammlung des Königs gewesen. Diese

---

1) Acta medica et philosophica Hafniensia. 1673. p. 97.

2) Antiquitates Danicae p. 462.

können den Odin auf seinem Sleipner vorstellen. Man mögte das glaublich halten, da auf einigen das Haupt des Mannes einen Raubvogel trägt, vielleicht einen der beiden bekannten Raben Odins; doch zeigt sich auf keinem eine Spur von Sleipners acht Füßen. Einige könnten auch den Freyr mit seinem Pferde abbilden. Zeigten die Stücke also Bilder von Göttern, so könnten sie, wie auch Bartholin, der Vater, von dem seinigen annimmt, Amulete sein gleich den andern.

Man denke aber dabei nicht an die morgenländischen, auch nach Europa gekommenen Amulete und Talismane mit ihren Scarabäen und Abraxas; denn alsdann wird man in diesen Nordischen Alterthümern keine Amulete sehen; deshalb will auch Scheffer sie nicht für solche halten. Sein Grund ist, weil die drei Exemplare, die er kannte, mit den morgenländischen Amuleten durchaus keine Aehnlichkeit hatten. Der jüngere Bartholin [1]) hat ihn mit triftigen Gründen widerlegt und erklärt sie, wie sein Vater, für Amulete. Jene Abraxas sollten vermuthlich zum Schutz gegen allerlei Uebel dienen, diese dagegen zur Ermunterung in Gefahr oder zum Vertrauen auf die Gottheit, deren Bild das Amulet vorstellen sollte, auf Thor, wo es der Stärke bedurfte, auf Freyr, wo man Glück und Wohlstand begehrte, auf Odin, wo es um Hülfe durch Klugheit und übernatürliche Künste zu thun war. Die Sagen nennen an mehrern Stellen Männer, die ihr Vertrauen besonders auf eine oder die andre Gottheit setzten: Thor und Freyr werden ausdrücklich erwähnt. Es wäre demnach wohl denkbar, daß ein wohlhabender Mann sich ein solches Bild seines Schutzgottes machen ließ und es auf der Brust trug [2]), dergleichen Stücke hatten dann eine

---

[1]) Antiquitates danicae p. 465.

[2]) Von Freyrs Bild auf einer silbernen Platte, welches König Harald Schönhaar dem Ingemund verehrte, s. Vatnsdæla Saga 8. 9. Wer

nähere Aehnlichkeit mit jenen eben erwähnten, welche allgemeinen Schutz bezweckten.

Ist nun aller Wahrscheinlichkeit nach das Bild Thors Konterfei, folglich mit gleicher Wahrscheinlichkeit das Zeichen das seines Hammers, so ist das auf Nr. 11 der Königl. Münzsammlung dasselbe, und der mißgestalte Drache dürfte dann die Midgardschlange sein, mit der Thor so viel zu schaffen hatte, die einmal den Miölner kostete, da Thor mit Ymer auf den Fischfang ausging, und die in Ragnarokr durch ihn soll vernichtet werden.

Das Zeichen wäre also mit Wahrscheinlichkeit bestimmt, doch ist zu bemerken, daß es auf einigen der Stücke diesen und jenen Zusatz, wohl auch Mangel hat. Auf Nr. 2. 3. 4 der Königl. Münzsammlung sieht es aus wie Fig. 2. 3. 4, auf Nr. 5 wie Fig. 5, auf Nr. 11 wie Fig. 6. Man wird im Folgenden noch mehr Veränderungen finden, aber im Wesentlichen bleibt das Zeichen dasselbe.

2. Ein sehr starker Beweis dafür, daß dies das Hammerzeichen, läßt sich aus der Mythologie der Finnlappen entnehmen. Diese ist sehr verwirrt; man erkennt deutlich, daß Vorstellungen aus andern Religionssystemen nach und nach hinein geflochten sind, worüber Jessen [1]) und S. Kildal [2])

---

weniger Vermögen hatte, mußte sich an einem nicht so kostbaren Stoffe genügen lassen. Das Bild des Thor, welches angeblich Halfred in der Tasche trug (S. 11 Anm. 3.) sollte nur von Wallroßzahn sein. Von den silbernen, vergoldeten Schaalen mit silberner und goldener Platte und einem Menschenbild darauf, welche Jarl Hakon zum Weissagen gebrauchte und dem Einar schenkte, der davon den Zunamen Skalaglam erhielt, s. Jomsvikinga Saga 42 (Fornmanna Sögur XI. p. 128. 129.).

[1]) Afhandling om de norske Finners og Lappers hedenske Religion. Zu finden hinter Leems Beskrivelse over Finmarkens Lapper.

[2]) Skandinaviske Selskabs Skrifter for 1807. 2 B. S. 446 — 475.

zu vergleichen. So sind aus der christlichen Religion, nach Römisch-katholischer und nach evangelischer Lehre, Vorstellungen eingemischt von der Dreieinigkeit, vom Sakrament des Altars, von der Verehrung der Mutter Jesu, wohl wunderlich verunstaltet und verhüllt, aber doch deutlich kennbar. Gleicher Weise scheint das Volk in ältern Zeiten eine und andere mythologische Ansicht angenommen zu haben. Das ist besonders der Fall mit dem Horagalles oder Horesgudsk, einer Gottheit, die über Blitz und Donner gebietet (Auku Thor), dem Sohn des obersten Gottes (Asa Thor, Odins Sohne). Donnert es gleich in Finmarken selten, so haben doch die Finnlappen eine übertriebene Furcht vor dem Schaden, den Horagalles anrichten kann. Deshalb werden ihm eben reichliche Opfer gebracht und auf seinem Altar ein großer Hammer aufgestellt (Miölner). Dieser unleugbar vom Thor entsprungene Horagalles hat nun, gleich den andern Göttern und Göttinnen, seine Hieroglyphe auf dem berüchtigten Runenbaum, dem vornehmsten Weissagungsgeräth bei den Finnlappen; sie ist, nach Jessens [1]) Zeichnung und Erklärung, wie Fig. 7 zeigt, das erwähnte Hammerzeichen schräge gestellt. Ungeachtet sie also auf die Altäre Asa Thors Hammer stellten, hat sich doch die Gestalt von Auku Thors Attribut so viele Jahrhunderte hindurch erhalten. Es bleibt übrigens dahin gestellt, ob jene Vorstellungen erst hier im Norden aus der Nordischen Mythologie in das Religionssystem der Finnlappen aufgenommen wurden, oder ob diese sie, gleich ihren Norwegischen und Schwedischen Nachbaren, mit sich aus Asien gebracht haben. Das Letztere könnte glaublich scheinen, wenn man auf die durch Tradition fort getragene Furcht vor den schädlichen Wirkungen des Blitzes

[1]) A. a. O. S. 3.

Rücksicht nimmt. Eine so übermäßige Besorgniß scheint ihren Ursprung eher im Süden als im hohen Norden zu haben. Auch findet man nicht, daß bei Norwegern und Schweden eine allgemeine Furcht der Art Statt gehabt.

3. In Snoldelev in Thune Herred auf Seeland wurde vor einigen Jahren ein großer, auf einer Anhöhe liegender Stein aus dem Wege geräumt. Wo er gelegen hatte, fand man unter einer mäßigen Erdschicht einen andern, bei weitem nicht so großen Stein, auf dessen flacher Seite zwei Zeilen Runen stehen, die keinen Sinn geben, wie deutlich und leserlich sie auch sind [1]). Das Merkwürdige an dem Steine ist die bis jetzt in ihrer Art einzige Darstellung dreier in einander verschlungener Trinkhörner, dicht über der Schriftzeile, und daneben ein Zeichen, wie Fig. 8, abermals das schräg gestellte Hammerzeichen [2]). Wie die Finnlappische Hieroglyphe auf einen Dänischen Stein kommt, oder ob vielleicht überall das Zeichen nach Willkühr rechtwinkelicht oder schiefwinkelicht gemacht wurde, darüber weiß ich keine Auskunft zu geben. So viel scheint höchst glaublich, daß der Stein eine ausnehmende Bedeutung gehabt, da er, sei es beim Eindringen des Christenthums oder bei welchem andern Anlaß, so sorgsam verwahrt wurde.

4. Auf Gothland ist nahe bei einem Hünengrabe, in die Klippe eingehauen, folglich bestimmt, Menschenangriffen zum Trotz lange als Andenken zu stehen, eine Runeninschrift, welche Zeit, Wind und Wetter zum Theil ausgetilgt haben, so daß sich nur einige Charaktere haben abzeichnen lassen [3]).

[1]) [Die Inschrift ist nach mehrern Versuchen dennoch neuerdings durch Petersen erklärt. M. s. Petersens Danmarks Historie i Hedenold III. S. 364. Finn Magnusens Runamo og Runerne S. 457—465].

[2]) [Thorlacius sahe in der Figur zwei kreuzweis gelegte Schlüssel, Finn Magnusen zwei Fleischgabeln. Vgl. Runamo S. 459].

[3]) Acta Societ. Scientiarum Upsaliensis 1750 p. 131. 132.

Der letzte von diesen ist wie Fig. 9, also bis auf ein Paar Striche das Hammerzeichen, welches feierlich die Schriftzeile schließt [1]). Eben so findet man auf einer Anzahl christlicher Grabsteine, ungeachtet sie Runenschrift enthalten, doch voran und hinterher das Zeichen des Kreuzes.

5. In Göransons Bautil findet sich unter Nr. 25 ein Stein aus Upland mit einer einzelnen auf- und niederlaufenden Schriftzeile; unter dieser ist eine zusammen geschlungene, isolirte Schlange, zwischen dem Zuge der Schrift ein Schiff und oben darüber ein Kreuz, dessen Arme wie das Eisen einer Axt gestaltet sind. Die Schrift selbst ist unverständlich, da einige Runen rückwärts gekehrt stehen, einige umgekehrt, einige gar nicht Runen ähnlich sind und, wo eine Anzahl bei einander steht, kein Sinn aus ihnen herauszubringen ist. Mitten in der Schrift steht man das Hammerzeichen wie Fig. 10. Merkwürdig ist, daß dies Zeichen hier dicht neben einer sonst nicht unbekannten Rune [2]) steht, einem vorwärts und rückwärts gekehrten punktirten Torn (Fig. 11), welches ja der Anfangsbuchstabe des Namens Thor. Die Schrift hat übrigens an dem einen Ende, wo vielleicht der Anfang, ein wohl gezeichnetes Kreuz, welches den Raum zwischen beiden Linien füllt, und an dem andern Ende ein kleineres, das nur aus zwei einander durchschneidenden kleinen Strichen besteht, an denen auf keiner Seite etwas hängt. Falls hier, wie zu vermuthen, ein Hammerzeichen ist, so scheint sonderbar, daß man es zwischen zwei christlichen Kreuzen findet, des Axtkreuzes am obern Ende des Steines gar nicht zu gedenken. Vielleicht haben die Alten, die theilweise zur Taufe gezwungen waren, eben so gedacht, wie noch jetzt die Finnlap-

---

[1]) Das Denkmal ist in Bro Sogn, drei Meilen von Visby. S. dieselben Acta 1743 p. 6.

[2]) Ihre Bedeutung ist keine andre, als die eines einfachen Torn.

pen. Diese nehmen das Abendmahl und zugleich vor oder nachher ihr Soroka Sacrament und sagen dann: Nun habe ich sie alle beide genommen, helfe was am kräftigsten ist. Aeltere Chronisten melden, daß noch 160, nach andern gar 180 Jahre nach Einführung des Christenthums in Dänemark und dem übrigen Norden Heiden und Christen mit und unter einander lebten [1]). Der eben erwähnte Stein ist in den mir bekannten Sammlungen von Runensteinen der einzige, auf dem sich jenes Zeichen findet.

6. Dagegen gehen auf einigen Runensteinen die Arme des Kreuzes in der Mitte so zusammen, daß daraus die Zeichen wie Fig. 12. 13. entstehen. So in Göransons Bautil Nr. 358. 360. 825. 882. 925, desgleichen auf dem Stein Nr. 35 unter den von Curio herausgegebenen, der weder bei Göranson, noch bei Verelius [2]) und Peringskjöld [3]) zu finden. Ob das Alter dieser Steine bis in die Heidenzeit hinaufreiche, läßt sich aus jenem einzelnen Kennzeichen nicht entnehmen, so weniger, da offenbar christliche Grabmäler es gleichfalls haben z. B. Nr. 825 und 882 in Bautil. Mehrere Steine sind auch so bezeichnet, daß ein Strich oder mehrere fehlen, aber man sieht, die Figur ist beabsichtigt. Dergleichen sind in Bautil Nr. 900. 925. auch 330. 334 (in zwei Kreuzen) 363 a. 498. 624.

7. Peringskjöld giebt [4]) Zeichnungen von zwanzig verschiedenen Charakteren, die er für magische hält, indem er sich auf ein gräuliches (dirus) handschriftliches Buch beruft, sagt auch, sie fänden sich gleichfalls auf Runensteinen und Runenbäumen. Darunter ist einer wie Fig. 14.

8. Daß aber das Kreuz der Christen und Thors Hammer verschiedene Zeichen gehabt, läßt sich auch aus einer

[1]) Wormii Monum. dan. p. 526.

[2]) Manuductio ad Runographiam und Not. ad Hervarar Saga.

[3]) Annotationes ad vitam Theodorici p. 581.

[4]) A. a. O.

Aeußerung des Arngrim Jonä schließen, da er von dem Budstikke redet, einem Stück Holz, das auf Island von Hof zu Hof geschickt wird, wenn eine Versammlung in öffentlichen oder besondern Angelegenheiten soll angesagt werden. Seine Worte sind [1]) **Conventus vero habendi signum erat (post annum certe millesimum, quum jam in fidem christianam jurassent, antea fortasse cestra vel malleus Jovis, hamar Thors) pro ejus temporis religione, crux lignea.** Einen wirklichen Unterschied hat darnach Arngrim wohl ohne Zweifel im Auge gehabt, aber wie er sich jene **cestra**, jenen Hammer des Thor, vorgestellt, bleibt unentschieden. Reenhjelm sagt zwar: die Isländer brauchen als Budstikke ein Stück Holz, das wie eine Axt geformt ist, und das, fügt er hinzu, nach uralter Sitte [2]). Doch ist Arngrim Jonä, als einem Isländer, mehr zu glauben, besonders da Reenhjelm keinen Zeugen nennt.

Waren aber die Figuren verschieden, so fragt sich: Wie ließen sich die Bauern auf dem Thing, wie der eifrige Kaare so leicht täuschen und nahmen das Zeichen des Kreuzes für das des Hammers? Die Antwort hat keine Schwierigkeit, wenn man bedenkt, daß ein Bekreuzen Sache eines Augenblickes ist, vielleicht auch von dem Könige, der in so schlimmer Lage war, noch eiliger, als sonst geschah. Dabei war nicht zu unterscheiden, ob das Zeichen, das er machte, seine Queerstriche hatte oder nicht. Eine andre Frage bliebe, was das Zeichen ursprünglich bedeute. Uebersieht man alle Figuren, so scheint unzweifelhaft: man findet hier, hieroglyphisch zusammen gezogen, zwei einander kreuzende Blitzstrahlen. Zwar hatte man in der Zeit, da Auku Thors Cultus der herrschende war, wahrscheinlich noch keine Bilder;

---

[1]) **Crymogaea p. 71.**

[2]) M. s. die Noten zu **Thorstein Vikingsons Saga p. 62.**

aber den Lichtstrahl konnte man sehen und mit wenigen geraden Strichen nachahmen: er ward also des Gottes Attribut, die Figur seine Hieroglyphe, wie der einzelne Strahl die Jupiters war und noch ist, ob der Name den Planeten, den Tag oder das Metall bedeute. Die Hieroglyphe ist nur ein wenig handlicher gemacht, doch kann der Blitzstrahl in ihr nicht verkannt werden (Fig. 15). Später, als die Odinianer herein kamen, und der Vornehmste von ihnen durch mancherlei Mittel seine Vergötterung erlangte, verschmolzen Aukuthor und Asathor; doch ward diesem, als einem Menschen, der keine Blitze schleudern konnte, nicht das Attribut jenes zu Theil, sondern ein Hammer, dem beinahe dieselbe Wirkung wie dem Wetterstrahl beigelegt wurde. War damit Miölner in die Stelle der Blitze getreten, so behielt dennoch Asa Thor das Zeichen seines Vorgängers, da es wer weiß wie viele Geschlechter hindurch allgemein bekannt geworden, vielleicht auch an manchen Orten in Stein gehauen oder in Holz geschnitten war.

In der Vorstellung von dem in einander verschmolzenen Auku Thor und Asa Thor blieb indessen die von dem Blitz erhalten. Die Edda sagt: Thor kann der Eisenhandschuhe am Schaft des Hammers nicht entbehren, Olaus Magni, nach Scheffers Angabe [1]) sogar, Thors Bild im Upsalatempel habe Feuer in einer Hand gehalten. Scheffer schließt daraus, das Attribut des Asa Thor sei dem Blitz nicht unähnlich gewesen; doch bleibt er dabei, daß dessen Figur, das Hammerzeichen, nicht die des Feuers sondern des Kreuzes war. Als alleinigen Beweis dafür giebt er die oben erwähnte Stelle des Snorre.

Ich habe somit nachzuweisen gesucht, wie Thors Hammerzeichen vermuthlich gewesen. Habe ich geirrt, so wird

[1]) Upsalia p. 42.

man mich entschuldigen, denn ich habe von Conjectur zu Conjectur vorgehen müssen, habe auch, so viel mir bekannt, keine Vorgänger gehabt. Vom Hammerzeichen findet sich nichts in Vielands Disputationen de Thoro, nichts in Stobäus drei weitläufigen Abhandlungen, die den vielversprechenden Titel führen: Miölner, Thors Hammer; fast eben so wenig in Scheffers Upsalia, worin das fünfte Kapitel [1]) beinahe allein vom Thor handelt, mit Ausnahme des oben Angeführten. Andere Schriften, die gelegentlich Thors gedenken, haben nichts von dem Zeichen; die es nennen, berufen sich auf die Stelle in Snorre und nehmen ohne Weiteres an, daß es ein Kreuz war, wie das der Christen.

Außer dem Hammerzeichen findet sich auf einigen der hier erwähnten Goldstücke, wie auf andern ähnlichen, noch ein Zeichen, das Aufmerksamkeit zu verdienen scheint. Das Wesentliche an ihm sind drei sehr kleine Kreise, die im Dreieck stehen oder zu einem solchen verbunden sind. Von den angeführten Stücken in der Königl. Münzsammlung hat nur Nr. 5 dieses Zeichen, aber zweimal. Zwischen der Nase des Angesichts und dem Horn des Bockes stehen die Kreise so wie Fig. a., unter dem linken, aufgehobenen Vorderfuß des Thiers wie Fig. b. Auf sämmtlichen drei Exemplaren Scheffers ist nicht das Geringste der Art zu sehen, obwohl Raum genug dazu vorhanden. Vielleicht hat der Autor die seiner Meinung nach überflüssigen Zierrathe weggelassen. Auf Söborgs dagegen finden sich zwischen dem Bart und dem rechten aufgehobenen Vorderfuß des Bockes wieder die drei Kreise, wie Fig. c.

An den Goldstücken, von denen der jüngere Bartholin Zeichnungen giebt [2]), sieht man die Figur nicht, ausgenommen auf seiner Nr. 4, welche die vorhin angeführte Nr. 5 der

[1]) Pag. 36.

[2]) Antiquitates danicae p. 460.

Königl. Münzsammlung [1]) ist. Auf der von seinem Vater abgebildeten [2]) dagegen, zeigt es sich unter dem Halse des Pferdes wie Fig. d.; auf andern dieser Amulete erscheint es wie Fig. e. und f.

Auf Runensteinen habe ich das Zeichen noch nie bemerkt, vielleicht ist es nur mir entgangen. Seine Bedeutung muß ich dahin gestellt sein lassen. Unwillkührlich drängt sich dabei der Gedanke an die altnordische Dreieinigkeit auf, entweder die allerälteste, die vielleicht aus Thor, Niord und Loke (Atmosphäre, Wasser, Feuer) bestand, oder die neuere, mystische Har, Jafnhar und Tredie, oder die vermuthlich noch jüngere Freyr, Niord und den allwaltenden As (hin almattki As).

Ob die drei in einander geschlungenen Trinkhörner auf dem Snoldelever Stein [3]) mit dem Dreieckzeichen in Zusammenhang stehen, darüber läßt sich noch nichts sagen, bis weitere Entdeckungen annehmbare Conjecturen möglich machen [4]).

---

[1]) Es scheint jedoch, als wenn das Zeichen auf Bartholins Nr. 11 so stand, wie Fig. g. zeigt. Es steht unter dem Hals des Pferdes — das Amulet stellt muthmaßlich den Odin mit seinem Pferd und Raben vor — und von der linken Ecke läuft ein Strich herum nach dem Maul des Pferdes.

[2]) Acta medica et philosophica Hafniensia T. II. p. 97.

[3]) S. oben S. 20. 3.

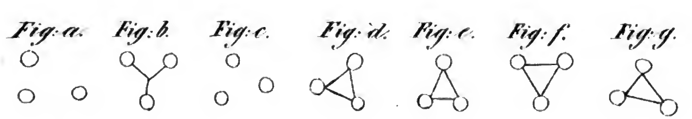
[4]) Alle Figuren, besonders die auf den Amuleten, sind etwas, und die aus drei Kreisen bestehenden sehr vergrößert.

Fig: 1. Fig: 2. Fig: 3.

Fig: 4. Fig: 5. Fig: 6. Fig: 7.

Fig: 8. Fig: 9. Fig: 10. Fig: 11. Fig: 12.

Fig: 13. Fig: 14. Fig: 15.



Die Zeichen des Donnergottes
diesseit der Ostsee.

Die Bedeutung des Hakenkreuzes als Zeichen des Thor, welche vor dreißig Jahren noch eine scharfsinnige Hypothese war, ist seitdem zur Gewißheit geworden. Man hat Bracteaten gefunden von ähnlichem Gepräge wie die, welche Abrahamson beschreibt [1]), aber neben dem Hammerzeichen auch mit dem Namen des Thor in Runenschrift versehen [2]).

Die Entdeckung kommt nicht bloß dem Norden jenseit der Ostsee zu Gute, sie hilft auch der Archäologie des Wendenlandes. Denn eben jenes Zeichen findet sich auf einer Urne, die bei Kothendorf unweit Schwerin in einem sogenannten Wendenkirchhofe ausgegraben ward. Derselbe Begräbnißplatz enthielt, von einem großen Stein bedeckt, einen Keil von Feuerstein und, wie es scheint, an andern Stellen des Todtenfeldes [3]) andere jener Steingeräthe, die Thorlacius als Symbole des Thor erkannt hat [4]). Lisch, dem wir diese

---

[1]) S. oben S. 12 ꝛc.

[2]) Historisch-antiquarische Mittheilungen der Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde. S. 95.

[3]) Die Beschreibung äußert sich darüber nicht bestimmt.

[4]) Balt. Stud. X. H. 1. S. 123 ꝛc.

Nachricht verdanken [1]), giebt wenigstens von dreien der letzteren zu, daß sie vielleicht aus einer Zeit stammen, wo die Bearbeitung des Feuersteins schon der des Metalls gewichen, in Verfall, und der Gebrauch nur noch traditionell war. Aber das Zeichen an der Urne will er nicht als Germanisch, nicht als das Zeichen des Donnergottes betrachtet wissen; er hält es für Slavisch und weis't aus einer Urkunde dessen Slavischen Namen Kneze graniza, d. i. Herrengrenze, nach [2]).

Es handelt sich in dem Document um eine Grenzbestimmung; die Worte, auf die es hier ankommt, lauten:

— — in quercum cruce signatam, quod signum slavice kneze graniza dicitur [3]).

Lisch und die Herausgeber des Codex Pomeraniä diplomaticus verstehen unter dem signum das Kreuz an der Eiche. Dies ist in zwiefacher Weise denkbar. Entweder das Kreuz hatte eine eigenthümliche, besondere Form; es vertrat die Stelle eines fürstlichen Wappens: wo man es sah, wußte man, hier sei die Grenze des fürstlichen Gebietes, oder überhaupt hier sei fürstliches Eigenthum. So scheint Lisch zu meinen. Oder es war ein Kreuz wie andere; zur Knezegraniza war es nur dadurch geworden, daß der Fürst es mit eigener Hand als Grenzzeichen eingehauen hatte. Das ist die Ansicht des Codex Pomeraniä. Aber auch die mit dem Kreuz bezeichnete Eiche könnte das signum sein. Sie hieß dann schon vor der Bezeichnung Knezegraniza, weil sie war, was ihr Name besagte, Grenzzeichen des fürstlichen Gebietes; seit der Bezeichnung mit dem Kreuz wurde sie auch Grenzzeichen des Klostergutes.

---

[1]) Lisch Friderico-Francisceum. S. 90—92.

[2]) Friderico-Francisceum. S. 87. 88.

[3]) Lisch Meklenburgische Urkunden B. I. S. 9. 23. Auch in Hasselbachs und Kosegartens Codex Pomeraniä diplomaticus B. I. S. 97.

Knezegraniza war nach dieser Erklärung jeder beliebige Gegenstand, der zur Grenzbezeichnung des herrschaftlichen Landes diente. Eine Graburne konnte dergleichen nicht an sich haben. Eben so wenig was die Herausgeber des Codex Pomeraniä unter jenem Ausdruck verstehen. Ein fürstliches Grenzkreuz, wie es Lisch anzunehmen scheint, fände auch seine Stelle unmöglich an einem Aschenkrug, selbst im weitesten Sinne als Merkmal des fürstlichen Eigenthumsrechtes nur dann, wenn das Gefäß die Reste einer Person des fürstlichen Geschlechtes enthielte. Die Kothendorfer Grabstätte hat, nach dem, was von ihr berichtet wird, nicht das Ansehen einer dem Herrenstand eigenen; ihr mangelt alles Monumentale. Und würde auch davon abgesehen, so wäre noch immer das muthmaßliche fürstliche Kreuzzeichen nicht als übereinstimmend mit dem Zeichen auf der Kothendorfer Urne nachgewiesen: die Uebereinstimmung des letztern mit Thors Hammerzeichen unterliegt dagegen keinem Zweifel.

Bis auf Weiteres wird man also nicht umhin können, die Anlage des Begräbnißplatzes, der die fragliche Urne enthielt, Verehrern des Thor zuzuschreiben. Daß es solcher im eilften Jahrhundert im Wendenlande gegeben, und zwar in nicht geringer Zahl, bezeugt Ordericus Vitalis [1]); es kann kein Bedenken haben, daß sie auch früher und später bis zur Einführung des Christenthums unter den Slaven gewohnt.

Damit hätte Meklenburg ein Unterscheidungszeichen Germanischer Gräber ans Licht gebracht, freilich ein unzulängliches, denn Niemand wird behaupten wollen, wo es sich nicht an einem Grabe und dessen Inhalt finde, sei man sofort berechtigt, ein Werk Slavischer Hände voraus zu setzen. Aber es ist doch ein Anfang.

[1]) Vgl. Wendische Geschichten B. I. S. 57. B. II. S. 97.

Vielleicht vermag Pommern ein zweites und drittes Merkmal zu bieten. Die Baltischen Studien haben schon früher von einem vor 74 Jahren bei Pansin unweit Stargard gemachten Funde, von dessen Abbildung, auch von dem räthselhaften Zeichen auf einem zu ihm gehörigen Geräth Nachricht gegeben [1]). Gerade dies Stück ist aber in dem Pansiner Schloß, wo die übrigen im J. 1770 ausgegrabenen Gegenstände noch alle aufbewahrt werden, bisher nicht wieder aufzufinden gewesen; nur auf dem Originalkupferstich ist es erhalten [2]).

Der Umstand kann Verdacht gegen die Ächtheit erregen, besonders, wenn man sich erinnert, daß ungefähr um eben die Zeit die angeblichen Alterthümer von Prilwitz mit ausnehmend günstigem Erfolg aus der Werkstätte des Goldschmiedes Sponholz hervorgegangen waren [3]). Von der andern Seite ist kein Grund der Verfälschung abzusehen. Auch dürfte das Nichtvorhandensein des Gesuchten noch nicht als außer Zweifel gelten können. Man sucht darnach als nach einem besondern Bruchstück eines Gefäßes: wer weiß, ob die Abbildung so gemeint ist, oder ob sie nicht vielleicht nur einen Theil eines vollständig erhaltenen Gefäßes besonders darstellt. In jedem Falle ist das auf ihm befindliche Zeichen einer nähern Betrachtung werth. An einen horizontalen Strich schließt sich rechts ein vertikaler, abwärts gehender, der in der Mitte von einem kurzen, horizontalen Querstrich durchschnitten ist, unten in eine Gabel ausgeht: diese ist zweizackig, die beiden Striche stoßen in einem spitzen Winkel zusammen. Es könnte eine Hieroglyphe sein, wie das auf der Kothendorfer Urne, oder eine Rune, oder beides.

---

1) Balt. Stud. I. S. 303—305.

2) Unter Nr. 16. Die beigefügte Zeichnung 1. ist von dem Kupferstich entnommen und in gleicher Größe, wie auf ihm.

3) Vgl. Balt. Stud. VI. H. 1. S. 128. 129.

Als Rune könnte es Germanisch oder Slavisch sein, denn daß beide Nationen ihre Schrift hatten, ehe ihnen mit dem Christenthum die Lateinischen Buchstaben aufgedrungen wurden, ist gewiß. Nur ein beglaubigtes Runenalphabet der Slaven überhaupt, der Wenden insonderheit läßt sich bis jetzt nicht nachweisen. Die Schrift auf den Neustrelitzer Bronzen gewährt ein solches nicht; die Bronzen sind unächt. Nicht mehr Glauben verdienen die Neustrelitzer Runensteine [1]). Die Ächtheit der Steine aus Dargun [2]) und Alt Kenzlin [3]) ist mindestens problematisch, die Bedeutung der auf ihnen befindlichen Charaktere unerklärt [4]). Ähnlich verhält es sich mit der Form

[1]) Was ich über den Unwerth aller dieser angeblichen Alterthümer zu sagen habe, ist bereits gesagt (Wendische Geschichten B. I. S. 64. Anm. 7. B. III. S. 277. Anm. 2. Schmidt Zeitschrift für Geschichtswissenschaft B. II. S. 168 ꝛc.). Ihre Ächtheit vertheidigt Finn Magnusen (**Runamo og Runerne S. 236—245**).

[2]) Ueber den Darguner Stein vgl. Jahresberichte des Vereins für Meklenburgische Geschichte III. S. 83—86. VII. S. 39. Baltische Studien VI. H. 1. S. 239—243 und **Finn Magnusens Runamo og Runerne S. 224.**

[3]) Neue Pommersche Provinzialblätter B. III. S. 248. 249. B. IV. S. 233. 234. 310.

[4]) Finn Magnusen gedenkt a. a. O. auch des Kenzliner Steines in nachfolgender Weise: »Ein anderer (Stein), der in Alt Kenzlin bei Demmin unter einem alten Eichenstamm gefunden ward, ist beschrieben und abgebildet in dem dritten Jahresbericht des Pommerschen Vereins — und doch behaupteten zwei Literaten im nächsten Jahrgang, dieser (!) und andere ähnliche Steine seien als Gießformen zu Knöpfen von Bauern in Meklenburg und Pommern gefertigt; daß letztere dergleichen gefundene Steine dazu gebraucht, sie sogar nachgemacht haben, ist wohl möglich.« Soll das Ausrufungszeichen einen Vorwurf für die Pommersche Gesellschaft andeuten, so muß darauf erwiedert werden, daß diese und ihre Vorstände unmöglich die Richtigkeit der ihr von verschiedenen Seiten, oft von ganz unbekannten Personen, zugehenden Nachrichten verbürgen können. Der Verein nimmt dankbar

eines Spangenringes, welche eine Inschrift, wie es scheint, in Runen enthält. Sie findet sich in Finn Magnusens Runamo [1]) und in dem siebenten Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte [2]) abgebildet. Aber die Schriftzeichen stimmen auf beiden Abbildungen nicht überein [3]), ihre Bedeutung ist eben so wenig klar als die des Pansiner Zeichens, auch der Fundort der Form unbekannt.

Viel wichtiger, ja entscheidend sind, nach Schafariks Bericht [4]), die Bamberger Runen, welche Kollar zuerst entdeckte. Sie befinden sich an einem in Stein gehauenen Löwen vor dem Bamberger Dom, an der Außenseite des Georgen-Chors [5]). Als Kollar den Kirchendiener, der ihn umherführte, befragte, was das für ein Bild sei, und was die Leute davon sagten, erfuhr er, es solle ein böser Geist sein, der bei der Erbauung der Domkirche immer des Nachts wieder eingerissen habe, was bei Tage gebaut worden.

---

an, was ihm geboten wird, Bericht wie Berichtigung. Oder soll der Vorwurf die Berichtiger Kosegarten und v. Hagenow treffen, so haben, meines Erachtens, beide vielmehr auf den Dank unserer Gesellschaft und der Archäologie überhaupt Anspruch, indem sie auf frischer That durch ihre Einrede der Forschung ihr Recht wahrten. Das Verdienst bleibt ihnen, selbst wenn ihr Widerspruch so leicht beseitigt wäre, wie Finn Magnusen meint.

1) S. 648. 649. Tab. IV. Fig. 4.

2) S. 44.

3) Auf der Kopenhagener Zeichnung ist die erste, der Öffnung des Ringes zunächst stehende Rune dem Pansiner Zeichen höchst ähnlich: auf der Schweriner Abbildung verschwindet die Ähnlichkeit fast ganz.

4) Casopis geského Museum, Gedenacty Rocnik, Swazek prwni: w Praze 1837. S. 36—52. Daraus die Nachricht in Finn Magnusens Runamo og Runerne S. 640—644.

5) Eine Abbildung enthält die erwähnte Böhmische Zeitschrift und aus ihr Finn Magnusens Runamo Tab. IV. Fig. 10.

Nach Schafariks und seiner Freunde Meinung stellt das Bild den Zernebog vor und ist von heidnischen Slaven gemacht und angebetet; Bischof Otto von Bamberg, der Apostel der Wenden, hat es vor seinen Dom bringen lassen, entweder zum Andenken, oder damit er durch die Entfernung des angebeteten Gegenstandes die Wenden vom Rückfall zum Götzendienst abhielte. Der Ort, von wo das Idol durch den Bischof entführt wurde, war entweder der Berg Cernebog bei dem Dorfe Wuiska in der Oberlausitz — das ist die Hypothese Schafariks —, oder es kam aus Pommern, wie Finn Magnusen annimmt [1]).

Dem steht freilich entgegen, daß Otto als Apostel der Wenden überhaupt von seinen Biographen nie bezeichnet wird; seine Mission bezog sich allein auf die Pommern und auf diejenigen Luitizer, welche damals unter der Herrschaft des Pommernherzoges standen. Ein bestimmtes Zeugniß, daß die Pommern den Zernebog angebetet, ist auch nicht vorhanden, doch mag es von ihnen wie von den Milzienern in der heutigen Oberlausitz angenommen werden: unter den Obotriten bestand der Cultus ohne Zweifel [2]). Aber daß Otto ein Bild des Zernebog aus Pommern nach Bamberg mitgenommen, läßt sich wieder in keiner Weise darthun, die Biographen wissen nur von drei Köpfen eines hölzernen Triglav, die der Bischof dem Papste als Zeugniß der Bekehrung jenes Landes zuschickte. Eben so wenig ist Ottos Missionsarbeit unter den Milzienern nachzuweisen. Sie erscheint nicht einmal glaublich, wenn man sich erinnert, wie sorgfältig er auf seiner zweiten Reise jede Thätigkeit der Art in Havelberg und bei den Morizern ablehnte, weil diese Gegenden zu dem Sprengel des Magdeburger Erzbischofes gehörten. Ein Suffragan

[1]) Runamo og Runerne S. 649.

[2]) Helm. I. 52.

desselben Prälaten war aber auch der Bischof von Meißen, in dessen Diöcese die Milziener wohnten.

Aber alle diese Bedenken werden zunichte; die Runenschrift auf dem Bamberger Löwen ist deutlich zu lesen. Sie lautet: Sarny bu.; der Endbuchstabe g ist nicht mehr da, doch gewiß früher da gewesen. So behaupten Schafarik, J. Grimm und Finn Magnusen. Die Slavischen Runen sind mit geringer Veränderung den Nordischen gleich.

Aber von Bamberg her verlautet ganz andere Kunde. Die so genannten Domlöwen, heißt es hier, sind zwei unförmliche Thiergestalten. Sie stehen an der Außenseite des Georgenthors der Domkirche, eine auf dessen nördlicher Seite, die andere auf der südlichen unter der Dachtraufe, und sind aus grauem Quaderstein gearbeitet mit untergelegtem Postament von anderer Steinart. Man kann sie eben so gut für jedes andere Thierungeheuer, als für Löwen halten [1]). Im Munde des Volkes heißen sie eigentlich die Domkröten. Der Sage nach sollen sie einst gelebt und bei dem Baue des Domes Nachts wieder eingerissen haben, was man des Tages gebaut hatte. Sie trieben dies Spiel so lange, bis es den Bauleuten endlich glückte, den alten Drachen, unter dessen Schutz sie standen, durch Zauberspruch und Anathem zu bannen. Da verwandelten sich plötzlich die Kröten in Stein und blieben vor dem Dom stehen. So berichtet **Dr.** Rudhart [2]).

Der neunte Jahresbericht des historischen Vereins zu Ansbach folgert aus der Sage, daß die Domkröten mit dem Dome zugleich errichtet wurden. Es sei bekannt, daß zur Zeit der Errichtung des Bamberger Bisthums das Heidenthum unter den Slavischen Bewohnern des Rednitz-

[1]) Eine Abbildung, welche dem dritten Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg beigegeben ist, stimmt mit dieser Angabe vollkommen überein.

[2]) Daß er der Berichterstatter, ergiebt sich aus dem eben angeführten dritten Bericht des Bamberger Vereins S. 4.

gaues noch in voller Blüthe stand, und daß hauptsächlich zu dessen Unterdrückung das Stift gegründet wurde. Die heidnischen Slaven hätten daher gewiß den Dombau mit scheelen Blicken betrachtet; es sei wohl möglich, daß sie ihn zu hindern gesucht und auf das sich erhebende Gebäude nächtliche Angriffe gewagt. Diese Vorfälle habe man durch jene Thierbilder sinnbildlich dargestellt [1]). Die Ansicht ist sinnreich und glaublich genug [2]). Sie wird um so annehmbarer, da vermuthlich der Ort, auf dem der Dom steht, früher eine heidnische Grabstätte oder gar ein Opferplatz war [3]).

Mit der Meinung Schafariks, die Bilder seien Löwen, wäre sie auch noch auszugleichen. Der Teufel geht ja, nach St. Peters Ausspruch, umher wie ein brüllender Löwe, und sucht, welchen er verschlinge [4]): das Symbol ist also der kirchlichen Kunst nicht fremde. Selbst die Slavischen Runen und der Name des Zernebog wären mit dem christlichen Ursprung des Bildes nicht unvereinbar. Zernebog galt dem

---

[1]) Neunter Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken zu Ansbach S. 48. 49. Daraus auch in dem dritten Bericht über das Bestehen und Wirken des histor. Vereins zu Bamberg S. 17—19.

[2]) Als Belag für die Angabe hinsichtlich der ersten Bestimmung des Bamberger Bisthums sei auf zwei urkundliche Zeugnisse verwiesen: Pertz Mon. Germ. T. VI. p. 795. n. 11. p. 796 — — ut et paganismus Slavorum destrueretur etc. p. 798 — — per quam et de inimico humani generis in vicinas Slavorum gentes etc.

[3]) So meint Heller: »Denn bei der neuerlichen Restauration der Krypta fand man allda Kohlen und Asche, Fragmente von Urnen und Eberzähne; bei Abtragung des Domberges 1771 viele metallene so genannte Abhäutungsinstrumente.« Vierter Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg. S. 35. Anm. Vgl. (Heller) Geschichte der Domkirche zu Bamberg. Als Programm bei der Wiedereröffnung am 25. Aug. 1837. Bamberg 1837. S. 3.

[4]) 1 Petr. 5, 8.

christlichen Mittelalter als einerlei mit dem Teufel [1]), dem Teufel, der in den Slaven sein Werk hatte. Die Runen könnten dann absichtlich denen nachgebildet sein, die bei den Heiden in der Nähe von Bamberg in Gebrauch waren, als das Christenthum dort seinen Anfang nahm. Ihr Werth für die Paläographie bliebe demnach derselbe, wenn sie auch nicht von heidnischer Hand in den Stein gegraben wären.

Aber auch der runische Charakter der Schriftzüge und ihre Deutung wird bestritten. Hubert Neureuther in Bamberg hat sie nachgezeichnet [2]); sie weichen völlig von der Zeichnung Schafariks ab. Der Ansbacher historische Verein erklärt nach sorgfältiger Betrachtung der Inschrift, man habe hier keine Slavische Runen vor sich, sondern Lateinische Majuskelbuchstaben. Das erste Zeichen sei ein unverkennbares **H**, das zweite ein deutliches gelehntes **E**, das dritte ein eben so deutliches **N**, das vierte ein **R**, wovon jedoch der obere Schnörkel erloschen; das Ganze **HENR** deute den Namen **Henricus** an, also den Namen des Kaisers, der den Bamberger Dom erbaute, oder auch den Namen des Künstlers, welcher die Domlöwen verfertigte [3]).

Die Erklärung nicht nur, sondern auch die Zeichnung der Inschrift, wie sie Neureuther gegeben, hat Widerspruch gefunden. Sie ist, nach Heller, verkehrt und nicht genau gezeichnet. Aber die Nachbildung, welche er mittheilt [4]), stimmt mit der Schafariks eben so wenig überein, als mit der von

---

[1]) — — ideo etiam malum deum sua lingua Diabol sive Zeernebog id est nigrum deum appellant. Helm. I. 52.

[2]) Unter der Abbildung der Domkröte im dritten Bericht des Bamberger historischen Vereins.

[3]) Neunter Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken zu Ansbach a. a. O.

[4]) Vierter Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg S. 35.

Hubert Neureuther. Nach dieser dritten Copie erklärt Herr v. Wolansky in Bromberg die Inschrift für ein barbarisches Gemisch von Runen in Lateinischen Buchstaben [1]), wie solches vielfach auf heidnischen Denkmälern des achten bis zehnten Jahrhunderts, auch auf mehreren nordischen Goldbracteaten gefunden werde, und deutet daraus das Wort **Walhallah** [2]). Ein Ergebniß, das von dem Schafariks sehr weit abliegt. Andere meinen gar, es seine bedeutungslose Zeichen, vielleicht von Schulknaben in den Stein gegraben [3]).

Auch die Bamberger Inschrift bleibt demnach unerklärt und gewährt kein Slavisches Runenalphabet, an dem das Pansiner Zeichen sich messen ließe. Indessen was sie anfangs unfehlbar, wie es schien, veranschaulichte, die Übereinstimmung der Slavischen und der Nordischen Runen, ist ohne dies ausdrückliche Zeugniß wahrscheinlich genug, um es mindestens als Hypothese gelten zu lassen, so lange das Gegentheil nicht erwiesen ward.

Vergleicht man demgemäß das Pansiner Zeichen mit den Nordischen Runen, so entspricht ihm keine einzelne. Aber es könnte ein Runenband (rúnaband) sein, eine Verschlingung mehrerer zu einer. Der vertikale Strich für sich gäbe dann ein **J**, derselbe Strich mit dem horizontalen Querstrich in der Mitte ein **E**, der horizontale Strich am obern Ende des vertikalen, die obere Hälfte dieses und die rechts liegende Hälfte des horizontalen Querstrichs könnten zusammen ein seitwärts gewandtes **S**, die untere Gabel ein **N** ausdrücken sollen. So enthielte das Zeichen die Buchstaben

JESN

[1]) Der Ausdruck ist mir unverständlich.

[2]) Sechster Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg S. 8. 9.

[3]) Die drei Nachbildungen der Inschrift finden sich auf der beigefügten Zeichnung unter 2., 3. und 4.

oder, wenn es gestattet ist den Vokal und den darauf folgenden Consonanten, obwohl sie nur einmal gesetzt sind, als doppelt vorhanden zu denken [1]), die Buchstaben

JESSEN [2]).

Jessem ist der Name, den die Polen dem donnernden Gott beilegten [3]); vermuthlich nannten ihn die Pommern ebenso. Ein steinerner, auf beiden Seiten spitz zulaufender Hammer, 3½ Zoll lang und in der Mitte mit einem runden Schaftloch versehen, also eins der weit verbreiteten Symbole des Donnergottes [4]), das mit zu dem Pansiner Funde gehört [5]), scheint die Auslegung des Zeichens als Runenband zu bestätigen.

Als Hieroglyphe aufgefaßt, könnte der obere Theil eine Axt vorstellen, der untere einen Hammer [6]). Dann unter-

---

[1]) »Nur selten — sagt Finn Magnusen (Runamo S. 297.) — werden in alten Runenschriften zwei Konsonanten nach einander ausgedrückt. Daß ein Vokalzeichen in den Nordischen Runenbändern denselben Vocal zweimal in einem Worte bezeichnet, ergiebt sich aus Runamo S. 317. 318. Nr. 47.

[2]) Die beigefügte Zeichnung giebt unter 5. und 6. die Auflösung des Pansiner Runenbandes in die einfachen Runen, für welche hier die entsprechenden Lateinischen Buchstaben gesetzt sind.

[3]) Appellabant autem Jovem Jessem lingua sua. Dlug. I. p. 36. 37. Daß Jessem nicht als Lateinisch gebildeter Accusativ, sondern als unveränderter Slavischer Nominativ zu fassen, ergiebt sich aus der Weise, wie Dlugosz die andern Polnischen Götternamen in Lateinischer Rede behandelt. Z. B. Temperiea, quem sua lingua apellabant Pogoda, quasi bonae aurae largitor. Dlug. I. p. 37.

[4]) Baltische Studien X. H. 1. S. 135—137.

[5]) Der Hammer ist nach dem Kupferstich von 1770 unter 7. abgebildet; die Bestimmung des Materials und der Länge verdanke ich dem Pfarrer Hummel in Pansin.

[6]) Nach der in Dänemark üblichen Terminologie. »Keine Benennung irgend einer steinernen Geräthschaft des Alterthums ist schwan-

schiede es sich der Bedeutung nach von dem Zeichen des Germanischen Donnergottes nicht, nur die Zusammensetzung wäre abweichend. Die Gabel am untern Ende des Hammerschaftes würde bei dieser Deutung als unwesentlich betrachtet.

Beide Wege, die bisher verfolgt sind, haben also zu einem Ziel geführt: das Pansiner Gefäß trägt das Zeichen des Slavischen Donnergottes als Runenband oder als Hieroglyphe, vielleicht als beides zugleich. Das Pansiner Gefäß und die Kothendorfer Urne sind dem gemäß Zeugen, daß der Cultus des Jessen und des Thor neben einander im Wendenlande bestanden, daß beide Culte den Donnergott in einer Beziehung zu den Verstorbenen dachten.

Ein drittes merkwürdiges Zeichen gesellt sich den beiden zu. Am Einfluß der Tollense in die Peene, bei dem so genannten Hause Demmin [1]), wurden vor einigen Jahren bei einem Hausbau mehrere Scherben ungebrannter Thongefäße, durchaus denen der Graburnen ähnlich, in der Erde gefunden. Sie kamen im Jahre 1837 durch Schenkung in die Stettiner Alterthümersammlung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte

---

kender gewesen, als die von Äxten oder Hämmern. Da die Größe keinen bestimmten Eintheilungsgrund abgiebt, so hat man angenommen, alle die Stücke, welche das Schaftloch gegen das der Schärfe entgegengesetzte Ende, oder den Theil, wo die Bahn ist, haben, Äxte, und dagegen die, welche das Schaftloch in der Mitte oder derselben sehr nahe haben, Hämmer zu nennen.« Historisch - antiquarische Mittheilungen, herausgegeben von der Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde S. 77. 78.

[1]) Für auswärtige Leser ist die Bemerkung vielleicht nicht überflüssig, daß dies Haus Demmin von der Stadt des Namens wohl zu unterscheiden. Es war früher eine Burg und ist vermuthlich derselbe alte Burgwall, in dem Otto von Bamberg auf seiner zweiten Missionsreise unter Zelten gelagert war (Vgl. Wendische Geschichten B. II. S. 311.)

und Alterthumskunde. Unter ihnen ist ein Stück des Bodens einer Urne, auf dem an der Außenseite ein merkwürdiges Schriftzeichen. Es tritt hervor, muß also mittelst einer hohl gearbeiteten Form in die weiche Masse eingedrückt sein, ganz so, wie, nach dem Kupferstich zu urtheilen, das Pansiner Zeichen. Gab es solche Formen, so ist anzunehmen, daß sie nicht zu einmaligem Gebrauche gemacht, daß viele Gefäße mit einem Stempel versehen worden, der dann ohne Zweifel eine bestimmte Bedeutung hatte.

Der, von welchem hier die Rede, ist nicht vollständig. So weit er vorhanden, zeigt er [1]) zwei horizontale, parallel laufende Striche, die an der rechten Seite ein senkrechter Strich verbindet; vermuthlich waren sie links eben so verbunden. Auf der Mitte jedes der beiden steht ein kürzerer, senkrechter Strich, der eine nach oben, der andere nach unten gewandt. Der letztere ist nur dem kleineren Theile nach erhalten, der erstere ist ganz und deutlich erkennbar. Links und rechts von ihm stehen mit ihm auf einer horizontalen Linie und mit ihm parallel zwei senkrechte Striche, einer auf jeder Seite, die über dem mittleren durch eine bogenförmige Linie verbunden sind.

Das Ganze scheint einen Runenband, ähnlich dem des Jessem. Der Bogen nebst den beiden Strichen, die ihn tragen, könnte ein V vorstellen, der Perpendikel unter dem Bogen für sich allein ein I, derselbe mit dem unter dem Bogen liegenden Theil der horizontalen Linie zusammen ein umgekehrtes T [2]). So enthielte die obere Hälfte des Runenbandes das Slavische Wort

VIT [3]),

---

[1]) Vgl. die Abbildung der Demminer Urnenscherbe unter 8.

[2]) Die hier vorkommende Gestalt der Rune Tyr findet sich auch auf der Runamoinschrift. Finn Magnusens Runamo og Runerne S. 193.

[3]) Die Auflösung des Runenbandes giebt Nr. 9.

d. i. Held oder Sieger. Es erscheint in mehrern Wendischen Götternamen, im Svantevit, Porevit, Rugiavit und Gerovit. Welcher von diesen in dem vorliegenden Falle zu denken sei, bleibt unentschieden, denn die untere Hälfte des Zeichens fehlt. Aber die Culte der drei erst erwähnten Götter reichten, so viel bis jetzt bekannt, nicht über Rügen hinaus; die Verehrung des Gerovit fand Otto von Bamberg in Havelberg und in Wolgast [1]), vermuthlich war sie den Luitizern eben so eigen, wie die drei Culte den Ranen. Dann wäre Gerovit der, dessen Zeichen die Demminer Scherbe trägt. Ist aber diese, wie der Augenschein kaum bezweifeln läßt, Fragment einer Graburne, so muß auch der Donnergott Gerovit [2]), wie Thor und Jessem als Beschützer der Todtenruhe gedacht sein.

Weitere Merkmale zeigt dies alterthümliche Stück nicht. Dagegen die ersterwähnte Kothendorfer Urne, mit ihr mehrere andere, an derselben Stelle ausgegrabene [3]), sind eigenthümlich verziert durch gezackte oder horizontale, knieförmig gebrochene Linien. Lisch betrachtet diese, gewiß mit Recht, als zusammen gehörig mit jenem Kreuz, das, meint er, vielleicht nichts weiter ist, als eine abgekürzte Form der öfter auf dieser Art von Urnen vorkommenden, horizontalen, im rechten Winkel gebrochenen, fortlaufenden, mäanderähnlichen Verzierungen [4]). Ich mögte umgekehrt das Kreuz als das Hauptsymbol ansehen. Da dieses nicht bedeutungslos ist, so läßt sich in den Ornamenten, die es begleiten, wohl auch ein Sinn erwarten. Sie bezeichnen vermuthlich die Linien, welche der hin und wieder fahrende Blitz beschreibt. Auf mehrern Pansiner Urnen finden sich gleichfalls Verzierungen, die von den eben beschrie-

---

[1]) Wendische Geschichten B. II. S. 309. 313.

[2]) Wendische Geschichten B. I. S. 77.

[3]) Abgebildet in Lisch Friderico-Franciscеum Tab. XXXIV. Fig. 1. 2. 3. 4. 5. 6. Tab. VI. 14.

[4]) Lisch Friderico-Franciscеum S. 90.

denen bedeutend abweichen. Die Abbildungen des Friderico-Francisceum zeigen dergleichen nirgend, Ähnliches, doch nicht völlig Übereinstimmendes, nur auf einem Gefäß [1]), das als selten, als einzig in der Schweriner Sammlung angegeben wird, dessen Fundort nicht bekannt ist [2]). Das Eigenthümliche der Pansiner Zierrathe besteht nämlich darin, daß die Linien ungezackt und ungebrochen von oben nach unten über den Bauch der Gefäße gehen [3]). Bedeutungslos dürften auch sie nicht sein; vielleicht sollen sie den hinschlängelnden Blitz andeuten. Jedenfalls wird man die Verzierungen der Urnen nicht bloß von dem Standpunkte der Technik zu würdigen haben; auch die Religionsgeschichte, vielleicht die Ethnographie können von da her Aufschluß erwarten.

Ludwig Giesebrecht.

---

[1]) Tab. XXXV. Fig. 5.

[2]) Friderico-Francisceum S. 161.

[3]) Zur Vergleichung sind unter 10 und 11 eine Kothendorfer und eine Pansiner Urne neben einander gestellt, diese nach dem Kupferstich v. J. 1770, jene nach dem Friderico-Francisceum Tab. XXXIV. Fig. 5.

Mittheilungen über das Minoriten Kloster in Greifenberg a. d. R.

An der Ostseite der Stadt Greifenberg, aber noch innerhalb derselben, mit der Fronte gegen die Rega gewendet und nur durch eine schmale Straße, die Stadtmauer und wenige kleine gegenüberstehende Häuser von ihr getrennt, ziehen sich von Norden nach Süden alte ruinenartige Bauwerke. Dieselben liegen in zwei Gruppen da. Die nördliche Gruppe schließt nach Norden mit einer starken, unvollständigen und ziemlich beschädigten Mauer ab, welche ohne Zweifel einem andern Gebäude, das auf der Nordseite gelegen gewesen, angehört hat. Die Gruppe selbst nun besteht aus zwei unmittelbar sich an einander anschließenden einstöckigen Gebäuden, von denen das erstere etwa 32, das zweite etwa 36 Fuß Länge hat. Auf das zweite Gebäude ist von Fachwerk ein zweites Stockwerk aufgesetzt, niedrig, unbewohnbar und ohne Zweifel aus einer viel späteren Zeit, als der untere massive Bau. Die südliche Gruppe beginnt etwa 24 Fuß von dem Ende der nördlichen. Sie wird mit einem Giebelgebäude eröffnet, das eine Höhe von ungefähr 35—40 Fuß haben mag, sich etwa 20 Fuß in die Länge erstreckt und dabei von ansehnlicher Tiefe ist; dieses Gebäude ist der am besten erhaltene Theil

der ganzen Ruine. An das Giebelgebäude schließt sich nun nach Süden hin ein Bau von geringer Tiefe, etwa 56 Fuß lang, der auf seiner Hälfte unter einem rechten Winkel vorspringt und außer einigen Wohnungsräumen einen Thorweg enthält. Die beiden Gruppen verrathen ein verschiedenes Alter, wie denn auch schon für das Auge des Laien die charakteristischen Kennzeichen des Baustyles von sehr verschiedener Art sind. Die nördliche Gruppe giebt durch ihren größeren Verfall zu erkennen, daß der vernichtende Strom der Zeit länger an ihr genagt habe; sie ist ohne Zweifel die ältere, was auch durch ihre Lage bestätigt wird. Die südliche Gruppe ist im Ganzen ungleich besser erhalten; sie hat ein frischeres Aussehen und möchte darum mit Recht für jünger gehalten werden können. Die Vorderseite aller bezeichneten Gebäude ist übrigens durch mannigfaltige Veränderungen, die das Bedürfniß einer späteren Zeit ohne alle Rücksicht auf das Alterthum sowohl als auf Ebenmaaß und Geschmack vollzogen hat, in nicht geringem Grade verunstaltet. Viereckige Thüreingänge sind in die alten Mauern gebrochen; die Bogenfenster sind vermauert und gewöhnliche viereckige sind an ihre Stelle getreten. Die inneren Räume sind zu Wohnungen eingerichtet, so gut man irgend das hindernde gute alte Mauerwerk hat bewältigen können. Nur wenige einzelne Spuren des Alterthums finden sich vor; Nischen in den Mauern, Träger für die eingestürzten Gewölbe in den Ecken sind die hervorragendsten.

In der vorstehend beschriebenen Gestalt stellen sich jetzt die in Rede stehenden Ruinen dar. Eine vollkommen sichere mündliche Tradition ergänzt die unvollständigen Ueberbleibsel einer fernen Vergangenheit. Zunächst zeigt sie uns jenen Zwischenraum zwischen den beiden Gruppen mit einem gleichartigen Bau ausgefüllt, so daß also eine lange Reihe zusammengehöriger Gebäude dastand. Nächstdem berichtet die Tra-

dition von einer Kirche, die sich am Nordende der Ruinenreihe befunden, von Osten nach Westen sich erstreckt habe und eine ansehnliche Breite in die Mönchenstraße hineingegangen sei.

Dieser ganze ausgedehnte Komplex von Bauwerken war, nach Sage, baulichen Kennzeichen und geschichtlichen Zeugnissen, ein Kloster der Franziskaner, jenes Ordens, der, gestiftet durch den in seiner brünstigen Liebe zum Erlöser sich nur in dem Außerordentlichsten und Schwersten genügenden Franziskus von Assisi, im Anfange des 13ten Jahrhunderts in seiner entsagenden Armuth bis an die Grenzen der Kirche durchdrang und sich mehrfach auch in Pommern ansiedelte. Alte Ruinen reizen die Neugierde und die Forschung; und mag auch der Kreis des Lebens, den die unsrigen einmal umschlossen haben, nur beschränkt in seinen Einflüssen nach Außen gewesen sein, so ist er doch immer noch von allgemeiner Bedeutung; und zudem steht es auch wohl an, das Heimathliche werth zu schätzen, auch wenn es nur klein und gering ist.

Steinbrück in seiner Geschichte der Klöster in Pommern hat des hiesigen Franziskanerklosters Erwähnung gethan. Was Ergänzendes zu seiner Darstellung von hier aus hinzugethan werden kann, mögen die folgenden Blätter darbringen.

Steinbrück setzt die Stiftung des Franziskanerklosters in Greifenberg in das Jahr 1264, ohne indeß diese Angabe näher zu begründen. Es scheint auch fraglich, ob ein urkundlicher Beweis für diese Behauptung möglich sei. Aber das kann nicht geleugnet werden, daß Gründe für die Annahme vorhanden sind, daß das Kloster nicht lange nach der Gründung der Stadt selbst gestiftet worden sei. Einen Grund finden wir in der Lage der Klostergebäude. Die Stiftungsurkunde unserer Stadt, von Wartislav **III.** ausgestellt, ist aus

dem Jahre 1262. Der Anbau, der bei der Ausstellung der Urkunde schon vorhanden sein mochte, war sicherlich nicht bedeutend und schritt auch wohl nur allmählig fort. Die Stadt hat im Laufe ihres Bestehens ihre Lage nicht geändert, wie das anderswo wohl geschehen ist; und wir können also mit Sicherheit den ersten Anbau in den Bezirk setzen, den die heutige Stadtmauer einschließt. Namentlich kann jener erste Anbau nicht über das Süd- und Nordende der heutigen Stadt hinausgegangen sein. Es kann ferner wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß die Straßenräume zunächst der Rega von den neuen Bürgern am liebsten für ihre Wohnungen gewählt worden seien. Das ergiebt sich aus der Wichtigkeit, die jedes Mal ein vorüberfließender Fluß, und zwar grade für die ersten Bewohner einer Stadt am meisten hat; und hier bei uns sprechen es geschichtliche Zeugnisse sehr bestimmt aus, daß ein sehr großer Theil des ersten städtischen Verkehrs an die Rega geknüpft war. Nehmen wir also an, daß vorzugsweise (denn einzelne Ausnahmen mögen immerhin Statt gefunden haben) im Anfange die Räume längs der Rega bebaut wurden, so kann, auch wenn man von dem Südende, was allerdings das Wahrscheinliche ist, regelmäßig an einander baute, die Stadt immer doch nur noch im Stadium ihres Entstehens gewesen sein, als der Grund des Klosters gelegt wurde. Der Raum, welcher jetzt von der Schuhstraße und der Mönchenstraße eingeschlossen wird, kann damals noch nicht mit Bürgerhäusern besetzt gewesen sein. Denn sicherlich würde der im Ganzen nicht unbedeutende Grund, der als Besitz des Klosters erscheint, den neuen Bürgern nicht entzogen worden sein, wenn in jenem Bezirk überhaupt schon Bürger ansässig gewesen wären. So macht es die Lage des Klosters wahrscheinlich, daß es im Ganzen mit der Stadt zugleich entstanden ist.

Nahe liegt die Frage nach dem Stifter des Klosters, auf welche allerdings nur eine unsichere Antwort gegeben werden

kann. Die Stiftung eines Klosters für Bettelmönche hatte nicht die Bedeutung, welche die Stiftung eines andern Klosters hatte. Die schwere Verpflichtung, für den Unterhalt der Mönche zu sorgen, fiel hier weg, weil die Mönche selbst diese Sorge übernahmen. Es kam nur auf den Grund und Boden für das Kloster und auf das Gebäude selbst an. Aber wer gab diese den hiesigen Franziskanern? Urkundliche Nachrichten verlassen uns hier. Auch Steinbrück giebt keine Antwort auf jene Frage. Wir sind also auf das Feld der Hypothesen gewiesen. Was zunächst den Grund und Boden anbetrifft, so ist wohl nichts wahrscheinlicher, als daß derselbe von den Gründern der Stadt selbst den Mönchen zugewiesen worden sei. Durch die Urkunde von 1262 war Jacob von Treptow mit zehn militibus und famulis wie mit der ganzen städtischen Körperschaft in den Besitz des Bodens, auf dem die Stadt liegt, wie der zur Stadt gelegten 100 Hufen getreten und von keinem andern als von diesen Besitzern konnte die Schenkung an die Mönche ausgehen. Aber wer baute nun die Gebäude? Zunächst bieten sich hier wieder die Gründer der Stadt dar. Aber wenn wir bedenken, daß die Stadt selbst im Entstehen war, und daß alle die so bedeutenden Bauten, die dadurch nöthig wurden, doch immer die Sorge der Gründer mit in Anspruch nahmen, wenn auch die Herzoge ihnen Bauholz und was sie durch ihre Aufforderung von Andern an Hülfsmitteln gewinnen könnten [1]) zusagten, dann muß es uns in der That als unwahrscheinlich erscheinen, daß auch noch die Last des Klosterbaues von den Vätern der Stadt getragen worden sei. Daß die Mönche selbst allmählig ihr Kloster gebaut hätten, was man für einen Augen-

---

[1]) Stiftungsurkunde: praeterea ad aedificia nemus et ligna, quae nostra esse dinoscuntur, ipsis indulgemus et ea, quae nostris possumus obtinere precibus et rogatu.

blick versucht sein könnte zu glauben, das erscheint als fast unmöglich grade in jener Zeit, wo die milden Gaben den vorhandenen Verhältnissen gemäß den bettelnden Minoriten nur dürftig zufallen konnten. Den damaligen Bischof von Kammin, Hermann von Gleichen, als Gründer des Klosters anzusehen, dafür läßt sich gar nichts anführen. Eben so wenig haben wir Veranlassung, bei der Stiftung unseres Klosters an einen Privatmann zu denken. So werden wir denn fortschreitend in unsern Muthmaßungen auf den Herzog Barnim I gewiesen. Seine Frömmigkeit und seine Neigung zu milden Gaben für kirchliche Zwecke sind bekannt. Eben so bekannt ist es, wie freundlich er gegen Mönche, auch gegen Bettelmönche gesinnt war, und wie er in Stettin und Ückermünde den Franziskanern Klöster gründete. Sein guter Wille konnte nicht durch mangelnde Ausführungsmittel verhindert werden. Der Bau eines Klosters war immer nur eine sehr geringe Leistung für einen pommerschen Herzog von dem Besitzumfang Barnims. Nehmen wir dazu, wie die ungefähre Zeitangabe, die wir, mit Steinbrücks Behauptung im Allgemeinen übereinstimmend, aufzustellen wagten, im Ganzen auf die Zeit hinweis't, in welcher Barnim die Länder Wartislavs und also auch Greifenberg in Besitz nahm und in welcher er für unsre Stadt das gewöhnliche Privilegium ausstellte, so erscheint es in der That als wahrscheinlich, daß von ihm der Klosterbau ausgegangen sei. Der fromme, schon bejahrte Fürst mochte es für zweckmäßig und verdienstlich halten, seine Besitzerweiterung dazu zu benutzen, grade in dieser Gegend eine Wohnstätte für die Brüder des heil. Franziskus zu gründen. Indem diese Vermuthung über die Stiftung des Klosters durch Barnim sich uns als wahrscheinlich darstellt, haben wir damit ein neues Zeugniß gewonnen für die im Allgemeinen von uns vermuthete Gründungszeit. Beide Vermuthungen bestätigen sich gegenseitig, ohne in einen Cirkelbeweis zusammen-

zulaufen, da jede von ihnen selbstständig begründet ist. Alles paßt wohl zusammen, und es giebt wohl keine Stelle in der Geschichte unserer Heimath, an welcher die Entstehung unseres Franziskanerklosters sich leichter und bequemer einfügte als an der bezeichneten. Es ist nun nicht wohl glaublich, daß das Kloster damals schon in dem Umfange, welchen seine Ruinen einnehmen und eingenommen haben, aufgebaut worden sei. Vielleicht entstand damals nur die Kirche mit einem daran grenzenden Bau, den wir etwa in der oben bezeichneten nördlichen Gruppe der heutigen Ruinen wiederfinden könnten. Der Bau wurde wohl nur in einigen Jahren vollendet. Ob ihn Bischof Hermann noch eingeweiht habe, ist natürlich fraglich.

Es handelt sich darum, wer die ersten Bewohner des Klosters gewesen seien. Die Mönche für das Franziskanerkloster in Stettin wurden aus Westphalen herbeigeholt. Für das hiesige Kloster fehlt jede derartige Nachricht; und es ist auch fast keine Vermuthung möglich, die einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit besäße. Daß in Pommern selbst die Bettelorden damals schon sollten Theilnehmer gewonnen haben, ist nicht wohl zu glauben. Die wendische christliche Bevölkerung war für jetzt wohl am wenigsten geneigt, einem Mönchsorden beizutreten, der aus Deutschland herübergekommen war und dessen Grundprinzip es war, von den milden Gaben Anderer zu subsistiren. Die eingewanderten Deutschen wiederum waren durchgängig aus reiner Erwerbslust in das ihnen so bereitwillig geöffnete Land eingedrungen; und der dargebotene Besitz und die eröffneten Erwerbsquellen waren so reichhaltig vorhanden, daß wohl Niemand, unbefriedigt in dieser Hinsicht, sich gedrungen sehen konnte, die Gemeinschaft eines Bettelordens aufzusuchen. Freilich konnte ein vorherrschend religiöser Sinn aus beiden Theilen der Bevölkerung Pommerns diesen Weg einschlagen; und wenn dann das Ziel

grade der Franziskanerorden war, so hat das Kloster in Stettin wegen seines mehr als zwanzigjährigen Bestehens um jene Zeit die meiste Wahrscheinlichkeit für sich, daß es solche Proselyten gewonnen und nach einiger Ausbildung an neu gegründete Klöster vertheilt habe. Aber wahrscheinlicher ist es allerdings, daß alle in jener Zeit gestifteten Klöster der Bettelorden und also auch das unsrige vom Auslande ihre Insassen bezogen haben; und wenn nun für die Franziskaner von Westphalen her schon der Zug eröffnet war, so ist damit wenigstens ein Grund dafür gegeben, daß von diesem Lande auch die Minoriten gekommen seien, welche sich hier bei uns einbürgerten.

Nach den uns nothwendig scheinenden Vorfragen wenden wir uns nun zu Demjenigen, was aus dem langen Bestehen des Klosters als beglaubigt uns vorliegt.

Es kann uns hier nicht auffallen, daß die Nachrichten, welche uns von unserem Kloster vorliegen, vorzugsweise nur von äußeren Dingen handeln, daß sie nur über Besitz, Verträge, Rechtsstreitigkeiten reden. Denn das ist eben das Gewöhnliche. Eben so wenig kann es uns in Verwunderung setzen, wenn wir diese Nachrichten nur sehr sparsam vorfinden. Aber das ist in einigem Grade auffallend, daß sie erst in verhältnißmäßig so später Zeit beginnen. Die älteste Nachricht von dem Kloster findet sich erst, nachdem es nach der uns wahrscheinlichen Annahme schon über 100 Jahre bestanden hat. Wie erklären wir diese große Lücke? Man könnte versucht sein zu glauben, daß unsre Minoriten mit Aufrichtigkeit an der strengen Regel des Franziskus gehalten hätten, welche ja jeden eigentlichen Besitz von dem Orden entfernt halten wollte. Wenn sie nun außer den erbetenen kleinen Gaben christlicher Barmherzigkeit keine Geschenke annahmen,

so konnten natürlich auch keine Schenkungsurkunden entstehen. Es ist indeß bekannt, daß grade dieses Stück der Ordensregel am frühesten beseitigt und in den Hintergrund gedrängt wurde. In der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts war es schon in der laxeren Fraktion, die sich unter den Franziskanern gebildet hatte und die ihre Mehrzahl umfaßte, vielfach übertreten; und daß unsere Franziskaner nicht zu der strengeren Parthei gehörten, läßt sich wohl mit Gewißheit annehmen. Finden wir doch bei den übrigen Minoritenklöstern Pommerns Geldschenkungen und Grundbesitz schon in dieser Zeit; und unser Kloster ist sicherlich nicht von anderer Art gewesen. Eben so unhaltbar wie dieser Erklärungsgrund wäre der, daß in dem Wohlthäterkreise der Minoriten sich Keiner gefunden hätte, der ihnen größere Geschenke machte. Denn wenn auch die städtische Einwohnerschaft bis auf die Zeiten Bogislavs IV., der auch hier wie sonst dem neu entstandenen Bürgerwesen durch reiche Schenkungen aufhalf, in einer ärmlichen Lage gewesen zu sein scheint, so zeigt sich doch schon bei dem Anfange des bekannten Regastreites mit dem Kloster Belbuk eine rührige und wohlhabende Bürgerschaft; und es ist nicht recht denkbar, daß das Kloster dabei sollte leer ausgegangen sein. Auch war es ja noch außerdem an die Umgegend gewiesen; und wenn wir nun auf diese noch Rücksicht nehmen, dann ist es vollends unwahrscheinlich, daß das Kloster mit größeren Gaben, die verbriefst und urkundlich versichert zu werden pflegten, nicht sollte bedacht worden sein. So wird uns denn nun nichts anders übrig bleiben, als daß wir die große hundertjährige Lücke erklären durch den Verlust der urkundlichen Zeugnisse, die in ihr Dunkel hätten können Licht bringen.

Das Älteste nun, was wir über unser Kloster erfahren, ist die Nachricht von einer Schenkung des Tiderich Niclatz, die Steinbrück anführt. Er erwähnt nehmlich p. 25

mit kurzen Worten, daß jener Tiderich Niclatz für die Dominikaner in Cammin und für das Minoritenkloster in Greifenberg im Jahr 1386 20 Mark jährlicher Einnahme aus Belbuk ausgesetzt habe, die aber nach einer damals üblichen Weise dem Wohlthäter auf Lebenszeit wieder verschrieben seien. Wer dieser Tiderich Niclatz gewesen sei, wie es zu verstehen sei, wenn gesagt wird, die jährliche Rente sei aus Belbuk, in welcher Art die Theilnahme beider Klöster an der Schenkung habe Statt finden sollen, und endlich in welcher Form die Zurückverschreibung an den Wohlthäter erfolgt sei, das Alles bleibt unerörtert. Wir haben nur jene nackte und unbestimmte Angabe.

Eine zweite Schenkung finden wir notirt in einem vorhandenen Extrakt aus einem alten hiesigen Stadtbuche. Die Notiz selbst heißt also: »Anno 1426 am Dynghesdage vor Oculi. Tisse und syne Husvrove hebben gheven den Brüderen in dem Kloster und dem Kloster enen Hoppen Berch buten dem Camynschen Dore, dar dy Stad achte Schilling Pacht uppe hefft, na erer twier Dode tu hebbende; und umme des willen det sy desser Ghave ys volghefftig, so heft sy em geven den Hoppenberch buten dem Steendore uppe neclasser Velde, dar ses Schilling Gheldes uppe ligghen«. Wir verstehen diese Angabe so, daß Tisse und seine Hausfrau das Grundstück, das sie vom Rathe der Stadt in Erbpacht besitzen, dem Kloster vermachen und zur Entschädigung für den Rath, damit er die Schenkung gestatte, demselben ein ähnliches Grundstück überweisen, welches sie eigenthümlich besitzen, nur daß eine kleine Rente darauf lastet. Daß der Tisse Bürger der Stadt ist, geht ziemlich zweifellos aus dem Bericht hervor. Auch könnte man wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen, daß die Mönche ein Interesse dabei haben mußten, grade das Grundstück vor dem kamminschen Thore zu erhalten. Sonst wäre ja für sie die Erwer-

bung des anderen erwähnten ähnlichen Grundstückes vor dem Steinthore leichter gewesen, da dafür das Dazwischentreten des Rathes nicht nöthig war. Hatten sie vielleicht schon vor dem kamminschen Thore Besitzungen? Auch eine später zu erwähnende Urkunde, die vielleicht von einer früheren Schenkung handelt, weis't uns auf diesen Theil der städtischen Feldmark. Den Namen der Hopfenhöfe führt auch heute noch ein Komplex von Grundstücken vor dem hohen (kamminschen) Thore. In dem mitgetheilten Bericht vermissen wir übrigens die Andeutung der geistlichen Leistungen, die aller Wahrscheinlichkeit nach die Franziskaner für diese Schenkung übernahmen.

Die nächste bekannte Schenkung, die dem Kloster gemacht wurde, ist von Steinbrück beiläufig erwähnt. Sie rührt von Hans Schleve her, einem Bürger von Colberg, dem Ahnherrn der berühmten Schlieffenschen Familie, und ist vom Jahre 1431. Die Urkunde, worin sie erwähnt wird, ist das Testament des genannten Hans Schleve und findet sich in der Geschichte des Geschlechts derer von Schlieffen unter den Beilagen p. 30. Die betreffenden Worte lauten also: »Item geve ick den Mönnken van Grieffenberge 4 Mck Geldes tho einem ewigen Dechtnuss, alöse se mie hebben verbrefet, de schall man nehmen van deme Stück Ackerss, dat hefft 7 Morgen, dat ick koffte van Wilcke Wockenvote, dat licht binnen Brokess bie Radeke Schwilubben; und wo de 4 Mck Geldess wedderkoppen will edder afflössen, de schall se lössen mit hundert Mck«. Ohne Zweifel übernahmen die Mönche für diese Gabe eine geistliche Leistung in ihrer Klosterkirche, wahrscheinlich wohl eine Messe für den Geber.

Von einer vierten Schenkung berichtet uns eine Bestätigungsurkunde des Bischofs Siegfried, gegeben im bischöflichen Castrum Cörlin im Jahr 1436 am Tage des Apostels Matthias. Die Schenkungs-Urkunde ist ihrem Inhalte nach in die Bestätligung hinübergenommen. Es heißt dort.

»Honorabilis vir, dominus Thidericus Niclas, vicarius in ecclesia parochiali oppidi Griphenberg, dum vixit, de animae suae et parentum suorum salute recogitans in sui et etiam eorundem parentum ac omnium Christi fidelium defunctorum peccaminum remissionem ad laudem et gloriam omnipotentis dei suaeque intemeratae matris virginis Mariae de bonis a Deo sibi collatis dedit, donavit et assignavit honestis ac religiosis viris Gardiano et conventui fratrum minorum in Griphenberg centum marcas vinkenovensium denariorum summae capitalis et octo marcarum annuos redditus ab eisdem Gardiano et conventu, fratribus minoribus, percipiendos de quadam curia et suis attinentiis ante valvam Caminensem ejusdem oppidi Griphenberg situata, quam quidam Hinricus Schele inhabitabat, pro comparatione et conservatione ac usu luminis indesinentis sive lampadis quotidie ardentis et lucernantis ante summum altare chori dicti conventus, ut ipsius quondam domini Thiderici, parentum suorum ac omnium Christi fidelium defunctorum animae precibus et memoriis dictorum fratrum lumine inexstinguibile et claritate aeterna perpetuo frui possent et gaudere. Nach dieser Inhaltsangabe der Schenkungsurkunde fährt Bischof Siegfried fort: Quare pro parte dictorum fratrum et conventus nobis humiliter exstitit supplicatum, quatenus hujusmodi centum marcas — — ratificare, approbare et confirmare — — dignaremur. Der übrige Theil der Urkunde enthält die gewöhnlichen Eingangsformeln und am Schlusse das gewöhnliche Bestättigungsformular. Es fällt uns bei dieser Urkunde sogleich die Verwandtschaft mit der von Steinbrück entlehnten Schenkungsangabe auf. Wir haben ohne Zweifel denselben Namen des Gebers und der größten Wahrscheinlichkeit

nach dieselbe Person. Denn daß Steinbrück den Wohlthäter Niclatz nennt, während er hier Niclas heißt [1]), darf bei der Sorglosigkeit, mit der man damals Namen schrieb, ja mit der man überhaupt Familiennamen behandelte, nicht als Beweis gegen die Identität des Namens gebraucht werden. Ferner ist es nicht wohl denkbar, daß in einem kleinen Bezirk, im Ganzen in demselben Zeitraum, zwei Personen neben einem nicht häufig vorkommenden Familiennamen auch noch denselben wiederum grade nicht sehr gebräuchlichen Vornamen geführt haben. Auch das Bedenken, das aus dem bedeutenden Zeitintervall, das zwischen beiden Schenkungen zu liegen scheint, hergenommen werden könnte, läßt sich leicht entfernen. Denn aus unserer Urkunde geht deutlich hervor, daß der genannte Thidericus Niclas 1436 bereits todt war. Die Mönche hatten bei seinem Leben die Schenkungsurkunde empfangen; und wer weiß, wie lange sie schon bei ihnen gelegen hatte, ehe sie sie dem Bischofe zur Bestättigung brachten? Wenn wir nun aber auch dieselbe Person vor uns sehen, die Steinbrück erwähnt, so ist es doch auf keinen Fall dieselbe Schenkung. Die Summen sind ganz verschieden und die Grundstücke, aus denen die jährlichen Hebungen fließen sollen, liegen an ganz verschiedenen Orten. Auch kann diese zweite Schenkung nicht einmal der Form nach eine Erweiterung der ersten gewesen sein, weil dies sonst unfehlbar in der Urkunde ausgedrückt wäre. Auf welche Weise übrigens die Zuneigung des Niclas zu den Franziskanern, ja seine Vorliebe für sie, da er doch seine Kirche und seine Vikarie näher hatte, entstanden sei, das möchte schwer zu sagen sein. Eben so wenig ist es möglich, die Lage jener curia vor dem hohen Thore mit Sicherheit zu bestimmen.

---

[1]) Der Name erinnert an ein benachbartes Dorf, das jetzt Neclatz heißt; in älterer Zeit kommt aber auch die Form Neclas vor.

Über den nächsten Besitz der Mönche der Zeitfolge nach spricht eine Urkunde aus dem Jahre 1448, von der wir das Erforderliche hier mittheilen. Sie lautet: »In deme Namen der ungescheденen hilghen Drigher Veldicheit Amen. Vy Borgermeistere und Radmanne der Stade Griphenberge in deme Lande to Pameren vor uns und unse Nakomelinghe in dessem usen Breve bekennen und betügen apenbar, dat de Convent und de Broder mid uns in der Stad des Ordens Sunte Francisci plegen alle Jar to hevende und to börende two Dromet Kornes eyn Deel Haver un eyn Deel Rogghen jarlicke Pacht uth der Molen geheten de Lave Mole, to der plöghen to malende de Buren uth usen Dorpen Gorcke und Dadow. Desülve Molen vy na Bede und Bäghere der twygher Burscop vy vüste gelecht hebben, alſo bescheden, dat de beyden Burscop de two Dromet Korns Molen Pacht van vryghem Villen annemet hebben vor uns mit unser Tolatinge und Gunst alle Jare eins in deme Daghe Martini des Biscopes in der Stad Mure den Broderen verſereven to evyghen Tyden alſo de von Gorcke 5 Schepel Roghen und 10 Schepel Haveren und de van Dadow 4 Schepel Roghen und 5 Schepel Haveren to eyner Rughe und vol to dancke to betalende und uthtorichtende ſunder Wedersprokent. Veret Sake, dat disse twe Burscop harthorich vorden den Broderen vorſereven an der Utrichtung und Betalinge der Korn Pacht alle Jar, ſo ville vy Borghemeyster und Radmane darto Hülpen ſin und gutvilligen helpen uthvorderen de Pacht vorſereven, alſo vorſetht is, alſo vaken en daran Brok vard und ſe dat an uns ſeken. Des tu Tüghe ſo hebbe vy ꝛc.« Es iſt nicht zu leugnen, daß auf der in der vorſtehenden Urkunde beſchriebenen Hebung des Kloſters mancherlei Dunkelheiten laſten. Zunächſt iſt die Lage der Mühle »Lave Mole« wenigſtens nicht mit vollkommener Sicherheit zu beſtimmen. Daß ſie vor dem Steinthore gelegen, wird daraus wahrſcheinlich, daß die Dörfer Görke und Dadow darauf an-

gewiesen waren. Hier hat nun in der unmittelbaren Nähe der Stadt, auf dem sogenannten Schleumerbache, eine Mühlenanlage bestanden. Nach urkundlichen Zeugnissen ward dieselbe 1300 dem **molendinarius Robekinus** verliehen. Diese Mühle muß aber im Laufe des 14ten Jahrhunderts verfallen sein; denn 1384 wurde sie nach einer vorhandenen Urkunde von Hans Molner wieder erbaut. Indeß veranlaßt uns die Rücksicht auf die Örtlichkeit, bei dieser Mühle nicht stehen zu bleiben, sondern eine andere zu vermuthen, für deren frühere Existenz und angegebenen Namen allerdings kein Zeugniß vorhanden ist. Es fließt nehmlich zwischen Dadow und Görke ein Bach in die Rega, dessen Lage zwischen den beiden in Rede stehenden Ortschaften für die genannte Mühle ohne Zweifel weit besser paßt. Hier an diesem Bache mag die »Lave Mole« vermuthet werden. Wo sie nun aber auch gelegen haben mag, so viel ist gewiß, daß sie Eigenthum der Stadt war, da der Rath sie eingehen lassen konnte. Nun fragt sich, von wem eigentlich die Mönche die Kornabgabe bezogen. War der Müller der eigentlich Leistende? Oder waren es die beiden Bauerschaften? Wenn das Erste der Fall war, dann wird es erklärlich, daß die Abgabe aus der Mühle erhoben wurde. Aber mußte sie dann nicht beim Eingehen der Mühle ganz schwinden oder auf eine andere Mühle, die nun einen Zuwachs des Geschäftes bekam, übergehen? War es dann nicht eine Ungerechtigkeit, die Abgabe auf die Mahlgäste zu übertragen, und würden diese sich dann so freiwillig (van vryghem Villen) zu derselben verstanden haben? — War das Zweite der Fall, dann ließe sich der Ausdruck »jarlicke Pacht« erklären (der indeß auch bei der ersten Annahme nicht unerklärlich ist), indem die Bauern für irgend einen Grundbesitz an die Mönche jene Kornabgabe zu entrichten verpflichtet sein konnten. Aber wozu dann die Ablieferung derselben in der Mühle? Wozu jetzt bei der Aufhebung der Mühle ein förmlicher Kontrakt, da nur der Ab-

lieferungsort verändert wurde? Vielleicht entgehen wir den angedeuteten Widersprüchen, wenn wir annehmen, daß diese Einnahme der Mönche eigentlich ihren Ursprung von dem Rathe der Stadt hatte. Die Mühle war, wie sich deutlich zeigt, sein Eigenthum; auch war er Grundherr von Dadow seit 1300 und von Görke etwa seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts. Ferner ist der Umstand, daß in der Urkunde selbst der Rath als Bürge für die Einnahme des Klosters und als Beschützer der Mönche auftritt, kein geringes Zeugniß für unsere Annahme. Ist nun der Rath der Wohlthäter und Geber, so mag vielleicht das ganze Sachverhältniß folgendes gewesen sein: der Rath legt dem Inhaber der »Lave Mole« als Pacht (jarlicke Pacht) für die Mühle unter andern auf, den Mönchen die genannte Getreidemenge verabfolgen zu lassen. Die Mühle wird vom Rathe aufgehoben und zwar, wie es heißt, auf Verlangen der beiden Dorfgemeinden. Ohne Zweifel hatten diese irgend einen Vortheil von der Aufhebung, da sie sie sonst nicht verlangt haben würden. Für diesen Vortheil, bestand er nun in der Erwerbung neuen Besitzes oder in der Wegräumung irgend welcher Hemmungen und Belästigungen, welche das Bestehen der Mühle herbeigeführt hatte, sind die beiden Bauerschaften gern bereit (van vryghem Willen), die Kornabgabe selbst zu übernehmen. — Auf alle Fälle zeugt unsere Urkunde von der willfährigen und freundlichen Gesinnung des Rathes gegen die grauen Mönche deutlich genug. In dieser Beziehung hat sie einige Wichtigkeit. Sie zeigt uns nicht allein eine friedliche Stimmung zwischen unserem Kloster und der städtischen Ortsbehörde, sondern auch die Freundschaft der letzteren gegen die Franziskaner, ein Verhältniß, das nicht immer vorkam. Welchem Umstande aber dies günstige Verhältniß zu danken war, irgend einem weltlichen Konnex oder dem geistlichen Eifer der Brüder des heil. Franz, das läßt sich allerdings nicht erörtern.

Aus einem alten Mühlenregister der Regamühle vom Jahr 1495 erhellt, daß das Kloster aus derselben jährlich bezogen habe drei Dromt Roggen und eine Last Malz. Den Ursprung dieser Einnahme des Klosters vollkommen aufzuklären scheint, wenn nicht unmöglich, doch eine Sache schwieriger Untersuchungen. Mühlen gehörten zu den Regalien [1]). Indeß möchte man meinen, daß hier bei uns, wie auch sonst, die Anlage wie der Besitz der Mühle von den Herzogen der Stadt übertragen sei. Die Stiftungs-Urkunde enthält den Ausdruck: »**Praeterea contulimus fluvium adjacentem, qui Rega dicitur, supranotatae civitati cum omni libertate usque ad salsum mare.**« In dem Privilegium Bogislavs IV. vom J. 1284 heißt es: »**Appropriavimus civitati Griphenberch omnes possessiones, quas habuit, videlicet — in aquis molendinorum — molendinis constructis et construendis — praeterea Regam fluvium ad usus ipsorum etc.**« Schon der Ausdruck der Stiftungs-Urkunde »**cum omni libertate**« führt auf die Vermuthung, daß auch die Mühlenanlage auf der Rega der Stadt gestattet sei, zumal da nirgend eine Beschränkung vorkommt. Die Worte Bogislavs sprechen ausdrücklich von Mühlen, und wir können fast nicht anders, als auch die Regamühle mit eingeschlossen denken. Die folgenden Privilegien äußern sich alle in derselben Weise, und es kommt in diesen und ähnlichen Urkunden überhaupt hier nichts vor, was gradezu der Annahme widerspricht, daß die Stadt selbst Besitzerin der Regamühle gewesen sei. Aber das schon angeführte Mühlenregister zeigt Spuren von Beschränkung. In demselben sind nehmlich ausgesetzt für den Landesherrn 6 Dromt Roggen und 6 Dromt Malz und für die Landesfrau 18 Scheffel Roggen und 18 Scheffel Malz; und wir können diese Abgabe wohl für eine uralte anerkennen. Dann aber muß

[1]) Barthold Geschichte von Rügen und Pommern. II. p. 269.

wenigstens auf eine Art von lehnsherrlichem Verhältniß des Landesherrn in Bezug auf die Mühle geschlossen werden. Ist nun bis hierher schon Unklarheit, so vermehrt sich dieselbe noch durch eine Notiz, die wir bei Steinbrück (p. 141) finden und die auch schon bei Cramer [1]) in unbestimmter Form vorkommt, daß nehmlich Barnim I. im Jahre 1276 dem Kloster Stolpe an der Peene die Regamühle in Greifenberg sammt dem Flusse selbst eine Meile unter- und oberhalb geschenkt habe. Wie wenig diese Angabe mit den vorher angeführten hiesigen Zeugnissen stimmt, ist einleuchtend. Man scheint es wenigstens nicht zugeben zu können, daß das Kloster Stolpe in dem unbeschränkten Besitz der Regamühle gewesen sei. Aber auch davon, daß es einen Theil der Mühleneinkünfte bezogen, zeigt sich hier nicht die geringste Spur. Oder soll uns das als eine Spur gelten, daß die Wacholte im 14ten Jahrhundert aus der Regamühle eine beträchtliche Korneinnahme beziehn, von welcher man nicht einsieht, worauf sie beruht? Die Familie scheint in früher Zeit um die Peene und Tollense ansässig gewesen zu sein. War nun vielleicht ihre Forderung an die Mühle durch irgend einen Vertrag auf jene Schenkung an das Kloster Stolpe gegründet? Das ganze Besitzverhältniß hinsichts der Mühle ist unklar; und die Frage, von wem eigentlich jene nicht unbedeutende Hebung der Franziskaner ursprünglich herrühre, ist nicht zu beantworten. Aber es scheint doch, als ob man nur die Wahl habe, entweder an den Rath der Stadt als den Geber zu denken oder von fürstlicher Mildthätigkeit diese Einnahme der Mönche herzuleiten?

Die letzte bekannte Schenkung, die die Mönche empfingen, kam wieder aus Colberg. Simon Adebahr vermachte ihnen 100 Mark und sein Sohn Caspar gab darüber 1507 eine Versicherung. So erzählt Steinbrück. Urkundliches darüber

[1]) Kirchen-Chronikon 2tes Buch Cap. 13.

ist nicht in meinen Händen. Aber es läßt sich vermuthen, daß auch hier wieder geistliche Leistungen von Seiten der Mönche an den Empfang der Gabe geknüpft gewesen seien.

Das Vorstehende enthält nun dasjenige, was sich mit Sicherheit von den Schenkungen, die unserem Kloster zufielen, ermitteln läßt. Aber es ist mit gutem Grunde anzunehmen, daß die Mönche noch mehr erhalten und besessen haben. Von einer hiesigen Kirchenmatrikel aus dem Jahr 1540 ist ein Auszug vorhanden. In demselben findet sich von dem bereits eingegangenen Kloster ein Inventarium, das allerdings sehr unvollständig gelassen zu sein scheint. In dem Inventarium werden an Grundstücken aufgeführt 2 Buden und 2 Wiesen, die wir ohne Zweifel resp. in der Stadt und auf der städtischen Feldmark zu suchen haben. Dann wird genannt eine Wiese zu Woitke, worauf die Mönche 50 Mark geliehen; daneben steht die Notiz »ist desoliret«; desgleichen eine Wiese zu Pribbernow, bei der aber auch bemerkt wird »desoliret durch die Manduuel [1])«. Außerdem wird erwähnt eine Summe von 100 Fl., andere ungewisse Geldsummen, die nicht genauer bezeichnet werden, eine Braupfanne und 19 Mark 12 Loth Silber. Das Letzte war wohl in kirchlichen Geräthschaften vorhanden.

Nächstdem ergiebt ein Auszug aus einer Schuldverschreibung, daß 1487 in die Antonii Confessoris Eggert Brusevitz auf Brendemole dem Kloster 50 Mark Finkenogen Pfennige schuldig geworden ist. Als Bürgen werden genannt Kordt Krethlow to Ribbekard und Eggert Plötze to Stuchow.

---

[1]) Der Ausdruck »desoliret durch die Manduuel« kann kaum anders als von absichtlicher Desolation verstanden werden. Sollten wir nun als Motiv zu solcher Handlungsweise nicht die Unzufriedenheit denken können, die in jener Zeit bei einem großen Theile des Adels Statt fand, der sich bei der Aufhebung der Klöster mit deren Gütern bedacht zu sehen hoffte und in seiner Hoffnung getäuscht wurde?

Außer diesem Besitz hatten die Mönche für ihre leibliche Subsistenz dasjenige, was sie an milden Gaben bei ihrem Terminiren empfingen. Die Bettelklöster hatten für diese Einsammlung der Wohlthaten, die ihnen gegeben wurden, bestimmte Bezirke. Wie weit sich der Bezirk unserer Franziskaner ausdehnte, ist nicht zu ermitteln. Daß er die Stadt und die umgebenden Dörfer umfaßte, ist allerdings wohl als gewiß anzunehmen. Außerdem ergiebt sich nur ein Punkt von Bedeutung mit Wahrscheinlichkeit, nehmlich Colberg. Daß ihnen nehmlich von da zwei vollkommen beglaubigte Schenkungen zuflossen, erklärt sich sicherlich am leichtesten dadurch, daß sie in jener Stadt sehr bekannt waren; und den Weg zu dieser Bekanntschaft denken wir uns wohl am einfachsten gebahnt durch ihre Wanderungen dahin. Auch die Lage von Colberg und die größere Entfernung anderer Bettelklöster von diesem Orte macht es wahrscheinlich, daß diese Stadt noch zu dem Bezirk unserer Franziskaner gehört habe. Im Allgemeinen aber mögen jene Bezirke wohl nicht so streng beachtet worden sein. Wenigstens ist es ohne Zweifel gestattet gewesen, daß ein Bettelkloster aus dem Bezirk eines andern ein Geschenk in Empfang nahm. So sehen wir hier im Jahr 1418 die Augustiner von Stargard eine Schenkung empfangen. Der früher schon erwähnte Extrakt aus einem alten Stadtbuche berichtet nehmlich, daß 1418 Ludeke Wevelow den Augustinern von Stargard »thu Selicheit syner Sele« ein Haus und den dazu gehörigen Acker vermachte [1]).

Nach Steinbrücks Angabe hatte das Kloster an das Domkapitel in Cammin eine Last guten Stadtbieres zu liefern. Ähnliche Abgaben wurden zum Zeichen der Abhängigkeit von den meisten Klöstern geleistet. Wahrscheinlich brauten die Mönche das Bier selbst. Sie empfingen Malz aus der Rega-

[1]) Auch Steinbrück erwähnt dieser Schenkung p. 129.

mühle, besaßen einen »Hoppen Berch« und hatten eine Brau- pfanne. Auch ist wohl zu vermuthen, daß sie sich nicht damit begnügt haben, allein das dem Domkapitel bestimmte Bier- quantum zu brauen; und so wäre denn auch in die Mauern unsers Klosters eine weltliche und zugleich verweltlichende Handthierung eingekehrt.

Wir wenden uns nun zu einer Urkunde, die über die Gattung der Schenkungsdokumente hinausgeht, indem sie uns in eine Streitsache einführt. Es findet sich nehmlich hier eine vom Bürgermeister Laurens a. 1744 gefertigte und mit der Unterschrift »ex vero originali descripsi« beglaubigte Ab- schrift eines päpstlichen Breve von Innocentius VIII. mit der Zeitbestimmung »datum Romae apud S. Petrum anno in- carnationis dominicae 1485 Idibus Marcii.« Das Docu- ment betrifft unser Kloster und ist gerichtet an den Prior von St. Jacobi in Stettin und an den Präpositus der St. Marien- Kirche in Greifswald. Nach dem gewöhnlichen Eingange wird der Stand der Sache folgendermaßen dargestellt: Conquesti sunt nobis prior et fratres domus in Grifenberge or- dinis Minorum Camin. dioec., quod Petrus Horne ac quidam alii clerici et laici dictae dioec. super quibus- dam pecuniarum summis, bonis et rebus aliis, ipsis priori et fratribus pro reparatione et conservatione dictae domus illiusque ecclesiae ornamentis ecclesia- sticis, luminaribus ac aliis pro divino cultu inibi neces- sariis in eleemosynam pie erogatis, injuriantur eisdem. Darauf werden die beiden im Eingange genannten kirchlichen Beamten aufgefordert, die nöthigen Verhöre anzustellen und appellatione remota gerecht zu entscheiden, auch die Ent- scheidung zur Ausführung zu bringen. Zum Schlusse wird nach einer Anweisung über das Verfahren mit den Zeugen noch gesagt, daß, wenn sie beide nicht könnten auf die Sache sich einlassen, wenigstens einer von ihnen sie übernehmen solle.

Leider liegt von dieser Angelegenheit nichts weiter vor; auch die Angaben fehlen, die zur genaueren Information der beiden Richter ohne Zweifel nothwendig waren. Aus dem Vorhandenen sind zunächst die Gegner des Klosters zu bestimmen. Namentlich wird genannt der Clericus Petrus Horne. Der Name Horn oder Horne findet sich öfter. Es hat ohne Zweifel eine Familie dieses Namens hier gelebt. Daß aber der Petrus Horne hier ansässig gewesen sei, geht freilich daraus noch nicht hervor. Indeß ist es an und für sich wahrscheinlich, daß die bezeichneten Gegner des Klosters hier selbst wohnhaft gewesen seien; mit näher Wohnenden entstehen eher Konflikte über das Mein und Dein als mit Entfernteren. Fassen wir den ganzen Ausdruck »**Petrus Horne et quidam alii clerici et laici**« ins Auge, so wird es wahrscheinlich, daß wir es mit einer von den vielen vorhandenen geistlichen Fraternitäten zu thun haben; denn sowohl nach der Fassung des päpstlichen Schreibens als auch aus allgemeinern Gründen ist es schwer glaublich, daß jeder von den Genannten ein besonderes Interesse gehabt habe; hatten sie aber ein gemeinsames, so ist fast keine andere Annahme möglich, als die angedeutete; denn wo wäre außer den Fraternitäten eine Gemeinschaft gewesen, die Geistliche und Laien zu gemeinsamem Besitz und gemeinsamen Ansprüchen geführt hätte? Der Petrus Horne ist dann wohl der Vorsteher der Fraternität. Welche es aber sei, das ist nicht zu ermitteln. Als Gegenstand des Streites werden **quaedam pecuniarum summae, bona et res aliae** genannt. Die **bona** sind wohl liegende Gründe. Über den Ursprung der streitigen Dinge wird gesagt, daß sie seien **in eleemosynam pie erogata**. Sie rühren also aus einer Schenkung her; und wenn darüber ein Streit entstehen konnte, der so langsam zur Entscheidung kam, so war die Schenkung vielleicht zweifelhaft, oder sie war so alt, daß die Bestimmungen der Schenkungsurkunde dunkel geworden waren.

Fast möchte man vermuthen, daß es mehre Schenkungen gewesen, aus denen die quaedam pecuniarum summae, bona et res aliae geflossen seien. Auf alle Fälle sind nähere Spuren nicht zu ermitteln. Daß die Minoriten das Bewußtsein des Rechts in dieser Sache hegten, wie auch, daß sie bisher nicht Recht gefunden hatten, scheint daraus hervorzugehen, daß sie ihre Klage bis zur höchsten Instanz mit Zuversicht fortführen. Wie übrigens entschieden worden sei, darüber ist nichts vorhanden. Daß die Urkunde hier sich vorgefunden hat, möchte dafür sprechen, daß die beiden von Rom aus ernannten Richter ungeachtet des bestimmten Befehls des heil. Vaters ihren Auftrag gar nicht selbst ausgeführt, sondern ihn, wie das ja auch sonst vorgekommen ist, einer hiesigen Person oder Behörde übertragen haben. Außer dieser Streitsache finden wir kein Zeugniß von Unfrieden, der zwischen den Mönchen und der städtischen Geistlichkeit oder überhaupt der städtischen Einwohnerschaft geherrscht hätte; vielmehr giebt alles Vorhandene das Bild einer vollständigen Übereinstimmung und Harmonie.

Wenn wir bei der Begründung des Klosters es wahrscheinlich finden mußten, daß das Kloster seine neu eintretende Brüder durchschnittlich von auswärts empfangen habe, so können wir doch wohl kein Bedenken tragen, anzunehmen, daß im Verlauf des 14ten und 15ten Jahrhunderts die Brüderschaft des Klosters wenigstens zu großem Theile sowohl an geistlichen als Laienbrüdern sich ergänzt habe aus der Landeseinwohnerschaft und theilweise auch wohl aus der Einwohnerschaft der Stadt. Leider sind uns von den Brüdern des heil. Franz, die in unserm Kloster ihre Wohnstätte gehabt, keine Namen aufbewahrt; und von den vielen Namen, die in alten hiesigen Schriften ohne nähere Bezeichnung als Zeugen oder in anderer Art aufgeführt werden, möchte es zu gewagt sein, den einen oder den andern dem Franziskanerkloster zuzuweisen. Nur ein Guardian

des Klosters wird uns genannt, freilich aus ziemlich später Zeit — Nicolaus Schinckel —, bei Gelegenheit des früher erwähnten Geldgeschäftes mit Eggert Brusevitz vom J. 1487. Durch seinen Namen sind wir im Stande, unsere vorangegangene Behauptung einigermaßen zu rechtfertigen. Denn er gehört der größten Wahrscheinlichkeit nach einer Familie an, die längere Zeit in der Stadt ansässig und nicht ohne Geltung gewesen ist. In einer Schenkungsurkunde für fromme Zwecke vom Jahr 1477 wird aufgeführt Ludevicus Schinckel als einer der beiden Kämmerer des Kalands. Derselbe Ludevicus Schinckel ist es vielleicht, der 1463 in einer Schuldverschreibung vicarius genannt wird. In dem schon öfter erwähnten Extrakt aus einem alten Stadtbuche findet sich beim Jahr 1421 Hans Schinckel als Bürge für Radeke Helmich, der durch Vermittelung des Rathes einen Vertrag mit Reymar Mellin abschließt.

Ueber die geistliche Wirksamkeit unserer Mönche ist wenig zu sagen. Daß sie den Gottesdienst in ihrer Klosterkirche versahen, daß sie dort Messen lasen auch für Verstorbene, versteht sich von selbst, wie es auch aus den vorher mitgetheilten Urkunden hervorgeht. Auch möchte es der ganzen Stellung der Klöster in jenen Zeiten als angemessen erscheinen, anzunehmen, daß unsre Minoriten auch beichtväterliche Funktionen ausgeübt und dadurch den großen seelsorgerischen Einfluß, der diese Funktionen in der katholischen Kirche begleitet, gewonnen haben. Man füge hierzu noch den Verkehr, in welchen sie als Bettelmönche mit den Leuten traten, und welcher sicherlich nicht ohne alle geistliche Einwirkung gedacht werden kann, und man wird ein ziemlich vollständiges Bild ihrer geistlichen Wirksamkeit haben, wenn nicht etwa noch ihr Zusammenhang mit dieser oder jener geistlichen Fraternität dahin gerechnet werden soll. Eine Frage ist es, die der Einsender hier aufwerfen möchte, nehmlich ob nicht die Minoriten zuweilen die Stellen der Vikare an den Altären der Hauptkirche oder an den vielen

vorhandenen Kapellen bekleidet haben mögen. Es spricht dafür der allgemeine Gebrauch. Denn daß nicht selten die Bettelmönche Vikarienstellen versehen haben, das geht mit ziemlicher Sicherheit aus dem Bericht hervor, den Cramer [1]) von der Synode des Bischofs Benedictus in Stargard 1492 abstattet. Er erwähnt nehmlich ausdrücklich der Bestimmung, daß kein Franziskaner oder Bettelmönch solle zu Dignitäten oder Ämtern als zu Vikarien u. s. w. erwählt werden. Wie wäre eine solche Bestimmung möglich gewesen, wenn nicht bisher das Gegentheil in einiger Allgemeinheit sich geltend gemacht hätte? Außer diesem allgemeinen Grunde sind wir im Stande, uns auf specielle örtliche Indicien zu berufen, die wohl darauf hindeuten möchten, daß das Einrücken der Franziskaner in die Vikarien dem Willen der Fundatoren selbst gemäß gewesen sei und also auch wohl stattgefunden habe. Es mögen des Beispiels halber Auszüge aus 2 Fundationsurkunden von Vikarien folgen. Im Jahr 1469 stiftet Nicol. de Loppenow eine Vikarie in honorem Sctae Mariae et 11000 virginum, zunächst für den Altar der heil. Anna in der Parochialkirche. Nachdem er die Einnahme derselben festgesetzt und bestimmt hat, daß das Beneficium vorzugsweise einem Presbyter oder Clericus aus seiner Blutsverwandtschaft conferirt werden solle, fährt er fort: Si vero non reperiretur aliquis clericus vel presbyter, qui esset de sanguine meo, tunc volo, quod vicarius ipse, qui ad dictam vicariam sit praesentandus, actu sit pauper presbyter et residenciam in oppido Griphenberg faciat, ut eo competentius altari et vicariae dictae deservire valeat. Et si, quod absit attamen, absque patronorum assensu et voluntate a dicto loco residenciae se absentaverit, ex tunc vicariam ipsam vacare volo et alium pauperem presbyterum

[1]) 2tes Buch Cap. 48.

idoneum residere et fundationi obtemperare volentem ad praesentationem patronorum absque contradictione prioris per dioecesanum vel ejus vicarium volo institui et instituendum fore. Im Jahr 1476 gründen die seniores et magistri artis sutoriae, fabrilis et sartoriae eine Vikarie ad honorem dei omni potentis, ejus unigeniti filii, domini nostri Jesu Christi, Scti Jacobi apostoli majoris, quatuordecim auxiliatorum et Scti Jodoci confessoris für die neugegründete capella Jacobi und setzen dazu aus centum marcas etc. pro sustentatione vitae pauperis clerici aut presbyteri. Ferner heißt es in derselben Urkunde: si vicarius obtemperare noluerit etc., vicaria alteri pauperi idoneo presbytero vel clerico conferri debet. Es ist das Wort pauper in diesen Auszügen, auf welches wir Gewicht legen. Wenigstens liegt es nahe, es auf unsere Franziskaner zu beziehen. Zur Gewißheit über diesen Punkt würden wir gelangen, wenn uns Namenverzeichnisse des hiesigen Klosterpersonals vorlägen. Die Zusammenstimmung der Namen von Minoriten und den öfter genannten Vikaren würde vollkommen beweisend sein. Indeß fehlt uns grade dieser sichere Faden und wir kommen demnach nicht über die Grenzen der Vermuthung hinaus.

Es bleibt uns nun noch das Ende unsers Franziskanerklosters zu betrachten. Die Reformation in ihrer siegenden Gewalt stürzt dieses Gebäude einer früheren Entwickelungsreihe. Die Reformation ist allenthalben, wo sie durchdringt, ein Ereigniß, das mit Nothwendigkeit aus den verborgenen Keimen einer früheren Entwickelung emporwächst. Die Reformation drängt sich nicht auf, sie wird gerufen. So zeigt es sich auch in Pommern, im Kleinen auch in unserer Stadt. Wie allenthalben, so lassen sich auch in unserer heimathlichen

Provinz vorzugsweise zwei Faktoren des geistigen Lebens erkennen, die zur Annahme der Reformation drängten. Es war das tiefere Bedürfniß der Versöhnung mit Gott, welches hervorgerufen durch den Katholicismus dennoch in ihm keine Befriedigung fand. Nächstdem war es das lebendige christliche Freiheitsgefühl, das keine vermittelnde Vormundschaft zwischen dem Herzen und dem Erlöser anerkennen und dulden wollte. Leider drängten sich neben diesen geistlichen Regungen auch weltliche Motive hervor, denen die Reformation bequem in ihre Rechnung paßte. In unserer Stadt hat sich vorherrschend der oben aufgeführte erste Faktor entwickelt. Die Geschenke für geistliche Zwecke, die Stiftungen von Vikarien, die Erbauungen von Kapellen nehmen gegen das Reformationszeitalter hier auf eine auffallende Weise zu; und in den Urkunden, die darüber vorhanden sind, enthüllen sich die geängsteten Gewissen, die Ruhe und Frieden suchen und durch die frommen Gaben zu finden meinen, auf eine zuweilen rührende Weise. Unverkennbar geht der Zug der Herzen der tröstenden evangelischen Botschaft, die in Wittenberg laut ward, entgegen. Der kathol. Klerus unserer Stadt und was ihm sich anschloß — hatte diese vorbereitenden Bewegungen genährt und gefördert. Das verborgene Element, das in ihnen lag, und das nachher das vorherrschende werden sollte, hatte er nicht geahnt. Er war ihm nicht gewachsen, als es in seiner ganzen Kraft hervortrat. Er mußte weichen. Das war auch das Schicksal unserer Franziskaner.

Die Urkunde, die uns über dieses Schicksal unseres Klosters Auskunft giebt, ist ein Brief des Herzogs Barnim IX., datirt »Rugenvolde Dingstages na Conversionis Pauli 1534.« Er lautet folgendermaßen: »Dene ersamen unsern leuen getrewen Borgermeistern und Rathmannen unser Stadt Greiffenberg unsern Gruth touorn. Ersame, leven, getrewen als gi denne etlicke juwes Rades an uns geferdiget und in Under-

thänigkeit anhollen laten, juw tho gestaden dat Kloster der grawen Mönneke mit juw tho Greiffenberg einthonehmende und thom Stadthaue tho gebruken, so willen wi juw ock demnach datsüluige Closter wie gebethen in juwen Gebruck tho nehmen hiemit gnediglich nachgegeuen hebben, idoch mit dem Bescheide und also, dat gi mit aller nottürftiger Buuinge dat versehen und erholden und uns vnafgeschneden und vorbehalten sein schöle, thokünfftiglich, wenn idt uns gelegen, darmit unsers Gefallens tho schaffen." Das geht aus diesem Briefe mit Bestimmtheit hervor, daß die Mönche im Jahr 1534 nicht mehr im Kloster waren. Aber in welcher Weise waren sie verschwunden? Daß das Kloster ausgestorben sei, ist an und für sich durchaus unwahrscheinlich. Eben so wenig können wir annehmen, daß die Mönche sich unter die Fahnen der siegenden neuen Lehre gestellt haben. Wir wissen ja, wie sorgfältig man Bericht abstattet über das Schicksal der einzelnen Individuen aus den Klöstern, die den Ruf des Reiches Gottes in jener Zeit verstanden und der Reformation sich anschlossen. Man weiß ja fast von jedem einzelnen evangelischen Prediger, der aus dem Franziskanerkloster in Pyritz oder aus Belbuk hervorging, wo er blieb und wie er in der evangelischen Kirche thätig war. Sicherlich würde bei der Sorgfalt, mit welcher man solchen Ausgang betrachtete, wenn unser Kloster in derselben Weise verlassen wäre, eine bestimmte Nachricht darüber vorhanden sein. Auch ist es nicht glaublich, daß der Rath der Stadt ein Abkommen geschlossen habe mit den Mönchen, wonach sie freiwillig das Kloster geräumt hätten. Es könnte dies von dem Fürsten sicherlich nicht gutgeheißen worden sein vor dem Abschluß der Verhandlungen des Landtages zu Treptow; unser Brief ist aus dem Januar und die Verhandlungen des Landtages begannen erst im December desselben Jahres. Auch würden sich dann wohl Spuren jenes Abkommens irgendwie angedeutet finden. Es bleibt uns also nur die

Annahme, daß unsere Franziskaner wie die von Stettin und Stralsund freiwillig fliehend vor der Macht der siegenden Wahrheit ihr Kloster verlassen und sich nach solchen Orten zurückgezogen haben, wo der Katholicismus noch sicher und ungefährdet stand. Es läßt sich wohl annehmen, daß auch hier der Sinn und die Neigung für die Reformation sich so lebendig und kräftig ausgesprochen haben, daß denen, die nun einmal keine Freundschaft mit ihnen schließen wollten, es gerathen scheinen mußte, anderswohin zu gehn. Auch ließe sich auf diese Weise ein Umstand erklären, der freilich auch sonst zu erklären ist, nehmlich das Fehlen so mancher Urkunden. Es ist nun die Frage, welchen Zeitpunkt wir annehmen sollen für die Verlassung des Klosters. Ich glaube, daß wir einen guten Anhaltspunkt finden, wenn wir die Dauer des katholischen Kirchenwesens überhaupt in unserer Stadt ins Auge fassen. Denn so lange das bestand, so lange war für die Mönche noch keine Gefahr. Aber hier leitet uns kein anderer Faden als die Person des letzten kathol. Plebanus. Dieser ist Theodoricus a Wacholt, dessen 1517 zuerst Erwähnung geschieht und von dem die letzten Spuren 1532 vorkommen, ohne daß jedoch dieses Jahr mit Gewißheit als das Jahr seines Todes oder auch nur seines Abtretens aus dem hiesigen kirchlichen Organismus angenommen werden könnte. Sichere Spuren von dem Eintritt der neuen Ordnung der Dinge zeigen sich erst im Jahr 1540; in diesem Jahr ist hier eine evangelische Kirchenvisitation gehalten worden (die erste?); erst in diesem Jahr wird der erste lutherische Pastor Jacob Krolow aufgeführt; erst in diesem Jahr scheint also die Reformation hier förmlich eingeführt zu sein. Bis dahin mag wohl ein noch ungeordnetes Verhältniß bestanden haben, aber ein solches, das einen reformatorischen Geist athmete. Zwischen 1532 und 1534 scheint der Fall des Katholicismus in unserer Stadt gesetzt werden zu müssen; und damit haben wir zugleich auch

wohl die Zeit gefunden, wo unsre Mönche auswanderten; eine genauere Bestimmung wäre unsicher; auch ist es nicht zu ermitteln, ob sie nach Polnischer oder Deutscher Seite sich gewandt haben.

Es bleibt noch übrig, auf das fernere Schicksal des Klostergebäudes und der dem Kloster angehörigen Güter zu sehen. Der wichtige Landtag zu Treptow hatte am Schluß des Jahres 1534 über die Bettelklöster festgestellt, »daß, da dieselben beinahe schon aufgehört hätten, Alte und Kranke und Solche, die sonst keinen Unterhalt hätten, von den Gütern der Klöster sollten unterhalten werden. Die erledigten Klöster und ihre Zubehörungen sollten ohne Wissen und Willen der Fürsten zu keinem andern Gebrauch verwandt werden« [1]). Der den Landtagsverhandlungen folgende Landtagsabschied spricht sich unbestimmter aus: »die noch in den Klöstern übrigen alten Mönche sollten von den vorhandenen Klostergütern ihr Leben lang ernährt werden; das Übrige solle Pfarren und Schulen und armen Leuten zufließen« [2]). In der Beschwerde der Städte [3]) wird bei den Fürsten angetragen, »die Klöster für Hospitäler, Arme und Schulen der Städte zu lassen«, und der Bescheid darauf lautet [4]): »daß die Herzoge sich mit jeder einzelnen Stadt darüber vergleichen wollten.« So scheint es auch geschehen zu sein. Die allgemeine Ansicht aber scheint sich dahin geneigt zu haben, daß es ziemlich sei, die Bettelklöster zum Besten der Armuth zu verwenden — ohne Zweifel eine durchaus evangelische Bestimmung. In mehren einzelnen Fällen ist sie nicht verwirklicht worden; bei uns ist es nur theilweise und allmählig geschehen.

---

[1]) von Medem Geschichte der Einführung der evangel. Lehre im Herzogthum Pommern p. 167.

[2]) Eben daselbst p. 188.

[3]) Eben daselbst p. 192.

[4]) Eben daselbst p. 194.

Doch wir müssen hier den Besitz des Klosters und das Klostergebäude selbst gesondert betrachten. Über die Güter des Klosters ist ohne Zweifel bei der Kirchen-Visitation von 1540 entschieden worden. Leider hat es nicht gelingen wollen, außer dem früher erwähnten Extrakt über das Inventarium des Klosters die Urkunden dieser Kirchen-Visitation, welche vollkommen Aufschluß geben würden, aufzufinden. Indeß geht es aus ziemlich sicheren Indicien hervor, daß das, was dem Kloster an Besitz zukam, der hiesigen Marienkirche zugesprochen worden sei. Sie hat einzelne so genannte Buden, die zum Kloster gehörten, inne; sie zieht den Grundzins von Gebäuden, die auf dem Territorium des Klosters später errichtet sind; in der Confirmatio des Visitations-Abschiedes von 1597 fordert Johann Friedrich, daß die Miethszinse von Klostergrundstücken zum Kirchenkasten berechnet werden sollen. Das Alles läßt darauf schließen, daß der dem Kloster zugehörige Besitz der Kirche zugefallen sei. Auf die jetzigen Bewohner des Klosters ist nichts gekommen. — Anders ist es mit dem Gebäude. Der erste Plan, den der Rath der Stadt dem Herzoge zur Genehmigung vorgelegt hatte, hatte darin bestanden, die Lokalität des Klosters zum Stadthofe, d. h. für eine städtische Ackerwirthschaft zu verwenden. Wie uns aber die herzogliche Konfirmation des Visitationsabschiedes von 1597 belehrt, ist das Klostergebäude für diesen Zweck nicht gebraucht worden; sondern man hat die weite Räumlichkeit desselben einzelnen Bürgern überlassen, die darin Speicher, Kornböden und ähnliche Gelasse angelegt haben [1]). Dieser Zustand dauerte bis gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts. In dem Visitations-Abschied der piorum corporum von Johann Friedrich aus dem Jahr 1584 wird von den geringen Fonds des Armeninstitutes — das Elend genannt —

[1]) Vielleicht zur Aufspeicherung von Frachten für den Regahandel.

gesprochen, und es heißt dann weiter: »So wollen die Herrn Visitatoren sich vorsehen, weil in dem Kloster etzliche Wohnungen, so armen Leuten eingethan worden, vorhanden, und man mit denselben und itztgedachten Hebungen dem Elende etwas Gewißes verordnen könte, daß sie solches an ihrem Fleiß nicht werden mangeln sondern vielmehr auf andere Wege mehr zu gedenken, arme Leuthe zu behertzigen und derselben Nothdurfft zu geruhen sich angelegen seyn laßen.« Diese Hinweisung auf das Klostergebäude als eine mögliche Wohnstätte für die Armen scheint aber vorläufig unbeachtet geblieben zu sein. Denn im Visitations-Abschied von 1594 heißt es: »Nachdem auch vom Rath und Vorstehern heilsamb erachtet, für lauter arme Leute ein Elendt Haus im München Kloster alhier anzurichten, wie den etliche gutherzige Christen aus dieser Gemeine albereits hierzu etwas verordnet und gegeben haben, ist solches an sich rühmlich undt in keine Wege zu unbilligen. Weil aber daßelbe Gebäude des München Klosters von hochermeldtem unsern gnädigen Fürsten und Herrn einem ehrbahren Rath allhie mit gewißermaßen Vorbehalt und Bedingung eingereumet ist, soll, was wegen Anrichtung des Elendts gedacht, Ihre fürstlichen Gnaden unterthänig hinterbracht und Erklärung darauf erwartet werden.« Diese Erklärung ist im Jahr 1597 durch die herzogliche Beställigung des Visitations-Abschiedes erfolgt. Unser Kloster hat dadurch die Bestimmung erhalten, der es noch bis auf den heutigen Tag dient, zum zweiten Mal eine Wohnstätte der Armuth zu werden, nicht der freiwillig in religiöser Befangenheit gesuchten, sondern der durch die schwere Hand des Geschickes ungesucht und unfreiwillig auferlegten. Vier und zwanzig arme und alte Personen aus der hiesigen Einwohnerschaft finden in den alten, düsteren Räumen, die einigermaßen wohnlich eingerichtet sind, eine Ruhestätte für die letzten Jahre ihres kummervollen irdischen Daseins. Natürlich hat man für diesen Zweck nur die

eigentlichen Klostergebäude einrichten können. Die Kirche ist dazu nicht gebraucht worden; im 9ten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts ist ihr Mauerwerk noch ziemlich vorhanden gewesen; das Dach hat gefehlt. Mit der Zeit aber ist auch jenes, theils durch den zerstörenden Einfluß der Zeit, theils durch den anderweitigen Verbrauch der Mauersteine, die in dem Gebäude vorhanden waren, geschwunden. Vor zwanzig Jahren etwa ist die letzte Spur der Klosterkirche vertilgt. Auf ihrem Fundamente steht, wenigstens theilweise, ein Schulhaus; weiterhin einige Privathäuser. Die Überreste des Klosters sind also nur noch die im Eingange beschriebenen Ruinen.

Greifenberg a. d. R.

3.

Die Gräber des Greifengeschlechtes heidnischer Zeit.

Das Pommersche Fürstengeschlecht, das mit Bugislav XIV endete und wenigstens in seinen regierenden Gliedern mit Sicherheit bis zu Wratislav I, dem Zeitgenossen Ottos von Bamberg, hinauf sich verfolgen läßt, führte den Greif im Wappen und nannte sich selbst die Greife oder Gryphonen. Ihrer Grabstätten geschieht, seitdem das Christenthum eingeführt war, häufig in Urkunden und Chroniken Erwähnung, Leichensteine bezeichnen sie zum Theil noch jetzt: es waren Kirchen und Klöster, wo man, nach der Sitte des Zeitalters, den Verstorbenen ihre Ruhestatt anwies. Aber die Familie hat wohl schon vor Wratislav angesehen und mächtig im Lande gewaltet, hat auch ohne Zweifel ihre Todten damals, wie später, würdig beerdigt und ihnen Denkmäler errichtet; denn der monumentale Sinn regte sich bereits in den heidnischen Pommern. Dafür bürgen der Tempel des Triglav in Stettin, des Svantevit in Arkon, der Tempel der Gützkower, den diese als eine Zierde ihrer Stadt betrachteten und gern in die christliche Zeit herüber genommen hätten; selbst im Anfange des eilften Jahrhunderts werden schon Götzentempel in Kol-

berg erwähnt [1]). Doch findet sich keine geschichtliche Nachricht, wo die Greife der Heidenzeit bestattet liegen. Wäre darüber bestimmte Kunde, so hätten vermuthlich alle archäologischen Fragen nach dem Ursprung der Tausende von Urnenhügeln und Begräbnißstätten ein Ende, die theils zerstört, theils noch unangerührt in Feld und Wald verstreut gefunden werden. Aehnlichkeit und Unähnlichkeit mit den Urstätten Slavischer Fürsten würde unterscheiden lehren, was Germanen, was Slaven aufgerichtet.

Unmittelbare Zeugnisse führen also nicht zu dem gesuchten Ziel; aber mittelbar durch Folgerungen, wird es möglich sein, ihm näher zu kommen. Seine Gräber hat das Gryphonengeschlecht, wenn nicht alle, doch größtentheils unbedenklich in der Gegend gehabt, wo es seine Stammgüter hatte, die ihm vielleicht schon gehörten, bevor es aus dem Stande der Edlen zur herzoglichen Würde empor stieg. Das Stammgut wiederum dürfte da zu suchen sein, wo die Erbgüter am ausgedehntesten und geschlossensten bei einander lagen. Den Raum lassen urkundliche Nachrichten bestimmt genug erkennen.

An der untern Plöne stand noch im dreizehnten Jahrhundert eine Feste Kolbatz [2]) zu der nach Pommerscher Weise [3]) eine Provinz oder ein Burgward gehörte [4]). Die Feste stammte wohl, gleich der Provinzialeintheilung, aus heidnischer Zeit. Im Kolbatzer Lande aber besaß in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts der Greife Wratislav II, derselbe, der nicht eben rühmlich Stettin gegen den Dänenkönig Waldemar vertheidigte, ausgedehntes erbliches Grund-

---

[1]) Wendische Geschichten B. I. S. 69. 70. B. II S. 46. 316.

[2]) Castrum Colbaz. Dreger nr. 66.

[3]) Wendische Geschichten. B. I. S. 42.

[4]) Provincia Colbacensis. Dreger nr. 142. Terra Colbacensis. Dreger nr. 278.

eigenthum [1]), das bei der Ihna anfing und sich von da über die Plöne, einen bedeutenden Theil des Landes zwischen der Madüe und der Oder einschließend, bis an letztere erstreckte [2]). Die Burg an der Plöne war vermuthlich der gewöhnliche Aufenthaltsort des Fürsten. Als aber das christliche Kirchenwesen aufkam, und die Pommern dadurch in ein friedlicheres Verhältniß zu ihren gleichfalls christlichen Nachbaren traten, mogte die Menge Festen, worin man sonst die Stärke der Nation gegen auswärtige Feinde sah [3]), nicht mehr in gleichem Maße erforderlich scheinen. Sie wurden vielfach zum Kirchengut geschlagen. Schon die Stiftungsurkunde des Pommerschen Bisthums [4]) nennt mehrere als zu dessen Dotation gehörig; andere kamen später in die Hände der Geistlichkeit oder der Klosterleute [5]). Auch Wratislav II. gründete und bewidmete, dem allgemeinen Zuge folgend, in der Nähe der Burg Kolbatz, wahrscheinlich in dem Suburbium, ein Kloster, das mit der Burg einen Namen erhielt und Cisterciensermönchen übergeben wurde [6]). Wratislavs Nachkommen und Verwandte mehrten den reichen Besitz des Klosters durch fernere Schenkungen von ihren Erbgütern [7]), und nach hundert Jahren war fast alles, was die Familie in der Gegend be-

---

[1]) — — in latifundio suo &c. Saxo p. 867.

[2]) Die Ausdehnung des Gebietes hat Heinze (Balt. Studien I. S. 118. 135. 137.) aus Urkunden nachgewiesen.

[3]) Wendische Geschichten B. I S. 15.

[4]) Hasselbach und Kosegarten Codex Pomeraniä diplomaticus B. I. Nr. 16.

[5]) Hasselbach und Kosegarten a. a. O. Nr. 60. Dreger nr. 63. 356.

[6]) Hasselbach und Kosegarten a. a. O. Nr. 33. Vgl. Wendische Geschichten B. III. S. 128.

[7]) Hasselbach und Kosegarten a. a. O. Nr. 38. 39. 53. 54. 55. 58. Dreger nr. 33. 34. 35. 37. 51. 52. 61. 66. 103. 105. 127. 128. 133. 142. 151. 161. 199.

sessen hatte, in die todte Hand übergegangen. Einen andern, kleinern Theil, eine Fläche von zwei hundert Hufen hatte inzwischen Herzog Barnim der Gute i. J. 1254 Deutschen Ansiedlern geschenkt, welche hier eine Stadt gründeten, die sie zum Andenken an die frühern Herren des Bodens Greifenhagen nannten [1]).

Der Landstrich, den die Regelitz im Westen, die Madüe im Osten begrenzt, der nordwärts bis an und über die Plöne, südlich bis gegen Schwochow reicht, wäre demnach der Raum, auf dem die Stammgüter der Greife lagen: da sind auch die Gräber ihrer Altväter zu suchen.

Am Nordende der Fläche, auf der Feldmark des jetzigen Dorfes Buchholz, zunächst der Nordseite eines Baches Cholsensta, der wohl kein anderer sein kann, als das Wasser zwischen Buchholz und Mühlenbek, lag im zwölften Jahrhundert ein Slavisches Dorf Smirdniza [2]). Smerdniza ist der Name der Slavischen Todesgöttinn [3]); er erscheint als ein erstes Zeichen der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges.

Weiter hinein erwähnen Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts Heidengräber [4]) in der Gegend zwischen Klein Mel-

---

[1]) Baltische Studien V. H. 2. S. 158 Anm.

[2]) Smirdniza wird urkundlich zuerst 1183 erwähnt (Hasselbach und Kosegarten a. a. O. Nr. 53). Die Lage des Ortes innerhalb der Grenzen von Buchholz ergiebt sich aus einer Urkunde von 1274. (Vgl. Hasselbach und Kosegarten a. a O S. 132. Baltische Studien I. S. 137.), die Lage am Flüßchen Cholsensta aus Dreger nr. 198. Für die Annahme Brüggemanns (Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königl. Preußischen Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern Th. II. B. 1. S. 113), Mühlenbek sei das alte Smirdniza, finde ich keinen hinreichenden Grund.

[3]) Vgl. Wendische Geschichten B. I. S. 62. 70.

[4]) Tumuli paganorum. Die Benennung wird als Gegensatz der christlichen Kirchhöfe gebraucht. Ein Capitulare Karls des Großen

len an der Thue und Brünken [1]), wie an der entgegen stehenden Seite in der Nähe von Rischow [2]), desgleichen ein Riesengrab [3]) bei Rekow [4]). Das Riesengrab war ohne Zweifel auch ein heidnisches, nur seine Größe hatte ihm den besondern Namen erwirkt.

Dieser urkundlichen Gräber wird in den Berichten, die seit dem Jahre 1825 bei der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde von Freunden und Gönnern eingegangen sind, nirgend gedacht; von Rischow findet sich sogar die ausdrückliche Anzeige, es seien dort keine alterthümlichen Denkmäler vorhanden [5]). Sicher ist auch mancher

---

von 785 verordnet: Jubemus, ut corpora Christianorum Saxanorum ad cimiteria ecclesiae deferantur et non ad tumulos paganorum. Pertz Monum. Germ. T. III p. 49.

[1]) Dreger nr. 66. Der in der Urkunde angegebene Fluß Cirza kann, der Lage nach, kein anderer als die Thue sein, wird auch in einer spätern Urkunde (Dreger nr. 266) Tywanz genannt: der urkundliche Name der Thue ist Tywe oder Tuwe (Balt. Stud. V. H. 2. S. 158 Anm.). Ist aber die Cirza einerlei mit der Thue, so kann die in die Cirza fließende Melna (Dreger nr. 66) nur bei Klein Mellen gesucht werden. Zwischen dieser Melna und drei Bächen, die auf einer Wiese zusammen fließen und dann in die Regata gehen, liegen die fraglichen Heidengräber. Die Regata berührt die Grenzen des Dorfes Brunik (Dreger nr. 128). Ist nun dieses, wie nicht zu bezweifeln, das jetzige Brünken, so muß die Regata der aus dem Nordende des Woltiner Sees hervor tretende, in die Regelitz fließende Bach sein. Dadurch bestimmt sich ungefähr die Lage der Grabhügel. Es sind vermuthlich dieselben, die auch in einer frühern Grenzbestimmung (Dreger nr. 57) als auf einem Berge gelegen bezeichnet werden.

[2]) Dreger nr. 34. 105. 145. 266.

[3]) Tumulus gigantis.

[4]) Dreger nr. 100.

[5]) Bericht des Geh. Oberregierungsrathes von Schöning in Stargard. Vgl. Neue Pomm. Prov.Bl. B. I. S. 12.

Stein, mancher Hügel nicht mehr, dessen frühere Jahrhunderte Erwähnung thun. Am größten mag die Zerstörung an der Westseite der Madüe gewesen sein. Das hier belegene Bruchland Madanzig mit den Kolonien Raumersaue, Giesenthal, Möllendorf, Lölhöfel, Schützensaue 2c., das erst i. J. 1776 durch Brenkenhof dem See wieder abgewonnen und trocken gelegt wurde, war schon einmal vor Zeiten dichter Eichwald. Wirr durch einander geworfene Baumstämme liegen hier überall unter dem Torf, Tausende sind bereits daraus hervor geholt und zur Feuerung verbraucht. Was die Gewässer des Sees in den Wald hinein drängte und diesen zerstörte, war vermuthlich die Anlage der Mühlen in Kolbatz und Jeseritz und die dadurch bewirkte Aufstauung der untern Plöne; denn das Mittel, durch welches Brenkenhof die Madanzig entwässerte, war kein anderes, als die Hinwegräumung jener Mühlen [1]). Hat nun der Wassermühlenbau in Pommern erst durch die aus Deutschland eingewanderten Mönche seinen Anfang genommen [2]); so erfolgte der Untergang des Madanziger Eichenforstes gewiß nicht vor dem Ende des zwölften Jahrhunderts. Mit dem Walde ist wohl auch manches Grab älterer Zeit vernichtet worden. Was hier durch die Fluth auf einmal, ist an andern Orten durch Menschenhände allmählig geschehen. So befand sich noch vor zwanzig Jahren oder darüber [3]) auf der Feldmark des Dorfes Damerow bei Grei-

---

[1]) Bericht des Berg- und Torfinspectors Lenz in Karolinenhorst. Vgl. Baltische Studien I. S. 326. Haken Pommersche Provinzialblätter B. IV. S. 385. Brüggemann Beschreibung des Herzogth. Vor- und Hinter-Pommern Th. II. B. 1. S. 99. 111.

[2]) Wendische Geschichten B. I. S. 18. An der Plöne hatte das Kloster Kolbatz i. J. 1240 bereits das ausschließliche Recht Mühlen zu bauen. Dreger nr. 128.

[3]) Der im Jahr 1827 abgefaßte Bericht sagt: »vor einigen Jahren«.

fenhagen eine bedeutende Anzahl Grabhügel. Sie bestanden aus vielen über einander geschütteten Steinen in der Größe der gewöhnlichen Dammsteine [1]) und enthielten Urnen aus schwarzbraunem, grobkörnigem Thon. Darin fand man Asche, in einigen auch kleine, etwa drei Zoll lange, trichterförmige Spitzen. Die Gräber wurden ökonomischer Zwecke wegen zerstört, die Steine sind zum Straßenpflastern nach Stettin verkauft, der Boden ist in tragbaren Acker umgewandelt [2]).

In ähnlicher Weise geht die Zerstörung bald langsamer, bald schneller, aber unabläſſig fort; es ist unmöglich mit voller Sicherheit anzugeben, was besteht, was bereits verschwand. Doch gewährt die Betrachtung der Gräber auch in diesem unruhig wogenden Zustande Aufschlüsse, um deret willen es sich der Mühe verlohnt zusammen zu fassen, was in den früher erwähnten Berichten vorliegt.

Auf der Nordwestseite des Greifenhagener Kreises, am Wege von Damm nach Hökendorf liegt eine Strecke unbebauten Landes, das früher mit Kiefern bewachsen war. Hier sind wiederholt größere und kleinere Urnen ausgegraben. Im Jahr 1830 fand sich abermals beim Aufbrechen eines Steines eine Urne von unbeträchtlichem Umfange, in ihr vier Lanzenspitzen, zwei Celte, dreizehn Messer, Ringe, Zangen, Knöpfe und mancherlei andre alterthümliche Gegenstände, sämmtlich aus Bronze, dazu eine Streitart von weichem, schwärzlich grauem Stein, sorgfältig gearbeitet, mit durchgehendem Schaftloch. Daß hier eine Begräbnißstätte war, läßt sich nicht bezweifeln [3]). Bei demselben Dorfe aber auf der andern

---

[1]) Der Beschreibung nach gehörten die Hügel zu der Art, welche Lisch Kegelgräber nennt. Vgl Baltische Studien V. H. 2. S. 46.

[2]) Bericht des Gymnasiallehrers Granzin in Stettin, nach mündlicher Mittheilung des Amtmannes Kübke, früheren Besitzers von Damerow. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. II S. 228.

[3]) Baltische Studien II. H. 1. S. 198—202.

Seite, am Wege nach Colow lag noch vor Jahr und Tag ein mächtiger Stein mit einer eingehauenen Rinne, ein vermeintlicher heidnischer Opferstein [1]). Er ist gegenwärtig nicht mehr vorhanden.

Weiter nach Osten, in der Gegend des alten Smirdniza haben sich wieder deutliche Spuren ehemaliger Gräber gezeigt. Schon der Bau der Chaussée von Stettin nach Stargard brachte unweit Hohenkrug eine ansehnliche Menge Urnen zu Tage; sie sind größtentheils verkommen. Näher an Buchholz, zwischen dem Dorf und dem Forsthause, ist eine kleine Erhöhung, Sandboden mitten im Lehm, den Dorfbewohnern längst als ein heidnischer Begräbnißplatz bekannt; man findet hier zu Zeiten Aschentöpfe und Scherben. Im Jul. 1839 kamen eben da beim Aufräumen eines alten Grabens wieder dergleichen und zugleich vier goldene Ringe, eine Anzahl bronzener Ringe, Gewinde und andre alterthümliche Schmucksachen zum Vorschein, die nach Stettin in den Besitz der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde gelangt sind [2]).

Noch mehr nach Osten, auf der Feldmark des Dorfes Belkow erwähnt ein Bericht aus dem Jahre 1829 ein von Eichen beschattetes Hünengrab, das nicht lange vorher geöffnet worden und als Ausbeute einige gewöhnliche Aschenkrüge gegeben habe. Auf der Flur desselben Dorfes lag damals auf einer sanft ansteigenden Anhöhe, 250 bis 300 Ruthen von der Madüe entfernt, der Hünenstein, wie er genannt wurde, ein Granitblock, 9 Fuß lang und ungefähr eben so breit, 5 Fuß über Tage und wohl mehr als 3 Fuß in der

[1]) Aus der Erinnerung nach eigener Ansicht.

[2]) Schreiben des Pfarrers Döhling in Buchholz nebst einem über den Fund aufgenommenen Protokoll. Vgl. Balt. Stud. VII. H. 2. S. 128. 129.

Erde. Die obere Fläche war so eben, daß man bequem darauf herum gehen konnte; nach unten fiel der Stein stumpfwinklicht ab. Grade über jenseit der Madüe lag ein ganz ähnlicher, doch nicht so großer Stein zwischen Verchland und Klein Küssow [1]), der Hökendorfer Stein lag nach entgegen gesetzter Richtung, aber in derselben Linie. Als später der Bau der Chaussée von Stettin nach Stargard seinen Anfang nahm, wurde für diesen Zweck entweder der eben beschriebene Belkower Hünenstein oder ein anderer großer Granitblock derselben Feldmark gesprengt. Unter ihm fand man zwei sogenannte Streithämmer von Stein und zwei Urnen, in einer von diesen, der allerdings nicht hinreichend verbürgten Angabe nach, eine vermuthlich als Beschlag gebrauchte bronzene Figur [2]), welche kundigen Archäologen als ein Werk Römischer Kunst gilt, der Erfindung nach etwa dem ersten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung angehörig, doch vielleicht später bis ins vierte Jahrhundert als Nachahmung oder mit Benutzung eines älteren Bildes gearbeitet [3]). Von den Urnen ist nur die kleinere erhalten, eine größere, die, worin die Bronze, zerbrach beim Herausnehmen aus der Erde; gegen hundert andere sollen an derselben Stelle von den Arbeitern zerschlagen sein [4]). Die Existenz alterthümlicher Gräber um

---

[1]) Bericht des Berg- und Torfinspectors Lenz in Karolinenhorst. Vgl. Balt. Stud. I. S. 301.

[2]) Eine Abbildung davon enthalten die Balt. Stud. (VII. H. 1.)

[3]) Das vierte Jahrhundert ist wohl darum als Grenze gesetzt, weil in ihm das Christenthum die herrschende Religion im Römischen Reich wurde, die Kunst also von den antiken Stoffen sich abwandte. Dabei mögte der Laie den geachteten Kunstkennern gegenüber sich nur die Frage erlauben, ob die Nachahmung nicht auch aus einer spätern Zeit, etwa der Ludwigs XIV. sein könne.

[4]) Die Nachricht ist einem schriftlichen Berichte des Oberlehrers Dr. Friedländer in Stettin entnommen (Vgl. Balt. Stud. VII. H. 1.

Belkow her unterliegt demnach keinen Zweifel, wenn auch der Fund des Römischen Bildwerkes problematisch bleibt.

Südwärts von Belkow, am Ostrande der Greifenlandschaft entlang, erscheinen, wenn die Angaben der Berichte vollständig sind, erst auf der Hütung von Jsinger wieder zwei mit Steinen belegte Hünengräber [1]). Noch etwas südlicher, unweit des Vorwerkes Tangerhof lag i. J. 1825 auf einer Anhöhe ein einzelnes Grab, rund umher und auf dem Gipfel mit mächtigen Steinen belegt. Auf der Feldmark von Alten Grape, in der Nähe des Parnitzbaches erhoben sich zwei andre, jedes rings um mit Steinen eingefaßt [2]).

Nach der Mitte des Landes zu fand man damals zuerst um Wartenberg und Woltersdorf einige solcher Denkmäler. Zwei lagen, eins nur drei Schritte von dem andern entfernt, westlich von Wartenberg, nicht weit von dem Wege nach Woltersdorf, auf dem höchsten Punkte der Umgegend. Das größere der beiden, das westliche, war ungefähr acht Fuß über den Boden erhöht und hielt etwa achtzig Fuß im Umfang, das kleinere, östliche, mogte einige Fuß niedriger sein, der Umfang betrug etwa sechzig Fuß. Beide Hügel waren rund um mit mehrern Steinreihen eingefaßt und schienen noch unberührt zu sein. Nach Norden und Nordosten hin war eine ziemliche

S. 230—232), der auf mündlicher Mittheilung des Pfarrers Bernsee in Belkow ruht, aber auch dieser war nicht zugegen, als der Fund gemacht wurde und bekam die Bronze erst zu sehen, nachdem sie bereits von den Arbeitern gewaschen und einem Stargarder Goldschmidt zur Prüfung ihres Metallwerthes vorgelegt war. Nach Angabe der Finder soll das Bild in der Urne an der Seite angebracht gewesen sein.

[1]) Berichte des Amtsrathes Sehmsdorf in Pyritz und des Pfarrers Bandelow in Jsinger. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 12.

[2]) Bericht des Herrn v. d. Heyden in Sabow. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 12.

Tiefe, zum Theil Bruch [1]). Im Nordnordwest des Dorfes, an der Straße nach Sinzlow, stand auf einer andern Anhöhe, die sich von Süden gegen Norden hinzieht, noch ein Grabhügel von etwa 140 F. im Umkreise, der früher rings mit Steinen umsetzt war, wie i. J. 1826 noch an einigen Überbleibseln zu sehen. Am Fuß der Anhöhe, auf der Morgenseite, war eine bedeutende Vertiefung, die zum Theil aus Bruch und Wiesen bestand und mit dem näher an Wartenberg belegenen, langen See zusammen hing, wahrscheinlich auch mit diesem vor Zeiten einen großen See gebildet hat. An der Abendseite war ein andres großes, aber schon fast ganz ausgetrocknetes Bruch. Der Grabhügel trug einen Steinbau, die Hünenkiste in der Gegend benannt, wie der ganze Hügel den Namen des Hünengrabes führte. Zwei große Decksteine auf sieben Trägern [2]) machten den Steinbau aus: dadurch entstand ein ziemlich regelmäßiger Raum von 24 F. Länge und 8 F. Breite. Die Träger ragten ungefähr 3 F. über den Boden hervor, waren aber etwas ausgewichen, vielleicht fehlte einer auf der Nordseite ganz [3]); dadurch mogte bewirkt sein, daß hier der eine Deckstein auf

---

[1]) Bericht des Pfarrers Carmesin in Wartenberg. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 12.

[2]) Die Zahl der Träger wird von den Berichterstattern verschieden angegeben. Nach der Angabe des Pfarrers Carmesin stehen an der Morgenseite drei, an der Abendseite eben so viele, im Norden einer und der achte im Süden. Eine von dem Pfarrer Schmidt in Sinzlow eingereichte Zeichnung bemerkt nur sieben Träger; neben diesen stehen an der östlichen Seite zwei andre Steine, die der Deckstein nicht berührt, und von denen der Bericht sagt: »Sie scheinen gar nicht zu der Ordnung der übrigen Grabsteine zu gehören«. Professor Graßmann giebt aus der Erinnerung sechs bis acht Träger an.

[3]) Auf dieser Seite war, nach Angabe des Pfarrers Schmidt der eine Deckstein seiner Unterlage beraubt.

die Erde gesunken war [1]). Bei Woltersdorf lagen i. J. 1826 auf einem kleinen Berge drei heidnische Grabhügel. Sie waren rund, von ungewöhnlicher Größe; zwei davon waren noch unberührt, an dem dritten schien bereits gegraben zu sein [2]).

Auf allen bisher angegebenen Punkten stehen, so weit die Angaben erkennen lassen, die alterthümlichen Gräber entweder in der That sporadisch oder scheinen doch vereinzelt, weil sie nicht bedeutend erhöht, nicht durch Steine ausgezeichnet sind. In der Mitte des Greifenlandes dagegen, besonders um die Seen zwischen dem Strom und der Madüe, findet man sie cykladisch zu Gruppen geordnet. Drei solcher treten am bestimmtesten heraus, die eine am Südende bei Schwochow, am nördlichsten die Sinzlower, zwischen beiden die Gräber von Klein Schönfeld.

Die Schwochower Gräber liegen theils in und an einem Eichwalde zwischen dem Wege nach Langenhagen und dem nach Borrin, theils zwischen dem Wege nach Langenhagen und dem nach Cunow im Birkbusch am Silberberge. Am letztern findet sich ein einzelnes Grab [3]). Von den Gräbern des Eichwaldes steht ein ausgezeichnetes einzeln, etwa tausend Schritte von Langenhagen. Die Erhöhung ist unbedeutend, aber bedeutende, bemoos'te Steinmassen darauf und eine Eiche daneben geben dem Denkmal ein imponirendes Ansehn. Es

---

[1]) Berichte des Pfarrers Schmidt in Sinzlow, des Pfarrers Carmesin in Wartenberg und des Professors Graßmann in Stettin. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 12.

[2]) Bericht des Freischulzen Kundler in Woltersdorf. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 12.

[3]) Eine genauere Beschreibung liegt nicht vor. Eben so nur genannt, nicht beschrieben worden in den eingegangenen Mittheilungen Gräber am Kanzelberge und ein Grab in der Kienheide am Schwochowschen Vorwerk.

erstreckt sich ziemlich von Westen nach Osten und hält in der Länge etwa 10 Schritte, in der Breite 4 bis 5, die größten Steine sind vielleicht 8 F. lang und einige Fuß breit und hoch. In einer in das Feld vorspringenden Ecke desselben Eichwaldes, an der Trift, liegen auf dem Kamme einer länglichten, mit starken Eichen bewachsenen Anhöhe mehrere Gräber, im freien Felde davor ein Hügel, auf dem Steine und ein Haselbusch, vielleicht gleichfalls ein Grab. Eine andere Waldecke zwischen dem so genannten großen und kleinen Brandbruch zeigt auf einem Hügel mit starken Eichen sechzehn bis achtzehn Gräber. Vor Zeiten mögen ihrer weit mehr gewesen sein; noch ist das zunächst liegende Feld mit vielen großen Steinen bedeckt. Der Durchmesser jener Gräber beträgt etwa je 10 bis 12 Schritte und darunter, die Höhe einige Fuß. So wird i. J. 1826 von ihnen berichtet. Damals schienen die meisten noch unangetastet. Im Innern des Waldes sind zu der Zeit 6 Gräber, einzeln oder zu zweien liegend, nachgewiesen; vielleicht finden sich dort noch mehrere. Dazu liegt eine große Menge bedeutender Steine über die ganze Waldfläche ausgestreut, manche vielleicht in künstlicher Ordnung. Trat man an der Seite des Weges von Schwochow nach Borrin wieder aus dem Eichwalde, so traf man auf Langenhagener freiem Felde vielleicht 40 bis 50 reichlich mit Steinen bedeckte, zum Theil mit Wachholder und Buchengebüsch übrrwachsene Gräber, aus denen drei Hügel besonders hervorragten, in deren Mitte ein ausgetrocknetes Wasserbecken. Die Fortsetzung dieses Begräbnißplatzes erstreckte sich in den Schwochowschen Buchwald, doch war die Zahl und die Höhe der Gräber dort geringer. Der Form nach war von allen in und an dem Eichwalde nur das zuerst angeführte ein Rechteck, die übrigen waren kreisförmig an. rundlich oder kegelförmig erhaben; die übrigen hatten, der Ausnahme der drei höheren auf dem Langenhagener Fel-

nur wenige Fuß Höhe, 4 bis 8 oder 10 Schritte im Durchmesser und waren über die ganze Oberfläche mit Steinen bepackt [1]).

Noch gedrängter und zahlreicher zeigen sich die Grabstätten in der Gegend von Klein Schönfeld am südlichen Saum des Woltiner Sees. Von dem Dorfe gegen Morgen liegt ein großes Bruch, der Kiez genannt, früher wahrscheinlich ein von Wald umgebener See. Unmittelbar daneben waren i. J. 1825 in einiger Entfernung von einander zwei große Hügel, jeder mit einem Steinringe belegt und von kleinern Gräbern umgeben, die alle ihre besondern Steinringe hatten. Vielleicht war der Zwischenraum, der die beiden trennte, früher ein Begräbnißplatz, denn obwohl er beackert wurde, ließ doch die Menge daneben aufgehäufter, dem Pfluge aus dem Wege geräumter Steine die ehemalige Bestimmung vermuthen. Auch die beiden Haupthügel, meint der Berichterstatter, seien ohne Zweifel schon geöffnet worden, wie sich aus den Vertiefungen im Steinringe entnehmen lasse. Das Merkmal ist indessen, nach Beobachtungen, die man in Dänemark gemacht hat, nicht sicher: die Grabhügel enthalten Vertiefungen, die schon bei der ersten Anlage entstanden sind, und die man als Schmuck jener Monumente benutzt hat. Ein anderer Begräbnißplatz lag nordwestlich von Klein Schönfeld, beinahe eine Viertelmeile von dem Dorfe entfernt, an der Grenze der Woltiner Feldmark und ungefähr 100 Ruthen von dem Woltiner See. Er bestand aus einer mäßigen Erhöhung von etwa 5 Magdeburger Morgen. Zwischen ihm und dem See liegt eine Niederung, das Eichholz genannt, doch standen nur noch einige Eichen. Früher mag hier Wald gewesen sein,



[1]) Berichte des Herrn v. d. Heyden in Sabow und des Professors Böhmer in Stettin. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 12. B. II. S. 228.

doch war auch da vermuthlich die Aussicht von der Anhöhe auf die mehr als 1000 Morgen große Wasserfläche offen. Die Gesammtzahl der hier befindlichen Gräber belief sich zur Zeit der Berichterstattung wohl auf mehr als 200. Sie waren größtentheils durch zerstörende Nachgrabungen beschädigt; die Leute im Dorf erzählten, daß zu verschiedenen Zeiten dort Töpfe ausgegraben wurden, in denen nichts als Asche. Doch war an vielen Gräbern der Steinring noch deutlich zu erkennen, nur ließ sich nicht bestimmen, ob, wie es den Anschein hatte, in der Zahl der Steine nach dem Verhältniß der Gräber eine Regel befolgt war. Ziemlich in der Mitte des Platzes sah man den größten Hügel. Er war vielleicht schon von der Natur gebildet, aber Menschenhände hatten ihn durch den größten Steinring ausgezeichnet. Künstliche Hügel von geringer Höhe lagen, wie es schien, ohne Ordnung um ihn her, aber viele waren regelmäßig von kleinen Gräbern umkreis't, die sich wenig aus der Fläche erhoben und von den Nachgrabenden zum Theil noch übersehen waren. Der Kreis war bei einigen Hügeln sichtbar unvollendet geblieben, bei andern erweitert. Vielleicht gehörte ein solcher Hügel mit seinem Umkreise einer Familie an [1]).

Am ausgedehntesten und, so viel aus den bisherigen Angaben zu entnehmen, in weiterer Erstreckung als irgend wo in dieser Gegend liegen die Todtenfelder um Sinzlow her. Heidnische Begräbnißplätze und Erdhügel, äußerte ein umsichtiger Berichterstatter im J. 1826, finden sich fast auf jeder Feldmark in Pommern, welche große, trockene Weideplätze

---

[1]) Bericht des Pfarrers Döhling (damals) in Klein Schönfeld. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 12. Die hier bezeichneten Gräber scheinen größtentheils in die Klasse zu gehören, welche Lisch Steinringe nennt (Friderico-Francisceum S. 79); die höheren, die sich über die Menge hervorhoben, werden den Kegelgräbern beizuzählen sein.

und Waldungen hat. Mir ist jedoch kein Ort bekannt, wo sie in solcher Menge vorhanden und von so ausgezeichneter Gestalt wären, als auf dem so genannten Mühlenfelde bei Sinzlow. Die Stelle, da sie sich befinden, liegt rechts an der Straße von Greifenhagen nach Stargard, welche über Sinzlow und Neu Glien führt, und ist von ihr durch eine schmale Wiese getrennt. Längst dieser liegen die Urnenhügel in einer Erstreckung von wenigstens 1000 Schritten, meist 4 bis 5 neben einander. Bei vielen ist eine Reihe ziemlich großer Feldsteine noch zu erkennen, mit welchen sie kreisförmig eingefaßt sind, bei den meisten ist aber diese Einfassung, sowie die Steine, welche den Körper des Hügels ausmachen, mit Rasen überwachsen. Einige ragen nur wenig über der Oberfläche des Bodens hervor, andre wohl 7 bis 8 Fuß [1]). Die Reihe dieser Urnenhügel verliert sich mit ihren beiden Enden in angesäeten Fichtenanger und geht über einen mit sehr vielen Steinen bedeckten offenen Weideplatz. Auf ihm zieht sich zwischen Urnenhügeln hindurch der Weg von Kortenhagen nach Glien. In der Nähe des letztgenannten Vorwerks, eine Viertelmeile von Sinzlow, müssen in der Buchheide gleichfalls Urnenhügel sein. In frühern Jahren sind dort

[1]) »Die Hünengräber im Mühlenfelde bei Sinzlow — bemerkt der Pfarrer Schmidt in einer Note zu der von ihm eingesandten Zeichnung — sind zahlreich und fast durchgehends runde, mit Steinen eingefaßte Hügel von sehr verschiedener Größe. Sie liegen unordentlich, aber ziemlich nahe bei einander. Einige Hügel sind zerstört.« (Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. IV. S. 207.) Beide Beschreibungen lassen hier zum Theil Kegelgräber, Steinkegel, erkennen in den 7 bis 8 Fuß hohen Hügeln, deren Körper Steine ausmachen, zum Theil Steinringe in den wenig über den Boden hervorragenden, mit Steinen kreisförmig eingefaßten. So viel mir selbst aus einer flüchtigen Ansicht vor beinahe zwanzig Jahren noch erinnerlich, waren bei weitem die meisten von der Gattung der Steinringe.

beim Anpflanzen der Bäume eine nicht unbedeutende Menge Geräthschaften, metallene Schalen, Ringe und dergleichen aufgefunden. Sie sollen nach Berlin geschickt sein [1]). Nicht weit von Sinzlow bei Neumark werden ein Hünengrab und zwei mit großen Steinen eingefaßte Erdhügel, auf der Feldmark des Dorfes Colow und in der angrenzenden Forst mehrere ähnliche Denkmäler erwähnt [2]).

Unter diesen Grabstätten erheben sich auch die Burgwälle der vorchristlichen Zeit. In der Nähe von Sinzlow nennt der eben eingeführte Berichterstatter zwei solche Befestigungen, eine auf der Gliener, die andere auf der Sinzlower Feldmark. Man nennt diese den kleinen Burgwall, jene den großen. Beide liegen an Seen. Der kleine ist von drei Seiten mit einer sumpfigen, doch in der trockenen Jahreszeit bequem zugänglichen Wiese umgeben, mit der vierten stößt er an den See. Der Hügel mag 150 bis 200 F. lang und halb so breit sein; er ist nach den drei Seiten, mit welchen er an die Wiese stößt, durch einen steilen Wall umschlossen; gegen den See dacht er sich weniger steil ab und hat hier keine Brustwehr. In dieser Form hat er also Ähnlichkeit mit der Herthaburg auf Jasmund, nur daß er viel kleiner ist und die Wälle niedriger.

Die Sinzlower Gruppe erscheint nach dem Angeführten als die bedeutendste von allen. Und gerade an ihr haften Namen und Sagen, die sehr bestimmt an das Pommersche Fürstengeschlecht erinnern. Der See, an dem der kleine Burgwall liegt, heißt Niederdeutsch de fuhle Grip, d. i. der faule Greif [3]); der Weideplatz, der an das Mühlenfeld stößt und wie dieses Urnenhügel in Menge enthält, wird Lütken Gryphenhagen, d. i. Klein Greifenhagen, genannt, und war, der Volks-

---

[1]) Bericht des Professors Graßmann in Stettin.

[2]) Mittheilung des Actuarius Wille in Friedrichswalde. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. IV. S. 207.

[3]) Vgl. Brüggemann a. a. O. Th. II. B. 1. S. 117.

sage nach, vor Zeiten eine Stadt, die in Folge des Übermuthes der Bewohner mit ihrer Fürstinn in die Erde versunken ist [1]).

Hier also, wenn irgend wo, liegen vermuthlich heidnische Greise mit ihren Dienstleuten begraben; auch die andern Grabstätten im weiteren Kreise umher auf dem ganzen Raume, der als Erbgut und Stammgut der Familie angesprochen ist, gehören wohl ihr oder andern Dynasten sammt ihren Getreuen wenigstens zum großen Theil. Slaven also wären da bestattet; Slavengräber, die keinen andern Zweck als den geziemender Beerdigung haben, und Slavische Grabmäler, die zugleich zum Andenken an den Beerdigten dienen sollen [2]), wären die beschriebenen Todtenhügel und Todtenfelder.

Gräber sind unter ihnen am wenigsten; nur am Nordrande, zwischen Damm und Hökendorf, bei Buchholz auf dem Gebiet der Smertniza und auf der Belkower Feldmark geschieht ihrer Erwähnung. Vielleicht sind manche ihrer Unscheinbarkeit wegen von den Berichterstattern nicht beachtet, manche hat wohl auch die fortschreitende Cultur des Bodens vernichtet.

Der Grabmäler lassen sich in den Beschreibungen drei Arten unterscheiden, Hünengräber [3]) mit einem Steinbau, wie das bei Wartenberg oder das Schwochower unter der Eiche,

---

[1]) Bericht des Professors Graßmann in Stettin. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 12. II. S. 250. 251.

[2]) Den Unterschied macht schon Tacitus (Germ. 27.), indem er von den Gräbern der Germanen berichtet: *Sepulcrum* cespes erigit. *Monumentorum* arduum et operosum honorem ut gravem defunctis aspernantur. Die Angabe beruht sicher auf einem Irrthum. Auch die Germanen im Zeitalter des Tacitus müssen bereits Grabmäler gehabt haben (Vgl. Baltische Studien IX. H. 2. S. 182. 183.). Die Gründe für diese Behauptung liegen in dem Folgenden.

[3]) Die Benennung wird als im Munde des Volkes ausdrücklich angeführt. Sie entspricht wohl dem in Lateinischen Urkunden vorkommenden tumulus gigantis.

kegelförmige, von Erde oder Steinen aufgehäufte und mit Steinen eingefaßte, wie die Mehrzahl der Schwochower, die zerstörten bei Damerow, auch ein Theil der Sinzlower, und wenig über die Erde hervorragende, mit Steinen kreisförmig umsetzte, wie die meisten Sinzlower und Klein Schönfelder.

Vergleicht man damit die Classification des archäologischen Systems, das seit einigen Jahren von Lisch begründet, von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde angenommen und behauptet ist; so entsprechen die zuletzt erwähnten Klein Schönfelder und Sinzlower Grabmäler den Steinringen [1]); die nächst vorher gehenden heißen bei unsern Nachbarn Kegelgräber [2]); Grabmäler wie das Wartenberger nennt auch das Meklenburger System Hünengräber [3]). Ob die Begräbnißplätze bei Belkow, Buchholz und Hökendorf den von Lisch so genannten Erdhügeln beizuzählen, niedrigen Erdaufwürfen von Menschenhand gemacht [4]), oder den Wendenkirchhöfen, geringen natürlichen Erhebungen, in welche die Urnen eingegraben sind [5]), bleibt ungewiß; der Unterschied dürfte überhaupt in den wenigsten Fällen erkennbar sein.

Die Wendenkirchhöfe gelten den Meklenburger Archäologen als Slavengräber, als hervorgegangen aus einer Culturperiode, die das Eisen kannte und sich dessen vorzugsweise bediente, wie die in jenen gefundenen Alterthümer ergeben. Die Kegelgräber werden einer frühern, Germanischen Bronzezeit zugeschrieben, die Hünengräber einem noch höher hinauf reichenden Urgermanischen Zeitalter, welches nur steinernes Geräth besaß. Den Ursprung der Erdhügel und der Stein-

---

[1]) Lisch Friderico-Franciscceum §. 79.

[2]) A. a. O. S. 26.

[3]) A. a. O. S. 72.

[4]) A. a. O. S. 80.

[5]) A. a. O. S. 81.

ringe behandelt das System als eine offene Frage. Es würde nicht im Wege stehen, wenn man sie den Slaven zuwiese.

Allein sind die Belkower, Buchholzer und Hökendorfer Gräber, nenne man sie Wendenkirchhöfe oder Erdhügel, in der That Slavischen Ursprungs, wie man sie auf dem Felde der Smertniza nur erwarten kann, so befremdet der Umstand, daß aus ihnen, daß überhaupt aus allen Gräbern des Greifenlandes nur Bronze, Gold und steinernes Geräth zu Tage gekommen ist. Von Silber verlautet bisher nichts, noch weniger von Eisen, welches Lisch als das charakteristische Metall der Slavenzeit betrachtet. Doch hat, nach den Beobachtungen eines sachverständigen Mannes, die Gegend nicht nur Sumpfeisen in Menge, sondern sie zeigt auch unverkennbare Spuren von dessen früherer, unvollkommener Benutzung in den Schlackenhalden, die bei Kuhblank unweit Belkow, bei Franzhausen, Christinenberg, Augustwalde und Lübzin auf Sandrücken in Brüchern gefunden werden. Sie scheinen durch Luppenfeuer bearbeitet. Wo man Rasenerze antraf, wurden etwa die derbsten Stufen daraus gebrochen, die Kohlen vielleicht nicht weit davon geschwelt; dann grub man in einem sandigen Hügel eine Grube, versah sie vorne mit einem Stichloch, hinten mit einem Schmiedeblasebalg und betrieb so die Schmelzung. Von Zuschlag, Fluß und dergleichen, um das Erz leichter flüssig zu machen, wußte man wohl nichts. Durch ein Verfahren der Art ließen sich begreiflich nur milde Erze in Fluß bringen; da aber die derben, strengen vorzüglich angewendet wurden, so konnte es nicht fehlen, ein großer Theil des Eisens, noch 30 bis 40 P. C., wie die Erfahrung gelehrt hat, blieb in der Schlacke zurück [1]). Man mag gegen die angeführte Thatsache

[1]) Bericht des Berg- und Torfinspektors Lenz in Karolinenhorst. Vgl. Balt. Stud. I. S. 328. Der Verf. hat selbst in Folge seiner amtlichen Stellung mehrere Tausend Scheffel jener reichhaltigen

einwenden, sie gebe kein klares Zeugniß, daß schon vor Einführung des Christenthums die Pommern ihr heimisches Eisenerz nutzbar gemacht, aber der Gebrauch des Eisens fand jedenfalls bei ihnen lange vorher statt, ehe jene große Veränderung eintrat, und nicht später, als die Gräber bei Hökendorf entstanden. Das Erste verbürgen urkundliche Nachrichten [1]), das Letzte der Hökendorfer Stein. Daß er einem andern Zeitalter angehöre, als jene Gräber, ist nicht annehmbar; er aber fällt sicher in die Eisenzeit. Steinerne Werkzeuge können die Rinne auf dem Granitblock nicht gemacht haben, eben so wenig bronzene; sie muß mit Hülfe des Eisens gearbeitet sein. Die ersterwähnten Gräber gehören also in die Zeit des Eisens, doch hat sich dies Metall nicht in ihnen gefunden.

Nicht weniger Schwierigkeit machen die Kegelgräber. Sie liegen bei Sinzlow, Klein Schönfeld und Schwochow mitten unter den Steinringen: diese können keiner andern Zeit, keines andern Volkes sein, als jene. Sind nun die Kegelgräber, wie das System annimmt, Germanischen Ursprunges, so sind es auch die Steinringe. Die drei Hauptgruppen müßten dem gemäß nur Germanengräber enthalten.

Die Hünengräber werden vollends den Slaven abgesprochen. So wären Slavische Grabmäler und Gräber auf dem Boden gar nicht vorhanden, wo sie, wie zuerst dargethan, ganz besonders sollten zu finden sein.

Es liegt am Tage: entweder die geschichtliche Deduction irrt oder das archäologische System.

Einer der eifrigsten Verfechter des letztern, Danneil, der die alterthümlichen Gräber der Altmark sehr genau kennt, legt den so genannten Hünengräbern ein hohes Alter bei,

---

Schlackenhalden mit andern Rasenerzen an das Hüttenamt Torgelow befördert.

[1]) Vgl. Wendische Geschichten B. I. S. 20. Anm. 8.

2000 bis 3000 Jahre scheinen ihm nicht zu viel [1]). Er setzt jene Denkmäler in eine Zeit, die noch keine Kenntniß von der Bearbeitung der Metalle hatte und sich mit Geräthen aus Stein begnügen mußte. Dennoch berichtet er, die Basis mancher Hünengräber sei mit plattenförmig gehauenen Granitstücken gleichsam gepflastert [2]), von den Ringsteinen seien einige behauen. Die Träger der Grabkammern auf den Hügeln sind, seiner Angabe nach, alle auf einer, wohl auch auf drei Seiten platt behauen [3]), die behauenen platten Seiten bilden die innere Seite der Kammer; auch der Deckstein ist auf der untern Seite immer platt behauen, die obere Seite meistens roh, bei einigen jedoch ebenfalls platt behauen [4]).

Gleiche Nachricht giebt Worsaae [5]) von den Steingräbern und Riesenkammern (Jettestuer) in Dänemark, die, seiner Meinung nach, auch der Zeit angehören, da der Gebrauch der Metalle noch nicht bekannt war. Tragsteine und Decksteine sind an der innern Seite stets platt, der Fußboden ist mit platten Steinen gepflastert; am Eingange in die Riesenkammern bei Ullerup in Jütland [6]) und bei Herrestrup in Seeland [7]) finden sich schwach eingehauene Figuren. Zwar die

[1]) Sechster Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie S. 92.

[2]) A. a. O. S. 86.

[3]) S. 87.

[4]) S. 88.

[5]) In seiner lehrreichen Schrift Dänemarks Vorzeit, durch Alterthümer und Grabhügel beleuchtet. Kopenhagen 1844. S. 64—73.

[6]) M. s. über dies Grabmal Finn Magnusens Runamo og Runerne S. 514—538. Tab. VII. Fig. 5. 6.

[7]) Das Grabmal bei Herrestrup ist abgebildet in den Memoires de la societé Royale des antiquaires du Nord de 1840—1843. Copenhague 1843. Tab. IX. Eine Beschreibung findet sich eben da S. 139. Finn Magnusen (Runamo og Runerne S. 544. 545.) glaubt Runen auf dem Deckstein des Grabmals zu erkennen.

letztern hält der Berichterstatter für Arbeit späterer Zeit, ob mit Recht, bleibt fraglich; doch erkennt er die meisten der platten Steine als nicht von der Natur, sondern durch menschliche Kunst gespaltene an.

Wie in Dänemark und in der Altmark hat man auch in Rügen und Pommern Granitblöcke der Hünengräber behauen gefunden [1]). Nur in Meklenburg sind, wie Lisch berichtet [2]), die Steine, durch welche die Hünengräber begränzt werden, unbehauen.

Dagegen enthalten diese in jenem Lande, nach genauer Forschung, nicht gerade selten Eisen [3]). Dasselbe ist an mehrern Orten in Dänemark und Schweden beobachtet worden [4]). Worsaae selbst hat bei seinen Aufgrabungen davon Erfahrung gemacht [5]).

Die Wahrnehmung ist gleich bedeutend mit der erst-erwähnten. Sind die Granitblöcke der Grabmäler behauen, so können sie es, wie der Hökendorfer Stein, nur mittelst eiserner Werkzeuge sein, nicht anders war die härteste Steinart im Norden zu bewältigen.

Worsaae und Danneil sind anderer Meinung. Der Letztere äußert, er habe mehrere der Decksteine ihrem Gemenge nach untersucht und gefunden, daß sie fast alle aus sehr grobkörnigem Granit mit vorwaltenden großen rothen Feldspathkrystallen bestehen, so daß das Behauen derselben nicht zu schwierig sein konnte; feinkörnigen Granit mit vor-

---

[1]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 326. Balt. Stud. II. H. 1. S. 187. 188. Andere Beläge in nicht geringer Zahl geben die Akten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

[2]) Friderico-Franciscеum S. 73. Zweiter Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde S. 145.

[3]) Friderico-Franciscеum S. 74.

[4]) Finn Magnusens Runamo S. 522. ****).

[5]) Annaler for Nordisk Oldkyndighed II. S. 171. 176. Finn Magnusens Runamo S. 525.

waltendem Quarz erinnere er sich nicht als Deckstein gefunden zu haben. Dagegen bestehe die Mehrzahl der Wächter, der Ringsteine und der Träger aus schönem, feinkörnigem Granit [1]). Und auch diese sind, nach der Angabe des Berichterstatters, meist behauen. Die Frage, wie das geschehen, läßt er ungelös't. Näher tritt ihr der Dänische Archäolog. Er nimmt an, man habe sich einer einfachen Methode, große Granitsteine zu spalten, bedient, die noch jetzt in manchen Gegenden üblich sei. Es werden nämlich in bestimmter Richtung längs den Adern des Steines einige Löcher gehauen, mit Wasser gefüllt und hölzerne Keile in sie gesetzt, auf welche man so lange mit Keulen schlägt, bis der Stein in zwei gleiche platte Stücke spaltet. Die Hypothese ist sehr glaublich, nur die Entstehung der Keillöcher bleibt noch ein Problem. Worsaae nimmt an, sie seien mittelst anderer Steine gehauen [2]). Die Möglichkeit dieser Entstehungsweise wäre thatsächlich darzuthun: die Hämmer und Äxte von weicheren Steinarten, vornämlich von Trapp [3]), und die spröden Feuersteingeräthe, wie beides in unsern archäologischen Sammlungen vorliegt, sind zu einer solchen Arbeit gleich ungeeignet. Bis der Beweis geführt ist, bleibt das Spalten und Behauen des Granits ohne Hülfe des Eisens eine gewagte, unglaubliche Hypothese. Ein Abreiben der Flächen mit Wasser, ohne Anwendung eisernen Geräthes, ist allerdings thunlich, doch kann eine so große Menge platter Steine nicht wohl in der mühsamen Weise entstanden sein, und was so entstand, wird von dem Gespaltenen und Behauenen leicht zu unterscheiden sein, dessen die Berichte allein und ausdrücklich gedenken.

---

[1]) Sechster Jahresbericht des Altmärkischen Vereins S. 89.

[2]) Worsaae Dänemarks Vorzeit, durch Alterthümer und Grabhügel beleuchtet, S. 73.

[3]) Worsaae a. a. O. S. 12.

Man mag also annehmen, daß es im Norden eine Zeit gab, da dessen Bewohner nur Geräthe aus Stein hatten. Ein strenger Beweis dafür ist so wenig die Analogie des Culturzustandes der Südseeinsulaner und anderer Wilden bei ihrer Entdeckung, als das hie und da in Gräbern und außer ihnen gefundene Steingeräth. Wozu dieses gedient, liegt nicht außer dem Bereich der Zweifel, eben so wenig, daß jene Wilden das Ebenbild der ältesten Anwohner der Ostsee. Die Völker wie die Einzelnen sind nicht leiblich, nicht geistig durchaus gleich organisirt; der Anfang der Cultur ist und war nicht überall derselbe. Doch zugestanden, daß es ein Steinalter gab, so sind die Todten auch damals gewiß in die Erde gelegt worden. Aber die Gräber dieser fernen Vergangenheit müssen längst eingesunken, die Gebeine der Bestatteten verwittert und verschwunden sein; und Grabmäler mogte jenes Geschlecht nicht haben. Zwar die physische Möglichkeit, Steinhaufen oder symmetrische Steinsetzungen zu errichten, läßt sich ihm nicht absprechen. Aber darf der Sinn für Symmetrie, der Zweck Monumente für die Nachwelt aufzuführen, darf die moralische Möglichkeit vorausgesetzt werden, wo der Geist das Mittel noch nicht gefunden hatte, das ihn zum Herrn des Stoffes machte, aus dem allein er dauernde Denkmale bereiten konnte? Das Mittel wurde erst durch den Gebrauch des Eisens gegeben; früher läßt sich mit Wahrscheinlichkeit auch der Zweck nicht setzen. Alle Grabmäler im Norden gehören demnach erst in die Eisenzeit.

Wann diese begann, ist chronologisch nicht zu ermitteln. Die früheste geschichtliche Spur gewährt Plutarchs Angabe im Leben des Marius, die Cimbern seien im Kriege gegen die Römer mit eisernen Panzern angethan gewesen. Daß diese wandernden Schwärme auf gleicher Bildungsstufe mit ihren Landsleuten daheim auf der Jütischen Halbinsel standen, wird kaum zu bezweifeln sein. Die Kenntniß der Metalle hatten

gewiß beide. Die Ausgewanderten bedienten sich der Bronze zu religiösem Gebrauch. Ein Stier aus Bronze, eins ihrer Feldzeichen, wurde von den Römern erbeutet und kam nach Rom in das Haus des Catulus [1]; die Priesterinnen, welche das Heer begleiteten, trugen bronzene Gürtel und gebrauchten bronzene Kessel. Aus demselben Material war auch wohl das heilige Gefäß, das die Cimbern von jenseit der Elbe dem Augustus als Geschenk zusandten [2].

Nicht mit Unrecht mag daher Danneil manchem Hünengrabe ein Alter von 2000 Jahren beilegen, nur von allen darf dies nicht behauptet werden. Die Verbindung einer Römischen Bronze mit steinernem Geräth, wie es die Nordische Vorzeit gehabt hat, könnte also kein chronologisches Bedenken gegen den Belkower Fund erregen, wenn dieser sonst nur beglaubigt wäre. Auch die geschichtlichen Verhältnisse widersprächen nicht. Eine Römische Flotte hat, glaubhaften Zeugnissen zufolge, in den Tagen des Augustus (6 n. Chr.) die Küsten der Ostsee beschifft [3]; so wäre die Annahme gewiß nicht widersinnig, Geräth zum Nutzen und zum Schmuck, von Römerhänden gearbeitet, sei damals als Geschenk oder durch Tausch unter die Barbaren des umsegelten Landes gekommen.

Gehören aber alle Grabmäler im Norden der Eisenzeit an, so fällt damit auch die Hypothese, als wiesen Stein, Bronze und Eisen, welche in verschiedenen Arten der Gräber ausschließlich oder vorherrschend gefunden werden, diese Denkmale in verschiedene Culturperioden, als sei die Analogie der Griechen und Römer, bei denen der Gebrauch der Bronze dem des Eisens vorherging [4], unbedingt und allgemein an-

---

[1]) Plut. in Mar. 23.

[2]) Strab. VII. 2.

[3]) Vgl. Baltische Studien IX. H. 2. S. 180. 181.

[4]) Hesiodi Opp. et dies 134. 135. Lucret. V. 1282. Im Homerischen Zeitalter schifften bereits Kaufleute von der Insel Taphos zwischen

wendbar [1]). Vielmehr war nachweislich die Folge der Metalle nicht überall dieselbe. Die Hebräische Tradition nennt den Thubalkain als den ersten Meister in Erz sowohl, als in Eisen [2]), läßt also beide Metalle gleichzeitig in Gebrauch kommen. Bei den Massageten am Araxes war zur Zeit des Herodot Gold und Bronze (χαλκός) im Überfluß vorhanden, letzteres zu Schutz- und Trutzwaffen, ersteres zu Schmuck für Menschen und Pferde verarbeitet; aber Eisen und Silber fand sich gar nicht im Lande [3]). Die Scythen dagegen, die Nachbaren der Massageten, hatten damals Gold, goldene Schalen [4]) und uralte eiserne Schwerter [5]), aber weder Silber noch Bronze [6]). In Britanien gab es, als die Römer das Land zuerst betraten, Gold, Silber und Eisen [7]), letzteres jedoch nur in der Gegend am Meer, die Bronze (aes), die im Lande gebraucht ward, wurde eingeführt [8]). Die Gallier,

---

Ithaka und Cephallenia (Strab. X. 2.) nach Temesa im Lande der Bruttier (Strab. VI. 1.) um Bronze von da zu holen und Eisen hin zu führen (Hom. Od. I. 180—184.). Über den frühern und allgemeinern Gebrauch der Bronze in Italien vgl. Niebuhr Römische Geschichte Th. I. (dritte Ausgabe) S. 508.

[1]) So behauptet der Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde S. 59. Derselben Ansicht ist Worsaae Dänemarks Vorzeit S. 20.

[2]) 1 Mos. 4, 22.

[3]) Herod. I. 215. Vgl. Strabo XI. 8.

[4]) Herod. IV. 5. 7. 71.

[5]) Herod. IV. 62.

[6]) Herod. IV. 71.

[7]) Strabo IV. 5. Tac. Agric. 12.

[8]) Caesar de bell. gall. V. 12. Die angeführten Zeugnisse der Alten stimmen nicht zu der Hypothese Worsaaes (a. a. O. S. 35. 36), Zinn und Kupfer, die Bestandtheile der Bronze, seien aus England nach Dänemark eingeführt. Die Cimbern hatten schon 100 v. Chr. die Kenntniß der Bronze, bei den Britten wurde sie ein halbes Jahrhundert später erst durch die Römer eingeführt.

welche im vierten Jahrhundert vor christlicher Zeitrechnung Rom einnahmen, führten Schwerter aus Eisen [1]). Zur Zeit des Augustus waren in Gallien selbst Eisenwerke bei den Petrokoriern und Biturigern zwischen der Loire und der Garonne. Die Nachbarn dieser Völkerschaften, die Rutiner und Gabaler, hatten Silberbergwerke. Goldgruben waren im Lande der Tectosager um Toulouse her, bei den Tarbellern in Aquitanien und bei den Helvetiern. Überhaupt gehörten goldene Ketten um den Hals, goldene Bänder um Arme und Handgelenke zu dem üblichen Schmuck der Gallier. So giebt Strabo an [2]); von Bronze erwähnt er nichts. Strabo's Zeitgenosse, Diodor von Sicilien, der in Rom seine Nachrichten sammelte [3]), bemerkt dagegen ausdrücklich, in Gallien gebe es kein Silber [4]). Dies scheint im Widerspruch mit den eben berührten Angaben. Aber Gallier nannten die Römer, wie Diodor selbst berichtet [5]), zu seiner Zeit häufig alle Völker von den Pyrenäen und Alpen an bis zum Ocean und über den Hercynischen Wald hinaus bis gegen Scythien; nicht bloß die Rhone, auch die Donau und der Rhein wurden dem gemäß zu den Flüssen Galliens gerechnet [6]), die Cimbern zu den Gallischen Nationen [7]). Das Gallien, in welchem es während der Regierung des Augustus kein Silber gab, war also nicht das durch Cäsar eroberte Land, sondern Germanien, das auch in den Tagen des Geschichtschreibers Tacitus Silber nicht eigen, sondern theils in Geräthen Römischer Arbeit, theils als Römisches Geld von außen her einge-

[1]) Plut. in Camillo 41.

[2]) Strabo IV. 1. 2. 4.

[3]) Diod. I. 4.

[4]) Diod. V. 27.

[5]) Diod. V. 32.

[6]) Diod. V. 25.

[7]) Diod. V. 32.

führt besaß [1]). Dagegen war Gold in Germanien, dem Gallien des Diodor, reichlich vorhanden und wurde zum Schmuck der Männer und Frauen, zu Arm- und Fingerringen, zu Halsketten, selbst zu Panzern benutzt [2]). Neben dem Golde war Bronze und Eisen im Gebrauch, aus diesem gearbeitet ellenlange Spitzen der Wurfspeere, mitunter auch Harnische, aus jener Helme und Thiergestalten in erhobener Arbeit an den Schilden [3]).

So bestimmten Aussagen der Griechen und Römer selbst wird die Meinung weichen müssen, als habe die Cultur der Völker, welche sie Barbaren nannten, durchaus denselben Gang genommen, wie die ihrige.

Es giebt in Gallien viel Gold, meldet Diodor, und die Natur gewährt es den Einwohnern ohne Bergbau und Anstrengung. Die Flüsse führen nämlich in den großen Erdmassen, die sie in ihrem Laufe abspülen, Goldsand. Leute, die dazu angestellt sind, mahlen und zerreiben so die Schollen, welche den Sand enthalten [4]). Wie in Gallien das Gold, so wurden damals in Spanien Zinn und Silber gewonnen [5]); auf den Kassiteriden lagen Blei und Zinn, als die Römer dorthin kamen, in geringer Tiefe unter der Erdoberfläche [6]). Man wird der Annahme nicht entgehen können, daß diese und alle sonstigen offen oder leicht verhüllt da liegenden Metalle bearbeitet und gebraucht wurden, ehe man nach den Erzen tief in der Erde grub und sie aus dem Gestein schlug. Der Bergbau folgte dem Gebrauch der Metalle, nicht dieser jenem.

---

[1]) Tac. Germ. 5.

[2]) Diod. V. 27.

[3]) Diod. V. 30.

[4]) Diod. V. 27.

[5]) Strabo III. 2.

[6]) Strabo III. 5.

Auch im Norden muß so der Gang gewesen sein. Die Reinigung des Goldsandes, wie sie bei den Galliern üblich war, hat auch der Norden gekannt. Mehl des Frode war bei den Skalden eine Kenning des Goldes, und die Mythe wußte den Ursprung des Ausdruckes anzugeben. Der Dänenkönig Frode, berichtete sie, habe zwei Mägde gehabt, die ihm auf großen Handmühlen Gold, Friede und Glück gemahlen [1]). Auf denselben Ursprung des ältesten in Gebrauch gekommenen Goldes deutet die ältere Edda, wenn sie es Metall des Rheines [2]) nennt. Aus dem Sande des Rheines, der Reuß, der Aar, der Isar, des Inns, der Salzach, der Muhr, der Donau, der Rhone, des Po, des Tessino und vieler kleinerer Alpenflüsse wird noch jetzt Gold gewaschen [3]). Ist aber dies Metall im Norden vor Anfang des Bergbaues gekannt und benutzt, so ist dasselbe auch von dem Eisen anzunehmen. Damit stimmt die Finnische Mythe. Nicht vom Berge, nicht vom Felsen, versichert sie, sei das Eisen geboren, sondern aus der Milch der drei Töchter Luontos sei es geworden, die ausgegangen waren, um Heu zu bergen und Schachtelhalm zu sammeln: so ward es aus dem Moor gewaschen, ausgespült aus dem Sumpfe [4]). Geschichtliche Angaben sind damit völlig in Einklang. Der Norweger Skallagrimr, einer der ersten Ansiedler auf Island zur Zeit Haralds Schönhaar, berichtet die Egilssage [5]), war ein großer Eisenschmidt und betrieb Winters ein großes Eisenockergebläse [6]): die Werkstatt, wo das

---

[1]) Rask Snorra-Edda bls. 146.

[2]) Rinar-malmr. Edda Sæm. T. II. p. 219. Vgl. T. III. p. 672.

[3]) Ebel über den Bau der Erde im Alpengebirge B. I. S. 155—158. 257. B. II. S. 40—42.

[4]) Schröter Finnische Runen S. 23 ꝛc.

[5]) Egils Saga sive Egilli Skallagrimii vita. Ex manuscriptis legati Arna-Magnæani. Havniae MDCCCIX. p. 127.

[6]) Skallagrimr var járnsmidr mikill ok hafdi raudablástr mikinn á vetrinn. Die Herausgeber übersetzen: Hic eximius erat

vorging, wird schlechthin eine Schmiede genannt [1]); sie war es in so einfachem Stil, daß ein großer Stein als Amboß diente. Das Ausschmelzen der eisenhaltigen Erde, das Schmieden des Ausgeschmolzenen zu dem erforderlichen Acker- und Hausgeräth galten demnach gegen Ende des neunten Jahrhunderts als zusammen gehörige Geschäfte, die ein tüchtiger Hauswirth, so weit die Wirthschaft es nöthig machte, selber besorgte. Ungefähr ein Jahrtausend später hielt man es in manchen Gegenden Schwedens noch eben so. Olof Dalin erzählt [2]), daß zu seiner Zeit die Bauern des Kirchspiels Lima in der Landschaft Dalarne selbst Eisenerde ausgruben, so viel sie bedurften, daß diese auch von ihnen unter freiem Himmel, ohne Öfen und Stanghammer, mit kleinen Feuern ausgeschmolzen und für den Hausbedarf geschmiedet wurde. Und ein kundiger Dänischer Mineralog der Gegenwart, Forchhammer, äußert sich dahin [3]), außer dem Eisen der Scandinavischen Gebirge gebe es auch Eisenerz, das von den Wassern und Landseen abgesetzt, leicht zugänglich sei und ohne Schwierigkeit könne ausgeschmolzen werden. Dies Seeerz werde in Norwegen, Schweden und Dänemark gefunden, seine Ausschmelzung sei noch in historischen Zeiten ein Gegenstand für die Hausindustrie beinahe jedes Mannes gewesen, habe

---

faber ferrarius: magnamque operam ferro ex rubro conflando per singulas hiemes impendebat und fügen dem Worte rubrum die Erklärung bei: Jta ferri infecti rudem materiam ex colore apellarunt veteres, quidam vitellum latine reddunt. Damit übereinstimmend giebt Biörn Haldorsons Lexicon raudi Lateinisch durch ochra martis, terra rubra, Dänisch durch Jærn-Okker, raat Jærn.

[1]) Han let gera smidiu etc.

[2]) Geschichte des Reiches Schweden, übersetzt von Benzelstierna und Dähnert. Th. I. S. 51. q.

[3]) G. Forchhammer Scandinaviens geognostische Natur, übersetzt von Zeise in Niebour und Wienbarg Hamburger literarischen u. kritischen Blättern. Jahrg. 1844. S. 762—764. 770—772. 780—781.

in Dänemark nur wegen Mangels an Brennholz aufgehört, und sei in Norwegen und Schweden durch die größern Fabriken in einzelne, von der übrigen Welt beinahe abgeschlossene Thäler zurück gedrängt. Noch jetzt gebe es in Scandinavien Orte, wo der Bauer das Eisen, dessen er bedürfe, ohne allen Zweifel auf dieselbe Weise ausschmelze, die der Odinische Stamm eingeführt habe [1]).

Ob der Odinische Stamm oder ein anderer zuerst das Eisen im Norden benutzt hat, bleibe dahin gestellt. Daran aber scheint nach dem Angeführten kein Zweifel, auch Forchhammer ist damit einverstanden, daß der Gebrauch jenes Metalls in sehr frühe Zeit hinaufreicht, daß er mit dem Sumpf- und Seeerz begann, daß dessen Bereitung mit unvollkommenen Werkzeugen, ohne kunstreiche, gesteigerte Hüttenarbeit wohl möglich. Nun findet sich, wie an der Nordseite und im Westen, so auch an der Südküste der Ostsee, in Meklenburg und Pommern, Sumpfeisenerz in Fülle [2]), goldhaltiger Flußsand diesseits meines Wissens gar nicht, jenseits in früherer Zeit vielleicht wenig und selten [3]); das Gold dient dem Überfluß, Eisen dem Bedürfniß. Diesen äußern und innern Gründen nach muß der Eisenschmidt an der Ostsee früher sein Werk begonnen haben, als der Goldschmidt.

---

[1]) A. a. O. S. 771.

[2]) Über die Verbreitung des Sumpfeisenerzes in Meklenburg und Pommern s. m. Brückner Wie ist der Grund und Boden Meklenburgs geschichtet und entstanden? S. 11—15 und Lisch Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde VII. S. 52 ꝛc. Auch die oben S. 95 angeführten Mittheilungen des Berginspektors Lenz gehören hieher.

[3]) Nach Forchhammer (a. a. O. S. 770) wird gegenwärtig Gold in sehr geringer Menge bei Eidsvold in Norwegen und bei Andelfors in Schweden gefunden. Daß es früher auch als Goldsand vorkam, scheint aus der oben erwähnten Mythe von den Handmühlen des Königs Frode hervorzugehen.

Die Bronze ist ein Gemisch von Kupfer, Zinn und Zink. Nur das erste dieser Metalle bietet die Scandinavische Halbinsel, Dänemark und das flache Küstenland im Süden des Baltischen Meeres keins der drei; hier mußten die Bestandtheile jener Mischung sämmtlich, dort zum Theil durch den Handel aus der Fremde eingeführt werden [1]). Ist nun das Einfache früher als das Zusammengesetzte, ist anzunehmen, daß eher in Gebrauch kam, was die Heimath hervorbringt, als was aus entlegenen Ländern eingeführt wird, ist das Eisen im Norden nicht vom Berge geboren, sondern aus dem Moor gewaschen, so muß der Gebrauch dieses Metalls auch dem der Bronze vorher gegangen sein; so ist die Folge der Metalle an den Ufern der Ostsee derjenigen gerade entgegen gesetzt, die, nach dem Zeugnisse Griechischer und Römischer Dichter, am mittelländischen Meere stattgefunden hat.

Auch dieser Weg leitet also zu dem Resultat: Alle Grabmäler im Norden gehören in die Eisenzeit. Die Eisenzeit sondert sich genau genommen in zwei Perioden, vielleicht in drei, in das Zeitalter des Eisens allein, des Eisens und des Goldes, des Eisens, Goldes und der Bronze. Aber die Grenzen dieser Abschnitte in der Eisenzeit lassen sich chronologisch nicht bestimmen, auch die Technik der alterthümlichen Metallarbeiten, so weit sie bis jetzt beobachtet ward, gewährt noch keine sichern Haltpunkte. Selbst ob der Gebrauch des Silbers dem der Bronze vorher ging oder ihm folgte, bleibt noch eine unerledigte Frage. Die Eisenzeit ist eins mit der Metallzeit. Die Grabmalstifter haben also einigen ihrer Todten ausschließlich steinernes, andern nur bronzenes Geräth mitgegeben, nicht weil sie nur dieses oder jenes hatten, sondern weil sie aus irgend einem Grunde es so wollten.

Nicht weniger unhaltbar, als die Culturperioden, erscheinen von dem jetzt betretenen Standpunkte aus die ethnogra-

[1]) Forchhammer a. a. O. S. 770.

phischen Zeiträume, welche das Meklenburger System an das verschiedene Material in den Gräbern geknüpft hat. Die als Germanisch und Urgermanisch bezeichneten Grabmäler können eben so wohl Slavischen Ursprunges sein, als die Wendenkirchhöfe; nichts nöthigt, diese für erheblich jünger, als jene zu halten. Die Todtenbestattung überhaupt ist ihrer Substanz nach nicht eine nationale Handlung, sondern eine religiöse. Sie hat überall, wo sie erscheint, den Glauben an die Fortdauer der menschlichen Seele nach dem Absterben des Leibes zu ihrem Grunde; ja sie ist nichts anders, als der sichtbar, greifbar gewordene Glaube von dem Zustand nach dem Tode. Von verschiedenen Gräbern, die nicht bloß in unwesentlichen Äußerlichkeiten, sondern in ihrem ganzen Charakter von einander abweichen, ist also nicht auf verschiedene Nationalitäten, sondern auf verschiedene Religionen und Culte zu schließen.

Die Bahn zur Deutung der Nordischen Grabalterthümer betrat schon vor mehr als vierzig Jahren Skule Thorlacius. Er fand, die steinernen Geräthe, welche in den Gräbern enthalten, könnten nicht zum wirklichen Gebrauche gedient haben; sie seien gearbeitet, da man die Metalle bereits kannte und benutzte, wie religiöse Tradition sie forderte, seien Symbole des Donnergottes Thor [1]). Axthämmer und Hämmer von Stein, mit sauberen Streifen verziert, wie sie in Dänemark gefunden sind [2]), und steinerne Äxte mit ringförmig angebohrten Schaftlöchern in den Alterthümersammlungen zu Berlin und Ludwigslust [3]), Arbeiten, die mittelst steinerner Werkzeuge nicht auszuführen waren, bestätigen Thorlacius Ansicht. Nicht minder redet ihr geschichtliche Analogie das Wort. Die Vor-

[1]) Baltische Studien X. H. 1. S. 121—128. 134—138.

[2]) Historisch-antiquarische Mittheilungen der Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde S. 78. Fig. 39. S. 79. Fig. 40. 41. 42.

[3]) Lisch Friderico-Franciscеum S. 110. 111.

stellung von der größern Heiligkeit der steinernen Geräthschaften als der metallenen zeigt sich auch im alten Testament. Der Brandopferaltar der Israeliten mußte von Steinen gemacht sein, die kein Eisen behauen hatte; war mit einem Messer darüber gefahren, so galt das Heiligthum als entweiht [1]. Und als das Volk längst mit ehernem und eisernem Geräth umzugehen wußte [2], nach dem Einzuge in Kanaan, vollzog Josua noch, auf Jehovas Geheiß, die Beschneidung mit steinernen Messern [3]. Auf verwandte Meinungen im Norden läßt die Sage von den steinernen Pfeilen des Schützen Odd schließen, die sicherer trafen, als jedes andere Geschoß, über welche selbst die stärkste Zauberei der Hexe Gyda nichts vermogte [4]. Aus ähnlichen Gründen mögen Mexicaner und Peruaner sich steinerner Äxte bedient haben, als Kupfer und Bronze schon unter ihnen in Gebrauch waren [5].

Grabmäler unter Thors Schutz gestellt waren also die, welche die steinernen Symbole des Gottes enthalten, die so genannten Hünengräber. Der Annahme widerspricht Saxo's Nachricht, Magnus, der Sohn des Dänenkönigs Niels, habe schwere, bronzene Hämmer des Donnergottes, denen man religiöse Ehrfurcht bewiesen, von einer zu Schweden gehörigen Insel auf einem Vikingszuge als Beute mit sich genommen [6]. Geräthe, wie die beschriebenen, sind auch wirklich diesseits und jenseits der Ostsee gefunden [7]. Von einem Funde, der un-

---

[1]) 2 Mos. 20, 25. Jos. 8, 31.

[2]) Jos. 6, 19. 8, 24. 17, 16. 22, 8.

[3]) Jos. 5, 2.

[4]) Örvar-Odds Saga 7. 14. 15. 34. 39. Die Sage ist abgedruckt in Rafns Fornaldar Sögur Nordrlanda B. II. bls. 504 etc.

[5]) Baltische Studien X. H. 1. S. 137.

[6]) Saxo p. 630.

[7]) Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde S. 45. Worsaae Dänemarks Vorzeit S. 25. Lisch Friderico-Francisceum S. 115.

weit Marienwerder gemacht wurde, läßt sich sogar die Zeit wenigstens ungefähr angeben, da er zuletzt in Gebrauch war. Arabische Silbermünzen, die jüngste vom Jahre 942 christl. Ära, lagen bei den bronzenen Hämmern: vor diesem Jahre können sie nicht vergraben sein und, wenn die bisher gültige Beobachtung ferner gültig bleibt, daß die Arabischen Münzen an den Ufern der Ostsee nicht weiter hinunter reichen, als in d. J. 1012, nicht nach der Mitte des eilften Jahrhunderts [1]). Eben so hat man aus alten Grabstätten und anderwärts aus der Erde angebliche Dolche und Lanzenspitzen von Bronze zu Tage gebracht, die der Form nach ganz den Feuersteinmessern gleichen, auch bronzene Keile, wie die steinernen, und wenig von diesen abweichend die Celte und Palstafe [2]). Alle Symbole des Donnergottes sind demnach so wohl in Bronze vorhanden, als in Stein, nur diese weniger zierlich gearbeitet, als jene. Damit löst sich der scheinbare Widerspruch. Es hat einen zwiefachen Cultus des Thor gegeben: schon Thorlacius hat den Aukuthor vom Asathor unterschieden. Gehörten jenem das steinerne Geräth und die Hünengräber, welche es bergen, so können vielleicht die Kegelgräber mit dem bronzenen Geräth Grabmäler sein, die unter der Obhut Asathors standen. Damit soll nicht behauptet werden, alle Hämmer, Dolche, Lanzenspitzen, Keile, Celte und Palstafe von Bronze seien Symbole, sondern nur daß dergleichen unter ihnen. Sicher ist wohl nicht allein von den besondern Verehrern des Asathor Bronze auch zum Schmuck, zur Kleidung, zu Gefäßen, zu mancherlei Werkzeugen des häuslichen Lebens

Baltische Studien III. H. 2. S. 127. 128. 135. Abhandlungen der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg IV. Abth. 1. S. 13.

[1]) Die Regierung des Dänenkönigs Niels, während welcher Magnus den vorher erwähnten Seezug ausführte, fällt in die Jahre 1104 bis 1134.

[2]) Lisch Friderico-Franciscеum S. 107.

und der Geschäfte des Friedens, zu Schutzwaffen, selbst zu Pfeilspitzen benutzt worden; zweifelhafter ist, ob die aus jener Metallmischung gefertigten Schwerter und Lanzenspitzen wirklich zum Angriff gebraucht sind: der Schlag eines Knittels könnte sie unwirksam machen. Unter all diesem profanen Geräth die heiligen Symbole auszusondern, reicht freilich das Merkmal nicht hin, an welchem Thorlacius die steinernen Waffen des Aukuthor zu erkennen meint. Saxo's Erzählung selbst ist ein Zeugniß, daß man die geweihten Hämmer von Bronze nicht bloß in den Gräbern suchen darf. Von den steinernen dürfte leicht dasselbe gelten. Vermuthlich bestand noch ein dritter Thorcultus im Norden mit eisernen Symbolen; wenigstens Thors eigener Hammer war, nach einer Mythe, welche die jüngere Edda berichtet, aus Eisen gearbeitet, ein Werk des kunstreichen Zwerges Sindri [1]). Hatte auch dieser Cultus seine Gräber, seine Grabheiligthümer, so häufen sich die Schwierigkeiten, welche der Unterscheidung des Geweihten und des Profanen entgegen stehen: die Merkmale sind noch nicht gefunden, die Archäologie hat sie zu suchen.

Neben Thor hatte Odin, nach Nordischer Vorstellung, seinen Antheil an den Verstorbenen. »Dem Odin gehören die Fürsten, die im Kriege fallen«, singt das Harbardslied [2]), und die Ynglingersage berichtet ausführlich, Odin habe befohlen, seine Todten, die welche nach Valhall gelangten, zu verbrennen, und über die Angesehenen unter ihnen einen Hügel zur Erinnerung aufzuwerfen [3]). In solchen Odinischen Grab-

---

[1]) **Rask Snorra-Edda bls. 131. þà lagði hann járn í aflinn etc.** Esthnischer Aberglaube, vermuthlich auf älterer heidnischer Tradition ruhend, legte noch in ganz neuer Zeit dem Pikne, dem alten Vater, den Blitz in der Form einer glühenden Eisenruthe als Attribut bei. Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft H. 2. S. 36 ꝛc.

[2]) **Edda Sæm. T. I. p. 102.**

[3]) **Ynglinga S. 8.**

hügeln läßt sich vorzugsweise eine reiche Mitgift der Todten erwarten. Denn arm vor Odin zu erscheinen, hielt man nicht gut [1]; es waren Fürsten, die ihm angehörten. Um nun aber das Erbgut der Familie nicht zu schmälern, zogen Könige und Jarle bei Zeiten in den Krieg; was sie auf die Weise an stattlicher Habe erwarben, folgte ihnen in das Jenseits [2]. Denn so lautete Odins Gebot, alles, was die Todten besäßen, solle man ihnen auf den Scheiterhaufen tragen. Was ihnen dahin mitgegeben würde, was sie selbst bei ihrem Leben in die Erde vergraben hätten, dessen würden sie auch in Valhall genießen [3]. Demnach ist ohne Zweifel mancher Schmuck, den der Verstorbene im Leben trug, manches metallene Geräth, nachdem sie die Flamme des Scheiterhaufens bestanden hatten, in den Aschenkrug aufgenommen, der unter Odins schützender Obhut stand. Der Cultus hatte wohl auch seine Symbole, die man in den Fürstengräbern, welche ihm angehören, wieder finden wird. Die Mythologie der älteren Edda waffnet den obersten der Asen mit dem Speer Gungnir, dessen erster Wurf den Kriegen der Menschen ihren Anfang gab [4], dem Schwerte Brimir, dem Bohrer Rati [5]. So war ihm wohl die scharfe Waffe eben so eigen, wie die stumpfe, zermalmende dem Donnergotte. Das Material der Odinischen Waffen nennt die Überlieferung nicht. Aber Schweden war vornämlich das Land, in dem der Cultus Odins blühte; Sigtun, unweit Upsala, war sein ältester Tempel [6]. Schwe-

---

[1]) Ei gott at fara snaudr til Oðins. Götriks ok Rolfs Saga 2.

[2]) Vatnsdæla Saga 3. Vgl. Geijers Geschichte von Schweden. Sulzbach 1826. Thl. 1. S. 238. 239. (Es ist die Übersetzung der Svea Rikes Häfder gemeint, die von der Geschichte Schwedens in der Heeren-Ukertschen Sammlung wohl zu unterscheiden.)

[3]) Ynglinga S. 8.

[4]) Edda Sæm. T. III. p. 35.

[5]) Edda Sæm. T. III. p. 407 309. 664.

[6]) Ynglinga S. 5.

den muß also auch besonders Odinische Gräber, diese Odins Symbole enthalten. Dem Äußeren nach sind die Schwedischen Grabhügel [1]) von den Kegelgräbern diesseit der Ostsee, vornämlich den Steinkegeln, nicht erheblich verschieden, nur die Erddecke fehlt gewöhnlich, was der Felsboden erklärt, auf dem sie stehen; aber ihr Inhalt besteht fast ohne Ausnahme aus Eisengeräth [2]). Eisen wäre also das Metall, das dem Odin heilig, aus Eisen müßten die Symbole des Gottes gearbeitet sein.

Aukuthor, Asathor und Odin waren jedoch nicht die einzigen, die, nach den Religionsvorstellungen des Nordens, sich in die Verstorbenen theilten. Odin nahm die eine, Freya die andere Hälfte der im Kampf Gefallenen [3]), auch die abgeschiedenen Frauen gehörten ihr [4]). Wer auf der See umkam, fuhr zur Ran und fand in deren Sälen, in Ranheim, sein

[1]) Worsaae (Dänemarks Vorzeit S. 86) unterscheidet Steinhügel, die von ganz kleinen, mit Erde gemischten Steinen aufgehäuft sind, selten höher als 1 bis 2 Ellen über den umliegenden Boden, von Steinhaufen, die durchaus der Bedeckung mit Erde entbehren, mitunter 10 Ellen hoch sind, und in denen man am Boden in der Regel eine länglicht runde Steinkiste trifft. Diese letztere bezeichnet er mit der dem Dänischen (Steenrör) nachgebildeten Deutschen Benennung Steinröhren. Der Name hat in unserer Sprache keinen Sinn. Das Dänische Wort Rör leitet Skule Thorlacius von dem Altnordischen hrær (Ynglinga S. 19. Yngva hræk &c. 20. Dyggva hræk &c. 26. fylkis hræk &c.), dieses von hræ ab: hræ ist gleichbedeutend mit dem Mittelhochdeutschen Re, Leiche. Hræk und Rör bedeuten demnach eine Grabstätte, eine Bedeutung, die dem Deutschen Wort Röhre völlig fremde ist.

[2]) Worsaae a. a. O. S. 89.

[3]) Edda Sæm. T. I. p. 46.

[4]) Thorgerd, Egils Tochter, war entschlossen, ihrem Leben ein Ende zu machen. Ihre Mutter, die davon nichts wußte, fragte, ob sie zur Nacht gegessen. »Ich habe nichts zur Nacht gegessen, antwortete Thorgerd, will auch nichts genießen bis bei der Freya.« Egils Saga p. 603.

Mahl bereitet [1]). Vielleicht wußte der Glaube Nordischer Welt von noch mehr Todtenreichen, von noch mehr Todtenbeherrschern als diese, von noch mehr Symbolen dieser Beherrscher.

Die Grabmäler des Greifenlandes aber wären muthmaßlich ihren Culten zugewiesen, die Hünengräber, ihrem bis jetzt bekannt gewordenen Inhalte nach, dem Aukuthor, die Kegelgräber aus gleichem Grunde dem Asathor und, wo deren Inhalt noch nicht erforscht, ihrer äußeren Form nach möglicher Weise dem Odin. Welchem Cultus die Steinringe angehören, läßt sich erst nach genauerer Untersuchung bestimmen. In Meklenburg hat man die steinernen Waffen des Aukuthor in ihnen gefunden, außerdem in etlichen Urnen bronzene Nadeln und Bernsteinkorallen, in einer andern zwei bronzene Pferdegebisse [2]). Wie die Grabmäler sondern sich wohl auch die Gräber nach den angegebenen Culten. Das Todtenfeld bei Buchholz scheint Gräber des Asathor zu enthalten; bronzene und goldene Ringe, die man dort gefunden hat, machen sie kenntlich. Bei Hökendorf haben vielleicht Aukuthor und Asathor neben einander geherrscht; bronzenes und steinernes Geräth sind dort zu Tage gekommen.

Also Germanische und nur Germanische Götter haben über sämmtlichen Grabstätten von der Regelitz bis an die Madüe gewaltet; so sind sie ohne Zweifel auch von Germanen und für Germanen gemacht. Das System stimmt eben so wenig als das Meklenburger zu der früher gewonnenen Überzeugung, hier seien Slavische Fürsten mit ihren Dienstleuten bestattet.

---

[1]) Friþiofs Saga 6. in Rafns Fornaldar Sögur Nordrlanda B. II. bls. 78. 493. Orkneyinga Saga bls. 282. Vgl. Finn Magnusens Eddalæren IV. S. 239 ꝛc.

[2]) Lisch Friderico-Franciseeum S. 79. 80. 158. Tab. XXXIII. fig. 9.

So scheint es freilich. Aber Aukuthor, Asathor und Odin sind nicht ausschließlich Nordische, Germanische Götter, sie sind nur die Germanischen Namen religiöser Vorstellungen, die, anders benannt, in dem Bewußtsein sehr vieler, durch kein äußerliches Band verknüpfter Völker gelebt haben.

Von dem Gott in der Natur, dem Donnerer, wissen die Mythen überall; er hieß Zeus bei den Griechen, bei den Römern Jupiter, die Germanischen Völker nannten ihn Thor. Auch den Slaven war er bekannt und wurde von ihnen verehrt: so meldet bereits Procop [1]), den Namen des Slavischen Donnergottes hat er nicht genannt. Die Vorstellung von dem Donnernden hat sich in dem Bewußtsein der Völker entwickelt. War er anfangs nur die physische, so wurde er weiterhin auch eine ethische Macht. Griechen und Römer haben diesen Fortschritt in ihrem religiösen Erkennen durch Beinamen und Attribute kund gethan, die sie ihrem Donnergotte gaben; im Norden unterschied man eben so den Aukuthor und den Asathor [2]). Dem erstern entsprach, wenn das Pansiner Zeichen richtig gedeutet ist [3]), bei den Pommern, wie bei den Polen der Slavische Jessem. Hängt mit diesem Namen der des Dorfes Jeseritz zusammen, das seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts in Urkunden erwähnt wird [4]), so hat man an der rechten Seite der untern Plöne Gräber des Jessem zu erwarten. Die Gräber bei Belkow sind dann vermuthlich nur deren östliche Fortsetzung. Dort sind bereits zwei steinerne Hämmer in Urnen gefunden. Keile und Hämmer aus Stein waren aber nicht ausschließlich Symbole des Aukuthor; sie gehörten an den verschiedensten Orten dem donnernden Gott,

---

[1]) Procop. de bello Goth. III. 14.

[2]) Vgl. Baltische Studien X. H. 1. S. 133. 134.

[3]) Baltische Studien X. H. 2. S. 37. 38.

[4]) Dreger nr. 66.

selbst in Mexico, Brasilien und Japan [1]; man wird sie auch den Slaven aneignen dürfen und müssen [2]).

Dem Asathor der Scandinavier entsprach Gerovit in der Vorstellung der Lutizier [3]). Gerovits Cultus fand Otto von Bamberg besonders in Wolgast gepflegt [4]). Um diese Stadt her dürfen demnach die muthmaßlichen Grabmäler des Gerovit, Kegelgräber mit bronzenem Geräth, besonders erwartet werden. Aber, nach von Hagenow, kommen solche in Vorpommern fast gar nicht vor: so behauptet der zweite Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde [5]). Unter Vorpommern ist zunächst wohl nur Neuvorpommern zu verstehen [6]). Doch auch auf diesem engern Raume sind kegelförmige Grabmäler im Barthschen Holz, bei Rubitz, bei Brandshagen, Rustow, Dargezin, Schwinge, Treuen, Sassen, Trantow, Zarrentin und gegen die Mündung der Peene zu bei Stilow, Netzband und dicht bei Wolgast selbst wahrgenommen und mehr oder minder ausführlich beschrieben worden. Die Angaben sind großentheils eigenhändigen Briefen v. Hagenows entlehnt, die sich in den Acten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde befinden. Auch enthält v. Hagenows Alterthümersammlung, seinem

---

[1]) Balt. Stud. X. H. 1. S. 135—137.

[2]) Anderer Ansicht ist W. Grimm (Über Deutsche Runen S. 286.). Ihm scheinen der steinerne Hammer und die Steinkeile so zur Germanischen Religion zu gehören, daß er ein Grab, worin sie vorkommen, nicht für ein Slavisches meint halten zu können.

[3]) Wendische Geschichten B. I. S. 77.

[4]) Wendische Geschichten B. II. S. 313—316.

[5]) S. 105. Die Angabe ist von da her auch in die Mittheilungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen B. I. S. 379 übergegangen.

[6]) »In unserer Provinz« schreibt von Hagenow; der Verf. des Berichtes fügt erklärend, in Parenthese, Vorpommern hinzu.

eigenen Verzeichniß nach, nicht allein Bronzegeräth aus Gräbern bei Dalkwitz, Nadelitz, Quoltiz und Patzig auf der Insel Rügen [1]), sondern auch zwei bronzene knopfförmige Zierrathe aus einer Urne von Groß Lüdershagen bei Stralsund [2]), ein bronzenes Schwert, das zu Hof Hinrichshagen bei Greifswald unter einem Steinhaufen gefunden ward [3]), zwölf Celte, einen Armring und ein Drahtgeflecht aus Bronze, die unter einem Steinhaufen in Plestelin bei Loitz, rechts der Peene [4]), und fünf Armringe, einen Fingerring, eine Nadel, acht kleine hohle Stangen, sämmtlich von Bronze, die links der Peene bei Neu Regentin, in der Nähe von Loitz, in einer dort ausgegrabenen Urne gefunden sind [5]). Hünefeld und Picht haben bronzene Alterthümer aus Gräbern in Rügen und Neuvorpommern chemisch untersucht [6]); die Sammlung des Greifswalder Ausschusses unserer Gesellschaft bewahrt ein Stück Bronze aus einer bei Sagard gefundenen Urne und eine bronzene Nadel aus einem Grabmal der Grenziner Feldmark bei Franzburg [7]). Darnach muß jene erste Nachricht auf einem Irrthum beruhen. Die muthmaßlichen Grabmäler des Gerovit fehlen der Gegend von Wolgast so wenig, als dem Stammlande der Greife.

Gleich dem Donnergotte in seinen beiden Stadien erscheint der Gott im menschlichen Geiste, der erfindende, sinnende und aussprechende, die rein ethische Macht, in den Mythen vieler

---

[1]) Neue Pommersche Provinzialblätter B. IV. S. 275. 276. 277. 278.

[2]) Baltische Studien VII. H. I. S. 270. 273.

[3]) A. a. O. S. 271.

[4]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. IV. S. 276. 277. 278. 279.

[5]) A. a. O. S. 278.

[6]) Rügens metallische Denkmäler der Vorzeit, vorzugsweise chemisch bearbeitet, und als Beitrag zur vaterländischen Alterthumskunde, herausgegeben von Hünefeld und Picht. Leipzig 1827.

[7]) Baltische Studien I. S. 344. 345.

Nationen. Mercurius nannten ihn die Römer, Odin die Germanen, die Slaven Radigast [1]). Ob Radigast ähnliche Attribute gehabt, wie Odin, geht aus den vorhandenen Nachrichten nicht hervor; aber göttlich verehrte Waffen gab es auch bei den Wenden [2]). Dasselbe wird von den Scythen gemeldet [3]), ja es wird ganz allgemein behauptet, die Alten hätten anfangs Lanzen angebetet; zum Andenken daran seien in späterer Zeit den Bildern der Götter Lanzen als Symbole und Attribute beigegeben [4]). Vielleicht knüpft sich also die Lanze oder das Schwert von Eisen eben so in dem Glauben vieler Völker an den Cultus des redenden Gottes, wie der Steinhammer und der steinerne Keil an den des donnernden. Noch ist kein Eisen aus den Kegelgräbern des Greifenlandes zum Vorschein gekommen, doch sind auch diese bei weitem nicht alle untersucht. Die Analogie der Schwedischen Steinhügel gestattet wenigstens die vorläufige Annahme, daß auch Grabmäler des Radigast unter denen des Greifengeschlechts sind.

Vielleicht herrschten noch andere Slavengötter auf diesen Todtenfeldern, namentlich Smertniza. Aber so viel leuchtet ein, stark ins Auge tretende Merkmale, wie das Meklenburger archäologische System voraussetzt, werden die Germanengräber von den Slavischen nicht unterscheiden. Jahrhunderte lang haben die beiden Nationen mit und neben einander gehaus't; ihr Culturzustand kann nicht erheblich abweichend gedacht werden. Sind also überhaupt Kennzeichen vorhanden, wie die ethnographische Forschung sie sucht, so sind sie gewiß viel unscheinbarer. Thors Hammerbild von der einen und, wenn die Pansiner und Demminer Zeichen richtig erklärt sind, die Runenbänder des Jessem und des Gerovit von der andern

---

[1]) Grimm Deutsche Mythologie S. 84 ꝛc. Wend. Gesch. B. I. S. 78.

[2]) Wendische Geschichten B. I. S. 64.

[3]) Herod. IV. 62.

[4]) Justin. XLIII. 3.

Seite mögten bis jetzt die einzigen Merkmale sein. Wo die letztern sich finden, läßt sich ein Slavisches, wo ersteres ein Germanisches Grab annehmen; noch liegt kein Grund vor, auch jene Zeichen beiden Völkern gemein zu glauben.

An den Gräbern im Stammlande der Greife sind alle drei Merkmale bisher nirgend wahrgenommen. Nach allen sonstigen Indicien muß man sie sämmtlich als Gräber für Slaven und von Slaven gemacht und den Slavischen Gottheiten Smertniza, Jessem, Gerovit und vielleicht dem Radigast geweiht, betrachten. Doch ist die Untersuchung noch nicht geschlossen; der Blick hat sich vielmehr zu schärfen für das anscheinend Geringfügige, denn nur eine sinnige Mikrologie kann hier zu ernsten Ergebnissen führen.

Ludwig Giesebrecht.

Bischof Ottos erste Reise in Pommern. Localitäten. Chronologie [1].

1. Zutoch, Uzda, Zitarigroda, Wrta.

Ueber den Weg, den Otto von Gnesen bis Pyritz genommen hat, herrscht noch große Verschiedenheit der Ansichten. Hören wir zuerst die Quellen, dann die neuern Historiker; unsere Chroniken lassen wir füglich bei Seite.

A. Sefrid, Ottos Begleiter, nach Herbords Dialog [2]: Vom Herzog von Polen entlassen, durch das Schloß Uzda in den äußersten Gränzen Polens den Weg nehmend, traten wir in einen schaurigen Wald, der Pommern und Polen scheidet, wo wir keine andere Wege hatten, als welche die Polen für ihre Plünderungszüge nach Pommern gehauen. Nachdem derselbe kaum in 6 Tagen durchmessen war, hielten wir am Ufer des Flusses, der (das) die Grenze (limes) von Pommern ist. Auf seiner andern Seite lagerte der Pommersche Herzog,

[1]) Die vier nachfolgenden Aufsätze sind mir erst zugegangen, nachdem der erste dieses Heftes bereits abgedruckt war, und mußten sofort unter die Presse. Erörterungen, welche durch sie nöthig werden, behalte ich mir vor. L. Giesebrecht.

[2]) Andr. Grets. bei Jasche p. 407 und Anon. Jasch. II, 9—13. p. 293.

uns entgegen kommend, setzte bald über, begrüßte den Bischof und unterhielt sich mit ihm und dem Paulitius. Es war Abend. Man kehrte zum Lager zurück. Am Morgen hinterließ Wartislaw dem Bischof Wegweiser. Wir überschritten den Fluß und traten ins Land der Pommern, und nahmen, von des Herzogs Leuten geführt, die Richtung zum Schlosse Pirissa. Auf diesem Wege fanden wir wenige, kürzlich im Kriege verheerte Dörflein, wo 30 als Erstlinge getauft wurden. Darauf nahten wir dem Schlosse Pirissa um die elfte Stunde.

B. Ebbo, Ottos Zeitgenosse, auf Grund nicht benannter Zeugen [1]): In glücklicher Reise gelangte Otto von Gnesen zu den Gränzen der Polen. Und als er zum Schlosse Uzda, auf der Grenzscheide beider Länder gelegen, gekommen, sandte sein Führer, Graf Paulus, zum Herzog Wartislaw, die Ankunft des Bischofs zu melden und zum Entgegenkommen aufzufordern. Auf dies Geheiß kam der Herzog demselben entgegen im Schlosse Zitarigroda, ihn ehrenvoll empfangend. Auch ließ er ihm Abgeordnete, welche ihn durch die große Wüste, die vorlag, 7 Tagereisen lang hindurchführten. Otto kam darauf zu einem See, wo die ersten Pommern getauft wurden. Am folgenden Tage kehrte man im nächsten Dorfe ein, wo wieder getauft. Am dritten kam er nach Piriscum, dem ersten Schlosse Pommerns.

C. Der Heiligenkreuzer Biograph [2]): Herzog Boleslaw gewährte dem Otto auf den einzelnen Raststellen bis zu den letzten Grenzen seines Herzogthums alles Nöthige und ließ ihn zu Paulus, Graf von Zutoch geleiten, der ihn zum Herzog von Pommern Bratizlaus [3]) führen sollte, was derselbe auch eilig ausführte. Der Herzog, da er das Gerücht von Ottos Ankunft gehört, kam ihm am Flusse Wrta entgegen und gab ihm zwei Leute

[1]) Andr. Jasch. II. 5. 6. p. 126.

[2]) An. Sancruc. II. 2—4. Neue Pomm. Prov. Bl. IV. S. 332.

[3]) Man bemerke die Böhmische Form.

als Führer durch die unbekannten Orte. Schon war man in die äußersten Grenzen Pommerns gekommen, wo zuerst sich die Stadt Peris darbot. Ehe sie dahin kamen, wurden etliche an einem Orte unfern von Peris getauft, ein guter Anfang. — Als Otto heimkehrte nach Bamberg, reisete er durch große schaurige Einöde zur Stadt Uzda, die in den äußersten Grenzen von Polen liegt [1]).

D. Kanngießer [2]): Uzda ist Usez, der Grenzfluß die Netze, auf deren Polnischer Seite der Wald. Zitarigroda ist, wenn anders des Andreas Nachricht richtig ist, auf dem südlichen Ufer der Netze zu suchen, etwa das Schloß von Usez.

E. Barthold [3]): Genau ist der Reiseweg nicht anzugeben wegen des Widerspruchs der alten Nachrichten. Der Heiligenkreuzer weist auf die Gegend von Zantok, Andreas und der Anonymus nach Uszcie. Die Grenze bildete kein (?) Fluß, sondern ein dichter Wald, der im Deutscheroner und Arenswalder Kreise noch nachzuweisen. Hält man Uscie als Uzda fest, so ist der Fluß, wo die Begegnung geschah, die Drage oder Ihna oder Plöne. Zitarigroda ist verschollen, oder Andreas hat sich eine Verwechselung zu Schulden kommen lassen, indem er einen Ort, der in den Zug von Pyritz nach Camin gehört, hieher versetzt hat.

F. Giesebrecht [4]): Uzda ist Usez, der Fluß die Netze; Zitarigroda ist Stargard an der Ihna, die damals vielleicht Wrta hieß; ihr westliches Ufer ist Pommerns Grenze. Zwischen demselben und Usez ist die Waldung. Der See ist die Madüe. Auch die Stargarder Schöttgen und Teske finden ihren Wohnort im Andreas, so, daß jener den Otto eine heimliche Reise dahin und zurück machen läßt zur Netze.

[1]) Id. III. 1. l. c. S. 349.

[2]) Bekehrungsgeschichte der Pommern S. 560—569.

[3]) Geschichte von Rügen und Pommern II. S. 30—34.

[4]) Wend. Gesch. II. S. 259—265.

Zuerst über das Verhältniß der Quellen zu einander. Ihre Darstellungen beruhen auf den Erzählungen von Augenzeugen, keine rührt unmittelbar von einem solchen her. Widersprüche sind vorhanden, das ist nicht zu läugnen; aber jede hat so eigenthümliche Besonderheiten, daß sie sich als ursprünglich legitimiren. Jeder Bericht ist festzuhalten, so lange Ausgleichung und Vereinigung möglich ist, und wo nicht mehr, da ist zu prüfen, welcher in sich und mit den Umständen am meisten übereinstimmt. Folglich können wir denen nicht beitreten, die von vorn herein den Heiligenkreuzer den andern, Ebbo dem Herbord nachsetzen [1]).

Die 3 angegebenen neuern Darstellungen fehlen gegen diesen Grundsatz, indem sie auf **C.** keine Rücksicht nehmen. **D.** konnte dies noch nicht, **E.** nimmt wohl den Ansatz dazu, giebts aber wieder auf. **F.** giebt sonst stets dem **C.** sein Recht, auch in der Erzählung, die hier vorliegt, nur nicht Hinsichts der Localitäten, auch wenn sie annimmt, die Ihna habe damals »vielleicht Wrta« geheißen. Sie vereinigt sonst **A.** und **B.**, folgt in Bezug auf die Lage des Waldes **A.** **E.** hält eigentlich nur **A.** fest, die Bezugnahme auf die andern ist ein nicht zu Stande gekommener Versuch. **D.** folgt **A.**, aber in Bestimmung der Lage von Uzda als hinter dem Walde belegen, von Gnesen her, dem **B.**

Ceteris paribus müßten also diese Darstellungen einer solchen nachstehen, die alle Quellen so viel als möglich zu vereinigen strebte. Aber gegen **F.** läßt sich auch manches in materieller Hinsicht einwenden. Das Polnische Gebiet hätte bis nahe Friedrichswalde gereicht? Die Madüe läge am Saume des Grenzwaldes, und doch Uscz an den äußersten Grenzen von Polen, wie alle Quellen sagen? Ich sehe nicht, wie man von dieser Ansicht aus den widerlegen wollte, der

---

[1]) J. W. Klempin. Baltische Studien **IX. 1.** S. 243.

annähme, Zitarigroda sei Stargord bei Regenwalde, und die Rega habe damals Wrta geheißen. Giebt man einmal der Reiseroute Ottos einen Zickzack, so kommts auf das mehr oder weniger nicht an. — Gegen Uscz als Uzda ist einzuwenden, daß dieses gleichzeitig und später [1]) Usczc heißt; kaum möchte die Polnische Sprache die Identificirung mit Uzda gestatten.

Unsere Ansicht ist folgende: Der dem Otto zum Geleiter gegebene Paulus reisete nicht mit ihm, sondern empfing ihn ohne Zweifel in seiner Castellanei. Das sagt C. ausdrücklich, A. und B. widersprechen nicht. Er war aber Comes zutochanus, von Zutok oder Zulok, welches beides in den Handschriften des Martinus Gallus gelesen werden kann [2]). Die Reise Ottos ging also zunächst in die Gegend von Zantoch. Die Begrüßung Otto's und Wartislaws geschah an der Warthe (Wrta C.); der Herzog hatte sein Lager im castrum antiquum (Starygrod, zitarigroda) Santok [3]), dem pommerschen Castell auf der Höhe, gegenüber dem Polnischen, zwischen denen Boleslaw um 1098 die Brücke abbrach [4]), beide durch die Warthe getrennt [5]); das Pommersche Castell war also das heutige Zantoch, das Polnische bei den Häusern die-

---

[1]) Mart. Gall. II. 47 p. 229 ed. Bandtke, zum Jahr 1108. Raczynski Cod. Pol. Maj. passim, auch Usce, Uyscie.

[2]) Mart. Gall. II. 17 p. 1. 69. Nr. 8.

[3]) Raumer Neumark S. 30 aus Polnischen Chronisten zum J. 1244.

[4]) Mart. Gall. II. 17.

[5]) 1260 erlangten die Markgrafen das Land Zantoch ohne das Schloß (Raumer l. c. S. 5. 30. aus Boguph. und Pulc.). Sie geboten über das Norduferf, und doch erscheinen noch Polnische Castellane bis 1295, wie vor 1260 zu gleicher Zeit Polnische und Pommersche Castellane von Zantok. Alles dies bestätigt des Martinus Nachricht von einem Doppelschloß. Zwar heißt dort das Pommersche ein neues, doch kann aber 1098 nur Ausbau und Verhöhung stattgefunden haben, auf diese kam's an.

ses Dorfs, welche südlich der Warthe liegen. Vor der Zusammenkunft war Otto in Guscht zwischen Schwerin und Driesen am Netzbruch (Uzda); von hier aus meldete Paulus dem ohne Zweifel in der Nähe sich befindenden und bereits zuvor unterrichteten Herzoge (dux-adventus praescius A.) die erfolgte Ankunft an der Grenze (B.). Der Weg dahin ging durch die dichte Waldung zwischen der Warthe und Netze, die ehemals den ganzen Raum zwischen beiden eingenommen zu haben scheint, denn die meisten Namen der Ortschaften verrathen sich als neu.

Über diesen Weg durch die Waldung widersprechen sich anscheinend A. und B.; jener setzt ihn zu 6 Tagen vor der Zusammenkunft, dieser zu 7 nach derselben. Aber derselbe zählt hernach den 1., 2. und 3ten Tag, also muß das continuato septem dierum spatio, das er wohl seinem Gewährsmann verdankt, verstanden werden: indem der Weg durch die sieben Tagereisen lange Wildniß fortgesetzt ward. Dann fallen 6 Tage auf den Theil derselben südlich der Netze, 1 Tag auf den pommerschen Theil bis zum See, einem der Seen zwischen Tankow und Himmelstädt, der Richtung nach der Carziger Stegsee, wo ja noch heute sehr ausgedehnte Forsten sich finden und die Dörfer meist Deutsche Namen tragen. Dann ist A. und B. in Einklang [1]).

Uzda und Guscht identificire ich mit dem castrum Uszt, dessen Besitz Markgraf Ludwig 1338 den Güntersbergen wiederzuverschaffen versprach von Polen durch Unterhandlungen [2]). Dies kann nicht Uscz sein, weil dies stets königlich Polnische Castellanei, nicht adlicher Besitz war; sondern es muß in

[1]) Unsere Historiker thun, als ob der Grenzwald neutral gewesen wäre; er gehörte zu beiden Ländern in weiter Ausdehnung, hatte aber seine bestimmte Scheidung, die Netze (A.) und Drage, als Grenze der Diöcese Posen.

[2]) Raumer l. c. S. 100.

dem Theil der Neumark liegen, der unter Waldemar märkisch, nach Abgang der Ascanier polnisch ward, und worüber die unheilvollen Streitigkeiten zwischen Polen und dem Deutschen Orden entstanden, d. h. in dem südlich der Netze gelegenen Theile des Landes Driesen, der 1337 nicht markgräflich war und in dem Guscht liegt. Von Besitzungen der Güntersberge an der Warte finden sich auch andere Spuren [1]).

Daß übrigens der Ort mit G geschrieben wird, darf uns nicht hindern; ich könnte ohne Mühe hundert Beispiele von Vertauschung des g und w anführen, nenne nur, weil der Wortstamm wohl gleich, Wostewitz, **Ghuztauicze**, Güstow bei Stettin, **Vztow**.

Nur eins, so viel ich sehe, kann unserer Ansicht entgegengesetzt werden, daß **A.** das Schloß Uzda vor den Eingang in die große Waldung setzt, also in die Nähe von Gnesen. Aber einmal ist die Lesart streitig; der Anonymus (Sefrid) bei Canisius und Jasche hat **quoddam**, und Andreas könnte wohl Uzdam aus Ebbo in den Herbord eingerückt haben; dann haben wir Ebbos Zeugniß für uns, endlich widerspräche Herbord sich und auch den andern, da sie sämmtlich Uzda an die äußersten Grenzen Polens setzen. Doch nimmt man den Ausdruck **per quoddam** oder **Uzdam castrum transeuntes** weniger genau, so ist am Ende gar kein Widerspruch.

Kanngießer behauptet, man müsse Zitarigroda auf dem linken Netzeufer suchen; er preßt das **occurrit (B.)** zu sehr; wie es zu verstehen, zeigt **occurrens** bei **A.**

2. Dodona. Clodona. Cloden.

Die erste Form hat Ebbo, die letzte der Heiligenkreuzer Codex. Herbord bei Jasche und Gretser hat die erste, bei Canisius die zweite Form. Die Zeugen stehen also gleich,

---

[1]) Der Castellan von Uste (**Raczynski** S. 46) von 1256 kann auch, wofern nicht Usce zu lesen, von Guscht gewesen sein.

und läßt sich also nicht entscheiden, es sei denn durch genaue Einsicht der Handschriften, in denen bekanntlich d und cl oft nicht zu unterscheiden. Wenn nun gleich der Name, so ist doch die Lage nicht unsicher, und Bartholds Unentschiedenheit [1]), Giesebrechts [2]) Gleichgültigkeit gegen die Feststellung (der Fluß mag die Rega sein) scheint mir nicht begründet. Jedenfalls ist gleich der ältern Deutung durch Daber, Kanngießers [3]) durch Gollnow, trotz des beliebten »unstreitig« zu verwerfen. Es war ein großes Dorf in waldiger Gegend, mit seefahrenden Einwohnern, wo Otto eine Kirche des H. Kreuzes baute. Er traf dahin sowohl auf der Reise von Camin nach Belgard, als auf der von Wollin nach Colberg, und dicht dabei östlich passirte er einen Fluß [4]). Der Ort lag also, wo sich beide Linien schneiden, mithin ist der Fluß die Rega, der Ort Dadow oder Klötikow, je nach der verschiedenen Lesart. Ich ziehe nun letzteres vor, weil es genau auf dem Durchschnitt liegt und eine Kirche hat. In Urkunden heißt es Clotkowe. Die verschiedene Endungssylbe darf nicht hindern; davon finden sich mehre Beispiele. Der Stamm ist kladnac, ponere, davon das Adjectiv kladne, Part. pass. kladone (beides im Neutrum), przekladac übersetzen, kladka ein Steg über einen Fluß; oder noch besser kloda, Baumstamm, klotka im Diminutiv; davon klodnia, klotkowe.

3. Badam.

Herbord läßt Sefrid erzählen, daß die Pommern bei Badam durch die Waffen unterworfen sein [5]), und Boleslaw in sei-

[1]) II. 61. I. 467.

[2]) l. c. II. 282.

[3]) l. c. 671.

[4]) Andr. Jasch. II. 18. p. 154. Grets. II. 45. p. 425. ib. 36. p. 422. Anon. II. 36. 38. p. 322. Jasch. An. Sancr. II. 19 l. c. S. 346.

[5]) Anon. Jasch. II. 29. p. 315.

nen Kriegen mit Pommern sowohl Stettin als die sehr feste und starke Stadt Vadam zerstört habe [1]). Die Form des Namens ist zweifelhaft; Gretser las im Andreas Nactam, und setzte Naclam seu Naclun an den Rand, dieses an der einen Stelle als Conjectur [2]). Doch las Barthold, wie er irgendwo angiebt, im Bambergischen Coder die letztern Formen. Giesebrecht [3]) führt auch die Lesa.t Nadam an, Canisius hat Budum. So wäre el in dem eil en Exemplar des Andreas und nicht einmal ganz sicher, d in denen des Anonymus, also ist dies vorzuziehen bis auf weiteres. Ob aber Nadam oder Vadam zu lesen, ist nicht zu entscheiden. Nenneten zwei verschiedene Quellen die Namen, so könnte er beide geführt haben, wdamb und nadamb, wie Oborane, Nabern (vgl. in Kiel, zum Kiel); das a der Präposition zeugt mehr für Nadam.

Unsere Chroniken, auch Kanngießer, finden Vadam in Damm, weil sie die erwähnte Niederlage nur die Stettiner treffen lassen; aber Stettin gilt da nur, wie der Zusammenhang lehrt, als Hauptstadt und Repräsentantin Pommerns; Krieg und Vertrag geht das ganze Land an. Barthold [4]) streitet wiederholt für Nakel, Giesebrecht [5]) zeigt, daß das unzulässig sei. Wo suchen wir den Ort? Vielleicht empfiehlt sich folgendes. Sefrid erzählt: Vadam civitatem munitam et fortem valde fregit, succendit, et omnem circuitus ejus regionem igni et ferro vastavit adeo, ut ruinas et adustiones et acervos cadaverum interfectorum incolae nobis per diversa loca monstrarent post annos tres [6]). Also sind diversa loca nicht des ganzen Landes,

[1]) Ib. II. 5 p. 290.
[2]) Ib. p. 405. 417.
[3]) l. c. II. 215.
[4]) Z. B. I. 465.
[5]) II. 215.
[6]) l. c. p. 290. 405.

sondern nur der Umgegend der Stadt gemeint, und Sefrid sah die Stellen mit eigenen Augen, folglich lag der Ort auf Ottos Wege. Nun berichtet er [1]) ganz ähnliches von der zerstörten Stadt zwischen Clodona und Colberg: **Civitatem quandam invenimus, magnam quidem ambitu et spatiosam, sed raros incolas, nam ferro et incendio se vastatam adustionum signis et cadaverum acervis spectantibus indicabat. Ipsi autem tenues incolae illorum se fuisse clientulos, qui a duce Poloniae illic interfecti erant et captivati asserebant.** Vgl. über das letzte die oben citirten Stellen.

Die verheerte Gegend wird uns denn klar: es ist die »fruchtbare Gegend, deren 10 unbebaute Dörfer (jetzt Wustrow, Lewezow (?), Wischow, Carnitzbach bei Sternin, Darsow, Jungfernbrück (?), Drosedow, Kienow, Jerchow, Streckentin) nebst dem einzigen bebauten Gummin 1177 zur Stiftung von Belbuck gegeben werden [2]). Den Rest der Einwohner der Stadt fand Otto auf der Straße von Clodona nach Colberg am Ufer des Meeres [3]). Dies Meer wird nicht die Ostsee sein, sondern **mare quod Cluzi vocatur** oder **Clutzsi** [4]), d. h. der Campsche See. In denselben mündet nun der die oben genannten Dörfer östlich begrenzende Kreiherbach, im 13ten Jahrhundert Dambėniz genannt, d. h. der Dambsche Bach, den wir demnach wohl mit unserm **na-dam** oder **wa-dam** combiniren dürfen. An diesem Bache unfern vom See liegt das Dorf Naugard (Neuschloß), man könnte es für die wüste Stadt halten, wenn nicht dessen alter Name **Necore** [5]) (nichtbergig) wäre. Demnach setze ich es lieber bei dem Krug an der

[1]) l. c. II. 36. p. 322. 422.

[2]) Dr. nr. 5.

[3]) An. Sancr. II. 19. l. c. S. 346.

[4]) Dr. nr. 438. 132.

[5]) Dr. nr. 73.

Dambsniz, der zu Tupatla mit der Upatelschen Mühle gehörte [1]), d. h. wo der Busch Upatel bei Neubrück und Neue Mühle, nordöstlich von Gützlaffshagen, von der Annahme ausgehend, daß damals nur dort tabernae sich fanden, wo fora und castra. Dort geht noch heute die Straße von Treptow und Greifenberg nach Colberg.

4. Flaui.

Nach Herbord grenzen die Pommern an Slavia (Gretser Flauia), Pruscia, Ruscia, Hungaria, Polonia [2]). Boleslaw kriegte auf einer Seite gegen Böhmen und Ungarn, auf der andern Seite gegen Rutheni, deren Hülfsgenossen Slavi (Gretser Flaui), Prusci und Pomerani [3]), oder Flanni (Gretser Flaui), Prusci, Pomorani [4]). Unbedenklich ist die Lesart Flaui vorzuziehen, es sind die Plaui anderer Chronicanten, die Plauci des Martinus Gallus [5]), die Polowzer. Als Nachbaren der Pommern sind sie mit demselben (Un-) Rechte aufgeführt, wie Ungarn.

5. Ottos Reiseroute.

Über dieselbe und ihre Chronologie stimme ich im Allgemeinen Giesebrecht bei; einzelnes glaube ich noch näher bestimmen zu können.

Sefrid erzählt: Paratis ergo omnibus, quae profectioni erant necessaria, proxima die post festum B. Georgii salutato clero et populo suo, tanquam hoc opere viam sanctificarit, duos ecclesias unam in Luchenperge et alteram in Vohendrece consecravit [6]). Die Zeitbe-

---

1) Dr. nr. 68 und öfter, Urkunden Verz. S. 50.

2) An. Jasch. II. 1. p. 287. 404.

3) Ib. II. 3. p. 288. 405.

4) Ib. II. 4. p. 289. 405.

5) I. 7.

6) An. Jasch. II. 8. p. 292.

stimmung zieht Giesebrecht [1]) zu **consecravit**, ich zu **salutato**, verstehe aber nicht, wie Kanngießer [2]) den Abschied von Bamberg, sondern von der ihn begleitenden Menge in Michelfeld [3]). Dadurch kommen die Ereignisse jener Tage je einen Tag später.

Mit vollem Rechte nehmen die Wendischen Geschichten an, Otto sei nicht vor Pfingsten (25. Mai) aus Gnesen aufgebrochen. In der Polnischen Hauptstadt war er 7 Tage (A.), im Bisthum Gnesen 3 Wochen (B.) und brauchte 14 Tage zu den verschiedenen Nebenreisen, ehe er zur Gnesenschen Kirche kam (B.). Das wären 5 Wochen, deren Anfang aber reichte auf die Zeit des Abschieds von Bamberg. Entweder sind also die 14 Tage der Zeitraum, in welchem Otto von Bamberg bis Gnesen kam, oder sie stecken in den 3 Wochen des Aufenthalts im Gnesenschen Sprengel, und bezeichnen das Verweilen außer der Stadt. Dies ist vorzuziehen, denn so stimmen A. und B. überein. — War nun Otto 14 Tage in der Gnesenschen Diöcese außerhalb der Stadt: so kann er sehr gut zu Kalisch gewesen sein, also ist **Kalissensi** im Sefrid nicht zu streichen, und zwar wird er eher dort als in Posen gewesen sein, das macht die Lage der Orte gegen Breslau, die Reihenfolge des Sefrid und die 14 Tage des Aufenthalts im Gnesenschen Sprengel wahrscheinlich; in diese wäre miteingerechnet das Verweilen zu Posen. Wenn nun der Anonymus Kalisch mit unter die Bisthümer zählt, so erkläre ich dies so: Herbord schrieb bald nach 1155, hatte von einer Erhebung der Kirche zu Kalisch vernommen, verstand es von Erhebung zur Cathedrale, statt zur Collegiatkirche.

Vor dem 6. Mai kann Otto nicht von Breslau abgereist sein, wie die Stationenrechnung ergiebt, also nicht früher als

---

[1]) l. c. II. 257.

[2]) l. c. S. 557.

[3]) Andr. Jasch. II. 3.

am 6. Mai den Sprengel von Gnesen betreten haben. Frühestens also den 19. Mai traf er in Gnesen ein, reiste den 27. ab. Aber auch nicht später nach folgendem [1]).

Otto blieb in Pyritz nach Ebbo 14, nach Sefrid ungefähr 20 Tage. Dieser ist Mitreisender, jenes Angabe ist dadurch in Schatten gestellt, auch dadurch, daß tandem assiduis precibus anzudeuten scheint, als habe er 14 Tage ohne Erfolg gewirkt; dann wäre er, was die Zeit betrifft, einstimmig mit Sefrid. Aber freilich jene Deutung ist nicht nothwendig. Giesebrecht ist gezwungen, sich an Ebbo zu halten, wir nicht. Wir brauchen nur die 6 Tage von Gnesen bis Zantoch, er noch 2 Tage mehr für die Reise von Gnesen bis Uscz (10½ Meilen). Es stellt sich die Sache so (S. heißt Sonntag):

---

[1]) Stationen der Reise bis den 6. Mai:

20.	April	von Bamberg nach Michelfeld,		
21–23.	»	in Michelfeld,		
24.	»	nach Leuchtenberg, 7 Meilen,		
25.	»	Kirchweihe, nach Vohenstrauß, 1½ Meilen; Kirchweihe, Firmelung,		
(26.)	»	Kladrau,	6¼	Meilen,
(27. 28.)	»	Prag,	15	»
(29.)	»	Satzke,	5½	»
(30.)	»	Miletin *),	7½	»
(1. 2.	Mai)	Wartha,	10	»
(2.)	»	Nimptsch,	3½	»
(3.)	»	Breslau,	6½	»
(4. 5.)	»	in Breslau,		
6.	»	Aufbruch von da.		

*) Miletia kann auch Militschowes sein, südlich von Gitschin, was am Ganzen nichts ändert. Burda ist nicht Pardubitz, das 5½ M. südlich von Miletin, sondern castrum Byrdo an der Neisse, was 1095 der Böhme dem Polen entriß, castrum Bardo 1228 im Besitz des Herzogs von Breslau; also auf der Grenze, also wohl Wartha. Woher übrigens diese Notizen in meinen Excerpten stammen, kann ich nicht angeben.

nach Ebbo:	nach Sefrid:
Ankunft in Cammin 24. Juni.	Ankunft in Cammin 24. Juni.
Reise dahin von Pyritz, 15 M. 23. 24. »	Abreise von Pyritz 23. »
Aufenthalt zu Pyritz 14 Tage 9—S. 22. »	Aufenthalt in Pyritz ungefähr 20 Tage; d. h. etwa den Tag der Ankunft und Abreise eingeschlossen, 4—23. »
Übergang über die Netze, 3 Tage vorher .... 7. »	Übergang über die Netze .... 2. »
Abreise von Gnesen 6 Tage zuvor, S. 1. »	Abreise von Gnesen Pfingstdienstag 27. Mai.

Da nun ceteris paribus doch Sefrid vorzuziehen und die Rechnung nach ihm genau dasselbe Resultat giebt, wie die obige, so pflichten wir ihr bei. Auch nach ihr trat Otto die eigentliche Missionsreise, auf heidnischem Boden, im Juni noch an. Hält man Ebbo fest, so bleibt für die Taufe von 7000 Menschen in nur 3 Baptisterien zu wenig Zeit übrig, nehmlich nur 3 Tage; die Rechnung nach Sefrid gestattet dafür 7 Tage, keineswegs zuviel.

Vor Julin, jenseit der Divenow, hielt sich Otto auf 5 Tage (A.), 7 Tage (B.), ungefähr eine Woche. Diese rechnen den Tag, an dem der Auflauf, und den der Abreise ein, jener schließt beide aus.

Von der Abreise aus Julin (2. Febr.) bis zur Ankunft am Grenzwalde (12. Febr.) sind nur 10 Tage, in welchen Otto noch die Visitation und Weihung der Kirchen in Cammin, Clodona, Colberg und Belgard vornahm. Nun muß er auch Stettin und Pyritz abermals besucht haben, dafür bleibt in jenen 10 Tagen kein Raum, also muß es vor dem 2. Febr. geschehen sein. — In Julin blieb Otto 2 Monate (A.) und

winterte dort (B.), reisete also spätestens den 2. Decbr. von Stettin dahin. Sefrid freilich berichtet, nach dem 25. Octbr. sei Otto fast noch andere 3 Monate in Stettin geblieben. Das ist unmöglich. Kanngießer ändert 3 in 2, was nichts hilft. Giesebrecht, und stillschweigend auch Barthold, streichen aliis: aber das geht wohl nicht. Otto kam am 21. August nach Stettin, blieb dort, nach jener Änderung im Sefrid, fast 3 Monate, also spätestens bis 19. Novbr. Vor der Abreise besuchte er Garz und Lübzin und kehrte nach Stettin zurück, also war seine Wirksamkeit spätestens mit dem 14. Novbr. beendet. Nun wurden Domazlaws Kinder getauft den 25. Octbr. und kehrten 8 Tage darauf zu ihrer Mutter zurück. Zwischen dem 1. und 14. Novbr. fiele denn die allgemeinere Erweckung, die Rückkehr der Gesandten, die Annahme des Christenthums, die Taufe einer so großen Menge. Dazu ist die Zeit zu kurz. Vielleicht gefällt folgender Ausweg: Otto blieb in Stettin bis den 1. Decbr.; fast 3 Monate nach der ersten Taufe dort, also um den 20. Januar hatte er seine zweite Anwesenheit in Stettin beendet, und also Herbord seinen Gewährsmann mißverstanden.

Als Otto von Julin nach Colberg und Belgard ging, waren die Kaufleute noch seewärts, die See also offen; die Juliner kehrten während seiner Abwesenheit heim. Nun war der Winter von 1125 sehr strenge, die Seefahrer waren Anfangs Februar zu Hause, also wohl im December zurückgekommen. Mithin hat Otto jene Reise bald nach seiner Ankunft in Julin unternommen, etwa um den 9. Decbr.

Bei der zweiten Reise nach Colberg über Belgard läßt Giesebrecht auf das Zeugniß des Heiligenkreuzer Biographen Otto noch einmal nach Belgard zurückkehren. Er bemerkt aber selbst, daß diese Quelle beide Reisen vermische und identificire, folglich ist die Rückreise von Colberg nach Belgard zu streichen, da sie zur ersten Reise gehört.

Wohin Otto von Colberg ging und nach Polen aufbrach, sagen die Quellen nicht. Ich nehme Cammin an; dort war des Herzogs gewöhnliches Hoflager, dort hatte Otto Zugvieh und Gepäck gelassen. Von da ging dann der Zug durch den grausigen Wald nach Guscht durch die Gegenden von Freienwalde, Jacobshagen, Arenswalde, die noch im 13ten Jahrhundert als vollkommen öde erscheinen.

L. Quandt.

Waldemars und Knuts Heereszüge im Wendenlande.

Chronologie und Localitäten [1]).

1. Die Chronologie. Burstaborg ist Stettin.

Die Zeitrechnung der Heereszüge der genannten Dänischen Könige zerfällt durch die festbestimmten Ereignisse der Jahre 1168 und 1177 in drei Abschnitte. Die vor 1168 und nach 1177 ist an sich minder unsicher und durch Giesebrechts Untersuchungen genau festgestellt, nach 1182 dient Barthold als Führer. Aber über den mittleren Abschnitt herrscht große Unsicherheit und Verschiedenheit der Ansichten. Es ist zunächst und vor allen streitig, ob Saxo den Zug gegen Stettin in der richtigen Zeitfolge erzählt, oder ob bei ihm Versetzung der Begebenheiten (oder Verwirrung der Blätter im einzigen Codex desselben) stattfindet. Demnach setzen jenen Zug in 1170 Giesebrecht, Fabricius, in 1171 Gebhardi (nach Christiani), Müller, Dahlmann, in 1173 (doch zweifelnd mit ?)

[1]) Saxo citire ich nach den Seitenzahlen eines Exemplars, dem der Titel fehlt, wahrscheinlich der Frankfurter Ausgabe. Die zweite Zahl bezeichnet die Seite der neuen Ausgabe, so weit sie aus Barthold und Giesebrecht ersichtlich sind. Die Knytlinga Saga kann ich nur nach der Übersetzung in den Balt. Stud. I. 39 ff. nützen.

Barthold, in 1177 Völschow [1]). Die zweite und vierte Bestimmung sind ohne weiteres zu verwerfen; was in diesen zwei Jahren geschehen, steht, da Herzog Heinrichs Reise nach Jerusalem nur 1172 treffen kann, wie Giesebrecht [2]) erwiesen hat, so bestimmt fest, daß in ihnen für den Heereszug nach Stettin, der mit den genau zusammenhangenden Begebenheiten 9 Monate [3]) umfaßt, kein Raum übrig bleibt.

Saxo [4]) kennt nur einen Zug nach Stettin, nach der Stellung in seiner Erzählung, von 1170, das Chronicon Erici und Ann. Wisbyenses auch und einen in 1176. Die Knytlinger Sage erwähnt gar keinen, dagegen einen nach Burstaborg [5]); man nimmt nun an, dieses sei Stettin, weil die Sage eine so wichtige Heerfahrt nicht werde vergessen haben, weil der Erfolg nach beiden Darstellungen derselbe ist und weil der Name Übersetzung sei, szczecina [6]) die Borste, wie sie Camin von kamien, der Stein, durch Steinborg giebt. Giesebrecht [7]) dagegen erklärt Burstaborg für Usedom und muß folglich Juznon für einen andern Ort halten. Es kann aber die Identität von Burstaborg und Stettin zugegeben werden, immer frägt sich, wer die richtige Zeitbestimmung habe, ob Saxo, die Sage oder die zwei Chroniken, und da gebührt ceteris paribus dem ersten der Vorzug. Folgt man aber ihm, so ist für die Begebenheiten zwischen 1168 und 1172 keine andere Chronologie möglich, als die Giesebrecht aufstellt; er und Saxo sind also identisch.

---

[1]) Wend. Gesch. III. 190 ff. Barthold II. 222. 228.

[2]) l. c. 214.

[3]) Saxo 306. 877.

[4]) 302 ff. 866 ff.

[5]) l. c. 125.

[6]) ɩ vor i muß nach den Gesetzen der Polnischen Sprache in c übergehen.

[7]) l. c. 223.

Wenn nun die Dänischen Forscher die fragliche Fahrt in 1171 setzen, so sind sie dazu genöthigt, weil sie sämmtlich die Krönung des Prinzen Kanut in 1170 setzen. Sie mögen dazu triftige Gründe haben; mir ist nicht vergönnt, von ihnen Kenntniß zu nehmen. Giesebrecht [1]) muß die Krönung in 1169 setzen. »Kanut ward 7 Jahr alt gekrönt [2]); er ward aber geboren in demselben Jahr, in dem Waldemar zum Concil von S. Jean de Laune reisete [3]), d. h. 1162.« Richtig und zwar Ende Jahrs; dahin führt Saxos Reihenfolge; Absalon, der Reisegefährte, konnte schon wieder taufen, im Frühlinge 1164 war der Prinz im ersten Jahr [4]); um Johannis 1164 ein Jahr alt [5]). Folglich kann das siebente Jahr sowohl 1169 als 1170 sein, und durch die Analogie der letzten Angaben hat 1170 einen Vorzug.

Zugleich mit der Krönung — 24. Juni — feierte Waldemar die Heiligsprechung seines Vaters. Der Reichstag dazu ward angesetzt, nachdem die Gesandten mit der Canonisationsbulle von Rom gekommen waren und bevor die ständige Flotte gegen Öland und Curland auszog, die doch zum Fest zurückkehrte, also im Frühlinge [6]). Vorher aber hatte sich Waldemar schon mit Heinrich über Rügen entzweit, dieser die Ostwenden in Dänemark heeren lassen [7]), und waren alle Gegenden des Dänischen Meeres so geschädigt, daß Waldemar eben die ständige Flotte bildete, vornehmlich die Rügischen und Lutizischen Küsten zu beobachten [8]). Dies geschah also späte-

[1]) l. c. 183.

[2]) Saxo 295. 297. 847. 852.

[3]) Saxo 274. 786.

[4]) Saxo 277. 796.

[5]) Knytl. S. 120.

[6]) Saxo 295 ff. 846 ff. Knytl. S. 123.

[7]) Knytl. S. 123. Helm. II. 13.

[8]) Saxo 295. 845.

ſtens im Herbſt vor der Krönung und die Entzweiung ging vorher. Aber dieſe ereignete ſich und Heinrich ließ die Slaven los gegen die Dänen, erſt nachdem der Friede in Sachſen hergeſtellt war [1]), was auch eine geſunde Politik gebot. Der Friede kam aber erſt im Spätfrühling 1169 zu Stande [2]), folglich gehört Kanuts Krönung in 1170.

Waldemar ſchickte Geſandte nach Rom mit dem Bericht über die Bekehrung Rügens, worauf der Pabſt Rügen zum Röskilder Sprengel legte durch eine Bulle d. d. Benevent 4. November [3]). Sie kann nicht nach 1169 ſein, da der Pabſt ſpäter nicht zu Benevent war, nicht vorher, weil die Reiſe der Geſandten und der Geſchäftsgang bei der Curie mehr als 4 Monate erfordern. Nun ſind dies ohne Zweifel die Geſandten, welche die Canoniſation des H. Kanut erwirkten — das neue Verdienſt des Sohnes konnte denen des Vaters das rechte Gewicht geben —; alſo iſt die Krönung 1170.

Aber Gieſebrecht muß die Krönung in 1169 ſetzen, muß die Streitigkeiten zwiſchen Waldemar und Heinrich gegen Helmolds ausdrückliches Zeugniß und gegen die Regeln der Klugheit ſchon 1168 begonnen denken; er muß auch Saxos Nachricht [4]) von dem Congreß an der Eider im Sommer nach der Schlacht bei Moen (6. Decbr.) und vor dem Frühlingszuge gegen Wagrien einfach als nicht vorhanden anſehen. Indem er ſie ſtreicht, giebt er ſein Princip, ſeinen einzigen Grund für die Zeitordnung der Begebenheiten, nämlich Saxos Autorität, auf. Wird aber die Nachricht, wie billig, feſtgehalten, ſo hat man ſchon durch ſie jedenfalls ein Jahr zuviel, und da nun gar kein Grund gegen die Setzung der Krönung in 1170 bleibt, zwei Jahre, die ſich auf keine Weiſe unterbringen laſſen

[1]) Helm. II. 13.

[2]) Gieſebrecht l. c. 166.

[3]) Haſſelbach ꝛc. Cod. Pom. Dipl. Nr. 27.

[4]) 306. 877.

zwischen 1168 und 1171. Folglich hat Saxo die richtige Zeitfolge nicht. Dann müssen bei ihm die Ereignisse versetzt werden, in deren Zeitbestimmung er abweicht. Dies trifft den Zug gegen Stettin mit den folgenden Begebenheiten des Jahres und den Congreß an der Eider [1]).

So müssen wir uns also bei der chronologischen Einordnung dieser Begebenheiten an die andern Zeugen halten, und es fanden nicht zwei Züge gegen Stettin statt, wie Giesebrecht annimmt, sondern nur einer, eben der, den **Chr. Erici** und **Ann. Wisb.** in 1176 setzen [2]). Aber auch dies Jahr ist unrichtig. Unruhige Bewegungen in Norwegen und weitverzweigte Verschwörungen in Dänemark, die nach Saxo in 1176 [3]) gehören und viele Untersuchungen veranlaßten, erlaubten eine Heerfahrt nicht, die für Absalon 9 Monate betrug. Wie hätte ferner der Dänenkönig den Pommernfürsten die Anlegung der Castelle an der Swine als Friedbruch auslegen können, wenn er eben einen Zug ins Herz ihres Landes gethan und den Castellan ihrer Hauptstadt zu seinem unmittelbaren Vasallen gemacht hätte. Es wurden aber diese Castelle angelegt nicht nach Herbst 1176, weil sie im Winter 1176—77 schon der Strom zerstörte [4]), nicht vorher, weil ihre Errichtung eine Ursache des Kriegszuges von 1177 war. Die andere Ursache war die Plünderung der Dänischen Gesandten

---

[1]) Wenn Saxo (305. 877.) sagt, nach der Niederlage bei Moen habe kein Wendisches Heer gewagt, Dänemark anzugreifen, und doch hernach dergleichen erzählt, so ist dies keine fälschlich gehegte Hoffnung, denn Saxo schrieb lange hernach, sondern ein Widerspruch, den unsere Zeitordnung ihm abnimmt. Die Parallele mit Helmold (Wendische Gesch. I. c. 198) beweist nicht, denn er schloß sein Buch mit der Friedensnachricht.

[2]) l. c. 224.

[3]) Nämlich in die Zeit, da Eskyll von Clairvaux kam, d. h. 1176 p 311 ff. 893 ff.

[4]) Knytl. S. 125.

durch Kaper aus Wolgast im Frühling 1177 [1]). Damals also war der Friede schon zu Ende, die Castelle dagegen wurden gebaut in Aussicht auf sein Ende, »während der Vergleich und Friede war, so daß die Dänen daraus schlossen, daß die Wenden wiederum den Vergleich brechen wollten« [2]), d. h. den auf zwei Jahr geschlossenen Frieden nicht als verlängert betrachten wollten. Diesen Frieden ging man also ein, nicht 1173 mit Giesebrecht, nicht 1174 mit Fabricius, nicht 1176? 1177? mit Barthold, sondern 1175 mit Gebhardi, und zwar am Ende des Frühlings [3]). Dies bestätigt sich dadurch, daß »um dieselbe Zeit mit dem Frieden« Waldemar einen Vertrag schloß mit Heinrich, nachdem dieser die Angelegenheiten in Baiern geordnet hatte [4]). Der war aber im Frühlinge 1175 zu Partenkirchen und Chiavenna. Folglich war der Zug gegen Stettin spätestens 1174.

Vor demselben vorher ging die Unterwerfung der Pommerschen Herzoge unter die Lehnshoheit des Herzogs von Sachsen [5]). Diese konnte nicht vor 1173 stattfinden, in dessen Anfang Heinrich der Löwe von Jerusalem zurückkehrte. Folglich war der Zug frühestens 1173.

Dies Aufgeben der Unabhängigkeit mußte seine dringende Ursache haben, Saxo nennt sie, einen Zug Waldemars gegen Wollin und Cammin. Er versteht den ersten, aber bei demselben hatten die Herzoge schon Sächsische Hülfe, es war also der zweite. Und nun sehen wir die Veranlassung zu der Verwirrung der Zeitrechnung im Saxo. Er wußte: auf einer Heerfahrt gegen Wollin und Cammin folgte die Unterwerfung Pommerns unter Sächsische Hoheit und darauf ein Kriegszug

---

[1]) Saxo 321. 323. 920. 928?

[2]) Knytl S. 125.

[3]) Saxo 311. 892.

[4]) Saxo 311. 893.

[5]) Saxo 302. 866.

gegen Stettin, und reihete nun diese an unrichtiger Stelle ein. Folglich ging der Zug gegen beide genannte Städte und Usedom dem gegen Stettin vorher. Auch ist's schon an und für sich wahrscheinlicher, daß der kühnere, weitere Zug der letzte war.

Der Friede von 1175 ward aber geschlossen post ver posterum nach dem Zuge gegen Cammin und Usedom [1]). Da nun Saxo hätte die Unterwerfung Stettins dazwischen erzählen sollen, so war diese also 1174 und jener Zug 1173. Oder man kann auch ins ver posterum die hier ausgelassene Heerfahrt setzen, und, da diese bis in den December währte, nach derselben den Vertrag. Wenn dieser nun durch bloße Rüstungen so schnell herbeigeführt ward, so haben wir jetzt den Grund, das drohende Beispiel der Unterwerfung eines Castellans unter unmittelbare Dänische Hoheit. Wir sehen, warum die Herzoge nicht auf fremde Hülfe rechnen konnten, Heinrich der Löwe war abwesend an Italiens Grenzen. Es war nun nicht bloß Caprice des letztern, wenn er dem Kaiser den Beistand versagte; die Dänische Macht schien nun drohend zu werden, und er war mit Waldemar noch nicht ausgeglichen. Dies geschah erst nach der Rückkehr, der Congreß im Sommer nach der Unterwerfung Stettins und der nach dem Frieden ist also identisch.

Für das Jahr 1174 sollen uns aber auch die Chroniken zeugen, welche das vielgenannte Ereigniß in 1176 setzen, denn sie legen es 6 Jahr nach der Unterwerfung Rügens, die eben sie in 1170 berichten. Zwar bezieht dies Giesebrecht [2]) auf die Ausrottung des letzten Rests von Heidenthum auf der Insel, doch ist sehr unwahrscheinlich, daß sie dies unbedeutende Ereigniß erzählt, das wichtige von 1168 vergessen

---

[1]) Saxo 311. 892.

[2]) l. c. 181. 199.

hätten. Zudem setzen sie Jaromars Taufe auch in 1170 auf den 15. Juni. Da macht schon der Tag das Jahr höchst verdächtig; der bei dem Frieden von 1168 so thätige Fürst schob schwerlich seine Taufe auf, und ihm hätten es die Dänen verstatten sollen? Auch war ja am 24. Juni 1170 das Krönungsfest, und nach demselben erst, etwa im October, waren die Dänen bei Rügen.

Jetzt endlich finden die Gründe für die Identität von Burstaborg und Stettin ihre Stelle und erweisen sie. Was für die Identität mit Usedom gesagt ist [1]) kann nach Feststellung der Chronologie nicht mehr gelten, ja es kehrt sich um ins Gegentheil. Usedom ist Fuznon. Aber die Sage setzt ja den Zug gegen Burstaborg in den Frühling nach dem Herbst, in welchem Heinrich seine Tochter nach Dänemark sandte [2]), d. h. in den Frühling 1172. So scheints, doch kann auch verstanden werden, in den Frühling nach der unmittelbar vorher erzählten Begebenheit, der Rückkehr Heinrichs von Jerusalem, d. h. 1173; hier also ist schon Ungewißheit. Nun aber giebt dieselbe Quelle [3]) noch eine zweite Zeitbestimmung: jener Zug sei erfolgt in dem Frühling vor der Vermählung Kanuts, diese aber im Winter vor Absalons Wahl zum Erzbischofe, das giebt den Frühling 1175; und eine dritte: nach dem Zuge sei Ruhe eingetreten, d. h. der Friede von 1175. Wir hätten also die Wahl, und nähmen natürlich die letzte Bestimmung, als mit den Resultaten unserer Untersuchung einstimmig, wenn nicht eben die Verschiedenheit das Zeugniß der Sage entkräftete. — Wenn übrigens Helmold Ende 1171 mit der Schilderung des Friedens schließt, wenn Heinrich im Vertrage von 1171 den Dänen Sicherheit vor den Slaven zusagte, und also wohl wieder den Verspruch des Friedens mit denselben während

[1]) Wend. Gesch. II. 223. Anm. 2.

[2]) Ib. 222.

[3]) Knytl. S. 125.

seiner Abwesenheit erhielt, wenn Absalon Ende 1171 krank war [1]), und also die Begebenheiten, welche Saxo nach dem Vertrage von 1171 erzählt [2]), in 1172 gehören: so muß man 1172 für ein Friedensjahr halten. Dadurch sind einzelne Kapereien der Wenden nicht ausgeschlossen, eben sie veranlassen die Heereszüge von 1173 und 1174.

Es wird nöthig sein, die Resultate, welche wir gewonnen zu haben meinen [3]), in einer Zeittafel zusammen zu fassen:

1168. Rügens Unterwerfung. Dänische Gesandte nach Rom.

1169. Frühling: Friede in Sachsen zwischen Heinrich und seinen Gegnern. Darauf Entzweiung desselben und Waldemars, Verheerung der Wenden in Dänemark. Errichtung einer ständigen Dänischen Flotte.

1170. Frühling: Rückkehr der Gesandten von Rom. Zug der Flotte gegen Öland und Curland. 24. Juni: Reichstag zu Ringsted, Kanut gekrönt, Friede mit Norwegen. Darauf zugleich Wendischer Einfall in Seeland und Waldemars Heereszug gegen Wollin und Cammin gegen den Winter. Rest des Heidenthums in Rügen vertilgt. Auf der Heimkehr Absalons Kampf mit Wendischen Kapern zu Hulyemynne 24. Octbr. Ruhe den Rest des Jahrs.

1171. Heinrich in Baiern. Frühling: Züge gegen Wagrien. Sogleich darauf Waldemar nach Circipene. Vergeltungszüge der Slaven. 24. Juni: Congreß an der Eider, Friede. Herbst: Absalon krank. Gegen Weihnachten: Gertrud nach Dänemark, Verlobung.

1172. 14. Januar: Heinrich bricht von Braunschweig auf nach Jerusalem. Absalon und Esbern bauen Castelle,

[1]) Knytl. S. 125.

[2]) Saxo 309 f. 887 ff.

[3]) Obgleich Barthold (II. 228.) sagt: Die Folge der Züge nach Jahren zu ordnen ist unmöglich, jeder Versuch unbefriedigend.

schten mit Kapern. Eskyll nach Clairvaux. Wolgast erweitert.

1173. Gleich Anfangs Heinrichs Heimkehr. Waldemar gegen Wollin, Cammin, Usedom. Die Pommerschen Herzoge werden Heinrichs Vasallen.

1174. April: Waldemar bricht auf, Stettin unterworfen. October: Absalon bleibt bei Rügen, den Fischfang (im Novbr.) zu decken. Nach Heimkehr Schlacht bei Moen, 6. Decbr. gegen Wenden.

1175. Dänen rüsten; Heinrich ist bei dem Kaiser an den Alpen. Spätfrühling: Pommern schließen Frieden. Sommer: Congreß und Vertrag zwischen Waldemar und Heinrich. Winter: Kanut vermählt.

1176. Unruhen in Norwegen. Bewegungen und Verschwörung in Dänemark. Christoph †. Eskyll kommt aus Gallien zurück, erkrankt. Die Pommern bauen Castelle an der Swine.

1177. Die Überschwemmung des Flusses zerstört sie im Winter. Eskyll dankt ab, Absalon gewählt Ostern. Pommersche Kaper plündern Dänische Gesandte. Bund Waldemars und Heinrichs, beider Heerfahrt nach Pommern im Spätsommer.

2. Localitäten.

Jomsborg. Dies vielbesprochene Thema weit auszuführen, ist nicht meine Absicht; in einer Abhandlung indeß, welche eben die alte Landeskunde zum Gegenstande hat, werde ich meine Stimme auch abgeben können, zumal Stillschweigen als Zustimmung zu der neuesten, von Giesebrecht [1]) aufgestellten, von Barthold [2]) adoptirten Ansicht gelten müßte, nach

[1]) Über die Nordlandskunde des Adam von Bremen in den Abhandlungen der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg III. S 169 ff.

[2]) Geschichte von Rügen und Pommern I. 302 ff.

welcher der Freibeutersitz an die Mündung der Swine zu verlegen. Jumne des Adam von Bremen, Jumneta des Helmold, Jomsborg der nordischen Sagen ist Julinum des Saxo und dies das jetzige Wollin. Eben dasselbe nennen die Knytlinga Saga und Suen Aggesen Jomsborg, und bezeichnen es ausdrücklich als den Sitz der Jomsvikinger. Dies ist unzweifelhaft und bedarf keines Beweises. Diese Zeugen des zwölften Jahrhunderts haben die Präsumtion für sich; ihre Angabe muß gelten oder als irrig nachgewiesen werden. Was zu diesem Behuf angeführt ist und werden kann, scheint mir nicht hinlänglich. So kann ich die von Barthold angeführten Gründe a priori, wie nämlich Swinemünde besser passe zur Dänischen Feste als Wollin, nicht gelten lassen, weil sich ohne Mühe eben so viele und bedeutende für das letztere anführen lassen; soll z. B. die unfruchtbare Öde um die Swine nicht in Anschlag kommen? Und was soll die Parallele mit Birke beweisen, wie dieses müsse sich Adam Jumne hart am Meere gedacht haben? Meines Wissens ist Birke tiefer landeinwärts als Wollin, das Haff gewiß viel mehr als Meeresbucht zu betrachten, als der Mälar, und dessen Mündung wohl nicht breiter und kürzer als die Swine; so kehrt sich ja der Beweis um in Gegenbeweis. Aber Adam setzt ja ausdrücklich Jumne an die Mündung der Oder ins Meer? Dasselbe sagt Ebbo [1]) von Wollin, und Adam selbst verlegt sogar Demmin an die Mündung der Peene. Freilich dies streicht Giesebrecht. Aber mein Freund verzeihe mir, kann eine Stelle noch beweisen, wenn man solche, wenn auch nöthige Amputationen, wie die jener Meldung, der olla Vulcani, des Neptunus triplex, rein aus innern Gründen vorgenommen hat? Beweist sie dennoch, nun so haben Adam und Ebbo Wollin mit demselben Recht an die Mündung der Oder setzen können, wie wir

[1]) Andr. Jasch. II. 7.

unbedenklich Emden an die Mündung der Ems, und welche Hülfsmittel haben wir! Die andern Gründe halte ich gleichfalls auf Wollin eben so zutreffend, wie auf die Swine, auch den, daß die Sagen Jomsborg an die See, an den Strand setzen, sie Seeburg nennen. So konnte Wollin eben so gut heißen als Drontheim; das Haff, bedeutet ja Meer, in Urkunden stets mare, eben so gut als Meeresbucht angesehen werden, wie einer der zahlreichen Fiorde des Nordens, ja das Haff bildete recht eigentlich für die Vikinger die Vik, die ihnen an der Swine fehlt. Soll aber dieser Grund doch gelten, auf ihn stützt sich Giesebrecht wohl hauptsächlich, so setze ich einen andern Grund dagegen. Gewiß leidet die Swine, die nicht einmal Castelle an ihrem Ufer dulden wollte, keine solche Hafenbauten, wie sie die Sage aufführt; man muß dieselben so gut als auf Nichts reduciren, will man Jomsborg an der Swine haben, und bekommt auch ohne das keinen von hinten geschlossenen Hafen. Den gewährt aber die Divenow, die ja wegen der nicht zu passirenden Mündung die Knytlinga Saga einen Sack nennt, und sie gestattet bei Wollin im Fluß und auf den beiden Inseln, über die noch heute die Brücke führt, die Anlegung von Brücke und Castell, auch aus Granitsteinen und mit Fallgattern. Jomsborg ist also Wollin.

Dievenowmündung. Saxo [1]) nennt den Fluß bei Julin und Camin uniformem principiis, ostiis bipartitum. Man versteht dies von den beiden Armen der Divenow um die Insel Gristow (Crisztoa bei Saxo); vielleicht hatte aber der Fluß wirklich eine doppelte Mündung. Es gehörten nämlich 1187 zum Schlosse Lebbin naues et taberne inter Swinam et Swantuntz. clausure in ipsis [2]). Swantuntz ist also eben so wie die Swine mit Fischwehren versehen

[1]) 298. 857.

[2]) Hasselbach rc. Cod. Pom. Dipl. Nr. 60.

und Grenze, also ein Wasser. Der Name ist = Schwantust, d. h. heilige Mündung. Dort aus der Coperow erstreckt sich noch ein Wasserbett, der faule Bach, bis in den Sand des Ufers, ohne Dünen, auf der Grenze des Amts Wollin und der Stadt Cammin. So wäre eine Mündung der Divenow durch die Lauensche Beke (**Uszt cum villa Lewen** in der angeführten Urkunde) und die Coperow zum Meer gegangen.

Flatzmynne mit den beiden Castellen an der Mündung, welche der Strom und die Dänen mehrfältig zerstörten [1]), ist, wie die Wendischen Geschichten aus den citirten Stellen erwiesen haben, die Swine, Plazmynne ohne Zweifel dieselbe, obgleich kein Beweis zu führen. Indeß könnte sonst nur die Peene darunter verstanden werden, aber diese beschifft Waldemar nie, wenn er mit Herzog Heinrich nicht klar steht. Unklar aber stand er mit demselben 1174, wo »er nach Vindland segelte und hinein in Plazmynne bis Gorgasia und verbrannte dort alles«. Darauf zog er nach Burstaborg [2]). Ist demnach der Strom die Swine, so scheint der letztgenannte Ort an derselben oder doch in ihrer Nähe, ehe man nach Stettin abbog, gelegen zu haben. So passen die angeführten Worte nicht auf Gristow und Horst bei Ziegenort, auch im Klange sind ähnlicher **Karsibor** (Caseburg), **Gardiz** (Garz dabei), **Karseke** (Karzig), **Gugelse** (Gaulitz).

1177 segelte Waldemar Wolgast vorbei nach Fuznon, und alles Volk floh; er aber verbrannte die 3 Burgen Fuznon, Vinborg und Fuir, dann ging die Fahrt in die Peene nach Grozwin [3]). Das erste ist ohne Zweifel Usedom, urkundlich auch **Wsnom**, **Vznom**, bei Saxo **Osni**, **Ozna**, **Orna**, wo aber wegen der großen Ähnlichkeit zwischen r und z in den Handschriften auch **Ozna** zu lesen ist. Warum diese Gleich-

[1]) Knytl. S. 125. 129. Saxo 331. 340. 953. 981.

[2]) Knytl. S. 125.

[3]) Knytl. S. 125.

setzung nicht soll stattfinden können, sehe ich nicht, auch ist der Widerspruch nicht begründet worden. Vinborg heißt, nach Kombst's Anmerkung, Weinburg; das wäre, nach der Analogie von Stein=borg, Bursta=borg, slavisch wino, winnica (sprich tza) und dies erinnert an Wanzloue, Wnslowe, den Namen der Provinz um Usedom [1]). Sie hatte ihren Namen wohl von einer Burg, und diese konnte sein der »Schloßwall«, der sich noch halbweges zwischen Usedom und Catschow findet und der in einer Urkunde von 1298 der Burgwall des Schlosses heißt [2]). Juir, unübersetzbar nach Giesebrechts freundlicher Mittheilung, wiese auf die Holzwärterei Förde am Borgwald zwischen Rosenhagen und Bargischow; diese Gegend war bis 1295 politisch eng mit Usedom verbunden und auch physisch wenig getrennt, denn deutliche urkundliche Spuren ergeben, daß das Wasser zwischen Usedom und dem Anklamer Kreise viel unbedeutender war als jetzt. So lägen die 3 Orte nahe bei einander und vor der Einfahrt in die Peene.

In der Erzählung des gedachten Feldzuges weicht aber Saxo [3]) bedeutend ab von der Knytlinga Saga. Nach ihm schifft der König, nachdem er die Rügier an sich gezogen, durch die Swine, zündet das verlassene Julin an, verheert Gützkow und die Gegend gänzlich, kann behindert nicht weiter vordringen, geht über nach der Provinz von Cammin, wagt nur einen Versuch auf die Feste, kündigt Heinrich das Ende des Zuges an, plündert darauf das Zwischenliegende und kommt mit höchster Verheerung nach Wolgast [4]), wo ein Angriff mittelst des

---

[1]) Die Übersetzung wäre freilich falsch; es müßte Ulmen= oder Wurm= (d. h. Schlangen=) wald heißen; aber Wein hatte man ja auch nicht.

[2]) Schöttgen und Kreysig III. Nr. 28.

[3]) 321. 322. 920—924. Kombst giebt falsche Parallelstellen.

[4]) Saxo nennt den dortigen Befehlshaber zulister, ich erinnere an dominus Thomas Szulisteritz, Fabr. II. Nr. 32 von 1240.

Rests der Brücke mißlingt. Damit endet Saxo, die Knytlinger Sage läßt den König von Gützkow zu Schiffe aufbrechen, in Unfrieden abziehen (mißmuthig über Heinrichs Rückkehr) und durch die Swine nach Hause segeln. So weit möglich, muß man beide Berichte vereinigen. Demnach wandte sich Waldemar von Wolgast zurück zum Haff und zur Swine, folglich ist er bei dem Heranzuge auch nicht durch die Peene gegangen, sondern von Wusterhusen her vor ihrer Mündung (vor Wolgast) vorbei nach der Swine. So auch Giesebrecht [1]). Aber noch bleiben Widersprüche im Saxo selbst, die Barthold sieht, aber zu lösen nicht versucht. Die Wendischen Geschichten beziehen, was Saxo von Gützkow sagt, auf Cammin, und verlegen die Angriffe auf dies unmittelbar nach dem auf Wollin, und verschaffen so Zusammenhang. Änderung muß eintreten, ich schlage eine leichtere vor: Camin ist nicht die bekannte Stadt, sondern entweder das Dorf Kamin bei Gützkow oder verschrieben für Grozwin oder noch besser für Garmin, Germen [2]), d. h. Jarmen, was ja urkundlich als terra vorkommt; für beide letzte kann zeugen, daß die Dänen von Gützkow aus dahin übergingen. Das mare bei Gützkow kann sehr wohl die Dänische Wiek bei Eldena sein; der See ist der Gützkowsche oder, da palus auch für Bruch steht [3]), eins der vielen Moore der Umgegend, vorzüglich das an der Schwinge. Diese ist dann der tiefe Fluß; die Peene kann's nicht sein, auf der hatte Waldemar die Schiffe; konnten die bis Gützkow fahren, so auch weiter. Julin kann irrthümlich für Osna, Fuznon, stehen, aber auch Wollin sein.

---

[1]) l. c. 226. 228.

[2]) Schöttgen und Kreysig III. Nr. 69. Dr. I. 445. Schwartz Städtegeschichte 265. Es wäre nur die Abbreviatur des r übersehen, denn G und C verwechselt Saxo rc. auch sonst.

[3]) Z. B. Saxo 307. 883. 340. 982.

In die Peenegegend führt auch die Heerfahrt von 1164. Von Wolgast zog der Dänenkönig aus an einen Fluß und zu einer Brücke über denselben, Dunzarbru. Am folgenden Morgen kam der Sachsenherzog von Grozar und ging auf Waldemars Schiff. Den Morgen darauf ruderte Waldemar nach Stolpe und Heinrich zog nach Demmin, worauf jener zur Brücke zurückkehrt, dort erscheint Kasemir und es wird Frieden geschlossen [1]). Nach Saxo fährt Waldemar von Wolgast auf Ozna, dann in das engere Bett des Flusses, wo eine Brücke medium amnem secare videbatur, und nach Stolpe, wo Heinrich von Demmin und Gützkow her zu ihm kam [2]). Den Congreß in Stolpe erzählt auch Helmold [3]). Folglich hat die Sage eine falsche Nachricht, wenn sie denselben an die Brücke setzt und also consequent den Herzog von Grozwin dahin kommen läßt, statt von Gützkow. Wo suchen wir die Dunzar-Brücke? 1195 und 1216 wird dem Kloster Grobe bestätigt, in der Provinz Ziethen super riuum Ribeniz villa et molendinum, terra etiam eidem riuo contigua a veteri scilicet ponte usque ad transitum Dansne [4]), dagegen Ribeniz villa cum omnibus appendiciis et loco molendini 1168 [5]), super riuum Ribeniz villa et locus molendini 1177, 1185, 1267 [6]), villa Ribeniz 1241, nur einmal 1179 [7]) im Lande Lessan. Nun gehen die Grenzen von Grobe 1267 von Vere (Anklamer Fähre) und Strom des Wassers Pene bis zum Wasser Richtegraue und zum Wasser Ribbenitz bis zu den Grenzen von Zecherin

[1]) Knytl. S 120.

[2]) Saxo 278. 279. 797—799.

[3]) II. 4.

[4]) Dr. I. nr. 31. 47.

[5]) Dr. I. 4.

[6]) Dr. I. 15. 20. 406. 135.

[7]) Ib. 16.

und Klotzow [1]), und Stolp erhält 1182 im Kruge Groswin (d. h. Anklam) doppelten Zoll, des Markts und des Wassers Ribeniz [2]). Also ist dieses der nördliche Arm der Peene, der s. g. Grenzgraben, der die Anklamer Wiesen nördlich der Peene von denen mehrerer Dörfer scheidet; mit dem Arm, der die Insel von Schadefähre nördlich begränzt, dieses Gehöft selbst, wo sich der Fluß theilt, wird **transitum Dansne** sein (**vetus pons** vielleicht Olde Ver, Anklamer Fähre), und so wird sich erklären lassen, daß die Brücke den Fluß zu theilen schien, wenn sie recht auf dem Scheidepunkt sich befand. Dahin weist uns, daß das Dorf Ribeniz in Ziethen, einmal jedoch in Lassan gesetzt wird, also auf der Grenze lag. Nun gehörte zu jenem Liebenow, zu diesem (wahrscheinlich) Pinnow. Vielleicht ist der Name noch im Rabenbruch zwischen Schadefähre und Pinnower Fähre erhalten.

1162 zog Waldemar gegen Wolgast, die Rügier zogen mit dem Könige und sie legten sich in Kuaviz. Da kamen ihnen die von Wolgast entgegen 2c. [3]). Der Ort lag also an der Küste, zwischen Strela und Wolgast. Koos, an welches Kombst denkt, paßt wohl kaum; ich erinnere an Gubistwiz, Quezke oder Gwisdoy, mit Bach Quezsibrod (beide das jetzige Neuendorf bei Ludwigsburg), an die Gaasewiesen nördlich und die Holländerei Gaatz südöstlich von Peenemünde. Letzteres scheint mir die meisten Ansprüche zu haben.

Die auf Rügen genannten Orte sind schon hinlänglich festgestellt; zu einigen habe ich jedoch noch etwas anzumerken. Nach dem Zuge gegen Cyrcipene schiffte Kanut 1184 zu dem der Peene nächsten Hafen [4]), nämlich von Strela nach Tikarey, um Voztrosa (Wusterhusen) anzugreifen, was jedoch

---

[1]) Dr. I. 409.

[2]) Dr. I. 8.

[3]) Knytl. S. 120.

[4]) Saxo 341. 983.

das Unwetter verhindert [1]). Man hält dies allgemein für Zicker und Mönchgut. Jenes ist richtig, dieses nicht. Zicker muß nämlich, wie auch der Name Tikar-ey, öe, anzeigt, eine besondere Insel gewesen sein, weil die Grenze des von Jarimar und dem Hause Putbus an Eldena abgetretenen Ländleins Redewitz (Mönchgut), sowie auch die der Vogtei Streye, zu der es gehörte, der Bach Cycornitze war [2]), die damals anscheinend ganz, jetzt fast ganz durchsetzende seeähnliche Zickerniß zwischen Lobbe und Gager, mit vielfach von Fließen durchrissenem Wiesenlande auf beiden Seiten. Auch war Redewitz (Mittelhagen) Filial von Lanken, nicht von Zicker. Man könnte nun leicht annehmen, dies Eyland habe zusammengehangen mit Ruden, und die Chroniken hätten Recht in dem Bericht, daß erst 1309 das neue Tief entstanden sei und nur ein Fließ die Insel von Rügen getrennt habe; aber dann muß auch die Zickerniß, 1295 ein riuulus, 1168 schiffbar gewesen sein, denn Absalon fuhr in einer Nacht von Arkon nach der Küste bei Garz. Jedenfalls wird Zicker-Oie die unbenannte Insel sein, wo Waldemar 1168 die Schätze in Empfang nahm [3]).

Bei Rügens Bekehrung wurden im Lande, nach Helmold [4]) 12, nach der Knytlinga Saga [5]) 11 Kirchen errichtet. Diese Zahl ist jener, als einer runden und solennen, vorzuziehen. Von diesen waren 3 im ager Karentinus [6]); so bleiben noch 8. Aber später waren außer Garz auch 8 Gardvogteien; es ist wohl nicht zu kühn, wenn wir daraus

[1]) Knytl. S. 129.

[2]) Urk. von 1295. 1298 in Schwarz Lehnhistorie S. 1443. Geographie S. 110.

[3]) Saxo 294. 845.

[4]) Helm. II. 13.

[5]) Knytl. S. 123.

[6]) Saxo 294. 844.

schließen, daß alle Vogteien schon 1168 bestanden und der Hauptort in jeder die Pfarrkirche erhielt, außer daß die größeste Garz, unter 3 getheilt ward. Dann wären die Vogteien und Kirchen Wittow mit Altenkirchen, Jasmund mit Sagard, Streye mit Zirkow (bedeutet Kirchort), Gore mit Ruygard, Pazig, Wolung mit Trent (quaë prius Wollang dicebatur. Rosch. Matr.), Gingst, Rambin, und in Garz etwa Wendorf, Swantow (d. h. Heiligenberg) und Samters (?). Von vielen der andern läßt sich auch die spätere Entstehung nachweisen.

Im Frühling (1165) zog Waldemar nach Rügen und stieg ans Land in einem Opferhain bei Strela, welcher Bocku heißt. Daselbst brannten sie und zogen mit der Beute zu den Schiffen. Darauf gingen sie ans Land auf der andern Seite bei Valung und zogen darauf nach Vik und verbrannten das ganze Land bis zu ihrem Marktplatze [1]). Im Frühlinge verheerte er die Provinz Arkon [2]), d. h. Wittow [3]). Dies also ist Vik (der Marktplatz wohl Altenkirchen), mithin ist Valung auf derselben Seite, d. h. in Rügen, Falong [4]), Wolungia des Saxo [5]), Wollungh, Wollang der Urkunden, d. h. die Kirchspiele Trent und Schaprode, — auch Analöng (lies Aualöng) ist wohl dasselbe [6]), da die Fahrt dahin von Dänemark über Hiddensee geht —; folglich ist Bocku auf der andern, d. h. nicht Rügischen Seite von Strela, und wäre das Feld Bukowe bei der Stadt Stralsund, von welcher der Bischof von Schwerin — also NB. ein bischöfliches Gut, weil heidnischer Opferhain — 1304 zwei Last Korn an Stralsund

---

[1]) Knytl. S. 121.

[2]) Saxo 279. 800.

[3]) Ib. 289. 830.

[4]) Knytl. S. 120.

[5]) 266. 764.

[6]) Knytl. S. 120.

verkauft [1]). Kombst und Giesebrecht setzen Bocku in Rügen, Valong auf's Festland; aber dies gäbe 3 Landschaften des Namens (eine zweite nämlich werden wir bald kennen lernen), und wenn auch die Fahrt auf Rügen ging als das Hauptziel, so nöthigt das doch nicht, den ersten Landungsplatz dahin zu verlegen.

Von Wieck segelten die Dänen nach Hedinsoe, wo sie sich zwei Tage ausruhten, der König aber ging an's Land mit den Jüten bei Strela, aber da es dunkel wurde, ruderte Absalon den König vorbei auf nach Parez und ritt darnach hinauf zur Stadt Gard; dort Gefecht am Binnensee [2]). Von Wittow richtet der König den Lauf zur Stadt Por und hieß den Absalon nächtlich nach Zyudre vorzugehen. Dieser fährt voraus und verheert nicht bloß Zyudre, sondern auch die ihm angrenzenden Dörfer; Kampf am See [3]). Wie die Vergleichung beider Berichte nöthige, Por auf Hiddensee zu suchen [4]), sehe ich nicht ein; jeder nennt eine der Stationen. Dann muß Por nördlich von Dänholm liegen, dort bieten sich dar die Landschaft Bor mit ihrer Spitze, dem Zollhause Barhöft, und Parow. Ist die ungefähre Lage ermittelt, so kann ja nur Namensähnlichkeit entscheiden, und die ist doch zwischen Bor und Por nicht so »ungefähr.« — Parez hat man für Garz, Poseritz, Zudar erklärt. Ich ziehe vor Preseke, Pretzke bei Gadebusch, Prystzeke der Roschilder Matrikel; es ist eben das letzte der »an Zudar grenzenden Dörfer.«

Bei dem ersten, überaus furchtsam unternommenen Zuge der Dänen gegen die Wenden (1159), — es sollte ein heimlicher vorsichtiger Einfall sein, nach Saxo, — landete man auf Hiddensee. Jedoch Rügen anzugreifen, schien zu verwegen.

---

[1]) App. Dipl. Gryph. p. 17.

[2]) Knytl. S. 121.

[3]) Saxo 279. 800.

[4]) Giesebrecht l. c. 150. N. 1.

So schlug Svenmar einen Einfall vor in die nur durch einen kurzen Sund (fretum, heißt auch Meer) von Rügen getrennte Provinz Barca, die man wegen ihrer Kleinheit leicht werde verheeren können, wie sie auch gerüstet sein möge, zumal wenn sie am Abend landeten; dabei würden sie in die Engen eines seichten (vadosus) Stroms eingehen, wo sie die Ruder kurz anziehen müßten. Dem gab Waldemar Beifall, so schiffte man am Abend zu dem bestimmten Flusse (amnis) und landete in der Mündung desselben in Vindland, und um denselben leichter zu durchgehen, werden je 3 Schiffe verbunden. Der König zog dann auf der einen Seite des Flusses, Absalon auf der andern nach verschiedenen Seiten hin, durchwandern die Wälder in der Dämmerung und verheeren nun Dörfer und Felder auf beiden Seiten des Flusses weit umher, so daß der eine nicht um den andern wußte, weil ein großer See (palus) sie trennte. Dann kehrten sie zu den Schiffen zurück, welche unterdessen Skialmo aus dem Flusse zum Meer zurückgeführt und mit den Rügiern einen Kampf bestanden hatte [1]). — Der Fluß kann nur die Prerow oder die neue Au sein; man entscheidet sich allgemein, Giesebrecht [2]) ganz bestimmt für die letztere; kaum mag Fabricius auf jene hinweisen, und doch lehren die Umstände, daß nur sie es sein kann. Die Dänen wagten nicht, das kleine Wollung oder Wittow anzugreifen, und sie hätten es gewagt, tief ins unbegrenzte Festland einzufallen und zwar nur mit etwa einem Drittel? Denn ein Theil heerte ja jedenfalls auf Zingst und einer blieb bei den Schiffen. Und das weite Festland wäre die Provinz, die durch ihre Kleinheit zum Angriff lockte, kleiner als die Rügischen? Dänen, die in ihrem Lande fast nur Bäche haben, hätten die nur 3—4000 Schritt lange, dagegen 1800—2700 Schritt breite neue Au einen engen seichten Fluß

[1]) Saxo 258 f. 746 ff. Knytl. S. 119.

[2]) l. c. 101.

genannt? In ihr hätte man die Ruder einziehen müssen? Die furchtsamen Dänen hätten sich so unvorsichtig getheilt? Erst nach Durchwanderung von Wäldern hätte man an der neuen Au heeren können? — Alles stimmt zu der einst, nach Bardschen Privilegien schiffbaren Prerow, Barca ist Dars und Zingst, und der unbedeutende Erfolg ist ganz der Gesinnung der Dänen, wie sie die Quellen schildern, angemessen. Und doch, slavischer Boden war betreten, slavische Orte hatten nun einmal wieder die Dänische Fackel empfunden.

Wir wenden uns zu dem noch immer unklaren Svölder, **Swaldensis Portus**. Verhören wir die Zeugen. a) Als 1160 Waldemar bei Rostock lag [1]), kam plötzliche Nachricht, die Rügische und Pommersche Flotte nahe, um die Dänen im Flusse (Warnow) einzuschließen, daher eilte der König vorher hinaus und segelt den Wenden entgegen (S.) nach Osten längs der Küste von Vindland nach Svölder, wo die Wenden mit einer großen Flotte lagen (K.), die in den geheimen Buchten der Küste verborgen warteten, bis der König die Äcker verheerte (S.); sie flohen (nämlich) sogleich (dahin), als sie Waldemars Segel (aus und von der Warnow her) kommen sahen. Der König schickte einen kleinen Theil (S. K.) unter seinem Sohne Christoffer (K.) ab, die Stranddörfer (S.), die Gegend Valung in Vindland zu verheeren (K.), mit dem Befehl, nicht eher weiter zu reiten, als bis das ganze Heer gelandet, aber sie waren sehr hurtig bei dem Sengen (K.). Da die Wenden das sahen (S. K.), die von da im Voraus geflohen waren (K.), ruderten sie tüchtig zu, die Dänen (Christoph) unversehens zu überfallen, als sie aber zugleich den König heranfahren sahen, flohen sie zurück und konnten wegen Schnelligkeit der Schiffe nicht eingeholt werden (S. K.) Die Dänen liefen darauf in den Hafen und zelteten, bei Inseln und

[1]) Urk. (Knytl. S. 119) wird Wurle sein sollen.

Klippen liegend (K.). Vom Lundischen Erzbischofe zurechtgewiesen (S. K.), zogen sie darauf zu Schiffe und ruderten über einen Fluß, welcher da war, und gingen da ins Land mit ihren Pferden und brannten die ganze Gegend aus, welche oberhalb Strela liegt (K.). Dann gegen Rügen [1]). — b) Im Winter in den Fasten 1166 (K.) zogen Christoffer und Absalon zum Svölder und verheerten da das Land (K.), die Tribusana provincia (S.), bis dicht vor Tribuzis (K.) so sehr, daß es manch Jahr darnach öde lag (K.) bis jetzt (S.). Den Rückzug deckt Absalon, geht darauf über einen Fluß, wo er eine Brücke baut und nicht abbricht. An der Küste findet er die Flotte nach einem andern Hafen abgezogen bei grimmiger Kälte (S.). Sie lagen 20 Tage im Flusse Svölder wegen heftigen Sturmes und segelten heim [2]). — c) Nach dem Zuge gegen Stettin (1174) bleibt Absalon zum Schutz des Fischfangs (im November) bei Rügen, daher wagt die Pommersche Flotte nicht, hervorzukommen. Er kehrt darauf nach Hause zurück und erfährt bei der Insel Mansueta (Masnadöe) durch einen Spion, daß die Slaven eine große Flotte gegen die Dänen rüsteten. Denselben bestellt er, genauere Kunde zu bringen, zum 6ten Tage auf das Vorgebirge von Moen. Dort meldet derselbe, die slavische Flotte sei im Swaldensis Portus und wolle Moen von 3 Seiten zugleich angreifen. Daher setzt sich der Bischof in der Bucht bei Cozta (Koster). Die Slavenschiffer aus dem genannten Hafen nehmen die Richtung auf Falster, dort von ihren Spion Nachricht einzuziehen, und fahren in den Groensund. Hier die Dänen wahrnehmend, fliehen sie, der Sturm vernichtet ihre Flotte, zwei Schiffe entkommen und fallen dem Rügischen Fürsten in die Hände [3]).

[1]) Saxo 266. 763. Knytl. S. 120.

[2]) Saxo 281. 806. Knytl. S. 122.

[3]) Saxo 304 f. 871 ff.

Daraus entnehmen wir folgendes: 1) Svölder ist Fluß und Hafen; 2) er muß sein östlich der Warnow, zwischen derselben und dem Lande bei Dänholm und ist vor diesem noch ein schiffbarer Fluß; 3) er mündet in Buchten, und wahrscheinlichst den nächsten östlich der Warnow; 4) weiterhin (östlich) sind Riffe und Inseln; 5) von ihm hinauf ist bald die Provinz Tribuses, die (im engern Sinne) später sich zwischen der Rekenitz und dem Saaler Bach bis nördlich über Daskow und Pantlitz hinaus erstreckt; 6) er ist wegen der Begebenheiten von 1159 schwerlich die Prerow; 7) **Portus Swaldensis** ist nicht in den Rügisch-Pommerschen Gewässern, sonst hätten die Rügier Kunde und Hülfe gegeben, nicht weit davon, weil die dahin Fliehenden nach Rügen gerathen; Moen gegenüber. Schluß: der Hafen ist entweder der s. g. neue Hafen, südwestlich von Wustrow, oder der ehemalige Ausfluß bei Arenshoop, 1591 die alte Wiek, der sich im 17ten Jahrhundert wieder öffnete und stopfte. Der Name Schwandt Wustrow, den das Kirchspiel Wustrow geführt, ist (n = l, wie oft) **Swaldensis Insula**, Svölderöe. Valung ist die Gegend um Ribnitz — man vergegenwärtige sich die oben berichteten Umstände: das Land ist geeignet zum Reiten, liegt am Strande, dort wo das Lager der Wenden gewesen war, die Flotte trennt sich vom Landheer, indem sie nämlich nach der Mündung hinauffuhr, jenes etwa bei Dierhagen ans Land gesetzt war. Die Riffe und Inseln sind wohl die Darser Bülten, Kremserbülten rc., welche das Wasser zwischen Born und Fehlendorf durchziehen. Die 1166 verödete, noch zu Saxo's Zeit und später unbebaute Gegend bezeichnen die Orte auf beiden Seiten des Saaler Bachs, lauter Deutsche Namen [1]), und die Umgegend von Franzburg, 1231 theils öde, theils neubesetzt. Dann ist der Hafen, wo man landete, die Mündung

---

[1]) Die Gegend längs der Reknitz hat Wendische Namen.

des Saaler Bachs, folglich der Fluß Svölder, der andere Hafen, zu dem die Flotte sich gewandt hatte, die Reknitz. Der Fluß, über den man ruderte, ehe man landete und die Gegend oberhalb Strela heerte, mag sein das schmale Wasser zwischen Kirr und Breschewitz, oder die Barthke, oder die Lange Becke bei Flemendorf. Die Annahme, Svölder sei der Gellen oder gar der Ryk bedarf nun keiner Entgegnung.

Nach dem Siege bei Darsim, durchzog Kanut (Herbst 1184) die Provinz Tribuses, die sich ihm unterwarf, drang durch das Bruch der Chrcipaner (Moor zwischen Sülz und Tribsees) zur Stadt Lubekinca (Lübchin, 1238 Schloß und Hauptort der Gegend als Sitz des Voigts [1]), das Kirchdorf oder Vorwerk Holz-Lübchin), Willens auf Demmin zu rücken, und gelangt zu einem reichen Flecken (Gnoien?). Dann giebt er den weitern Marsch auf, lagert bei Lubyna (Lübchin? Lühburg? Liepen?) und kehrt über die Lagune mit leichter Mühe zurück, weil die Rügier indeß eine Brücke geschlagen hatten [2]). Die andere Quelle berichtet kürzer, daß der König nach Tribudiz (Tribsees) und dann hinauf nach Trippipen (Tribeden, Theil von Chrspania) gezogen, das ganze Land und ihre Kaufstadt (den Flecken bei Saxo) verheerend [3]). Durch das Moor dringt Kanut, um dem Kriegszuge des Vaters nachzueifern [4]), folglich ist dies dasselbe weite Bruch, durch welches Waldemar 1171 mit großer Mühe drang, über häufig sich findende Bächlein, so daß die Pferde fast versanken, um die Sircipenensis prouincia anzugreifen [5]). Der König zog mit der Flotte nach Strela, und ritt da hinauf nach Tribuzis und Atripiden, und ver-

[1]) Lisch Meckl. Urk. I. Nr. 20.

[2]) Saxo 340. 982. ff.

[3]) Knytl. S. 129.

[4]) Saxo l. c.

[5]) Saxo 307 f. 883 ff.

brannte das Land weit und breit [1]). Er beschädigte einen mäßigen Theil der Cyrcipana regio [2]). Die Ausdrücke also decken sich. Dort also, nachdem sie noch durch große Wälder gerückt, treffen sie eine Burg, oder befestigtes Dorf mit einem Thurm, mitten in einem See (palus, man kann auf ihm mit Kähnen fahren und schwimmen), nur durch eine Brücke mit dem Lande in der Nähe eines Dorfes verbunden, die der Burgherr (princeps civitatis) Otimar abbricht, jedoch die Eroberung nicht hindern kann. Dann zieht man zur Flotte zurück, die bei Strela lag [3]). — Indeß will sich in der bezeichneten Gegend keine geeignete Localität finden, die Teiche bei Gnoien, Lübchin, Basse, Nüstrow (auch ehemals Schloß) sind doch gar zu winzig. Ich nehme also an, die Dänen trafen die Burg des Otimar auf ihrem Rückwege, und da paßt trefflich zu Saxo's Darstellung das Fischergehöft Borgwall an einem Hügel im s. g. Borgwall- oder Penniner See, das auf drei Seiten den See, auf der südwestlichen das Wallbruch hat, durch das der Aalbach aus dem See fließt. Weniger paßt der Borg-See nördlich von Tribsees. Der Pütter See gewährt keine zutreffende Localität; an Stralsund kann dann gewiß nicht gedacht werden.

L. Quandt.

---

[1]) Knytl. S. 124.

[2]) Helm. II p. 13.

[3]) Saxo l. c.

Die Gränzen des Landes Massow im Jahr 1269.

Lage der Schlösser Pezik und Camenz.

Dreger 182. 440.

Barnim I. hatte 1248 das Land Stargard vom Bischofe zurück ertauscht. Die Gränzen sollten sein von der Brücke Bruno's aufwärts gegen Osten bis zum See Praznow und so weiter ins Fließ Cremzne, das in den Fluß Crampel abfließt, weiter vor bis zu den Gränzen der Polen in grader Linie durch die Wüste, so wie sie seit vorigen Zeiten bestimmt waren; abwärts aber von der genannten Brücke gegen Westen bis zum Flusse Zucharecha, der Golnowe scheidet vom Stargardschen Lande. Diese Gränzbestimmung war noch ungenau; zwar ward 1259 festgesetzt, daß die Gränzen der Länder Massow und Stargard gezogen werden sollten laut der darüber abgefaßten Privilegien [1]: aber doch blieb eine Zeitlang Zweifel über diese Gränzen, und um ihn gänzlich zu heben, wurden sie 1269 mit Rath der Vasallen und Ältesten des Landes also bestimmt:

Zuerst zwischen Stargard und Massow von der Brücke Bruno's aufwärts gegen Polen auf den See Pezik, wo ein

[1]) Dr. 204.

Schloß gewesen war. Dann von Peszik auf den See Kisik, durch ihn in die Länge hinab auf den Fluß Criwinz, und längs dieses Flusses hinab zum Fluß Crampel. Ferner jenseits dieses Flusses auf Cammemuszt (must) und von da auf den Berg, wo drei Fichten gezeichnet sind am Hohlwege. Von diesem Berge auf den Fluß Dalsnize, wo gegenüber ein Baum gezeichnet ist. Ferner von diesem Flusse bis zum östlichen Ende des Sees Dolghen. Vom See Dolgen bis zum Jungfernpfeiler gegen Osten. Ferner gerade aus gegen Osten auf den kleinen See Gniz, ferner gerade mitten durch den großen See Gniz bis zu einem gezeichneten Baum und so weiter gegen Osten gerade aus zur Drawa. Desgleichen von der Brücke Bruno's gerade aus am Ende des Bruchs auf Heidengräber, von ihnen gerade auf Zuchauireka bis zu der Brücke, wo ein Baum gezeichnet ist, hinabgehend zwischen Yna und Premuze.

Hierauf folgt die Gränze zwischen Massow und Golnow. Von dem gezeichneten Baum in gerader Linie zum Moor Premuzekeblitta, dann von ihm gerade auf Crisanskelanken zu einem mit Steinen gezeichneten Berge. Ferner von diesem Berge und von Crisanskelanke in gerader Linie auf den Fluß Dobera auf das wüste Feld Narnow. Von jenem Felde gerade zur Heide Vizekenreze. Dann weiter gerade aus zwischen zwei Mooren zu einer großen gezeichneten Eiche und von ihr gerade neben dem Moor Bialeblitta auf den Fluß Rzazank. Von diesem gerade aus mitten durch das Castell Camenz, das beiden Contrahirenden zur Hälfte gehören soll. Von ihm aufwärts längs des Wassers Luzusuitza bis zu Camenemuzst gerade durch die Heide bis zum Bruch Gouenisa zum gezeichneten Baum gegenüber dem Einflusse der Vatrolomnitza in die Gouna. Von der Vatrolomnitza aufwärts in die Stepnisa, wo die Pilezsa einfließt.

Desgleichen folgt die Gränzscheide zwischen Massow und Nowgart auf den Steinberg neben dem Wege (von) Blanchowe. Dann auf den See Mokere. Von ihm auf den Fluß Dobere Poluise, ferner hinab längs desselben Flusses bis zur Furt, wo der Weg von Swerin nach Stargard geht. Ferner von dieser Furt auf das Moor Rogo. Ferner von ihm auf den See Dolge. So sind laut der angegebenen Maale die Gränzen der gedachten Länder bestimmt«.

So die Urkunde. Suchen wir die Localitäten festzustellen, und zwar zunächst diejenigen, die sich mit Bestimmtheit ermitteln lassen. Das Dreiortmal zwischen Massow, Stargard und Golnow ist eine der zwei Brücken über die Zophe oder Zowka — Zucharecha, Zuchauireka, 1295 Zocha — zwischen der Jhna (Yna) und Priemhausen — Premuze, 1295 Primus, bei Lubin Primusen, bei Micrälius Prymhuß —, dem der genannte Bach südlich und westlich fließt. Östlich von ihm, etwa auf Mitte der Gränze zwischen Stargard und Massow ist festbestimmt der Krampehl (Crampel) und zwar im mittlern Lauf, sonst könnte er nicht Mitte dieses Gränzzugs sein. Westlich nun von ihm scheidet das in ihn mündende Fließ Criwinz (d. h. Krummbach) oder Cremzne hinauf bis zum See Kisik, dies ist die Kieziger Riege zwischen Kietzig und Alt Damerow, und der Bach, der aus ihr zum Krampehl fließende Kuhfurthsbach, der die Feldmarken Pegelow und Neu Damerow trennt. Man könnte den abgelassenen Kietziger See, westlich vom Dorfe vorziehen, aber der Graben läuft nicht im alten Bett, ist durch eine Höhe gebrochen und scheidet nicht Feldmarken.

Der westlich vom Kisik liegende See Pezik kann also nur der Pätsch See zwischen Kietzig und Mulkentin sein. An seinem westlichen Ufer ist ein steiler, im Osten durch den See, gegen Westen und Südwesten durch ein Thal scharf abgeschnittener Hügel, der nur nach Südosten sich verflacht und

wohl die Stelle des alten Schlosses bezeichnet. Aus der Urkunde von 1248 ist zu schließen, daß der See eigentlich Praznow, und Pezik nur nach dem Schlosse hieß.

Abendwärts vom Pätsch See ist pons Brunonis, folglich ist dieser nicht Braunsforth, wie Dreger will und darin viele Nachfolger hat, dieses Dorf liegt ja gar nicht westlich vom Krampehl, bleibt auch wie die Folge ergeben wird, ganz außerhalb der Länder Massow und Stargard. Andrer Gründe zu geschweigen, was wäre für ein Grund gewesen, sowohl 1248 als 1269 dieses Dorf als Ausgangspunct der Gränzen nach Westen und Osten hin voranzustellen? Aber wo wir die Brücke suchen, paßt das; denn sie trifft auf die Landstraße zwischen Stargard und Massow, und kann nur über den Aschbach geführt haben — 1284 ging die alte Straße von Stargard nach Colberg westlich an Massow vorüber — und muß in der Richtung vom Pätsch See zur Zophebrücke, also dicht südlich von Heinrichshof und Birkhof, auf der Scheide von Mulkentin gegen Storkow und Klein Wachlin gesucht werden. Das weiter westlich gelegene Bruch, wo die Heidengräber, ist dann das große Torfmoor zwischen Roggow und Klein Wachlin.

Das Dreiortmal zwischen Massow, Golnow und Naugard ist die Mündung der Pillesche (Pilezsa) in die Stepenitz (Stepnisa), welche bei Gr. Stepenitz mündend, bei der Stepenitzbrücke neben Massow entspringend, mancherlei Namen, in jener Gegend aber gerade den ursprünglichen führt. Der vorhergehende also westlichere Gränzpunct ist der Gubenbach zwischen Burow und Speck (Gouna [1]), der zwischen den Gubenbergen durch die Gubenwiesen(palus Gouenisa [2]) fließt, und zwar bei der Burowschen Mühle, wo die Lomnitz von

[1]) [2]) Beides von guwno, Koth.

Osten her (Vatrolomniza [1]) kommt auch von Osten) einmündet. Die Richtung von da zur Zophebrücke führt dann auf die »alte Schanze« südöstlich von Buddendorf, an dem Einflusse der Lasbäck (Luzusuitza), die zwischen dem genannten Dorfe und Speck von Norden her kommt, wie auch die Urkunde will, in den Kupfermühlenbach (Rzazank, Schneidemühlenbach? Schnittgrasbach?). Diese alte Schanze ist denn das Schloß Camenz, an dessen Namen auch das nahe Vorwerk Steinfort erinnert, und die steinerne Brücke (Camenemuzst) die Brücke am nördlichen Ende von Immenthal. Der Fluß Dobera zwischen Zophe und Camenz muß der Bach sein, welcher die Stevenhagener und Dieck-Mühle treibt.

Die Gränze der Länder Massow und Naugard hatte unsere Urkunde nicht nöthig zu bestimmen, da Beide dem Bischof gehörten. Folglich ist der Steinberg am Wege (wohl von Massow) nach Plantikow (Blantichowe) nicht der Ausgangs-, sondern der Endpunct dieses Zugs; wie ja auch super in der Urkunde stets das Ziel anzeigt. Welches Land weiterhin an Massow und Naugard gränze, ist in ihr nicht gesagt; es ist das Land Daber, welches das Land Schwerin (Swerin) nebst Welschenburg noch fast gleichzeitig in Urkunden einschloß. Fest bestimmbar ist hier der Bach, über den die Straße von Schwerin nach Stargard geht. Es kann nur der Papenbach östlich von Saffenburg, der Ockerbach östlich von Kannenberg und der Bach von Braunsforth in Betracht kommen. Es ist aber der zweite, denn dieser fließt aus dem Oker See (Mokere; m verliert sich oft Meiersberg, jetzt Eiersberg; die Melsholte bei Penkun, eben so oft Elsholte genannt) gegen Süden zum Krampehl, und zugleich ein anderer Arm aus demselben See nach Norden auf Daber zum Daber See; der Bach heißt aber Dobere Poluise, d. h. halbirte Daber, und zeigt also

[1]) Etwa: Windbruchbach.

der Name ein Verhältniß an, wie es sich bei der »halben oder getheilten Jhna« findet.

Für den Gränzzug zwischen dem Krampehl und dem Ockerbach kommt uns zur Hülfe die dem Kloster Marienfließ 1248 gegebene Gränze [1]), als welche ganz im Lande Stargard bleiben muß. Sie geht vom See Vichow (Vichow-Wiese auf der Feldmark Schönebeck [2]) zum See Staritz (Staritz östlich an Freienwalde), See Lubelin (östlich Nöblin), See Seanne (Straßen-See in Zeinicke), See Tützke, aus dem die Ina fließt (Enzig, nördlich von Nörenberg, Anfang der Jhna; es ist Entzke zu lesen), See Wrecha (Wreichen-See bei Burgwall), See Virchutitz (Schützen-See, südöstlich des vorigen; Engelhard's Karte ist hier nicht genau), See Melne magnum (Mellen See, südöstlich an Nörenberg), See Studenitz (See im Kienbruch, südöstlich Nörenberg), See Netzube (Nethstubben bei Kl. Grünow), See Wochenitz (Wokuhl), Wald Meduat (zwischen Mössin und Kempendorf), Fluß Gribenitz (Griepnitz zwischen Büche und Goldbeck), Bruch Morbrock (das große Bruch zwischen Marienfließ und Zarnickow). Es müssen folglich wenigstens die Feldmarken Marienfließ, Woltersdorf, Freienwalde, Nöblin außerhalb Massow und in Stargard gelegen haben. Genaueres sogleich.

Überall nehmlich, wo wir im vorhergehenden die Gränze ganz speciell bestimmen konnten, trifft sie mit den spätern Landscheiden zusammen. Wie nun das unsere Annahmen wesentlich bestätigt, so gestattet es uns, da, wo die Gränzmale nicht so genau angegeben oder nicht so sicher aufzufinden sind, die späteren Gränzen als schon 1269 festgesetzte anzunehmen. Bis 1654 schied der Kuhfuhrtsbach (s. o. Criwinz) und Ockerbach (s. o. Mokere, Dobere Poluise) das

---

[1]) Dr. 187.

[2]) S. über den ehemaligen See die Sage Balt. Stud. II, 165.

Stift von Pommern; bis 1654 ward die Stadt Freienwalde halb zu jedem von beiden gerechnet, und vom pommerschen Theil bezog noch 1784 Marienfließ einen Theil der Orböre, denn dessen Gränze ging ja 1248 durch den Staritz See. Um 1600 waren nun Kannenberg, Karkow, halb Freienwalde, Voßberg, Beweringen, Schönebeck, Tremke, Uchtenhagen, Neu und Alt Damerow — um nur die Gränzorte zu nennen — Lehne der Wedell vom Stift; Pegelow, Dalow, Woltersdorf, halb Freienwalde, Braunsforth trugen sie zu Lehn von den Herzogen. Demgemäß halte ich die Steinbrücke (Cammemust) für die über den Krumbach zwischen Tremke und Dalow, den Fluß Dalsnize entweder für den Klosterbach (auch Linsenbach genannt, ob da für Artikel gehalten und so weggefallen ist?) oder den Bach von Nöblin nach Freienwalde, im letzteren Fall den Berg am Hohlweg für den Glockenberg zwischen Schönebeck und Voßberg, und das Dreiortmal zwischen Stargard, Massow und Daber, den See Dolgen jedenfalls nicht für den Dolgen bei Blankenhagen, bei Nörenberg, bei Dramburg — und der Name findet sich dort noch öfter — sondern für die Stubbenteiche zwischen Freienwalde und Braunsforth.

Von derselben Annahme aus mögen wir nun auch die andern Gränzen des Landes Massow genauer bestimmen. Criwitz gehörte 1291, Marsdorf 1326 den von Gollnow, Puddenzig 1327, dasselbe nebst Buddendorf bis 1653 zum Lande Stettin, die Stargardische Forst 1291 zum herzoglichen, Pützerlin 1295 zu Stargard; dagegen rechnete man 1310 und 1338 die Kirchen zu Großenhagen (wozu des Namens und der stets gleichen Besitzer wegen auch Lütkenhagen), Jacobsdorf, Speck, Burow, beide Wachlin, Storkow, Lenz u. s. w. zum Lande Massow. Eben dies geschieht von Priemhausen, das doch 1295 ins herzogliche (also Gollnow) gesetzt wird, es gehörte eben das Dorf zu beiden, wie es noch jetzt zwi-

schen Stargard und dem Domanium getheilt ist. Wenn aber auch die Pfarrer zu Pützerlin und Mulkentin sich zum Lande Massow hielten; so muß man sich erinnern, daß 1248 das Domcapitel 100 Hufen an der Zophe in Stargard erhielt; diese werden in den Feldmarken beider Dörfer stecken und die Geistlichen unter dem Capitel sich denen unter dem Bischof angeschlossen haben. Demgemäß geht die Gränze 1269 von der östlichen Brücke über die Zophe durch das kleine Bruch mitten in Priemhausen — Premuzekeblitta, Priemhausensche Brücher — zur s. g. großen Wiese nordwestlich vom Dorf — Crizanskelanke, Wiese des Crisanus, wohl das in Dr. 103 —, überschreitet die Dobera (s. o. zwischen der Stavenhagenschen Mühle und Lütkenhagen, wo das wüste Feld Narnow zu suchen, so wie Bizekenrece östlich von Dietrichsdorf; die 2 Brücher mögen das Eisenbruch und der alte Hagen zwischen Puddenzig und Lütkenhagen sein, und Bialeblitta (weiße Brücher) das große Stiegbruch, aus dem die Wittebecke, Gränze zwischen Stargard und Gollnow, ihren Anfang nimmt.

Aus spätern Zeiten läßt sich auch die Gränze zwischen Massow und Naugard angeben; zu jenem gehörten im 15ten Jahrh. Schönhagen, Wangeritz, Freiheide, Faulen Benz und Pagenkopf, zu diesem im 17ten Wismar, Pflugrade, Hohen Schönau, Schönenwalde, der Wedell im herzoglichen, muß auch zu jenem gehört haben. So trifft die Scheide recht dahin, wo der Weg von Plantikow nach Massow den Gränzfluß Zampel überschreitet bei Voigtshagen, was mit Cramonsdorf, Weitenhagen, Breitenfelde um 1500 zum Lande Daber gehörte; auch Bernhagen wird seinen Namen von den Behr haben, die 1277 Herren des Landes Daber waren. Die Furth des Ockerbachs ist auf dem Wege von Rossow nach Braunsberg und das Bruch Rogo zwischen ihr und dem Dolgen etwa in der Stein Riege südwestlich von Braunsforth zu suchen.

Vom Dolgen See führt unsere Urkunde die Gränze von Stargard weiter und zwar ostwärts bis zum Jungfernpfeiler, wohl in der Gegend der Jungfernheide, einem Theile der Wedelschen, und weiter über die Seen Klein und Groß Gniz, etwa die beiden Kleist Seen zwischen Blankenhagen und Zeinicke; — dort nehmlich muß die Gränze wegen des Besitzes von Marienfließ gegangen sein, und es finden sich unter den vielen Seenamen keine passenderen — endlich durch die Wüste zur Drage. Diese muß bei der Wendung bei Wedrlsdorf oder Neu Lobitz erreicht sein, denn die Seen zwischen dem letzteren und Welschenburg standen 1254 unter Wartislaw [1]) und Welschenburg war 1284 ein Theil des Landes Schwerin, welches wieder 1314 als das halbe Land Daber galt.

Wir können unsere Urkunden noch nicht lassen, auch die Zeugen fordern unsere Betrachtung, und leiten zu einer — bloß? — Vermuthung. Es sind Conrad von Massow, Gobelo Marschalk — der Sohn des letztern und die von Massow besaßen 1310 den westlichen Theil des Landes Massow, das spätere Amt —, Lippold Behr — 1277 Herren des Landes Daber —, ein von Hindenburg, schon im 15ten Jahrh. Besitzer beider Wachlin und Buchholz, — Dietrich Gluzech, wohl Stammvater der Quitzeke, zu Resohl 1445. Alle diese sind demnach Betheiligte, folglich auch wohl die übrigen. Von diesen kommt der Graf Heinrich von Kirchberg so vielfältig in pommerschen, vornehmlich bischöflichen Urkunden vor, daß er ein Gebiet, wahrscheinlich ein bischöfliches Lehn, besessen haben muß. Nur hier erscheint sein Bruder Gocemar, der also nicht wie wohl jener am Hofe, sondern hier Betheiligter war. Nun hatte das Land Massow schon 1260 zwei Städte, Massow und Sassenburg; die Dörfer um dieses gehören 1310 nicht mehr zu Massow, und befinden sich

[1]) Dr. 242.

dann 1330 im Besitz der Wedell, die sie bis 1654 vom Stift zu Lehn trugen. Es ist wohl nicht zu gewagt, wenn ich vor ihnen den Grafen von Kirchberg den Besitz des Landes Sassenburg, später von Uchtenhagen genannt, zuschreibe. Noch ist ein Zeuge Casimar, der unmittelbar hinter den Grafen gesetzt, wohl ohne Zweifel der so oft vorkommende Sohn des Swantibor, des Enkels von Wartislaw II, ist. Die von Stettin besaßen im 15ten Jahrh. Korkenhagen und Darz im Amt Massow; stammten sie von Casimar?

L. Quandt.

Nachtrag
zu den chronologischen Bemerkungen in den Balt. Stud. X. H. I. S. 138 ff.

Die Bemerkungen zu Dr. 64 (S. 158) würden nicht geschrieben sein, wenn ich damals schon die Urkunden bei Fabricius (II. No. 28. 30. a. b.) hätte einsehen können, nun bestätigen dieselben die ausgesprochenen Ansichten.

Die in demselben Werke (unter Nr. 10) gegebene Urkunde von 1213 ist gewiß von 1313. Der Ritter Udo Gharowe, der sich darin mit dem Müller vor seinem Hofe vergleicht, erhielt das Gut, schon 1232. 1250. dem Kloster Bergen gehörig, erst 1298 von demselben zu Lehn [1]).

Wachsen [2]) theilt 2 Urkunden ohne Datum mit, deren Ermittelung nicht ohne Einfluß auf andere Urkunden ist. Ingardis schenkt, nach der zweiten, der Colberger Collegiatkirche 3 Dörfer nach dem Tode ihres Gemahls Kazimar für ihren Sohn Warcizlaw, der wegen seiner Jugend noch nichts ordnen kann. Zeugen sind unter andern der Bischof Conrad, der Dom Custos Detmar, Roger Abt in Uznam, Zwantibor, Kazimar's Sohn. Wegen des Bischofs ist die Urkunde nicht von 1220, 30. Januar (S. 158 zu Dr. 50 a), wegen

---

1) Dr. Urk. Verz. S. 29. Schwarz Lehnhistorie S. 251.

2) Gesch. der Altstadt Colberg S. 341. 343.

des Custos spätestens 1221 zu setzen. (Eben dort zu 53). — Nach der ersten bestätigt A. Herzogin von Pommern mit ihren Söhnen B. und K. die von Herrn Kazimir geschehene Schenkung des Dorfs Bogulino an die St. Marienkirche in Colberg auf den Fall seines Todes. Die Urkunde hatte das Siegel des Bischofs Sigewin, der Herzoge Bogizlaus (Reitersiegel) und Kazimirus. Sie ist spätestens 1194 ausgestellt, denn Zeuge ist Abt Johannes von Grob. Nun war aber Rotger Abt von Grobe schon 1194 [1]) und noch 1220 nach der eben besprochenen Urkunde, folglich muß Johannes sein Vorgänger sein, dem Wolter (zuletzt 1189) voranging. Sie kann aber auch nicht viel früher fallen (etwa 1193), da die jungen Herzoge schon mit ausstellen [2]). Demnach ist Sigewin nicht 1202, sondern schon vor 1194 Bischof geworden, und er ist der S. in der citirten Urkunde [1]). Demgemäß gehört denn auch wohl Dr. 44 [3]) wegen des Borts = Borits um 1195.

Rügenwalde.

L. Quandt.

---

[1]) Dr. No. 30.

[2]) Vgl. Heft I. S. 154 zu Nr. 37.

[3]) Ib. 157.

Über den Burgwall bei Kriwitz.

Die erste öffentliche Erklärung, welche die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde beim Beginn ihrer Thätigkeit im August des Jahres 1825 über ihre Absichten gab [1], erwähnt beispielsweise einen Burgwall bei Kriwitz unweit Golnow. Die Berichte über Alterthümer vorchristlicher Zeit hie und da im Lande, welche seitdem eingegangen sind, melden nichts von diesem Denkmal.

Dagegen wurde i. J. 1832 die Gesellschaft darauf aufmerksam gemacht, es möge jene Angabe wohl auf einem Irrthum beruhen, denn nicht nur gedenke eine in dem Pommerschen Volksblatt (Jahrg. 1832. Nr. 11) abgedruckte Novelle »das Eiland bei Polchow« der kleinen Waldburg Heidehöft, welche in der wilden, unwegsamen Gegend zwischen den Städten Naugard und Golnow belegen gewesen und der Flemmingschen Familie gehört habe, sondern auch der Amtsintendant Hasse in Naugard äußere in derselben Zeitschrift (Nr. 12.), die Ruinen der so genannten Burg Heidehöft seien noch unter dem Namen Waldburg auf der Feldmark des zum Amte Naugard gehörigen Dorfes Kriwitz vorhanden. Die Grenze des Flemmingschen Gutes Basenthin gehe jetzt unmittelbar unter

[1]) Neue Pommersche Provinzialblätter B. I. S. 78—81.

der Ruine; vor etwa hundert Jahren sei sie, der Sage nach, mitten hindurch gegangen. Die Burg sei vortheilhaft belegen. Auf der Südseite habe sie einen ziemlich schroffen Bergabhang und an dessen Fuß eine sehr sumpfige, von dem Gubebach durchflossene Wiesenfläche; auf der West- und Nordseite werde sie durch tiefe, von kleinen Waldbächen gebildete Schluchten begränzt; rund umher sei noch jetzt ziemlich bedeutendes Holz [1]). Nach diesen Angaben müßte die Befestigung bei Kriwitz für eine mittelalterliche Ritterburg gehalten werden, nicht für einen Burgwall heidnischer Zeit, wie die Pommersche Gesellschaft angenommen hat.

Doch stützt sich diese auf unverwerfliche Zeugnisse. Was ihr erstes Wort vor zwanzig Jahren begründete, war eine Äußerung des nunmehr verstorbenen Professors Wrede in Königsberg, eines gebornen Pommern. Sie findet sich in dessen geognostischen Untersuchungen über die Südbaltischen Länder (S. 20.) und lautet wörtlich: »Sehr merkwürdig ist ein großes Stück Gneiß, welches in einer tiefen Schlucht des aufgeschwemmten Gebirgs, wo der Gobefluß (der sich ins Papenwasser gießt) sein flaches Thal eingetieft hat, in der Nachbarschaft von Kriwitz liegt, und zwar unterhalb einer Schanze, welche der Hünengraben genannt wird. Sein Umfang hält beinahe 6 Klafter. Es hat durch das Nachsinken der Ufer in die Mitte der tiefen Regenschlucht eine schräge Lage bekommen und steht mit platter Oberfläche rings um etwa 2 bis 5 Fuß aus der Erde hervor. Unten stützt es sich unmittelbar auf Granitgeschiebe, die in unzähliger Menge und von mancherlei Größe über einander liegen. Die Verschiedenheit dieser letztern in Absicht auf Korn, Farbe und Gemengtheile ist nun in einem sehr kleinen Umfange von 40 bis 60 Schritten so groß, daß sich hier schlechthin kein ehemali-

[1]) Vgl. Baltische Studien III. H. 2. S. 126.

ges Dasein einer Granitklippe behaupten läßt«. So weit Wrede.

Im Laufe dieses Sommers veranlaßte ich einen jungen Freund, den Gymnasiasten Hermann Bublitz aus Barfußdorf, Erkundigung einzuziehen, ob der Kriwitzer Hünengraben und der an ihm belegene große Stein noch vorhanden, in welchem Zustande beide gegenwärtig seien, und ob vielleicht noch Sagen an der Stelle hafteten. Meinem Wunsche ist eben so vollständig, als willfährig genügt. Durch eigene Ansicht der Örtlichkeit und durch Nachfragen bei einem Hirten in Barfußdorf, der früher in der Nähe des Steines und der Schanze das Vieh hütete, hat mein gefälliger Gewährsmann nachfolgendes Ergebniß gewonnen.

Der Hünenstein und die Schanze auf dem Kriwitzer Felde zwischen Kriwitz und Basenthin am Gubethal sind bis jetzt erhalten, nur sind von ersterem etwa anderthalb Fuß durch Pulver abgesprengt. Er ist dadurch seiner Oberfläche beraubt, auf der, nach Aussage des Barfußdorfer Hirten, eine Menschenhand, ein Menschenfuß und darunter zwei Buchstaben, angeblich ein C und vielleicht ein D zu sehen waren. Die Sage wußte, die Buchstaben bezeichneten den Namen, Hand und Fuß seien Abdrücke der Glieder eines Hünen, der vor Zeiten den Felsblock von Basenthin her, eine Viertelmeile weit, aus seinem Zopf gegen ein Schloß geschleudert habe, das in der Schanze soll gestanden haben. Der Stein liegt an der rechten Seite des Flusses, in einer Schlucht, die von Nordwest nach Südost sich zu dem Wasser hin erstreckt. Parallel mit dem Stein, an demselben Ufer der Gube, aber etwas höher hinauf, läuft die eine Seite der auf dem Rande der Schlucht befindlichen Schanze. Diese wird noch jetzt der Hünengraben genannt und ist ein schiefwinklichtes Viereck. Die beiden Seiten, welche die Südwestecke bilden, treffen

unter einem spitzen Winkel zusammen, und die gegenüber stehenden Seiten sind parallel. Jede von ihnen hält ungefähr 5 Ruthen, die perpendikuläre Entfernung je zweier gegenüber stehender ist 4 Ruthen. An der oberen der beiden auf die Gube zu laufenden Seiten ist eine kleine Öffnung, so groß, daß ein Wagen bequem hindurch fahren kann. Die Höhe der Schanze über dem Spiegel des Flusses beträgt beinahe 70 Fuß. Gemäuer hat sich darin auch bei eigens angestellter Nachgrabung bis auf 3 Fuß Tiefe nicht gefunden. Der Sage nach entsteht dort zuweilen ein Lärm, als wenn Viele zugleich auf die Jagd gingen.

Daß der Hünengraben bei Kriwitz ein Burgwall heidnischer Zeit ist, läßt sich nach diesen Angaben nicht bezweifeln. Er hat, wie viele seines Gleichen, einen Hünenstein in seiner Nähe; die an diesen geknüpfte Hünensage klingt, wenig verändert, an mehrern Orten wieder [1]). Was die Volkssage mit der Hand und dem Fuße auf solchen Steinblöcken meint, ist aus anderweitigen Beispielen wohl bekannt. Es sind natürliche oder durch Menschenhand gearbeitete Vertiefungen, in denen die Mährchen dichtende Phantasie Ähnlichkeiten wahrnimmt, welche kein nüchternes Auge zu sehen vermag. Am meisten ist der Verlust der sogenannten Buchstaben zu bedauern. Lateinische oder mittelalterlich Deutsche Schrift ist begreiflich nicht zu verstehen; aber nachdem die Kolhendorfer Urne, neuerdings auch eine bronzene Heftel, die bei Bützow in Meklenburg gefunden ward, das Hakenkreuz des Thor [2]), die Pansiner und Demminer Urnenscherben andere merkwürdige Charaktere gezeigt haben [3]), können ähnliche, vielleicht sehr

---

[1]) Z. B. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 8.

[2]) Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte IX. S. 393.

[3]) Baltische Studien X. H. 2. S. 37—41.

belehrende Schriftzüge auch auf den Hünensteinen erwartet werden.

Die Waldburg Heidehöft ist allem Ansehn nach von dem Hünengraben nicht unterschieden. Ist das, so hat der Novellist, nach seinem Dichterrecht ihr den Namen erfunden; er hat sie eben so willkührlich zu einer Burg der Flemminge gemacht. Der Landrath von Flemming auf Basenthin gedenkt ihrer unter den Burgen seines Geschlechtes mit keiner Sylbe, wohl aber bemerkt er, in mehrern Flemmingschen Gütern fänden sich Überbleibsel aller Festen, wie in Basenthin, wo ein Berg am Gubenbach der Schloßberg genannt werde. Dieser und seines Gleichen seien aber nicht Burgen, die der Familie angehört, sondern rührten wahrscheinlich von den alten Wenden her [1]). Der Schloßberg an der Gube, die Burg Heidehöft und der Hünengraben bei Kriwitz sind mithin verschiedene Namen für einen und denselben Burgwall vorchristlicher Zeit.

Ludwig Giesebrecht.

---

[1]) Baltische Studien I. S. 105—108.

Maciejowski, der Wendenfreund.

Der Polnische Geschichtforscher Maciejowski ist den Lesern der Baltischen Studien nicht unbekannt. Schon vor etwa zehn Jahren gab unsre Zeitschrift Auszüge aus seiner Rechtsgeschichte der Slaven [1]), bevor noch das ganze Buch in Deutscher Übersetzung erschien. Wer mit der Geschichte Pommerns und des übrigen Wendenlandes bekannt war, fand in jenen ersten Mittheilungen manche aus befangener Nationalität sehr zuversichtlich heraus gesprochene Behauptung über Wendische Zustände, die er nicht als erwiesen ansehen konnte.

Von demselben Historiker meldet nun das Magazin für die Literatur des Auslandes [2]) Folgendes:

„Die Wendischen Geschichten von Ludwig Giesebrecht haben an dem in Polen berühmten und im Auslande durch seine Rechtsgeschichte der Slaven bekannt gewordenen Maciejowski einen sehr competenten Richter gefunden. Er erkennt bei seiner in der Warschauer Bibliothek enthaltenen vorläufigen Kritik die Treue des Verf. in Benutzung der ihm zugänglichen historischen Quellen und seine möglichste Partheilosigkeit an, zugleich bedauert er aber, daß der gelehrte Verfasser,

[1]) Baltische Studien III. H. I. S. 172 ꝛc.

[2]) Jahrgang 1844. Nr. 88. S. 352.

wegen Unbekanntschaft mit den Slavischen Sprachen, die ihm in denselben bereit liegenden Vorarbeiten nicht habe nutzen können und deshalb dem Slavischen Forscher in der Geschichte nichts Neues gebracht, so wie auch den Geist der Slavischen Nationalität verkannt habe. Sodann sucht Maciejowski zu beweisen, daß Professor Giesebrecht Unrecht habe, wenn er die an der Elbe wohnenden Slavischen Stämme ihrer Abkunft nach für identisch halte; dieselben seien vielmehr zwiefälliger Abkunft, Slavischer und Litthauischer. Ferner seien dieselben nicht durch Unkultur und Immoralität, wie Giesebrecht behauptet, untergegangen, sondern hätten in Aufklärung und moralischer Kraft mit den Germanen des Tacitus auf gleicher Höhe gestanden und wären nur deren physischem Übergewicht unterlegen, dem sie in der Folge auch ihre Sprache geopfert hätten, ohne ihren Slavischen Charakter zu verleugnen«.

So weit der Berichterstatter des Magazins. Er scheint ein Pole, wenigstens läßt die Behandlung des Deutschen einen Ausländer vermuthen. Um so mehr werde ich befugt sein, was er von Maciejowskis Kritik mittheilt, als einen treuen Auszug aus dieser zu betrachten; ihr selbst nachzugehen hindert mich schon meine Unkenntniß der Polnischen Sprache.

Denn darin hat Maciejowski ganz Recht, die Slavischen Sprachen sind mir unbekannt: die Wendischen Geschichten haben daraus kein Geheimniß gemacht [1]). Wird mir in der Vorrede der Deutschen Übersetzung von Schafariks Slavischen Alterthümern die Absicht zugeschrieben dies Buch zu übersetzen, so ist das ein Irrthum, zu dem ich auf keinerlei Weise Anlaß gegeben habe.

Nicht mehr ganz richtig ist die Meinung, als sei ich durch jene Unkunde außer Stand gesetzt, die Vorarbeiten Sla-

[1]) M. s. Wendische Geschichten B. I. S. 83. Anm. 1.

vischer Geschichtforscher zu benutzen. Namhafte Böhmen haben Deutsch oder Lateinisch geschrieben; Lindes Übersetzung des Kadlubek von Ossolinski mit ihren Anhängen war mir ebenfalls zugänglich, nicht minder die Auszüge aus Maciejowskis Slavischer Rechtsgeschichte in unsern Baltischen Studien. Aber selbst was ich benutzen konnte, habe ich nicht immer benutzt, weil ich es nicht begründet oder nicht meinem Zweck angemessen fand.

Daher kommt es eben, wird mir erwiedert, daß die Wendischen Geschichten dem Slavischen Forscher nichts Neues gebracht haben. Das Letztere mag sein: es gebührt sich, daß der Deutsche Autor für Deutsche schreibe; aber wie jene Folge aus jenem Grunde hervor gehen könne, leuchtet mir nicht ein. Hätte ich die Slavischen Vorarbeiten recht benutzt, wie es von mir verlangt wird, hätte ihren Inhalt in meine Darstellung aufgenommen, so hätte ich unbedenklich den Slavischen Forschern erst recht Altes, längst Bekanntes gebracht. Indessen kommt es, meines Erachtens, der Geschichtforschung nicht gerade auf das Neue an, sondern auf die Wahrheit.

Gegen diese soll ich gleichfalls gefehlt haben, behauptet Maciejowski, der Geist der Slavischen Nationalität ist von mir verkannt. Die Anklage ist schwer; prüfen wir sie.

Sie ist zuerst unrichtig gefaßt der Sprache und dem Inhalte nach. Der Sprache nach, denn die Nationalität ist nichts anders, als der Geist der Nation; dem Inhalte nach, denn die Slavische Nationalität ist es nicht, um die es sich hier handelt, sondern die Wendische.

Das könnte ein Wortstreit scheinen; aber es verhält sich anders. »Der Geschichtschreiber des Slavischen Rechts — so ist die Meinung Maciejowskis [1]) — darf sich nicht

[1]) Baltische Studien III H. 1 S. 174.

auf einen Stamm der großen Völkerfamilie, noch auf eine Seite ihres Lebens beschränken, sondern muß das ganze öffentliche und Privatleben der großen Nation, ja alles, was ihre physischen und moralischen Kräfte nährt, mit umfassen«. Dies panslavistische Princip liegt mir und meinem Buche ferne ab. Ich erkenne in der Cultur, Civilisation und Religion der Slavischen Völker vorchristlicher Zeit bedeutende Unterschiede bei unverkennbarer Übereinstimmung. Nur die Slaven, welche die Deutsche Sprache angenommen haben zwischen der Weichsel und der Elbe, der Ostsee und dem Lausitzer Gebirge, die Wenden, wie Adam von Bremen und Helmold sie benennen, sind der Gegenstand meiner Untersuchungen. Die Zeugen, die für diesen Zweck abzuhören sind — der Berichterstatter des Magazins bezeichnet sie mit dem Ausdruck der historischen Quellen —, reden alle Lateinisch, Griechisch, Deutsch oder Isländisch, keiner in Slavischer Sprache, keiner ist also durch meine Unkenntniß dieser mir unzugänglich geworden. Von unsichern Etymologien und gleich unsichern Analogien habe ich mich absichtlich möglichst entfernt gehalten.

Also das ist die Frage, ob ich die Wendische Nationalität verkannt habe.

Bereits vor länger als zwanzig Jahren, da ich meine ersten Studien in der Geschichte des Wendenlandes machte, äußerte ich: »Der Übergang vom Wendenthum zu Deutscher Art und Sitte war nichts, als die nothwendige Folge des geistigen Übergewichts, welches immer der Gebildete über den Ungebildeten erlangt. So haben auch Gothen und Franken, obwohl Sieger, unter den Römern in Spanien und Gallien ihre Eigenheit und ihre Sprache verloren [1])«. Wenn der Deutsche in dieser Weise die Wenden mit Völkern Germanischen Stammes auf eine Linie stellt, so sollte man mei-

[1]) Haken Pommersche Provinzialblätter B. V. S. 176.

nen, er hätte die Präsumption der Unbefangenheit und des freien Urtheils für sich.

Aber ich habe behauptet, giebt Maciejowski mir Schuld, die Wenden seien durch Unkultur und Immoralität untergegangen. Habe ich das von den Wenden gesagt, so ist klar, dasselbe muß auch, der eben angeführten Parallele gemäß, von den Germanen in Römischen Landen gelten. Das ist von vorne herein nicht eben glaublich.

In der That, mein Warschauer Kritiker hat entweder die Wendischen Geschichten nicht gelesen, oder er ist des Deutschen nicht hinreichend mächtig, um ihren Inhalt zu verstehen.

Wer die Wenden ein regsames, viel und vielerlei arbeitendes Geschlecht nennt [1]), bezeichnet sie dadurch unmöglich als uncultivirt. Wer ihnen nachsagt, daß sie an Gastfreiheit von keinem andern Volke übertroffen wurden [2]), daß treue Sorgfalt für die Eltern zu ihren Nationaltugenden gehörte [3]), daß die landesfürstliche Gewalt bei ihnen in großer Achtung stand [4]), daß die Nation streitbar war und sich in selten unterbrochenem Kampfe für Freiheit und Unabhängigkeit befand [5]); der ist wohl nicht der Ankläger auf Immoralität.

Allerdings mit der christlichen, Deutschen Bildung in den Jahrhunderten von 780 bis 1182, dem Zeitraum, den die Wendischen Geschichten umfassen, kann ich die gleichzeitige heidnische Bildung der Wenden nicht stellen. Maciejowski nimmt für diese dasselbe Maß von Aufklärung und moralischer Kraft in Anspruch, das die Germanen zur Zeit des Tacitus hatten. Eine solche Vergleichung in Bausch und Bogen hat ihr Mißliches; aber gebe ich sie zu, so ist damit

---

[1]) Wendische Geschichten B. 1. S. 16.

[2]) A. a. O. S. 38.

[3]) A. a. O. S. 39.

[4]) A. a. O. S. 46.

[5]) A. a. O. S. 51.

eben so viel gesagt, vielleicht noch mehr als ich behauptet habe. Die Deutschen der Zeit, von der hier die Rede, waren über den Culturzustand und die sittlich-religiöse Bildung, die der Römische Geschichtschreiber darlegt, längst hinaus gegangen; befanden sich die Wenden noch in diesem Stadium, so waren sie hinter ihren Nachbarn bedeutend zurückgeblieben.

Die Wendischen Geschichten bezeichnen einen bestimmten Mangel in der Bildung der Wenden. »Eine in sich geschlossene und frei aus sich heraus entwickelte Nationalität treibt mit der historischen That das historische Wort hervor. Die Wenden haben es zu keinerlei geschichtlicher Überlieferung gebracht, nicht einmal zu historischen Gedichten, wie die Germanen schon in den Tagen des Tacitus. Doch hatte das Volk seine eigene Schrift und war nicht ungebildet. Es hat rühmliche Kriegsthaten ausgeführt und Siege erfochten, nur einen nationalen Helden hat es nicht gehabt, der dem Epos und der Sage einen Inhalt hätte geben können. Ein gemischtes Geschlecht, schwankend in ihrem Glauben, Recht und Sitte nicht selten in schneidendem Widerspruch, waren die Wenden bereits eine zerfallene Nation, da sie mit den Franken in Berührung kamen. So konnte aus ihrer Mitte manches Tüchtige hervor gehen, was Einzelnen, was Familien, was Genossenschaften ausführbar ist, nichts, was nationale Einheit voraus setzt« [1]).

Nationale Einheit also vermisse ich in den Wenden, finde sie ein gemischtes Geschlecht: Slaven und Germanen haben zwischen der Elbe und Oder, vielleicht auch rechts der Oder, neben einander gewohnt, letztere die Mehrzahl [2]).

---

[1]) Wendische Geschichten B. III. S. 277.

[2]) Wendische Geschichten B. I. S. 37.

Die Thatsache, welche in ungleicher Ausdehnung gefaßt und auf verschiedene Argumente gestützt, Fabricius [1]) und die Wendischen Geschichten neuerdings behauptet haben, wird von mehrern Seiten bestritten. Aber sie ruht auf dem Zeugniß eines Chronisten, der i. J. 1126, also um ein halbes Jahrhundert vor der Deutschen Colonisation im Wendenlande schrieb [2]). Sie wird durch die Prahlerei Wolfgang Menzels nicht umgestoßen: »Die Stellung der Deutschen [3]) zu den Slaven war von je her eine übergeordnete, und nie wurden Deutsche von Slaven beherrscht, immer nur umgekehrt diese von jenen«. Die Geschichte, die ruhige Macht, die alle Nationaleitelkeiten niederwirft, lehrt vielfach das Gegentheil. Nicht mehr Gewicht hat der Einwand, wenn es Deutsche Leibeigene im Wendenlande gegeben, so hätten sie während des Kampfes der Wenden mit den Deutschen von jenseit der Elbe sich empören und den Deutschen Siegern in die Arme werfen müssen [4]). Zu gleichen Rechten mit ihren bisherigen Herren sind sie allerdings, mindestens ein großer Theil von ihnen gelangt, ob durch Empörung oder auf gütlichem Wege, steht dahin, aber ihren christlichen Stammgenossen sich in die Arme zu werfen, konnte, so lange sie dem Heidenthum anhingen, ihnen so wenig in den Sinn kommen, als den heidni-

---

[1]) Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde VI. S. 1. ꝛc.

[2]) Wendische Geschichten B. III. S. 329. Es ist eine Unwahrheit, wenn Wolfgang Menzel (Literaturblatt zum Tübinger Morgenblatt Jahrgang 1844. Nr. 25.) behauptet, die Nachricht sei viel später, sei um 300 Jahre jünger, als die Ansiedlung der Deutschen.

[3]) Die politische Stellung ist gemeint, wie der Zusammenhang ergiebt.

[4]) So Wolfgang Menzel a. a. O.

schen Slaven [1]). Kosegartens Einsage [2]): »Gewiß würden die Begleiter des heiligen Otto es freudig berichtet haben, wenn sie unerwartet auf Deutsch redende Einwohner in Pommern irgend wo gestoßen wären, oder auf Leute, an welchen sie Deutsches Wesen erkannten« — setzt in den Bamberger Heidenboten eine ihrem Stande und ihrer Zeit fern ab gelegene, moderne Weise des Denkens und Empfindens voraus. Der nationale Unterschied von Slaven und Deutschen lag jenen Männern wenig am Herzen; ob Christen oder Heiden: das war ihnen die gewichtige Frage. Für heidnisches Wesen hatten sie eben so wenig Sympathie, wenn es Deutsch, als wenn es Slavisch war. Die Sprache aber galt ihnen für nichts weiter, als ein Mittel sich mit den Heiden zu verständigen. Haben sie diese Deutsch reden gehört, so muß es Niederdeutsch gewesen sein, schwerlich von besonderer Reinheit, das den Oberdeutschen kaum verständlicher war, als das Slavische [3]): des Letztern waren sie zum Theil selbst mäch-

---

[1]) Wendische Geschichten B. II. S. 97. Man vergleiche das Verhalten der Stellinger (Wendische Geschichten. B. I. S. 118. 119.).

[2]) Baltische Studien X. H. 1 S. 205. Die Polemik im Codex Pomeraniä B. 1. S 319 rc. ist gegen Fabricius gerichtet, wider dessen Argumente ich freilich auch manches zu erinnern hätte. Es scheint, als seien diese sämmtlich erst hinterher gesucht und nicht immer glücklich gewählt, nachdem die Ansicht selbst, welche sie stützen sollen, unabhängig von ihnen und auf ganz andrem Wege, durch ein geniales Apperçu, bereits gefunden war. Das nachträgliche Verfahren hat vielleicht manche Modifikation des ursprünglichen Gedankens herbei geführt, die besser unterblieben wäre. In ähnlicher Weise ist es gewiß manchen Entdeckungen Niebuhrs ergangen. Die Darstellung der Wendischen Geschichten hat einen bescheideneren Ursprung. Sie ist aus äußeren historischen Zeugnissen erwachsen, welche zu verwerfen der Geschichtschichtschreiber sich nicht berechtigt fand.

[3]) Eine ähnliche Erfahrung habe ich als Soldat in Lothringen gemacht. Aus der Deutschen Mundart der dortigen Landleute konnte

tig, zum Theil hatte ihnen der Polenherzog Dolmetscher zugesellt. Auf die Mittheilung durch diese Sprache waren sie mithin durch die Umstände verwiesen. Doch ist glaublich genug, daß die Bamberger Priester das Vorhandensein zweier Sprachen unter den Bewohnern Pommerns gar nicht bemerkt haben, weil mit ihnen und ihren Dolmetschern nur Slavisch geredet wurde. Nationen, die, Jahrhunderte lang unter einander gemischt, täglich, ja stündlich mit einander verkehrten wie das mit den Deutschen Leibeigenen und ihren Slavischen Herren der Fall sein mußte, können nicht als sprachlich vereinzelt gedacht werden: der Dienende mußte die Sprache des Gebietenden reden, mindestens vollkommen verstehen, der Gebietende konnte es seinem Vortheil gemäß finden, der Sprache des Dienenden kundig zu sein. Das Slavische und das Deutsche standen also damals in demselben Verhältniß zu einander, wie gegenwärtig in unserm Lande das Hochdeutsche und das Niederdeutsche.

Ein gemischtes Geschlecht blieben die Bewohner des Wendenlandes dessen ungeachtet; die nationale Einheit fehlte. Maciejowski sucht zu beweisen, daß ich Unrecht habe, wenn ich die Slavischen Stämme an der Elbe von einerlei Abkunft glaube; sie seien zweifältiger, Slavischer und Litthauischer. Das Erstere steht in meinem Buche nicht, doch bin ich allerdings der Meinung; das Letztere habe ich nicht erkannt, weiß auch noch jetzt nicht, wie es zu erkennen. Die Zeugen berichten nichts davon, und Sprachdenkmale sind, eine Anzahl Namen abgerechnet, nicht vorhanden; die Neustrelitzer verfälschten Alterthümer werden hoffentlich aus dem Spiele bleiben. Würde indessen die zwiefache Abstammung

ich mich nicht vernehmen, und zu Sprachstudien war im Kriege nicht die Zeit. So wurde die Französische Sprache das willkommene Mittel, durch welches Deutsche verschiedenen Stammes sich verständigten.

der Wenden nachgewiesen, es wäre ein Argument mehr für meine Ansicht, daß ihnen die Nationaleinheit abging. Aber Unkultur und Immoralität hat mein Buch den Wenden nicht nachgesagt.

Eben so wenig hat es sie als untergegangen bezeichnet. »Die Geschichte des Wendenlandes, äußert es sich vielmehr [1]), schritt von Furcht und Hoffnung umwogt, langsamen, sicheren Ganges ihrem Ziele zu, der Aufnahme Slavischer Nationalität in die Deutsche, der Aufnahme beider in die Römische Kirche«.

Ob der Übertritt der Wenden zu den Deutschen freiwillig erfolgt sei, oder gezwungen, haben die Wendischen Geschichten nicht ausdrücklich gemeldet; sie reichen nicht bis auf die Zeit der Vollendung des Ereignisses. Meine Ansicht ist indessen keine andre, als die, zu der ich mich vor zwanzig Jahren bekannt habe. Die treibenden Motive waren von der einen Seite der Mangel an nationaler Einheit der Wenden, von der andern die höhere geistige Bildung der Deutschen; Zwang, Gewalt ist von diesen gegen jene im Allgemeinen nicht geübt, im Einzelnen mögen, wie es in dergleichen Bewegungen zu geschehen pflegt, beide Theile Recht und Maß verletzt haben. Gewiß hat kein Zwang in denjenigen Ländern statt gefunden, die unter Slavischen Fürsten standen, in Meklenburg — die Grafschaft Schwerin ausgenommen —, in Rügen und Pommern. Mit Recht behauptet Maciejowski, daß die Slavischen Monarchen, wenn sie den Deutschen gestatteten [2]), sich in ihrem Lande anzusiedeln, einzig das Wohl ihrer Völker im Auge hatten; mit Unrecht schließt er die Fürsten Schlesiens und Pommerns von der

---

[1]) Wendische Geschichten B. I. S. 94.

[2]) Richtiger ausgedrückt: wenn sie die Deutschen aufforderten.

Gesinnung aus [1]). Gerade von mehrern Pommerschen Fürsten, von Kasimir I und Barnim dem Guten, ist durch Urkunden sehr bestimmt nachzuweisen, wie sie und der Adel ihrer Nation die Niederlassung Deutscher Priester, Mönche, Bürger und Bauern in der Überzeugung beförderten, daß der Kirche und dem Lande Heil daraus erwachse. Ob sie irrten, darüber mag der Pole und der Deutsche verschiedener Meinung sein; aber das liegt am Tage: von der heilsamen Lehre konnten sie keinen Gebrauch machen, welche der spätere Polnische Geschichtschreiber aus ihrem vermeinten Mißgriff gewonnen hat, der, daß jede Nation, die dadurch, daß sie Ansiedler an sich zieht, ihre eigenen Kräfte zu steigern sucht, sie vielmehr schwächt und vernichtet, wenn sie sich nicht zugleich bemüht, die neuen Ankömmlinge mit ihrer Nationalität zu durchdringen [2]). Auf andre Bedingungen, als die, welche die Slavischen Fürsten bewilligten, würden die Deutschen nicht ins Land gekommen sein.

Dem Wendenfreund Maciejowski scheint die friedliche Umwandlung der Wenden nicht ehrenhaft für diese. Sie sind dem physischen Übergewicht unterlegen, behauptet er, haben auch gezwungen ihre Sprache geopfert, ohne ihren Slavischen Charakter zu verleugnen. Gleichwohl betrachtet er sie seit dem Übertritt als ausgeschieden aus dem Kreise des Slaventhums [3]). Und eine Nation, die durch physische Gewalt gezwungen Religion, Recht und Sprache äußerlich nur zum Schein ändert, während sie, in fortwährender Heuchelei begriffen, innerlich ungeändert bleibt, handelte würdig, würdiger als die, welche einen solchen Schritt ohne Vorbehalt und aus freier Überzeugung thut? So schlägt die Apologie der Wenden in die härteste

---

[1]) Baltische Studien III. H. 1. S. 206. 207.

[2]) Baltische Studien III. H. 1. S. 207.

[3]) Baltische Studien III. H. 1. S. 175.

Anklage um. Zum Glück ist die unehrenhafte Hypothese auch die ungeschichtliche; sie ist auch die undenkbare. Ein Volk kann seine Sprache nicht ändern, ohne eine Veränderung seiner Nationalität zu erfahren.

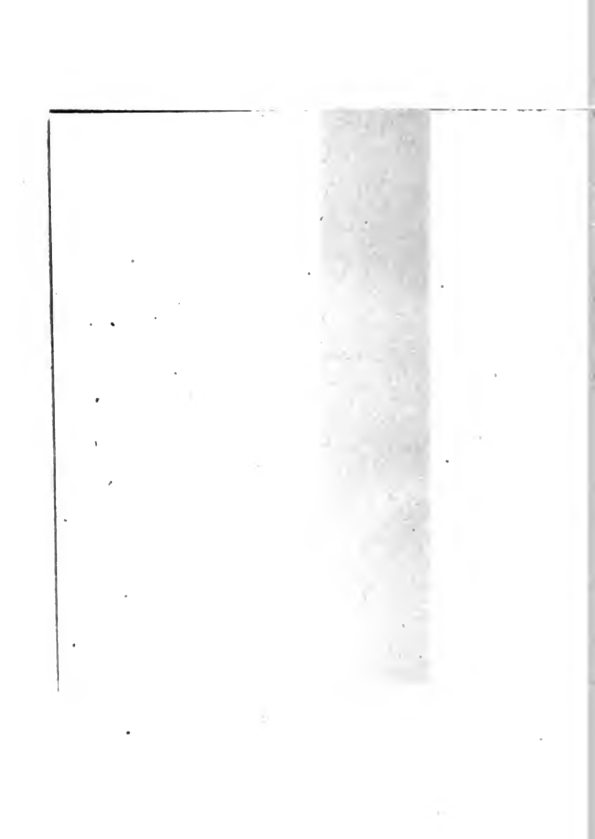
Doch ist etwas Wahres in der schief ausgedrückten Behauptung: die Wenden haben ihre Sprache geopfert, ohne ihren Slavischen Charakter zu verleugnen.

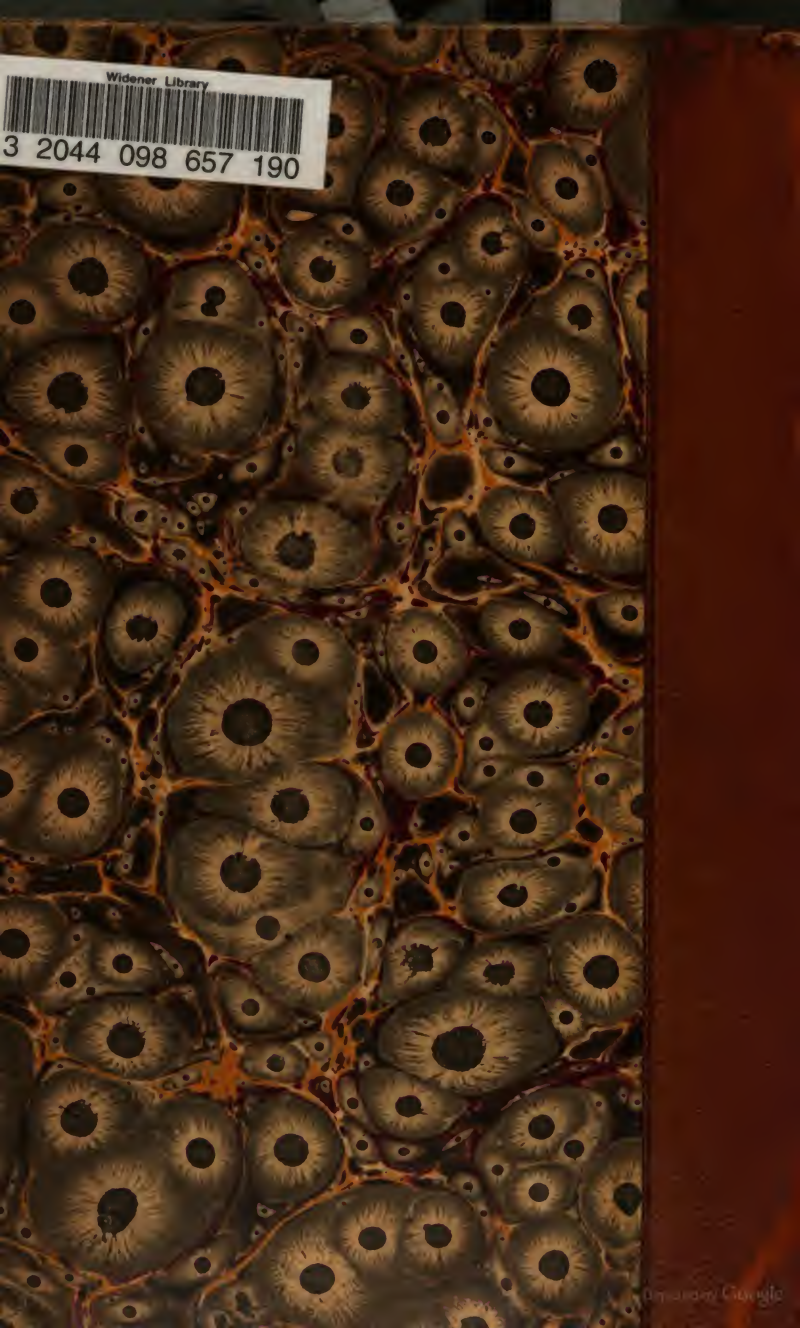
Die Nationalitäten gehen nicht völlig unter, wenn auch die nationale Sprache aufgegeben wird. Die Longobarden leben fort in den Romanen Italiens, die Westgothen und Sueven in den Spanischen, die Franken und Burgunder in den Gallischen Romanen; eben so die Wenden in den Deutschen. Aber sie alle nicht als besondere Nationen, die ihren partikularen Charakter fest hielten, während sie durch Annahme der Sprache sich äußerlich als eins mit dem andern Volke darstellten. Vielmehr haben die aufgenommenen Nationalitäten ihre spröde Besonderheit, ihre Eigenheit aufgegeben, nicht ihre Eigenthümlichkeit, d. h. diejenigen geistigen Anlagen, welche ihnen vor andern Völkern und für andre zu Theil geworden. Diese sind vielmehr auch in das Bewußtsein des aufnehmenden Volkes übergegangen, das eben so seine Eigenthümlichkeit dem aufgenommenen mitgetheilt hat. Der Proceß läßt sich von beiden Seiten bezeichnen als ein Aufgeben der formalen Unabhängigkeit um zu wesenhafter Freiheit zu gelangen, oder, will man einen theologischen Ausdruck gebrauchen, als eine Communicatio idiomatum. Gemischte Bevölkerungen erscheinen dem gemäß in der Geschichte der Menschheit als die Vorstufe geeinigter Nationalitäten, der reicheren, wenn sie gegen die ursprünglichen und einfachen gehalten werden.

Neuere Sprachforschungen sehen in der Altpreußischen Sprache die gemeinsame Mutter der Germanischen und der Slavischen. So hätte es einst eine Zeit gegeben, da Slaven und Germanen ein Geschlecht waren; erst in dessen Fortbil-

dung wären die nationalen Unterschiede und Gegensätze scharf heraus getreten. Waren sie einmal nicht, so hätten sie vermuthlich auch nur die Bestimmung, ihre Zeit zu bestehen und einst wieder zu einer Synthesis zusammen zu schließen, die inhaltreicher wäre, als die erste, aus der die Gegensätze hervor gingen. Die Bewohner des Wendenlandes aber müßten dann als der Anfang jener höhern Einheit betrachtet werden, die anderwärts vielleicht noch Jahrhunderte zu ihrer Vollendung bedarf.

Ludwig Giesebrecht.




Widener Library
3 2044 098 657 190